

# **MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER**

---

Begründet von Friedrich Lisch

**131. Jahrgang 2016**

Herausgegeben im Auftrag des  
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.  
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, seit 2000 (Jg. 115) Andreas Röpcke.

Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

#### Redaktion

Bernd Kasten, Detlev Nagel, Peter-Joachim Rakow,  
Andreas Röpcke (Herausgeber), René Wiese, Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Landeshauptarchiv Schwerin, Graf-Schack-Allee 2, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten oder digital an den Herausgeber:

aroepcke@alice-dsl.net

Internet: [www.geschichtsverein-mecklenburg.de](http://www.geschichtsverein-mecklenburg.de) (mit Redaktionsrichtlinien)

© 2016 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.  
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

[https://doi.org/10.18453/rosdok\\_id00002852](https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002852)

## INHALT DES JAHRBUCHES

### **Aufsätze und Miszellen**

- Die Bülow-Kapelle im Doberaner Münster. Eine genealogische Studie  
zu den kirchlichen Stiftungen der Bülows im Spätmittelalter  
Von Tobias Pietsch 7
- Anmerkungen zur Geschichte und zum Bestand der „Plessenburg“  
in Arpshagen  
Von Sabine Bock 57
- Leibarzt und Professor. Zum Verhältnis von Hofmedizin und  
Universitätsmedizin am Beispiel von Mecklenburg-Schwerin 1776–1800  
Von Hans-Uwe Lammel 75
- Leopold Engelke Hartwig von Plessen (1769-1837) –  
ein Leben im Dienste Mecklenburg-Schwerins  
Von Kathleen Jandausch 103
- Lakaien, Zimmermädchen und Feuerböter –  
das Schweriner Schloss als Arbeitsplatz 1857–1918  
Von Bernd Kasten 147
- Die Überwachung der Landwirtschaft im Bezirk Rostock  
durch das Ministerium für Staatssicherheit in den 1980er Jahren  
Von Carsten Wolf 193

### **Tagungsbeiträge**

- Tagung „Mecklenburg am Vorabend der Reformation“  
Vorbemerkung von Andreas Röpcke 220
- Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment  
in Mecklenburg im Vergleich  
Von Eike Wolgast 221
- Einfluss des Humanismus auf das geistige Leben in Norddeutschland,  
besonders in Mecklenburg  
Von Ulrich Andermann 243
- Franziskaner und Klarissen in Mecklenburg am Vorabend der Reformation  
Von Wolfgang Huschner 263

Kirchliche Krise am Vorabend der Reformation?  
Die Situation in der Hansestadt Wismar um 1500  
Von Stefan Petersen 285

Zutpheld Wardenberg und das Bistum Schwerin  
Von Andreas Röpcke 311

Jacobus Gottorpius und Lütke Namens im Schweriner Exil.  
Zwei vertriebene Franziskaner der dänischen Ordensprovinz finden  
1537–1539 unterschiedliche Antworten auf die Herausforderungen  
der Reformation  
Von Detlev Kraack 335

### **Dokumentation**

Das Testament des Schweriner Bischofs Peter Wolkow  
Von Andreas Röpcke 359

Der Kammerfotograf Hermann Bobzin aus Schwerin  
Von Uwe Lüthje 371

Warum Ende Juni 1948, am Ende des Schuljahres 1947/48,  
an der Rostocker Goethe-Schule (Oberschule) der Rektor vom Amt  
suspendiert und einige weitere Lehrkräfte aus dem Schuldienst  
entlassen wurden. Ein Zeitzeugenbeitrag  
Von Eduard Hlawitschka 393

Neuerscheinungen des Jahres 2015  
zur mecklenburgischen Geschichte in Auswahl  
Von Alla Dmytruk 407

### **Vereinsnachrichten**

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte  
und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2015 417

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. 2015 420

Abkürzungsverzeichnis 422

# AUFSÄTZE UND MISZELLEN



## DIE BÜLOW-KAPELLE IM DOBERANER MÜNSTER.

### **Eine genealogische Studie zu den kirchlichen Stiftungen der Bülows im Spätmittelalter**

Von Tobias Pietsch

In den Jahren 1874–1878 erhielt die Bülow-Kapelle des Doberaner Münsters ein neues Aussehen. Die damals bruchstückhaft noch vorhandene mittelalterliche Ausmalung wurde zugunsten eines neogotischen Werks aufgegeben, das seither die Kapellenwände bedeckt. Sämtliche Durchzeichnungen der mittelalterlichen Wandgemälde, die unmittelbar zuvor noch angefertigt wurden, gelten ebenfalls längst als verschollen. Die bildliche Überlieferung zur einstigen Ausgestaltung der Doberaner Bülow-Kapelle beschränkt sich auf eine alte Fotografie einer dieser Durchzeichnungen.<sup>1</sup> Sie vermittelt einen schwachen Eindruck vom einstigen Aussehen der Altarwand im Osten der Kapelle. Beim Vergleich der Fotografie mit dem heutigen Zustand offenbart sich das Ausmaß der in den 1870ern vorgenommenen Veränderungen. Dies betrifft insbesondere das links und rechts neben der Kreuzigungsszene abgebildete Ehepaar Bülow, welches weder in Gesichtszügen, Haartracht, Kleidung oder Blickrichtung den geringsten Wiedererkennungswert zum mittelalterlichen Original aufweist. Es ist davon auszugehen, dass die auf den übrigen Kapellenwänden dargestellten Bülows ähnlich schwere Eingriffe bis hin zur Unkenntlichkeit erlitten, weshalb sich von der heutigen Bemalung nicht einmal ansatzweise auf die einst dort abgebildeten Bülows schließen lässt. Ob die mittelalterliche Ausmalung physiognomische Merkmale der Familienmitglieder Bülow berücksichtigt hatte oder die Identifikation schon damals allein über die hinzugesetzten Namenszüge erfolgte, lässt sich nicht beantworten.

Wenngleich das im Zentrum dieser Untersuchung stehende Kunstwerk zerstört ist, besteht die nach wie vor nicht vollständig gelöste Frage, welche Bülows dort eigentlich abgebildet waren und in welcher verwandtschaftlichen Beziehung sie zueinander standen. Eine Klärung soll hier im Zusammenhang mit einer Revision der Stammtafeln Bülow erfolgen, im Rahmen derer den verschiedenen Zweigen der Familie ihre jeweiligen Gedächtnisstätten zugeordnet werden sollen, darunter die hier besonders interessierende Doberaner Bülow-Kapelle.

Friedrich Lisch besichtigte ebenjene Bülow-Kapelle zwei Jahrzehnte vor der Umgestaltung in den 1870ern. Er widmete ihr einen kurzen Beitrag in den

<sup>1</sup> Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Schwerin. Fotosammlung.

Mecklenburgischen Jahrbüchern.<sup>2</sup> Mit einer vollständigen Erklärung der Bildkomposition wartete er dort nicht auf. Hieran hinderte ihn neben der Lückenhaftigkeit der Wandgemälde vor allem der unzureichende genealogische Forschungsstand zur Familie Bülow. Lisch stand zwar die 1780 im Druck erschienene Bülow-Genealogie zur Verfügung,<sup>3</sup> doch ließen sich mit ihr wesentliche Fragen nicht beantworten.

Im Jahr 1858 erfolgte eine Überarbeitung der Stammtafeln Bülow anhand von Quellenfunden, die Friedrich Lisch zur Verfügung gestellt hatte.<sup>4</sup> Dies konnte jedoch nur ein Zwischenschritt sein, denn nicht einmal der erste Band des Mecklenburgischen Urkundenbuchs war zu dieser Zeit veröffentlicht. Die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der Familie Bülow sind unmöglich ohne systematische Erfassung aller Quellen zu entschlüsseln. Diesbezüglich besaß die zu Beginn des 20. Jahrhunderts herausgegebene nächste Fassung des Bülowschen Familienbuchs weitaus bessere Voraussetzungen.<sup>5</sup> Sie gibt seither den wissenschaftlichen Stand zu den spätmittelalterlichen Bülows wieder.

Da sich die Familienmitglieder Bülow während des Spätmittelalters überwiegend in Mecklenburg aufhielten, bilden das *Mecklenburgische Urkundenbuch* für das 13. und 14. Jahrhundert sowie die *Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden* für das 15. Jahrhundert die wesentlichen Bearbeitungsgrundlagen.<sup>6</sup> Ergänzend wurden Adelsgenealogien, diverse Urkundensammlungen der Nachbarterritorien sowie Archivalien zu Rate gezogen,<sup>7</sup> ohne für außermecklenburgische Bülows eine Vollständigkeit der urkundlichen Überlieferung anzustreben. Der schwedischen Linie der Familie schließlich fehlte jeder räumliche Bezug zur im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehenden Doberaner Bülow-Kapelle, so dass sie hier außer Acht bleiben kann.

### Die Bülows des 13. Jahrhunderts

Wilhelm Biereye wies in seiner detaillierten Studie zu den Personen des Ratzeburger Zehntregisters nach, dass der Adel im Gebiet der früheren Grafschaft

<sup>2</sup> Friedrich LISCH: Die Bülowen-Kapelle in der Kirche zu Doberan, in: MJB 19 (1854), S. 378–385.

<sup>3</sup> Jacob Friedrich Joachim von BÜLOW: Historische, genealogische und critische Beschreibung des edlen, freyherr- und gräflichen Geschlechts von Bülow, Neubrandenburg 1780.

<sup>4</sup> Paul von BÜLOW: Familienbuch der von Bülow, Berlin 1858.

<sup>5</sup> Adolf von BÜLOW: Bülowsches Familienbuch, 2 Bde., Schwerin 1911–1914.

<sup>6</sup> Mecklenburgisches Urkundenbuch, 25 Bde., Schwerin 1863–1936 & Leipzig 1977. – LHAS, 11.11 Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden.

<sup>7</sup> Friedrich von MEYENN: Urkundliche Geschichte der Familie von Pentz, 2 Bde., Schwerin 1891–1900. – Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg, 41 Bde., Berlin 1838–1869. – Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 16 Bde., 1886–1997. – Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 12 Bde., Lübeck 1832–1932.

Ratzeburg um 1230 nahezu ausschließlich niederdeutsche Wurzeln besaß.<sup>8</sup> Dies gilt nicht minder für die einst zur Grafschaft Ratzeburg gehörige Vogtei Gadebusch, die in niederdeutsch kolonisiertem Zustand im Jahr 1204 an Mecklenburg gelangte.

Großen Anteil an der niederdeutschen Besiedlung der Region hatten vermutlich die Vorfahren der Bülows. 1230 verfügte die Familie über ausgedehnten Grundbesitz in der Vogtei Gadebusch.<sup>9</sup> Ihren slawischen Familiennamen erhielt die Familie vom Dorf Bülow bei Rehna. Die stammverwandten Brützkows entlehnten ihren Familiennamen vom Dorf Brützkow in unmittelbarer Nähe. Beide Familien führten denselben Wappenschild: später als Kugeln interpretierte goldene Schildnägeln auf blau.<sup>10</sup> Urkundlich nachweisbar sind zuerst die Brüder Gottfried (1229/55) und Johann Bülow (1230/52), die sich regelmäßig im Gefolge Johanns I. von Mecklenburg als dessen landesherrliche Räte aufhielten.<sup>11</sup>

Im Spätmittelalter konzentrierte sich die Vornamensgebung der Bülows – wie bei anderen Adelsgeschlechtern auch – auf eine Handvoll Leitvornamen. Im Fall der Bülows lauteten die fünf gebräuchlichsten Vornamen Heinrich, Johann, Nikolaus, Friedrich und Gottfried. Zudem zählten die Bülows im Spätmittelalter zu den besonders verzweigten mecklenburgischen Adelsgeschlechtern. An Anzahl übertrafen sie sogar die zahlreichen Plessen und Moltkes und standen allein den noch häufigeren Preens nach. Die Kombination aus hoher Personenzahl und wenigen verwendeten Vornamen bringt es zwangsläufig mit sich, dass in jedem Zeitraum zumeist mehrere Bülows auf die wenigen Leitvornamen getauft waren. Dies verursacht heute große Probleme hinsichtlich der Personenabgrenzung und der sicheren Bestimmung von Verwandtschaftsverhältnissen.

Nur in erster Generation gestaltet sich die verwandtschaftliche Beziehung der Bülows zueinander unkompliziert. Aus den Jahren 1229 bis 1255 liegen insgesamt dreißig Quellen vor, in denen entweder beide oder nur einer der Brüder Bülow vorkommen.<sup>12</sup> Dagegen beschränkt sich die Überlieferung zur zweiten Generation der Familie aus den Jahren 1255 bis 1289 auf gerade mal neun Urkunden.<sup>13</sup> Mit Erbauung der neuen Landesburg in Wismar verlor nicht nur die Burg in Gadebusch schlagartig an landespolitischer Bedeutung, son-

<sup>8</sup> Wilhelm BIEREYE: Über die Personen im Ratzeburger Zehntenlehnregister von 1230, in: Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 9 (1933), S. 1–161.

<sup>9</sup> Ebd., S. 64–70, 87 f.

<sup>10</sup> Friedrich LISCH: Ueber die Stammesverwandtschaft der Familien von Bülow und von Britzkow, in: MJB 33 (1868), S. 86–93.

<sup>11</sup> MUB 370; 381; 385 f.; 391; 397; 453; 458; 467; 471; 517; 528; 553; 567 f.; 575; 578; 580; 674; 709; 734; 744.

<sup>12</sup> MUB 370; 375; 381; 385 f.; 391; 397; 453; 458; 467; 471; 517; 528; 543 f.; 553; 566–568; 572; 575; 578; 580; 674; 709; 726; 734; 742; 744; 746.

<sup>13</sup> MUB 741 f.; 1056; 1078; 1108; 1163; 1682; 1870; 2021.

dern ebenso die in jener Gegend wohnhaften Vasallen. In den Zeugenreihen Heinrichs I. von Mecklenburg fanden Bülows kaum noch Platz.<sup>14</sup> Ebenso wenig lassen sich die Bülows als Parteigänger Johanns II. von Gadebusch identifizieren, denn auch in seinem Gefolge kamen sie nur äußerst selten vor.<sup>15</sup> Erst die dritte Generation der Familie trat um 1300 wieder häufiger in Urkunden auf, was einerseits auf die Wahl Gottfried Bülows zum Schweriner Bischof zurückzuführen ist, zum anderen in der Vergrößerung des landesherrlichen Gefolges unter Heinrich II. von Mecklenburg begründet war.

Trotz des Überlieferungsganges zu den in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebenden Bülows ist es möglich, eine grundsätzliche Klärung der verwandtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Familie herbeizuführen, wengleich viele Lebensdaten zu den Mitgliedern der zweiten Generation offenbleiben.

Den Grundbaustein zum Verständnis der verwandtschaftlichen Beziehungen unter den frühen Bülows liefert Gottfrieds (1229/55) Testament aus dem Jahr 1255, in welchem nebst den beiden Töchtern seine vier Söhne Johann, Gottfried, Heinrich und Nikolaus Erwähnung fanden.<sup>16</sup> Zuzufolge des Bülowschen Familienbuchs erlangten jene vier Söhne allesamt den Ritterstatus, wobei Johann und Heinrich die Äste Wedendorf und Plüschow begründet haben sollen, aus denen alle späteren Bülows hervorgegangen seien.<sup>17</sup> Zweifel an dieser Version hegten die Herausgeber des Mecklenburgischen Urkundenbuchs. Im ersten Registerband listeten sie gleichfalls die vier Brüder als Söhne Ritter Gottfrieds auf. Daneben existierte ihrer Ansicht nach ein weiterer Stamm der Familie, der aus einem zweiten Ritter Heinrich sowie Bischof Gottfried Bülow bestanden habe, wobei jene beiden mangels sonstiger Anknüpfungspunkte nur als Söhne Johanns (1230/52) angesprochen werden konnten.<sup>18</sup>

Die im Mecklenburgischen Urkundenbuch vertretene Position lässt sich mit einer Urkunde des Jahres 1266 teilweise begründen: Eine Stiftung des Knappen Johann Bülow und seiner nicht näher spezifizierten Brüder zugunsten des Klosters Rehna erhielt damals die landesherrliche Bestätigung. Als urkundlicher Zeuge des Landesherrn fungierte hierbei ein Ritter Heinrich Bülow.<sup>19</sup> Welche Informationen zum verwandtschaftlichen Verhältnis des Knappen Johann Bülow und des Ritters Heinrich Bülow sind hieraus zu gewinnen? Knappe Johann Bülow (1255/69) und seine ungenannten Brüder können nur Ritter Gottfrieds vier Söhne sein, die die Stiftungstätigkeit ihres Vaters gegenüber dem Kloster Rehna fortsetzten. Bis hierhin stimmen die Auffassungen

<sup>14</sup> MUB 1056; 1078; 1163; 1192.

<sup>15</sup> MUB 1682; 1870.

<sup>16</sup> MUB 741.

<sup>17</sup> Von BÜLOW, Bülowsches Familienbuch 1.2 (wie Anm. 5), S. 3.

<sup>18</sup> MUB, Bd. 4, S. 137 f.

<sup>19</sup> MUB 1056.

im Bülowschen Familienbuch und Mecklenburgischen Urkundenbuch überein. Wer aber ist der urkundliche Zeuge Ritter Heinrich Bülow? Nach Ansicht des Bülowschen Familienbuchs handelt es sich bei ihm um einen der im zentralen Teil der Urkunde nicht näher spezifizierten Brüder Johanns. Dieser Auffassung steht jedoch entgegen, dass Ritter in Urkunden vorrangig aufgeführt wurden. Wären Knappe Johann und Ritter Heinrich Bülow tatsächlich Brüder gewesen, so würde in der Urkunde eher von einer Stiftung des Ritters Heinrich Bülow und seiner ungenannten Brüder die Rede sein, denn bei Brüdern wurde die ansonsten typische Altersabfolge zumeist unterbrochen, sobald einer von ihnen die Ritterwürde erlangte oder in den geistlichen Stand trat. Die in der Urkunde vorliegende Konstellation führt daher zum Schluss, dass der urkundliche Zeuge Ritter Heinrich Bülow nicht identisch mit Knappe Johanns ungenanntem jüngeren Bruder Heinrich Bülow war, sondern es sich bei ihm um einen an der Stiftung unbeteiligten Vetter handelte. In zweiter Generation gab es, wie bereits vom Mecklenburgischen Urkundenbuch herausgestellt, zwei Männer namens Heinrich Bülow. Ritter Heinrich Bülow verstarb noch im Jahr 1266,<sup>20</sup> während der andere Heinrich Bülow noch mehr als zwanzig Jahre lebte und erst spät den Ritterstatus erlangte.<sup>21</sup>

Dem zweiten Familienstamm, der von Johann (1230/52) und seinem Sohn Heinrich Bülow (1255/ † 1266) herrührt, wurden im Mecklenburgischen Urkundenbuch all jene Bülows als Nachkommen zugewiesen, die zufolge des Bülowschen Familienbuchs von dessen gleichnamigem Vetter, also Gottfrieds Sohn Heinrich (1255/86), abstammten und dort als Ast Plüschow abgehandelt wurden. Diese gegensätzlichen Vorstellungen über die Herkunft der Plüschower Bülows treffen beide so nicht zu. Vielmehr stellen die bislang im Ast Plüschow vereinten Bülows nicht die Nachkommenschaft eines Ritters Heinrich aus der zweiten Generation dar, sondern beider. Die Aufgabe besteht darin, die Bülows des sogenannten Plüschower Asts gemäß ihrer tatsächlichen Abstammung auf zwei Linien aufzuteilen. Daneben befinden sich derzeit im Ast Plüschow ein paar Bülows, die weder vom einen noch vom anderen Heinrich Bülow abstammten, sondern zum sogenannten Ast Wedendorf passen. Der Ast Wedendorf wiederum stellt sich in seiner jetzigen Zusammensetzung ebenso als polyphyletisch<sup>22</sup> heraus. Er besteht aus weiteren vier voneinander zu trennenden Linien. Einige bisher unter den Wedendorfer Bülows gelistete Familienmitglieder sind außerdem dem sogenannten Ast Plüschow zuzuweisen. Kurzum: Die Genealogie der spätmittelalterlichen Bülows ist in den bisherigen Publikationen hochgradig verworren und stellt sich vielfach anders dar. Anstelle der bisher angenommenen zwei Äste sind zwei Familienstämme in neuer Zusammensetzung zu bilden. In der Ebene darunter sind die verschiedenen Linien genauer voneinander abzugrenzen.

<sup>20</sup> MUB 1108.

<sup>21</sup> MUB 1870.

<sup>22</sup> Wissenschaftlicher Begriff aus dem Griechischen: vielstämmig, von uneinheitlicher Abstammung.

Erstes Licht ins Dunkel der verwandtschaftlichen Beziehungen wirft in dritter Generation Ritter Johann Bülow in Wedendorf (1306/33), der eigenem Bekenntnis zufolge ein Sohn Johanns und Enkel Gottfrieds war.<sup>23</sup> Aus dem bisherigen Ast Wedendorf ist somit die Linie Wedendorf herauszulösen. Sie stammt von Gottfrieds ältestem Sohn Johann (1255/69) ab. Die übrigen vier Linien des angeblichen Asts Wedendorf, nämlich Potrems, Siemen, Groß Raden und Zibühl, stehen zunächst zur Disposition.

Zweitens ist von einem anderen Angehörigen der dritten Generation namens Ritter Friedrich (1309/35) bekannt, dass er ein Sohn Ritter Heinrichs war.<sup>24</sup> Unter den beiden Rittern Heinrich der zweiten Generation kommt für ihn als Vater nur der Sohn Gottfrieds in Betracht, da sich in einer weiteren Urkunde Ritter Johann Bülow in Wedendorf und Ritter Friedrich Bülow als *fratrueles* bezeichneten,<sup>25</sup> was nicht nur wörtlich mit „Brudersöhne“ zu übersetzen ist, sondern auch so zu verstehen ist. Im heutigen Sprachgebrauch waren Johann und Friedrich Bülow Cousins ersten Grades. Vettern im weiteren Sinn waren hier ausdrücklich nicht gemeint. Bei unbestimmt gelassenen bzw. ziemlich entfernten Vettern hätte in der Quelle die viel häufiger anzutreffende Bezeichnung *patrui* Verwendung gefunden. Ritter Friedrich Bülow und seine Brüder sind aus dem bisherigen Ast Plüschow herauszulösen und für sie eine neue Linie namens Zibühl zu bilden, die auch als ältere Linie Zibühl bezeichnet werden kann, da sie nicht mit der (jüngeren) Linie Zibühl des Bülowischen Familienbuchs identisch ist. Somit liegen bereits sichere Erkenntnisse zur Nachkommenschaft von zwei Söhnen des Ritters Gottfried vor.

Drittens war ebenjener Ritter Friedrich Bülow ein Bruder eines weiteren Ritters Gottfried (1293/1335)<sup>26</sup> und damit ebenso wie dieser ein Neffe Bischof Gottfried Bülows (1255/ † 1314).<sup>27</sup> Entgegen landläufiger Meinung war also Gottfrieds (1229/55) gleichnamiger Sohn Gottfried weder Ritter noch Knappe, sondern Bischof. Somit ist ein dritter Sohn Ritter Gottfrieds eindeutig zugeordnet. Die Frage der Abstammung aller übrigen Linien reduziert sich auf die beiden verbleibenden Familienmitglieder: Von Nikolaus (1255/83), dem jüngsten Sohns Gottfrieds, gingen die Linien Prüzen und Potrems aus. Sein Vetter Heinrich (1255/ † 1266) begründete den zweiten Familienstamm mit weiteren Linien.

Die Genealogie der ersten Generationen der Familie Bülow gestaltet sich demnach so (s. Abb. 1):

<sup>23</sup> MUB 3594.

<sup>24</sup> MUB 6110.

<sup>25</sup> MUB 5129.

<sup>26</sup> MUB 4048.

<sup>27</sup> MUB 2250.

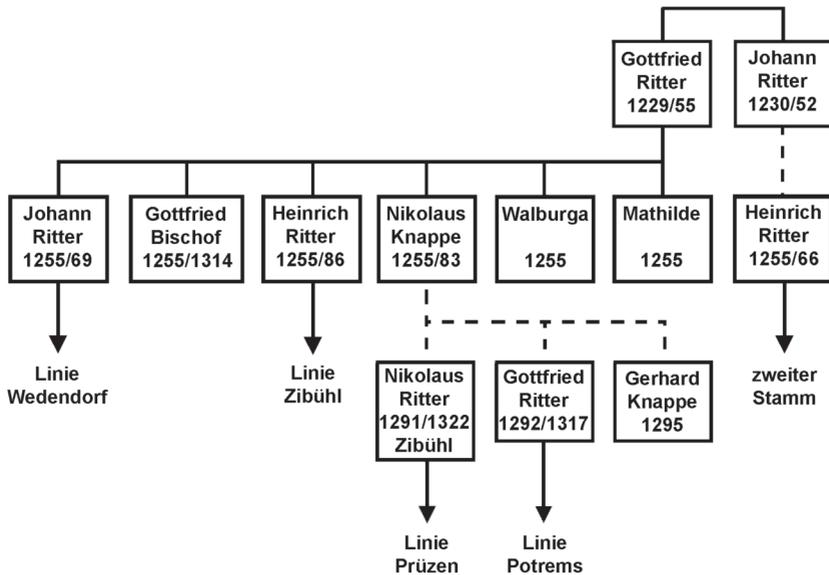


Abb. 1:  
Stammtafel der Familie Bülow

**Gerhard** (1295), Knappe.<sup>28</sup>

**Gottfried** (1229/55), Ritter, landesherrlicher Rat;<sup>29</sup> Besitz in Bleese, Bülow, Elmenhorst, Falkenhagen, Kneese, Küssow, Löwitz, Lübsee, Manderow, Nien-dorf, Rehna, Roduchelstorf, Rosenow, Samkow, Tankenhagen, Vietlübbe, Vitense, Warnekow, Zippfeld; oo Adelheid.<sup>30</sup>

**Gottfried** (1255/ † 1314), Pfarrer in Gadebusch (1286), Kanoniker in Schwe- rin (1289), Bischof von Schwerin (1292).<sup>31</sup>

<sup>28</sup> MUB 2362.

<sup>29</sup> MUB 370; 385; 386; 391; 397; 453; 458; 467; 517; 528; 553; 567; 568; 575; 578; 580; 674; 709; 734; 744; 746.

<sup>30</sup> MUB 375; 471; 543; 544; 572; 726; 741; 1620; 3381; 3594.

<sup>31</sup> MUB 741; 1870; 2021; 2157; 2166; 2180; 2183; 2193; 2197; 2198; 2250; 2300; 2304; 2306; 2311; 2350; 2356; 2357; 2362; 2378; 2383; 2392; 2393; 2462; 2485; 2505; 2506; 2507; 2508; 2520; 2521; 2532; 2535; 2565; 2568; 2588; 2593; 2601; 2748; 2789; 2797; 2805; 2829; 2851; 2862; 2902; 2904; 2919; 2920; 2935; 2944; 2953; 2966; 2967; 2993; 3005; 3008; 3032; 3046; 3052; 3055; 3082; 3088; 3095; 3096; 3109; 3128; 3135; 3146; 3170; 3172; 3176; 3181; 3182; 3183; 3188; 3224; 3226; 3262; 3376; 3378; 3400; 3421; 3426; 3438; 3455; 3456; 3464; 3466; 3469; 3478; 3479; 3480; 3485; 3486; 3490; 3534; 3536; 3553; 3578; 3580; 3582; 3594; 3627; 3658; 3678; 3696; 3699; 3706; 3707; 3708; 3709; 3712; 3713; 3718; 3728; 3735; 4536; 5424; 6586; 6909; 7255; 7264; 7564; 8426.1+6; 9864; 9925; 10007; 13815; 13816; 14779.

**Gottfried** (1292/1317), siehe LINIE POTREMS.

**Heinrich** (1255/ † 1266), siehe ZWEITER STAMM.

**Heinrich** (1255/86), siehe LINIE ZIBÜHL.

**Johann** (1230/52), Ritter, landesherrlicher Rat;<sup>32</sup> Besitz in Bleese, Falkenhagen, Johannstorf, Manderow, Niendorf, Rosenow, Schlagsdorf, Vietlütbe, Viten-se, Warnekow.<sup>33</sup>

**Johann** (1255/69), siehe LINIE WEDENDORF.

**Mathilde** (1255).<sup>34</sup>

**Nikolaus** (1255/83), Knappe.<sup>35</sup>

**Nikolaus** (1291/1322), siehe LINIE PRÜZEN.

**Walburga** (1255).<sup>36</sup>

Mitten im Bülowschen Besitzkomplex in der Vogtei Gadebusch entstand das Nonnenkloster Rehna. Die im 13. Jahrhundert sehr engen Beziehungen der Bülows zu Rehna wurden jüngst von Gregor Hestermann untersucht.<sup>37</sup> Für seine Ausführungen bediente sich Hestermann der genealogischen Angaben des Bülowschen Familienbuchs und verwarf den zutreffenderen Lösungsansatz des Mecklenburgischen Urkundenbuchs mit zwei Familienstämmen. Ungeachtet dessen bleibt richtig, dass sich Gottfried Bülow (1229/55) dem Kloster Rehna gegenüber besonders aufgeschlossen verhielt und dasselbe mit umfangreichen Besitzungen ausstattete.<sup>38</sup> Zuletzt überließ Gottfried dem Kloster noch einige Rechte testamentarisch, um sein eigenes Seelenheil und das seiner engsten Familienangehörigen zu befördern.<sup>39</sup> Gottfrieds Söhne setzten die Stiftungstätigkeit gegenüber Rehna gemeinsam fort,<sup>40</sup> wobei sich unter ihnen Heinrich (1255/86) mit einer größeren Stiftung zugunsten seines eigenen Seelenheils gesondert hervortat.<sup>41</sup> Für Gottfried Bülow und seine vier Söhne war das Kloster Rehna demnach zentraler Gedächtnisort.

Wesentlich geringer fielen im Vergleich dazu die Schenkungen des zweiten Stamms der Familie Bülow aus. Johann (1230/52) und sein Sohn Heinrich (1255/ † 1266) traten nur wenige Hufen an Rehna ab.<sup>42</sup> Da sie sich gegenüber anderen geistlichen Einrichtungen keineswegs generöser erwiesen, stellte trotz geringerer Stiftungstätigkeit auch für sie das Kloster Rehna den Gedächtnismittelpunkt dar.

<sup>32</sup> MUB 381; 385; 453; 467; 517; 566; 575; 580; 674; 709.

<sup>33</sup> MUB 375; 471; 528; 543; 544; 553; 572; 3381.

<sup>34</sup> MUB 741.

<sup>35</sup> MUB 741; 1682.

<sup>36</sup> MUB 741.

<sup>37</sup> Gregor HESTERMANN: Gottfrieds Kloster. Die Beziehungen der Familie von Bülow zum Kloster Rehna im Spiegel ihrer Schenkungen und Stiftungen im 13. Jahrhundert, in: MJB 126 (2011), S. 7–22.

<sup>38</sup> MUB 453; 467.

<sup>39</sup> MUB 741.

<sup>40</sup> MUB 1056.

<sup>41</sup> MUB 2456.

<sup>42</sup> MUB 467; 742.

## Die Wandgemälde der Bülow'schen Kapelle

Nach Besichtigung der Bülow-Kapelle in Doberan gelang es Friedrich Lisch Mitte des 19. Jahrhunderts nicht, alle dort dargestellten Personen sicher zu identifizieren. Ihm half dabei auch nur bedingt, dass deren Namen an den Wänden der Kapelle teilweise noch lesbar waren:

„Aber trotz dem daß die Familie v. Bülow eine gedruckte Geschichte hat, lassen sich diese Personen doch schwer bestimmen, da theils die Geschichte noch viel zu wenig kritisch, sicher und genügend bearbeitet, theils die Familie ungewöhnlich groß ist und dieselben Vornamen sich häufig wiederholen.“<sup>43</sup>

Anhand ihrer bischöflichen Tracht erkannte Lisch an der Nordwand der Kapelle die rasch aufeinander folgenden vier Schweriner Bischöfe aus der Familie, nämlich Gottfried (1292–1314), Ludolf (1331–1339), Heinrich (1339–1347) und Friedrich Bülow (1366–1375). Sie stellten aber nur knapp die Hälfte der abgebildeten Bülows dar. An den drei übrigen Kapellenwänden befanden sich noch fünf weitere Familienbildnisse, nämlich die

- eines Ritters Friedrich Bülow und
- seiner Frau, die ihrem Wappen zufolge aus der Familie Carlow stammte,
- eines unbekanntes Geistlichen aus der Familie Bülow,
- eines Knappen Heinrich Bülow sowie
- einer namentlich unbekanntes ritterlichen Person.

Die Kapelle konnte in dieser Form nicht vor dem Tod Bischof Friedrichs entstanden sein. Da Lisch den Stil sogar für deutlich jünger als aus dem Jahr 1375 stammend einstufte und ihm außerdem bekannt war, dass die vier Bischöfe allesamt dem Ast Plüschow der Familie Bülow angehört haben, ging er davon aus, dass der an der Altarwand abgebildete Ritter Friedrich Bülow mit einem Ritter Friedrich Bülow identisch sei, der um 1440 lebte. Außerdem wusste Lisch um einen Zisterziensermönch namens Eckhard Bülow, der sich im Jahr 1452 im Doberaner Kloster aufhielt. Ihn setzte Lisch mit dem Abbild des unbekanntes Geistlichen an der Westwand der Familienkapelle gleich. Damit hatte Lisch zwei Anhaltspunkte für eine Ausmalung der Kapelle um die Mitte des 15. Jahrhunderts gewonnen. Dagegen vermochte Lisch nicht, den Knappen Heinrich sowie den namentlich nicht bekannten Ritter unter den zahlreichen dafür in Frage kommenden Bülows zu bestimmen.<sup>44</sup>

Unzweifelhaft richtig sind die Ausführungen Lischs nur insoweit, als sie die vier Bischöfe betreffen. Alles andere steht seither unsicher im Raum. Dies beginnt bei bis heute ungelösten Problemen in der Genealogie der Familie Bülow und endet mit der Frage, wann die Ausmalung der Kapelle tatsächlich erfolgte. Zur Zeitstellung des Werks merkte Friedrich Schlie Ende des 19. Jahrhunderts in den Kunst- und Geschichtsdenkmälern kritisch an, dass wegen der

<sup>43</sup> LISCH, Die Bülowen-Kapelle (wie Anm. 2), S. 381.

<sup>44</sup> Ebd., S. 384 f.

zwischenzeitlich erfolgten massiven Umgestaltung der Kapelle hierüber kein unabhängiges Urteil mehr zu gewinnen sei.<sup>45</sup> Da die originale Wandmalerei unwiederbringlich verloren ist, entfällt die Möglichkeit einer kunsthistorischen Datierung. Lediglich Schriftquellen vermögen noch, einen zeitlichen Anhaltspunkt zu liefern.

In besonderem Maße eignet sich hierzu eine Stiftung des Bischofs Friedrich Bülow aus dem Jahr 1369. Er erwarb damals Messen zugunsten des Seelenheils seiner *olderen und vorfaren*, insbesondere der

- |   |   |
|---|---|
| – <i>bischoppen tho Swerin, nhemlich herren Gotfridi, Ludolphi und Hinrici,</i> | } <i>unses vaders,</i><br><i>unser moder,</i><br><i>unser broder.</i> <sup>46</sup> |
| <i>und</i>  |   |
| – <i>Vicken, des ridders,</i>   |   |
| – <i>Ghese,</i>   |   |
| – <i>Johannis, des archidiaken tho Tribuzehs,</i>                               |   |
| – <i>Hinrici, des knechtes,</i>   |   |
| – <i>Reymari, des ridders,</i>  |   |

Diese Seelenmessen sollten regelmäßig im Schweriner Dom abgehalten werden. Sie waren keineswegs zur Verlesung im Kloster Doberan bestimmt. Doch war das Seelenheil der gesamten Familie eine so ausgesprochen wichtige Angelegenheit, dass es angebracht erschien, in verschiedenen geistlichen Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, zumal Bischof Friedrich und seine Brüder teils mehrfach exkommuniziert worden waren für die Skrupellosigkeit, mit der sich die Familie über drei Generationen hinweg die Macht im Hochstift Schwerin gesichert hatte.<sup>47</sup> Bereits Bischof Gottfried Bülow (1292–1314) ließ bischöflichen Besitz in einem Ausmaß seinen Verwandten zukommen, dass sich das Domkapitel zur Vermeidung eines noch größeren Schadens gezwungen sah, die Amtsführung des Bischofs einzuschränken.<sup>48</sup> In nächster Generation drängte Bischof Ludolf Bülow (1331–1339) den damaligen Pfandbesitzer der Vogtei Bützow mittels Androhung des Kirchenbanns aus der wichtigsten Burg des Landes. Bischof Ludolf ging es dabei nicht um die Rückgewinnung Bützows für das Hochstift. Vielmehr missbrauchte er seine Amtsgewalt zugunsten eines Machtzuwachses seiner nächsten Familienangehörigen, denn kaum war der bisherige Pfandinhaber gewichen, erteilte der Bischof seinen vier Brüdern einen Pfandbrief auf Bützow.<sup>49</sup> Gegen die Zibühler Bülows ließ sich das Hochstift fortan nicht regieren. Als nach dem Tod Heinrich Bülows (1339–1347) nicht wiederum ein Familienmitglied zum Bischof erwählt wurde, verweigerten die Zibühler Bülows dem neuen Amtsinhaber die Herausgabe des kirchlichen Besitzes. Zwei Jahrzehnte lang übten die Bischöfe von

<sup>45</sup> Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler der Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 3, Schwerin 1899, S. 662.

<sup>46</sup> MUB 9925.

<sup>47</sup> MUB 6993; 8360.

<sup>48</sup> Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 1, Schwerin 1935, S. 134.

<sup>49</sup> MUB 5350; 5357; 5387; 5431; 5472.



Abb. 2:

Gesa Carlow und ihr Ehemann Ritter Friedrich Bülow (1309/35). Grafisch aufbereitete Ausschnitte aus dem einstigen Wandgemälde an der Ostwand der Bülow-Kapelle (Foto: B. Beckmann, 1878)

Schwerin faktisch keine Macht im Hochstift aus. Die Bülows ließen sich weder von päpstlichen Schreiben noch mehrfacher Verhängung des Kirchenbanns aus ihrem Pfandbesitz vertreiben, bis sie schließlich ihr Ziel mit der Wahl Friedrich Bülows zum Bischof erreichten.

Aus dem Jahr 1372 existiert ein Hinweis auf eine weitere Stiftung Bischof Friedrich Bülows, wobei diesmal der Auftrag speziell ans Kloster Doberan erging, des Bischofs selbst, seinen namentlich nicht genannten Brüdern und anderen engen Familienangehörigen mit Seelenmessen zu gedenken.<sup>50</sup> Das Ergebnis dieser zweiten Stiftung dürfte ziemlich sicher in der Doberaner Bülow-Kapelle bestanden haben, die kaum vorher entstanden sein kann. Die Bauarbeiten am Doberaner Münster wurden schließlich erst im Jahr 1368 feierlich mit einer Kirchweihe durch Bischof Friedrich Bülow abgeschlossen.<sup>51</sup> Die

<sup>50</sup> MUB 10381.

<sup>51</sup> MUB 9794.

ans nördliche Seitenschiff angrenzende Bülow-Kapelle gehörte nicht zu den zentralen Baubestandteilen, mit denen um 1300 begonnen werden musste, sondern eher zu den letzten vor Fertigstellung.

Die Parallelen zwischen Bischof Friedrichs Seelenmessenstiftung in Schwerin einerseits und den Wandgemälden im Kloster Doberan sind augenfällig. Nur ein Unterschied zwischen beiden ist auszumachen: Zuzufolge der Doberaner Bebilderung an der Kapellen-Nordwand sollte vier Bischöfen aus der Familie Bülow gedacht werden, während in Schwerin keine Seelenmessen für den Stifter Bischof Friedrich Bülow selbst enthalten waren. In allen übrigen Punkten stimmten die Schweriner Seelenmessen mit der Ausmalung in Doberan überein. Beim in Doberan dargestellten Ritter Friedrich handelte es sich demzufolge um Bischof Friedrichs Vater: Ritter Friedrich Bülow (1309/35). Die in Doberan abgebildete Frau aus der Familie Carlow war seine Mutter Gesa (s. Abb. 2). Hinter dem wehrhaften Knappen Heinrich an der Kapellen-Südwand verbarg sich sein Bruder Heinrich Bülow (1334/51), der sich zu Lebzeiten als mecklenburgischer Kriegsunternehmer ganz dem Waffenhandwerk verschrieben hatte. Die bereits im 19. Jahrhundert völlig verblassten Schriftzüge für den weiteren Geistlichen aus der Familie Bülow an der Kapellen-Westwand sowie den zweiten Ritter an der Südwand sind daher aller Wahrscheinlichkeit nach in Übereinstimmung mit der Schweriner Stiftung wie folgt zu ergänzen: Domherr Johann Bülow in Schwerin (1325/37) und Ritter Reimar Bülow in Bützow (1341/63), bei denen es sich um die beiden anderen Brüder Bischof Friedrichs handelte. Die weiterhin abgebildeten Bischöfe Ludolf und Heinrich waren zwei Onkel, Bischof Gottfried sein Großonkel. Diese drei waren nicht nur weitere nahe Verwandte Bischof Friedrichs, sondern zugleich dessen Amtsvorgänger.

Mit seinen andersartigen Erkenntnissen beeinflusste Friedrich Lisch die Kapellenrestaurierung in den 1870ern. In Anlehnung an Lischs zwei Jahrzehnte zuvor publiziertes Forschungsergebnis erhielt der damals unbekannte Geistliche an der Westwand der Bülow-Kapelle einen neuen Namenschriftzug: Mönch Eckhard Bülow. Die Umdeutung des ursprünglich wohl dort abgebildeten Domherrn Johann Bülow in den Zisterziensermönch Eckhard Bülow fand damit ihren Abschluss. Dabei ist nicht einmal erwiesen, dass jener Doberaner Klosterbruder überhaupt dem Adelsgeschlecht Bülow entstammte. Es bleibt zu prüfen, ob Eckhard nicht eher einer gleichnamigen Familie niederer sozialer Herkunft angehörte. Abgesehen von der ungeklärten Abkunft Eckhard Bülows bleibt festzustellen, dass die derzeitige Beschriftung in Doberan nicht dem Stiftungskonzept Bischof Friedrichs entspricht. Andererseits hat die Kapelle in ihrer heutigen Ausgestaltung auch ansonsten so wenig mit dem früheren Zustand gemein, dass dort der Name des Mönchs Eckhard Bülow anstelle des Domherrn Johann Bülow getrost stehen bleiben mag.

Der Vorteil der hier präsentierten These besteht in ihrer Kürze. Mit ihr lassen sich die dargestellten Personen zwanglos allesamt als enge Familienan-

gehörige des Bischofs und Kapellenstifters Friedrich Bülow benennen, die in einer anderen Stiftung in genau derselben Zusammensetzung vorkommen, wogegen Lisch mit seinen genealogischen Fragmenten zu den Plüschower Bülows keinen vollständigen Erklärungsansatz lieferte. Seine Vermutung bestand zwar darin, dass die Doberaner Kapelle von den nächsten Angehörigen der vier Bischöfe im nachfolgenden 15. Jahrhundert ausgestaltet worden sei, aber mit den ihm zur Verfügung stehenden genealogischen Mitteln konnte er dies nicht beweisen. Heute liefern das von Lisch maßgeblich beförderte *Mecklenburgische Urkundenbuch* und dessen Fortsetzung in Form der *Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden* ausreichend Informationen, um Lischs These einer Ausmalung der Kapelle durch die nächsten Verwandten der Bischöfe aus der Linie Plüschow zu verifizieren.

### Linie Zibühl

Die Bülows der Linie Zibühl kamen mit Bischof Gottfried Bülow ins Territorium des Hochstifts Schwerin, wo sie rasch eine führende Position unter dem Stiftsadel einnahmen, die es ihnen gestattete, drei weitere Familienmitglieder auf den Schweriner Bischofsstuhl zu befördern. Außerdem brachte dieser Familienzweig eine Reihe landesherrlicher Räte hervor. Gottfried Bülow (1293/1335) war ein Rat und Gefolgsmann Heinrichs II. von Mecklenburg. Seine Neffen Heinrich (1334/51) und Dankward Bülow (1337/76) betätigten sich bei Albrecht II. von Mecklenburg als Kriegsunternehmer und zählten zu dessen Räten. Bevor Friedrich Bülow (1341/ † 1375) zum Bischof erwählt wurde, diente er Albrecht II. gleichfalls als Kriegsunternehmer und herzoglicher Rat.

Traditionell bildete das Kloster Rehna den Gedächtnismittelpunkt der Familie Bülow. Nach Abwanderung aus der Gadebuscher Gegend ins Territorium des Hochstifts Schwerin hielten die Zibühler Bülows die Beziehung zu Rehna aufrecht, solange dort Adelheid Bülow (1318/26) Priorin war. Ritter Gottfried Bülow (1293/1335) stiftete daselbst im Jahr 1323 Seelenmessen für seine verstorbene Frau.<sup>52</sup> Nachdem jedoch Gottfrieds Brüder Ludolf und Heinrich auf den Schweriner Bischofsstuhl gelangten, riss die Hinwendung dieses Familienzweigs zum Stammkloster Rehna ab. Seelenmessen für seine Eltern sowie sich selbst stiftete Ritter Gottfried Bülow ein Jahrzehnt später bereits in Bützow.<sup>53</sup>

Die Zibühler Bülows verdankten ihren Aufstieg in erster Linie den von ihnen bekleideten kirchlichen Ämtern. Ihre Stiftungen erfolgten stets dort, wo sie Präbenden innehatten. Dies traf beispielsweise auf den Dom in Lübeck zu,<sup>54</sup>

<sup>52</sup> MUB 4431.

<sup>53</sup> MUB 5601.

<sup>54</sup> MUB 5423.

weitaus stärker jedoch auf die Stiftskirchen in Schwerin und Bützow. So errichteten die Brüder Reimar und Friedrich Bülow im Jahr 1352 in Bützow eine Prähende, die zugleich Seelenmessen sicherstellte für die drei verstorbenen Bischöfe aus der Familie sowie ihren Vater Friedrich und ihren kürzlich ebenfalls verstorbenen Bruder Heinrich.<sup>55</sup> Friedrich Bülow steckte anschließend bedeutende Mittel in den Bau der Bützower Kirche, woraufhin den Zibühler Bülows im Jahr 1364 eine eigene Kapelle im Chorraum zuerkannt wurde.<sup>56</sup> Außer ein paar Bülowschen Wappen erinnert nichts mehr an diesen Gedächtnisort der Familie.<sup>57</sup> Darüber hinaus existierte an der Südseite der Bützower Kirche einst eine zweite große Familienkapelle, die Bischof Heinrich Bülow (1311/ † 1347) an den Kirchenbau hatte anfügen lassen. Diese Kapelle verfiel im Laufe der Zeit so stark, dass sie im 18. Jahrhundert bereits vollständig abgerissen war.<sup>58</sup>

Im Schweriner Dom richtete Bischof Heinrich Bülow im Jahr 1341 eine Vikarie ein zur Gewährleistung regelmäßiger Seelenmessen für seine Eltern und seinen Bruder Ritter Friedrich.<sup>59</sup> Später stiftete Bischof Friedrich Bülow eine zweite Vikarie daselbst und erteilte dieser den Auftrag zu den bereits ausführlicher besprochenen Seelenmessen für seine allernächsten Verwandten sowie den Bischöfen aus der eigenen Familie.<sup>60</sup> An die Stiftungen der Bülows erinnern im Schweriner Dom die im nördlichen Querschiff aufgestellten beiden Grabplatten für die Bischöfe Ludolf und Heinrich sowie Gottfried und Friedrich Bülow.<sup>61</sup> In Analogie zu diesen zwei Grabplatten steht übrigens zu vermuten, dass die chronologische Anordnung der Bischöfe an der Nordwand der Doberaner Familienkapelle mit der heutigen Reihenfolge Gottfried, Ludolf, Heinrich und Friedrich Bülow nicht ursprünglich ist, sondern auf die Restaurierung in den 1870ern zurückgeht, welche nicht die Parallelen zur Stiftung in Schwerin berücksichtigte. Wie heute noch in Schwerin zu besichtigen, dürften die vier Bischöfe in Doberan einst ebenso in den Paarungen Ludolf und Heinrich Bülow sowie Gottfried und Friedrich Bülow abgebildet worden sein.

Zweitens gelangten die Zibühler Bülows als herausragende Kriegerleute zu Ansehen und Reichtum. Zur Landesverteidigung trug der mecklenburgische Adel allgemein in Form des Rossdienstes bei, der für jedes Lehen in festgelegter Höhe zu leisten war. Doch winkten bei Erfüllung dieser Lehnsverpflichtung weder Verdienst noch sozialer Aufstieg, sondern es fielen für Vasallen

<sup>55</sup> MUB 7564.

<sup>56</sup> MUB 9292.

<sup>57</sup> SCHLIE, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 45), Bd. 4, S. 56 f.

<sup>58</sup> Ebd. S. 56. – Andreas RÖPCKE: Heinrich von Bülow, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2011, S. 83–84.

<sup>59</sup> MUB 6110.

<sup>60</sup> MUB 9352; 9863; 9925.

<sup>61</sup> SCHLIE, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 45), Bd. 2, S. 562–566.

ausschließlich Kosten an, die mit der Belehnung bereits abgegolten waren. Demgegenüber zahlte es sich für Mitglieder der mecklenburgischen Ritterschaft aus, im Fall eines Angriffskriegs mit dem Hauptheer die Landesgrenzen zu überschreiten. Ab diesem Punkt hatten die Landesherrn Sold zu gewähren und für jedweden Schaden aufzukommen. Der Aufstieg Mecklenburgs im 14. Jahrhundert provozierte militärische Auseinandersetzungen mit sämtlichen Nachbarterritorien, womit sich der Spitze des mecklenburgischen Adels eine noch bessere Verdienstmöglichkeit erschloss. Angesichts ihrer vielen Gegner trugen Heinrich II. und Albrecht II. von Mecklenburg selten allein mit dem mecklenburgischen Heer den Sieg davon. Im Mehrfrontenkrieg bestand die Lösung darin, auf Adlige zurückzugreifen, die bereit waren, sich kriegsunternehmerisch zu betätigen. Nach Anwerbung von zwanzig bis maximal sechzig Berittenen sowie einigen Schützen erfüllten Kriegsunternehmer an separaten Kriegsschauplätzen unter eigenem Kommando begrenzte Kriegsziele. Flexibel taten sich zeitweilig auch mehrere mecklenburgische Kriegsunternehmer zusammen oder verstärkten auf Zuruf kurzzeitig das Hauptheer, wenn die militärische Lage dies erforderte. Da sie mitunter mehrere tausend Mark an Kriegskosten aus eigener Kasse vorzustrecken hatten, waren nur die vermögendsten Adligen dazu imstande, sich auf dieser dritten und höchsten Stufe am Krieg des Landesherrn zu beteiligen. Nach Beilegung des Konflikts erstattete der Landesherr dem Kriegsunternehmer die ausgelegten Kriegskosten zuzüglich einer Gewinnbeteiligung. Da es um die herzoglichen Finanzen zumeist schlecht bestellt war, wurden häufig ersatzweise Vogteien des Landes als Pfand verschrieben. Der nahezu permanente Kriegszustand unter Heinrich II. und Albrecht II. brachte innerhalb der mecklenburgischen Ritterschaft eine landespolitisch äußerst einflussreiche Oberschicht von Kriegsunternehmern hervor, die schließlich über weite Teile des Landes gebot. Ihr gehörten nicht nur Zweige der Familien Moltke und Plessen an,<sup>62</sup> sondern auch einige Bülow.

Den Zibühler Bülow erwuchs aus alldem die Gelegenheit, eine eigene Kapelle im hoch angesehenen Kloster Doberan zu erwerben. Durch die Nähe zur herzoglichen Grablege setzte sich das enge Verhältnis der Zibühler Bülow zu den mecklenburgischen Herzögen über den Tod hinaus fort, selbst wenn die Zibühler Bülow diese Kapelle nur für Seelenmessen nutzten und ihre Bestattungen in Bützow und Schwerin vornahmen.

Nach dem Tod Herzog Albrechts II. brach die mecklenburgische Großmachtspolitik zusammen. Zeitgleich büßten die Zibühler Bülow ihre bedeutende landespolitische Stellung infolge des raschen Verlusts sämtlicher Pfandvogteien

<sup>62</sup> Tobias PIETSCH: Die Moltkes im Spätmittelalter, in: MJB 125 (2010), S. 141–174, hier: S. 156–163. – DERS.: Johann Plessen zu Rosenthal und Johann Plessen zu Lübz. Zwei mecklenburgische Kriegsunternehmer, in: Maueranker und Stier. Plesse/ Plessen – Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts, hg. v. Christian von PLESSEN, Schwerin 2015, S. 201–204. – DERS.: Die Barnekower Plessen als Kriegsunternehmer des 14. Jahrhunderts, in: ebd., S. 220–226.

ein. Seither stellten sie weder herzogliche Räte noch Domherren oder gar Bischöfe. Ihre Stiftungstätigkeit an den Domkirchen endete ebenfalls abrupt. Diesbezüglich orientierten sich die Zibühler Bülows zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf das Kloster Tempzin um, wo sie zuletzt Seelenmessen für Familienangehörige erwarben.<sup>63</sup> Wenig später starb dieser Familienzweig aus.

Die enorme landespolitische Bedeutung der Zibühler Bülows im 14. Jahrhundert schlug sich in einer reichhaltigen urkundlichen Überlieferung zu ihnen nieder. Die verwandtschaftlichen Beziehungen innerhalb dieses Familienzweigs lassen sich deshalb relativ leicht und ohne größere Lücken lösen. Von Interesse ist hier vor allem die vermutete nahe verwandtschaftliche Beziehung zwischen den Bülows in Zibühl und denen in Plüschow, was Friedrich Lisch veranlasste, die Ausmalung der Doberaner Bülow-Kapelle letzterem Familienzweig zuzuschreiben.

Vor der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geben mecklenburgische Urkunden nur selten Auskunft zu Rittersitzen. In dieser Hinsicht bildet Plüschow keine Ausnahme. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts befand sich Plüschow noch im Besitz der Familie Hagen.<sup>64</sup> Erstmals fand im Jahr 1345 ein in Plüschow wohnhafter Bülow Erwähnung.<sup>65</sup> Er bildet den Ausgangspunkt für alle Überlegungen zur Abstammung der Plüschower Bülows.

Zu diesem Heinrich Bülow bemerkte Friedrich Lisch: „Die Person des Ritters Heinrich v. Bülow ist schwer zu erforschen, da der Name Heinrich in der Familie v. Bülow sehr häufig vorkommt.“<sup>66</sup> In der Tat war Heinrich der häufigste Vorname in der Familie, was vielfältigste Verwechslungsmöglichkeiten eröffnet. Lisch schloss sich der Auffassung der publizierten Familiengenealogie an, wonach der erste Plüschower Bülow ein Sohn Ritter Gottfrieds (1293/1335) gewesen sei.<sup>67</sup> Demnach stünde Heinrich Bülow in Plüschow in sehr naher Verwandtschaft zum Bischof Friedrich Bülow, wäre dessen Cousin. In der landeskundlichen Literatur wird diese Forschungsmeinung bis heute unangefochten wiederholt.<sup>68</sup> In nahezu zweieinhalb Jahrhunderten wurde diese Ansicht nie ernsthaft hinterfragt, obwohl sie seit erfolgtem Druck des Mecklenburgischen Urkundenbuchs nicht aufrechtzuerhalten ist.

Ritter Gottfrieds (1293/1335) Söhne verstarben nämlich, noch bevor sie die Volljährigkeit erreichten. In späteren Erbverträgen der Zibühler Bülows werden sie nirgends berücksichtigt. Gegen die behauptete Abstammung der

<sup>63</sup> RMU 865.

<sup>64</sup> MUB 4462.

<sup>65</sup> MUB 6577.

<sup>66</sup> Friedrich LISCH: Geschichte der Stadt Plau und deren Umgebungen, in: MJB 17 (1852), S. 3–358, hier: S. 127.

<sup>67</sup> Von BÜLOW, Historische, genealogische und critische Beschreibung (wie Anm. 3), Tafel 1.

<sup>68</sup> Sabine BOCK: Plüschow. Geschichte und Architektur eines mecklenburgischen Gutes, Schwerin 2013, S. 11 f.

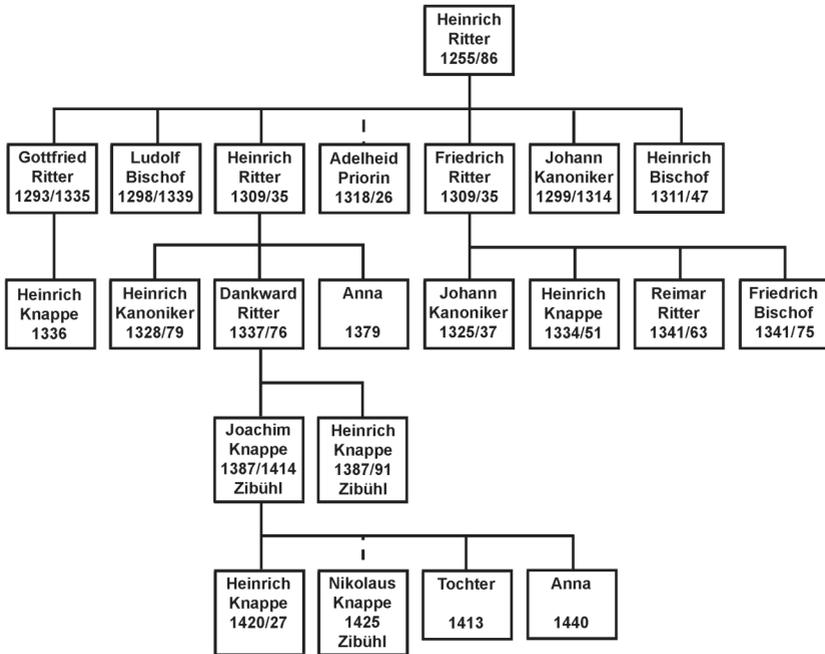


Abb. 3:  
Stammtafel der Linie Zibühl

Plüschower Bülows von Ritter Gottfried spricht zudem eindeutig, dass in zwei Urkunden des Jahres 1365 als Vater Heinrich Bülows in Plüschow nicht etwa Ritter Gottfried, sondern ein weiterer Ritter namens Heinrich Bülow angegeben wird.<sup>69</sup> Somit kommen für die Abstammung der Plüschower Bülows nur zwei Personen aus voriger Generation in Betracht: entweder Ritter Heinrich Bülow (1300/25) oder Ritter Heinrich Bülow (1309/35). Letzterer gehörte genau wie Ritter Gottfried und die Bischöfe Ludolf, Heinrich und Friedrich Bülow der Linie Zibühl an. Allerdings sind die Nachkommen dieses Ritters Heinrich Bülow (1309/35) bekannt, und Heinrich Bülow in Plüschow zählte definitiv nicht dazu.

Folgende Personen lassen sich hingegen dem Zibühler Familienzweig zuordnen (s. Abb. 3):

<sup>69</sup> MUB 9412; 9413.

**Adelheid** (1318/26), Priorin in Rehna (1318).<sup>70</sup>

**Anna** (1379); oo Eckhard Hahn.<sup>71</sup>

**Anna** (1440); oo Johann Restorf in Prüzen.<sup>72</sup>

**Dankward** (1337/76), Ritter, herzoglicher Rat,<sup>73</sup> mecklenburgischer Kriegsunternehmer; Besitz in Blüssen, Boldebeck, Grambow, Grieben, Groß Ridsenow, Gülzow, Lübsee, Menzendorf, Mühlen-Geez, Nienhagen, Parum, Pogetz, Rodenberg, im Pfandbesitz der Vogteien Plau (1361); oo Adelheid.<sup>74</sup>

**Friedrich** (1309/35), Ritter; Besitz in Blüssen, Rosenow, im Pfandbesitz der Vogteien Bützow (1333) und Crivitz (1334); oo Gesa Carlow.<sup>75</sup>

**Friedrich** (1341/ † 1375), Knappe, herzoglicher Rat,<sup>76</sup> mecklenburgischer Kriegsunternehmer, Kanoniker in Schwerin (1346),<sup>77</sup> Bischof von Schwerin (1366);<sup>78</sup> Besitz in Blüssen, Bülow, Fahrenholz, Grieben, Lübsee, Menzendorf, Passow, Rodenberg, Schependorf, Stresdorf, Trepzow, Veelböken, Qualitz, im Pfandbesitz der Vogteien Bützow (1341/75), Warin (1341/75),

<sup>70</sup> MUB 3946; 4129; 4243; 4431; 4510; 4538; 4764.

<sup>71</sup> MUB 11220.

<sup>72</sup> RMU 6575.

<sup>73</sup> MUB 7712; 7717; 7837; 7942; 8001; 8116; 8117; 8220; 8234; 8490; 8581; 8582; 8587; 8775; 8776A+B; 9045; 9054; 9062; 9063; 9560A+B; 9938; 9939A+B; 10039; 10875A+B; 10876.

<sup>74</sup> MUB 5816; 5904n; 6087; 6604; 6668; 6909; 6961; 6974; 6975; 6993; 7564; 7790; 7845; 7988; 8155; 8159; 8162; 8346; 8348; 8360; 8361; 8386; 8489; 8597.1+2; 8604; 8698; 8821; 8895; 8908; 8990; 9076; 9080.3; 9317; 9479; 9598; 10042; 10045; 10264; 10322; 10900; 10905; 10906; 10913; 10915; 10929; 11220; 11396; 11887; 11941; 12167; 12209; 12672; 13225; 14381; 14506; 14582. – AHR, I.0.1 Stadtverwaltung Nr. U4a 1367 Januar 22.

<sup>75</sup> MUB 3353; 3479; 3594; 3599; 3619; 3818; 3830; 4048; 4052; 4187; 4220; 4224; 4244; 4384; 5129; 5325; 5423; 5431; 5510; 5601; 5627; 6110; 6604; 7564; 8302; 9925; 13988.

<sup>76</sup> MUB 7923; 7925; 7942; 8048; 8128; 8131; 8202; 8220; 8234; 8490; 8533; 8541; 8569; 8581; 8582; 8587; 8596; 8747; 8775; 8776A+B; 8999; 9045; 9047; 9051; 9054; 9062; 9063; 9098; 9104; 10023; 10705.

<sup>77</sup> MUB 6604; 8155; 8159; 8318; 8348; 8360; 8361; 8386; 8489; 8597.1+2; 8755; 9080.3; 9100; 9166A+B; 9292; 9335; 9352A+B; 9414; 14381; 14429; 14437; 14506.

<sup>78</sup> MUB 9441; 9442; 9445; 9446; 9492; 9506; 9508; 9509; 9526; 9527; 9541; 9560; 9587; 9588; 9604; 9605; 9606; 9611; 9612; 9615; 9618; 9619; 9627; 9638; 9639; 9648; 9652; 9656; 9672; 9674; 9701; 9703; 9715; 9718; 9727; 9729; 9773; 9782; 9784; 9794; 9807; 9820; 9833; 9835; 9836; 9839B; 9842; 9856; 9863; 9866; 9867; 9869; 9871; 9872; 9874; 9877; 9881; 9882; 9883; 9884; 9885; 9898; 9907; 9908; 9909; 9910; 9914; 9916; 9925; 9927; 9933; 9939; 10006; 10007; 10020; 10023; 10034; 10045; 10046; 10050; 10059; 10068; 10086; 10108; 10109; 10115; 10128; 10153A+B; 10154A+B; 10155; 10164; 10172; 10181; 10188; 10240; 10241; 20242; 10272; 10275; 10300; 10301; 10309; 10310; 10311; 10315; 10359; 10360; 10381; 10400; 10403; 10408; 10438; 10572; 10493; 10504; 10605; 10608; 10609; 10610; 10622; 10629; 10642; 10652; 10655; 10656; 10671; 10692; 10694; 10698; 10705; 10708; 10710; 10711; 10719; 10721; 10760; 10770A–C; 10771; 10785; 10822; 10900; 10903; 10905; 10906; 10913; 10915; 10929; 11024; 11081; 11198A; 11199; 11220; 11396; 11439.6; 11584; 14616.

Grevesmühlen (–1344), Schwaan (1355/75), Eickhof (1343/75) und Sülze (1371/75).<sup>79</sup>

**Gottfried** (1293/1335), in Gülzow, Ritter, landesherrlicher Rat;<sup>80</sup> Besitz in Blüssen, Fahrenholz, Mankmoos, Mühlen-Geez, Rosenow, Schlockow, Wolken, Zepelin, im Pfandbesitz der Vogtei Bützow (1333); oo Margarete.<sup>81</sup>

**Heinrich** (1255/86), Ritter; Besitz in Roduchelstorf; oo Elisabeth.<sup>82</sup>

**Heinrich** (1309/35), Ritter; Besitz in Blüssen, Rosenow, im Pfandbesitz der Vogtei Bützow (1333).<sup>83</sup>

**Heinrich** (1311/ † 1347), Kanoniker in Schwerin (1311), Lübeck (1326), Bützow (1327), Bischof von Schwerin (1339); Besitz in Blüssen, Rosenow, im Pfandbesitz der Vogtei Bützow (1333).<sup>84</sup>

**Heinrich** (1328/79), Kanoniker in Bützow (1328), Schwerin (1328), Lübeck (1333); Besitz in Grambow, Groß Ridsenow, Pogetz, Qualitz.<sup>85</sup>

**Heinrich** (1334/51), Knappe, landesherrlicher Rat,<sup>86</sup> mecklenburgischer Kriegsunternehmer; Besitz in Blüssen, Fahrenholz, Grieben, Lübsee, Menzendorf, Rodenberg, Schependorf, Warnow, im Pfandbesitz der Vogteien

<sup>79</sup> MUB 6130; 6328; 6458; 6909; 6975; 7406; 7454; 7538; 7564; 7568; 7596; 7656; 7679; 7746; 7783; 7988; 8044; 8045; 8076; 8118; 8119; 8162; 8302; 8345; 8371; 8494; 8508; 8604; 8619; 8624; 8632; 8698; 8701; 8710; 8721; 8750; 8908; 8920; 8931; 8947; 8949; 9009; 9173; 9174; 9218; 10782.

<sup>80</sup> MUB 2296; 2456; 2505; 2789; 3005; 3353; 3500; 3800; 3844; 4000; 4001; 4015; 4025; 4053; 4179; 4181; 4187; 4188; 4217; 4233; 4281; 4286; 4329; 4345A; 4369B; 4377; 4383; 4426; 4434; 4480; 4501; 4502; 4514; 4575; 4602; 4610; 4612; 4642; 4643; 4644; 4645; 4646; 4647; 4648; 4656; 4690; 4693; 4737; 4740; 4775; 4810; 4811; 4875; 4912; 4934; 5561; 5616; 13996; 14001; 14162. – SHRU 13/714.

<sup>81</sup> MUB 2250; 3128; 4048; 4052; 4224; 4384; 4431; 4771; 4999; 5387; 5420; 5423; 5431; 5472; 5601; 5646; 5663; 5867; 5931; 6909; 7253; 9080.3.

<sup>82</sup> MUB 741; 1682; 1870; 2250; 2456; 3128; 6110.

<sup>83</sup> MUB 3353; 3382; 3479; 4001; 4008; 4048; 4384; 4506; 4610; 5423; 5428; 5431; 5561; 5601; 6604.

<sup>84</sup> MUB 3479; 3707; 4048; 4224; 4634.2; 4696; 4790; 4809.6+7+8+9+10+11+14+18; 5018; 5036; 5142; 5204; 5289; 5333; 5343; 5363; 5423; 5427; 5428; 5431; 5469.2+5+7+8+10+12; 5493.6; 5510; 5582; 5601; 5732; 5733; 5734; 5810; 5832; 5846; 5902; 6010; 6011; 6034; 6066; 6071; 6082; 6087; 6109; 6110; 6125; 6126; 6136; 6145; 6217; 6223; 6243; 6252; 6280; 6296.3; 6301; 6306; 6307; 6315; 6323; 6336; 6366; 6367; 6377; 6410; 6420; 6421; 6439; 6491; 6511; 6513; 6541; 6573; 6594; 6640; 6642; 6663; 6701; 6712; 6738; 6742; 6750; 6800A; 6909; 7105; 7315; 7387; 7395; 7396; 7564; 8043; 9718; 9856; 9925; 14170; 14212; 14223; 14244; 14246.

<sup>85</sup> MUB 5423; 5428; 5467; 5561; 5745; 6051; 6087; 6280; 6296.2; 6573; 6604; 6909; 6980; 6981; 7564; 7611; 7779; 8155; 8159; 8348; 8360; 8361; 8386; 8500; 8525; 8597.1+2; 8636.3; 8908; 9080.3; 9165; 9167; 9352B; 9414; 9487; 9552; 9606; 9615E; 9627; 9703; 9715; 10034; 10128; 10659; 10822; 10913; 10929; 11017B; 11197; 11198A; 11199; 11249; 14061; 14381; 14506; 14643; 14652.

<sup>86</sup> MUB 5627; 5832; 5889; 5974; 6165; 6227; 6254; 6273; 6289; 6295; 6312; 6341; 6343; 6350n; 6360; 6381; 6402; 6421; 6427; 6434A+B; 6448; 6460; 6470; 6472; 6539; 6552; 6555; 6578; 6625; 6626; 6629; 6637; 6647; 6683; 6730; 6747; 6772; 6819; 6898; 6928; 6935; 6944; 6971; 6976; 7008; 7009; 7010; 7036; 7037; 7038; 7379; 7416; 14214; 14215; 14235.

Crivitz (1334), Gadebusch (1349), Grevesmühlen (1344, 1349), Bützow (1344/51), Warin (1349) und Eickhof (ab 1343).<sup>87</sup>

**Heinrich** (1336), Knappe; im Pfandbesitz der Vogtei Grevesmühlen.<sup>88</sup>

**Heinrich** (1387/91), in Zibühl, Knappe; im Pfandbesitz der Vogtei Schwaan (1387/91).<sup>89</sup>

**Heinrich** (1420/27), Knappe; Besitz in Groß Raden, Prützen, Zibühl.<sup>90</sup>

**Joachim** (1387/1414), in Zibühl, Knappe; Besitz in Bertramshagen, Boitin, Boldebeck, Bülow, Eickelberg, Gülzow, Mühlen Geez, Parum, Poge, Prützen, Samkow, Schlockow, Tarnow, Zernin, im Pfandbesitz der Vogtei Schwaan (1387/91); oo Gisela.<sup>91</sup>

**Johann** (1299/1314), Kanoniker in Schwerin (1299), Cammin.<sup>92</sup>

**Johann** (1325/37), Kanoniker in Schwerin (1325), Lübeck.<sup>93</sup>

**Ludolf** (1298/ † 1339), Kanoniker in Schwerin (1298), Bischof von Schwerin (1331); Besitz in Rosenow.<sup>94</sup>

**Nikolaus** (1425), in Zibühl, Knappe; Besitz in Qualitz.<sup>95</sup>

**Reimar** (1341/63), Ritter; Besitz in Blüssen, Fahrenholz, Grieben, Lübsee, Menzendorf, Rodenberg, Schependorf, Qualitz, im Pfandbesitz der Vogteien Eickhof (1343/63), Schwaan (1355/63), Bützow (1341/63) und Warin (1341/63).<sup>96</sup>

**Tochter** (1413); oo Klaus Rohr in Meyenburg.<sup>97</sup>

<sup>87</sup> MUB 5510; 5601; 5816; 5904n; 5970; 6102; 6130; 6328; 6378; 6380; 6395; 6405; 6458; 6463; 6471; 6478; 6490; 6602; 6604; 6614; 6631; 6658; 6668; 6811; 6823; 6853; 6858; 6882; 6909; 6974; 6975; 6993; 7006; 7397; 7564; 8159; 8348; 8360; 8361; 8597.1+2; 8721; 9212; 9588; 9907; 9925; 10311; 14381.

<sup>88</sup> MUB 5646.

<sup>89</sup> MUB 11887; 12167; 12209; 12215; 12260; 12316.

<sup>90</sup> RMU 2651; 6575; 6852. – CDB B/1578.

<sup>91</sup> MUB 11887; 11941; 12052; 12137; 12167; 12209; 12215; 12260; 12316; 12435n; 12513; 12622; 12631; 12667; 12672; 12711; 12732; 12740; 12761; 12851; 12942; 13058; 13132; 13225; 13406; 13444; 13449; 13688. – RMU 402; 495; 672; 865; 923; 1081; 1847; 2569; 2651; 5973; 6575. – CDB B/1574; B/1478.

<sup>92</sup> MUB 2568; 3479; 3706; 3707; 13981.

<sup>93</sup> MUB 5493.6; 5644; 5732; 9925; 13988; 14062; 14508.

<sup>94</sup> MUB 2505; 2521; 2829; 2851; 2902; 3069; 3421; 3479; 3580; 3686; 3713; 4224; 4419; 4545; 4674; 4743; 4789.1+2+3+4+5+7+8+10; 4790; 4800.2+5; 4809.6+7+ 10+12+18; 4952; 5018; 5116.11; 5204; 5260; 5279; 5289; 5309; 5313; 5315.1; 5332; 5333; 5337; 5350; 5357; 5367; 5368; 5379; 5389; 5390; 5391; 5410; 5419; 5423; 5426; 5427; 5428; 5429; 5430; 5433; 5441; 5448; 5450; 5451; 5452; 5453; 5455; 5468; 5472; 5478; 5486; 5493.4+8; 5527; 5538; 5557; 5561; 5564; 5566; 5575; 5582; 5598; 5601; 5609; 5615; 5626; 5644; 5650; 5659; 5681; 5718; 5732; 5733; 5744; 5745; 5751; 5752; 5754; 5759; 5794; 5810; 5832; 5833; 5844; 5879; 5893; 5914; 5922; 5947; 5953; 6280; 6323; 6596; 6800A; 6909; 7326; 7333; 7348; 7564; 9080.3; 9856; 9925; 11122; 14041; 14104; 14172. – Andreas RÖPCKE: Ludolf von Bülow, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 6, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2011, S. 86–87.

<sup>95</sup> RMU 3543.

<sup>96</sup> MUB 6130; 6328; 6604; 6823; 6858; 6882; 6909; 6974; 6975; 6993; 7406; 7454; 7538; 7564; 7568; 7596; 7783; 8044; 8045; 8118; 8119; 8155; 8159; 8162; 8293; 8348; 8360; 8361; 8386; 8494; 8597.1+2; 8632; 8698; 8701; 8710; 8750; 8920; 8931; 8947; 8952; 9080.3; 9166; 9173; 9174; 9218; 9335; 9908; 9925; 10822; 14381; 14506.

<sup>97</sup> RMU 6575. – CDB B/1574.

Da Heinrich Bülow in Plüschow nicht von einem der Brüder oder Onkel des Bischofs Friedrich Bülow abstammte und somit nicht der Linie Zibühl zugehörte, muss das Betrachtungsfeld auf die nächst entfernteren Verwandten des Bischofs ausgedehnt werden. Es ist also außerhalb der Linie Zibühl in den Linien Wedendorf, Prützen und Potrems Ausschau nach den Vorfahren der Plüschower Bülows zu halten.

### **Linie Wedendorf**

In naher Verwandtschaft zu den Bülows in Zibühl stand die Linie Wedendorf. Dieser Familienzweig behielt die Stammlehen in der Vogtei Gadebusch bei. Gleichfalls setzte sich in ihm die enge Beziehung zum Nonnenstift Rehna fort. Ritter Johann Bülow (1305/33) stiftete dort Seelenmessen für seinen Großvater, Vater und Bruder, später auch für sich selbst.<sup>98</sup> Im 15. Jahrhundert bezeugten drei aufeinander folgende Priorinnen aus der Familie Bülow die ungebrochene enge Beziehung der Wedendorfer zum Kloster Rehna.<sup>99</sup> Von den gestifteten Kapellen und Altären der Bülows ist in Rehna allerdings nichts erhalten.

Daneben entwickelte sich die Stadtkirche in Gadebusch zu einem zweiten Gedenkort. Im Jahr 1309 richtete Ritter Johann Bülow hier eine erste Vikarie ein, um Seelenmessen für sich und seine nächsten Anverwandten zu gewährleisten.<sup>100</sup> Ebendasselbst stiftete später sein Enkel Johann Bülow in Röggelein (1362/99) weitere Seelenmessen.<sup>101</sup> In der Gadebuscher Kirche bestanden diese beiden Altäre bis zur Reformation im 16. Jahrhundert fort. Danach verloren sie ihre Funktion. Im 19. Jahrhundert befand sich nur noch ein mit Bülowischen Wappen verzierter Altar an seinem Platz, der bald darauf ins Museum transportiert wurde.<sup>102</sup> Er gehört heute zur mittelalterlichen Kunstsammlung im Schloss Güstrow.

Zum weit entfernten Kloster Doberan pflegten die Wedendorfer Bülows hingegen überhaupt keine Beziehung. Ebenso wenig liegen genealogische Übereinstimmungen zwischen ihnen und den Bildnissen in der Doberaner Bülow-Kapelle vor. Der ansonsten in der Familie sehr häufige Vorname Heinrich kam in diesem Familienzweig kaum vor. Ein Ritter Heinrich Bülow als möglicher Stammvater für die Plüschower Bülows findet sich in diesem Familienzweig nicht. Aufgrund guter Überlieferung ist auszuschließen, dass die Linie Wedendorf den Plüschower Bülows verwandtschaftlich nahestand.

<sup>98</sup> MUB 3594; 5228.

<sup>99</sup> Friedrich LISCH: Verzeichniß der Pröbste und Priorinnen des Klosters Rehna, in: MJB 15 (1850), S. 305 f.

<sup>100</sup> MUB 3306.

<sup>101</sup> MUB 11307.

<sup>102</sup> SCHLIE, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 45), Bd. 2, S. 468 f.

Anders als in der Linie Zibühl tat sich unter den Wedendorfern niemand als Kriegsunternehmer im Dienst eines mecklenburgischen Landesherrn hervor. Dementsprechend geringer fiel lange auch die landespolitische Bedeutung der Wedendorfer Bülowe aus. Aus diesem Familienzweig war im 14. Jahrhundert mit Johann (1306/33) nur ein Gefolgsmann und Rat Heinrichs II. von Mecklenburg zu verzeichnen. Dagegen reihten sich im 15. Jahrhundert mit Johann (1409/60), Hartwig (1434/ † 1473) und Matthias Bülow (1465/1500) gleich drei mecklenburgische Landräte aus der Linie Wedendorf aneinander.

Sowohl der Stiftungstätigkeit der Wedendorfer als ihrer im 15. Jahrhundert entwickelten landespolitischen Bedeutung ist es zuzuschreiben, dass kaum Lücken in der Genealogie dieses Familienzweigs bestehen. Zuzuordnen sind der Linie Wedendorf folgende Personen (s. Abb. 4):

**Adelheid** (1430/39), Priorin in Rehna.<sup>103</sup>

**Detlef** (1362/65), in Wedendorf, Knappe.<sup>104</sup>

**Friedrich** (1427), Knappe.<sup>105</sup>

**Gottfried** (1313/37), in Wedendorf, Knappe; im Pfandbesitz der Vogtei Grevesmühlen (1336); oo Elena.<sup>106</sup>

**Gottfried** (1405), Kleriker.<sup>107</sup>

**Hartwig** (1360/91), in Hundorf, Knappe, Besitz in Goldensee, Schlagsdorf, Schlag-Resdorf.<sup>108</sup>

**Hartwig** (1396/1404), Knappe.<sup>109</sup>

**Hartwig** (1421/58), in Ganzow, Knappe; Besitz in Gadebusch, Jarmstorf, Köchelstorf, Veelböken, Warnekow.<sup>110</sup>

**Hartwig** (1434/ † 1473), in Hundorf und Wedendorf, Knappe, herzoglicher Rat;<sup>111</sup> Besitz in Dammereez, Holldorf, Köchelstorf, Meierstorf, Steinbeck, im Pfandbesitz der Vogtei Stove (1448/61).<sup>112</sup>

<sup>103</sup> RMU 4690. – UBSL 7/663.

<sup>104</sup> MUB 9068; 9076; 9230; 9412.

<sup>105</sup> RMU 3967.

<sup>106</sup> MUB 3594; 3599; 5228; 5325; 5646; 5663; 5731; 5741; 7988; 8220; 9068; 9076; 11983.

<sup>107</sup> RMU 624.

<sup>108</sup> MUB 8776; 9068; 9069; 9072; 9076; 9230; 9412; 10062; 10095; 10410; 10605; 10905; 10937; 11110; 11191; 11226; 11231; 11307; 11400; 11756; 11911; 11979; 12369; 14761.

<sup>109</sup> MUB 12895. – RMU 151; 1494. – UBSL 5/92.

<sup>110</sup> RMU 2931; 3108; 3382; 3735; 4538; 4767; 6089; 6098; 6405; 6412; 6564; 6843; 6852; 7894; 10753; 24660; 24664. – UBSL 7/320.

<sup>111</sup> RMU 9468; 11385; 11517; 11656; 11781; 12142; 12379; 12706; 13375; 13491; 13783; 13848; 14129; 14132; 14182; 14304; 14456; 14498; 14725.

<sup>112</sup> RMU 5325; 7830; 8453; 8570; 9253; 9457; 9458; 9584; 10028; 10029; 10046; 10188; 10559; 10674; 12148; 12365; 12385; 12464; 12670; 12694; 13303; 13330; 13374; 13503; 13570; 13620; 13815; 13886; 13947; 13948; 13955; 13977; 13980; 14103; 14220; 14238; 14305; 14352; 14423; 14786; 15294; 15383; 15687; 16047; 16498; 18117; 18121; 18144; 18901. – UBSL 8/758. – AHL, 1.1-3 ASA Externa Nr. 711. – AHR, 1.0.1 Stadtverwaltung Nr. U3k 1445 Januar 22.

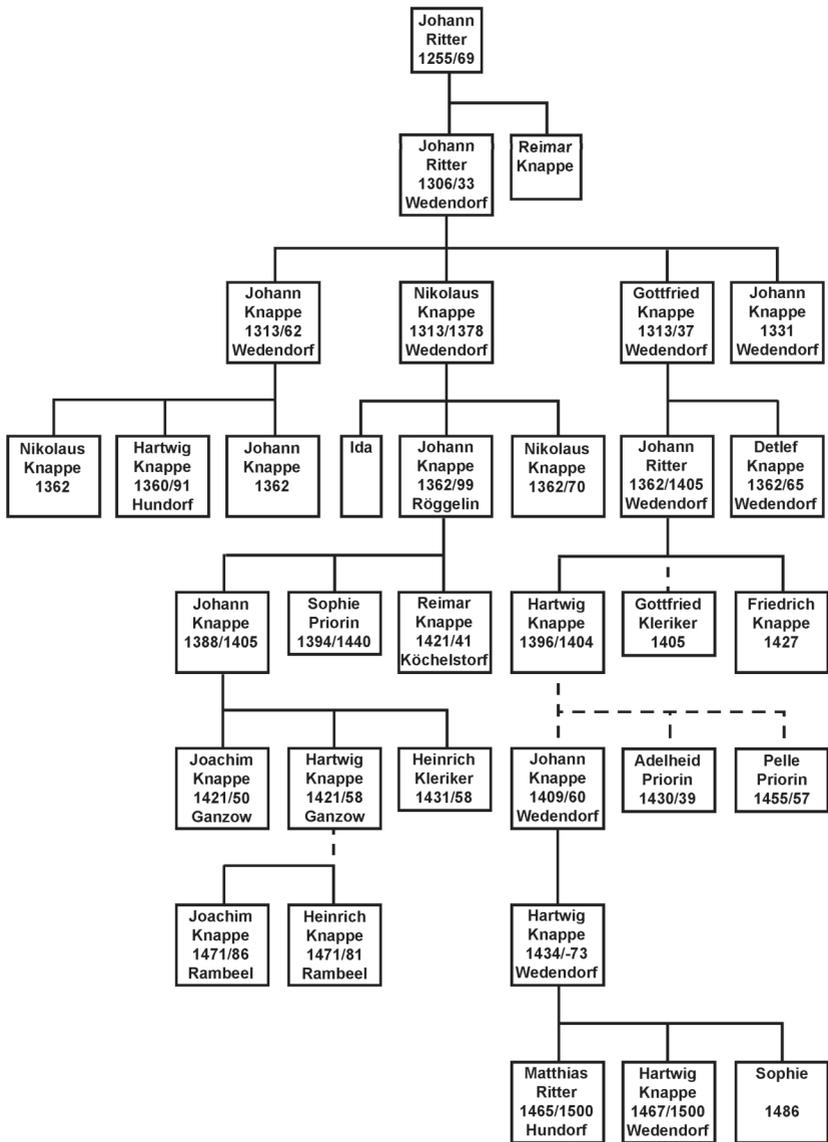


Abb. 4:  
Stammtafel der Linie Wedendorf

**Hartwig** (1467/1500), in Wedendorf, Knappe; Besitz in Blieschendorf.<sup>113</sup>  
**Heinrich** (1431/58), Kleriker; Besitz in Gadebusch, Jarmstorf, Köchelstorf, Veelböken, Warnekow.<sup>114</sup>  
**Heinrich** (1471/81), in Rambeel und Ganzow, Knappe.<sup>115</sup>  
**Ida**.<sup>116</sup>  
**Joachim** (1421/50), in Ganzow, Knappe; Besitz in Köchelstorf, Veelböken.<sup>117</sup>  
**Joachim** (1471/86), in Rambeel und Ganzow, Knappe.<sup>118</sup>  
**Johann** (1255/69), Ritter, Burgmann in Gadebusch; Besitz in Brützkow, Frauenmark, Herbertshagen, Hundorf, Nesow, Welschendorf.<sup>119</sup>  
**Johann** (1306/33), in Wedendorf, Ritter, landesherrlicher Rat;<sup>120</sup> Besitz in Benzin, Cordshagen, Grieben, Pätrow, Rambeel, Röttgeln, Schlag-Resdorf; 1. oo Margarete, 2. oo Margarete.<sup>121</sup>  
**Johann** (1313/62), in Wedendorf, Knappe; im Pfandbesitz der Vogtei Grevesmühlen (1336).<sup>122</sup>  
**Johann** (1331), in Wedendorf.<sup>123</sup>  
**Johann** (1362), Knappe.<sup>124</sup>  
**Johann** (1362/99), in Röttgeln, Knappe, Besitz in Benzin, Demern, Dependorf, Kasendorf, Poge, Samkow, Wendisch Rambeel; 1. oo Gertrud, 2. oo Elisabeth, 3. oo Adelheid.<sup>125</sup>  
**Johann** (1362/1405), in Wedendorf, Ritter; Besitz in Benzin, Ganzow.<sup>126</sup>

<sup>113</sup> RMU 13410; 14164; 14786; 15383; 15739; 15742; 15839; 15849; 16030; 16047; 16049; 16176; 16177; 16183; 17080; 17503; 17515; 17813; 17819; 18094; 18113; 18121; 18144; 18901; 18930; 19535; 19651; 19731; 19832; 20599; 20758; 21046; 21095; 21623; 22804; 23081; 23129; 23151; 24233.

<sup>114</sup> RMU 4767; 6089; 6098; 6843; 6852; 7894; 10753; 24660; 24664.

<sup>115</sup> RMU 14786; 18099; 19731; 19895.

<sup>116</sup> MUB 11307.

<sup>117</sup> RMU 2931; 3108; 3382; 3735; 4767; 5335; 6089; 6098; 6564; 6843; 6852; 7894; 9023; 10753. – UBSL 7/320.

<sup>118</sup> RMU 14786; 19731.

<sup>119</sup> MUB 741; 1056; 1163; 3306; 3594; 5228; 11983.

<sup>120</sup> MUB 3381; 3800; 3818; 3844; 4001; 4025; 4187; 4220; 4233; 4286; 4377; 4426; 4434; 4501; 4502; 4602; 4610; 4693; 4775; 4866; 4912; 4973; 4975; 4986; 5006; 5038; 5126; 5129; 5152; 5153; 5221; 5254; 5404; 5442.

<sup>121</sup> MUB 3306; 3382; 3399; 3479; 3594; 3599; 3600; 3619; 3768; 3827A+B; 4048; 4052; 4053; 4384; 4509; 4510; 4767; 4771; 4807; 4935; 5014; 5039; 5059; 5070; 5143; 5228; 5325; 5362; 5535; 5646; 5663; 6294; 7253; 7282; 11983; 13878.

<sup>122</sup> MUB 3594; 3599; 5228; 5325; 5646; 5663; 5731; 5741; 8220; 9076; 11307; 11983.

<sup>123</sup> MUB 5228; 11983.

<sup>124</sup> MUB 9076.

<sup>125</sup> MUB 9068; 9076; 9230; 10048; 10095; 10410; 10446; 10905; 10937; 11110; 11131; 11191; 11226; 11231; 11259; 11307; 11396; 11450; 11756; 11911; 11979; 12070; 12294; 12667; 12672; 12711; 12761; 12948; 13132; 13133; 13293; 13398; 13446; 13449. – UBSL 4/392. – RMU 672; 2931; 3108; 3967.

<sup>126</sup> MUB 9068; 9076; 9230; 10095; 10410; 10905; 10915; 10937; 11089; 11110; 11191; 11226; 11231; 11307; 11450; 11756; 11911; 12070; 12667; 12789; 12825; 12837; 13076; 13126; 13132; 13133; 13243; 13244; 13293; 13398; 13463. – RMU 318; 357; 672; 1189; 3967.

**Johann** (1388/1405), Knappe; Besitz in Jeese, Passow.<sup>127</sup>

**Johann** (1409/60), in Hundorf und Wedendorf, Knappe, herzoglicher Rat;<sup>128</sup>  
Besitz in Kirch Grambow, Jeese, im Pfandbesitz der Vogtei Dömitz (bis  
1430); oo Adelheid.<sup>129</sup>

**Matthias** (1465/1500), in Wedendorf und Hundorf, Ritter, herzoglicher Rat;<sup>130</sup>  
Besitz in Blieschendorf, Holldorf, Klein Hundorf.<sup>131</sup>

**Nikolaus** (1313/78), in Wedendorf, Knappe; Besitz in Carlow, Demern,  
Dependorf, Jarmstorf, Klocksdorf, Kuhlrade, Lissan, im Pfandbesitz der  
Vogtei Grevesmühlen (1336); oo Sophie.<sup>132</sup>

**Nikolaus** (1362), Knappe, Besitz in Goldensee, Schlagsdorf, Schlag-Resdorf.<sup>133</sup>

**Nikolaus** (1362/70), Knappe.<sup>134</sup>

**Pelle** (1455/57), Priorin in Rehna.

**Reimar**, Knappe.<sup>135</sup>

**Reimar** (1421/41), in Röggin und Köchelstorf, Knappe, Burgmann in Gade-  
busch; Besitz in Davermoor, Veelböken.<sup>136</sup>

**Sophie** (1394/1440), Priorin in Rehna.<sup>137</sup>

**Sophie** (1486); oo Johann Plessen.<sup>138</sup>

<sup>127</sup> MUB 11979; 12070; 12667; 12672; 13132. – RMU 672; 2931; 3108; 6089; 6098; 6405; 6412; 6852.

<sup>128</sup> RMU 1629; 2298; 2978; 3128; 3135; 3176; 3194; 3221; 3254; 3388; 3897; 4072; 4338; 5558; 5564; 5746; 6008; 6386; 6778; 6802; 6812; 7954; 8377; 8641; 8678; 9018; 9408; 9474; 9915; 10189; 10286; 10583; 10674; 11385.

<sup>129</sup> RMU 1189; 2934; 3329; 3469; 3484; 3485; 3933; 3967; 4028; 4208; 4719; 4724; 4944; 4945; 5051; 5325; 5334; 5571; 5835; 6726; 6852; 7830; 8570; 8615; 9138; 9164; 9189; 9316; 9581; 9613; 9909; 10029; 10631; 10926; 11656; 12148; 14498; 15294; 24668. – AHL, 1.1-3 ASA Externa Nr. 1172. – AHR, 1.0.1 Stadtverwaltung Nr. U3k 1445 Januar 22. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 101/34.

<sup>130</sup> RMU 13684; 14303; 14640; 14646; 14716; 14718; 14723; 14776; 14779; 14790; 14917; 15123; 15280; 15395; 15493; 15500; 15513; 15677; 16125; 16405; 16447; 16681; 16975; 17004; 17582; 17610; 17829; 17953; 17970; 18005; 18217; 18391; 18408; 18412; 18426; 19191; 19550; 19558; 19792; 19818; 20032; 20080; 20211; 20212; 20214; 20223; 20952; 21144; 21322; 21324; 21416; 21454; 21458; 21987; 22027; 22030; 22043; 22123; 22174; 22450; 22804; 22869; 22987; 23081.

<sup>131</sup> RMU 13025; 13261; 13306; 13344; 13361; 13418; 13481; 13680; 13766; 13815; 14164; 14181; 14201; 14228; 14260; 14702; 14786; 14924; 14948; 14964; 15105; 15355; 15368; 15383; 15438; 15497; 15504; 15541; 15687; 15703; 15739; 15742; 15808; 15834; 15950; 16027; 16030; 16049; 16804; 17160; 17222; 17255; 17261; 17312; 17500; 17503; 17507; 17515; 17593; 17696; 17740; 17819; 17850; 17975; 18083; 18085; 18113; 18117; 18121; 18144; 18407; 18508; 18588; 18745; 18794; 18993; 19375; 19382; 19386; 19583; 19651; 19817; 19827; 19832; 19883; 20529; 20531; 21143; 21147; 21174; 22200; 22295; 24233. – CDB A1/4/32; A1/4/33.

<sup>132</sup> MUB 3594; 3599; 5228; 5325; 5646; 5663; 5731; 5741; 5816; 5988; 6294; 6341; 6975; 7644; 8162; 8220; 8581; 8582; 9068; 9069; 9076; 9230; 9268; 10095; 10410; 10937; 11110; 11307; 11983.

<sup>133</sup> MUB 9068; 9069; 9072; 9076; 9117; 9230; 11307.

<sup>134</sup> MUB 9068; 9076; 10095.

<sup>135</sup> MUB 3306; 3594.

<sup>136</sup> RMU 2931; 3108; 3577; 3960; 3967; 6098; 6852. – UBSL 7/320.

<sup>137</sup> MUB 12667. – RMU 24664.

<sup>138</sup> RMU 19651; 19832.

## Linie Prüzen

Dieser Familienzweig geht auf Nikolaus Bülow (1255/83) und dessen gleichnamigen Sohn Nikolaus (1291/1322) zurück. Ersterer kam in der Gadebuscher Gegend zeitlebens nicht über den Stand eines Knappen hinaus. Seine Söhne wanderten wohl infolge fehlender sozialer Aufstiegsmöglichkeiten aus der mecklenburgischen Kernherrschaft ab. Nikolaus (1291/1322) wandte sich zuerst den Grafen von Schwerin zu, bevor er schließlich bei seinen Vettern aus der Linie Zibühl im Territorium des Hochstifts Schwerin ein Auskommen fand. Nirgends brachten die Bülows der Linie Prüzen landesherrliche Räte hervor. Sie blieben bis zu ihrem Aussterben um 1400 eine unbedeutende Nebenlinie der Familie.

Für die im Hochstift Schwerin heimisch gewordenen Prüzener Bülows lag es nahe, gleich ihren Zibühler Vettern die Bützower Kirche zu ihrem Gedächtnismittelpunkt zu erwählen. Im Jahr 1382 stifteten dort die Brüder Heinrich (1366/1403) und Gottfried Bülow (1366/90) Seelenmessen für ihre Eltern und verstorbenen Brüder.<sup>139</sup> Relikte dieser Stiftung sind in der Kirche Bützow nicht zu finden. Zu weiteren Stiftungen dieses Familienzweiges liegen keine Hinweise vor. Mit der Doberaner Kapelle sind die Bülows in Prüzen jedenfalls nicht in Verbindung zu bringen. Angesichts ihrer geringen landespolitischen Bedeutung darf bezweifelt werden, dass sie je über die finanziellen Mittel verfügten, um sich im angesehensten Kloster des Landes eine eigene Kapelle zu leisten.

Die dünne urkundliche Überlieferung zu den Bülows in Prüzen ist ein Spiegelbild kaum vorhandener landespolitischer Bedeutung. Die genealogischen Informationen zu diesem Familienzweig sind lückenhaft, jedoch bieten der wiederkehrende Vorname Nikolaus und die Besitzungen des Familienzweigs hinreichend Orientierung. Mitglieder der Linie Prüzen waren (s. Abb. 5):

**Bernhard** (1337/41), in Zibühl, Knappe.<sup>140</sup>

**Gottfried** (1366/90), in Zibühl und Prüzen, Knappe; Besitz in Mankmoos, Steinhagen.<sup>141</sup>

**Heinrich** (1366/1403), in Prüzen, Bertramshagen, Tarnow und Zibühl, Knappe, Kanoniker (1396); Besitz in Groß Baumgarten, Mankmoos, Steinhagen.<sup>142</sup>

**Joachim** (1333), Knappe.<sup>143</sup>

**Johann** (1324), Knappe; Besitz in Wittenförden.<sup>144</sup>

**Johann** (1358/69), Kanoniker in Bützow (1358), Güstrow (1364).<sup>145</sup>

<sup>139</sup> MUB 11450.

<sup>140</sup> MUB 5770n; 5816; 5818; 6138.

<sup>141</sup> MUB 9479; 10135; 10264; 11309; 11450; 12210.

<sup>142</sup> MUB 9479; 10264; 10905; 11309; 11450; 11783; 12711; 12914; 13406. – RMU 402.

<sup>143</sup> MUB 5419.

<sup>144</sup> MUB 4506.

<sup>145</sup> MUB 8525; 9247; 9953; 11450.

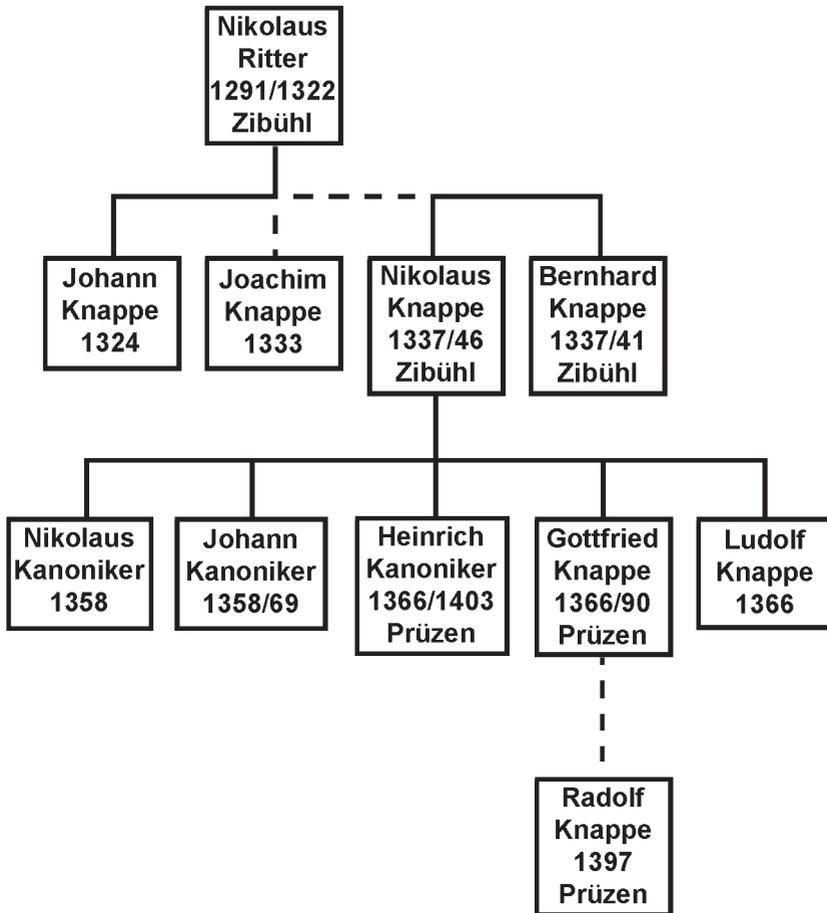


Abb. 5:  
Stammtafel der Linie Prützen

**Ludolf** (1366), Knappe; Besitz in Steinhagen.<sup>146</sup>

**Nikolaus** (1291/1322), in Zibühl, Ritter; Besitz in Botelstorf, Bülow, Cordshagen, Nesow, Wittenförden; oo Benedikta.<sup>147</sup>

**Nikolaus** (1337/46), in Zibühl, Knappe; oo Irmgard.<sup>148</sup>

<sup>146</sup> MUB 9479.

<sup>147</sup> MUB 2101; 3844; 4032; 4384; 4506.

<sup>148</sup> MUB 5770n; 5816; 5818; 6138; 6668; 9479; 11309; 11450.

**Nikolaus** (1358), Kanoniker in Bützow (1358).<sup>149</sup>  
**Radolf** (1397), in Prüzen, Knappe.<sup>150</sup>

Aus der Linie Prüzen ging kein Ritter Heinrich hervor, der als Vorfahre der Plüschower Bülows in Frage käme. Überhaupt verträgt sich die bedeutende Stellung der Plüschower Bülows in Mecklenburg nicht mit dem geringen Ansehen ihrer Vettern in Prüzen.

### Linie Potrems

Gemeinsame verwandtschaftliche Wurzeln der Linie Potrems mit den Bülows in Zibühl und Prüzen lassen sich aus vorhandenem Lehnsbesitz im Territorium des Hochstifts Schwerin ableiten.<sup>151</sup> Der Schwerpunkt dieser Linie entwickelte sich aber in der angrenzenden Herrschaft Werle. Hier besaßen die Nachfahren Ritter Gottfried Bülows (1292/1317) zuerst das Gut Bredentin. Später erwarben sie Potrems hinzu.<sup>152</sup> Außerdem erbten sie von den stammverwandten Brützkows deren Gut Rensow.<sup>153</sup> Darüber hinaus verfügten sie über kleinere Besitzungen in den mecklenburgischen Vogteien Schwaan und Bukow.

Landespolitische Bedeutung erlangte die Linie Potrems im Spätmittelalter nicht. Die Mitglieder derselben gelangten bestenfalls in den erweiterten Kreis des landesherrlichen Rats. Dementsprechend dürftig stellt sich die urkundliche Überlieferung zu diesem Familienzweig dar.

Aufschluss über die verwandtschaftlichen Zusammenhänge der Bülows in Potrems untereinander gewähren z. B. Stiftungen, die in ihrer werleschen Heimat erfolgten. Als Mitglieder des Güstrower Domkapitels errichteten die Brüder Joachim (1372/88) und Johann Bülow (1367/1404) für die Familie eine eigene Kapelle im nordwestlichen Teil des Güstrower Doms mitsamt einer zugehörigen Vikarie zugunsten regelmäßiger Seelenmessen für die Familienangehörigen.<sup>154</sup> An diese Bülow-Kapelle erinnert in der Ausstattung des Güstrower Doms heute nichts mehr. Zu weiteren solchen Stiftungen waren die Potremser Bülows finanziell außerstande. Angesichts nur geringer Mittel richteten sie Mitte des 15. Jahrhunderts weitere Seelenmessen in der Dorfkirche von Belitz ein.<sup>155</sup>

Der Linie Potrems gehörten folgende Personen an (s. Abb. 6):

<sup>149</sup> MUB 8525; 11450.

<sup>150</sup> MUB 13132.

<sup>151</sup> MUB 10692; 11797.

<sup>152</sup> MUB 14636; 14640.

<sup>153</sup> RMU 7874.

<sup>154</sup> MUB 12014. – RMU 495.

<sup>155</sup> RMU 7874.

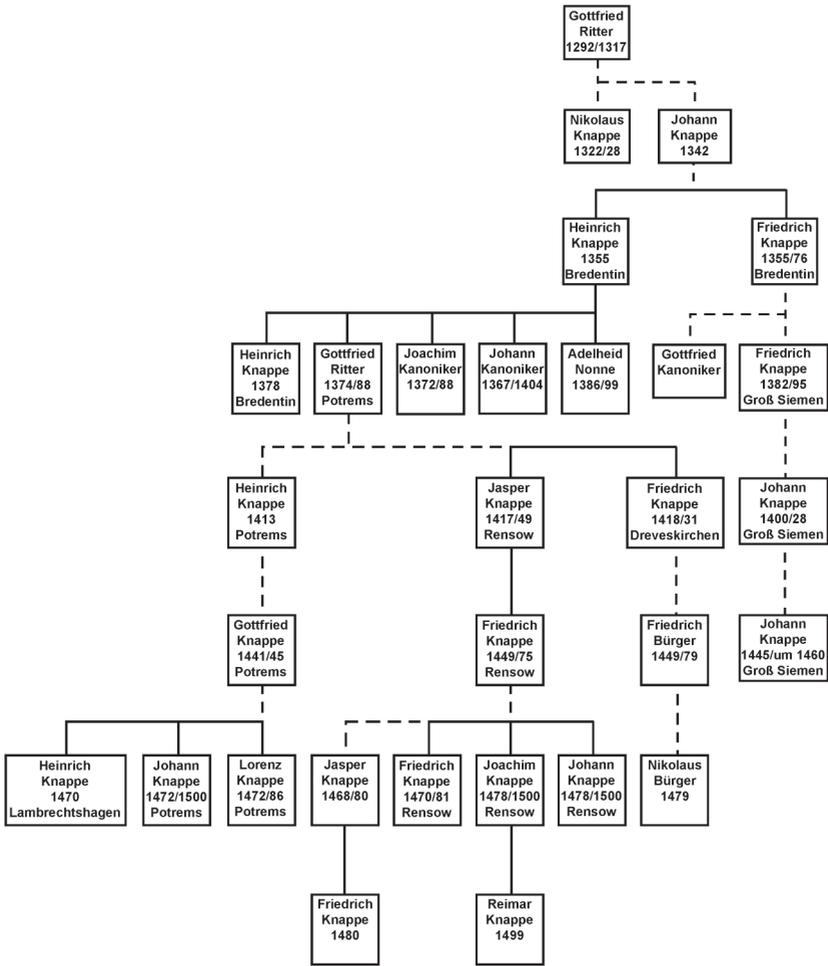


Abb. 6:  
Stammtafel der Linie Potrems

**Adelheid** (1386/99), Nonne in Rühn (1386).<sup>156</sup>  
**Friedrich** (1355/76), in Bredentin, Knappe; Besitz in Finkenthal.<sup>157</sup>  
**Friedrich** (1382/95), in Groß Siemen, Knappe.<sup>158</sup>  
**Friedrich** (1418/31), in Dreveskirchen, Knappe.<sup>159</sup>  
**Friedrich** (1449/75), in Rensow, Knappe; Besitz in Dreveskirchen, Groß Siemen, Radegast.<sup>160</sup>  
**Friedrich** (1449/79), in Dreveskirchen und Rensow, Knappe, Bürger in Rostock (1463).<sup>161</sup>  
**Friedrich** (1470/81), in Groß Siemen, Rensow und Dreveskirchen, Knappe; Besitz in Rosenhagen.<sup>162</sup>  
**Friedrich** (1480), Knappe.<sup>163</sup>  
**Gottfried** (1292/1317), Ritter; Besitz in Bülow, Cordshagen, Nesow.<sup>164</sup>  
**Gottfried** (1374/88), in Bredentin, Potrems und Dummerstorf, Ritter; Besitz in Demern, Jarmstorf, Wendorf, Zernin.<sup>165</sup>  
**Gottfried**, Kanoniker in Güstrow.<sup>166</sup>  
**Gottfried** (1441/45), in Potrems, Knappe.<sup>167</sup>  
**Heinrich** (1355), in Bredentin, Knappe, Besitz in Finkenthal.<sup>168</sup>  
**Heinrich** (1378), in Bredentin, Knappe, Besitz in Potrems, Wendorf.<sup>169</sup>  
**Heinrich** (1413), in Potrems, Knappe.<sup>170</sup>  
**Heinrich** (1470), in Lambrechtshagen, Knappe; Besitz in Lichtenhagen; oo NN Gummern.<sup>171</sup>  
**Jasper** (1417/49), in Rensow, Dreveskirchen und Potrems, Knappe.<sup>172</sup>  
**Jasper** (1468/80), Knappe; Besitz in Radegast.<sup>173</sup>  
**Joachim** (1372/88), Kanoniker in Schwerin (1372), Güstrow (1386); Besitz in Bredentin, Demern, Jarmstorf, Wiek.<sup>174</sup>

<sup>156</sup> MUB 11791; 13406.

<sup>157</sup> MUB 8081; 8094; 8100; 8484; 8966; 9560A+B; 10529; 10863; 10929; 10959; 14582; 14980.

<sup>158</sup> MUB 11450; 11663; 11862; 12316; 12620; 12789; 12825; 14980.

<sup>159</sup> RMU 2386; 4850.

<sup>160</sup> RMU 8705; 8814; 9982; 13949; 13978; 14002; 14067; 14125; 15773; 16030; 16125.

<sup>161</sup> RMU 8814; 9982; 10151; 12090; 13978; 14098; 14125; 14365; 14482; 14483; 16982; 17299.

<sup>162</sup> RMU 14270; 16410; 17105; 17158; 17184; 17722; 17542; 17983; 18011.

<sup>163</sup> RMU 17654.

<sup>164</sup> MUB 2161; 2350; 2789; 2919; 3005; 3844; 3874; 4032.

<sup>165</sup> MUB 10655; 10692; 10866; 10916; 10937; 11184; 11797; 11987; 14636; 14640; 14678.

<sup>166</sup> MUB 13073.

<sup>167</sup> RMU 6822; 7874; 8919.

<sup>168</sup> MUB 8081; 8094; 8100; 8484; 14640.

<sup>169</sup> MUB 14640.

<sup>170</sup> RMU 1688; 2210.

<sup>171</sup> RMU 14388; 15192; 15193; 15736.

<sup>172</sup> RMU 2290; 2384; 2386; 3521; 4670; 4850; 7874; 8377; 8409; 8758; 8814; 14067.

<sup>173</sup> RMU 13684; 14002; 17654.

<sup>174</sup> MUB 10301; 10655; 10692; 10866; 10937; 11376; 11447; 11472; 11791; 11920; 11987; 12014; 13073; 13097; 13111; 13115; 14678.

**Joachim** (1478/1500), in Groß Siemen und Rensow, Knappe.<sup>175</sup>

**Johann** (1342), Knappe.<sup>176</sup>

**Johann** (1367/1404), Kanoniker in Güstrow (1375), Minden (1377), Bützow (1387), Schwerin (1392) und Lübeck (1392); Besitz in Bredentin, Demern, Jarmstorf, Wiek.<sup>177</sup>

**Johann** (1400/28), in Groß Siemen und Einhaus, Knappe.<sup>178</sup>

**Johann** (1445/um 1460), in Groß Siemen, Knappe; oo NN Axekow.<sup>179</sup>

**Johann** (1472/1500), in Potrems, Knappe; Besitz in Wendfeld.<sup>180</sup>

**Johann** (1478/1500), in Groß Siemen und Rensow, Knappe; Besitz in Jeseritz, Kasendorf, Passow.<sup>181</sup>

**Lorenz** (1472/86), in Potrems, Knappe; Besitz in Wendfeld.<sup>182</sup>

**Nikolaus** (1322/28), Knappe.<sup>183</sup>

**Nikolaus** (1479), Bürger in Rostock.<sup>184</sup>

**Reimar** (1499), Knappe; Besitz in Jeseritz, Kasendorf, Passow.<sup>185</sup>

Aus der Linie Potrems ging kein Ritter namens Heinrich Bülow hervor, von dem die Plüschower Bülows abstammen könnten. Ebenso wenig lässt sich die Linie Potrems mit der Doberaner Bülow-Kapelle in Verbindung bringen.

Die Nachkommenschaft des einen Stammvaters Gottfried Bülow (1229/55) ist mit den Linien Wedendorf, Zibühl, Prüzen und Potrems vollständig erfasst. Die Bülows der Linie Plüschow gehörten nicht dazu. Ihr Ursprung liegt im verbleibenden zweiten Stamm der Familie, also nicht unter den nächsten, sondern den entferntesten Verwandten der Schweriner Bischöfe aus der Linie Zibühl.

## Zweiter Stamm

Der zweite Stamm der Familie Bülow geht auf Johann Bülow (1230/52) und seinen Sohn Heinrich (1255/ † 1266) zurück. Unmittelbar nach Heinrichs Tod führten seine Söhne eine Stiftung im Kloster Rehna aus,<sup>186</sup> der traditionellen Familiengedenkstätte. Für die Söhne selbst stellte sich in der Vogtei Gade-

<sup>175</sup> RMU 17158; 20179; 21623; 23833; 24018; 24225; 24233.

<sup>176</sup> MUB 6246.

<sup>177</sup> MUB 7143; 9703; 10692; 10785; 10937; 11012; 11376; 11447; 11472; 11791; 11950; 11991; 12014; 12378; 12388; 12422; 12428; 12431; 12468; 12539; 12701; 12735; 12758; 12771; 13001; 13055; 13073; 13108; 13111; 13115; 13351; 13375; 13406; 13420; 13422; 13701.4. – RMU 58; 495. – Das Rostocker Weinbuch von 1382 bis 1391, hg. v. Ernst DRAGENDORFF & Ludwig KRAUSE, Rostock 1908, S. 51, 58, 87.

<sup>178</sup> MUB 13673; 13674. – RMU 2290; 3420; 4068; 4219.

<sup>179</sup> RMU 7891; 10775; 13042.

<sup>180</sup> RMU 15192; 15193; 17597; 18280; 19623; 19774; 23886; 24199.

<sup>181</sup> RMU 17158; 20179; 24018; 24233.

<sup>182</sup> RMU 15192; 15193; 17220; 17597; 18280; 19774; 24775.

<sup>183</sup> MUB 4384; 4506; 4999.

<sup>184</sup> RMU 17436.

<sup>185</sup> RMU 24018.

<sup>186</sup> MUB 1108.

busch Perspektivlosigkeit ein. Im Umfeld Heinrichs I. von Mecklenburg kamen fast ausschließlich Wismarer Burgmänner zur Geltung, wogegen die Gadebuscher Burgbesatzung mitsamt den Bülow ins Abseits geriet. Während der langen Gefangenschaft des Landesherrn im Orient und den ausbrechenden Vormundschaftskämpfen verschlechterte sich ihre Situation weiter. Angesichts dessen wanderten die Bülows des zweiten Stamms aus der mecklenburgischen Kernherrschaft ab. Ritter Johann Bülow (1270/1314) trat in ein Lehnsverhältnis zu den Herren von Werle. Sein Bruder Ritter Heinrich (1286/96) verzog in die Herrschaft Rostock und verstärkte dort die mecklenburgische Adelsfraktion unter Führung der Moltkes.

Gleich vielen anderen aus der Rostocker Ritterschaft schloss sich Heinrich Bülows gleichnamiger Sohn Heinrich (1300/25) später Heinrich II. von Mecklenburg an, nicht zuletzt weil er neben seinen Lehen in der Herrschaft Rostock auch noch über einige alte Familienbesitzungen in der mecklenburgischen Kernherrschaft sowie über verwandtschaftliche Beziehungen dorthin verfügte. Von diesem Gefolgsmann und landesherrlichen Rat Heinrichs II. von Mecklenburg stammen die Bülows in Plüschow ab, wogegen dessen Bruder Johann Bülow (1324/37) die Linie Kritzow begründete.

Mit erfolgter Abwanderung aus der Vogtei Gadebusch riss die ohnehin nur lockere Beziehung des zweiten Familienstamms zum Kloster Rehna ab. Die Funktion ging alsbald ans Kloster Doberan über. Bereits Johann (1270/1314) vollführte dort eine kleine Schenkung.<sup>187</sup> Später stiftete sein Neffe Heinrich Bülow (1300/25) zugunsten der Armen in Doberan, um damit das eigene Seelenheil zu retten.<sup>188</sup>

Die Wirren in der Herrschaft Rostock um 1300 nutzten die Bülows des zweiten Stamms zur Gewinnung einiger Lehen in der Region, die allerdings nach der weiteren Unterteilung in die Linien Plüschow und Kritzow und der damit verbundenen neuen Schwerpunktbildung in den Vogteien Grevesmühlen und Sternberg wieder abgestoßen wurden.

Unter den unmittelbaren Nachfahren Johanns (1230/52) und seines Sohns Heinrich (1255/ † 1266) fanden fast ausschließlich diese beiden Vornamen Verwendung. Zu ihnen zählen (s. Abb. 7):

**Dietrich** (1322/29), Knappe; Besitz in Groß Schwaß.<sup>189</sup>

**Dietrich** (1345/67), Kanoniker in Bützow (1358); Besitz in Göldenitz, Langenhagen, Techentín.<sup>190</sup>

**Gottfried** (1286), Knappe; Besitz in Brützkow.<sup>191</sup>

**Heinrich** (1255/ † 1266), Ritter, Burgmann in Gadebusch; Besitz in Löwitz, Vitense.<sup>192</sup>

<sup>187</sup> MUB 1192.

<sup>188</sup> MUB 4514.

<sup>189</sup> MUB 4362; 4514; 4999; 5000; 5003; 6496; 7318.

<sup>190</sup> MUB 6496; 8061; 8076; 8090; 8197; 8525; 9015; 9292; 9652; 9701; 10653.

<sup>191</sup> MUB 1870.

<sup>192</sup> MUB 742; 1056; 1078; 1108; 3381.

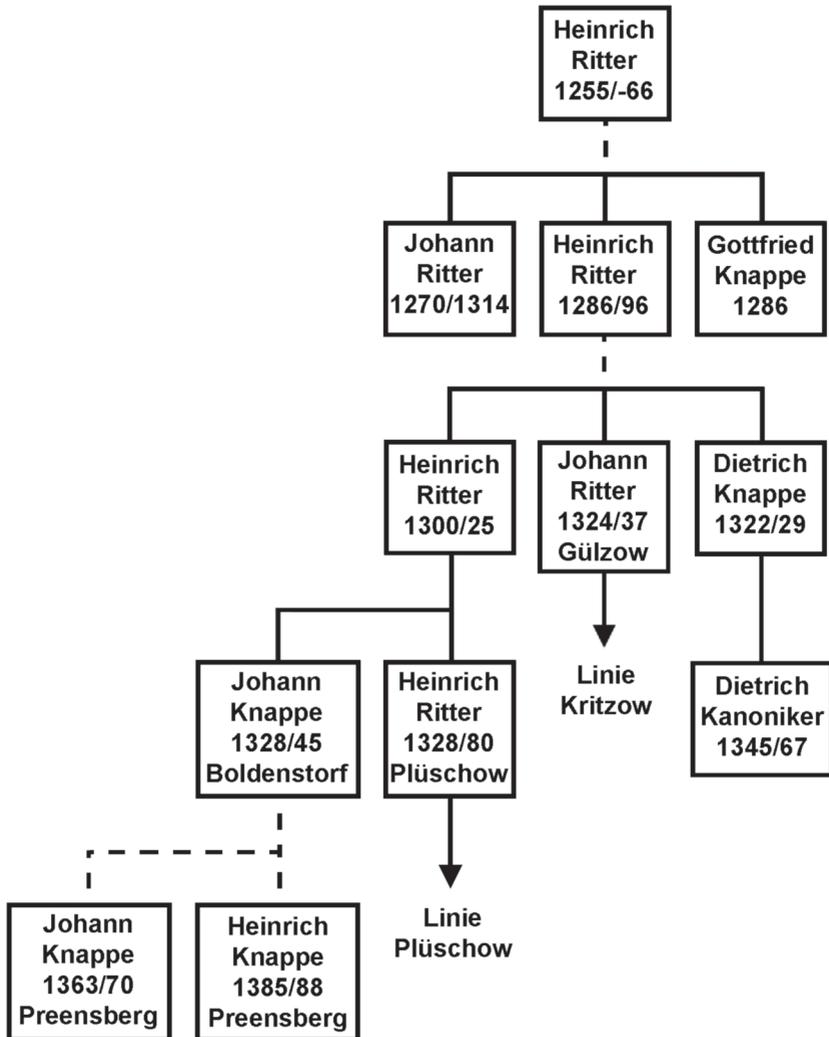


Abb. 7:  
Stammtafel des zweiten Stamms

**Heinrich** (1286/96), Ritter; Besitz in Brützkow.<sup>193</sup>  
**Heinrich** (1300/25), Ritter, landesherrlicher Rat;<sup>194</sup> Besitz in Kägstorf.<sup>195</sup>  
**Heinrich** (1328/80), siehe LINIE PLÜSCHOW.  
**Heinrich** (1385/88), in Preensberg, Knappe.<sup>196</sup>  
**Johann** (1270/1314), Ritter; Besitz in Brützkow, Drüschow.<sup>197</sup>  
**Johann** (1324/37), siehe LINIE KRITZOW.  
**Johann** (1328/45), in Boldenstorf, Knappe; Besitz in Groß Schwaß.<sup>198</sup>  
**Johann** (1363/70), in Preensberg, Knappe.<sup>199</sup>

### Linie Plüschow

Außer der Linie Zibühl entwickelte im 14. Jahrhundert vor allem die Linie Plüschow erhebliche landespolitische Bedeutung. Heinrich Bülow in Plüschow (1328/80) folgte dem Beispiel seines gleichnamigen Vaters und trat in den Dienst des mecklenburgischen Landesherrn. Zeitlebens zählte er zu den Räten Herzog Albrechts II. Verschiedentlich agierte er für ihn als Kriegsunternehmer und erhielt als Lohn die Pfandvogteien Dömitz, Neustadt, Plau und Krakow, womit er zu den mächtigsten mecklenburgischen Vasallen zählte.

Von Ritter Heinrich Bülow in Plüschow ist bekannt, dass er im Jahr 1365 am Dom Schwerin eine Minorpräbende stiftete.<sup>200</sup> Vornehmlich setzte sich aber in diesem Familienzweig die schon von seinem Vater Heinrich (1300/25) und Großonkel Johann (1270/1314) begründete Beziehung zum Kloster Doberan fort. Als Kriegsunternehmer verfügten die Plüschower Bülows über die nötigen finanziellen Mittel, um Doberan zu ihrem Gedächtnismittelpunkt zu erwählen. Im Jahr 1395 erwarben Ritter Heinrich Bülows Söhne Seelenmessen für sich und ihre Eltern *an unser capellen to Doberan, dar unse erfilike graft is*.<sup>201</sup>

Diese schriftlich bezeugte Bülowsche Grabkapelle in Doberan ist allerdings nicht mit der heute noch vorhandenen Doberaner Bülow-Kapelle in Übereinstimmung zu bringen. Beispielsweise ließen die Söhne Heinrich Bülows in Plüschow die vier Bischöfe aus der Familie völlig unerwähnt in ihrer Seelenmessenstiftung. Da es sich für sie nur um äußerst entfernte Verwandte handelte, bestand ihrerseits auch keine besondere Veranlassung, der Bülowschen Bischöfe

<sup>193</sup> MUB 1870; 2377.

<sup>194</sup> MUB 3381; 4165; 4208; 4215; 4233; 4255; 4303; 4345A; 4420; 4422; 4423; 4424; 4441; 4443; 4459; 4486; 4568; 4602; 4610; 4614; 4615.

<sup>195</sup> MUB 3970; 4206; 4514; 4544; 4999; 5000; 5003; 5527; 5557; 5564; 9412; 9413; 13812; 13874; 13890.

<sup>196</sup> MUB 11665n; 12032; 14715.

<sup>197</sup> MUB 1192; 1870; 2350; 3005; 3129; 3632; 3707.

<sup>198</sup> MUB 4999; 5000; 5003; 5527; 5557; 5564; 6450; 6455; 6602; 7340; 7750.

<sup>199</sup> MUB 9203; 9707; 10084.

<sup>200</sup> MUB 9331.

<sup>201</sup> MUB 12759.

mit Seelenmessen oder gar Wandgemälden zu gedenken. Weiter gingen aus der Linie Plüschow bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts keine Geistlichen hervor, so dass auch das Bildnis des unbenannten Klerikers an der Westwand der Doberaner Bülow-Kapelle nicht mit diesem Familienzweig in Verbindung zu bringen ist. Im Fall einer durch die Plüschower Bülows in den 1390ern veranlassten Ausmalung müssten ferner an der Altarwand ihre Eltern Ritter Heinrich Bülow in Plüschow und dessen unbekannte Frau abgebildet sein. Dem steht jedoch entgegen, dass an dieser Stelle noch im 19. Jahrhundert Ritter Friedrich zu lesen war. Lediglich für die Doberaner Bildnisse des Knappen Heinrich Bülow sowie des namentlich unbekanntes Ritters finden sich unter den Plüschower Bülows am Ende des 14. Jahrhunderts passende Familienmitglieder, was aber auch auf so ziemlich jeden anderen Familienzweig zutrifft.

Da Ende des 14. Jahrhunderts erkennbar keine genealogische Übereinstimmung zwischen den Plüschower Bülows und den Doberaner Wandbildern bestand, verlegte Friedrich Lisch wohl deshalb die Ausmalung der Kapelle in die Mitte des 15. Jahrhunderts und schrieb sie Ritter Friedrich Bülow in Gartow (1399/1444) zu. Dieser Nachfahre der Plüschower Bülows verfügte zwar über einen Sohn namens Heinrich (1435/44), damit sind die genealogischen Übereinstimmungen aber erschöpft. Dass jener längst in der Altmark heimisch gewordene Ritter mit einer Carlow aus der Ratzeburger Gegend verheiratet gewesen sein soll und sich mit Wandgemälden in Doberan verewigte, erscheint zutiefst unwahrscheinlich. Zur mecklenburgischen Heimat seiner Vorfahren pflegte er nahezu keine Beziehungen mehr. Seine Schenkungstätigkeit galt vielmehr dem altmärkischen Kloster Diesdorf.<sup>202</sup>

Zwar gab es mit Ritter Friedrich (1396/1449) noch einen weiteren Nachfahren aus der Linie Plüschow, der auf den ersten Blick passen könnte, doch wohnte er ebenfalls nicht mehr in Mecklenburg. Zweitens lassen sich in seinem Umfeld keine weiteren genealogischen Übereinstimmungen feststellen.

Der Linie Plüschow gehörten an (s. Abb. 8):

**Adelheid** (1481), Nonne in Arendsee.<sup>203</sup>

**Eckhard** (1388/1421), in Plüschow, Ritter; Besitz in Horst, Meschendorf, im Pfandbesitz der Vogteien Plau (1388/1403), Krakow (1388/1403), Neustadt (1388/1403), Dömitz (1388/1403), Eickhof (1407).<sup>204</sup>

**Friedrich** (1376/1403), Knappe; im Pfandbesitz der Vogteien Plau (1380/1403), Krakow (1380/1403), Neustadt (1380/1403), Dömitz (1388/1403).<sup>205</sup>

<sup>202</sup> CDB A16/16/124.

<sup>203</sup> CDB A17/17/26.

<sup>204</sup> MUB 11954; 12165; 12316; 12513; 12759; 12760; 12789; 12825; 12895; 13443. – RMU 117; 402; 404; 405; 412; 865; 1081; 2290; 2477; 2900.

<sup>205</sup> MUB 10863; 11656; 11669A+B; 11826; 11887; 11954; 11979; 12122; 12165; 12167; 12215; 12316; 12439; 12513; 12743; 12759; 12760; 12895; 12958; 13017; 13417; 13443. – RMU 117; 122; 402; 404; 405; 412; 6323. – Das Rostocker Weinbuch (wie Anm. 177), S. 64.

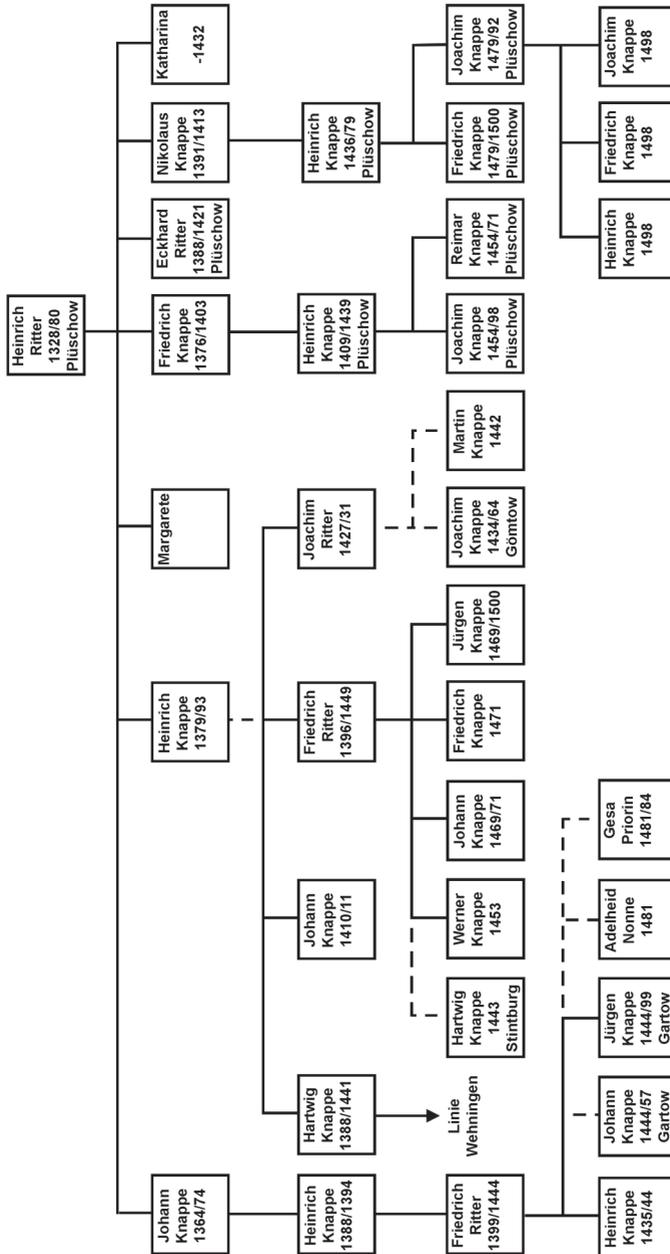


Abb. 8:  
Stammtafel der Linie Plüschow

- Friedrich** (1396/1449), Ritter; Besitz in Goldenbow, Severin, Stintburg; oo Christine.<sup>206</sup>
- Friedrich** (1399/1444), Ritter; Besitz in Gartow, im Pfandbesitz der Vogteien Neustadt (1399/1403), Dömitz (1399/1403), Plau (1399/1403), Dannenberg (1403), Knesebeck (1418), Salzwedel (1441).<sup>207</sup>
- Friedrich** (1471), Knappe.<sup>208</sup>
- Friedrich** (1479/1500), in Plüschow, Knappe; Besitz in Boienhagen, Gramkow, Madsow, Meierstorf, Siemersdorf, Steinfort, Testorf.<sup>209</sup>
- Friedrich** (1498), Knappe.<sup>210</sup>
- Gesa** (1481/84), Priorin in Arendsee.<sup>211</sup>
- Hartwig** (1388/1441), siehe LINIE WEHNINGEN.
- Hartwig** (1443), in Stintburg, Knappe.<sup>212</sup>
- Heinrich** (1328/80), in Plüschow, Ritter, herzoglicher Rat,<sup>213</sup> mecklenburgischer Kriegsunternehmer; Besitz in Elmenhorst, Groß Schwaß, Neuenhagen, Rüschenbeck, Wieschendorf, im Pfandbesitz der Vogteien Wittenburg (1359), Grevesmühlen (1362), Gadebusch (1367/72), Plau (1375/80), Neustadt (1376/80), Dömitz (1376/80).<sup>214</sup>

<sup>206</sup> MUB 12895. – RMU 1331; 1406; 1434; 3902; 4775; 5277; 9522; 14129; 14786. – CDB A16/16/124; B/1671. – AHL, 1.1-3 ASA Externa Nr. 640; 1173. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 31/10; 60/2; 60/5; 61/52; 73/16; 76/44; 76/45; 76/46.

<sup>207</sup> MUB 13443. – RMU 412; 636; 638; 640; 6250; 6995; 7125. – CDB A5/2/204; A5/2/351; A6/3/80; A6/3/81; A14/10/343; A25/1/87; B/1607. – NLA HA, Celle Or. 9 Schrank VII Capsel 46 Nr. 7; Celle Or. 9 Schrank IX Capsel 10 Nr. 39; Celle Or. 9 Schrank XI Capsel 25 Nr. 31; Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 15 Nr. 10b; Celle Or. 100 Lüneburg Stadt Nr. 179; Celle Or. 100 Lüneburg St. Michael Nr. 855/1. – Stadtarchiv Lüneburg, UAc 1444 April 5 II.

<sup>208</sup> RMU 14786.

<sup>209</sup> RMU 17176; 17225; 17646; 17914; 18095; 18099; 18134; 19088; 19282; 19776; 20975; 21439; 21466; 21626; 21831; 22028; 22537; 22929; 22983; 23263; 23291; 23909; 24034; 24284.

<sup>210</sup> RMU 23596.

<sup>211</sup> CDB A17/17/26; A22/24/118; A22/2/119; A22/2/120; A22/2/121.

<sup>212</sup> RMU 7331; 7424.

<sup>213</sup> MUB 8139; 8142; 8196; 8202; 8220; 8234; 8541; 8569; 8581; 8582; 8587; 8612; 8660; 8775; 8776A+B; 8789; 8997; 8999; 9045; 9051; 9054; 9062; 9063; 9104; 9173; 9198; 9338; 9392; 9422; 9458; 9480; 9506; 9707; 9743; 9756; 9782; 9839A+B; 9845; 9865; 9910; 9918; 9934; 9938; 9939A+B; 10009; 10069; 10070A+B; 10071; 10186; 10190; 10200; 10229; 10307; 10310; 10426; 10537; 10675; 10705; 10838; 10839; 10840; 10862; 10875A+B; 10876; 10972; 11012; 11042.

<sup>214</sup> MUB 4999; 5000; 5003; 6577; 7727; 8162; 8348; 8387; 8423; 8492; 8596; 8599.12; 8698; 8705; 8761; 8762; 8895; 8896; 8908; 8922; 8993n; 9009; 9012; 9020; 9021; 9040; 9076; 9078; 9079; 9137; 9194; 9209; 9210; 9230; 9317; 9331; 9342; 9412; 9413; 9495; 9598; 9763; 9995; 10062; 10095; 10111; 10135; 10137; 10139B; 10140; 10156; 10197; 10198; 10205; 10291; 10322; 10620; 10767; 10768; 10863; 10905; 10929; 10959; 10961n.1; 10984; 11063; 11248; 11354; 11402; 11669A; 11887; 12759; 14709; 14980. – CDB B/995. – NLA HA, Cal. Or. 32 Nr. 124.

- Heinrich** (1379/93), Knappe; im Pfandbesitz der Vogteien Neustadt (1380/93), Dömitz (1380/93), Plau (1380/93), Krakow (1380/93).<sup>215</sup>
- Heinrich** (1388/94), Knappe.<sup>216</sup>
- Heinrich** (1409/39), in Plüschow und Harkensee, Knappe; Besitz in Boienhagen, Friedrichshagen, Neuenhagen, Wendorf.<sup>217</sup>
- Heinrich** (1435/44), Knappe; oo Ilse.<sup>218</sup>
- Heinrich** (1436/79), in Plüschow, Knappe, herzoglicher Rat;<sup>219</sup> Besitz in Friedrichshagen, Gersdorf, Gramkow, Harkensee, Horst, Markwardsdorf, Meierstorf, Reppenhagen, Rütting.<sup>220</sup>
- Heinrich** (1498), Knappe; Besitz in Gramkow.<sup>221</sup>
- Joachim** (1427/31), Ritter.<sup>222</sup>
- Joachim** (1434/64), in Gömtow, Knappe, herzoglicher Rat;<sup>223</sup> Besitz in Lancken, Schlieven, Schönberg, im Pfandbesitz der Vogtei Goldberg (1463).<sup>224</sup>
- Joachim** (1454/98), in Plüschow, Knappe; Besitz in Boienhagen, Friedrichshagen, Harkensee, Hofe, Rosenhagen, Testorf, Werderhof.<sup>225</sup>
- Joachim** (1479/92), in Plüschow, Knappe; Besitz in Gramkow, Siemersdorf, Steinfort.<sup>226</sup>
- Joachim** (1498), Knappe.<sup>227</sup>
- Johann** (1364/74), Knappe.<sup>228</sup>
- Johann** (1410/11), Knappe; Besitz in Goldenbow, Severin.<sup>229</sup>
- Johann** (1444/57), in Gartow, Knappe.<sup>230</sup>

<sup>215</sup> MUB 11227; 11354; 11402; 11656; 11669A+B; 11826; 11887; 11954; 12076; 12122; 12167; 12215; 12224; 12316; 12435n; 13417; 14709; 14715. – CDB B/1228. – Das Rostocker Weinbuch (wie Anm. 177), S. 37, 40 f., 43, 48, 64, 67, 74, 80. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 59/6.

<sup>216</sup> MUB 11954; 12760; 14715; 14745. – RMU 638; 640.

<sup>217</sup> RMU 1118; 2976; 3106; 4557; 5418; 5452; 5684; 6323, 9721; 11932. – UBSL 6/482.

<sup>218</sup> RMU 6250. – CDB A19/11/244. – Stadtarchiv Lüneburg, UA Nr. 1444 April 5 II; UFE Nr. 29.

<sup>219</sup> RMU 8948; 9185; 9279; 9280; 9323; 9326; 9434; 9468; 9474; 9859; 9954; 10022; 10024; 10114; 10116; 10141; 10283; 10286; 10362; 10419; 10440; 10560; 10643; 10674; 10690; 10933; 11385; 11517; 11530; 11656; 11717; 11759; 11936; 11975; 11981; 12065; 12128; 12141; 12377; 12379; 12706; 12764; 12826; 12959; 13034; 13173; 13217; 13374; 13375; 13491; 13599; 13682; 13783; 13848; 14129; 14182; 14498; 14725; 14994; 15493; 15500; 15533; 16125; 16353; 16447; 17004; 24658.

<sup>220</sup> RMU 5684; 5967; 6323; 6329; 6823; 7063; 8033; 8083; 8169; 8453; 8587; 8893; 9452; 9602; 9721; 9966; 10007; 10029; 10046; 10049; 10058; 10558; 10559; 10571; 10590; 10592; 10631; 10658; 10685; 10817; 10918; 10991; 11090; 11122; 11271; 11320; 11501; 11728; 11780; 11781; 11845; 11849; 11888; 11895; 11909; 12078; 12146; 12176; 12202; 12244; 12345; 12464; 12564; 12668; 12749; 12824; 12867; 13070; 13251; 13267; 13275; 13294; 13298; 13313; 13346; 13347; 13503; 13661; 13800; 13886; 13941; 13947; 13948; 13955; 13977; 13980; 14103; 14106; 14124; 14238; 14305; 14456; 14470; 14471; 14512; 14786; 14821; 14902; 14915; 14936; 14953; 15122; 15184; 15194; 15285; 15365; 15477; 15502; 15503; 15541; 15687; 15705; 15739; 15950; 15741; 15742; 15824; 15834; 16027; 16370; 16518; 16652; 17176; 17225; 17255; 17646; 18134; 22228. – CDB S/1/79. – LHAS, 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck Nr. 25/7. – AHL, 1.1-3 ASA Externa Nr. 1041; 1121. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 61/26.

**Johann** (1469/71), Knappe.<sup>231</sup>  
**Jürgen** (1444/99), in Gartow, Knappe; Besitz in Friedrichshagen.<sup>232</sup>  
**Jürgen** (1469/1500), Knappe.<sup>233</sup>  
**Katharina** († 1432); oo Heinrich Moltke.<sup>234</sup>  
**Margarete**; oo Friedrich Wustrow.<sup>235</sup>  
**Martin** (1442), Knappe; Besitz in Gömtow.<sup>236</sup>  
**Nikolaus** (1391/1413), Knappe; Besitz in Horst, Meschendorf, im Pfandbesitz der Vogteien Plau (1391/1403), Krakow (1391/1403), Neustadt (1391/1403), Dömitz (1391/1403), Stove (1411/13).<sup>237</sup>  
**Reimar** (1454/71), in Plüschow, Knappe; Besitz in Boienhagen, Friedrichshagen, Harkensee, Hofe, Rosenhagen, Testorf, Werderhof.<sup>238</sup>  
**Werner** (1453), Knappe.<sup>239</sup>

Nach dem Tod Albrechts II. stellten die mecklenburgischen Herzöge das nicht länger finanzierbare Kriegsunternehmertum notgedrungen ein. Die Söhne Heinrich Bülows in Plüschow trugen diesen Politikwechsel nicht mit, sondern

<sup>221</sup> RMU 23596.

<sup>222</sup> RMU 3902; 4558; 4775.

<sup>223</sup> RMU 7471; 9017; 9351; 10408; 10419; 10470; 10656; 10927; 11189; 11245; 11463; 12406; 12413.

<sup>224</sup> RMU 5407; 5408; 6920; 7222; 8145; 8545; 8589; 9151; 9191; 9318; 9986; 10120; 10305; 10658; 11023; 11522; 11643; 11717; 11734; 11937; 12041; 13383; 15661; 16553; 24696. – CDB B/1575.

<sup>225</sup> RMU 9721; 11932; 13948; 13955; 13956; 14238; 14786; 14821; 16317; 16352; 17930; 18121; 18347; 18662; 18688; 19088; 19094; 19250; 19538; 19814; 19879; 22604; 22975; 22989; 23509.

<sup>226</sup> RMU 17225; 17914; 18099; 19088; 19282; 19776; 21439; 21466; 21626; 22537; 23596.

<sup>227</sup> RMU 23596.

<sup>228</sup> MUB 9230; 9412; 9495; 9938; 9939A+B; 9947; 10069; 10095; 10205; 10605; 10620; 14715. – UBSL 4/183n.

<sup>229</sup> RMU 1331; 1406; 1434.

<sup>230</sup> CDB A9/18/246; A19/11/290; A20/46/149; A25/2/207; B/1782. – LHAS, 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen Nr. 2690.

<sup>231</sup> RMU 14129; 14786. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 61/52.

<sup>232</sup> RMU 21472; 24105. – CDB A1/4/32; A2/11/5; A4/1/91; A2/13/43; A5/2/299; A5/2/351; A25/2/207; A25/2/325; A25/2/370; A25/2/374; B/1904; B/1966; B/2138; B/2345; S/1/86; S/1/95. – BLHA, 8 Lenzen U (2).

<sup>233</sup> RMU 14129; 14786; 15194; 15395; 17221; 18085; 20090; 21320; 23250; 24233. – CDB B/1925; B/2154. – NLA HA, Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 17 Nr. 13; Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 40 Nr. 12; Cal. Or. 32 Nr. 122; Celle Or. 100 Lüneburg St. Michael Nr. 954/1.

<sup>234</sup> SCHLIE, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 45), Bd. 3, S. 675 f.

<sup>235</sup> MUB 12759.

<sup>236</sup> RMU 7008; 7022.

<sup>237</sup> MUB 12277; 12513; 12759; 12760; 13443. – RMU 117; 402; 404; 405; 412; 1423; 1673; 5684; 6323; 10571; 11781.

<sup>238</sup> RMU 9721; 11932; 13948; 13955; 13956; 14493; 14786; 14821.

<sup>239</sup> RMU 9522.

beharrten darauf, in der Nachbarschaft zu rauben, zu plündern, zu brandschatzen und zu morden.<sup>240</sup> Da dies dem von den mecklenburgischen Herzögen dringend benötigten Landfrieden diametral zuwiderlief, trennten sich die Wege. Nur ein paar mindermächtige Plüschower Bülows erhielten im 15. Jahrhundert noch Zutritt zum herzoglichen Rat. Der mächtigeren Mitglieder dieses Familienzweigs entledigten sich die mecklenburgischen Herzöge sobald als möglich, indem sie sämtliche Pfandvogteien zu Beginn des 15. Jahrhunderts bei ihnen einlösten.<sup>241</sup> Die für die mecklenburgischen Herzöge unbequem gewordenen Bülows der Linie Plüschow wanderten mit prall gefüllten Geldtaschen in die Nachbarterritorien Sachsen-Lauenburg, Braunschweig-Lüneburg und Brandenburg ab und begründeten dort neue Zweige der Familie.

Festzustellen ist demnach, dass die Ausmalung der Doberaner Bülow-Kapelle wegen fehlender genealogischer Bezüge unmöglich der Linie Plüschow zugeschrieben werden kann. Die Wandmalereien passen allein auf die Bülows in Zibühl, obgleich diese den Stiftskirchen in Bützow und Schwerin mit ihren dortigen Grabstätten größere Bedeutung beimaßen als dem Kloster Doberan. Dem Befund nach verfügten also die Plüschower Bülows zwar über eine Grabkapelle in Doberan, ohne dass aber die Wandgemälde auf sie passen.

Folgende Lösungsmöglichkeiten bestehen: Dass sich die Plüschower Bülows mit ihrem Doberaner Erbbegräbnis in eine Nebengedenkstätte der Zibühler Bülows einmieteten, erscheint ebenso gewagt wie die These, dass die Plüschower Bülows die bildliche Ausgestaltung ihrer Grabkapelle den entfernten Vettern aus der Linie Zibühl überlassen haben könnten. Eine gemeinsame Nutzung einer Kapelle oder eines Altars durch verschiedene Linien der Familie Bülow kam während des Spätmittelalters nirgends vor. Am wenigsten nötig hatten dies die Zibühler und Plüschower Bülows. Vielmehr erfreuten sich die Plüschower Bülows ebenso großer landespolitischer Bedeutung wie ihre entfernten Vettern aus der Linie Zibühl. Mit dem angehäuften Kapital aus dem jeweils ausgeübten Kriegsunternehmerwesen war es beiden Linien ohne weiteres möglich, unabhängig voneinander Kapellen in Doberan zu erwerben. Außer der umgestalteten Bülow-Kapelle der Linie Zibühl dürfte also an einem unbekannteren Platz einst eine separate Kapelle der Plüschower Bülows mit deren Erbbegräbnis bestanden haben.

### **Linie Wehningen**

Aus der Linie Plüschow gingen u. a. die Plüschows in Wehningen hervor, deren Lebensmittelpunkt in Braunschweig-Lüneburg lag. Ebendort stifteten sie eine Vikarie.<sup>242</sup> Weitere Seelenmessen erwarben sie in Heiligengrabe in der

<sup>240</sup> MUB 12435n.

<sup>241</sup> RMU 402; 412.

<sup>242</sup> NLA HA, Celle Or. 9 Schrank VII Capsel 28 Nr. 12/2.

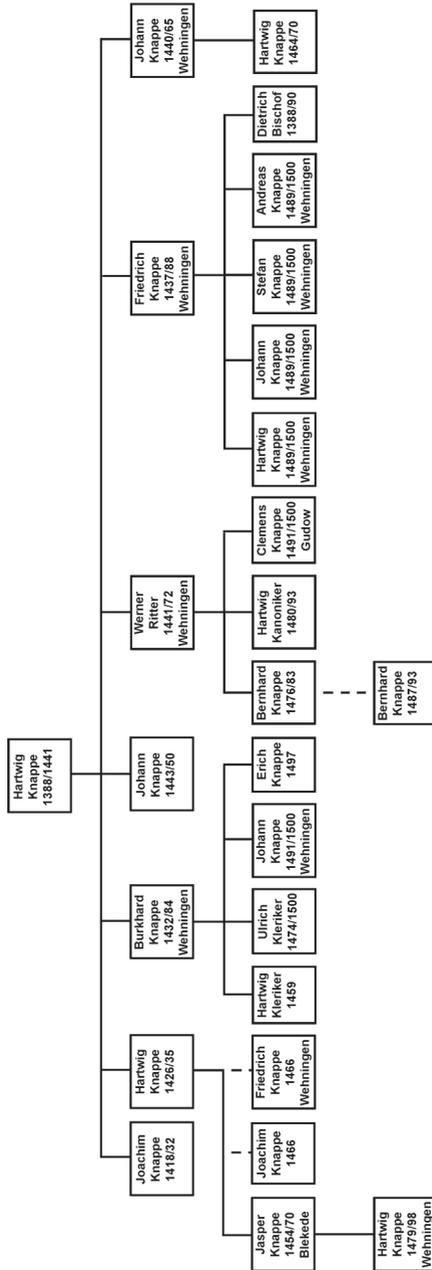


Abb. 9:  
Stammtafel der Limie Wehningen

Prignitz,<sup>243</sup> aber nicht mehr in Mecklenburg. In dem Maße, wie sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ihre mecklenburgischen Stammbesitzungen veräußerten,<sup>244</sup> gingen ihre Beziehungen zu Mecklenburg kontinuierlich zurück. Zudem drängen sich zwischen ihnen und den Wandgemälden in Doberan keine genealogischen Übereinstimmungen auf. Der Linie Wehningen gehörten folgende Personen an (s. Abb. 9):

**Andreas** (1489/1500), in Wehningen, Knappe; Besitz in Boienhagen, Elmenhorst, Friedrichshagen, Harkensee, Mummendorf, Rosenhagen, Testorf, Werderhof, Wieschendorf.<sup>245</sup>

**Bernhard** (1476/83), Knappe.<sup>246</sup>

**Bernhard** (1487/93), Knappe.<sup>247</sup>

**Burkhard** (1432/84), in Wehningen und Blekede, Knappe; Besitz in Boienhagen, Kägisdorf, Meschendorf; oo Mechthild.<sup>248</sup>

? **Christian** (1465/68), Knappe.<sup>249</sup>

**Clemens** (1491/1500), in Gudow, Knappe.<sup>250</sup>

**Dietrich** (1488/90), Bischof in Lebus.<sup>251</sup>

**Erich** (1497), Knappe.<sup>252</sup>

**Friedrich** (1437/88), in Wehningen, Knappe; Besitz in Boienhagen, Gudow.<sup>253</sup>

<sup>243</sup> CDB A1/8/29.

<sup>244</sup> RMU 8453; 9721; 21101; 21645.

<sup>245</sup> RMU 21645; 24194. – CDB A15/11/462.

<sup>246</sup> RMU 16249; 17515; 18083; 18971. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 61/25; UFE Nr. 1480 März 29.

<sup>247</sup> RMU 19967. – von MEYENN, Urkundliche Geschichte (wie Anm. 7), Nr. 226.

<sup>248</sup> RMU 8453; 8948; 9355; 9397; 9721; 10468; 11781; 12891; 12920; 13151; 13422; 13759; 14493; 14786; 15493; 15500; 15770; 15786; 21101. – CDB B/1925. – AHL, 1.1-3 ASA Externa Nr. 5004. – GSTA PK, VII HA. Märkische Stände Nr. 17. – NLA HA, Celle Or. 9 Schrank XI Capsel 23 Nr. 32; Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 38 Nr. 15; Celle Or. 100 Lüneburg St. Michael Nr. 907/3; Celle Or. 100 Lüneburg St. Michael Nr. 916/1. – NLA WO, 19 Urk. Nr. 439. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 26/22; 34/33; 34/45; 34/49; 34/50; 34/52; 50/57; 50/70; 57/53; 60/6; 60/7; 60/8; 60/9; 60/10; 60/11; 60/12; 60/13; 60/14; 60/15; 60/16; 60/17; 60/18; 60/19; 60/20; 60/21; 60/22; 60/23; 60/24; 60/25; 60/26; 60/27; 60/28; 60/29; 60/30; 60/31; 60/32; 60/33; 60/34; 60/35; 60/36; 60/37; 60/38; 60/39; 60/40; 60/41; 60/42; 60/43; 60/44; 60/45; 60/46; 60/47; 60/48; 60/49; 60/50; 60/51; 60/52; 60/53; 60/54; 60/55; 60/56; 60/58; 60/59; 60/60; 60/61; 60/62; 60/63; 60/64; 60/65; 60/66; 60/68; 60/69; 60/70; 61/39; 93/92; 93/93; 97/32; 104/47; UFE Nr. 28.

<sup>249</sup> AHL, 1.1-3 ASA Externa Nr. 1960; 2665.

<sup>250</sup> RMU 21101; 21645; 22349; 22348; 23110; 23619; 24159. – AHL, 1.1-3 ASA Externa Nr. 3958. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 36/80.

<sup>251</sup> CDB A1/4/32; A2/11/5; A7/10/17; A15/11/451; A15/11/462.

<sup>252</sup> NLA HA, Celle Or. 100 Medingen Nr. 12.

<sup>253</sup> RMU 8453; 8993; 9455; 9721; 10658; 11780; 11781; 12638; 12752; 12920; 13329; 13759; 13910; 13941; 13956; 14512; 14786; 15194; 15395; 15493; 15519; 15531; 15595; 15814; 18005; 18381; 18391; 18408; 20223; 21069; 21100; 21101. – CDB A14/10/433; A25/2/293; B/1925; B/1973; B/1981. – LHAS, 1.1-12/11 Verträge mit Bistum Hildesheim Nr. 3. – AHL, 1.1-3 ASA Externa Nr. 2650; 4381; 4888. – GSTA

**Friedrich** (1466), in Wehningen, Knappe.<sup>254</sup>

**Hartwig** (1388/1441), Knappe, herzoglich-mecklenburgischer Rat;<sup>255</sup> Besitz in Wehningen, im Pfandbesitz der Vogteien Neustadt (1395/1403), Dömitz (1395/1403), Plau (1395/1403), Krakow (1395/1403), Dannenberg (1403), Lenzen (1411), Knesebeck (1418); oo Adelheid.<sup>256</sup>

**Hartwig** (1426/35), Knappe.<sup>257</sup>

**Hartwig** (1459), Kleriker.<sup>258</sup>

**Hartwig** (1464/70), Knappe; oo Sophie.<sup>259</sup>

**Hartwig** (1479/98), in Wehningen, Knappe; Besitz in Bantin, Boienhagen, Friedrichshagen, Harkensee, Mummendorf, Testorf, Werderhof.<sup>260</sup>

**Hartwig** (1480/93), Domherr in Lübeck; Besitz in Klütz.<sup>261</sup>

**Hartwig** (1489/1500), in Wehningen, Knappe; Besitz in Boienhagen, Elmenhorst, Friedrichshagen, Harkensee, Mummendorf, Rosenhagen, Testorf, Werderhof, Wieschendorf.<sup>262</sup>

**Jasper** (1454/70), in Blekede, Knappe; Besitz in Kägsdorf, Meschendorf.<sup>263</sup>

PK, VII HA. Märkische Stände Nr. 17. – NLA HA, Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 38 Nr. 15; Celle Or. 9 Schrank X Capsel 34 Nr. 9; Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 38 Nr. 16; Celle Or. 9 Schrank VII Capsel 46 Nr. 14; Celle Or. 9 Schrank XI Capsel 26 Nr. 8; Cal. Or. 32 Nr. 122; Celle Or. 100 Lüneburg St. Michael Nr. 948/2. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 33/116; 35/29; 45/44; 45/45; 60/23; 60/71; 60/72; 60/73; 60/74; 60/76; 60/78; 60/84; 60/86; 60/88; 60/89; 60/91; 60/92; 60/95; 60/96; 60/98; 61/1; 61/2; 61/3; 61/4; 61/5; 61/6; 61/7; 61/8; 61/9; 61/10; 61/11; 61/12; 61/13; 61/14; 61/15; 61/16; 61/17; 61/18; 61/19; 61/20; 61/21; 61/22; 61/23; 61/24; 61/25; 93/92; 94/24.

<sup>254</sup> RMU 13329.

<sup>255</sup> MUB 12789; 12791; 12825; 13312; 13601; 13602. – RMU 1178; 1411; 1417; 1670; 4558; 4611.

<sup>256</sup> MUB 11954; 12759; 12760; 12895; 13017; 13443; 13469. – UBSL 4/683. – RMU 117; 394; 410; 421; 526; 530; 569; 578; 636; 638; 640; 641; 1097; 1680; 3902; 4140; 4775; 8453; 9721. – CDB A1/2/89; A3/22/122; A3/22/124; A5/2/223; A6/9/84; A14/10/343; A14/10/523; A22/25/282; B/1374; B/1671. – AHL, 1.1-3 Externa Nr. 640. – NLA HA, Celle Or. 9 Schrank VII Capsel 46 Nr. 7; Celle Or. 8 Nr. 449; Celle Or. 9 Schrank IX Capsel 10 Nr. 39; Celle Or. 9 Schrank VII Capsel 28 Nr. 12/2; Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 38 Nr. 14; Celle Or. 9 Schrank XI Capsel 23 Nr. 32; Celle Or. 100 Lüneburg Stadt Nr. 179.

<sup>257</sup> RMU 4140; 9721. – NLA HA, Celle Or. 9 Schrank VII Capsel 28 Nr. 12/2; Celle Or. 9 Schrank XI Capsel 23 Nr. 32; Cal. Or. 100 Hannover Stadt Nr. 25. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 73/17; UFE Nr. 27; 28.

<sup>258</sup> RMU 11100; 15786.

<sup>259</sup> Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 61/6; 61/29; 61/30; 61/31; 61/32; 61/33; 61/34; 61/35; 61/36; 61/37; 61/38; 61/53; 94/13; 94/24.

<sup>260</sup> RMU 21101; 23110; 23615. – CDB S/3/28. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 61/25.

<sup>261</sup> RMU 17483; 19967; 23247; 23615. – von MEYENN, Urkundliche Geschichte (wie Anm. 7), Nr. 226. – AHL, 1.1-3 ASA Externa Nr. 1878; 1881; 2988. – Stadtarchiv Lüneburg, UFE Nr. 1480 März 29.

<sup>262</sup> RMU 21069; 21100; 21101; 21645; 23247; 23615; 24890; 24194. – CDB A15/11/462.

<sup>263</sup> RMU 9721; 12752; 12920. – NLA HA, Celle Or. 9 Schrank VII Capsel 46 Nr. 14. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 60/9; 60/23; 60/95; 61/4; 61/5; 61/6; 61/40; 61/41; 61/42; 61/43; 61/44; 61/46; 61/47; 61/48; 61/49; 61/50; 61/51; 93/92; 94/16.

- Joachim** (1418/32), Knappe.<sup>264</sup>  
**Joachim** (1466), Knappe.<sup>265</sup>  
**Johann** (1440/65), in Wehningen und Mummendorf, Knappe.<sup>266</sup>  
**Johann** (1443/50), Knappe.<sup>267</sup>  
**Johann** (1489/1500), in Wehningen, Knappe; Besitz in Boienhagen, Elmenhorst, Friedrichshagen, Harkensee, Mummendorf, Rosenhagen, Testorf, Werderhof, Wieschendorf.<sup>268</sup>  
**Johann** (1491/1500), in Wehningen, Knappe.<sup>269</sup>  
**Stefan** (1489/1500), in Wehningen, Knappe; Besitz in Boienhagen, Elmenhorst, Friedrichshagen, Harkensee, Mummendorf, Rosenhagen, Testorf, Werderhof, Wieschendorf.<sup>270</sup>  
**Ulrich** (1474/1500), Kleriker.<sup>271</sup>  
**Werner** (1441/72), in Wehningen, Ritter; Besitz in Boienhagen, Gudow.<sup>272</sup>

<sup>264</sup> RMU 4140. – CDB B/1671. – NLA HA, Celle Or. 9 Schrank IX Capsel 10 Nr. 39; Celle Or. 9 Schrank VII Capsel 28 Nr. 12/2; Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 38 Nr. 14. – Stadtarchiv Lüneburg, UFE Nr. 28.

<sup>265</sup> NLA HA, Celle Or. 9 Schrank VII Capsel 46 Nr. 14.

<sup>266</sup> RMU 6727; 9455; 9721; 12752. – NLA HA, Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 38 Nr. 15; Celle Or. 9 Schrank X Capsel 34 Nr. 9. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 33/116; 60/23; 60/76; 60/78; 60/84; 61/4; 61/5; 61/27; 61/28; 93/92.

<sup>267</sup> RMU 8993. – NLA HA, Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 38 Nr. 15. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 45/44; 45/45.

<sup>268</sup> RMU 21101; 21645; 24194. – CDB A15/11/462.

<sup>269</sup> RMU 21101; 21645. – NLA HA, Celle Or. 100 Medingen Nr. 9; Celle Or. 100 Medingen Nr. 10; Celle Or. 100 Medingen Nr. 12. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 61/59.

<sup>270</sup> RMU 17507; 21645; 22504; 23085; 23091; 23615; 23986; 24194; 24233; 24890. – CDB A15/11/462. – LHAS, 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen Nr. 2128.

<sup>271</sup> RMU 15786; 21101; 23247. – CDB S/3/28. – LHAS, 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen Nr. 3247. – NLA HA, Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 38 Nr. 16b; Celle Or. 100 Medingen Nr. 9; Celle Or. 100 Medingen Nr. 10; Celle Or. 100 Medingen Nr. 11; Celle Or. 100 Medingen Nr. 12; Celle Or. 9 Schrank VII Capsel 16 Nr. 71. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 13/27; 18/69; 18/70; 18/71; 18/72; 18/74; 18/75; 18/76; 18/78; 18/79; 36/77; UFS Nr. 17; 18.

<sup>272</sup> RMU 8453; 8948; 8893; 9424; 9455; 9721; 10658; 11780; 11781; 12920; 13151; 13251; 13329; 13422; 13759; 13857; 13941; 14239; 14512; 14544; 14642; 14786; 15194; 19967; 21101. – UBSL 11/668. – CDB A1/8/29; A18/1/66; B/1925. – AHL, 1.1-3 ASA Externa Nr. 2650; 2988. – GSTA PK, VII HA. Märkische Stände Nr. 17. – NLA HA, Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 38 Nr. 15; Celle Or. 9 Schrank X Capsel 34 Nr. 9; Celle Or. 9 Schrank VIII Capsel 38 Nr. 16; Celle Or. 9 Schrank VII Capsel 46 Nr. 14; Celle Or. 9 Schrank XI Capsel 26 Nr. 8. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 17/63; 33/116; 34/33; 34/34; 34/44; 34/91; 34/117; 45/44; 45/45; 60/23; 60/71; 60/72; 60/73; 60/74; 60/75; 60/76; 60/77; 60/78; 60/79; 60/80; 60/81; 60/82; 60/83; 60/84; 60/85; 60/86; 60/87; 60/88; 60/89; 60/90; 60/91; 60/92; 60/93; 60/94; 60/95; 60/96; 60/97; 60/98; 68/12; 93/84; UFE Nr. 1480 März 29.

## Linie Kritzow

Aus der Herrschaft Rostock stammend, versuchte Johann Bülow (1324/37), sich im nahen Hochstift Schwerin in Konkurrenz zu den Zibühler Bülows festzusetzen, welches Vorhaben sein Vetter Bischof Ludolf Bülow mit der Androhung des Kirchenbanns gegen ihn bereits im Ansatz erstickte.<sup>273</sup> Aus dieser Bemühung sprang für Johann Bülow und seine Nachkommen einzig der Rittersitz Gülzow im Hochstift Schwerin heraus.

Nach dieser Episode verlagerte sich der Schwerpunkt dieses Familienzweigs weiter in südwestlicher Richtung. In der Vogtei Sternberg konnten Kritzow und Groß Raden erworben werden. Mit dieser Begüterung entfalteten die Kritzower Bülows nur geringe landespolitische Bedeutung. Während des 14. Jahrhunderts gingen keine landesherrlichen Räte aus diesem Familienzweig hervor.

Dies änderte sich im 15. Jahrhundert kurzzeitig, als es den Kritzower Bülows gelang, sich erfolgreich als nächste Lehnserben der ausgestorbenen Zibühler Bülows auszugeben, obwohl mit den Linien Wedendorf und Potrems nähere Verwandte mit besser begründeten Ansprüchen zur Verfügung standen. Der Besitzzuwachs aus dieser ungerechtfertigten Erbschaft ermöglichte Heinrich Bülow in Kritzow (1425/ † 1460) den Aufstieg in den Kreis der mecklenburgischen Landräte. Dieser Erfolg überdauerte ihn jedoch nicht. In nächster Generation erzwang Verschuldung die Verpfändung des Guts Kritzow, woraufhin dieser Familienzweig wieder in der landespolitischen Versenkung verschwand.

Die Stiftung einer kleinen Domherrnpräbende in Bützow war Teil des Kampfs, den Johann Bülow (1324/37) mit seinen entfernten Vettern aus der Linie Zibühl um die Macht im Hochstift Schwerin ausfocht.<sup>274</sup> Da er hierbei unterlag, fehlten ihm und seinen Nachkommen anschließend die Mittel für weitere kirchliche Stiftungen. Später standen die Kritzower Bülows dem Nonnenkloster Neukloster nahe. Dort erwählte mit Heinrich Bülow in Kritzow (1425/ † 1460) der bedeutendste Vertreter dieses Familienzweigs seine Grabstätte.<sup>275</sup> Im Gegensatz zu den nächstverwandten Plüschower Bülows setzte sich in der Linie Kritzow die von den gemeinsamen Vorfahren angesponnene Beziehung zum Kloster Doberan nicht fort. Mit der Doberaner Kapelle lassen sich die Kritzower Bülows nicht in Verbindung bringen.

Die geringe landespolitische Bedeutung dieses Familienzweigs schlägt sich in einer lückenhaften Genealogie nieder. Folgende Personen lassen sich als Angehörige identifizieren (s. Abb. 10):

<sup>273</sup> MUB 5350.

<sup>274</sup> MUB 5561.

<sup>275</sup> SCHLIE, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 45), Bd. 3, S. 459.

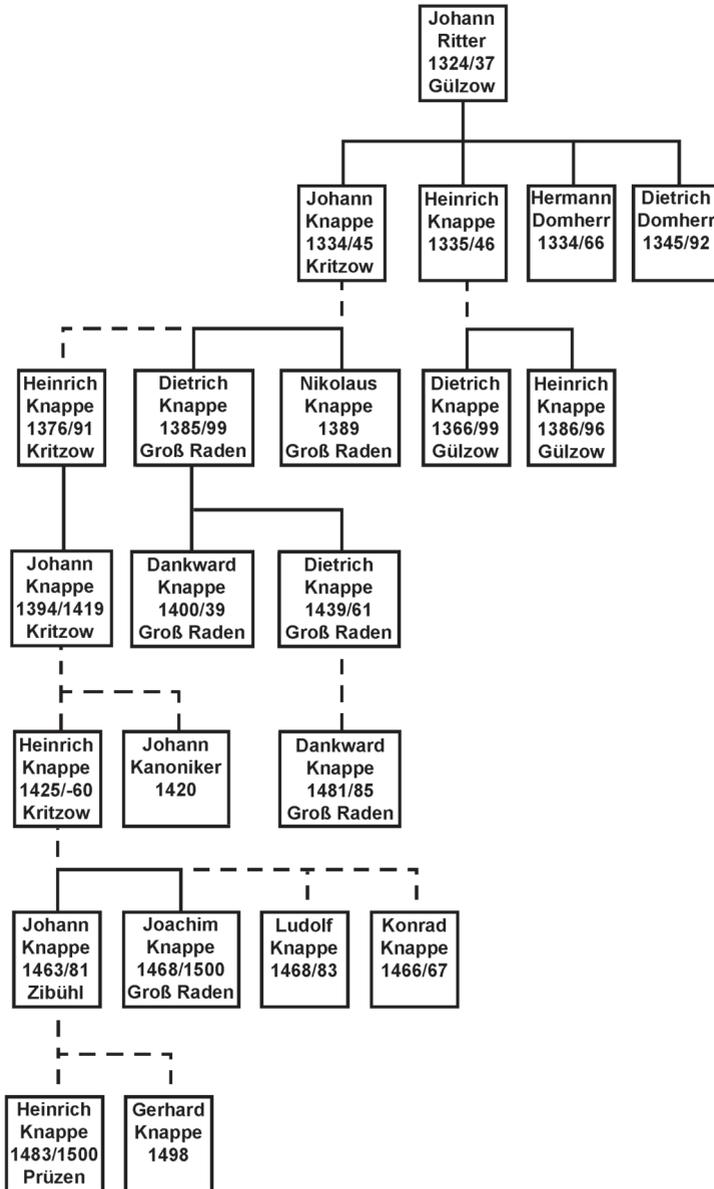


Abb. 10:  
Stammtafel der Linie Kritzow

**Dankward** (1400/39), in Groß Raden, Knappe; Besitz in Witzin.<sup>276</sup>  
**Dankward** (1481/85), in Groß Raden, Knappe, oo Anna.<sup>277</sup>  
**Dietrich** (1345/92), Kanoniker in Schwerin (1358), Bützow (1375); Besitz in  
 Göldenitz, Langenhagen, Techentin.<sup>278</sup>  
**Dietrich** (1366/99), in Gülzow, Knappe.<sup>279</sup>  
**Dietrich** (1385/99), in Groß Raden, Knappe; Besitz in Klein Raden, Witzin;  
 oo Richardis.<sup>280</sup>  
**Dietrich** (1439/61), in Groß Raden, Knappe; oo Anna.<sup>281</sup>  
**Gerhard** (1498), Knappe.<sup>282</sup>  
**Heinrich** (1335/46), Knappe; Besitz in Benz, Göldenitz, Langenhagen, Techent-  
 tin, Warnow.<sup>283</sup>  
**Heinrich** (1376/91), in Kritzow; Besitz in Blankenberg.<sup>284</sup>  
**Heinrich** (1386/96), in Gülzow, Knappe.<sup>285</sup>  
**Heinrich** (1425/ † 1460), in Kritzow und Zibühl, Knappe, herzoglicher Rat;<sup>286</sup> Bes-  
 sitz in Kladow, Hohen Pritz, Mühlen Geez, Viffhusen, Warnow; oo Anna Lühe.<sup>287</sup>  
**Heinrich** (1483/1500), in Prüzen, Knappe; Besitz in Zibühl.<sup>288</sup>  
**Hermann** (1334/66), Knappe, Domherr in Schwerin (1334); Besitz in Benz,  
 Göldenitz, Langenhagen, Techentin, Warnow.<sup>289</sup>  
**Joachim** (1468/1500), in Groß Raden, Knappe.<sup>290</sup>  
**Johann** (1324/37), in Gülzow, Ritter; Besitz in Groß Schwaß, Sievershagen,  
 im Pfandbesitz der Vogteien Bützow (1330/33) und Crivitz (1335).<sup>291</sup>

<sup>276</sup> MUB 13720. – RMU 36; 865; 1081; 1388; 2654; 2666; 2847; 3190. – CDB B/1479. – David FRANCK: Altes und neues Mecklenburg, Bd. 8, Güstrow & Leipzig 1754, S. 34.

<sup>277</sup> RMU 17919; 17979; 18629; 19425; 24267.

<sup>278</sup> MUB 6496; 8525; 10743n; 10771C; 10785; 11068; 12399; 12462; 13648.

<sup>279</sup> MUB 9479; 10324; 11656; 11783; 11911; 12052; 12122; 12137; 12152; 12316; 12513; 12761; 12895; 13406. – UBStL 4/172. – Das Rostocker Weinbuch (wie Anm. 177), S. 24, 80, 83 f.

<sup>280</sup> MUB 11656; 11665n; 11686; 11783; 12105; 12137; 12369; 12761; 12895; 13132; 13312; 13417; 13443; 13720. – RMU 36; 338.

<sup>281</sup> RMU 6636; 7283; 11615. – FRANCK, Altes und neues Mecklenburg (wie Anm. 276), Bd. 8, S. 34.

<sup>282</sup> RMU 23689.

<sup>283</sup> MUB 5611; 5980; 5981; 6496; 6614.

<sup>284</sup> MUB 10905; 11276; 11396; 11450; 11530; 11551; 11665n; 11783; 11887; 11911; 11932; 11937; 11942; 11953; 12369; 12752. – Das Rostocker Weinbuch (wie Anm. 177), S. 4.

<sup>285</sup> MUB 11783; 12513; 12761; 12895.

<sup>286</sup> RMU 6924; 8377; 9017; 9351; 9530; 9569; 9739; 9754; 10470; 11306.

<sup>287</sup> RMU 3618; 4120; 6575; 7007; 7832; 8280; 8432; 8569; 8658; 8659; 9318. – CDB B/1578.

<sup>288</sup> RMU 21131; 21335; 21479; 21572; 21736; 24213; 24233; 24267.

<sup>289</sup> MUB 5561; 5980; 5981; 6496; 6614; 7064; 7626; 9426A; 10475.

<sup>290</sup> RMU 13766; 14298; 14614; 14786; 15989; 17542; 22028; 24197; 24470. – von MEYENN, Urkundliche Geschichte (wie Anm. 7), Nr. 226.

<sup>291</sup> MUB 4514; 4863; 4940B; 4999; 5000; 5003; 5025; 5116.2; 5350; 5357; 5387; 5412; 5418; 5472; 5505; 5527; 5533; 5557; 5561; 5564; 5567; 5616; 5627; 5649; 5722; 5793; 6496; 7318; 7332; 14162; 14173.

**Johann** (1334/45), in Kritzow, Knappe; Besitz in Benz, Göldenitz, Langenhagen, Techentin.<sup>292</sup>

**Johann** (1394/1419), in Kritzow, Knappe.<sup>293</sup>

**Johann** (1420), Kanoniker in Bützow (1420).<sup>294</sup>

**Johann** (1463/81), in Zibühl, Knappe; Besitz in Parum, Gülzow.<sup>295</sup>

**Konrad** (1466/67), Knappe.<sup>296</sup>

**Ludolf** (1468/83), Knappe.<sup>297</sup>

**Nikolaus** (1389), in Groß Raden, Knappe.<sup>298</sup>

### Zusammenfassung

Die Revision der Stammtafel Bülow erweist, dass im Gegensatz zur bisherigen Auffassung die Bülows in Plüschow nicht etwa zu den nächsten Verwandten der vier Schweriner Bischöfe aus der Familie zählten, sondern vielmehr zu deren entferntesten. Damit fehlte den Plüschower Bülows die Handlungsmotivation, die Doberaner Bülow-Kapelle mit Wandgemälden der vier Bischöfe auszugestalten. Selbst unter Ausklammerung der vier Bischöfe weist die Linie Plüschow zu den in Doberan dargestellten Bülows weder im Jahr 1375 noch zu einem späteren Zeitpunkt auffällige genealogische Übereinstimmungen auf. Der Auftraggeber der Doberaner Wandmalereien entstammte offensichtlich einem anderen prominenten Familienzweig.

Die vermögenden Linien Plüschow, Wedendorf und Zibühl der Familie Bülow brachten während des Spätmittelalters regelmäßig landesherrliche Räte hervor. Als Kriegsunternehmer traten bei Herzog Albrecht II. von Mecklenburg ausschließlich Bülows der Linien Plüschow und Zibühl auf. Lediglich diese beiden Familienzweige verfügten nachweislich über engere Kontakte zum Kloster Doberan. Die Wedendorfer Bülows konzentrierten sich hingegen mit ihren Stiftungen auf das Kloster Rehna und die Stadtkirche in Gadebusch. Die mit deutlich weniger Grundbesitz ausgestatteten Linien Prüzen, Potrems und Kritzow traten landespolitisch kaum in Erscheinung und stifteten nicht nur erheblich weniger, sondern mitunter auch an wenig bedeutungsvollen Dorfkirchen.

<sup>292</sup> MUB 5527; 5557; 5564; 5567; 5649; 5816; 5818; 5980; 5981; 6138; 6496.

<sup>293</sup> MUB 12711; 13132. – RMU 402; 1490; 2569.

<sup>294</sup> RMU 2704.

<sup>295</sup> RMU 12187; 12990; 13119; 13328; 13644; 14042; 14191; 14679; 14786; 14823; 15625; 16548; 17983; 19817. – Friedrich Lisch u. a.: Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr, 7 Bde., Schwerin u. a. 1861–1989, Nr. 529.

<sup>296</sup> RMU 13300; 13306; 13481.

<sup>297</sup> RMU 13766; 21572. – AHL, 1.1-3 ASA Externa Nr. 5720. – Stadtarchiv Lüneburg, Br Nr. 61/58.

<sup>298</sup> MUB 12105.

Die Gemeinsamkeiten zwischen den Bülows der Linien Zibühl und Plüschow beruhten nicht etwa auf naher Verwandtschaft, sondern sind Merkmale, die sie als Angehörige der im 14. Jahrhundert entstandenen Oberschicht des mecklenburgischen Adels ausweisen. Mitglieder beider Linien betätigten sich als Kriegsunternehmer für Herzog Albrecht II. von Mecklenburg. Beide Zweige gelangten hierdurch zu umfangreichen Pfandbesitzungen und großer landespolitischer Bedeutung, welche sich in Hervorbringung etlicher landesherrlicher Räte äußerte. Infolge des Zusammenbruchs der Großmachtpolitik Albrechts II. gerieten Ende des 14. Jahrhunderts sowohl die Bülows der Linie Zibühl als auch die der Linie Plüschow in eine Krise, in deren Verlauf sie ihre mecklenburgischen Pfandbesitzungen einbüßten. Zuvor aber erwarben sowohl die Zibühler Bülows als auch ihre Plüschower Verwandten unabhängig voneinander je eine Kapelle im Doberaner Münster. Von der einstigen Grabkapelle der Plüschower Bülows kündigt in Doberan nichts mehr.

Friedrich Bülow (1341/ † 1375) aus der Linie Zibühl vereinte beide möglichen Karrierewege in einer Person. Anfangs zählte er zu den herausragenden Kriegsräten Herzog Albrechts II., später erfolgte seine Wahl zum Schweriner Bischof. Die Wandgemälde der Doberaner Bülow-Kapelle stellten ziemlich sicher ihn und seine engsten Familienangehörigen dar. Zwar ist der Text zu seiner Stiftung im Kloster Doberan aus dem Jahr 1372 nur auszugsweise überliefert, aber die ihm besonders nahestehenden Personen sind aus einer anderen Stiftung im Schweriner Dom hinlänglich bekannt. Der dort benannte Personenkreis passt exakt auf die einst in Doberan dargestellten Bülows. Außer den vier Bischöfen wurden demnach in Doberan die Eltern sowie die drei Brüder Bischof Friedrich Bülows dargestellt. Die Ausmalung der Doberaner Bülow-Kapelle dürfte somit um 1375 auf seine Veranlassung hin erfolgt sein.

Anschrift des Verfassers:  
Tobias Pietsch  
Grellstraße 48  
10409 Berlin  
tobiaspietsch@gmx.net



## ANMERKUNGEN ZUR GESCHICHTE UND ZUM BESTAND DER „PLESSENBURG“ IN ARPESHAGEN

Von Sabine Bock

An Rhein, Mosel und Saale erntet man gemeinhin nur ein abschätziges Lächeln, wenn man das Gespräch auf mecklenburgische Burgen bringt. Dabei gibt es heute nur zwei Bundesländer, deren Namen eindeutig auf eine Burg verweisen: Mecklenburg-Vorpommern und das ebenso wenig als Burgenland bekannte Brandenburg.<sup>1</sup>

Nach aktuellen archäologischen Bestandserhebungen<sup>2</sup> gibt es in Mecklenburg mehr als 650 nachweisbare mittelalterliche Burgstellen. Zugegebenermaßen sehen die heute allerdings tatsächlich anders aus, als es sich der Burgenromantiker vorstellt. Ist das Wissen um die wenigen landesherrlichen Burgen im Allgemeinen schon nicht sonderlich umfassend, so gerieten die meisten der niederadligen Burgen weitgehend in Vergessenheit.<sup>3</sup> Selbst eine im 14. Jahrhundert so bedeutende Burg wie die der Bülow's in Plüschow hatte man völlig vergessen.<sup>4</sup> Es gelang erst in jüngster Zeit, die erhaltenen Reste dieser Anlage in der Topografie nachzuweisen.<sup>5</sup>

Auf einer anderen Burg im Nordwesten Mecklenburgs wurde wohl nie ein überregional bedeutsames Schriftstück unterzeichnet und gesiegelt und doch

<sup>1</sup> Nur der Name „Württemberg“ steht ebenfalls im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Burg. Auf dem Berg Württemberg in Stuttgart-Rotenberg stand bis 1819 die ehemalige Stammburg Württemberg aus dem 11. Jahrhundert.

<sup>2</sup> Dr. Fred Ruchhöft nannte diese Zahl in einem Vortrag über mittelalterliche Burgen in Mecklenburg, gehalten auf dem Landschaftstag der „Landschaft Mecklenburg-Vorpommern“ am 1. September 2012 in der Klosterkirche Ribnitz; sie beruht auf noch unveröffentlichte eigene Forschungen.

<sup>3</sup> Nach Uwe SCHWARZ: Die niederadligen Befestigungen des 13. bis 16. Jahrhunderts im Bezirk Neubrandenburg (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 20), Berlin 1987, thematisierte jüngst Hans KÄCKENMEISTER: Burgen in Mecklenburg einst und heute, Friedland 2008.

<sup>4</sup> Hier wurde 1358 der Verkauf der Stadt Schwerin durch die Grafen von Schwerin unterzeichnet. Vgl. Andreas RÖPCKE: Der Verkauf der Grafschaft Schwerin 1358, in: MJB 124 (2009), S. 47–61.

<sup>5</sup> Vgl. Sabine BOCK: Plüschow. Geschichte und Architektur eines mecklenburgischen Gutes, Schwerin 2013, S. 9–14.

geriet die Plessenburg<sup>6</sup> in Arpshagen im Klützer Winkel nie völlig in Vergessenheit. In seinem Beitrag „Zur Topographie der Pfarre Klütz“ schrieb Friedrich Lisch im Band 13 dieses Jahrbuches: „Arpshagen ist noch heute ein Hof, wesentlich in seiner alten Lage, durch mehrere Bauerländereien vergrößert. Im J. 1723 kaufte Arpshagen c. p. der Graf Hans Caspar von Bothmer, welcher bei seinem in London am 6. Februar 1732 erfolgten Tode 49 Jahre hannoverscher Minister gewesen war“.<sup>7</sup> Edgar Jacobs erwähnt die Burg in Arpshagen in den 1930er Jahren in seiner Dissertation und zählt sie zu den „besonders häufig im Nordwesten Mecklenburgs“ vorkommenden Burganlagen<sup>8</sup> und jüngst stufte man die Turmhügelburg als „sehenswert“ ein.<sup>9</sup>

Arpshagen gehörte zu den Stammgütern der mecklenburgischen Linie der von Plessen, deren Namen die Burg trägt, aber sie sind nicht die Gründer des Ortes. Man geht heute davon aus, dass die zunächst als „Erpushagen“ belegte Siedlung um 1200 im Auftrag der Herren von Mecklenburg – vermutlich von einem Lokator namens Erpus – gegründet wurde. Die Endung -hagen besagt, dass der Ort als eine deutsche Rodungssiedlung im Waldgebiet bei Klütz (silva cliuz) angelegt worden ist.<sup>10</sup>

Im Ratzeburger Zehntlehenregister,<sup>11</sup> im allgemeinen meist kurz Zehntregister genannt, aus dem Jahr 1230 wird der Ort erstmals urkundlich erwähnt, eben mit jenem Namen Erpushagen.<sup>12</sup> Meinward von Bardewik war damals Zehntbesitzer in Arpshagen.<sup>13</sup>

Von der Existenz einer Burg ist zu diesem Zeitpunkt auszugehen. Schriftliche Überlieferungen gibt es aus dieser Zeit allerdings noch nicht und schon gar keine Abbildungen, aber der bis heute erhaltene Bestand lässt im Kontext mit Analogiebeispielen die Aussage zu, dass es sich bei der mittelalterlichen Burganlage Arpshagen um eine Niederungsburg handelte, die aus einer Haupt-

<sup>6</sup> Es gibt mindestens zwei weitere Plessenburgen in Deutschland, wobei nur eine davon in Verbindung zur Familie von Plessen steht. Die Familie benennt sich nach der niedersächsischen Burg Plesse bei Göttingen, die auch Plessenburg genannt wird. Das barocke Jagdhaus Plessenburg bei Ilsenburg im Harz ist nach dem Prinzen Friedrich Erdmann von Anhalt-Köthen-Pleß benannt.

Die etymologische Klärung des Namen der Plessenburg in Kulmbach, die in historischen Dokumenten auch gelegentlich Plessenburg genannt wird, steht noch aus.

<sup>7</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Zur Topographie der Pfarre Klütz, in: MJB 13 (1848), S. 392–398, hier S. 393.

<sup>8</sup> Edgar JACOBS: Mecklenburgische Herrenhöfe, Sternberg 1937, S. 17.

<sup>9</sup> KÄCKENMEISTER (wie Anm. 3), S. 153 f.

<sup>10</sup> Vgl. zur Herleitung des Ortsnamens und der Gründungshypothese Elżbieta FOSTER und Cornelia WILLICH: Ortsnamen und Siedlungsentwicklung. Das nördliche Mecklenburg im Früh- und Hochmittelalter, Stuttgart 2007.

<sup>11</sup> Dazu ausführlich Paul STEINMANN: Bauer und Ritter in Mecklenburg, Schwerin 1959, S. 257 f., Anm. 50.

<sup>12</sup> LHAS, 1.5-2/1 Urkunden Bistum Ratzeburg, Schweriner Bestand, Nr. 0.

<sup>13</sup> MUB IV, S. 115.

und einer Vorburg bestand. Die Hauptburg, wahrscheinlich ein Wehrturm mit massiven Untergeschossen vom Typ einer Motte, stand auf der nahezu runden, noch gut erhaltenen und von Graben und Wall umgebenen Insel. Eine Vorburg war im Norden halbkreisförmig vorgelagert und ebenfalls von einem Wall-Graben-System geschützt, von dem im Südosten noch Reste zu erkennen sind (Abb. 1). Besonders eindrucksvoll zeigt sich die Anlage in ihrer bis heute erhaltenen Ausformung mit Hilfe einer modernen Technik, dem Airborne Laser Scanning, einem System zur Vermessung von Landschaftsoberflächen und -strukturen.<sup>14</sup>

Die in der Sekundärliteratur überlieferten Nachrichten über diese Burg beschränken sich mit wenigen Ausnahmen auf die Besitzer aus der Familie von Plessen. Auch wenn inzwischen belegt ist, dass der legendäre erste Besitzer der Burg<sup>15</sup> aus dieser Familie – der Knappe Helmold (1263/1283)<sup>16</sup> – Burgmann in Wismar war und keinen Besitz im Land hatte, befand sich Arpshagen doch nachweisbar seit dem frühen 14. Jahrhundert in ihrer Hand. Der Ritter und fürstliche Regentschaftsrat Heinrich von Plessen (1318/1337) aus der Linie Arpshagen<sup>17</sup> – vertritt die erste von neun weiteren Besitzergenerationen seines Geschlechts auf Arpshagen. Er und seine Nachfahren besaßen das Gut als Lehen der Landesherren. Allerdings gibt es einen für das Jahr 1349 belegten Verkauf des Dorfes Arpshagen, der beweist, dass auch zumindest eine weitere Linie der Familie in jener Zeit auf Arpshagen saß. Die Herzöge Albrecht und Johann zu Mecklenburg erteilten den Konsens über das von Johann (1318/1367), Helmold (1328/1351) und Johann | Rosenthal (1348/1349) von Plessen an den „Kirchherrn Hinrich von der Steinck zu Lübz für 600 Mlüb. erblich verkaufte ganze Dorf Arpshagen“.<sup>18</sup> Diese drei Brüder waren Vettern des bereits erwähnten Heinrich.

Zwischen 1356 und 1382 saß Helmold von Plessen (1356/1400) auf Barnekow und Arpshagen.<sup>19</sup> Er nahm 1372 an den Kriegszügen gegen die Mark Brandenburg teil.<sup>20</sup> Im Jahr 1377 erwarb Helmold die Urkunde, die seiner Familie die

<sup>14</sup> Vgl. zu den Möglichkeiten dieser Technik: Sabine SCHELLBERG, Benoît SITTLER, Steffen HERING, Peter WATTENDORF und Werner KONOLD: Airborne Laser Scanning in der Kulturlandschaftsforschung, in: *Natur und Landschaft* 85 (2010), Heft 5, S. 199–205.

<sup>15</sup> Zum Beispiel noch bei: Gustav von LEHSTEN: *Der Adel Mecklenburgs seit dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche*, Rostock 1864, S. 198.

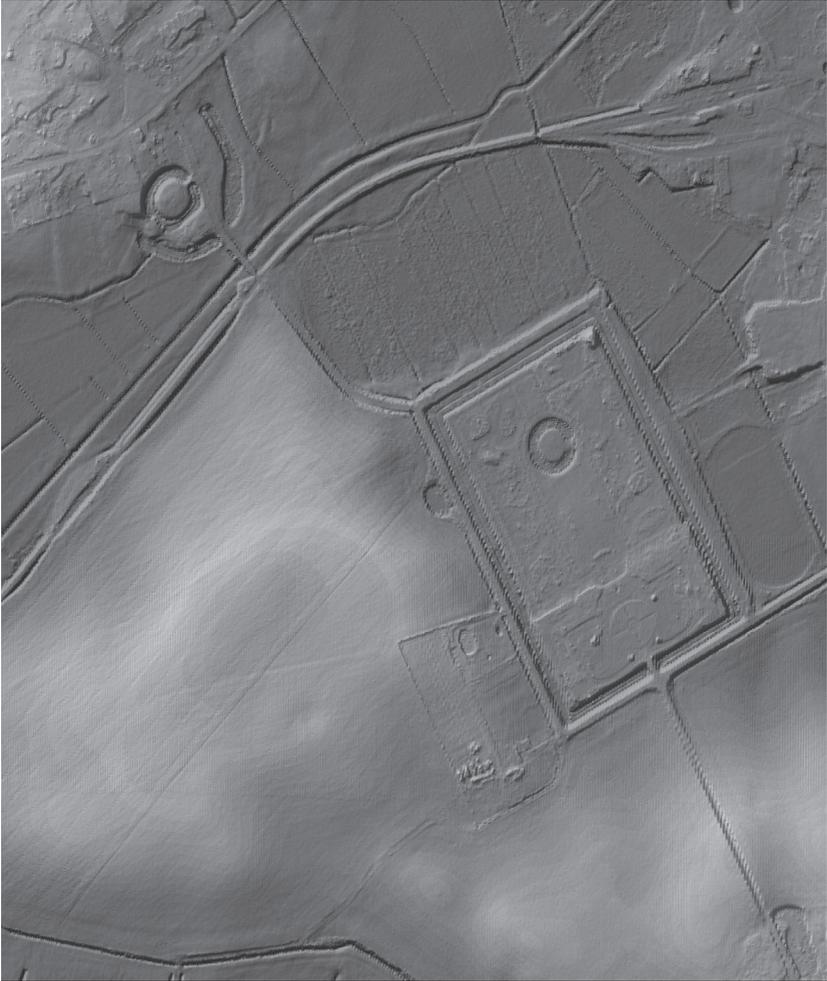
<sup>16</sup> Tobias PIETSCH (Bearb.): III. Die Herren von Plessen, in: Christian von PLESSEN (Hg.): *Maueranker und Stier. Plesse | Plessen. Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts*, Schwerin 2015, 2. Band, S. 627.

<sup>17</sup> MUB VI, 4029; PIETSCH, Herren (wie Anm. 16), S. 628.

<sup>18</sup> LHAS, 2.12-4/2 Lehnakten I, Arpshagen. Mit dem Vermerk: vid. Rep. Fabr. y 39 im Registerband der Lehnakten verzeichnet. – Nach PIETSCH, Herren (wie Anm. 16), S. 629 f., handelt es sich um Söhne des Johann Rosenthal (1294/1324).

<sup>19</sup> PIETSCH, Herren (wie Anm. 16), S. 784.

<sup>20</sup> Tobias PIETSCH: Die Barnekower Plessen als Kriegsunternehmer des 14. Jahrhunderts, in: Christian von PLESSEN (Hg.): *Maueranker und Stier. Plesse | Plessen. Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts*. Schwerin 2015, 1. Band, S. 220–226.



0 37,5 75 150 225 300 Meters

Abb. 1:  
Arpshagen, Burg und Park Schloss Bothmer,  
aktuelle ALS-Aufnahme (GeoBasis DE/M-V)

gesamte Hand (Marktfreiheit, Steuerhoheit und Gerichtsbarkeit) für alle ihre Lehen zugestand.<sup>21</sup> Bernhard von Plessen (1395/1434), der zweitälteste Sohn des Helmold, wird der Begründer des Zweiges Arpshagen und ist dort 1411 erwähnt.<sup>22</sup> Ihm folgen seine Söhne, die Knappen Reimar (1420/1458), Helmold (1433/1446), Bernhard († 1454) und diesen wiederum die Söhne des Reimar: Reimar (1460/1501), Joachim (1460), Bernhard (1467/1472) und Johann (1466/1481), die alle kinderlos blieben.<sup>23</sup> Bernhards († 1454) dritter, nach ihm benannter Sohn Bernd (1431/1454) hatte auch Besitz in Arpshagen,<sup>24</sup> das später ganz an seinen Sohn Lüder | Ludolf (1455/1506) fiel, der das Ältere Haus Arpshagen begründete.<sup>25</sup>

Dieser Bernd war es, von dem eine weitere Sekundärquelle zu berichten weiß: „Um das Jahr 1425 unternahm Bernd von Plessen, wohnhaft auf Arpshagen bei Klütz, einen Raubzug in das Fürstentum [Ratzeburg] und zerstörte die Burg des Hans Karlow. Dieser stellte eine Schadenersatzforderung auf mit genauer Angabe seines Verlustes und reichte diese dem Rate von Lübeck ein. Ist auch der Name des Schlosses nicht genannt, so handelt es sich doch aller Wahrscheinlichkeit nach um Röttgellin.“<sup>26</sup>

Ansonsten gibt es bis ins späte 16. Jahrhundert nur wenige Überlieferungen zu den Plessen auf Arpshagen. Wahrscheinlich nahmen auch sie an dem Fehdezug gegen den Bischof Georg von Blumenthal in Ratzeburg teil, den ihr Vetter Berend († 1555) 1529 führte. Dieser hatte 1526 den aus Lübeck verbannten protestantischen Prediger Thomas Aderpul auf dem Pfarramt Gressow als Gemeindepfarrer eingesetzt und damit der Reformation im Klützer Winkel bedeutenden Vorschub geleistet.<sup>27</sup> Man hatte sich aber so auch der immensen Schulden entledigen können, die man vor allem bei der Lübecker Geistlichkeit hatte. Die von Plessen zu Klütz, Arpshagen, Grundshagen, Gantenbek, Damschagen, Brandenhof, Großenhof, Hoikendorf, Tressow, Zierow, Barnekow, Parin und Hohen Schönfeld standen mit einer Schuldsomme von 10.000 Mk

<sup>21</sup> Tobias PIETSCH: Die Belehnung der Plessen zur Gesamten Hand, in: Christian von PLESSEN (Hg.): Maueranker und Stier. Plesse | Plessen. Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts. Schwerin 2015, 1. Band, S. 227–232.

<sup>22</sup> PIETSCH, Herren (wie Anm. 16), S. 787.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 787–789.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 789.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 790 und 833.

<sup>26</sup> „Neben der urkundlich feststehenden Tatsache, daß die Karlows in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Röttgellin besaßen, kommt noch in Betracht, daß nach der großen Anzahl der Netze und einer neuen Wade in ausgedehnter Weise Fischerei betrieben wurde, was auf den ziemlich großen Röttgelliner See schließen läßt.“ Friedrich BERTHEAU: Die geschichtliche Entwicklung der ländlichen Verhältnisse im Fürstentum Ratzeburg, in: MJB 79 (1914), S. 71–170, hier S. 145.

<sup>27</sup> Vgl. dazu: Eike WOLGAST: Die Einführung der Reformation im Klützer Ort, in: Christian von PLESSEN (Hg.): Maueranker und Stier. Plesse | Plessen. Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts. Schwerin 2015, 1. Band, S. 314–319.

an erster Stelle der Schuldnerliste, was allerdings auch mit ihrer starken Dominanz in der Region zu tun hatte.<sup>28</sup>

Verschiedene belegte Stiftungen weisen in der Marienkirche von Klütz darauf, dass die von Tarnewitz im Mittelalter eng mit ihr verbunden waren. Nach der Reformation übten sie zunächst offenbar das Patronat gemeinsam mit den von Plessen auf Arpshagen und Grundshagen aus, die dann im 16. Jahrhundert alleinige Patronatsherren waren.<sup>29</sup> Ob Lüder von Plessen (1455/1506), der Begründer des Älteren Hauses Arpshagen,<sup>30</sup> zu dieser Zeit noch lebte, ist eher unwahrscheinlich. Sein Sohn Berend († 1576)<sup>31</sup> wurde sein Nachfolger auf Arpshagen und ihm folgten seine Söhne Lüder († 1606) – bis 1595 – und danach der jüngere Wipert († 1624).<sup>32</sup> Wipert stiftete gemeinsam mit seiner ersten Frau Margarethe von Barner 1587 unter anderem die bis heute erhaltene Kanzel in der Klützer Marienkirche und ließ daran nicht nur sein Wappen und das seiner Frau anbringen, sondern auch die Wappen seiner Eltern Bernd von Plessen und Anna von Pentz.<sup>33</sup>

Lüder von Plessen musste „wegen erdrückender Schulden“ das Gut Arpshagen an seinen Bruder Wipert auf Goldbeck abtreten. In diesem Zusammenhang wurde 1596 ein „Summarischer Anschlag und Beschreibung des guts Arpshagen“ angefertigt.<sup>34</sup> Es gibt bisher nur wenige bekannte vergleichbare Beschreibungen derartiger Anlagen in Mecklenburg, deshalb soll der die Gebäude betreffende Text hier vollständig wiedergegeben werden.

„Gebewte zum Erpßhagen,  
Ein gemauert steinern hauß von starcken Mauernn, unter einem gedoppelten Steindach, die lenge des hauses ist von außen 39 Mauerstein langk und 30 1/2 steine breidt, Dreÿ gemecher hoch, und unten ein schoner Keller, das Unterste gemach über dem Keller hatt nur Trenngewind von [?] Dehle und uber sich einen guten bo[d]jen von Eichen bretern,  
Bei dem dritten und hohesten gemach ist kein boden, sondern die balcken legen bloß. An dies vorgeschrieben hauß ist ein Arckener in starcken Mauren, 18 Maursteine lanck und 15 1/2 Maursteine breidt auß der erden uffgemeuret, darunter mit Keller, und uber dem Keller drey gemacher hoch, unter einem guten Steindach.  
So ist auch an dies vorgeschriebene hauß ein ander Wohnhauß von 10 engen gebinden lanck angebowet, in holzwerck gemauert, und mit gedoppelten

<sup>28</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Thomas Aderpul oder die Reformation zu Gressow, Malchin und Bützow, in: MJB 16 (1851), S. 57–97, insbesondere S. 60–64.

<sup>29</sup> Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 2. Band, Schwerin 21899, S. 362, 366 f.

<sup>30</sup> PIETSCH, Herren (wie Anm. 16) S. 790 und 833.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 833 f.

<sup>32</sup> Ebenda, S. 834.

<sup>33</sup> SCHLIE (wie Anm. 29), S. 366.

<sup>34</sup> LHAS, 2.12-4/2 Lehnakten I, Arpshagen.

Steindach gedecket, Zwei gemacher hoch, unten und oben nottürfftige Stuben, Cammer und Küche, darinne nottürfftiger Schorstein und fenster, alles an Solen, Zimmer, Dach und Wenden gutt und unstrafflich [?].

Ein klein altt Zimmer eines Stenders hoch umbher in holz gekleimet, und mit einem dobbelten Steindach, an den Sohlen mangelhaftt, wirt zu einer Molken Cammer gebrauchet.

Diese vorgeschriebenen Zimmer seindt in einem feinen graben bezirckes oder beringett daruber eine brugcke so zimblichenmaßen bey alter ist.

Untem [?] diesem nehest dem haußgraben und brugcken auff dem Bawhofe stehen nachfolgende zimmer,

Daß Bawhauß 7 gebinde langk und zwisch jedem gebinde ein stender, und auf jeder seiten eine abseite, zu viehstellen umbher gekleimt, und mit einem Strodach vorsehn, beide gibell zur helfte in holzwerck gemauret.

Ein Brawhauß von 7 gebinden und mit einem hohen Ziegeldach gehangen und berýnget, etwas oldt, jedoch zimblich gutt, die beiden gibell seint mit bretern zugekleidett.

Ein Kuhestall von 8 gebinden umbher in holz gekleimet, an Sohlen, Stendern und Wandn gutt, das Strodach etwas bey Alter.

Eine Scheune von 11 gebinden lanck und an Sohlen holzwerck und dache gutt, an der einen seiten und an einem ende eine ankehrung [?], darunter Viehstellungen.

Ein Stall vor [... ?] Pferde von 7 gebinden eines Stenders hoch, In holz gekleimet, und mit hohen Ziegeldach behangen und beringet, die beiden gibell mit bretern zugeschlagen, an Sohlen und Wanden gutt.

Ein langer newer Viehstall von Zehen gebinden, an Sohlen Zimmer und Dach alles new.

Ein Pfordthaus von vier gebinden eines Stenders hoch, mit dobbelten Steindach gedeckett, durchaus zimblich.

Diese vorgeschriebenen Zimmer seint umbher mit einem guten hackelwerck umbringet, darinne das obgemeselte Pfordthaus, und auf dem andern eint groß thor. So ist auch dieser Hoff mehr als zur helfte mit einem graben Versichertt. Seint eins dem anderen zu hálfte geschanzet zu hauptgelde 2500 Taler“

Auf der vom Hausgraben umgebenen und über eine Brücke erreichbaren Insel stand also Ende des 16. Jahrhunderts noch der wehrhafte Bau des Mittelalters. Der dreigeschossige massive Turmbau hatte einen Grundriss von etwa 11 x 9 Metern. Die beiden oberen Geschosse waren nicht ausgebaut. Angebaut war ein gleich hoher massiver „Arckener“ – Vorbau – über einem Grundriss von etwa 5,4 x 4,7 Metern. Beide hatten Keller und waren mit Steindächern gedeckt. Außerdem gab es ein zweigeschossiges Fachwerk-Wohnhaus, das ebenfalls mit einem Steindach gedeckt war und einen Schornstein hatte. In einem weiteren kleinen eingeschossigen Fachwerkhaus befand sich die Milchstube. Alle Gebäude wurden als alt, aber relativ gut erhalten bezeichnet.

Auf der Vorburg stand ein strohgedecktes Fachwerkbauernhaus, offensichtlich ein niederdeutsches Hallenhaus, in dem sich auch Viehställe befanden.



Abb. 2:  
Festes Haus auf der Burginsel Arpshagen, Fotografie, vor 1878  
(Privatsammlung von Plessen, Schönfeld)

Außerdem gehörten ein Brauhaus, ein Kuhstall, eine Scheune, ein Pferde- und ein separater Viehstall zum Wirtschaftshof, der mit einem guten „Hakelwerk“, also einer Art Dornenhecke, und einem Graben umgeben war, ein Torhaus und ein Tor ermöglichten den Zugang.

Auf dieser spätmittelalterlichen Burg saßen vermutlich zunächst auch noch Wipert von Plessens Söhne Johann (1572–1654), Berend († 1629) und Klaus († vor 1609), die den Besitz bereits 1601 von ihrem Vater übertragen bekommen hatten.<sup>35</sup>

Mit großer Wahrscheinlichkeit entstand noch unter ihnen auf der Burginsel ein neues Herrenhaus, möglicherweise unter Verwendung von Teilen des mittelalterlichen Vorgängerbaus. Der zweigeschossige massive Bau vom Typ eines „Festen Hauses“ hatte große Fenster und ein Renaissanceportal. Er wurde von einem hohen abgewalmten Satteldach beschlossenen. Eine Fotografie aus der Zeit vor 1878 zeigt den Bau (Abb. 2).

<sup>35</sup> PIETSCH, Herren (wie Anm. 16), S. 834 f.

Da Johann, Berend und Klaus von Plessen kinderlos blieben,<sup>36</sup> veräußerte Johann 1647 Arpshagen c. p. für 23.000 Taler an den Generalmajor Helm von Wrangel (1599–1647).<sup>37</sup> Doch der schwedische General, genannt der „tolle Wrangel“, ein Vetter des berühmten Feldmarschalls Carl Gustav von Wrangel, starb noch im selben Jahr<sup>38</sup> und das Gut fiel zurück an Johann von Plessen. Nach dessen Tod beantragte Adolf Friedrich von Plessen (1629–1677), ein Neffe des Johann und dem Älteren Haus Arpshagen zugehörend,<sup>39</sup> 1654 und erneut 1659 den Mutschein über Arpshagen und Hofzumfelde.<sup>40</sup> Gegen sein Vorhaben, Arpshagen allodifizieren zu lassen, wandten sich 1670 unter anderen seine Vettern Cuno (1622–1671) auf Großenhof und Johann Berend (1611–1687) auf Damshagen,<sup>41</sup> dennoch erwarb Adolf Friedrich von Plessen im darauf folgenden Jahr den Besitz für 16.797 Gulden aus dem Konkurs des Johann von Plessen.<sup>42</sup> Adolf Friedrich starb nach seinen beiden Söhnen, seine Töchter Dorothea Lucia (1656–zwischen 1691 und 1695) und Margarethe Elisabeth (1663–1698) gelangten als seine Erbjungfern in den Besitz des Gutes.<sup>43</sup>

Immer wieder bewarben sich danach verschiedene Vertreter der Familie von Plessen um die Belehnung mit dem Besitz, so auch Johann Berend (1611–1687) auf Damshagen, Cuno Plessens Söhne auf Großenhof, später auch Johann Berends Söhne Johann Georg (1649–1699), Joachim Josua (1652–1706), Rudolf (1661–1720) und Jakob Levin (1666–1724).<sup>44</sup> Doch 1685 verpfändeten Detlev von Bassewitz und seine Ehefrau Dorothea Lucia von Plessen das Gut Arpshagen für 2.000 Taler an den Kammerrat Vermehren.<sup>45</sup>

Nach dem Tod der Erbjungfern bewarb sich Jakob Levin von Plessen 1700 erneut um die Belehnung mit Arpshagen und Hofzumfelde, erhielt den Lehnbrief und leistete 1703 den Lehnid.<sup>46</sup> Er wurde zum Begründer des Jüngeren Hauses Arpshagen seiner Familie.<sup>47</sup>

Der Große Nordische Krieg (1700–1721) beschleunigte den Vermögensverfall vieler Adelsgeschlechter in Mecklenburg. Zar Peter I. hatte am 19. April 1716 einen Bündnisvertrag mit Herzog Karl Leopold von Mecklenburg geschlossen. Russland erhielt dadurch einen Stützpunkt für seine Armee auf

<sup>36</sup> Ebenda, S. 835.

<sup>37</sup> LHAS, 2.12-4/2 Lehnakten I, Arpshagen.

<sup>38</sup> Henry von BAENSCH: Geschichte der Familie von Wrangel vom Jahre Zwölfhundertfünfzig bis auf die Gegenwart, Berlin/Dresden 1887, S. 145 f.

<sup>39</sup> PIETSCH, Herren (wie Anm. 16), S. 836.

<sup>40</sup> LHAS, 2.12-4/2 Lehnakten I, Arpshagen.

<sup>41</sup> Ebenda.

<sup>42</sup> Ebenda.

<sup>43</sup> PIETSCH, Herren (wie Anm. 16), S. 836.

<sup>44</sup> LHAS, 2.12-4/2 Lehnakten I, Arpshagen.

<sup>45</sup> Ebenda.

<sup>46</sup> Ebenda.

<sup>47</sup> PIETSCH, Herren (wie Anm. 16), S. 808 f.

deutschem Boden und gewann Mecklenburg als weiteren Verbündeten gegen Schweden. Im Gegenzug erhielt der Herzog im Konflikt mit der Ritterschaft Hilfe gegen seine Landstände. Im Winter 1716/1717 schlugen 40.000 russische Soldaten ihre Quartiere im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin auf.

Aus dem Jahr 1717 liegt eine gedruckte Ordre des Herzogs Karl Leopold an den Administrator des Gutes Arpshagen vor, die wohl symptomatisch für die Kriegszeiten ist: „No. 577. Copia Documenti von der Fürstl. Ordre an den Administratorem des Gutes Arpshagen / sich bey 100 Rthlr. Straffe an den Bauren nicht zu vergreifen / d. d. 27. Nov. 1717 // Anno 1717, d. 17. November saget zu Grevesmühlen / ad Requisitionem des Hoch-Wohlgebohren Hrn. Jacob Levin von Plessen auf Arpshagen / in Gegenwart Daniel Glastopf / Verwalter zu Degetau und Michael Evers / vor mir Endesbenandten Kayserl. geschworenen Notario auß / Jürgen Poderts/ Verwalter zu Bahlen / daß / nach dem Abmarch des Herrn Obristen Venediger / welcher gantzer 7. Monat durch auf dem Hof Arpshagen gelegen / und alle Zimmer des Hauses / ausser der einzigen Speise-Kammer / die sie zu ihren proproren Gebrauch allein behalten / eingenommen / dabey eine Wach: von 38 Mann immer auf dem Hofe gehabt / welche benebst der täglichen Visite der Officiers das Gut sehr incommodiret, nunmehr schon 3. Monat auf besagtem Gut ein Capitain Rußischer Nation. Nahmens Tresky von der dritten Compagnie mit aller seiner Bagage, und 6. Mann Wacht / beständig gelegen. Auf welchen Hof er sich nicht allein ohne Hochfürstl. Billet einquartieret / Saal und Stuben eingenommen / sondern auch dazu einen Boden / so zur Kirche von ihm aptiret worden / gebrauchet / worin täglich / und absonderlich/ wann ihre ordentliche Kirche gehalten / sehr viele Soldaten erschienen / und der Hof allezeit voller Leute und Tumult gewesen. Diese grosse Beschwerde hätte den Herrn von Plessen genöthiget / über Jahr und Tag sein Gut zu verlassen / und sich anderwärts hinzubegeben / allwo er nicht nur mit grossen Kosten zehren müssen / sondern auch einen unwiederbringlichen Schaden seinem Gute über den Hals gezogen. Dann indem er sein Gut von ferne ansehen müssen / wäre durch seine Abwesenheit das gantze Gut in Unordnung gerathen / die Saat nicht zu rechter Zeit bestellt / und von denen Bauern der hierzu gehörige Hof-Dienst fast gänzlich eingestellt / und nachgelassen worden. Und ob zwar der Herr von Plessen durch ihn Deponenten den Capitain ersuchen lassen / den Hof zu quitiren, und gleich den andern Officiren, auf ein Dorf sich zu legen / damit er sein Gut endlich einmahl beziehen und nach langer ausgestandenen Verdrießlichkeit / solches selber wieder bewohnen möchte: Hätte ihm der Capitain zur Antwort gegeben / daß ihm von Sr. Hochfürstl. Durchl. mündliche Ordre ertheilet worden / von dem Hof nicht eher zu weichen / bis ihm dazu Befehl gegeben würde. Nun wäre zwar vor 3. Tagen der Capitain, auf bekommenen Ordre weg marchiret / hätte aber einen Theil seiner Bagage, nebst seinen Knechten / in Meynung bald zu retourniren / allda zu Arpshagen gelassen: Ein grosses zu dem Schaden dieses Guts trüge bey die Unordnung unter denen Bauren / welche von ihn Deponenten, als vom Herrn von Plessen in seiner Absence verordneten

Administrators solten guberniret [regiert, angeleitet] werden. Wie aber diese ihm gar wenige Autorität geben wollen / und er deswegen die benöthigte Zwanck-Mittel adbibiret [bestimmt]: wären die Bauren von solcher captice [Stimmung] gewesen / daß sie nach Schwerin gegangen / allda über ihn geklaget / und von Hochfürstl. Regierung ein Befehl an ihn ausgewircket / sich bey Straffe 100. Rthlr. an den Bauren nicht zu vergreifen. Nach dessen Empfang die Bauer so obstinat [widerspenstig] und verwegen geworden / daß er auch zu Hofe zu dienen sich eines theils geweigert. Könnte also nichts anders / als der Ruin dieses Guts daraus entstehen: Bevorab da diesem noch beyträte / daß alle Arbeit vor baar Geld müste verrichtet werden. [...] Christianus Andreas Lüderwald/ Sacr. Imp. Aut. Notar. Publ. mpp.<sup>448</sup>

Doch es gelang Jacob Levin von Plessen offenbar nicht, das Gut Arpshagen wieder erfolgreich zu bewirtschaften, er verkaufte es 1722 mit den Nebengütern Steinbeck, Hohen-Schönberg, Grundshagen, Goldbeck und Nieder-Klütz für 110.000 Taler an den Freiherrn Johann Friedrich von Bothmer. Damit endete nach 405 Jahren die Ära der Herren von Plessen auf Arpshagen.<sup>49</sup> Entgegen der zuletzt weitverbreiteten Auffassung, dass der Reichsgraf Hans Caspar von Bothmer bereits 1721 begonnen habe, „die seit Jahrhunderten meist der Familie von Plessen gehörenden Güter im Klützer Winkel aufzukaufen“,<sup>50</sup> erwarb also zunächst sein Bruder – unter Umständen als sein Strohmann – den gesamten Gutskomplex. Der Kontrakt wurde am 22. Juni 1722 in Lübeck unterzeichnet.<sup>51</sup> (Abb. 3)

<sup>48</sup> Johann SCHAEVIUS: Höchst-gemüßiger Historischer-Acten-mäßiger Bericht / Von dem / Was von Anfang der / im Monath Augusto 1713. angetretenen Regierung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Hrn. Carl Leopold, Hertzogen zu Mecklenburg [...] Bis zu der / im Monath Martio und April 1719. Ergangenen Kayserlichen Execution, Von dem Fürstl. Mecklenburgischen Ministerio, Wieder die Mecklenburgische Ritterschafft und Stadt Rostock / Gegen die Reichs-Constitutiones, Landes-Reversales, Erb-Verträge / Pacta, Recessus und bißherige Landes-Verfassung &c. [...] und andere ernstliche Verordnungen &c. Durch mannigfältige Violence, Arresta und Gefangenschafften / Erpressung [...] Sonders beschwerlich und unjustificirlich vorgenommen worden. Welchen Die Land-Räthe und Deputirte von der Mecklenburgischen Ritter- und Landschafft zum Engern Ausschuß / Zu Beglaubigung [...] Zum Druck zu befodern / sich genöthiget gefunden. Mit Beylagen / von No. 1 bis No. 885. 1719, S. 544 f.

<sup>49</sup> LHAS, 2.12-4/2 Lehnakten I, Arpshagen.

<sup>50</sup> So zuletzt irrtümlich bei Wolf KARGE: Schlösser und Herrenhäuser in Mecklenburg. Rostock 2011, S. 121. Er und alle weiteren jüngeren Veröffentlichungen fußen mit dieser Angabe offenbar auf Hubertus Graf von BOTHMER: Schloß Bothmer – Die Grafen Bothmer in Mecklenburg, in: Bruno J. SOBOTKA (Hg.): Burgen, Schlösser, Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V., Reihe C), Stuttgart 1993, S. 86. Anlässlich eines Gespräches der Autorin mit Hubertus Graf von Bothmer am 22. Juli 2012 bekannte dieser, den Kaufvertrag zwischen Jacob Levin von Plessen und Johann Friedrich von Bothmer nicht zu kennen.

<sup>51</sup> LHAS, 2.21-2, Lehnkammer (Lehnakten II), Arpshagen 10.

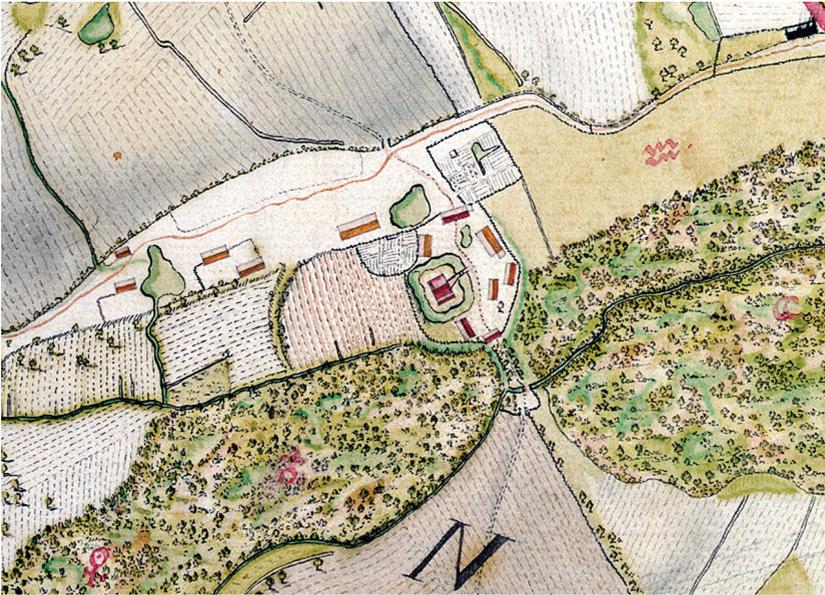


Abb. 3:  
Burg Arpshagen, Ausschnitt aus der „Special-Card des Hoch Gräfflichen Guthes  
Arpshagen“, LHAS, 12.12.-1, Bothmer-Album)

„Das Jus Patronatus [der Kirche in Klütz] haben die von Pleß zu Arpshagen und Grundeshagen viele Jahre gehabt, doch nachdem deren im Klützer Winkel gelegenen Güter an. 1722 an den Herrn Grafen von Bothmar [sic] verkauft, ist auch das davon dependirende Jus Patronatus an gemeldeten Herrn Grafen gekommen.“<sup>52</sup>

Bereits im Frühjahr 1723 schlossen die Brüder Bothmer einen in London unterzeichneten Vertrag, der den Besitz in die Hände des Reichsgrafen kommen ließ.<sup>53</sup> Noch im selben Jahr bat Graf Hans Caspar von Bothmer den Herzog darum, mit den von seinem Bruder Johann Friedrich von Bothmer an ihn abgetretenen Gütern belehnt zu werden.<sup>54</sup> „Generallieutenant Friedrich Johann Freyherr von Bothmer hat das im Amte Grevesmühlen belegene Lehngut Arpshagen c.p. von dem seel. Ex. Jacob Levin von Plessen ao 1722 erb- und eigenthümlich gekauft, solches aber [...] seinem Bruder, meinem Oncle,

<sup>52</sup> Dieterich SCHRÖDER: Kirchen-Historie des Evangelischen Mecklenburgs vom Jahr 1518–1742, Erster Theil, Rostock 1788, S. 389.

<sup>53</sup> LHAS, 2.21-2 Lehnkammer (Lehnakten II), Arpshagen 10.

<sup>54</sup> LHAS, 2.12-4/2 Lehnakten I, Arpshagen.

wailand Geheimen Rath und premier ministre, Ex. Hans Caspar Grafen von Bothmer ao 1723 hinwiederum cediret und übertragen“, schrieb Hans Caspar Gottfried Graf von Bothmer am 17. März 1749 an die Lehnkammer.<sup>55</sup> Er war es auch, der dann noch 1726 das Gut Bahlen mit Stellshagen vom Hauptmann Berend Christoph von Plessen (1692–1727) auf Damshagen erwarb.<sup>56</sup>

Auf dem Gelände des Gutes Bahlen ließ sich der Reichsgraf Hans Caspar von Bothmer zwischen 1726 und 1732 das bis heute erhaltene ‘Schloss’ als Mittelpunkt seiner ‘Grafschaft’ errichten. Sein Baumeister Johann Friedrich Künnecke († 1738) lebte während der Bauzeit in Arpshagen.<sup>57</sup> Der Reichsgraf erlebte die Fertigstellung seines herrschaftlichen Hauses nicht, sein Neffe und Erbe, der Rittmeister und Kammerherr Hans Caspar Gottfried Graf von Bothmer (1695–1765), wurde zum ersten Bewohner. Zuvor hatte er mit seiner Familie wohl im Festen Haus Arpshagen gelebt, hier wurde sein Sohn Hans Caspar (II) Graf von Bothmer (1727–1787) geboren, der später in dänischen Diensten Karriere machte.<sup>58</sup>

Nach Fertigstellung von Bothmer wurde das Gut Arpshagen zum Nebengut und fortan durch Verwalter bzw. Pächter der Grafen Bothmer bewirtschaftet. Auf der Burginsel passierte nun nahezu nichts mehr, was sich in Akten oder Büchern wiederfinden ließe. Einmal allerdings, nur wenige Jahre nach der offiziellen Änderung des Gutsnamens Bahlen in Bothmer, die am 12. Mai 1843 vom Großherzog genehmigt wurde,<sup>59</sup> geschah auf dem verpachteten Gut Arpshagen etwas, was man damals als „Aufruhr“ bezeichnete und als politisches Verbrechen. Am 25. Oktober 1852 „wurde der Pensionair [Pächter] Priester zu Arpshagen zu 6 Monat Gefängniß wegen Betheiligung an dem am 6. Juni 1851 zu Arpshagen stattgefundenen Aufruhr verurtheilt. Die Entscheidungsgründe [der Großherzoglichen Justizkanzlei Rostock] lauten folgendermaßen:

1) Die vorliegende, von dem Großherzoglichen Criminal-Collegium zu Bützow in Gemäßheit der Verordnung vom 29. April 1848 eingeleitete, Untersuchungssache betrifft offene vereinigte Gewalt und ist gegen den Pensionair Priester zu Arpshagen und Consorten gerichtet.

<sup>55</sup> LHAS, 2.21-2 Ministerium der Justiz, Lehnkammer (Lehngüter II), 10 – Arpshagen.

<sup>56</sup> Ebenda, 62 – Bothmer, vormals Bahlen.

<sup>57</sup> Carsten NEUMANN: Schloss Bothmer – ein Spiegel europäischer Geschichte, Kunst und Kultur im Zeitalter des Barock, in: Carsten NEUMANN und Geert GRIGOLEIT: Schloss Bothmer Klütz. Größte barocke Schlossanlage Mecklenburg-Vorpommerns, Grevesmühlen 2006, S. 10.

<sup>58</sup> Peter NÖLDECHEN: Die Grafen von Bothmer. Aufgeklärter Adel in Mecklenburg, Wismar 2014.

<sup>59</sup> LHAS, 2.21-2 Ministerium der Justiz, Lehnkammer (Lehngüter II), 62 Bothmer, vormals Bahlen.

2) Der Pensionair Priester zu Arpshagen – welches Gut zu der Gräflich von Bothmer'schen Fideicommißstiftung gehört – ist contractlich verpflichtet, nur nach zuvor eingeholtem Consens der Gutsherrschaft einen Holländer in das Gut aufzunehmen. [...]"

Der Pächter Priester hatte nun aber nicht nur in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Holländer ohne Genehmigung der Gutsherrschaft – in jener Zeit Kuno Graf von Rantzau, der mit einer Nichte und zugleich Erbjungfer des damaligen Besitzers von Christian Ludwig von Bothmer, verheiratet war und als dessen Generalbevollmächtigter fungierte – eingestellt, sondern er hatte auch mit seinen Leuten zwei Mal massiven Widerstand geleistet, als der Holländer vom Gut gebracht werden sollte. Die im Verfahren vorgetragenen Schilderungen liefern zugleich einen Eindruck vom damaligen Gutshof.

„[...] der Bothmer'sche Gerichts- und Polizeidiener Singelmann, unter Assistenz des hierzu requirirten Gensdärmen Hermann, des Holzvoigts Luckmann, des Gutsjägers Wilhelms und sechs Käthner aus den von Bothmer'schen Gütern [kamen] am 6. Juni 1851 Morgens gegen 3 1/2 Uhr nach Arpshagen; als sie hier das Hofthor passirt waren, wurde solches hinter ihnen durch zwei Schreiber des Pächters Priester verschlossen, auch ein Schuß, dem Tone nach anscheinend aus einem Terzerol [kleine Vorderladerpistole], abgefeuert, so wie gleich darauf die Hofglocke geläutet, worauf 15 bis 20 Arbeitsleute aus dem Pächterhause hervorkamen und diesen noch der Pensionair Priester mit seinen drei Schreibern sich zugesellte. [...] Hermann erklärte nun, daß sie der Uebermacht und Gewalt weichen müßten, und begab sich darauf die ganze Executions-Mannschaft nach Bothmer zurück. [...] Dort erhielt [...] eine verstärkte Mannschaft, welche nun etwa 30 Personen zählte, und von ihm gegen 8 1/2 Uhr wiederum nach Arpshagen geführt wurde, woselbst bei ihrer Ankunft wiederum ein Schuß fiel und mit der Hofglocke geläutet wurde. Diesmal war die Priester'sche Mannschaft, jetzt fast durchgängig mit Knitteln bewaffnet, vor dem Holländerhause aufgestellt; auch die Arpshagen'schen Tagelöhner waren auf dem Hofe an einer anderen Stelle anwesend, sahen jedoch dem Vorgange nur zu, indem sie eine Theilnahme daran dem Priester anscheinend verweigert hatten. [...]“ Es bestand gerichtlicherseits kein Zweifel darüber, dass „der ganze Auftritt den Charakter der offenen, vereinigten Gewalt an sich trug, [...] auch der ganze Vorgang öffentlich, zuletzt im weiteren Verlaufe in Gegenwart von vielleicht mehr als hundert Männern sich ereignete.“ Und auch wenn „aber der Vorgang an sich völlig resultatlos blieb, so trägt er dennoch [...] Charakterzeichen, welche ein schweres Verbrechen, und für dasselbe die Strafe der Enthauptung nahe legen.“ Erstaunlich, dass der Pächter letztendlich nur zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde.<sup>60</sup>

<sup>60</sup> Der Sachverhalt und die Zitate folgen dem Bericht: Einige Untersuchungen wegen sog. politischer Verbrechen im Gr. Mecklenburg-Schwerin, in: Hermann Theodor SCHLETTER: Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege, Band 42, Leipzig 1855, S. 259–285.

Trotz dieser Vorfälle blieb Priester bis Johannis 1859 der Pächter von Arpshagen, zu diesem Zeitpunkt übernahm der Pächter Diestel aus Plüschow<sup>61</sup> für zwölf Jahre die Bewirtschaftung des Gutes.<sup>62</sup>

Zu Pachtbeginn wurde wie meist üblich ein „Inventarium“ aufgenommen, mit dessen Erstellung der Landbaumeister Carl Severin von der „hochverehrlichen Administration der gräfl. Bothmerschen Güter etc.“ beauftragt worden war.

„A. Wohnhaus dasselbe ist 86 Fß. lang, 46 Fß. tief und 11 ½ im Ständer hoch. / Das Fundament ist von gesprengten Feldsteinen aufgemauert und mit Kalk verzwickt. Die Ringwände sind von eichen, der innere Verband von Tannenholz. Die Tafeln // in denselben sind außerhalb mit Mauersteinen aufgemauert und mit Kalk gefugt, innerhalb theils mit Luftsteinen eingemauert, theils geklehmt, von beiden Seiten übersetzt und geweißt. / Das Dach ist mit Zungensteinen [Biberschwänzen] doppelt eingedeckt und mit Kalk verstrichen, auch mit den gehörigen Oken- und Windbrettern<sup>63</sup> versehen. Auf demselben ist in der Mitte des Hauses und zwar über der Diele ein Frontespies aufgesetzt. / Die äußeren Wände unter dem Dach derselben wie vorhin schon erwähnt. Neben dem Frontespies an // jeder Seite ist ein gerades Dachfenster, auf der hinteren Seite aber ein Fledermaus-Dachfenster aufgesetzt. Aus der Spitze des Daches sind 3 gemauerte und gefugte Schornsteine aufgeführt. Vor der Vorderfronte des Hauses stehen acht Linden. Vermittelst einer Mauersteintreppe von 3 halbrunden Stufen mit Podest gelangt man durch eine gestemmte 2flügelige tannene Thür mit 2 Füllungen, Futter und an beiden Seiten Bekleidungen, welche mit 4 starken Winkelhängen, durchgehenden Schrauben und Muttern, 4 Stützhaken, Kastenschloß mit 2 // eisernen Drückern, Schlüssel, Schild, einem langen und kurzen Schiebriegel beschlagen und mit Oelfarbe angestrichen ist.“<sup>64</sup> Es folgt eine ausführliche Beschreibung der diversen Innenräume des Pächterhauses, bei dem es sich nicht um das alte Feste Haus handelte. Obwohl es im Inventar keinen entsprechenden Hinweis gibt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es sich bei dem auch durch eine

<sup>61</sup> Zwischen 1832 und 1897 waren die Diestels Pächter der Domäne Plüschow: Zunächst Levin Heinrich (1775–1851), dann sein Sohn Ludwig sen. (1810–1894) und zuletzt dessen Sohn Ludwig jun. (1842–1919). Sabine BOCK: Plüschow. Geschichte und Architektur eines mecklenburgischen Gutes, Schwerin 2013, S. 94–96.

<sup>62</sup> LHAS, 3.2-5/12 Gutsherrschaft Bothmer-Bülow, 1267. – Ob noch Ludwig sen. oder sein Sohn Ludwig jun. die Pachtung übernahm, konnte bisher nicht ermittelt werden.

<sup>63</sup> Nach Walter HAAS (Hg.): Provinzialwörter. Deutsche Idiotismensammlungen des 18. Jahrhunderts, Berlin / New York 1994, S. 159, sind Oken- oder Aukenbretter die Bretter, mit denen man den Abstand zwischen Dach und Außenwand an der Traufe verschließt, also im heutigen Sprachgebrauch Traufbretter. Der Begriff Windbretter ist noch heute gebräuchlich, mit ihnen wird der Dachüberstand am Ortgang verkleidet.

<sup>64</sup> LHAS, 3.2-5/12 Gutsherrschaft Bothmer-Bülow, 1364: »Inventarium vom Hofe Arpshagen, aufgenommen am 21. Juni 1859 et sequent.«, S. 1–4.

Fotografie dokumentierten „Brauereigebäude“ um das Feste Haus bzw. seine Reste handelte: „F. Das Brauereigebäude von 2 Etagen ist 60 ¼ Fß. lang, mit der südlichen Abseite 78 ½ breit, die erste Etage 10 ½ Fß. hoch, die 2te 8 Fß. hoch und die Abseite 8 ½ Fß. hoch. Der östliche Giebel ist massiv von Mauersteinen aufgemauert; ein Theil der nördlichen Langseite ist in der ersten Etage, sowie ein Theil im westlichen Giebel massiv aufgeführt, außerdem ist an der nördlichen Langseite ein massiver, bis zur 2ten Etage gehenden Ausbau von // 6 ½ Fß. Länge und 4 Fß. Breite, der übrige Theil der Ringwände ist von eichen Holz mit gemauerten und gefugten Tafeln, die inneren Wände sind größtentheils massiv, einiges an den Stuben und Kammern, sowie die Balkenlagen, Sparrenwerk etc. von tannen Holz. Die vordere Ansicht des östlichen Giebels ist mit Kalk übersetzt. Das Dach ist mit Pfannen eingedeckt und mit Kalk überstrichen und mit den gehörigen Wind- und Okenbrettern versehen. Am östlichen Giebel befindet sich über der Kellertreppe ein massiver und überwölbter Aufbau von Mauersteinen, 9 ½ Fß. lang, 8 Fß. breit und 6 ½ Fß. hoch. Das Dach ist mit Pfannen eingedeckt. Vor diesem Anbau ist eine Thür von eichenen Brettern mit übernagelten Stangen, 2 eingemauerten Haken, geraden Hängen, Kastenschloß mit Schlüssel und Schild beschlagen. Von hier aus gelangt man durch eine Treppe von 13 Mauerstufen zu einem gewölbten Keller[.]

Hierin ist der Fußboden von Mauersteinen auf der flachen Seite abgelegt, Das Gewölbe und Wände mit Kalk übersetzt und geweißt. In der Kellerluke sind 24 // aufrecht stehende eiserne Trailen [Stabgeländer] in einer eisernen Zarge. Vom östlichen Giebel gelangt man durch eine rauhe gespundete eichene Thür mit Futter, beschlagen mit 4 eingemauerten Haken, 4 graden Hängen, Klinke, Stang, Handgriff, Kastenschloß mit Schlüssel und Schild, und 2 Schiebrigeln beschlagen, zur Diele[.]

Das Fenster neben der Hausthür hat ein Futter, Beschlag und 2 Kreuzbretterrahmen, in den unteren 9, in den oberen 6 verkittete Glasscheiben. Jeder Rahmen hat den vollständigen Beschlag // zum Oeffnen, der Fußboden ist mit Mauersteinen abgelegt, die Wände übersetzt und mit der Decke geweißt. Eingangs links führt eine gestem[durch Oberstrich verdoppeltes »m«]te tannene Thür mit 3 Füllungen, Futter und an beiden Seiten Bekleidungen, beschlagen mit 2 Blatthängern, 2 Stützhaken, Kastenschloß mit eisernen Drückern, Schlüssel und Schild zur Wohnstube[.]

Hierin ist der Fußboden mit gehobelten und gespundeten tannenen Brettern abgelegt, die Wände mit 3 Zoll hohen Fußleisten bekleidet, die Fenster mit Futter, Pfo // sten, Beschlag, 4 Sprossenrahmen, in jedem der unteren 2, in den oberen 1 weiße verkittete Glasscheibe eingesetzt. Jeder Rahmen ist mit 2 Eckwinkelhängen, 2 Stützhaken, 1 Sturmhaken, 2 Anwürfen mit den dazugehörigen Krampen und Haken beschlagen. Die Decke ist gewunden und mit den Wänden abgeschläm[durch Oberstrich verdoppeltes »m«]t und geweißt. Der Grundwindofen ist von braunen Kacheln, hat eine luftdichte Ofenthür, 1 Röhrenchen, 4 gelbe Ofenhaken und Schoßrohr. Von hier aus gelangt man durch eine gefutterte verleimte tan- // nene Thür, an beiden Seiten Bekleidungen mit

2 geraden Hängen, 2 Haken, Kastenschloß mit 2 eisernen Drückern, Schlüssel und Schild beschlagen, zu einer Kammer. [...]“<sup>65</sup>

Im Gegensatz zu manchen der ebenfalls inventarisierten Wirtschaftsgebäuden wurde weder für das Pächterwohnhaus noch für die Brauereigebäude ein Baujahr oder ein Hinweis wie „sehr alt“ oder ähnliches gegeben. Das Wohnhaus könnte schon im 18., aber auch im frühen 19. Jahrhundert errichtet worden sein. Es stand entweder auf dem Areal der mittelalterlichen Vorburg oder schon jenseits des von Klütz nach Südwesten führenden Weges. Der „Bothmersche Weg“, bei dem es sich um den heute „Am Park“ genannten Verbindungsstraße nach Bothmer handelt, zweigt von diesem ab. Er tangiert die Burginsel, deren Graben damals wohl verlandet war – zumindest findet er im „Inventarium“ keine Erwähnung – und führt noch heute mit einer Brücke über den Graben der Vorburg. Im Inventar von 1859 wurde auch dieser Bereich beschrieben: „i. Der der Einfahrt nach dem Hofe am Bothmerschen Wege sind 3 aufgemauerte Pfeiler von Mauersteinen mit einem von allen 4 Seiten mit Zungensteinen und Halftern belegten Dach; jeder Pfeiler hat 2 eiserne eingemauerte Haken und 1 Klinkhaken. Von dem einen Pfeiler bis zum Kathen führt eine Mauer von 58 lft. Fß. Länge, 3 Fß. Höhe von Felsen // und auf dieser sind noch 3 Fß. hoch Mauersteine aufgemauert, welche mit Pfannen abgedeckt sind. / k. Von diesem eben erwähnten Thor bis zur Brücke im Bothmerschen Wege ist eine Barriere von eisernen Pfosten und Riegeln von 15 Fach Länge.“<sup>66</sup>

Das Ende des zuletzt als Brauereigebäude genutzten Festen Hauses lässt sich genau datieren: „Am Sonnabend, den 24. d. Mts., vormittags 11 Uhr, soll in der Rechnungsstube zu Bothmer das zu Arpshagen belegene alte Brauhaus mit Ausnahme der [?]wärts hängenden Steine auf Abbruch öffentlich meistbietend gegen gleich baar Bezahlung [...] verkauft werden“ besagt ein Aktenvermerk vom 12. November 1877.<sup>67</sup>

Meistbietend war der Kaufmann Burwitz aus Klütz, bei 800 M bekam er den Zuschlag, nachdem er schon mit 300 Mark das Anfangsgebot gemacht hatte. Er bekam das Feste Haus ohne Dachpfannen und Dachsteine und mit der Auflage, es spätestens bis zum 15. März 1878 abzureißen.<sup>68</sup>

So endet die Geschichte der Burg Arpshagen.

Ob die „zwei alte[n] Pfeiler ohne jeden Zweck“ an der Allee Arpshagen–Bothmer noch zum Baubestand der Burg oder des Festen Hauses gehörten, wird sich nicht mehr klären lassen. Am 1. März 1941 beantragte die Graf Ludwig von Bothmer’sche Gutsverwaltung Klütz-Arpshagen beim Schönberger

<sup>65</sup> Ebenda, S. 105–111.

<sup>66</sup> Ebenda, S. 228 f.

<sup>67</sup> LHAS, 3.2-5/12 Gutsherrschaft Bothmer-Bülow, 167.

<sup>68</sup> Ebenda.

Landrat sie abreißen zu dürfen. Sie stünden so eng zusammen, dass sie „für den dringend notwendigen Transport der landwirtschaftlichen Maschinen von Arpshagen nach Hofzumfelde ein grosses Hindernis darstellen“.<sup>69</sup> Ludwig Graf von Bothmer (1889–1973), Major a. D. und Pfarrer der Christengemeinschaft, wurde im September 1945 im Zuge der Bodenreform enteignet und vertrieben.

Der zwischenzeitlich verlandete Burggraben ist 1991 wieder hergestellt und zusammen mit der Burginsel in die Bodendenkmalliste des Landkreises Nordwestmecklenburg aufgenommen worden.<sup>70</sup> Im Jahr 2009 erwarb die inzwischen wieder in Schönfeld ansässige Familie von Plessen die Burginsel Arpshagen als zentralen Ort ihrer früher ausgedehnten Besitzungen im Klützer Winkel und ließ 2012 dort eine Informationstafel über die Geschichte von Arpshagen aufstellen.

Anschrift der Verfasserin:  
Prof. Dr. Sabine Bock  
Wallstraße 46  
19053 Schwerin  
E-Mail: sabine.bock@thv.de

<sup>69</sup> LHAS, 5.12-9/7 Landratsamt Schönberg, 3145 Bauten zu Arpshagen.

<sup>70</sup> Informationstafel, die 1991 vom Landkreis Nordwestmecklenburg als Untere Denkmalschutzbehörde auf der Burginsel aufgestellt wurde.

LEIBARZT UND PROFESSOR  
Zum Verhältnis von Hofmedizin und Universitätsmedizin am Beispiel  
von Mecklenburg-Schwerin 1776–1800

Von Hans-Uwe Lammel

Im Jahre 1990 konnte Vivian Nutton in der Einleitung zu einem Band über die Medizin an den frühneuzeitlichen europäischen Höfen feststellen, dass die Tätigkeit und der Wirkungskreis von Leibärzten in der Erforschung der Hofkultur immer noch kein besonderes Interesse hervorzurufen in der Lage war, und machte darauf aufmerksam, dass in den damals wichtigsten Publikationen – gemeint waren Norbert Elias' „Die höfische Gesellschaft“ von 1969<sup>1</sup> und die drei Bände der von August Buck besorgten Publikation „Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert“<sup>2</sup> – diesem Themenkreis so gut wie keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde.<sup>3</sup> An dieser Situation hat sich bis heute wenig geändert.<sup>4</sup> Obgleich sich die Forschung zur Hofkultur enorm spezialisiert hat,

<sup>1</sup> Norbert ELIAS: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, 6. Aufl., Frankfurt/Main 1992. Siehe dazu Roger CHARTIER: *Gesellschaftliche Figuration. Norbert Elias und Die höfische Gesellschaft*, in: DERS.: *Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung*, aus dem Franz. von Ulrich Raulff, Berlin 1989, S. 37–57; sowie Jeroen DUIDAM: *Myths of Power. Norbert Elias and the Early Modern European Court*, Amsterdam [1995]; Gert SCHWERHOFF: *Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht*, in: *Historische Zeitschrift* 266 (1998), S. 561–605, und *Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozeß. Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive*, hg. v. Claudia OPITZ 2005.

<sup>2</sup> *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Vorträge und Referate gehalten anlässlich des Kongresses des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung und des Internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 4. bis 8. September 1979*, 3 Bde., hg. v. August BUCK u. a., Hamburg 1981. Eine Ausnahme bildet der Aufsatz von Rolf WINAU: *Der Hof des Großen Kurfürsten und die Wissenschaften*, in: *Europäische Hofkultur*, Bd. 2, S. 647–658.

<sup>3</sup> Vivian NUTTON: *Introduction*, in: *Medicine at the Courts of Europe 1500–1837*, hg. v. V. NUTTON (The Wellcome Institute Series in the History of Medicine), London und New York 1990, S. 1–14.

<sup>4</sup> G. A. RUSSELL: *Physicians at the Ottoman Court*, in: *Medical History* 34 (1990), S. 243–267; Hans SCHADEWALDT: *Leibärzte*, in: *Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance*, hg. v. Hans HECKER (*Studia humaniora*, 13), Düsseldorf 1990, S. 285–296; Oliver SANDER: *Die Leibärzte des Großen Kurfürsten und die Entstehung des brandenburgischen Medizinaledikts von 1685*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 48 (1997), S. 100–112; Martin KINTZINGER: *Physiciens de Monseigneur de Bourgoingne*, in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 27 (2000), S. 89–116; Miriam ZITZER: *Die Leibärzte der württembergischen Grafen im 15. Jahrhundert (1397–1496). Zur Medizin an den Höfen von Eberhard*

spielen Leibärzte hierbei nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Hervorzuheben ist indes eine Reihe von Spezialstudien, die in den letzten Jahren erschienen sind und die Situation einzelner Höfe in den Blick nehmen,<sup>5</sup> die europäische Perspektive des Bandes von Nutton aber nicht wieder erreicht haben. Dass eine weitere Verfolgung des Themas innerhalb hofkultureller Untersuchungen kaum zustande kam, verwundert vielleicht insofern nicht, wenn man sich klar macht, dass diese Personengruppe der Hof- und Leibärzte in den wenigsten Fällen selbst nobilitiert war oder zu Familien gehörte, die mit dem Hof verbunden waren.<sup>6</sup> Vielmehr mag man davon ausgehen, dass – so

dem Mildten bis zu Eberhard im Bart (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 1), Leinfelden-Echterdingen 2000; Enno BÜNZ: Leibärzte, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 2.1, 2005, Sp. 156a–157a; Gerhard AUMÜLLER: Ärztliche Versorgung in der Gründungsphase der Hessischen Hohen Hospitäler – Die Rolle der Leibärzte, in: Gesund und krank im Mittelalter, hg. v. Andreas MEYER, Leipzig 2007, S. 299–318, und Jeffrey MERRICK: Louis XV's Deathbed Apology, in: European History Quarterly 38 (2008), H. 2, S. 205–226.

<sup>5</sup> Elisa ANDRETTA: Roma medica. Anatomie d'un système médical au XVIIe siècle (Collection de l'école française de Rome, 448), Rom 2011; DIES. und Marilyn NICOD: Être médecin à la cour (Italie, France, Espagne, XIIIe–XVIIIe siècle) (Micrologus' Library, 52), Florenz 2013; Anne Marie MOULIN: Le médecin du prince. Voyage à travers les cultures, Paris: Jacob, 2010; Hans-Uwe LAMMEL: Philosophen, Leibärzte, Charlatane. Von königlichen Hämorrhoiden und anderen Malaisen, in: Friedrich der Große in Europa. Geschichte einer wechselvollen Beziehung, hg. v. Bernd SÖSEMANN und Gregor VOGT-SPIRA, Bd. 1, Stuttgart 2012, S. 52–67; DERS.: Friedrich II. von Preußen und die Töpfe des Epikur, oder: Gehörte auch la Bombe à la Sardanapale zum Speisezettel der Kuren in Aachen und Pymont?, in: Aus dem politischen Küchenkabinett. Eine kurze Kulturgeschichte der Kulinarik. Festschrift für Prof. Dr. Jakob Rösel, hg. v. Ludmila LUTZ-AURAS und Pierre GOTTSCHLICH, Münster 2013, S. 161–186; DERS.: Zu Stellung und Selbstverständnis von Hof- und Leibärzten an den Höfen von Berlin/Potsdam und Schwerin/Ludwigslust in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Geheime Eliten? Bensheimer Gespräche 2010/11, hg. v. Volkhard HUTH (Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte, Bd. 1), Frankfurt am Main 2014, S. 287–309, und Andreas LESSER: Die albertinischen Leibärzte vor 1700 und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ärzten und Apothekern (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 34), Petersberg 2015. Für das frühe 19. Jahrhundert in Mecklenburg Matthias Manke: Der alternde Fürst. Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1819–1822, in: Alt werden in Mecklenburg im Wandel der Zeit, hg. v. Matthias MANKE und Ernst MÜNCH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B, N. F., Bd. 3), Lübeck 2012, S. 49–102 (siehe dazu meine Rezension in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 62 (2014), S. 162–164), und Kathleen JANDAUSCH und René WIESE: Krankheit, Tod und Begräbnis des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin. Residenz und Hof Ludwigslust 1819/20, MJB 128 (2013), S. 265–278.

<sup>6</sup> Für Frankreich siehe Laurence BROCKLISS: The Literary Image of the Médecins du Roi in the Literature of the Grand Siècle, in: Medicine at the Courts (wie Anm. 3), S. 117–154; The Medical World of Early Modern France, hg. v. Laurence BROCKLISS und Colin Jones, OXFORD 1997, S. 170–344; Guy CHAUSSINAND-NOGARET: Nobles médecins et médecins de cour au XVIIIe siècle, in: *Annales ESC* 1977, S. 851–857, sowie Stanis PEREZ: La lancette et le sceptre. Les „Remarques sur la santé du Roy“,

Nutton – die Mehrheit von ihnen gegenüber dem Hof Outsider waren, deren besondere, sie in die Gunst des Hofes bringenden Talente, wie immer man sie auch beurteilen mag, oft außermedizinischer Natur waren. Sozial gesehen standen sie jenseits der höfischen Familien, und man könnte sie mehr mit Hofmusikern oder Hofbibliothekaren vergleichen, was ihren sozialen Ort angeht.<sup>7</sup> Allerdings wäre dies nur die halbe Wahrheit. Ihre Beziehung zum Herrscher war enger, als die der genannten Personen, und vielleicht auch notwendiger als die anderer Höflinge. Man muss, und das hat Norbert Elias grundlegend dargestellt, soziale Stellung von sozialer Macht unterscheiden.<sup>8</sup>

Hatte Vivian Nutton damals das primäre Ziel seiner Aufsatzsammlung in einer Verortung des Hofarztes innerhalb der Hofgesellschaft gesehen, so möchte ich mich in diesem Aufsatz an diese Forschungsabsicht im Sinne einer Bestimmung von sozialer Stellung und sozialer Macht des Leibarztes anschließen und sie weiterführen. Damit setze ich mich von einer bestimmten Betrachtungsweise ab oder möchte es zumindest versuchen. Es wird also nicht darum gehen, wie es beispielsweise noch Rolf Winau für den brandenburgischen Hof des 17. Jahrhunderts getan hat, den Hofarzt als schillernde Figur vorzuführen, der vor allem Botaniker, Chemiker, Reisender und alles andere mehr war denn Mediziner qua Hofarzt,<sup>9</sup> so fruchtbar eine solche Perspektive in den 1970er und 1980er Jahren auch war, um einen historiographischen *iatrocentric point of view* zu überschreiten. Und gerade für das Jahrhundert von Harvey, Descartes und Spinoza ließen sich leicht weitere derartige Beispiele hinzufügen: etwa eine Persönlichkeit wie die des ersten Leibarztes der englischen Königin Elisabeth I.

in: Journal de Santé de Louis XIV, hg. v. St. PEREZ (Collections mémoires du corps), Grenoble: Éditions Jérôme Millon, 2004, S. 9–64; DERS.: La santé de Louis XIV. Une biohistoire du roi-soleil, Seyssel: Champ Vallon, 2007, und Alexandre LUNEL: La maison médicale du roi, XVIe–XVIIIe siècles. Le pouvoir royal et les professions de santé (médecins, chirurgiens, apothicaires), Seyssel: Champ Vallon, 2008.

<sup>7</sup> Der 1738 Herzog Friedrich nach Paris begleitende königlich-preußische Hofmaler David Matthieu, dessen Sohn Georg David in Ludwigslust Hofmaler werden wird, hatte den Titel eines Kammerdieners und stand auf Platz 13 der höfischen Rangordnung, der ihn mit Professoren und Ratsherren der Stadt Rostock gleichsetzte. Vgl. Hela BAUDIS: Kunst und Kultur in der spätfudalen Ludwigslust Residenz, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, G-Reihe 39 (1990), H. 1, S. 10–16, hier S. 12, sowie DIES.: Höfische Kunst und Kultur im 18. Jahrhundert im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, in: Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern. Biographie einer norddeutschen Region, hg. v. Wolf KARGE, Joachim-Peter RAKOW und Ralf WENDT, Rostock 1995, S. 196–204. Nach Ernst BOLL: Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte, T. 2, Neubrandenburg 1856, S. 450, gehörten nach Übernahme des französischen zeremoniellen Hofwesens gemäß der Rangordnung von 1704 Hofräte und Leibmedici in die 8. Klasse, Professoren der Universität hatten den Rang 11, bei insgesamt 24 Klassen.

<sup>8</sup> ELIAS (wie Anm. 1), S. 396. Hof- und Leibärzte finden Erwähnung S. 96, 12, 297.

<sup>9</sup> WINAU (wie Anm. 2); DERS.: Leibärzte des Großen Kurfürsten, in: Medizingeschichte in unserer Zeit, hg. v. Hans H. EULNER, Gunter MANN u. a., Stuttgart 1971, S. 213–222, und DERS.: Medizin in Berlin, Berlin und New York 1987, S. 11–56.

Rodrigo López, der wegen einer angeblichen Verschwörung gegen sie 1594 hingerichtet wurde;<sup>10</sup> andererseits eine Figur wie die des Leibarztes der Kaiser Rudolf und Matthias in Prag, Matthias Borbonius von Borbenheim, ursprünglich Matěj Burda, der, 1596 in den Adelsstand erhoben, für seine dichterischen Erfolge den Titel Poeta caesareus verliehen bekam und 1618 den Bürgern der Prager Altstadt half, ihre Gravamina zusammenzufassen, was ihn nach dem Scheitern des böhmischen Aufstands bei der Prager Exekution vom Juni 1621 auf den Hinrichtungsplatz brachte, wo er allerdings begnadigt wurde. Nicht bereit, zum katholischen Glauben zu konvertieren, verließ dieser Freund von Comenius 1627 Böhmen und ging ins polnische Exil, wo er zum Mitglied des ärztlichen Konsiliums wurde, das den Ursprung der Visionen der Prophetin Kristina Poniatowska zu untersuchen hatte.<sup>11</sup> Wenn es also tatsächlich ein Charakteristikum von Leibärzten des 17. Jahrhunderts gewesen sein sollte, sich vor allem um Dinge zu kümmern, die außerhalb der Gesundheit des Herrschers lagen,<sup>12</sup> dann ließe sich auch für den Hof in Schwerin mit dem Medicus und Chemicus Adrian Mynsicht (1603–1638) ein Beispiel benennen, bei dem neben der ärztlichen Tätigkeit auch alchimistisch-pharmazeutische Interessen eine große Rolle spielten. Aber nicht nur das. An Mynsicht zu erinnern, heißt auch, sich klar zu machen, dass zu einem historischen Bild, das wir von ihm entwerfen wollen, sein wiederaufgelegter Thesaurus et Armentarium medico-chymicum<sup>13</sup> ebenso gehört wie die Veröffentlichung von poetischen Texten.

<sup>10</sup> SCHADEWALDT (wie Anm. 4), S. 291.

<sup>11</sup> Max DVOŘÁK: Dva denníky Matyáše Borbonia z Borbenheimu [Zwei Tagebücher von Matthias Borbonius von Borbenheim], Prag 1896; Gustav GELLNER: Životopis lékaře Borbonia a výklad jeho deníků [Der Lebenslauf des Arztes Borbonius und Interpretation seiner Tagebücher], Praha 1938, und Václav HUML: Rudolfinská lékárna Matyáše Borbonia na Koňském trhu očima archeologie [Rudolphinische Apotheke des Matthias Borbonius am Pferdemarkt mit den Augen der Archäologie], Praha 1995. Für diese Hinweise und die Gespräche in Dresden bin ich außerordentlich dankbar meiner tschechischen Kollegin Dr. Jana Hubková. Zur Rolle von Leibärzten am rudolfinischen Hof in Prag Paula FINDLEN: Mundus: Kabinette, Sammeln und Naturphilosophie. Ein Palast für den Stein der Weisen, in: Rudolf II. und Prag, Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und geistiges Zentrum Mitteleuropas, hg. v. Eliška FUČIKOVÁ u. a., Prag, London, Mailand 1997, S. 209–219.

<sup>12</sup> Zu denken ist hierbei vor allem an die Sammlertätigkeit. Beispielhaft Thomas DACOSTA KAUFMANN: ‚Ancients and Moderns‘ in Prague. Archimboldo’s drawings for silk manufacture, in: DERS.: The Mastery of Nature. Aspects of Art, Science, and Humanism in the Renaissance, Princeton 1993, S. 151–173, 281–293, sowie Paula FINDLEN: Jokes of Nature and Jokes of Knowledge: The Playfulness of Scientific Discourse in Early Modern Europe, in: Renaissance Quarterly 43 (1990), S. 292–331.

<sup>13</sup> Die Information, dass Mynsichts Wissenschaft bis ins Osmanische Reich gelangte und dort Gegenstand von medizinisch-naturwissenschaftlichen Kompilationen wurde, verdanke ich Prof. Dr. Gül Irepoğlu, Istanbul. Siehe zu diesem Bereich des Wissenstransfers M. Sait ÖSERVARLI: Yanyali Esad Efendi’s Works on Philosophical Texts as Part of the Ottoman Translation Movement in the Early Eighteenth Century, in: Europa und die Türkei im 18. Jahrhundert / Europe and Turkey in the 18<sup>th</sup> Century, hg. v. Barbara SCHMIDT-HABERKAMP, Göttingen 2011, S. 457–472.

Im Erscheinungsjahr des Thesaurus, 1631, wurde auch er wie Borbonius kaiserlicher Poetus laureatus<sup>14</sup> und gehörte damit zu einer bisher wenig in den Blick genommenen Gruppe von frühneuzeitlichen Intellektuellen, über die Albert Schirrmeister ein faszinierendes Buch geschrieben hat. Es scheint nach diesen Beispielen nahe liegend anzunehmen, dass für Leibärzte des 17. Jahrhunderts das Zuhause-Sein in mindestens zwei Kulturen typisch wurde: die akademische Kultur der Gelehrsamkeit, in der sie geformt und ausgebildet worden waren, und die höfische Kultur, der sie durch ihren Posten zugerechnet wurden und in der sie agierten. Diese Tendenz gilt sicherlich auch für das 18. Jahrhundert noch, wenn auch schwindend, und wurde durch eine neue Ausrichtung der Leib- und Hofarztfunktion abgelöst, über deren Figuration im Folgenden zu reden sein wird. Johann Friedrich Struensee (1737–1772), Leibarzt des an einer Geisteskrankheit leidenden dänischen Königs Christian IV. (1749–1808), der mit der königlichen Gattin Mathilde ein Liebesverhältnis einging und damit eine unerhört politische Rolle zu spielen begann, ist ein Beispiel für die Persistenz dieses Musters, aber auch für seinen Wandel.<sup>15</sup> Solch spektakuläre Leibarztviten scheinen dem späten 18. Jahrhundert jedoch zunehmend fremd. Pietismus und Aufklärung mit ihren gemeinsamen öffentlich wirksamen erzieherischen Absichten<sup>16</sup> als auch die Aufgabe einer Ausformulierung eines territorial orientierten Gesundheitswesens fokussieren leibärztliche Tätigkeit auf neue Bereiche und akzentuieren dabei Nützlichkeitsdenken und Pragmatismus, bei denen weniger das einzelne Individuum als vielmehr in besonderer Weise von Krankheit betroffene Bevölkerungsgruppen in den Blick medizinischer Aufmerksamkeit gelangen. Das zeigen die Beiträge des Eingangs angeführten Bandes von 1990 sehr deutlich. Gleichzeitig orientieren sich die europäischen Höfe im Verlaufe des 18. Jahrhunderts immer weniger am Glanz von Versailles. Das neue, beispielgebende Muster kam zwar auch weiterhin aus Frankreich, und im Besonderen aus Paris, aber es war immer weniger mit dem Hof verbunden, sondern bezog seine Energien aus der inspirierenden Atmosphäre der Stadt. Es war die Aufklärung französischer Prägung, die im Zentrum der neuen kulturellen Attraktivität und Herausforderung

<sup>14</sup> Bruce T. MORAN: Prince-practitioning and the Direction of Medical Roles at the German Courts: Maurice of Hesse-Kassel and his physicians, in: *Medicine* (wie Anm. 3), S. 95–116, hier 109.

<sup>15</sup> Stefan WINKLE: Johann Friedrich Struensee, Arzt, Aufklärer und Staatsmann. Beitrag zur Kultur-, Medizin- und Seuchengeschichte der Aufklärungszeit, 2., durchgesehene Aufl., Stuttgart 1989. Der schwedische Schriftsteller Per Olov Enquist hat über Struensee 1999 einen viel besprochenen und inzwischen auch verfilmten Roman vorgelegt. Per Olov ENQUIST: *Livläkarens Besök*, Stockholm 1999; dt.: *Der Besuch des Leibarztes*, München und Wien 2001. Den Topos von den Mächtigen im Hintergrund bedient Philipp VANDENBERG: *Die heimlichen Herrscher. Die Mächtigen und ihre Ärzte. Von Marc Aurel bis Papst Pius XII.*, München 1991.

<sup>16</sup> Siegfried WOLLGAST: Ehrenfried Walther von Tschirnhaus und die deutsche Frühaufklärung (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philol.-hist. Kl., Bd. 128, H. 1), Berlin 1988, S. 15–21.

stand.<sup>17</sup> Übertragen auf die deutschen Verhältnisse hieß das: Aufgeklärte Herrschaft inszenierte sich in der Proklamierung und Durchsetzung einer universalen Bildungsmission „von oben“ gegenüber der Bevölkerung.<sup>18</sup>

Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts möchte ich am Beispiel des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin vor Augen führen, ob und wie sich Bild und Selbstverständnis des Hof- und Leibarztes unter den genannten Voraussetzungen wandelte. Dabei soll die akademische Verankerung eines Teils dieses Personenkreises an der Universität Bützow, jenes ehrgeizigen fürstlichen Projekts, so Matthias Asche, jenes „Warnow-Athens“<sup>19</sup>, so Uvo Hölscher im 19. Jahrhundert, das meiner Auffassung nach mehr durch seine utopische Dimension als denn durch seine realen Erfolge imponierte, in gleicher Weise Berücksichtigung finden wie auch die Verlegung der Residenz nach Ludwigslust 1765 bis 1770 und das Problem der Verknüpfung von Verpflichtungen unterschiedlicher Provenienz. Universität, Leibarztstätigkeit und literarische Aufklärung stellten drei Aufgabenbereiche dar, die in Form von Lehrtätigkeit, höfischer Pflichterfüllung und Publikationstätigkeit gemeistert werden mussten. Es wird zu fragen sein, in welchem Maße sich ein Wandel leibärztlichen Selbstverständnisses primär (a) auf ein verändertes Verständnis des Aufgabenkreises eines Leibarztes, (b) auf die Verbindlichkeiten gegenüber einer medizinischen Aufklärung und (c) auf Veränderungen in der medizinischen Ausbildung zurückführen lassen.<sup>20</sup> Brandenburg-Preußen und Mecklenburg-Schwerin hatten eine Gemeinsamkeit, die sie von manch anderem europäischen Hof unterschied. Die landeseigene Universität befand sich nicht in der Residenz,

<sup>17</sup> Ute DANIEL: Höfe und Aufklärung in Deutschland – Plädoyer für eine Begegnung der dritten Art, in: Hofkultur und aufklärerische Reformen in Thüringen. Die Bedeutung des Hofes im späten 18. Jahrhundert, hg. v. Marcus VENTZKE, Köln, Weimar und Wien 2002, S. 11–31.

<sup>18</sup> Ebd., S. 26.

<sup>19</sup> Uvo HÖLSCHER: Geschichte des Herzoglichen Pädagogiums in Bützow (1760–1780), nach den Quellen bearbeitet, in: Programm der Realschule erster Ordnung zu Bützow, Ostern 1891, Bützow: Fr. Werner, 1881, S. 1–28, hier 4; Matthias ASCHE: Die mecklenburgische Hochschule Bützow (1760–1789) – nur ein Kuriosum der deutschen Universitätsgeschichte? Versuch einer historischen Neubewertung, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 9 (2006), S. 133–147, hier 147. Vgl. auch den exzellenten Forschungsüberblick von Matthias ASCHE und Stefan GERBER: Neuzeitliche Universitätsgeschichte in Deutschland. Entwicklungslinien und Forschungsfelder, in: Archiv für Kulturgeschichte 90 (2008), S. 159–200.

<sup>20</sup> Siehe dazu Mary LINDEMANN: Health & Healing in Eighteenth Century Germany (The Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science, 114th Series, 4), Baltimore und London 1996; DIES.: Medicine and Society in Early Modern Europe (New Approaches to European History), Cambridge 1999; Thomas H. BROMAN: The Transformation of German Academic Medicine, 1750–1820 (Cambridge History of Medicine), Cambridge 1996, und Hans-Uwe LAMMEL: Klio und Hippokrates. Eine Liaison littéraire des 18. Jahrhunderts und die Folgen für die Wissenschaftskultur bis 1850 in Deutschland (Sudhoffs Archiv, 55), Stuttgart 2005, S. 267–301, 373–404.

so dass gegenüber den landeseigenen medizinischen Fakultäten bei einer zunehmenden Ausgestaltung eines territorial orientierten Medizinalwesens den Leibärzten eine größere Rolle bei Entscheidungsfindungen in diesem Bereich zukam als anderswo, und sie mitunter selbst Physikatsstellen<sup>21</sup> besetzten, also Positionen, denen die Regulierung von Krankheit und Gesundheit als besondere Aufgaben zugeordnet wurde. Diesen Zusammenhang konnte die Forschung zu Brandenburg-Preußen herstellen.<sup>22</sup> Vergleichbare Untersuchungen zu Mecklenburg-Schwerin liegen nicht vor. Mit der Begründung der Hochschule in Bützow wurden diese objektiven Probleme der Gestaltung eines Territorialstaates deutlicher spürbar. Es wird die These vertreten, dass diese medizinale Umgestaltung eine besondere Herausforderung gerade für jene medizinischen Hochschullehrer darstellte, die gleichzeitig Leibärzte in Schwerin resp. Ludwigslust waren.

### **Die Struktur der Hofmedizin in Mecklenburg-Schwerin**

Bevor sich dieser These gewidmet werden kann, soll erstmalig ein Überblick über die Struktur des Leibarztwesens in Mecklenburg-Schwerin in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegeben werden. Dabei soll im besonderen Maß der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der weitere Ausbau von Ludwigslust als zweiter Residenz neben Schwerin große Bedeutung zukam.<sup>23</sup> Diese doppelte Residenzwirtschaft hatte nicht unerhebliche Folgen für das Gefüge der Hofmedizin. Als Informationsbasis steht dazu der seit 1776 vorliegende Staatskalender zur Verfügung.<sup>24</sup> Dieser Quelle zufolge gab es im Jahr 1776 zwei „Hof-Medici“ in Schwerin, die gleichzeitig auch Hofräte waren: die

<sup>21</sup> Martin DINGES: Medicinische Policy zwischen Heilkundigen und ‚Patienten‘ (1750–1830), in: Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft, hg. v. Karl HÄRTER (Ius commune, Sonderheft 129), Frankfurt/Main 2000, S. 263–295.

<sup>22</sup> Manfred STÜRZBECHER: Über die medizinische Versorgung der Berliner Bevölkerung im 18. Jahrhundert, in: DERS.: Beiträge zur Berliner Medizingeschichte. Quellen und Studien zur Geschichte des Gesundheitswesens vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 18), Berlin 1966, S. 67–155; Hans-Uwe LAMMEL: Christian Andreas Cothenius – 14. Februar 1708 bis 5. Januar 1789, Zeitschrift für ärztliche Fortbildung 83 (1989), S. 47–51; DERS.: „Johann Carl Wilhelm Moehsen“, in: Dictionary of Eigtheenth Century German Philosophers, hg. v. Heiner KLEMM und Manfred KÜHN, Bd. 2, London und New York 2010, S. 814b–815b.

<sup>23</sup> Jan-Hendrik HÜTTEN: Herzog Friedrich der Fromme zu Mecklenburg und sein Hof, Historische Masterarbeit, Rostock 2014.

<sup>24</sup> Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender (künftig: HMSS), Schwerin: W. Bärensprung 1776. Die im Folgenden verwendeten biographischen Daten stammen, wenn nicht anders angegeben, aus Gustav WILLGEROTH: Die Mecklenburgischen Aerzte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Schwerin 1929.

Dres. Georg Wilhelm Benefeld (1734–1791)<sup>25</sup> und August Heinrich Evers (1725–1798)<sup>26</sup>. In Ludwigslust versah dieses Amt Dr. Johann Georg Störzel (1741–1828),<sup>27</sup> der ebenfalls den Hofratsstitel trug. Darüber hinaus wird als „Hof-Chirurgus“ Balthasar Wittstock (1724–1795),<sup>28</sup> Ludwigslust, genannt.<sup>29</sup> 1781 kommt als Hofarzt Dr. Gustav Christian Masius (1737–1812)<sup>30</sup> hinzu,<sup>31</sup> so dass zu diesem Zeitpunkt drei Hofärzte in Schwerin und ein Hofarzt sowie ein Hofchirurg in Ludwigslust vorhanden sind. Ein Jahr später wird die Hofchirurgie durch den „Hof-Chirurgus“ C. Heckerodt in Schwerin ergänzt.<sup>32</sup> 1783 wird die Gruppe der Hofärzte um Dr. Friederich Wilhelm Gronow (1747–1788)<sup>33</sup> erweitert.<sup>34</sup> Es zeigt sich auf Grundlage dieser wenigen Daten bereits deutlich, dass für Herzog Friedrich die medizinische Versorgung des Schweriner Hofes Priorität besaß, auch wenn ihm für Ludwigslust die Absicherung einer ärztlich-chirurgischen Grundausrüstung nicht ganz unwesentlich war.

Das Jahr des Regierungsantritts von Friedrich Franz I. 1786 bringt entscheidende Veränderungen im Hofarztwesen mit sich, was sich im Staatskalender wiederfinden lässt. Die bisherige Rubrik „Hof-Medici“ in der Auf-

<sup>25</sup> Geburtsort Lüchow in Hannover, Promotion 1758 in Göttingen, praktischer Arzt und Landphysikus in Lüneburg, Hofmedikus in Schwerin seit 1763, 1769 Hofrat, 1785 Leibarzt, 1789 Geheimer Hofrat. Schriften: Diss. inaug. de habitu virium motricium corporis humani ad actionem medicamentorum, Göttingen 1758.

<sup>26</sup> Geburtsort Bützow, erst herzoglicher Kammerdiener, dann Hofchirurg, danach Student der Medizin, Promotion 1765 in Bützow, praktischer Arzt in Schwerin, Hofrat und Hofmedikus 1774. Schriften: Diss. inaug. de camphorae usu externo in chirurgia maxime praestabili, Bützow 1765.

<sup>27</sup> Geburtsort Deutsch-Paulsdorf (Oberlausitz), Vater Pachtinhaber des hochadeligen Rittergutes Deutsch-Paulsdorf, Arzt und Amtschirurg in der Grafschaft Baruth, Promotion 1767 in Halle, Hofmedikus in Ludwigslust seit 1774, Hofrat 1792, gleichzeitig Kreisphysikus, 1795 Leibmedikus, 1818 pensioniert. Schriften: Diss. inaug. sistens considerationem patho.-pract. singult., Halle 1767. Die Dissertation ist nicht nachweisbar.

<sup>28</sup> Geburtsort Sandow (Mark Brandenburg), 1750 Husarenfeldscherer zu Lübz, Hofchirurg in Ludwigslust nachweislich seit 1755. WILLGEROTH (wie Anm. 24), S. 128 Anm. 2, geht davon aus, dass er so lange das Amt dort bekleidete, wie sich der Hof dort aufhielt. 1795 Tod als Generalchirurgus.

<sup>29</sup> HMSS 1776, 9. Die Vertreter der Hofmedizin fanden im Staatskalender in der Auflistung des Hofpersonals ihren Platz zwischen den Hofpredigern und der Herzoglichen „Garde-Robe“.

<sup>30</sup> Geburtsort Barth (Pommern), Promotion 1766 in Greifswald, praktischer Arzt in Schwerin, 1780 Hofmedikus und Hofrat, dirigierender Arzt in der städtischen Krankenanstalt, 1797 Leibarzt. Schriften: Aegroti arthritide laborantis historia, Greifswald 1766.

<sup>31</sup> HMSS 1781, S. 9.

<sup>32</sup> HMSS 1782, S. 9.

<sup>33</sup> Geburtsort Schwerin, Promotion 1771 in Bützow, praktischer Arzt in Schwerin, 1782 Hofmedikus. Schriften: Diss. inaug. de medicam. sapon., Bützow 1771.

<sup>34</sup> HMSS 1783, S. 9.

listung des höfischen Medizinalpersonals wird durch die Rubrik „Leib-Medici“ ergänzt. Diese Erweiterung wird nicht durch eine Aufstockung des Personals vollzogen, sondern durch „Beförderung“. Von nun an trägt Benefeld den Titel eines „LeibMedicus“. Masius und Gronow sind inzwischen auch Hofräte geworden. Auch auf chirurgischem Gebiet lässt sich eine Ausdifferenzierung der Ämter verfolgen. Balthasar Wittstock erhält in Ludwigslust Unterstützung durch seinen Sohn, den „Leib-Chirurgus“ Christoph Christian Wittstock (1752–1821),<sup>35</sup> womit eine weitere Aufwertung Ludwigslusts verbunden war. Dem Hofchirurgen Heckerodt wird der Hofchirurg und spätere Regimentschirurg Carl Jacob Frese (verst. 1807) zur Seite gestellt, was aber eine eindeutige Zuordnung Freses zum Hof in Schwerin noch nicht erlaubt. Da sein Sohn Carl Johann Georg Anton 1790 in Ludwigslust geboren wird, ist auch eine Zuordnung an den Hof von Ludwigslust möglich. Neu eingerichtet wird die Stellung eines „HofZahnOperators“ und mit Joel Ascher besetzt.<sup>36</sup> Man kann davon ausgehen, dass er in Schwerin arbeitete. 1789 wird Gronow nicht mehr aufgeführt, da er 1788 verstorben war. Ein Jahr später trägt Benefeld den Titel eines Geheimen Hofrats, und der Name von Frese, hier „Frehe“ geschrieben, wird eindeutig mit der Residenz in Ludwigslust verknüpft. Ein zusätzlicher Hofchirurg findet mit Arndt [Arend] Jahn,<sup>37</sup> Güstrow, der auch Kreischirurg war, Berücksichtigung. Der „HofZahnOperator“ Joel Ascher nennt sich in dieser Ausgabe des Staatskalenders Joel Assur.<sup>38</sup>

Eine indirekte Akzentverschiebung in Richtung eines Bedeutungszuwachses von Ludwigslust als Residenz spiegelt sich wider, als 1792 bei der Auf-  
führung des höfischen Medizinalpersonals Mecklenburgs vor Benefeld und an erster Stelle „LeibMedicus“ Peter Ludolf Spangenberg, Rostock, der Geheimer Kanzleirat geworden war, aufgeführt wird. Ebenfalls neu ist die Erwähnung zweier (dreier) Hofapotheker, Georg Ferdinand Volger in Ludwigslust und Riedt und Glendenberg in Schwerin.<sup>39</sup> Auch hier ist nicht nur die Anerkennung eines Ausbaus des Hofapothekenwesens bei der Einrichtung dieser Stellen bemerkenswert, sondern die besondere Berücksichtigung der Belange Ludwigslusts. 1793 wird Benefeld nicht mehr erwähnt, er war 1791 verstor-

<sup>35</sup> Geburtsort Lübz, 1780 Leibchirurg zu Ludwigslust, Promotion Kiel 1790, Hofmedikus 1790, Hofrat 1800, wirklicher Leibarzt 1808. Schriften: Einige Beobachtungen zur Bestätigung der Heilkräfte der fixen Luft, Kiel: Bartsch 1790.

<sup>36</sup> HMSS 1786, S. 10.

<sup>37</sup> Sein Sohn Johann Georg Jahn (1771–1831) wird in Güstrow geboren. Promotion 1792 in Jena, praktischer und Domianalarzt in Güstrow, 1810 Kreisphysikus. Schriften: De operationibus atque viis medicamentorum externorum stases systematis lymphatici submoventium, Jena: Goepfert 1792; Anzeige der Erfindung eines Zehnhebers, in: Medizinisch-chirurgische Zeitung 1812, Bd. 2; Ist es rathsamer, dem in Güstrow zu erbauenden Schauspielhause einen massiven oder hölzernen Rang zu geben?, in: Freimütiges Abendblatt 1826, Nr. 402.

<sup>38</sup> HMSS 1790, S. 10.

<sup>39</sup> HMSS 1792, S. 10.

ben.<sup>40</sup> Es scheint die Neubesetzung der Leibmedikusstelle durch Spangenberg zu dieser Neuordnung geführt zu haben. Benefeld hatte sich geweigert, nach Ludwigslust zu gehen.<sup>41</sup> 1794 listet der Staatskalender als Hofapotheker in Schwerin nur noch J. Gottlob Glendenberg auf. Durch den Tod von Spangenberg gibt es ein Jahr später keinen Leibmedikus. Zusätzlich zu den bestehenden Schweriner Hofarztstellen wird zunächst eine weitere für Dr. Friedrich Georg August Bouchholz (1767–1802)<sup>42</sup> eingerichtet. Zu den Hofchirurgen kommt Johann Christian Kursch, Waren, hinzu.<sup>43</sup>

Im Jahr darauf wird dann Störzel in Ludwigslust Leibmedikus; Evers, Bouchholz und Masius bleiben als Hofärzte in Schwerin zurück. Damit war der wichtigste Schritt getan, um der Residenz Ludwigslust in hofmedizinischer Hinsicht gegenüber Schwerin den Vorrang einzuräumen. Aber nicht nur der Leibmedikus ist jetzt in Ludwigslust angesiedelt, auch die seit 1794 vakante Position des Hofzahnoperators wird mit Peter Albert, Ludwigslust, besetzt.<sup>44</sup> Neu hinzu kommt Dr. August Friedrich Christoph Evers (1760–1812),<sup>45</sup> der 1797 als „Titul. HofMedicus“ bezeichnet werden wird.<sup>46</sup> 1797 wird dem Ludwigsluster Leibarzt Störzel der „Titul. LeibMedicus“ Graumann, ehemaliger Professor an der Hochschule in Bützow, an die Seite gegeben.<sup>47</sup> Neben A. Evers gibt es einen zweiten „Titul. HofMedicus“ mit Dr. Georg Heinrich Masius zu Gnoien. 1798 ist der interne (Rangordnungen der medizinischen Ämter am Hof) und der externe (Schwerin/Ludwigslust) Ausdifferenzierungsprozess dann so weit vorangeschritten, dass auf der einen Seite der Bedarf an entsprechenden Stellen deutlicher denn je geworden war, je mehr Ludwigslust als Residenz an Gewicht gewann. Auf der anderen Seite stellte sich aber bald heraus, dass die doppelte Hofhaltung zunehmend kostspieliger wurde, je mehr

<sup>40</sup> Es erstaunt, dass er 1792 noch aufgeführt worden ist.

<sup>41</sup> Siehe dazu unten, S. 97 f.

<sup>42</sup> Friedrich BOUCHHOLTZ: Dr. Friedr. Georg August Bouchholz, in: *Medizinischer Kalender für Ärzte und Nichtärzte*, Rostock 1813, S. 156–161. Geburtsort Schwerin, Sohn eines Advokaten, Promotion 1790 in Göttingen, praktischer Arzt in Gadebusch 1790–93, dann in Schwerin, 1793 Tit.-Hofmedikus, 1794 wirklicher Hofmedikus. Schriften: *Analecta de variolis*, Göttingen 1790; Auszüge aus den neuesten medizinischen Probe- und Einladungsschriften, gemeinsam hg. mit I. H. BECKER, Bd. 1 und 2, Altona: Hammerich 1796, 1797; *Über die Kuhpocken: ein Bericht an seine Mitbürger*, Schwerin: Bärensprung 1801; *Vollständige Abhandlung über die Kuhpocken, das wahre Mittel gegen Blatternansteckung*, Berlin: Braun 1802.

<sup>43</sup> HMSS 1795, S. 8.

<sup>44</sup> HMSS 1796, S. 8.

<sup>45</sup> Geburtsort Schwerin, Sohn des herzoglichen Kammerdieners, späteren Hofrats und Hofmedikus Dr. August Heinrich Evers (gest. 1798), Bruder des Archivars Carl Friedrich Evers, Promotion in Göttingen 1782, 1783 Arzt in Schwerin, 1795 Hofmedikus, auch bestellter Geburtshelfer in den herzoglichen Domänen. Schriften: *Diss. inaug. in contagium phthisicum inquirens*, Göttingen 1782; *Kurze Geschichte der Geburt eines Kindes mit Zwei Köpfen*, Schwerin: Wilhelm Bärensprung 1793.

<sup>46</sup> HMSS 1797, S. 8.

<sup>47</sup> Siehe unten S. 19.

man den Bedürfnissen nach Ausgestaltung der zweiten Residenz nachgab, so dass Titularpositionen vergeben wurden, d. h. die Stelleninhaber, besser die Titelbesitzer, konnten mit keiner finanziellen Zuwendung rechnen.<sup>48</sup> 1798 sind unter den inzwischen auf die Zahl vier angewachsenen Leibmedici-Positionen zwei, die von Graumann, Bützow, und Hofrat Dr. Samuel Gottlieb Vogel (1750–1837)<sup>49</sup> nach der eben erläuterten Titularregelung behandelt wurden. Wirkliche Leibmedici sind Störzel in Ludwigslust und Hofrat Dr. Gustav Christian Masius in Schwerin, der seit 1781 Hofmedikus war. Unter den „Hof-Medici“ wird zusätzlich, ebenfalls in einem Titularverhältnis, Dr. Johann David Wilhelm Sachse (1772–1860)<sup>50</sup> aus Parchim erwähnt.<sup>51</sup>

Man kann zusammenfassend feststellen, dass vom Jahre 1796 an die Residenz in Ludwigslust alle für eine Hofmedizin erforderlichen Chargen besaß: Leibmedikus, Hofärzte, Hofchirurgen, Hofapotheker, Hofzahnarzt. Dass den Bemühungen um den Ausbau der zweiten Residenz auch in medizinischer Hinsicht allerdings Widerstände entgegenstanden, zeigt ein Eintrag im Staatskalender aus dem Jahr 1800, dem zufolge der seit 1786 für Ludwigslust angestellte „LeibChirurgus“ C. C. Wittstock auch insofern eine Aufwertung seiner Position erfährt, als er vor den Schweriner Hofmedici an erster Stelle aufgeführt wird. Als Infragestellung bisheriger Hierarchien interpretiert – die Nennung eines Chirurgen vor den akademisch ausgebildeten Ärzten und die Erwähnung der Ludwigsluster medizinischen Ämter vor den Schweriner –, könnte diese Notationsdifferenz ein Indiz dafür darstellen, dass man Tatsachen schaffen wollte, die nicht Tatsachen werden wollten. Schlüssiger ist aber eine Deutung, die davon ausgeht, dass mit dieser Form der Reihung und Auflistung Ludwigslust als erste Residenz der Vorzug gegeben werden sollte. 1800 erhielt

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Geburtsort Erfurt, Sohn des Arztes und späteren Professors in Göttingen Rudolph August Vogel, Promotion 1771 in Göttingen, 1772–89 Arzt in Ratzeburg-Domhof, 1780 Landphysikus des Fürstentums Ratzeburg, 1783 des Herzogtums Lauenburg, 1784 Kurhannoveraner Hofmedikus, 1789 Professor in Rostock und Hofrat, 1797 Leibarzt und erster Badearzt zu Doberan, 1815 Geheimer Medizinalrat, 1830 ordentliches Mitglied der Medizinalkommission, 1832 vom König von Bayern in den Adelsstand erhoben. Literatur (Auszug): Diss. inaug. de polyphago et allotriophago Ilfedae nuper mortuo et dissecto, Göttingen 1771; Handbuch der praktischen Arzneiwissenschaft, 6 Bde., Stendal 1789–1816.

<sup>50</sup> Geburtsort Uelzen in Hannover, Sohn des Chirurgen Sachse, Promotion 1793 in Göttingen, Arzt in Uelzen, 1795 in Mecklenburg, zunächst Praxis in Parchim, 1797 Tit.-Hofmedikus, seit 1802 in Schwerin, 1806 wirklicher Hofmedikus, 1819 Medizinalrat, 1820 „Großherzoglicher Leibarzt zu Ludwigslust“, 1822 Geheimer Medizinalrat, 1837 wieder am Schweriner Hof. Es ist anzunehmen, dass die Heirat mit Caroline Louise Lentin, der Tochter des Königlich Hannoverschen Leibarztes Leberecht Friedrich Benjamin Lentin, der Karriere Sachses nicht im Wege gestanden hat. Schriften: Diss. inaug. de tympanitide, Göttingen 1793, Verzeichniss von Bildnissen von Aerzten und Naturforschern seit den ältesten bis auf unsere Zeiten, mit Biographien, H. 1, Schwerin: Marcus'sche Buchhandlung 1847.

<sup>51</sup> HMSS 1798, S. 9.

Wittstock auch einen Hofratstitel und wurde 1808 wirklicher Leibmedikus. Wittstock zur Seite steht in Ludwigslust Freese als Hofchirurgus.<sup>52</sup>

Im Folgenden soll noch ein kurzer Blick auf die vorgestellten Karrieren geworfen werden. Aus den dargestellten biographischen Details zeichnet sich eine Gruppe von Leib- und Hofärzten ab, die von außerhalb des Landes kamen und in der Mehrzahl in Göttingen studiert hatten. Unter den Mecklenburgern sind zwei Gruppen zu unterscheiden: (a) Bützower Absolventen und (b) Aufstiegskarrieren aus dem Chirurgenstand. Ohne es an dieser Stelle ausführlich zu diskutieren, scheint die Existenz von zwei Residenzen die Ausdifferenzierung der medizinischen Hofämter befördert und sie als attraktive und zum Teil auch lukrative Laufbahndpunkte konfiguriert zu haben.

### **Hofärzte und medizinische Aufklärung**

In diesem Abschnitt werden drei Persönlichkeiten in besonderer Weise in den Mittelpunkt gerückt, die Leibärzte des mecklenburg-schwerinschen Herzogs Friedrich, genannt der Fromme, und des Nachfolgers, seines Neffen Friedrich Franz I., waren und gleichzeitig Professoren der im Jahre 1760 eröffneten Akademie in Bützow. Dabei werden in einem ersten Schritt die drei Persönlichkeiten kurz biographisch vorgestellt. Im Anschluss daran und konzentriert auf die Jahre des Bestehens der Universität in Bützow von 1760 bis 1789 sollen Überlegungen und Konzepte zur Verbreitung medizinischen Wissens im Sinne einer medizinischen Aufklärung und zur Ausgestaltung eines landeseigenen Medizinalwesens dargelegt werden, wie sie in den Publikationen dieser drei Leibärzte zu finden sind. D. h. Berücksichtigung finden werden von diesem Personenkreis nicht Veröffentlichungen, die als akademische Schriften von diesen Professoren für Bützow und die dortige Lehre verfasst worden sind. Das wäre rein quantitativ auch kaum der Rede wert.<sup>53</sup> Auch ihre akademischen Graduierungsarbeiten sollen an dieser Stelle nicht untersucht werden. Vielmehr soll es darum gehen, kürzere Texte nachzuweisen, jene Aufsätze und Bemerkungen, die sie dank ihrer akademischen Ausbildung imstande waren, zu Papier zu bringen, und die sie außerhalb der Belange ihrer Lehrtätigkeit formuliert und in einer für das Herzogtum zentralen Zeitung dieses Zeitraums publiziert haben im Sinne eines practical turn.<sup>54</sup> Dabei handelt es sich um kein ausschließlich gelehrtes Publikationsorgan im Sinne des ärztlichen 18. Jahrhunderts. Indes verfolgte es diesen Zweck mit. Damit wird das Interesse vor allem inhaltlichen Momenten gelten. Mit diesem Ansatz soll die in der For-

<sup>52</sup> HMSS 1800, 9.

<sup>53</sup> Eine nennenswerte Veröffentlichungstätigkeit monographischer Arbeiten aus der Feder mecklenburg-schwerinscher Leibärzte beginnt erst mit Samuel Gottlieb Vogel.

<sup>54</sup> Michael STOLBERG: Zur Einführung, in: Praktiken der Frühen Neuzeit, hg. v. Arndt BRENDENCKE (Frühneuzeit-Impulse, Bd. 3), Köln, Weimar, Wien 2015, S. 78–81.

schung diskutierte Position hinterfragt werden, dass von Leibärzten keine medizinischen Innovationen oder gar Forschungen erwartet werden dürften. Gleichzeitig soll auch eine Antwort auf das von Matthias Asche aufgeworfene Problem der gelehrten Gesellschaft in Ludwigslust zu geben versucht und nach dem Beitrag der Leibärzte gefragt werden.<sup>55</sup> In einem zweiten Schritt sollen diese Befunde auf die besondere Situation der Leibarztsposition in Ludwigslust bezogen werden.

Bei dem Periodikum, um das es hier zunächst gehen soll, handelt es sich um die „Gelehrten Beyträge“, die als Teil der „Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten, Fragen und Anzeigen“, ausgewiesen waren. Da der Haupttitel, die „Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten“, und die dazugehörigen „Gelehrten Beyträge“, von denen im Folgenden ausschließlich die Rede sein wird, jeweils samstags erschienen, aber getrennt paginiert worden sind, ergibt sich die Frage, ob es sich um eine Beilage handelte, die zu der Zeitung gehörte und mit ihr zusammen zum Leser gelangte, oder ob sie getrennt ausgeliefert wurde, was im Moment noch nicht zu beantworten ist.<sup>56</sup> Die „Mecklenburgischen Nachrichten, Fragen und Anzeigen“ selbst, das Trägerorgan, besaß den Charakter eines amtlichen Mitteilungsblattes und enthielt sog. „Intelligenzsachen“, das waren Gläubigerangelegenheiten, herzogliche Erlasse, Lehnproklama und Verordnungen, Bescheide, vermischte Nachrichten, wo Personen Dienste suchten oder Personen zu Diensten gesucht wurden, Verpachtungs- und Verkaufsmittelungen und schließlich den Hamburger „Geld-Cours“. Sie hatten einen Umfang von zwölf Druckseiten. Die „Gelehrten Beyträge“ hingegen hatten mit jeweils vier Druckseiten einen deutlich geringeren Umfang. Die Aufsätze und Texte der mecklenburgischen Leibärzte, die in diesen „Gelehrten Beyträgen“ publiziert wurden, sollen im Folgenden von Interesse sein.

Bei dem ersten vorzustellenden Leibarzt handelt es sich um **Georg Christoph Detharding**,<sup>57</sup> der als Sohn des Rostocker Medizin-Professors und Leibarztes Georg Detharding in Güstrow 1699 geboren wurde.<sup>58</sup> (Abb. 1) Er ging nach beendetem Studium nach Amsterdam, Utrecht, Leiden und Oxford, empfing auf der Rückreise in Hamburg das ihm von der Philosophischen Fakultät

<sup>55</sup> Matthias ASCHE: Die gelehrte Gesellschaft am fürstlichen Hofe zu Ludwigslust – Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Übergang von Herzog Friedrich auf Herzog Friedrich Franz I, in: Utopie und Idylle. Der Mecklenburg-Schweriner Hof in Ludwigslust, hg. v. Andreas WACZKAT und Jürgen HEIDRICH (erscheint 2017). Ich danke dem Autor für die Überlassung des Manuskripts.

<sup>56</sup> Nach Aussage von Herrn Dr. Bernd Schattinger, Schwerin, der sich seit Jahren mit dem Zeitschriftenwesen befasst, ist von einer gemeinsamen Auslieferung auszugehen.

<sup>57</sup> Gert-Horst SCHUMACHER: Georg Christoph Detharding d. Ä. (VII), in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 1, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 1995, S. 66–68.

<sup>58</sup> WILLGEROTH (wie Anm. 24), S. 21 f.

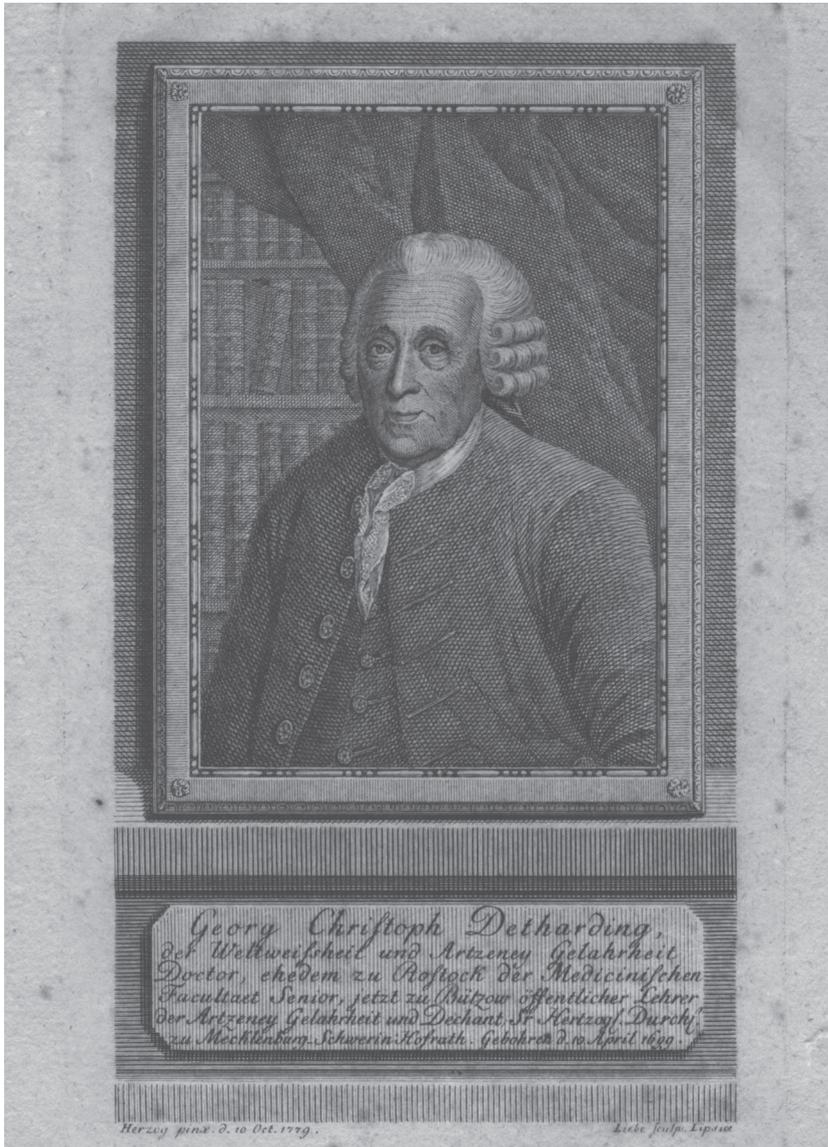


Abb. 1:  
Georg Christoph Detharding, Kuperstich nach einem Gemälde von Friedrich Herzog,  
1779, Archiv der Universität Rostock

der Universität Rostock verliehene Magisterdiplom, was ihn in den Stand versetzte, seit 1722 in Rostock philosophische Vorlesungen zu halten. 1723 wird er Lizentiat der Medizin, 1725 zum Dr. med. promoviert. Im Jahre 1733 zum Professor der Medizin und höheren Mathematik in der Nachfolge seines Vaters ernannt, folgte eine Karriere am Hof: Er ist knapp 50, als er 1748 herzoglicher Leibarzt wird, 1749 erlangt er den Hofratstitel, 1750 wird er Kreisphysikus. Auf ihn geht auch der Entwurf (1751) einer mecklenburgischen Medizinal- und Taxordnung, die bis 1830 Gültigkeit besaß, zurück.<sup>59</sup> Kurz vor der Eröffnung der Bützower Akademie ist er 1759 Rektor der Universität Rostock. In Bützow wird er erster Professor der Medizin. Er starb dort am 9. Oktober 1784 im 86. Jahr. Das Amt des ständigen Dekans der Universität Bützow wurde von ihm von 1760 bis zu seinem Tode wahrgenommen.<sup>60</sup>

Dethardings wissenschaftliche Interessen und Themen, die sich aus seinen Aufsätzen für die „Gelehrten Beyträge“ ableiten lassen, sind außerordentlich breit und vielfältig. Sie reichen von Hinweisen und Anmerkungen zur Erhaltung und Wartung kleiner Kinder,<sup>61</sup> über das Problem der Ansteckung durch den Handel mit Häuten von Tieren, die an einer grassierenden Seuche gestorben sind,<sup>62</sup> über die Hornviehseuche,<sup>63</sup> über diätetische Fragen,<sup>64</sup> über Alte-

<sup>59</sup> Matthias ASCHE: Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800) (Contubernium, Bd. 52), Stuttgart 2000, 2., durchgeseh. Aufl. 2010, S. 112.

<sup>60</sup> 1765 betrug sein Gehalt 600 Taler. Verheiratet 26. Mai 1726 mit Katharina Elisabeth Roggenbau, Tochter des Kaufmanns Jakob R. zu Rostock (und der Katherine Krepplin), Sohn Arzt in Rostock 1759, ein zweiter Sohn, Georg, war Pastor an St. Jakobi, eine Tochter Dethardings heiratete den Kreisphysikus Hofrat Dr. med. Heinrich in Güstrow (1764). WILLGEROTH (wie Anm. 24), S. 21 f., und die genealogische Untersuchungen von Hans-Cord SARNIGHAUSEN: Die Rostocker Familien Detharding und Roggenbau – Mediziner und Theologen in Rostock seit 1560, in: Archiv für Familiengeschichte 10 (2006), H. 2, S. 103–115.

<sup>61</sup> G[eorg] C[hristoph] D[ETHARDING]: Einige zur Erhaltung und Wartung kleiner Kinder dienende Anmerkungen, in: Gelehrte Beyträge [künftig: GB], 4. St., 22. Januar 1763, S. 13–16; 30. St., 23. Juli 1763, S. 117–120. Fortsetzung, der zur Erhaltung und Wartung der Kinder dienenden Anmerkungen, ebd. 30. St., 23. Juli 1763, S. 117–120.

<sup>62</sup> G[eorg] C[hristoph] D[ETHARDING]: Unvorgreifliche Gedanken über die Frage: Ob und in wie weit durch Verführung der Viehhäute, von dem an der graßirenden Seuche gestorbenen Vieh, sothane Seuche verbreitet werden möchte?, in: GB 3. St., 21. Januar 1764, S. 11–12; 4. St., 28. Januar 1764, S. 13–15.

<sup>63</sup> G[eorg] C[hristoph] D[ETHARDING]: Gedanken über die gegenwärtige Hornviehseuche, in: GB 47. St., 24. November 1764, S. 185–188.

<sup>64</sup> G[eorg] C[hristoph] D[ETHARDING]: Einige unerkannte Fehler bey der Wartung und Pflege der Kranken, in: GB 25. St., 23. Juni 1764, S. 97–99; Untersuchung der Frage: Ob der Zucker, oder der Honig, in Ansehung der Gesundheit den Vorzug verdiene?, GB 26. St., 29. Juni 1765, S. 101–104.

rungsprozesse im menschlichen Körper,<sup>65</sup> Mode-Kuren,<sup>66</sup> schädlichen Arzneigebrauch,<sup>67</sup> über die gesunde Luft zu Bützow,<sup>68</sup> über die Krankheitssituation,<sup>69</sup> vielfach gebrauchte, indes wenig helfende „Arzeneyen“,<sup>70</sup> über Schönheitsmittel, die schädlich sind,<sup>71</sup> über Irrtümer und Aberglaube in der Medizin,<sup>72</sup> über den Vorzug, schlank zu sein, in Bezug auf die Gesundheit,<sup>73</sup> über Hämorrhoiden,<sup>74</sup> die „Calender in denen Gliedern“,<sup>75</sup> über die Vorzüge des Wassers gegenüber dem Bier,<sup>76</sup> über schädlichen Gebrauch von Hausmitteln,<sup>77</sup> eine Empfehlung von Mitteln zur Erhaltung des Auges und der Sehfähigkeit,<sup>78</sup> über den Nutzen des Reibens der Haut und der Glieder<sup>79</sup> bis zu den Folgen von Unreinlichkeit

<sup>65</sup> G[eorg] C[hristoph] D[ETHARDING]: Gedanken von den beständigen Veränderungen des menschlichen Körpers, in: GB 51. St., 21. Dezember 1765, S. 201–204; 52. St., 28. Dezember 1765, S. 205–206; Von denen natürlichen Veränderungen des menschlichen Körpers, ebd. 51. St., 14. Dezember 1771, S. 203–204; 52. St., 21. Dezember 1771, S. 205–207.

<sup>66</sup> G[eorg] C[hristoph] D[ETHARDING] : Von den Mode-Curen, in: GB 20. St., 10. Mai 1766, S. 79–80; 21. St., 17. Mai 1766, S. 81–84; 22. St., 24. Mai 1766, S. 85–87.

<sup>67</sup> G[eorg] C[hristoph] D[ETHARDING]: Von dem schädlichen Misbrauch der Arzeneyen, in: GB 44. St., 1. November 1766, S. 175–176; 45. St., 8. November 1766, S. 177–180.

<sup>68</sup> G[eorg] C[hristoph] D[ETHARDING]: Von der gesunden Luft in Bützow, in: GB 20. St., 16. Mai 1767, S. 77–80.

<sup>69</sup> G[eorg] C[hristoph] D[ETHARDING]: Von einigen, gegenwärtig, theils sich vermehret, theils abgenommen, theils aufgehört habenden Krankheiten, in: GB 2. St., 9. Januar 1768, S. 5–8; 3. St., 16. Januar 1768, S. 9–12.

<sup>70</sup> G[eorg] C[hristoph] D[ETHARDING] : Von einigen Arzneyen, welche zwar vielfältig gebraucht werden, aber wenig helfen, in: GB 31. St., 30. Juni 1768, S. 124; 32. St., 6. August 1768, S. 125–128; 33. St., 13. August 1768, S. 129–131.

<sup>71</sup> G[eorg] C[hristoph] D[ETHARDING] : Von einigen zur äusserlichen Schönheit dienensollenden, aber schädlichen Mitteln, in: GB 15. St., 15. April 1769, S. 59–60; 16. St., 22. April 1769, S. 61–64; 17. St., 29. April 1769, S. 65–66.

<sup>72</sup> G[eorg] C[hristoph] D[ETHARDING] : Von einigen aus der Arzney-Wissenschaft zu beurtheilenden Irrthümern und abergläubischen Handlungen, in: GB 18. St., 21. April 1770, S. 70–72; 19. St., 28. April 1770, S. 73–76; 20. St., 5. Mai 1770, S. 77–79.

<sup>73</sup> D[ETHARDING]: Von denen Vorzügen magerer Personen, vor denen Fetten, in Ansehung der Gesundheit, in: GB 10. St., 9. März 1771, S. 38–40; 11. St., 16. März 1771, S. 41–44.

<sup>74</sup> D[ETHARDING]: Von den Ursachen der sich so häufig findenden Haemorrhoiden, in: GB 34. St., 22. August 1772, S. 133–136.

<sup>75</sup> D[ETHARDING]: Von dem Calender in denen Gliedern, in: GB 21. St., 22. Mai 1773, S. 83–84; 22. St., 29. Mai 1773, S. 85–87.

<sup>76</sup> D[ETHARDING]: Von dem Vorzuge des Wassers vor dem Bier, in Ansehung der Gesundheit, in: GB 29. St., 16. Juli 1774, S. 113–116; 30. St., 23. Juli 1774, S. 117–119.

<sup>77</sup> D[ETHARDING]: Von dem schädlichen Misbrauch der so genannten Haus-Mittel in der Arzney, in: GB 12. St., 25. März 1775, S. 45–48; 13. St., 1. April 1775, S. 49–51.

<sup>78</sup> D[ETHARDING]: Anmerkungen über einige Mittel zur Erhaltung des Gesichtes und der Augen, in: GB 14. St., 30. März 1776, S. 53–56; 15. St., 6. April 1776, S. 57–58.

<sup>79</sup> D[ETHARDING]: Von dem Nutzen des Reibens der Haut und der Glieder, in: GB 44. St., 26. Oktober 1776, S. 174–176; 45. St., 2. November 1776, S. 177–180.

in Bezug auf die Gesundheit<sup>80</sup> und den Ursachen für die besonders gute Gesundheit von Kindern armer und einfacher Leute.<sup>81</sup>

Wenn man sich dieses wirklich breite Themenspektrum an- und von der zweimaligen Diskussion einer Tierseuche absieht,<sup>82</sup> so handelt es sich um Bereiche der bürgerlichen persönlichen und familiären Gesundheit, auf die ein Leibarzt und Hochschullehrer in Form von Überlegungen und Ratschlägen Einfluss zu nehmen sich angelegen sein lässt im Sinne der ärztlichen Formung der bürgerlichen Auffassung und Meinung über eine Ökonomie des gesunden Körpers.<sup>83</sup> Durch diese Themenwahl überschreitet Detharding nicht nur seinen Aufgabenbereich als herzoglicher Leibarzt,<sup>84</sup> er wird auch zum Propagandist einer aufklärenden Medizin, die charakteristischerweise auf Vorsorge und das Verhindern von Krankwerden setzte und als Adressaten für ihre Verlautbarungen den sich für seine körperlichen Belange interessierenden Untertanen bestimmte, dem nicht nur der Wunsch, gesund zu bleiben, unterstellt, für den vielmehr auch eine Pflicht dazu apostrophiert wird.<sup>85</sup>

**Peter Ludolph Spangenberg**, geb. 1740 in Göttingen, ist die zweite Leib- arztpersönlichkeit, die vorgestellt werden soll.<sup>86</sup> Sein Vater ist Bürgermeister in Göttingen. Dort 1764 zum Dr. med. mit einer Arbeit über den Veitstanz promoviert,<sup>87</sup> (Abb. 2) ist er dann praktischer Arzt in Hannover bis 1768. Im

<sup>80</sup> D[ETHARDING]: Von den Folgen der Unreinlichkeit in Ansehung der Gesundheit, in: GB 49. St., 6. Dezember 1777, S. 193–196; 50. St., 13. Dezember 1777, S. 197–200.

<sup>81</sup> D[ETHARDING]: Ursachen der vorzüglichen Gesundheit geringer und armer Eltern Kinder, in: GB 42. St., 17. Oktober 1778, S. 165–168; 43. St., 24. Oktober 1778, S. 169–171.

Der Vollständigkeit halber sollen auch noch die beiden letzten Wortmeldungen Dethardings Erwähnung finden: Von einem guten Verhalten nach überstandener Krankheit, in: ebd. 22. St., 29. Mai 1779, S. 87–88; 23. St., 29. Juni [sic!] 1779, S. 89–92; 24. St., 12. Juni 1779, S. 93–95; und Von dem Einfluß der Bekleidung eines Menschen auf seine Gesundheit, in: ebd. 8. St., 19. Februar 1780, S. 29–30; 9. St., 26. Februar 1780, S. 33–35.

<sup>82</sup> Siehe Anm. 62 und 63.

<sup>83</sup> Michel FOUCAULT: Die Sorge um sich (Sexualität und Wahrheit, Bd. 3), 6. Aufl., Frankfurt/Main 2000; DERS.: Die Gesundheitspolitik im 18. Jahrhundert, in: DERS.: Schriften in vier Bänden, Bd. 3 (1976–1979), hg. v. Daniel DEFERT und François EWALD, Frankfurt/Main 2003, S. 19–37.

<sup>84</sup> Das Problem der Leibarztpatente soll an anderer Stelle diskutiert werden.

<sup>85</sup> Hans-Uwe LAMMEL: ‚Leben‘ als resistenter Begriff und absolute Metapher im Denken Christoph Wilhelm Hufelands (1762–1836), in: Metaphern in Wissenskulturen, hg. v. Matthias JUNGE, Wiesbaden 2010, S. 249–263, und DERS.: Das selbstbestimmte Sterben: zur Geistesgeschichte eines aktuellen Verlangens, in: Ethik und Erinnerung – Zur Verantwortung der Psychiatrie in Vergangenheit und Gegenwart, hg. v. Ekkehardt KUMBIER, Stefan J. TEIPEL und Sabine C. HERPERTZ, Lengerich u. a. 2009, S. 173–185.

<sup>86</sup> WILLGEROTH (wie Anm. 24), S. 245 f.

<sup>87</sup> Peter Ludolph SPANGENBERG: Diss. inaug. de chorea Sancti Viti / Qvam [...] pvblice ervditorvm disqvitioni exponet, Göttingen: Johannes Heinrich Schulze 1764.

Q. D. B. V.  
DISSERTATIO MEDICA INAUGURALIS  
DE  
**CHOREA SANCTI VITI**

QUAM  
DIVINIS AVSPICIIS  
RECTORE MAGNIFICENTISSIMO  
POTENTISSIMO PRINCIPE AC DOMINO  
DOMINO  
**GEORGIO III.**

MAGNAE BRITANNIAE FRANCIAE ET HIBERNIAE REGE  
FIDEI DEFENSORE  
DVCE BRUNSVIGENSI ET LUNEBURGENSE  
S. R. I. ARCHITHESAVRARIO ET ELECTORE ETC. ETC.

IN ACADEMIA GEORGIA AVGVSTA  
GRATIOSAE FACVLTATIS MEDICAE CONSENSV  
PRO GRADV DOCTORALI  
SVMMSQVE IN ARTE MEDICA HONORIBVS, INSIGNIBVS  
AC PRIVILEGIIS  
MORE MAIORVM SOLENNITER OBTINENDIS

D. XXIII. M. MART. MDCCLXIV.  
IN AVDITORIO MEDICO

PVBlicAE ERVDITORVM DISQVISITIONI EXPONET  
**PETRVS LVDOLPHVS SPANGENBERG**  
GOETTINGENSIS.

G O T T I N G A E

LITTERIS IOANNIS HENRICI SCHVLZII, ACAD. TYPOGR.

Abb. 2:  
Titelblatt der Dissertation von Peter Ludolph Spangenberg: De chorea Sancti Viti,  
Göttingen: Johannes Heinrich Schulze 1764;  
<http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN825732956>

gleichen Jahr wird er Hofmedikus zu Ludwigslust,<sup>88</sup> ein Jahr später, 29jährig, Hofrat<sup>89</sup> und Leibarzt.<sup>90</sup> 1774 wird er plötzlich mit anderen beim Hoflager angestellten Personen aus Ludwigslust entfernt und zum Professor der Medizin in Bützow mit einem Jahresgehalt von 700 Talern gemacht, jedoch unter ausdrücklicher Dispensation von allen Fakultäts- und Konzilsarbeiten.<sup>91</sup> In der Darstellung Ernst Bolls<sup>92</sup> hatte Spangenberg gemeinsam mit dem Hofprediger Johann Gottlieb Friederich ein „boshaftes Pasquill“ auf den Herzog zu Papier gebracht, von dessen Existenz der Herzog durch einen Buchhändler aus Leipzig erfuhr. Diesem Buchhändler war das Manuskript zum Druck und zur Veröffentlichung anonym zugesandt worden. Die Mittelsperson war ein Mann aus dem benachbarten Dorf Karstädt gewesen, der das Manuskript kopiert und in Grabow auf die Post gegeben hatte, und der nun, in die Enge getrieben, Spangenberg als Verfasser angab. Wenn diese Geschichte wahr ist – bisher haben sich keine Quellen dazu finden lassen –, dann könnte man sie als Beispiel für den Versuch aufgeklärter Fürstenkritik lesen,<sup>93</sup> die ihren Zweck nicht erfüllen und nur restriktiv beantwortet werden konnte, weil es keinen aufgeklärten Zirkel innerhalb der Hofgesellschaft in Ludwigslust gab, der dieser Kritik einen diskursiven Raum gegeben haben würde. Spangenbergs Versetzung nach Bützow zeigt indes – das konnte schon Willgeroth mit Boll feststellen –, dass dem Herzog der gespielte Streich nicht sehr tief ging.<sup>94</sup> 1787 folgt Spangenberg als

<sup>88</sup> LHAS, 2.26-1 Großherzogl. Kabinett I 7682, Schreiben Friedrichs an Hofmarschallamt, Ludwigslust, 19. April und 13. Juni 1768.

<sup>89</sup> Ebd., Schreiben Friedrichs an Hofmarschallamt, Ludwigslust, 30. März 1769.

<sup>90</sup> Ebd., Schreiben Friedrichs an Hofmarschallamt, Ludwigslust, 3. Juni 1769.

<sup>91</sup> Archiv der Universität Rostock, Med. Fak., Personalakte Dr. Peter Ludolph Spangenberg, Bl. 3: Brief Friedrichs vom 16. Mai 1774 an Rektor und Consilium der Universität Bützow, wo es heißt: „Da Wir Unseren Hof Rath und Leib-Medicum Spangenberg unter heütigen Dato zum Professore Medicinae ordinario extraconciliari auf Unsere dortigen Universität, vorbehältlich des ihm aus seinen vorigen Bestallungen zukommenden Range und der ihm nach selbigen competirenden Ancienneté, mit der Concession Praxin Medicam in der Stadt und auf dem Lande zu treiben; So eröffnen Wir Euch solches hiedurch in Gnaden, womit wir Euch gewogen verbleiben.“

<sup>92</sup> BOLL (wie Anm. 7), S. 316. Boll berichtet die Geschichte des Pasquills und einige andere Besonderheiten aus Ludwigslust, um eine Schilderung einer sehr ambivalenten Atmosphäre in der Stadt und am Hof zu geben. Fast die gesamte Bevölkerung habe aus der Hofdienerschaft und Personen, die in näherer oder entfernterer Beziehung zum Hof lebten, bestanden. Man habe die „religiöse Gesinnung“ des Herzogs berücksichtigt und ansonsten den Mantel nach dem Winde gehalten. Die Bevölkerung des Orts nahm „bald äußerlich ein ganz pietistisches, kopfhängisches Ansehen an“. Manchen sei es ernst gewesen, manche „erheuchelten ihn bloß aus Convenienz gegen den Herzog“ und benutzten ihre angebliche Religiosität nur zum Deckmantel für eine Menge von „Eulenspiegelien“ und „schlechten Streichen“.

<sup>93</sup> Zu den Nouvelles à la main und gedruckten Schmähchriften, die den französischen Hof betrafen, siehe Roger CHARTIER: Die kulturellen Ursprünge der Französischen Revolution, aus dem Franz. v. Klaus Jöken, Frankfurt/New York 1995, S. 211–213.

<sup>94</sup> Friederich wurde Superintendent in Sternberg. BOLL (wie Anm. 7), S. 316. Wie oben, S. 83, erwähnt, wird Spangenberg 1792 Leibarzt von Friedrich Franz.

Leibarzt der verwitweten Herzogin Louise Friederike nach Rostock, wird dort 1789 Professor der Medizin und Geheimer Kanzleirat.

Erst im vierten Jahr seiner Leibarztstätigkeit, Ende 1773, also kurz vor seiner Versetzung, beginnt Spangenberg, den man parallel zu Detharding und vorrangig für Ludwigslust angestellt hatte – auf Einzelheiten wird unten noch eingegangen –, einen ersten Beitrag in den „Gelehrten Beyträgen“ zu publizieren. Er nimmt eine Diskussion über die Verhinderung einer für das 18. Jahrhundert zentralen Seuche auf, die europaweit geführt wurde und 1767 auch die „Gelehrten Beyträge“ erreicht hatte, nachdem dort des Berliner Predigers Johann Peter Süßmilchs Gedanken zur „Einpflanzung der Pocken“, wie er sie in seiner „Göttlichen Ordnung“ vorgestellt hatte, mit einem Kommentar dem Mecklenburger Publikum vorgestellt worden waren.<sup>95</sup> Spangenberg knüpft hieran an.<sup>96</sup> Seine Publikation zeigt den Dethardingschen gegenüber einen veränderten medizinischen Blick im Sinne einer Politisierung, weg von Einzelpersonen und ihren Belangen und hin zu einer Erfassung des Gesundheitszustandes des Territoriums und seiner Bevölkerung und der Sorge um seine Erhaltung, eine soziale Aufgabenstellung für die Medizin, wie sie wenige Jahre später in Johann Peter Franks „Medicinischer Policey“ materiale Gestalt annehmen sollte.<sup>97</sup> Ein Jahr nach seiner Entlassung aus dem Hofdienst und seiner Versetzung nach Bützow setzt er seine Publikationstätigkeit für die „Gelehrten Beyträge“ fort. Zunächst 1775 mit einer Arbeit über den Nutzen der Schwefelsäure bei der Therapie verschiedener Erkrankungen,<sup>98</sup> dann im gleichen Jahr mit einem Text über die Ursachen von Epidemien,<sup>99</sup> der 1777

<sup>95</sup> Des Herrn Oberconsistorialraths Joh. Peter Süßmilchs Gedanken, von der Einpflanzung der Pocken, welche aus dessen Buch, von der göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts zur allgemeinen Bekanntmachung, mit einigen Anmerkungen, hier abgedruckt sind, in: GB 9. St., 28. Februar 1767, S. 33–36; 10. St., 7. März 1767, S. 37–40; 11. St., 14. März 1767, S. 41–44; 12. St., 21. März 1767, S. 45–48; 13. St. 28. März 1767, S. 49–52. Siehe dazu zuletzt Beatrice KOSNY: Der Diskurs über die Pocken und die Einführung der Inoculation und Vaccination – Mecklenburg am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Hist. Masterarbeit, Rostock 2015.

<sup>96</sup> SP[ANGENBERG]: Beiläufige Gedanken über den Wehrt der Blatter-Impfung, in: GB 52. St., 25. Dezember 1773, S. 207–210; 1. St., 1. Januar 1774, S. 1–4; 2. St. 8. Januar 1774, S. 5–12; 4. St., 22. Januar 1774, S. 13–16; 5. St., 29. Januar 1774, S. 17–18.

<sup>97</sup> DINGES (wie Anm. 21), und Markus PIEPER: Der Körper des Volkes und der gesunde Volkskörper. Johann Peter Franks „System einer vollständigen medicinischen Policey“, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998), S. 101–119.

<sup>98</sup> SPANGENBERG: Von der Vitriolsäure und deren Nutzbarkeit in verschiedenen Krankheiten, in: GB 7. St., 18. Februar 1775, S. 27–28; 8. St., 25. Februar 1775, S. 29–32; 9. St., 4. März 1775, S. 33–35.

<sup>99</sup> SPANGENBERG: Von den Ursachen epidemischer Krankheiten, in: GB 46. St., 18. November 1775, S. 183–184; 47. St., 25. November 1775, S. 185–188; 48. St., 2. Dezember 1775, S. 189–192.

eine Fortsetzung findet.<sup>100</sup> 1779 referiert er über Vorbeugungsmittel gegen die Pocken bei Kindern.<sup>101</sup> Schließlich widmet er sich noch im gleichen Jahr der Ruhr und ihrer Therapie.<sup>102</sup>

**Peter Benedikt Christian Graumann** wurde als Sohn eines Pastors 1752 in Waren geboren.<sup>103</sup> Er studierte in Göttingen 1771 bis 1774, machte dann Reisen nach Berlin, Prag und Wien und wurde 1776 in Bützow zum Dr. med. promoviert. Dann schlossen sich zwei Jahre, 1776 und 1777, einer Tätigkeit als praktischer Arzt in Waren an. Seit 1777 ist er a. o. Professor der Medizin in Bützow, 1778 wird er Dr. phil. und Magister art. lib. 1779 geht er nach Rostock, kehrt aber 1784 von dort als ordentlicher Professor und Kreisphysikus nach Bützow zurück, wo er nach Aufhebung der Hochschule verbleibt. 1790 [nach anderen Quellen 1784<sup>104</sup>] wird er, 38jährig [bzw. 32jährig.] Hofrat und Leibmedikus.<sup>105</sup> In der Literatur gilt er als Nachfolger Dethardings. Graumanns Publikationstätigkeit beginnt mit einem mehrteiligen Aufsatz über die „Hornviehseuche“,<sup>106</sup> der dann schließlich auch bald eine Friedrich gewidmete Monographie zu diesem Thema folgt.<sup>107</sup> Bereits der Titel einer zweiten Serie

<sup>100</sup> S[PANGENBERG]: Vorschläge zur Vorbauung bey zu fürchtenden und wirklich graßirenden epidemischen Krankheiten und wie überhaupt der Fortgang derselben zu hemmen sey. Zwote Abtheilung, in: GB 18. St., 3. Mai 1777, S. 69–72; 19. St., 10. Mai 1777, S. 73–76; 20. St., 17. Mai 1777, S. 77–80; 21. St., 24. Mai 1777, S. 81–82.

<sup>101</sup> SPANGENBERG: Von einem ohnlängst bekannt gemachten, und nun durch neuere Versuche mehr bestätigt scheinenden, Verwahrungs-Mittel gegen die Pocken und andern Krankheiten der Kinder, in: GB 10. St., 6. März 1779, S. 37–40; 11. St., 13. März 1779, S. 41–44. Mit diesen Bemühungen bleibt er nicht allein, der Leibarzt der regierenden Herzogin Louise Friederike, Hermann Ludwig Becker (1722–1789) beteiligte sich an der Diskussion über diese therapeutische Methode und ihre Ergebnisse. H. L. BECKER: Von der an einigen Kindern mit ungleichem Erfolge vorgenommene Blatterneinimpfung, in: GB 32. St., 8. August 1767, S. 125–128. DERS.: Von der Gesundheitsregel, den Kopf und die Füße warm zu halten, in: ebd. 20. St., 18. Mai 1771, S. 77–80; 21. St., 18. Mai 1771, S. 81–84; 22. St., 1. Juni 1771, S. 85–89, bedient aber auch Intentionen Dethardings.

<sup>102</sup> SPANGENBERG: Kurzer Entwurf über die Bestimmung, Verschiedenheit und Heilart der Ruhr, in: GB 45. St., 6. November 1779, S. 177–180; 46. St., 13. November 1779, S. 181–184; 47. St., 20. November 1779, S. 185–188; 48. St., 27. November 1779, S. 189–192; 49. St., 4. Dezember 1779, S. 193–194.

<sup>103</sup> WILLGEROTH (wie Anm. 24), S. 22 f. Siehe auch Jetztlebendes gelehrtes Mecklenburg. Aus autenthischen [!] und andern sichern Quellen, hg. v. Johann Christian KOPPE, Rostock und Leipzig: Koppensche Buchhandlung, 1783, 1. St., S. 48–64.

<sup>104</sup> UVO HÖLSCHER: Urkundliche Geschichte der Friedrich-Universität zu Bützow, in: MJB 50 (1885), S. 1–107, hier 67.

<sup>105</sup> LHAS, 2.26-1 Großherzogl. Kabinett I 7666, Bl. 1–4.

<sup>106</sup> GRAUMANN: Zufällige Gedanken über die Hornviehseuche, in: GB, 26. St. 28. Juni 1777, S. 103–104; 27. St., 5. Juli 1777, S. 105–108; 28. St., 12. Juli 1777, S. 109–112; 29. St., 19. Juli 1777, S. 113–115.

<sup>107</sup> Peter Benedikt Christian GRAUMANN: Abhandlung über die Franzosenkrankheit des Rindviehes und die Unschädlichkeit des Fleisches solcher Thiere, Rostock und Leipzig: Koppensche Buchhandlung, 1784.

von Texten zu dieser Tierseuche in den „Gelehrten Beyträgen“ zeigt, dass Graumann insbesondere deren verderbliche Folgen für die mecklenburgische Wirtschaft im Sinn hatte,<sup>108</sup> eine Auffassung, wie sie auch in Bayern und Frankreich diskutiert wurde.<sup>109</sup>

Im Anschluss daran erscheinen zwei Teile einer größeren Arbeit zur mecklenburgischen Fauna.<sup>110</sup> In einem weiteren Artikel, ebenfalls in den „Gelehrten Beyträgen“, macht er auf die gesundheitsschädigenden Folgen einer speziellen Lampenkonstruktion, der sog. Segnerschen Lampe, bei der das Licht durch einen übergesetzten Helm auf einen Punkt konzentriert wird, für das Augenlicht aufmerksam.<sup>111</sup> Schließlich klärt er im selben Jahr, 1785, über die Finnen im Schweinefleisch auf.<sup>112</sup> Es handelt sich in beiden Fällen um sehr umfangreiche Texte, die in einzelne Abschnitte aufgeteilt werden mussten, um sie der Struktur der „Gelehrten Beyträge“ anzupassen und die in Gänze sicherlich gut in ein aufgeklärtes medizinisches Journal für Mecklenburg gepasst hätten, wenn es dies gegeben hätte.<sup>113</sup> Wie es Spangenberg mit seinem Pasquill

<sup>108</sup> GRAUMANN: Beyträge zur Hemmung der Rindvieh-Seuche, und ihrer Landes verderblichen Folgen, in: GB 33. St., 15. August 1778, S. 131–132; 34. St., 22. August 1778, S. 133–136; [35 St. fehlte im Rostocker Exemplar] 36. St. 5. September 1778, S. 141–144.

<sup>109</sup> Madelaine FERRIÈRES: Peste bovine, peste humaine (France 1667–1778): la construction compétitive d’une stratégie de lutte, in: Le interazioni fra economia e ambiente biologico nell’Europa preindustriale secc. XIII–XVIII. Attio della „Quarantunesima Settimana di Studi“, 26–30 aprile 2009, hg. v. Simonetta CAVACIOCCHI, Florenz 2010, S. 473–480, und Carsten STÜHRING: Managing Epizootic Diseases in 18<sup>th</sup> Century Bavaria, in: Le interazioni fra economia e ambiente biologico nell’Europa preindustriale secc. XIII–XVIII. Attio della „Quarantunesima Settimana di Studi“, 26–30 aprile 2009, hg. v. Simonetta CAVACIOCCHI, Florenz 2010, S. 473–480.

<sup>110</sup> GRAUMANN: Faunae Meclenburgicae Specimen. Oder Mecklenburgische Thiergeschichte des Ersten Abschnitts. Erste Probe, in: GB 14. St., 3. April 1779, S. 52–53; 14. St., 10. April 1779, S. 57–60; 16. St., 17. April 1779, S. 61–64; 17. St., 24. April 1779, S. 65–67. [Z]wote Probe, in: GB 34 St. 19. August 1780, S. 131–134; 35. St., 26. August 1780, S. 135–138; 36. St., 2. September 1780, S. 139–142; 37. St. 9. September 1780, S. 139–142; 38. St., 16. September 1780, S. 143–146.

<sup>111</sup> GRAUMANN: Beweis daß die Segnersche Lampe den Augen äußerst schädlich sey, in: GB 1. St., 1. Januar 1785, S. 1–4; 2. St., 8. Januar 1785, S. 5–8; 3. St., 15. Januar 1785, S. 9–10.

<sup>112</sup> GRAUMANN: Ueber die Finnen in dem Schweinefleische, in: GB 31. und 32. St. 6. und 13. August 1785, S. 125–140.

<sup>113</sup> Lediglich ein Aufsatz fand sich, der als ein Indiz für den Wunsch nach Information und ärztlicher Fortbildung zu deuten ist. Johann Heinrich JUGLER: Anfrage wegen Errichtung einer medicinischen Lesegesellschaft für die Aerzte und Wundaerzte im Herzogthume Mecklenburg, in: GB 20. St., 20. Mai 1786, S. 81–84. Jugler (1758–1812) war Arzt in Boizenburg.

gezeigt hat, besaß auch Graumann einen Sinn für Ironie und Satire, dem er in seinen „Quacksalbereien“ 1783 freien Lauf ließ.<sup>114</sup> (Abb. 3)

Es zeigen diese wenige Daten, dass die vorgestellten Leibärzte allesamt außerhalb von Rostock teilweise oder in Gänze studiert hatten und dass zwei von ihnen, Detharding und Graumann, über den Abschluss einer philosophischen Dissertation verfügten. Weiterhin fällt auf, dass der Antritt der Leibarztstelle in immer jüngere Jahre fällt. Als der Umzug des Hofes nach Ludwigslust klar wird, hat der Herzog seinen Schweriner Hofarzt Georg Wilhelm Benefeld aufgefordert, ihm nach Ludwigslust zu folgen. D. h., Detharding wurde erst gar nicht in Erwägung gezogen. Das verwundert kaum, wenn man weiß, dass der Kurator der Universität Bützow Johann Peter Schmidt, bereits 1760 gegen Dethardings Berufung nach Bützow Bedenken hegte, da dieser „in seinen jüngeren Jahren ein fruchtbarer Gelehrter von nicht unbedeutendem Namen“ gewesen, nunmehr aber bereits „vollständig abgelebt“ sei.<sup>115</sup> Benefeld seinerseits weigert sich unter Berufung auf sein Hofarztpatent, diese Ortsveränderung mitzumachen, fürchtet er doch um finanzielle Einbußen bei der zahlenmäßig geringen Bevölkerung Ludwigslusts und erinnert in dem Zusammen-

<sup>114</sup> [Peter Bendikt Christian GRAUMANN]: Quacksalbereien seinen Mitbürgern zur Warnung und Beherzigung beschrieben vom Verfasser, [1] Herr Embry, derzeit in Rostock, logirt bey der Witwe Seemann auf dem Begienenberge im goldenen Adler, wird dem Gehrten Publikum bekant gemacht als ein General-Quacksalber, Obermarktschreier, vollkomner Lügner und Windmacher usw.; [2] Herrn Embrys Cumpan und Sachwald wird im Angesicht des Publikums entkleidet, und erhält vom Satyr die wohlverdiente Strafe von 12 paar Ruthen; [3] Betrachtung, in wie ferne der ungenannte Zelote befugt gewesen, den medicvm peregrinantem, et privilegiis munitvm, Embry, öffentlich an den Pranger zu stellen, 1783; [4] Ein Kuhlengräber weinet über den Verlust des Hoherfahrnen Herrn Embry und tröstet sich wieder, 1783; [5] Dem Verfasser, der den Herrn Embry als einen General-Quacksalber, Obermarktschreyer, vollkommenen Lügner und Windmacher etc. ausgerufen, und dem von ersterem so betitelten Cumpan und angeblichen Sachwald des letzteren, werden von dem, durch ihre Schriften beleidigten Publicum durch einen Rostockschen Bürger, nahe bey der Stadt-Mauer wohnhaft, welcher zu der Zahl der Gelahrten nicht gezogen werden kann, Vorschläge zum Vergleich und christlicher Aussöhnung gemacht, nachdem dem schuldigen Theil vorher, um Eingang zur Versöhnung zu finden, seine ihm gebührende Lection gelesen worden, Rostock 1783. Dem Verfasser geht es nicht nur um medizinische, sondern auch politische, statistische und moralische Quacksalbereien, die „für sein Forum“ gehören. Teil [1] und [2] sind nicht paginiert.

Erwähnt werden sollen an dieser Stelle noch weitere Publikationen GRAUMANNs: Oeffentliche Rede über die Freude des Landes bey der Geburt des Durchlauchtigsten Prinzen Friederich Ludewig gehalten bey dem Hervorgange der Durchlauchtigsten Fürstin Louisa Herzogin zu Mecklenburg etc. auf der Akademie zu Bützow, Rostock: Commission in der Koppenschen Buchhandlung 1778; Brevis introductio in historiam naturalem animalium mammalium in usum auditorum, cui accedit nomenclatura [...], Rostock 1778; Nomenclatura omniumhujus classis civium una cum caractere generico et specifico, denominatione germanica, ac designatione iconum, 1778; De Libitina in urbibus non toleranda, Rostock: Müller 1786.

<sup>115</sup> HÖLSCHER (wie Anm. 104), S. 67.

# Quacksalbereien

seinen Mitbürgern

zur

## Warnung und Beherzigung

beschrieben

von

dem Verfasser.

Diese periodische Schrift, wovon hier der erste Bogen bey Herrn Müller gedruckt erscheint, bindet sich an keine bestimmte Zeit, und hängt weder von dem Laufe der Sonne, noch des Mondes ab. Sie sey dem neuen Planeten Uranus gewidmet, dessen Laufbahn noch nicht gehdrig bestimmt ist.

Sie wird allemahl in einzelnen Bogen erscheinen, worauf eine ganze Materie ausgeführt ist, so daß ieder Bogen einen eigenen Traktat vorstellen kann, doch so, daß alle zusammen den gemeinschaftlichen Endzweck haben, für Quacksalbereien zu warnen. Zu dem Ende sind die Bogen weder paginirt, noch mit der bekannten Signatur für die Buchbinder versehen, nur die grosse Ziffer auf jedem Bogen zeigt die Ordnung, in der sie auf einander folgen.

Es wird weder darauf pränumerirt, noch subscribirt, sondern ieder Bogen wird einzeln für 3 Schillinge verkauft, und ist in Rostock bey dem Rathsbuchdrucker Herrn Müller zu haben. Doch wird der Verfasser dafür sorgen, daß in allen grossen Dörtern, und besonders in allen Städten Mecklenburgs eine Bude sey, worin diese Schrift zu haben, und er müßte sich sehr berrügen, wenn er nicht wenigstens die Hälfte des Zulaufs haben solte, dessen sich die Marktschreier- und Quacksalber-Buden rühmen können.

Der Verfasser wird nicht blos medicinische Quacksalbereien rügen, sondern er bedingt sich aus, daß auch politische, statistische und moralische Quacksalbereien für sein Forum gehören, wohl verstanden, wenn sie öffentlich ausgeübt werden.

Ob, wie lange, und wie schnell diese Schrift fortgesetzt wird, das hängt von der Laune und der Muffe des Verfassers, und besonders davon ab, ob ihm viele offene Schäden vorkommen werden, die eine schnelle Heilung durchs Messer, oder durch das Breisen bedürfen,

Abb. 3:

[Peter Benedikt Christian Graumann]: Quacksalbereien seinen Mitbürgern zur Warnung und Beherzigung beschrieben von dem Verfasser, o.O. [1783]

hang auch daran, dass die seinerzeit vereinbarte Vergütung nicht realisiert wurde.<sup>116</sup> Daraufhin fordert Friedrich Hofarzt Benefeld auf, einen geeigneten Kandidaten für die für Ludwigslust zu schaffende neue Hofarztstelle zu finden.<sup>117</sup> Über Kontakte nach Hannover wird Spangenberg als Nachfolger empfohlen<sup>118</sup> und mit 200 Reichstaler jährlich, freier Kost und Logis angestellt.<sup>119</sup> Das war genau die Summe, die Benefeld als letzte Gehaltserhöhung bekommen hatte und die ihm nun ob seiner Widersetzlichkeit wieder entzogen wurde. Spangenberg erhält kurz hintereinander mehrere Gehaltsverbesserungen, schließlich stellt ihm der Herzog auch ein neues Haus in Ludwigslust in Aussicht. Um den vor den Kopf gestoßenen Benefeld wieder zu beruhigen, macht Friedrich beide, Benefeld und Spangenberg im März 1769 zu Hofräten. Im Juni 1769 wird Spangenberg Leibarzt, was Benefeld nie war. Doch dann muss er, wie schon erläutert wurde, die neue Residenz verlassen.

Graumann hingegen erhält seinen Leibarztstitel, als er längst nicht mehr Hochschullehrer in Bützow ist. Vorgeschlagen und in die Diskussion gebracht wird er von seiner Tante.<sup>120</sup> Friedrich Franz ist zunächst nur bereit, ihn zum Hofarzt zu machen, allerdings ohne irgendwelche regelmäßigen Bezüge. Graumanns Tante wendet sich daraufhin an das Marschallamt in Schwerin, macht einen Übermittlungsfehler geltend und besteht auf der Umsetzung einer mündlichen Zusage von Friedrich Franz für einen Leibarztstitel ihres Neffen, der dann auch tatsächlich gewährt wird. Aber, wie gesagt, lediglich durch eine Titelvergabe.

Zu einer Bewertung leibärztlicher Publikationstätigkeit in den „Gelehrten Beyträgen“ gehört es, darauf aufmerksam zu machen, dass im Wechsel von Detharding zu Spangenberg die Bildungsmission, wie sie europäische Höfe in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Herausforderung der Aufklärung übernahmen, von den Leibärzten aufgegriffen und zur weiteren Profilierung ihres Amtes genutzt wurde. Es sei hier darin erinnert, dass Friedrich der Fromme 1756 im Domanium den allgemeinen Schulzwang eingeführt, das Pädagogium,

<sup>116</sup> LHAS, 2.26-1 Großherzogl. Kabinett I 7682, Suppl. zum Brief Benefelds vom 8. April 1768, Bl. 1v, wo von einer Zulage von 200 Reichstalern die Rede ist. Benefeld erinnert an „Gründe und Vocations-Bedingungen“, unter denen er Hofarzt wurde, und daran, dass diese Festlegungen damals unter Hinzuziehung von Becker und Werlhoff in Hannover zustande gekommen waren. Er gibt ferner zu Bedenken, dass auch ein Wohnsitz in Schwerin zu den Vereinbarungen gehörte ebenso wie 200 Reichstaler in Gold. Diese Summe sei gerade die Hälfte dessen gewesen, was sich seine „Antecessores“ zu erfreuen gehabt hätten.

<sup>117</sup> Ebd., Bl. 1, Ludwigslust, 19. April 1768.

<sup>118</sup> Wie bereits bei der Anstellung Benefelds. Ebd., Bl. 1v, und Becker an Werloff, Hofrat und Leibmedikus seiner britannischen Majestät, Schwerin, 11. März 1763.

<sup>119</sup> Ebd., Friedrich an Hofmarschallamt, 13. Juni 1768, Ludwigslust, 13. Juni 1768. Am 11. Januar 1769 teilt der Herzog Spangenberg mit, dass an den „Bewahrer der Gagen Casse Bau-Schreiber Freudenthal“ die Aufforderung erging, ihm eine jährliche Verbesserung von 100 Reichstalern auszuhändigen.

<sup>120</sup> LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 7666, Bl. 1r–v: Brief an den Herzog, Ludwigslust, 4. August 1790; Bl. 3: Brief an den Vetter, o. Datum.

eine Realschule und das Waisenhaus in Bützow gestiftet hatte.<sup>121</sup> Das Beispiel von Spangenberg zeigt aber auch, dass es sich hierbei inhaltlich um eine generelle Neuorientierung innerhalb der Medizin gehandelt hat, da er nach seiner Versetzung nach Bützow an diesen Themen festhält; sie dieser thematischen Kontinuität zufolge als spezifisch leibärztlich zu bewerten, wäre zu kurz gegriffen. Das Spezifische lag aber in dem Zueinanderkommen von aufgeklärten, akademischen und ärztlichen Absichten und Prägungen.

Demgegenüber ist in Dethardings Aufsätzen auffällig eine skeptische Tendenz, die es mit sich bringt, dass vor jeder Art Neuerung in der Medizin und allen nicht von Ärzten vertretenen Auffassungen und Praktiken gewarnt wird. Dabei stellt er ein breites Wissen aus und zeigt sich vom Habitus als Gelehrter alten Typs.<sup>122</sup> Wenn man Dethardings Texte mit denen von August Schaarschmidt (1720–1791), einem anderen Bützower Medizinprofessor,<sup>123</sup> den man aus Berlin ins „Warnow-Athen“ geholt hatte,<sup>124</sup> vergleicht, wird noch ein weiteres Merkmal klar. Das Themenspektrum von Schaarschmidt bezog sich sehr viel stärker auf die Gegenstandsbereiche, die er als Anatom und ab 1776 als Leiter der Bützower Hebammenschule, d. h. als Hochschullehrer vertrat.<sup>125</sup> So interessierte er sich für Hermaphroditen<sup>126</sup>, merkwürdige Steinerkrankungen<sup>127</sup> und Drillinge<sup>128</sup>, die ein hohes Lebensalter erreicht haben, und schreibt auch dar-

<sup>121</sup> Uvo HÖLSCHER: Geschichte des Pädagogiums in Bützow (1760–1780), nach den Quellen bearbeitet, in: Programm der Realschule erster Ordnung zu Bützow, Ostern 1891, Bützow: Fr. Werner 1881, S. 1–18, hier 2.

<sup>122</sup> Siehe dazu Gadie ALGAZI: Eine gelehrte Lebensweise: Figurationen des Gelehrtenlebens zwischen Mittelalter und früher Neuzeit, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 30 (2007), S. 107–118, und Marian FÜSSEL: Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2006.

<sup>123</sup> Interessanterweise war Schaarschmidts Bützower Gehalt höher als das von Detharding oder Spangenberg. Vgl. HÖLSCHER (wie Anm. 121), S. 39.

<sup>124</sup> Er blieb nicht der einzige. Auch Johann Erich Biester, den Mitherausgeber der Berlinischen Monatsschrift, hatte man 1773 nach Bützow an das Pädagogium geholt, gleichzeitig war er Privatdozent an der Akademie. Er wurde entlassen, nachdem er, ein Mann ohne Grundsätze, wie der Direktor befand, im Sommer 1775 eine Feier des Geburtstags von Klopstock auf dem Lande veranstaltet hatte und dabei einige Mädchen um einen Altar tanzen und Blumen darauf werfen ließ; in den Verdacht des Heidentums geraten, wurde er abgesetzt. Vgl. HÖLSCHER (wie Anm. 121), S. 27, nach Johann Heinrich Voß, Briefe an seine Braut, 15. Dezember 1775.

<sup>125</sup> SCHAARSCHMIDT: Instruction für die Hebammen, auf welche dieselben bey ihrer Verpflichtung zu verweisen sind, in: GB 25. St., 15. Juni 1776, S. 99–100; 26. St. 22. Juni 1776, S. 101–104; DERS.: Von den Hebammen; ihren Kenntnissen und Pflichten, in: ebd. 1. St., 4. Januar 1777, S. 1–4; 2. St., 11. Januar 1777, S. 5–6.

<sup>126</sup> SCHAARSCHMIDT: Nachricht, von dem Zwitter Drouart, so, wie man ihn zu Bützow 1762, besichtigt, in: GB 11. St., 12. März 1763, S. 42–44. Es handelte sich um eine Übernahme aus der Zeitschrift „Der Arzt“.

<sup>127</sup> DERS.: Beschreibung einer merkwürdigen Stein-Krankheit, und der darauf erfolgten Zergliederung des entseelten Körpers, in: GB 37. St., 11. September 1773, S. 146; 38. St., 18. September 1773, S. 147–150.

über. Augenfällig wird dabei, dass sein Schreibimpuls dem Publikum gegenüber ein anderer war, wenn er in den „Gelehrten Beyträgen“ seine Texte einrücken ließ. Schaarschmidt will Wissen vermitteln und möchte keine Vorgabe darüber machen, wie dieses Wissen zu bewerten sei.<sup>129</sup> Er setzt auf das Urteil des Lesers, auf die Möglichkeit unabhängiger Urteilsbildung, ohne allerdings mit dem eigenen Urteil zurückhaltend zu sein. Er übergeht viele Dinge „mit Stillschweigen, weil sie insgesamt zu phantastischen Fratzen gehören“.<sup>130</sup>

Man ist leicht versucht, ein Nebeneinander von einer hallisch-pietistischen und einer berlinisch-aufgeklärten Haltung wahrnehmen zu wollen. Und in der Tat gehen einige Autoren davon aus, dass die Dethardings zu den Verfechtern eines Pietismus Hallescher Provenienz in Mecklenburg beigetragen haben. Das mag für die Geistlichen dieser weit verzweigten Familie zutreffen.<sup>131</sup> Schwer ist nur, Pietismus inhaltlich in der Medizin auszumachen. Dazu gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen, die hier im Einzelnen nicht referiert werden können.<sup>132</sup> Ein Merkmal scheint indes für die pietistische Medizin charakteristisch zu sein, der Versuch der Schaffung einer neuen ethischen Verbindlichkeit zwischen Arzt und Patient. Bei Detharding gibt es an einigen Stellen Hinweise darauf, dass ihm diese Zusammenhänge wichtig sind, wenn er mahnt, therapeutische Mittel nicht gegen die Natur des Körpers einzusetzen,

<sup>128</sup> DERS.: Kurze Nachricht von Drillingen, die in Mecklenburg geboren sind, und ein hohes Alter erreicht haben, in: GB 43. St., 1. Dezember 1787, S. 133–136.

<sup>129</sup> Der Abhandlung über die Transsexuelle Michel Anne Drouart, geb. 1732 in Paris, setzt er das Motto voran: „Ein Arzt ist schuldig, einen Theil des Menschen für eben so ehrlich zu halten, als den andern, und er muß sie nennen, wenn er verstanden seyn will.“

<sup>130</sup> SCHAARSCHMIDT: Anzeige, was von denen aus dem menschlichen Körper zu Arzeneymittel genommenen Theilen zu halten sey, in: GB 49. St. 6. Dezember 1766, S. 195–196, 50 St., 13. Dezember 1766, S. 197–200. DERS.: Von dem schädlichen Mißbrauch der Schlag-Pulver bei Convulsionen der Kinder, in: ebd. 37. St., 10. September 1768, S. 147–148; 38. St. 17. September 1768, S. 149–152, wirft die Frage nach medizinischem Totschlag auf bei einer veranlassten Einnahme von Medikamenten, von denen bekannt ist, dass sie zum Tode führen.

<sup>131</sup> SARNIGHAUSEN (wie Anm. 60).

<sup>132</sup> Die Geburt einer sanften Medizin. Die Franckeschen Stiftungen zu Halle als Begegnungsstätte von Medizin und Pietismus im 18. Jahrhundert, hg. v. Richard TOELLNER, Halle 2004; Jürgen HELM: Pietismus und Medizin, in: Hoffnung besserer Zeiten. Philipp Jakob Spener (1635–1705) und die Geschichte des Pietismus (Kataloge der Franckeschen Stiftungen, 15), Halle 2005, S. 205–208; Johanna GEYER-KORDESCH: Pietismus, Medizin und Aufklärung in Preußen im 18. Jahrhundert. Das Leben und Werk Georg Ernst Stahls (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung, Bd. 13), Tübingen 2000, und Christa HABRICH: Therapeutische Grundsätze pietistischer Ärzte des 18. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte der Pharmazie 31 (1982), S. 121–123; DIES.: Untersuchungen zur pietistischen Medizin und ihrer Ausprägung bei Johann Samuel Carl (1677–1757) und seinem Kreis, Med. Habilitationsschrift München 1982; DIES.: Zur Ethik des pietistischen Arztes im 18. Jahrhundert, in: Ethik in der Geschichte von Medizin und Naturwissenschaften, hg. v. Wolfram KAISER und Arina VÖLKER (Wissenschaftliche Beiträge der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg 1985/55 (E 77), Halle 1985, S. 69–83.

wenn er unterstreicht, die Kräfte der Natur helfend zu unterstützen, wenn er vor einer Erschöpfung des Körpers durch die Intervention des Arztes warnt.<sup>133</sup>

## Resümee

Dieser Aufsatz stellte den Versuch dar, eine Kontextualisierung leibärztlicher Tätigkeit vorzunehmen. Einerseits ging es um die Verankerung der Amtsträger in zwei Kulturen (Hof, Universität). Als Ergebnis zeigte sich eine kulturelle Mischung der ursprünglichen Bestandteile, die keine Vermischung im Sinne eines Verschwindens der Teile, sondern eine gegenüber der Ausgangssituation neue kulturelle Qualität bedeutete, bei der die einzelnen Bestandteile indes noch auszumachen waren. Andererseits brachte diese Kontextualisierung zutage, dass die von Aufklärung und Pietismus sowie den Belangen eines territorialen Gesundheitswesens bestimmte Fokussierung medizinisch-ärztlicher Aufmerksamkeit und Tätigkeit tatsächlich zu einer Verengung im Sinne einer thematischen Beschränkung geführt hat, damit aber auch zu einer Schärfung und Qualifizierung des leibärztlichen Blickes im Sinne eines medizinischen Expertentums<sup>134</sup> für die öffentlichen Belange von Krankheit und Gesundheit. Insgesamt ist deutlich geworden, dass Position und Arbeit am Hof für die Leib- und Hofärzte, die einen Teil der „artisans du corps“ waren,<sup>135</sup> einen Zugewinn an Prestige und Distinktion darstellten, sie andererseits dafür aber auch zu zahlen hatten, da sie sich der Willkür, einem Geflecht von Zwängen und der besonderen Melange der Hofgesellschaft ausgesetzt fanden, gerade auch in der „Ortslosigkeit“ (Utopie) Ludwigslusts. Auch wenn es bisher keine direkten Belege für die Beteiligung der Leibärzte an einer Ludwigslust gelehrten Gesellschaft gab, so bieten die Veröffentlichungen in den „Gelehrten Beyträgen“ ein nicht unbedeutendes Material ärztlicher Diskursivität, deren landesspezifische Innovationskraft weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben muss.<sup>136</sup>

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Hans-Uwe Lammel

Universität Rostock

Universitätsmedizin, Arbeitsbereich Geschichte der Medizin

PF 100888 · 18055 Rostock

<sup>133</sup> G. C. D., Fehler (wie Anm. 64), S. 99.

<sup>134</sup> Christelle RABIER: Introduction: Expertise in Historical Perspectives, in: *Fields of Expertise: A Comparative History in Expert Procedures in Paris and London, 1600 to Present*, hg. v. Christelle RABIER, New Castle 2007, S. 1–33.

<sup>135</sup> Sandra CAVALLO: *Artisans of the Body in Early Modern Italy. Identities, Families, Masculinities*, Manchester 2007.

<sup>136</sup> Danken für die Unterstützung möchte ich an dieser Stelle Christiane Michaelis, Abt. Sondersammlungen der Rostocker Universitätsbibliothek, Dr. Antje Koolman, LAKD/LHAS, Dr. Angela Hartwig, Leiterin des Archivs der Universität Rostock sowie der Redaktion der Mecklenburgischen Jahrbücher für kritische Lektüre und Anregungen.

# LEOPOLD ENGELKE HARTWIG VON PLESSEN (1769–1837) – EIN LEBEN IM DIENSTE MECKLENBURG-SCHWERINS

Von Kathleen Jandausch

200 Jahre sind seit dem Wiener Kongress vergangen – 200 Jahre, seit Mecklenburg-Schwerin zum Großherzogtum erhoben wurde. Das doppelte Jubiläum bietet den Anlass, um einer Person mehr Aufmerksamkeit zu widmen: Leopold von Plessen (1769–1837) – unser Mann für Mecklenburg in Wien.<sup>1</sup> Und nicht nur dort: Gut 35 Jahre vertrat Plessen als Diplomat herzogliche und mecklenburgische Interessen im Ausland und gegenüber dem Ausland: von 1802 bis 1806 als Reichstagsgesandter in Regensburg, von 1814 bis 1820 als Gesandter auf dem Wiener Kongress und der Bundesversammlung in Frankfurt am Main, bis zu seinem Tod 1837 in den Verhandlungen über die Heirat von Herzogin Helene mit dem französischen Thronfolger. Vieles ist über ihn schon geschrieben worden, gerade über seine diplomatische Tätigkeit. Aber auch innenpolitisch als Kabinettsminister und enger Berater Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (1756–1837) übte er spätestens seit 1807, mit der gemeinsamen Zeit im Altonaer Exil, auf dessen Regierungsgeschäfte einen nicht zu unterschätzenden Einfluss aus. Wer war dieser Mann, der sich offen-

<sup>1</sup> Erweiterte Fassung des Vortrags auf der Tagung „Der Kongress tanzt nicht nur – Die Erhebung Mecklenburg-Schwerins zum Großherzogtum auf dem Wiener Kongress 1815“ des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde am 26. Juni 2015 im Schloss Schwerin.

Wenn nicht anders zitiert, stammen die biografischen Informationen im Folgenden aus: Albrecht BARTSCH: Nekrolog L. E. H. von Plessen, in: *Freimüthiges Abendblatt* 20 (1838), Nr. 1008, Sp. 321–336; Ludwig von HIRSCHFELD: Ein Staatsmann der alten Schule. Aus dem Leben des mecklenburgischen Ministers Leopold von Plessen, in: Elsbeth von HIRSCHFELD (Hg.): *Von einem deutschen Fürstenhofe*, Bd. 2, Wismar 1896, S. 1–263; Fritz APIAN-BENNEWITZ: *Leopold von Plessen und die Verfassungspolitik der deutschen Kleinstaaten auf dem Wiener Kongress*, Diss. Rostock 1930; Max NAUMANN: *Die Plessen. Stammfolge vom XIII. bis XX. Jahrhundert*, Limburg an der Lahn 1971, S. 141, 145; Michael HUNDT: *Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongress*, Mainz 1996, S. 182–189; Ulrike PALME: *Leopold Hartwig Engelke von Plessen – ein europäischer Mecklenburger im 19. Jahrhundert*, in: Wolf D. GRUNER, Gunter VIERECK (Hg.): *Kolloquium zum Gedenken an Prof. Ilona Buchsteiner*, Rostock 2004 (Rostocker Beiträge zur Deutschen und Europäischen Geschichte 13), S. 87–97; Matthias ASCHE: *Leopold Engelke Hartwig von Plessen (1769–1837) – Anwalt landständischer Interessen, deutscher Diplomat und mecklenburgischer Staatsmann der alten Schule*, in: Christian von PLESSEN (Hg.): *Maueranker und Stier. Plesse/Plessen. Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts*, Schwerin 2015, Bd. I, S. 412–421; Tobias PIETSCH (Bearb.): *Die Herren von Plessen. Stammfolge vom 13. bis 21. Jahrhundert*, ebd., Bd. II, S. 627–841, hier S. 768.

bar souverän und erfolgreich auf der großen politischen Bühne mit den höchsten europäischen Diplomaten und Staatsmännern, Monarchen und Fürsten bewegte, aber trotz mehrfacher hochrangiger Stellenangebote aus dem Ausland immer wieder nach Mecklenburg zurückkehrte?

Dem Namen *von Plessen* begegnet man des Öfteren, wenn man sich mit mecklenburgischer Landesgeschichte beschäftigt. Die weit verzweigte Adelsfamilie ist in Mecklenburg seit dem 13. Jahrhundert urkundlich nachweisbar, besaß zahlreiche Güter und diente standesgemäß im Staatsdienst und Militär, einige ihrer Mitglieder überregional durchaus erfolgreich. Und auch Leopolds eigene kleine Familie folgte der Tradition. Seine Mutter Katharina Dorothea von Plessen (1741–1803) war noch keine 16 Jahre alt, als sie ihren 20 Jahre älteren Vetter Christoph (1721–1783), einen ehemaligen Offizier und nun Gutsbesitzer, 1757 heiratete. Leopold wurde am 21. Januar 1769 als zweitältester Sohn von schließlich zehn Kindern geboren. Als Taufpaten dienten sein Vater, dessen Bruder Engelke von Plessen auf Woosten (später auf Dolgen) sowie die Frau des Gutsbesitzers von Thomstorff auf dem benachbarten Rothspalck.<sup>2</sup> Die Großfamilie lebte auf Raden, dem Lehngut des Vaters zwischen Güstrow und Teterow, zu dem noch die Nebengüter Vogelsang und Lalendorf gehörten. Leopold wurde gemeinsam mit seinen Geschwistern durch Hauslehrer unterrichtet. 1783 starb der Vater Christoph von Plessen überraschend. Seine Kinder waren in der Mehrheit noch minderjährig, Leopold gerade 14 Jahre alt. Vormünder wurden Hauptmann von Oldenburg auf Glave und die Mutter Katharina Dorothea. Die Familie war durch den hinterlassenen Grundbesitz versorgt, die Güter wurden bis zur Volljährigkeit der Söhne verpachtet.<sup>3</sup> Als Leopolds Onkel und Taufpate Engelke von Plessen (1714–1785) knapp zwei Jahre später ebenfalls starb, vermachte er den Söhnen seines Bruders zusätzlich sein Lehngut Dolgen bei Laage und bestimmte es testamentarisch zum Fideikommiss. Da er zugleich jedoch seiner deutlich jüngeren Ehefrau Agnes (1742–1823) ein lebenslanges Nießbrauchrecht an Dolgen eingeräumt hatte, wurde die Erbschaft für Leopold und seine Brüder erst nach deren Tod fast 40 Jahre später wirksam.<sup>4</sup> Leopolds Mutter Katharina Dorothea heiratete 1786 erneut

<sup>2</sup> LHAS, 2.12-4/2-2 Lehnwesen (Lehnakten I), Raden im Amt Güstrow, Vol. II, Qu. 18, Lit. A: Kirchenbuchauszug für die Söhne des Hauptmanns Christoph Leopold von Plessen, 1791.

<sup>3</sup> LHAS, 2.12-4/2-2, Raden (wie Anm. 2), Qu. 13–16: Leistung des Lehneides für Raden durch die Vormünder der Lehnserben des Hauptmann Christoph Leopold von Plessen, 1785; Ebd.: Rechtsstreit zwischen den Vormündern und Landrat von Lehsten auf Wattmannshagen, 1792.

<sup>4</sup> LHAS, 2.21-2 Lehnkammer (Lehnakten II), Nr. 121, Dolgen, 1750–1843, Qu. 21–43: Verkauf des Gutes Dolgen durch den Vormund des von Driberg an Pfandinhaber Oberschenk Engelke von Plessen bzw. nach dessen Tod im Aug. 1785 an dessen Lehnserben (Kuratel Plessen-Rhaden) und deren Belehnung, 1785–1787; LHAS, 5.12-6/2 Ministerium der Justiz, Lehnregistratur (Lehnakten III), Nr. 188, Dolgen, (1787) 1856–1941, Qu. 40: Lehnbrief für die Gebrüder von Plessen, 5. Jan. 1787.

den gut acht Jahre jüngeren Adam Otto von Vieregge (1749–1820).<sup>5</sup> Dessen Familie lebte in der Nachbarschaft auf den Gütern Subzin, Lantow und Borentin. Vieregge übernahm nach der Heirat auch die Vormundschaft über die Kinder seiner Frau aus erster Ehe. Zudem kaufte er 1794 oder 1795 das Gut Steinhausen, das bis 1754 jahrhundertlang im Besitz der Familie von Plessen und auch Geburtsort seiner Frau gewesen war.<sup>6</sup>

Leopold war bei der zweiten Heirat seiner Mutter bereits zum Studium an der Universität Rostock, immatrikuliert zum Wintersemester 1785 mit noch nicht ganz 17 Jahren. Die Welt der Diplomatie und auswärtigen Politik scheint ihn sehr früh interessiert zu haben. Die Ausrichtung dahin findet sich in den nächsten Jahren sowohl in seiner Ausbildung als auch in seiner beruflichen Laufbahn. Zum Sommersemester 1787 wechselte er als Jurastudent an die noch junge und als modern geltende Universität Göttingen. Dort besuchte er bis zum Oktober 1789 bei namhaften Wissenschaftlern wie August Ludwig Schlözer (1735–1809), Georg Friedrich Martens (1756–1821) und Johann Stephan Pütter (1725–1807) Vorlesungen über Politik, Reichsgeschichte, europäisches und deutsches Staats- und Völkerrecht. Einen akademischen Grad erwarb Leopold von Plessen wie viele seiner Standesgenossen nicht. Das war nicht notwendig, um die weitere Karriere zu gestalten.

<sup>5</sup> Adam Otto von Vieregge war zunächst Sekondeleutnant in Sachsen, im Oktober 1785 noch zum Kammerherrn in Sachsen-Weimar-Eisenach ernannt worden und anschließend offenbar zu seiner Heirat 1786 nach Mecklenburg zurückgekehrt. 1799 führt ihn der Staatskalender erstmals als Provisor des Klosters Dobbertin, ab 1802 als Landrat für das Herzogtum Schwerin. Siehe Henning von VIEREGGE: Steinhausen, in: Mario NIEMANN (Hg.): Ländliches Leben in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Rostock 2004, S. 771–782, hier S. 772. – Wochenschrift für die Noblesse und die Freunde der Wappen und adeligen Geschlechtskunde, Zweites Stück, Eisenach 19. Nov. 1785: Vermischte historisch genealogische Nachrichten und Anmerkungen, welche adeliche, freiherrliche und gräfliche Standespersonen betreffen oder interessiren könnten; Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1799, 1. Theil, S. 116 und 1802, 1. Theil, S. 139.

<sup>6</sup> Steinhausen war seit dem Mittelalter bis 1754 im Besitz der Familie von Plessen: bis 1746 im Besitz von Katharina Dorotheas Vater Joachim Adam, bis 1750 ihres Onkels Daniel Christian, bis 1752 ihres Bruders Engelke Daniel, bis 1754 ihres Großonkels Kord Detlev. Nach dessen Tod wurde das Gut 1754 durch die Vormünder Katharina Dorotheas und ihrer Schwester Maria Sophia wegen hoher Verschuldung an Generalleutnant Siegfried Ernst von Ahlefeld mit späterer Übernahmeoption verpachtet, der 1785 schließlich damit belehnt wurde. Nach dessen Tod 1793 verkaufte es sein Sohn Christoph Heinrich von Ahlefeld ca. 1794/95 für 79.000 Reichstaler an Adam Otto von Vieregge. 1795 wird dieser im Staatskalender erstmals als Eigentümer aufgeführt. Die Unterlagen der Regierungsbehörden ab 1793 bis 1866 zu Steinhausen, darunter vermutlich der Kaufvertrag, sind aufgrund des Brandes des Kollegiengebäudes nicht überliefert, abgesehen von der Fideikommissstiftung auf Steinhausen im Jahr 1819. Siehe dazu: LHAS, 2.12-4/2-2 (wie Anm. 2), Steinhausen, Vol. I–III; LHAS, 5.12-6/2 (wie Anm. 4), Nr. 777 Steinhausen; Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1795, 2. Theil 2, S. 100.

Nach dem Studium startete Plessen zu Beginn des Jahres 1790 seine berufliche Laufbahn in Berlin als Referendar bei der Königlich Preußischen Kriegs- und Domänenkammer für die Kurmark. Und zum ersten Mal finden wir ihn, gerade 21 Jahre jung, auf diplomatischem Parkett, wenn auch nur als Zuschauer. So nahm er im Oktober 1790 im Gefolge der preußischen Gesandtschaft an der Kaiserkrönung Leopolds II. in Frankfurt am Main teil.<sup>7</sup> Kurz danach verließ er den preußischen Staatsdienst bereits wieder. Finanziell war er abgesichert durch die Einnahmen aus den verpachteten Gütern seines Vaters. Nach Reisen durch Frankreich und Deutschland blieb er gut ein Jahr lang in Regensburg. Hier lernte er beim kurhannoverschen Reichstagsgesandten Dietrich Heinrich Ludwig von Ompteda (1746–1803) und beim erfahrenen mecklenburg-schwerinschen Legationsrat Christian Ludwig Becker (1717–1805)<sup>8</sup>, der bereits 1748 als Legationssekretär seine Karriere in Regensburg begonnen hatte, das praktische Handwerkszeug der Diplomatie. Die Entscheidung für die auswärtige Politik war offensichtlich gefallen. Anfang des Jahres 1792 zog es Plessen zurück in die Heimat. Er bemühte sich um eine Stelle bei der Regierung in Schwerin. Empfehlungsschreiben erhielt er sowohl von Philipp von Gemmingen (1738–1800), Komitialgesandten für Sachsen-Gotha am Reichstag und zugleich Vertreter für Mecklenburg, als auch von Ompteda, der ihm bescheinigte, *dass dieser von Plessen seinen Zweck allhier mit vielem Fleiß und Application bearbeitet, mithin sich dadurch meines geringsten Erachtens zu Höchstdero dienste besonders brauchbar und würdig gemachet habe.*<sup>9</sup>

Die Empfehlungen zeigten offenbar Wirkung. Im Frühjahr 1793 wurde Plessen als Auditor im Rang eines Drostens beim Kammerkollegium in Schwerin angestellt.<sup>10</sup> Grund für seine Rückkehr nach Mecklenburg wird außerdem die Aussicht auf wirtschaftliche Selbständigkeit gewesen sein. Zu Beginn des Jahres war auch sein jüngster Bruder Ernst volljährig geworden, so dass sich die Geschwister endlich über das väterliche Erbe einigen konnten, insbesondere über die Lehngüter Raden, Vogelsang und Lalendorf. Lalendorf wurde verkauft, vermutlich um als mobile Erbmasse zu dienen. Die Güter reichten nicht für die fünf Söhne, ebenso konnten die vier Schwestern einen Erbteil erwarten. Mitte September 1794 schlossen die jüngeren Söhne Leopold, Georg, Ludwig und Ernst einen Vertrag mit ihren Schwestern, im Januar 1795 dann

<sup>7</sup> BARTSCH (wie Anm. 1), Sp. 322 informiert 1838 in seinem Nekrolog über von Plessens Teilnahme an der Gesandtschaft, liefert jedoch keine weiteren Details. Leider ließen sich auch im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem keine Informationen zu seiner Funktion oder der Reise an sich ermitteln.

<sup>8</sup> Philipp Friedrich GAMPERT: Einsegnungsrede am Grabe des Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Herrn Regierungs- und Geheimen Legations-Raths, Christian Ludwig Becker, b. R. D. nebst einer kurzen Lebensgeschichte des Verewigten, Regensburg 1805, S. 9–14.

<sup>9</sup> LHAS, 2.26-1/2 Großherzogliches Kabinett I/ Personalia, Nr. 6319: Leopold von Plessen aus dem Hause Raden zu Regensburg, 1792.

<sup>10</sup> Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1794, 1. Theil, S. 24.

mit ihrem ältesten Bruder Friedrich. Die Beziehung zu Friedrich war offenbar nicht unproblematisch.<sup>11</sup> Derselbe hatte Geldprobleme und dadurch anscheinend die Anwartschaft auf die väterlichen Lehngüter verloren. Darauf deutet schon der separate Erbvertrag mit seinen Brüdern hin. Ebenso holte Adam Otto von Vieregge nach dem Ende der Erbauseinandersetzung 1798 die Proklamation der Lehngüter Raden, Vogelsang und Lalendorf nur als Bevollmächtigter der vier jüngeren Stiefsöhne nach, nicht für den erstgeborenen Friedrich. Raden übernahm im März 1796 zunächst Leopolds jüngerer Bruder Georg. Dieser musste das Lehngut im November 1797 jedoch über seinen Stiefvater als Vermittler im Land bereits wieder verkaufen. Grund war wohl Georgs dauernde Abwesenheit aus Mecklenburg. Er diente in Dresden als kur-sächsischer Garde-Rittmeister. Vogelsang erhielt Leopold von Plessen, der es verpachtete.<sup>12</sup>

Kurz nach der Übernahme von Vogelsang ernannte Friedrich Franz I. im Herbst 1796 Leopold von Plessen zum Kammerherrn für das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin. Das Ausfüllen dieses Amtes war nur möglich durch seine gerade erlangte finanzielle Unabhängigkeit, da das Leben am Hof und in Begleitung des Herzogs mehr kostete, als es an Besoldung einbrachte. Auch eine erneute mehrmonatige Reise nach England, Frankreich und Österreich war finanziell und trotz seiner Pflichten am Hof problemlos machbar. Hirschfeld berichtet aus einem Tagebuch dieser Reise, das sich im Familienarchiv auf Dolgen befand, heute aber wohl nicht mehr überliefert ist. Am längsten blieb er demnach in England, interessierte sich hier für staatliche Einrichtungen und politische Verhältnisse, verkehrte viel beim preußischen Gesandten in London. Der sich anschließende Besuch in Paris galt vor allem dem Besuch der dortigen Sammlungen. Während der Reisepausen und nach seiner Rückkehr 1798 tat Plessen seinen Dienst am Hof in Ludwigslust oder begleitete den Herzog auf seinen Reisen, unter anderem nach Schlesien.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> LHAS, 2.12-4/2-2, Raden (wie Anm. 2), Qu. 21: Leopold von Plessen wegen Ableistung des Lehneides für Raden, 25. Jan. 1795.

<sup>12</sup> LHAS, 2.12-4/2-2, Raden (wie Anm. 2), Qu. 19–29: Ableistung des Lehneides für Raden nach Volljährigkeit der Lehnerben, 1794–1796; Ebd.: Verkauf des Lehnguts Raden an Carl Hans von Oertzen, 1797–1798; LHAS, 3.2-5/76 Gutsarchiv Schlieffenberg, Nr. 217: Verkauf des Lehnguts Raden, 1796 und 1801; LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien Schwerin, Rostock und Güstrow, Nr. 14681: Proklamation der Lehngüter Raden, Vogelsang und Lalendorf, 1798.

<sup>13</sup> HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 6–9. Zur Reise Friedrich Franz I. nach Breslau und zum dortigen Besuch seines Sohnes Gustav im preußischen Militärdienst, siehe Matthias MANKE: Der uniformierte Fürst. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin und das Militär, in: Mario NIEMANN, Wolfgang Eric WAGNER (Hg.): Von Drittfrauen und Ehebrüchen, uniformierten Fürsten und Pferdeeinberufungen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Ernst Münch, Hamburg 2014, S. 267–300, hier S. 290–292; DERS.: Der turbulente Fürst. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin in der Wahrnehmung seiner Zeitgenossen, in: MJB 126 (2011), S. 191–252, hier S. 214 mit Anm. 82.

Am Ludwigscluster Hof traf er gut zwei Jahre später auch seine zukünftige Ehefrau Sophie von Campenhausen (1776–1835). Die junge Frau aus livländischem Adel war die Tochter des Barons Balthasar von Campenhausen (1745–1800), russischer Zivilgouverneur von Livland und Gutsbesitzer auf Orellen. Sophie war gerade frisch am Hof eingetroffen, hatte als Hofdame die junge Erbprinzessin Helena Pawlowna (1784–1803), Tochter des russischen Zaren, in deren neue Heimat begleitet. Das Kennenlernen und die Zeit bis zur Heirat mit Leopold von Plessen sind durch ihre Briefe an den Vater und ihre Geschwister gut dokumentiert.<sup>14</sup> Ob man, wie Matthias ASCHE 2015, von einer durch Herzog Friedrich Franz I. bewusst arrangierten Ehe als quasi *doppelte Verbindung zum russischen Kaiserhof*<sup>15</sup> sprechen kann, lässt sich so klar nicht aus den Quellen ablesen. Der Herzog und auch sein Sohn Erbprinz Friedrich Ludwig (1778–1819) forcierten aber die Eheanbahnung, das wird aus Sophies Briefen ganz deutlich. Während des Maskenballs, beim Kartenspiel oder in den Gesprächen im Salon, immer wieder gab es Andeutungen und Neckereien. Der Herzog schloss sogar eine Wette ab, dass Sophie nicht mehr nach Russland zurückkehren würde. Er beschrieb ihr gegenüber Leopold von Plessen als *einen starken, klugen Kopf, als Krone unserer jungen Leute*. Derselbe sei reich und sehr gebildet, habe sein großes Vermögen vor allem für Studienreisen ausgegeben. Und die 23-jährige Sophie zeigte sich in den Briefen an ihre Familie durchaus beeindruckt: Er sei kein gewöhnlicher Mann, klug, ernsthaft, mit einer Abscheu vor dem Spiel, das der Herzog so liebe, ein geistreicher und liebenswürdiger Gesellschafter, schlagfertig gegenüber den Neckereien der Hofgesellschaft. Trotzdem sollte die Phase der Entscheidung und der Verlobung noch über zwei Jahre dauern.<sup>16</sup>

Kurz nach der Hochzeit im Mai 1802 folgte die erste große Bewährungsprobe als Diplomat. Herzog Friedrich Franz I. ernannte Leopold von Plessen zum Gesandten auf dem Reichstag in Regensburg.<sup>17</sup> Gleichzeitig übernahm derselbe dort die Vertretung für Mecklenburg-Strelitz. Das Amt war lange Jahre

<sup>14</sup> Herderinstitut Marburg, DSHI 110 von Campenhausen, D VII, Nr. 236: Senateur Balthasar Campenhausen an seine Tochter Sophie Plessen, Dez. 1799–Juli 1800; Ebd., E III, Nr. 378: Sophie von Plessen an ihren Vater, Reise aus dem Baltikum nach Mecklenburg, 1799/1800, französische journalartige Berichte; Ebd., Nr. 379: Sophie von Plessen an ihren Bruder Reichscontroller Balthasar, 1800; Ebd., Nr. 380: Sophie von Plessen an ihren Bruder Hermann, 1800–1835; Ebd., Nr. 382: Sophie von Plessen an ihre Schwester Charlotte von Budberg, 1801–1831. Ausgewertet durch Ludwig von HIRSCHFELD: Aus dem Tagebuch einer Hofdame [31. Dez. 1799 bis 30. Juni 1800], in: Elsbeth von HIRSCHFELD (Hg.): Von einem deutschen Fürstenhofe, Bd. 1, Wismar 1896, S. 193–270, hier S. 233–269.

<sup>15</sup> ASCHE, Plessen (wie Anm. 1), S. 414.

<sup>16</sup> HIRSCHFELD, Hofdame (wie Anm. 14), S. 233–235, 244–245, 251, 255, 268–269.

<sup>17</sup> LHAS, 2.26-1/1 Großherzogliches Kabinett I, Sachakten, Nr. 10856; von Pleßen, Bestallung zum Comitial-Gesandten in Regensburg, item zum Kabinettsminister und zum Geheimen Rats- und Regierungs-Präsidenten, 1802, 1807, 1836.



Abb. 1:  
Leopold Engelke Hartwig von Plessen (1769–1837).  
Stich von Ferdinand Berger, nach dem Gemälde um 1807, ca. 1819  
(LHAS, 13.1-2, Plessen, Nr. 4)

durch Gesandte anderer Territorien ausgeübt worden. Die dortige Gesandtschaftskanzlei für Mecklenburg-Schwerin leitete seit Mitte des 18. Jahrhunderts der Geheime Legationsrat Christian Ludwig Becker, den Plessen bereits aus seiner Zeit in Regensburg zehn Jahre zuvor gut kannte. Der Herzog erhoffte sich von der nun eigenständigen Wahrnehmung mecklenburgischer Interessen mehr Gewicht bei den anstehenden Entschädigungsverhandlungen. Für die mecklenburgischen Herzogtümer ging es vor allem um Ansprüche an zwei Kanonikaten in Straßburg aus dem Westfälischen Frieden. Die Verhandlungen gipfelten im Februar 1803 im Reichsdeputationshauptschluss. Friedrich Franz I. erhielt eine immerwährende Rente aus dem Rheinzoll sowie die in seinem Territorium gelegenen Dörfer des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals. Für Mecklenburg-Strelitz erreichte Plessen die Abfindung mit einer zweiten Stimme im Reichsfürstenrat.<sup>18</sup> Die Ziele waren wesentlich höher gesteckt gewesen. Die Kurwürde oder Gebietserweiterungen durch Lauenburg waren jedoch nicht gegen die Interessen der größeren Reichsstände durchzusetzen.<sup>19</sup>

Im Mai 1803 wurde Leopold neben seiner regulären Tätigkeit als außerordentlicher Gesandter an den Kaiserhof nach Wien geschickt. Dort sollte er mit russischer Hilfe die Verhandlungen zur Erlangung der Kurwürde für Mecklenburg-Schwerin fortsetzen, nachdem kurz zuvor Württemberg, Baden, Hessen-Kassel und Salzburg zu Kurfürstentümern erhoben worden waren. Der unterstützende Antrag von russischer Seite ließ bis Anfang August auf sich warten und führte auch nicht zum gewünschten Ergebnis, da Mecklenburg-Schwerin die damit verknüpften Forderungen finanzieller und politischer Art nicht erfüllen konnte und wollte.<sup>20</sup>

<sup>18</sup> [Leopold von PLESSEN]: Zwey Aktenstücke aus den Deputations-Protokollen vom Jahre 1803, Ziffer 307 u. 308, die herzoglich Mecklenburgischen Domherrenstellen in Strasburg betreffend als ein Beitrag zum Mecklenburgischen Staatsrecht besonders abgedr. u. mit einer genealog. Tabelle vermehrt, [Regensburg] 1803; Gustav HEMPEL: Geographisch-statistisch-historisches Handbuch des Meklenburger Landes, Erster Theil: Allgemeine geschichtlich-geographische Beschreibung, Güstrow 1837, S. 237 und 284; ASCHE, Plessen (wie Anm. 1), S. 415.

Zu den 1803 übergebenen Hospitaldörfern gehörten Warnkenhagen und Krumbrook im Amt Grevesmühlen, Alt Bukow im gleichnamigen Amt sowie Brandenhusen, Neuhof, Seedorf, Wangern und Weitendorf auf der Insel Poel.

<sup>19</sup> LHAS, 2.12-1/13 Titulaturen und Prädikate, Nr. 11 und 12: Erlangung der Kurwürde bzw. Verhandlung über Kompensationsleistungen, Bd. 1 und 2, 1802–1804; Ebd., Nr. 13: Entschädigung für zwei, dem Haus Mecklenburg im westfälischen Frieden 1648 zugesprochene Kanonikate in Straßburg, 1803; Ebd., Nr. 14: Verpfändung Wismars, der Insel Poel und des Amtes Neukloster durch Schweden, 1801.

<sup>20</sup> LHAS, 2.12-1/13 Titulaturen und Prädikate, Nr. 17: Berichte des mekl. Gesandten v. Plessen betr. seine Mission nach Wien zur Erwerbung der Kurwürde für das mekl. Haus, 1803 (Concepte).

Zu den außenpolitischen Bestrebungen Mecklenburg-Schwerins in dieser Zeit: Matthias ASCHE: Mecklenburg am Ende des Alten Reichs. Die Schweriner und Strelitzer Herzöge zwischen landesherrlichen Ansprüchen und begrenzten Handlungsspielräumen im Spannungsfeld von deutschem Dualismus und europäischen Großmachtinter-

Bis 1806 schickte Plessen regelmäßig offizielle Berichte an Herzog Friedrich Franz I. und den Ersten Minister und Präsidenten des Geheimen Rats Bernhard Friedrich Graf von Bassewitz (1756–1816) über die Reichstagsverhandlungen und die europäische Politik.<sup>21</sup> Daneben sind zahlreiche Briefe vor allem an den Herzog überliefert. Diese enthalten neben privaten Nachrichten geheime Mitteilungen über politische Unterhandlungen vor der offiziellen Bekanntmachung, die *meistens grade die verborgenen Triebfedern ausmachen*.<sup>22</sup> Hierzu gehörten zum Beispiel die Nichtbeteiligung Russlands am Krieg gegen Frankreich, die Auflösung der Reichsritterschaft, die Machtverteilung innerhalb des Reichstages, politische Interessen und Ansichten der auswärtigen Regierungen und ihrer Landesherren, Allianzen und Truppenbewegungen der großen Mächte sowie Ambitionen, bestimmte Reichsgebiete unter sich aufzuteilen. Plessen verschaffte damit seinem Landesherrn und seiner Regierung regelmäßig einen Informationsvorsprung, lieferte zusätzlich zu den Fakten seine persönlichen Ansichten und Schlussfolgerungen. Bereits 1804 mit der bevorstehenden Auflösung der Reichsritterschaft sah er die Existenz des Reiches bedroht: *Mir dünkt man muß für die Erhaltung der Reichs-Verfassung alles wagen, da die eigene Existenz so wesentlich daran geknüpft ist*.<sup>23</sup> In einer undatierten Notiz aus seinem Nachlass, die aus dieser Zeit stammen muss, hatte er ebenfalls die grundsätzliche Bedeutung der Landes- und Reichsverfassung hervorgehoben: *Es ist für eine Regierung äußerst wichtig, daß sie ein wohlüberdachtes und festes politisches System annehme, ohne sich durch den wandelbaren Gang der Dinge in der Behauptung desselben irre machen zu lassen. [...] Man muß alles für die Existenz der Reichs-Verfassung wagen und auf-*

sen, in: Matthias MANKE, Ernst MÜNCH (Hg.): Unter Napoleons Adler. Mecklenburg in der Franzosenzeit, Lübeck 2009, S. 21–54, hier S. 40–50; Niklot BESTE: Mecklenburgs Verhältnis zu Kaiser und Reich vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zum Ausgang des alten Reiches (1763–1806), in: MJB 90 (1926), S. 211–320; Rudolf ASCH: Mecklenburgs auswärtige Politik, insbesondere seine Beziehungen zu Preußen vom Reichskrieg gegen Frankreich (1792) bis Jena (1806), Diss. Rostock 1922; Hugo LÜBEK: Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin 1778–1819, in: MJB 92 (1928), S. 201–300, hier S. 217–219, 224–225; Carl SCHRÖDER: Mecklenburg und die Kurwürde, in: MJB 80 (1915), S. 1–87.

<sup>21</sup> Unter anderem siehe: LHAS, 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen, Nr. 19087 [Sept.–Dez. 1803], 19039 [Jan.–März 1804], 19040 [April–Dez. 1804] und 19111 [1806]. Hinzu kommen außerordentliche Berichte, wie z. B. über die politischen Verhältnisse in Paris aus einer örtlichen Quelle, siehe LHAS, 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen, Nr. 5385 (Berichte und Abschriften) und Nr. 5382 (Originalkorrespondenz aus dem Nachlass Plessens): Korrespondenz aus Paris über die dortigen Verhältnisse, 1804–1806; oder über eine Verschwörung gegen Napoleon, siehe LHAS, 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen, Nr. 5383: Verschwörung gegen den Oberkonsul und deren Folgen für Deutschland, 1804.

<sup>22</sup> LHAS, 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen (Acta externa), Nr. 1206: Korrespondenz des Gesandten Leopold von Plessen in Regensburg, Bl. 2–5: Brief vom 16. Jan. 1804. Zitate ebenda, Bl. 2 und 5.

<sup>23</sup> Ebd.

*opfern, weil auf ihr die Existenz der größern teutschen Staaten noch weit sicherer und fester ruhet, als auf dem Gleichgewichte von Europa.*<sup>24</sup> Im März 1804 berichtete Plessen über den preußisch-französischen Geheimplan zur Aufteilung des Kurfürstentums Hannover zwischen Preußen, Braunschweig-Wolfenbüttel, Sachsen-Weimar und anderen. Plessen riet der mecklenburgischen Regierung, die frühe Kenntnis zu nutzen und jetzt die Ansprüche Mecklenburgs an Lauenburg erneut geltend zu machen.<sup>25</sup> Der Plan konnte jedoch durch den kurz darauf eintretenden erneuten Bruch zwischen Frankreich und Russland nicht weiter verfolgt werden. Plessen kritisierte in diesem Zusammenhang, dass Preußen und Österreich sich nicht gemeinsam mit Russland gegen Frankreich stellten. Stattdessen würden sich diese zurückhalten, *um ihre Absichten von Vergrößerung und Privat-Nutzen durchzusetzen*. Russland verlange als einziges der großen Mächte keine neuen Akquisitionen, stünde damit allein für die Stabilisierung des Reichsverbandes. Die Neutralitätserklärung Preußens gegenüber Frankreich für das nördliche Deutschland vom Juni 1804 kommentierte Plessen aber als erstmal notwendig für die benachbarten Länder.<sup>26</sup> Trotzdem wäre Mecklenburg nie sicher, sein Schicksal abhängig *von den großen politischen Händeln.*<sup>27</sup>

Auch zu innenpolitischen Belangen Mecklenburgs äußerte sich Plessen von Regensburg aus. So sprach er sich 1804 gegen den Plan Friedrich Franz I. aus, die Landesklöster aufzuheben und positionierte sich damit deutlich als Mitglied der Ritterschaft. Das Reichskammergericht würde in diesem Fall zu Gunsten der mecklenburgischen Landstände entscheiden. Ein Kompromiss wäre seiner Ansicht nach, die Klostergüter einzuziehen, aber die Funktion als Versorgungsanstalt zu belassen.<sup>28</sup> Als weiteres mecklenburgisches Problem benannte Plessen die Verschuldung und den Konkurs zahlreicher Güter. Dies veranlasste ihn zu einer Abhandlung über die Verbesserung des Kreditwesens auf ritterschaftlichen Gütern in Mecklenburg. Bereits 1799 war ein erster Entwurf entstanden, dann jedoch nicht veröffentlicht worden.<sup>29</sup> Die Schrift erschien

<sup>24</sup> LHAS, 2.26-1/1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 10862: Mecklenburg betreffende Varia aus dem Nachlaß des Gesandten und späteren Ministers von Plessen, 1803–1806.

<sup>25</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 1206 (wie Anm. 22), Bl. 10–11v: Brief vom 12. März 1804. Zitat ebenda, Bl. 10v.

<sup>26</sup> Ebd., Bl. 37–42v: Briefe vom 25. Juni und 5. Juli 1804, Zitate ebenda, Bl. 37; 39v–40, 41v.

<sup>27</sup> Ebd., Bl. 62–63v: Brief vom 3. Dez. 1804. Zitat ebenda, Bl. 62v.

<sup>28</sup> Ebd., Bl. 12–13v und 20–24v: Briefe vom 9. April und 14. Mai 1804. Zum Plan Friedrich Franz I. siehe auch: LHAS, 2.12-1/13 Titulaturen und Prädikate, Nr. 15: Prüfung wegen Aufhebung der Landesklöster und Erhöhung der Landeskontribution im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses, 1803–1804. Zur Befestigung der Klosterprivilegien der Stände in dieser Zeit siehe: Sabine PETTKE: Das Rostocker Kloster zum Heiligen Kreuz vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1991 (Mitteldeutsche Forschungen 106), S. 116–156.

<sup>29</sup> [Leopold von PLESSEN]: Grundzüge zur Verbesserung des Creditwesens, insonderheit auf ritterschaftlichen Güthern in Mecklenburg, o. O. 1804; LHAS, 2.11-2/1, Nr. 1206 (wie Anm. 22), Bl. 57–60v: Brief vom 5. Nov. 1804.

im Dezember 1804 auf Anraten des Ersten Ministers von Bassewitz anonym.<sup>30</sup> Zugleich plante er über seinen Stiefvater Landrat Adam Otto von Vieregge auf Steinhausen eine Kommission auf dem Landtag von 1804 einrichten zu lassen, die sich mit der Verbesserung des Kreditwesens beschäftigen sollte.<sup>31</sup> Bis Oktober 1806 erschienen weitere Arbeiten, mit denen er sich erneut als Experte im Bereich der Finanzwirtschaft auswies. Themen waren die Einführung des Papiergeldes in Österreich und Preußen sowie die durch die Kontinentalsperre verursachten Handelsbeschränkungen.<sup>32</sup>

Die Zeit in Regensburg war aber nicht nur mit dienstlichen Verpflichtungen ausgefüllt. Sophie von Plessen hatte ihren Mann nach Regensburg begleitet. Das junge Paar führte einen von Diplomaten und anderen Würdenträgern gut besuchten Salon und vergrößerte nach und nach seine eigene Familie. Bereits ein Jahr nach ihrer Ankunft in Regensburg musste das junge Paar im Mai 1804 den Tod ihrer erstgeborenen, noch kein Jahr alten Tochter Helene (1803–1804) verkraften: *Es ist ein schreckliches Gefühl, so seine frohen Erwartungen zu Grabe tragen zu müssen. Der trostlose Zustand meiner Frau müßte mich für ihre Gesundheit besorgt machen, und auch jetzt darf ich nur hoffen, daß daraus keine Nachtheile für selbige entstehen werden.*<sup>33</sup> Leopold von Plessen und seine Frau versuchten über den Sommer auf einer Kurreise in die Bäder von Schwalbach im Taunus den Verlust zu verarbeiten. Von dort fuhren die beiden über Mainz nach Bonn den Rhein hinunter und besichtigten die linksrheinischen französisch besetzten Gegenden.<sup>34</sup> Bereits Mitte November 1804 kam Tochter Luise (1804–1857) zur Welt.<sup>35</sup> Zugleich war Plessen regelmäßig bemüht, die Anteile seiner Ehefrau am väterlichen Nachlass in Form von Geld, Renten und Anleihen in Livland einzutreiben. Sophies Vater Balthasar von Campenhausen war bereits im Juli 1800 verstorben und hatte seinen

<sup>30</sup> Ebd., Bl. 62–63v: Brief vom 3. Dez. 1804. Zitat ebenda, Bl. 63v.

<sup>31</sup> [PLESSEN], Creditwesen (wie Anm. 29), Einleitung, S. IIIf.; LHAS, 2.11-2/1, Nr. 1206 (wie Anm. 22), Bl. 57–60v und Bl. 62–63v: Briefe vom 5. Nov. und 3. Dez. 1804.

<sup>32</sup> Leopold von PLESSEN: Versuch zu einer verbesserten Circulation des Papiergeldes und Berichtigung der öffentlichen Schuld in dem Kaiserlich Oesterreichischen Staat, Regensburg 1806; DERS.: Ideen über die reelle Grundlage eines nothwendigen Papiergeldes. Auf Veranlassung der neuerlichen Königl. Preußischen Verordnung vom 4ten Februar 1806, Regensburg 1806; DERS.: Über das natürliche Verhältniß und die Beschränkungen des Handels zwischen verschiedenen Staaten in Beziehung auf die gegenwärtigen Zeitvorfälle, Regensburg 1806. Siehe auch: LHAS, 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen, Nr. 1914: Leopold von Plessen aus Regensburg an den Herzog, Überreichung des von ihm im Druck veröffentlichten „Versuch[s] zu einer verbesserten Circulation des Papiergeldes und Berichtigung der öffentlichen Schuld in dem Kaiserlich Oesterreichischen Staat“, 1806.

<sup>33</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 1206 (wie Anm. 22), Bl. 21–24v: Brief vom 4. Mai 1804. Zitat ebenda, Bl. 21.

<sup>34</sup> Ebd., Bl. 47: Brief vom 14. Sep. 1804.

<sup>35</sup> Ebd., Bl. 60 und 63v: Briefe vom 5. Nov. und 3. Dez. 1804.

vier Söhnen und drei Töchtern neben dem Gut Orellen ein ansehnliches Erbe hinterlassen. Zur Wahrnehmung ihrer Interessen direkt vor Ort wählte Plessen den livländischen Landrat Otto Magnus von Richter (1755–1826) als Bevollmächtigten.<sup>36</sup> Im März 1805 bat Plessen um Urlaub, um in Mecklenburg eine Privatangelegenheit klären zu können.<sup>37</sup> Hier wurde er am 25. Juni 1805 *aus höchsteigener Bewegung, zum Beweise besonderer Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten* zum Geheimen Rat ernannt.<sup>38</sup> Wiederholt hatte man sich zuvor von Seiten der Regierung und des Herzogs sehr zufrieden mit seiner Arbeit in Regensburg gezeigt, *seinem aufrichtigen Bestreben unserm Vaterlande nützlich zu seyn*.<sup>39</sup>

Die Geburt seines ältesten Sohnes Friedrich Leopold (1806–1853) fiel in eine politisch zunehmend brisante Phase. Am 25. Juni 1806 hatte Plessen Herzog Friedrich Franz I. noch gebeten, Taufpate seines zwei Tage zuvor geborenen Stammhalters zu werden.<sup>40</sup> Kurz darauf besiegelten die Gründung des Rheinbundes, die Niederlegung der römischen Kaiserkrone und die Aufhebung des Reichstages das endgültige Aus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Eine für den Sommer geplante Bäderreise sagte Plessen ab, um vor Ort in Regensburg die Ereignisse zu verfolgen.<sup>41</sup> Die Entwicklungen kamen für ihn nicht unerwartet. Spätestens mit dem Abschluss des Preßburger Friedens Ende Dezember 1805 zwischen Frankreich und Österreich hatte das Reich seiner Ansicht nach deutliche Auflösungserscheinungen gezeigt. Es sei zum Gegenstand willkürlicher und gewaltsamer Teilungen der größeren deutschen Reichsstände geworden, ohne jeglichen Schutz für die kleineren Reichsterritorien – Mecklenburg inbegriffen: *Eine sehr gründliche Prüfung wird es anjetzt bedürfen, ob und auf welchen Grundlagen der gemeinsame teutsche Verband überhaupt künftig noch fortbestehen kann*.<sup>42</sup> Am 10. März 1806 hatte Plessen dann einen Geheimbericht über die geplante Gründung eines föderativen Staatenbundes nach Mecklenburg übermittelt und durchaus richtig geschlussfolgert: *Wenn aber alle, oder die meisten, gegen Frankreich zu belegenden Reichsstände in einem Foederativ nexu mit demselben treten, [...] so läßt sich kein ordentlicher deutscher Verband unter ihnen mehr absehen*. Gleichzeitig warnte Plessen seinen Dienstherrn angesichts der politischen Lage vor Tauschplänen im

<sup>36</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 10862 (wie Anm. 24).

<sup>37</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 1206 (wie Anm. 22), Bl. 72v: Brief vom 4. März 1805.

<sup>38</sup> Zitiert nach BARTSCH (wie Anm. 1), Sp. 324.

<sup>39</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 1206 (wie Anm. 22), Bl. 12–13v: Brief vom 9. April 1804. Zitat ebenda, Bl. 12; LHAS, 2.26-1/1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 4258: Korrespondenz des Großherzogs Friedrich Franz I. von Meckl.-Schwerin mit dem Minister von Plessen: Brief von Plessen an Friedrich Franz I. vom 21. Febr. 1805.

<sup>40</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 10862 (wie Anm. 24).

<sup>41</sup> LHAS, 2.21-1, Nr. 19111 (wie Anm. 21), Berichte Nr. 50 vom 14. Juli 1806 und Nr. 53 vom 28. Juli 1806.

<sup>42</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 10862 (wie Anm. 24); LHAS, 2.21-1, Nr. 19111 (wie Anm. 21): Berichte Nr. 4 vom 13. Jan. 1806; Nr. 8 vom 30. Jan. 1806; Nr. 33 vom 8. Mai 1806. Zitat ebd., Nr. 4 vom 13. Jan. 1806.

nördlichen Deutschland und sollte es dazu kommen vor einer drohenden Isolierung Mecklenburgs, umringt von preußischen Territorien.<sup>43</sup> In seinem Bericht vom 8. Mai 1806 diskutierte Plessen die Gründe für die bevorstehende Auflösung der Reichsverfassung: der fehlende Zusammenhalt, die Verfolgung eigener Machtinteressen und Erweiterungspläne durch die größeren deutschen Reichsstände, die Unfähigkeit der kleineren Reichsstände zur Selbsterhaltung. Die Frage nach der Auflösung des Reiches wäre nun also nicht mehr „ob“, sondern nur noch „wann“ und „wie“.<sup>44</sup> Dieser Zeitpunkt war für Plessen im Juli 1806 mit der offiziellen Bekanntmachung des Rheinbundes endgültig gekommen, die Niederlegung der Kaiserkrone und die Aufhebung der Reichsinstitutionen nur noch logische Konsequenz.<sup>45</sup> Plessen schilderte die Erschütterung der diplomatischen Kreise in Regensburg, welche die Nachrichten trotz allen Vorwissens ausgelöst hatten: *Die allgemeine Bestürzung und Niedergeschlagenheit ist auf allen Gesichtern ausgedrückt. Sehr viele haben eine verlorene Existenz zu beklagen und noch manche fühlen es tief, daß nun die alte teutsche Einheit untergegangen, die gewohnten Formen für gemeinsame Ordnung und Sicherheit, für einen rechtlichen Zustand des Ganzen und der einzelnen Mitglieder zerstöhret sind, um statt alle diesem nur einen fremden Geist der Willkühr aufzustellen.*<sup>46</sup>

Und auch Plessen selbst stand vor dem Aus seiner Karriere als Gesandter in Regensburg.<sup>47</sup> Herzog Friedrich Franz I. stellte es ihm unter Beibehaltung seiner Besoldung frei, beim Fürstprimas als Vorsitzendem des neuen Rheinbundes in Regensburg akkreditiert zu bleiben, bis eine andere Stelle in Mecklenburg für ihn zur Verfügung stand.<sup>48</sup> Plessen fand, dass er damit im Vergleich zu anderen Gesandten noch recht gut da stand, wie er an seinen Freund und Schwager Gotthard Wilhelm von Budberg-Bönninghausen (1766–1832) schrieb.<sup>49</sup> Noch bis Dezember 1806 setzte Plessen seine Berichterstattung aus

<sup>43</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5385, Bl. 37–40v (wie Anm. 21): Geheimer Bericht Nr. 1 vom 10. März 1806. Siehe auch: Kathleen JANDAUSCH: Mecklenburg 1806–1808. Ein mindermächtiger Staat zwischen außenpolitischer Hilflosigkeit und innenpolitischen Reformversuchen, in: Michael NORTH, Robert RIEMER (Hg.): Das Ende des Alten Reiches im Ostseeraum. Wahrnehmungen und Transformationen, Köln u. a. 2008, S. 86–100, hier S. 86–87.

<sup>44</sup> LHAS, 2.21-1, Nr. 19111 (wie Anm. 21): Bericht Nr. 33 vom 8. Mai 1806.

<sup>45</sup> Ebd.: Berichte Nr. 50 vom 14. Juli 1806; Nr. 53 vom 28. Juli 1806; Nr. 57 vom 16. Aug. 1806.

<sup>46</sup> Ebd.: Bericht Nr. 53 vom 28. Juli 1806.

<sup>47</sup> LHAS, 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen, Nr. 4094: Akkreditierung des Geheimen Rats Leopold von Plessen als Gesandter beim Fürstprimas von Frankfurt, 1806; LHAS, 2.21-1, Nr. 19111 (wie Anm. 21): Bericht Nr. 60 vom 21. Aug. 1806 und ad Nr. 60 Entwurf des Antwortschreibens, 2. Sept. 1806.

<sup>48</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4094 (wie Anm. 47); LHAS, 2.21-1, Nr. 19111 (wie Anm. 21): Bericht Nr. 60 vom 21. Aug. 1806 und ad Nr. 60 Entwurf des Antwortschreibens, 2. Sept. 1806.

<sup>49</sup> HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 18 f.

Regensburg fort. Die Errichtung eines norddeutschen Bundes unter preußischer Führung kam nicht mehr zustande. Nach neuen Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Großbritannien gab Preußen seine Neutralität gegenüber Frankreich auf, nach Plessens Ansicht ein Jahr zu spät. Die preußische Niederlage bei Jena und Auerstedt vom Oktober 1806 kommentierte er als Katastrophe: *Welch ein ungeheures Schicksal mit allen seinen erschütternden Folgen.* Zum künftigen Schicksal Mecklenburg-Schwerins äußerte er zunächst noch die Hoffnung, die Neutralität des Herzogtums durch ein Bündnis mit Dänemark bis zum Ende des Krieges wahren zu können.<sup>50</sup> Doch dieses Mal lag Plessen in seiner Einschätzung aus der Ferne falsch. Von den Ereignissen in der Heimat erfuhr er zunächst auch nichts und schickte deshalb weiterhin in stark antifranzösischer Tonlage Nachrichten über die Pläne Napoleons zur Aufteilung und Neuordnung Deutschlands. Bis Mitte November 1806 wurde deshalb auf Plessens Berichten vermerkt, dieser möge in Zukunft besser mit seinen Mitteilungen aufhören: *Die Berichte sind zu einer Zeit geschriben, wo der Refferent] die Gegenwart der Franzosen in hiesigen Landen wol nicht ahndete.*<sup>51</sup> Erst am 17. November meldete Plessen, er habe aus dem Hamburger Correspondenten vom Durchzug preußischer und französischer Truppen durch Mecklenburg-Schwerin erfahren. Seine Berichterstattung wurde nun deutlich vorsichtiger, indem er zum Beispiel in seinen Briefen die Neutralität Mecklenburgs stark hervorhob oder Napoleon als Kaiser Napoleon bezeichnete.<sup>52</sup>

Der letzte Bericht Plessens aus Regensburg stammte vom 8. Dezember 1806.<sup>53</sup> Eine Woche später übermittelte ihm Erbprinz Friedrich Ludwig persönlich den herzoglichen Befehl zur sofortigen Rückkehr in die Heimat. Zwei Wochen zuvor hatte man die Nachricht erhalten, dass Mecklenburg-Schwerin wegen seiner russischen Beziehungen und der Unterstützung russischer Truppen eine französische Militärverwaltung erhalten würde. Am 22. Dezember folgte schließlich sogar der Ausweisungsbefehl für das Herzogshaus von Mecklenburg-Schwerin. Plessen ging am 8. Januar 1807 mit Friedrich Franz I. und weiteren Mitgliedern des Herzogshauses ins Exil nach Altona. Währenddessen blieb seine eigene Familie in Regensburg zurück. Seine Frau Sophie erkrankte im Januar lebensgefährlich an einem Nervenfieber und brauchte über drei Monate, um sich zu erholen. Am 11. Juli 1807 durfte die herzogliche Familie unter dem Beifall der mecklenburgischen Untertanen nach Ludwigslust zurückkehren, wiederum aufgrund ihrer engen Verbindungen zum russischen

<sup>50</sup> LHAS, 2.21-1, Nr. 19111 (wie Anm. 21): Bericht Nr. 77 vom 23. Okt. 1806. Zitat ebd.

<sup>51</sup> Ebd.: Vermerke am 8. Nov. 1806 auf Bericht Nr. 77 vom 23. Okt. 1806 und am 17. Nov. 1806 auf Bericht Nr. 79 vom 6. Nov. 1806.

<sup>52</sup> Ebd.: Bericht Nr. 80 vom 17. Nov. 1806.

<sup>53</sup> Ebd.: Bericht Nr. 83 vom 8. Dez. 1806.

Zarenhaus.<sup>54</sup> Die Wiedereinsetzung des Herzogs war im Tilsiter Frieden vom 7. Juli 1807 zwischen Frankreich und Russland vereinbart worden. Auch wenn aus der Zeit des Exils keine Nachrichten über die Tätigkeit Plessens überliefert sind, hatte sich dieser für den Herzog im täglichen Umgang offensichtlich als fähiger Berater erwiesen. Kurz vor der Rückkehr aus Altona übertrug der Herzog ihm die Leitung seines Kabinetts in Ludwigslust. Er begründete die Bestallung damit, *dass dieser ihm so treulich in seiner unglücklichen Lage mit Rath und dem angestrengtesten Diensteifer beigestanden habe und als Beweis der Dankbarkeit für die ihm bewiesene Anhänglichkeit.*<sup>55</sup> Sein neues Amt sollte als Schaltstelle zwischen Herzog und Hofstaat in Ludwigslust sowie zu den Regierungsbehörden in Schwerin funktionieren. Damit verbunden war die Beförderung zum Wirklichen Geheimen Rat und dritten Minister.<sup>56</sup> Plessen zeigte sich dankbar, wieder eine interessante Aufgabe und ein Auskommen zu haben. Selbst wenn mit der neuen Stellung einige Schwierigkeiten verbunden wären, wie er gegenüber seinen Verwandten bemerkte, *die theils aus der Natur der Sache, theils aber auch aus der Eigenart der Menschen entspringen.*<sup>57</sup>

Nach neun Monaten Trennung war dann im November 1807 auch die Familie Plessen wieder vereint. Der Umzug von Regensburg nach Ludwigslust erwies sich vor allem für Sophie von Plessen als große Umstellung: *Der hiesige Aufenthalt ist, wenn auch der Hof den größten Theil des Jahres hier zubringt, ein ziemlich stiller und gewährt bei Weitem nicht den gesellschaftlichen Umgang, an den wir in Regensburg so angenehm gewöhnt waren, und besonders trifft dies meine gute Sophie.* Eine Weile ließe sich das aushalten, dann müsse man jedoch wieder *hinaus in die weite Welt, um den Blick zu üben durch größere, freie Ansichten.* Friedrich Franz I. hatte seinem erfahrenen Diplomaten kurz zuvor schon die außerordentliche Gesandtschaft nach Paris bzw. die Begleitung des Erbprinzen dorthin angeboten. Plessen hatte dies jedoch erstmal abgelehnt, zum einen um sich in sein neues Amt einzuarbeiten, zum anderen um seine Frau nach der langen Trennung nicht bereits wieder auf unbestimmte Zeit zu verlassen.<sup>58</sup> Stattdessen reiste der zweite Minister August Georg Freiherr von Brandenstein

<sup>54</sup> MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 13), S. 196. Siehe dazu: Ausführliche Beschreibung aller bei Gelegenheit der frohen Wiederkehr unserer Durchl. Landesherrschaft in Schwerin vorgekommenen Feierlichkeiten und sonstigen Merkwürdigkeiten nebst allen gehaltenen Reden und überreichten Gedichten, Schwerin 1807. – Johann Friedrich BAUER: Die Stimmung guter Unterthanen bei der Rückkehr ihres Fürsten. Eine Predigt über Luc. 21,28, o. O. 1807.

<sup>55</sup> Zitiert nach HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 20. Siehe auch: LHAS, 2.26-1/1, Nr. 10856 (wie Anm. 17).

<sup>56</sup> Ebd. Siehe auch HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 20.

<sup>57</sup> Ebd., S. 21. Zitiert nach ebd.

<sup>58</sup> Zitiert nach ebd.

(1755–1836) mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Oktober 1807 bis Mai 1808 nach Paris.<sup>59</sup>

Währenddessen richtete sich Plessen mit seiner Familie in Ludwigslust ein und trat sein Amt an. Die neue Aufgabe gab ihm ausreichend zu tun in einer Phase, da Mecklenburg durch französische Besetzung, Kontinentalsperre und militärische Durchzüge finanziell und wirtschaftlich schwer gebeutelt wurde.<sup>60</sup> Sophie von Plessen schilderte ihrem Bruder Hermann die Dauerbelastung, der ihr Mann in dieser Zeit ausgesetzt war: *Mein guter Plessen [...] ist mit Geschäften mehr als je überhäuft und beladen. Er kömmt nicht von seinem Schreibtisch von frühe morgens bis späth in die Nacht. Ich wundere mich nur, daß seine Gesundheit sich dabei noch so erhält, besonders da meistens alle seine Geschäfte bei itzigen Zeit-Umständen unangenehmer Art sind, und das Gepräge des Druckes, in dem die ganze Menschheit seufzet, tragen.*<sup>61</sup> Nach dem Ausscheiden des Ersten Ministers und Geheimratspräsidenten von Bassewitz im August 1808 rückte Plessen auf die Position des Zweiten Ministers vor. Bassewitz war vermutlich im Streit um die von den mecklenburgischen Herzögen betriebene Reform der Landesverfassung Mecklenburgs zurückgetreten. Friedrich Franz I. und auch Herzog Carl II. von Mecklenburg-Strelitz nahmen für sich nach der Auflösung des Alten Reiches und dem Beitritt zum Rheinbund die Souveränität ihrer Territorien in Anspruch und somit auch das Recht für Reformen der landständischen Verfassung. Die Initiative war im Juni 1808 von Mecklenburg-Strelitz ausgegangen. Die Beratungen mit den aus Neustrelitz eingetroffenen Vertretern übernahm Leopold von Plessen. In den Gesprächen verhielt er sich zurückhaltend, betonte die Absicht zur Entwicklung eigener Schweriner Pläne und informierte über einen geplanten Konvokationstag Anfang September. An einem gemeinschaftlichen Vorgehen mit Mecklenburg-Strelitz hatte Friedrich Franz I. offensichtlich kein Interesse. Die Schweriner Pläne waren weiter gediehen, als es den Strelitzer Gesandten mitgeteilt worden war. Bereits im Altonaer Exil über ein Jahr zuvor hatte der Herzog den Rostocker Juraprofessor Adolf Dietrich Weber (1753–1817) um Vorschläge für eine Reform der Verfassung gebeten. Dessen Gutachten traf

<sup>59</sup> LHAS, 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen (Acta externa), Nr. 5384: Gesandtschaft des Barons de Bosset nach Paris, 1807–1808 (aufgefunden unter den nachgelassenen Papieren des Geheimratspräsidenten Leopold von Plessen); Ebd., Nr. 5386: Absendung des Kammerherrn Baron von Bosset an den Kaiser von Frankreich, 1807–1808 (Geheime Registratur, Gesandtschaften); Ebd., Nr. 5389: Geheimer Bericht Nr. 13 von Erbprinz Friedrich Ludwig an Herzog Friedrich Franz I. aus Paris, 15. März 1808; Ebd., Nr. 5390: Beitritt Mecklenburg-Schwerins zum Rheinbund; Ebd., Nr. 5401: Berichte des Oberhofmeisters von Lützow aus Paris, 1808–1813 (aufgefunden unter den nachgelassenen Papieren des Geheimratspräsidenten Leopold von Plessen).

<sup>60</sup> HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 25.

<sup>61</sup> Herderinstitut Marburg, DSHI 110 von Campenhausen, E III, Nr. 380 (wie Anm. 14): Sophie von Plessen an ihren Bruder Hermann, 26. Juni 1812. Siehe auch bei HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 25.

zwar erst im Sommer 1808 ein. Es deckte sich jedoch inhaltlich weitgehend mit der Proposition, die Friedrich Franz I. auf dem separat für Mecklenburg-Schwerin einberufenen Konvokationstag am 1. September 1808 den eigenen Ständen vorlegte. Nach diesen Plänen sollte die Mitwirkung der Landstände an der Regierung entscheidend eingeschränkt werden. Das lag eindeutig nicht in deren Interesse, ebenso wenig in dem seiner Minister. Der Herzog ruderte trotz der vorangegangenen Bemühungen sehr schnell zurück. Gegen die Übernahme eines großen Teils landesherrlicher Schulden durch die Stände war von einer Aufhebung oder Änderung des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs nicht mehr die Rede. Plessens eigene Haltung zur geplanten Verfassungsreform und sein Einfluss auf den Herzog in dieser Sache werden in den Quellen nur indirekt deutlich. Nach Matthias Manke hatte er eine *zentrale Rolle in der Verfassungsangelegenheit* gespielt, jedoch sicher nicht in der des Vorkämpfers. Die durch Friedrich Franz I. von der Regierung und seinen Ministern vor dem Konvokationstag eingeforderten Einzelgutachten über die herzoglichen Reformvorschläge und das Gutachten Webers sind leider nicht überliefert. Sein Strelitzer Kollege August Otto Ernst von Oertzen (1777–1837) hatte Plessen in den Vorgesprächen attestiert, freundlich und gutwillig, jedoch nicht mit sich im Reinen zu sein, vor allem nach dem Rücktritt von Bassewitz.<sup>62</sup>

Nur wenige Geschäfte führten Plessen bis 1813 ins Ausland. 1808 begleitete er Erbprinz Friedrich Ludwig zum Fürstentag nach Erfurt.<sup>63</sup> Im Sommer 1811 traf er sich zudem wieder in Erbangelegenheiten seiner Frau mit seinem Schwager in Berlin, da deren Gelder aus Livland über Jahre nur unregelmäßig

<sup>62</sup> Zu Plessens Beteiligung am Verfassungsprojekt: Matthias MANKE: Die Revision des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs zwischen landesherrlicher Machtambition und landesherrlichem Dualismus (1808/09), in: DERS., Ernst MÜNCH (Hg.): Verfassung und Lebenswirklichkeit. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit, Lübeck 2006 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg B/1), S. 147–181, hier v. a. S. 155–165. Zitat ebd. S. 157; LHAS, 2.12-2/4 Regierungskollegien und Gerichte, Nr. 24: Geheimakten zur Notice des Ministers von Plessen über die mecklenburgische Verfassungsfrage, 1807/08; LHAS, 2.26-1/1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 10315/6: Konvokation gesamter Landstände zur Regulierung der Verhältnisse zur Landesherrschaft nach dem Beitritt zum Rheinbund.

Zum Verfassungsprojekt der mecklenburgischen Herzöge 1807 bis 1809 insgesamt siehe Lutz WERNER: Zum wissenschaftlichen Wirken und zu den politischen Vorstellungen von Adolf Dietrich Weber (1753–1817), in: WZUR, G-Reihe 38 (1989) 2, S. 19–25; MANKE, Revision (wie Anm. 62), S. 147–181; JANDAUSCH, Mecklenburg (wie Anm. 43), S. 93–96; Matthias MANKE: Der alternde Fürst. Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1819–1822, in: DERS., Ernst MÜNCH (Hg.): Alt werden in Mecklenburg im Wandel der Zeit, Lübeck 2012 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg B/3), S. 49–102, hier S. 49.

<sup>63</sup> LHAS, 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen, Nr. 5410: Gesandtschaft des Erbprinzen Friedrich Ludwig und des Geheimen Rats Leopold von Plessen zum Fürstentag nach Erfurt, 1808.

gezahlt wurden.<sup>64</sup> Das Kapital benötigte die Familie durchaus dringend, da auch Leopold von Plessen finanzielle Probleme hatte. Sein Lehngut Vogel-sang war durch Krieg und Plünderung schwer geschädigt worden, Kredite konnten nicht mehr zurückgezahlt werden. Nicht ohne Grund hatte sich Ples-sen in einem Brief an seinen Schwager Budberg vom 5. Februar 1811 über die *Saumseligkeit* bei der Zahlung der Erbgelder beschwert und die katastrophale Wirtschafts- und Finanzlage in Mecklenburg geschildert.<sup>65</sup> Alles eine Frage der Perspektive, denn von außen betrachtet ging es der Familie offenbar doch noch ganz gut. *Sie leben auf einem ziemlich großen Fuß, haben Equipage und Köche*, wie Henriette von Knebel (1755–1813), Erzieherin und Hofdame der neuen Erbprinzessin Caroline Luise von Sachsen-Weimar (1786–1816), 1810 in einem Brief konstatierte.<sup>66</sup> Zugleich charakterisierte sie das Ehepaar als gebildet, weltoffen, vornehm, redegewandt und hilfsbereit.<sup>67</sup> In einem weiteren Schreiben vom 8. Februar 1811 fügte sie hinzu: *„mit den Eingebornen, an denen der mecklenburger Sand noch fest klebt, ist nichts auszurichten [...] Die besten und brauchbarsten Leute hier sind entweder viele Jahre lang in Geschäften abwesend gewesen, wie Herr von Plessen, oder sie sind aus frem-dem Land, wie Minister von Brandenstein.“*<sup>68</sup> In dieser Zeit in Ludwigs-lust kam im Juli 1810 der zweite Sohn Hermann zur Welt, ein weiteres Kind wurde im September 1811 tot geboren.

Nach der französischen Niederlage in Russland zogen Ende Februar 1813 erste russische Truppen durch Mecklenburg. Friedrich Franz I. stellte sich sehr schnell auf die russische Seite und läutete damit für Mecklenburg-Schwerin die Befreiungskriege ein. Jetzt wurde auch Leopold von Plessen wieder außer-halb Mecklenburgs tätig. Der Herzog beauftragte ihn zunächst mit Allianzver-handlungen mit Österreich, Preußen und Russland. Bereits am 16. März 1813 reiste er zu einem Treffen nach Berlin, danach weiter nach Kalisch in das Hauptquartier des russischen Kaisers. Nach seiner Rückkehr nach Ludwigs-lust schickte ihn Friedrich Franz I. am 21. April erneut in das alliierte Hauptquar-tier, um die Unterhandlungen zur Stellung Mecklenburgs in der neuen Allianz fortzusetzen. Im November desselben Jahres unterstützte Plessen in Rostock gemeinsam mit den Prinzen Friedrich Ludwig, Carl und Adolph den Aufbau des mecklenburg-schwerinschen Landsturms, berichtete dem Herzog über militärische Ereignisse.<sup>69</sup> Kurz nach Neujahr 1814 war Leopold von Plessen

<sup>64</sup> Zitiert nach HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 25.

<sup>65</sup> Zitiert nach ebd. Siehe auch Herderinstitut Marburg, DSHI 110 von Campenhausen, E III, Nr. 387: Leopold von Plessen an seinen Schwager G. von Budberg, 1804–1811.

<sup>66</sup> Heinrich DÜNTZER (Hg.): Aus Karl Ludwig von Knebels Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette (1774–1813), Jena 1858, Nr. 514, S. 490.

<sup>67</sup> Ebd., Nr. 514, S. 490; Nr. 530, S. 519; Lily von GZYCKI: Eine weimarische Fürsten-tochter, in: DIES. (Hg.), Deutsche Fürstinnen, Berlin 1893, S. 1–117, hier S. 54.

<sup>68</sup> DÜNTZER (wie Anm. 66), Nr. 530, S. 519.

<sup>69</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Briefe von Plessen an Friedrich Franz I. vom 6. Nov. bis 15. Dez. 1813.

bereits wieder auf dem Weg in das Hauptquartier der Alliierten im eroberten Frankreich, um nun endlich die Allianzverträge mit den großen Mächten abzuschließen und die Unabhängigkeit Mecklenburgs zu sichern. Dies gelang, mit Österreich am 22. Februar in Troyes, mit Preußen am 23. Februar und mit Russland am 24. Februar, beide in Châtillon-sur-Seine. Und offenbar verhandelte Plessen dabei gemeinsam mit dem Strelitzer Minister von Oertzen recht erfolgreich, dass die militärischen und finanziellen Leistungen der mecklenburgischen Herzogtümer an die neuen Verbündeten nicht ganz so hoch ausfielen.<sup>70</sup> Der Herzog zeigte sich sehr zufrieden mit den ausgehandelten Verträgen, wie er bei der Übersendung der Verträge an den Engeren Ausschuss am 26. März 1814 bemerkte: *solche sind durch die geschickten und eifrigen Bemühungen des etc. v. Plessen nach den obwaltenden Umständen äußerst vortheilhaft für Uns und Unsere Lande ausgefallen.*<sup>71</sup>

Im Juni 1814 stand Leopold von Plessen in Ludwigslust wieder im Mittelpunkt der Korrespondenz der herzoglichen Familie untereinander, der Hofgesellschaft und der Beamtenschaft in Ludwigslust und Schwerin. Plessen informierte den Herzog, der sich wie jeden Sommer in Doberan aufhielt, über die Neuigkeiten des Tages. Hierzu gehörten Verhandlungsergebnisse seines Sohnes Erbprinz Friedrich Ludwig in Paris, Gerüchte einer Heirat Prinz Carls und Überlegungen zu dessen Zukunft im Militär, gesellschaftliche Ereignisse am Ludwigslust Hof, in Mecklenburg und Deutschland. Er machte Vorschläge zu anstehenden Entscheidungen, wie der Auflösung des Landsturms, diskutierte mit dem Herzog Personalentscheidungen, leitete Briefe der herzoglichen Familienmitglieder untereinander, aber auch an Beamte weiter. Plessen war als Chef des Kabinetts Ansprechpartner für alles und jeden.<sup>72</sup> Gleichzeitig bereitete er seine Reise zum Friedenskongress nach Wien vor. Am 15. Juni 1814 hatte Friedrich Franz I. ihn beauftragt, als Gesandter Mecklenburg-Schwerin dort zu vertreten.<sup>73</sup> Die Kabinettsgeschäfte mussten während seiner Abwesenheit ohne ihn weiterlaufen oder per Brief erledigt werden können.<sup>74</sup> Seine Befugnisse gegenüber dem Herzog waren inzwischen sehr weitreichend. So instruierte er Friedrich Franz I. unter anderem über die Eintreibung von Rückständen, die dieser unbedingt fortsetzen und bei denen er keine Einwände gelten lassen sollte.<sup>75</sup> Da sich der Beginn des Kongresses in den Herbst verschob, begleitete Plessen seine Frau im August noch zur Badekur nach Karlsbad.<sup>76</sup> Auf Wunsch des Herzogs war er aber Anfang September in Wien, *um ja*

<sup>70</sup> LHAS, 2.26-1/1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 3602: Briefe des Ministers von Plessen aus dem Hauptquartier der Verbündeten vom 11. Jan. bis 28. Febr. 1814.

<sup>71</sup> Zitiert nach BARTSCH (wie Anm. 1), Sp. 328.

<sup>72</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Briefe vom 14. Juni bis 4. Juli 1814.

<sup>73</sup> Ebd.: Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 3 vom 17. Juni 1814.

<sup>74</sup> Ebd.: Brief Nr. 9 vom 2. Juli 1814.

<sup>75</sup> Ebd.: Brief Nr. 7 vom 30. Juni 1814.

<sup>76</sup> Ebd.: Brief zu Nr. 12 vom 25. Juli 1814.

*von Anfang an alles was Mein und des Landes Interesse anbelangt einleiten zu können.*<sup>77</sup>

Plessen entwickelte sich auf dem Kongress zu einem der führenden Vertreter der mindermächtigen Staaten, hatte Zugang zu den einflussreichsten europäischen und deutschen Vertretern.<sup>78</sup> Das Hauptaugenmerk Plessens in Wien lag vor allem auf den Verhandlungen über die künftige deutsche Verfassung und die Einbeziehung der altfürstlichen Häuser, darunter Mecklenburgs. Friedrich Franz I. hatte ihn hierfür explizit mit einer konkreten schriftlichen Instruktion versehen, die bei ihrer Durchsetzung zu einer Wiederherstellung des Alten Reiches mit leicht veränderter Verfassung geführt hätte.<sup>79</sup> Sie stellte einen sehr konkreten Gegenentwurf zu den Vorstellungen Preußens dar, das sieben Kreise unter Führung eines Fünferrates bestehend aus Preußen, Österreich, Bayern, Württemberg und Hannover plante. Die Instruktion zielte auf die Begründung eines deutschen Staatenbundes aus den bestehenden Verhältnissen heraus, bei weitgehender Souveränität der einzelnen Bundesmitglieder. Dieser lockere Bund sollte ein erbliches habsburgisches Kaisertum, einen ständischen Fürstenrat, einen regelmäßig zusammentretenden Reichstag, ein zentralisiertes Heer und ein einheitliches Münz-, Maß- und Gewichtssystem beinhalten. Vor allem aber sollten die landständischen Verfassungen bewahrt bzw. wiedereingeführt werden. In diesem Zusammenhang legte Plessen im November 1814 einen eigenen Verfassungsentwurf vor, der 1815 anonym unter dem Titel *Grundzüge zu einem künftigen teutschen Gesamtwesen und einer National-Einheit* erschien.<sup>80</sup> Plessen beeinflusste in der Folge über seine guten Beziehungen zum österreichischen Außenminister Fürst Metternich (1773–1859) und zu anderen wichtigen Diplomaten sowie über seine Tätigkeit als Vertreter der Mindermächtigen in verschiedenen Kommissionen die inhaltliche Ausgestaltung der Bundesakte. Vor allem aber gelang es ihm zusammen mit anderen zumindest die Absichtserklärung zur Einführung landständischer Verfassungen in Artikel 13 der Bundesakte festzuschreiben. Plessen hatte sich mehr erhofft, da keine konkrete praktische Umsetzung formuliert wurde. Sein Ziel war es nun, auf den kommenden Bundesversammlungen einen Beschluss über den Zeitpunkt der Einführung und die inhaltliche Ausgestaltung der Verfassungen zu erwirken.

<sup>77</sup> Ebd.: Briefentwurf Friedrich Franz I. an von Plessen, Nr. 12 vom 3. Aug. 1814.

<sup>78</sup> Ulrike PALME: Gesandt, verehrt, vergessen. Der Mecklenburger Leopold von Plessen auf dem Wiener Kongress 1814/15, in: Eckardt OPITZ (Hg.): Forum junge Wissenschaft der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur 3 (2003), S. 87–110; HUNDT, Die mindermächtigen deutschen Staaten (wie Anm. 1); APIAN-BENNEWITZ (wie Anm. 1).

<sup>79</sup> LHAS, 2.21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 18619: Instruktion Herzog Friedrich Franz I. für Leopold von Plessen zum Wiener Kongress, 15. Juni 1814 (Abschrift). Abgedruckt in: Michael HUNDT (Hg.): Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik auf dem Wiener Kongress. Die mindermächtigen Staaten und die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815, Hamburg 1996, Nr. 13, S. 37–43.

<sup>80</sup> Leopold von PLESSEN: Grundzüge zu einem künftigen teutschen Gesamtwesen und einer National-Einheit, Wien 1815.

Die mecklenburgischen Landstände dankten Plessen auf dem Landeskonvent in Rostock am 12. Dezember 1815 speziell hinsichtlich dieser Bemühungen, *wegen der Fürsorge für die Erhaltung der rechtlich begründeten alt vaterländischen Verfassung*.<sup>81</sup>

Das andere wichtige Anliegen auf dem Wiener Kongress war es laut herzoglicher Instruktion, die Eigeninteressen des Fürstenhauses Mecklenburg-Schwerin durchzusetzen, wie 1803 in Form von Entschädigungen durch Lauenburg bzw. zumindest das Amt Neuhaus oder nun auch durch Schwedisch-Pommern oder Lübeck sowie in Form der kurfürstlichen oder zumindest der großherzoglichen Würde. Plessen sollte zudem auf die Umwandlung des Pfandrechts an Stadt und Herrschaft Wismar in ein Eigentumsrecht hinwirken.<sup>82</sup> Diesem war eigentlich von vornherein klar, dass die Wünsche seines Herzogs vor allem hinsichtlich der Gebietsgewinne illusorisch waren. Deshalb versuchte er schon kurz nach seiner Ankunft in Wien am 12. September 1814 die Hoffnungen in Mecklenburg-Schwerin zu dämpfen, indem er auf die aktuellen Verhandlungen zwischen Preußen, Dänemark und Schweden verwies. Von den alliierten Großmächten insgesamt könne man sowieso keine Unterstützung erwarten, vor allem da Mecklenburg-Schwerin nichts im Tausch für Entschädigungen anzubieten hätte.<sup>83</sup> Und Plessen sollte recht behalten, auch wenn er seinen Auftrag pflichtgemäß erfüllte.<sup>84</sup> Wie schon in den Jahren zuvor konnte keine der Forderungen umgesetzt werden oder besser fast keine. Schwedisch-Pommern und Lauenburg waren eine zu wichtige Tauschmasse für die größeren Mächte.<sup>85</sup> Am 3. Juni 1815 wurde der Vertrag als eine Art Ringtausch zwischen Dänemark und Preußen unterzeichnet. Dänemark erhielt Lauenburg von Preußen, Preußen bekam Schwedisch-Pommern von Dänemark, Schweden behielt Norwegen, Russland behauptete Finnland.<sup>86</sup> Für Mecklenburg-Schwerin blieb nichts

<sup>81</sup> Zitiert nach BARTSCH (wie Anm. 1), Sp. 329.

<sup>82</sup> LHAS, 2.21-1, Nr. 18619 (wie Anm. 79). Abgedruckt in HUNDT, Quellen (wie Anm. 79), S. 38, 42-43.

<sup>83</sup> LHAS, 2.21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 18618: Zutritt zu der Allianz der drei für Deutschlands Befreiung verbundenen Mächte Österreich, Rußland und Preußen. Sendung des Ministers von Plessen nach Wien; dessen Berichte vom 17. Okt. 1814 bis 24. März 1815, Qu. 42, 48, 63: Berichte Nr. 2, 8, 23 von Plessen an Friedrich Franz I., Wien vom 12. Sept., 7./8. und 17. Okt. 1814.

<sup>84</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief Nr. 1 von Plessen an Friedrich Franz I. vom 8. Febr. 1815; LHAS, 2.21-1, Nr. 18618 (wie Anm. 83), Qu. 89: Postskriptum zum Bericht Nr. 48 von Plessen an Friedrich Franz I. vom 20. Febr. 1815; Ebd., ad Qu. 89: Note Mecklenburg-Schwerins mit Antrag auf Entschädigung vom 1. Febr. 1815. Abgedruckt in: HUNDT, Quellen (wie Anm. 79), Nr. 133, S. 572-575.

<sup>85</sup> LHAS, 2.21-1, Nr. 18618 (wie Anm. 83), Qu. 86-88: Berichte Nr. 46-48 von Plessen an Friedrich Franz I., Wien vom 12. bis 20. Febr. 1815.

<sup>86</sup> LHAS, 2.21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 18620: Zutritt zu der Allianz der drei für Deutschlands Befreiung verbundenen Mächte Österreich, Rußland und Preußen. Sendung des Ministers von Plessen nach Wien; dessen Berichte vom 27. März 1815 bis Juni 1816 aus Wien und Frankfurt, Qu. 123: Bericht Nr. 77 von Plessen an Friedrich Franz I. vom 4. Juni 1815.

übrig außer eine Art „Trostpflaster“. Am 7. April hatte Plessen zumindest einen kleinen diplomatischen Erfolg vermelden können, wenn auch zunächst noch vorläufig und im Vertrauen, da noch nicht offiziell: *Es ist nemlich meine erste Huldigungsbezeugung zu der Großherzoglichen Würde. Nach manchen Schritten die ich deshalb zu thun, ist es mir gelungen, auf einem Wege durchzudringen und zu bewirken, daß Rusland, Österreich und Preußen solche genehmiget und sich neuerlich darüber einverstanden haben sie anzuerkennen.*<sup>87</sup> Diese wurde in die Bundesakte aufgenommen und betraf ebenfalls Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Sachsen-Weimar.

Während seiner Zeit in Wien war Leopold von Plessen von seiner Arbeit als Kabinettsminister trotz seiner Gesandtschaftstätigkeit nicht entbunden gewesen.<sup>88</sup> Während seines Aufenthaltes dort holte der Herzog weiterhin seinen Rat in mecklenburgischen Angelegenheiten ein. Personal, Finanzen, Streit mit den Landständen, Probleme der herzoglichen Familie, die regelmäßigen Gichtanfalle des Herzogs – alles wurde per Brief diskutiert. Manche Dinge wollte Friedrich Franz bis zu Plessens Rückkehr gar nicht erst anfangen oder entscheiden, wie er mehrfach betonte.<sup>89</sup> Doch die Heimreise nach Mecklenburg verschob sich aufgrund stockender Verhandlungen immer wieder.<sup>90</sup> Plessen war froh, nach Jahren auf seinem Posten in Mecklenburg, nun wieder auf dem großen diplomatischen Parkett unterwegs sein zu dürfen. Das dazu gehörige gesellschaftliche Treiben war für den pragmatischen Politiker auf Dauer aber eher anstrengend, vor allem da seine Frau Sophie in Ludwigslust zurückgeblieben war. Und so reagierte er ein wenig missmutig auf Bitten der heimischen Hofgesellschaft nach Klatsch und Tratsch vom Wiener Kongress, die über seine Frau an ihn herangetragen wurden. Vor allem Erbprinz Friedrich Ludwig erteilte er einen Ruffel: *Die Berichte müssen Alles enthalten, was zur Sache gehört. Die müssen die Leute studiren. Alles übrige Geschreibe führt nur zu Anekdotenkram oder voreiligen Nachrichten. [...] Freilich Kinkerlitzchen mag ich nicht schreiben, und ich habe dem Erbprinzen letzthin auch etwas davon merken lassen.*<sup>91</sup> Eine weitere Verzögerung des Kongresses ergab sich aus der Flucht Napoleons von Elba am 26. Februar 1815, an die sich die erneute Rekrutierung und Aushebung mecklenburgischer Truppen für die Fortsetzung der Kriegshandlungen in Frankreich anschlossen. Wieder gab Plessen aus der Ferne ausführliche Ratschläge für die anstehenden Maßnahmen, mit denen er mit Friedrich Franz I. auf einer Linie

<sup>87</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 13 vom 7. April 1815.

<sup>88</sup> Ebd.: Briefe von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 3 vom 17. Juni 1814 und Nr. 9 vom 2. Juli 1814.

<sup>89</sup> Ebd.: Briefe zwischen Friedrich Franz I. und von Plessen, Nr. 12 vom 28. Sept. 1814, Nr. 22 vom 17. Dez. 1814, Nr. 1 vom 8. Febr. 1815 und Nr. 2 vom 22. Febr. 1815.

<sup>90</sup> Ebd.: Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 1 vom 8. Febr. 1815.

<sup>91</sup> Zitiert nach ebd., S. 109–110.

<sup>92</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief Friedrich Franz I. an von Plessen, Nr. 12 vom 5. April 1815.

lag.<sup>92</sup> Am 26. Mai 1815 meldete Plessen die Gründung des Deutschen Bundes, am 23. Juni kehrte er schließlich nach Ludwigslust zurück, jedoch nicht für lange.<sup>93</sup>

Nach seiner Rückkehr aus Wien beriefen die mecklenburgischen Großherzöge Leopold von Plessen bereits im Oktober 1815 zum Gesandten beider Mecklenburg auf der deutschen Bundesversammlung. Im April 1816 reiste Plessen von Ludwigslust aus nach Frankfurt am Main. In den folgenden Monaten berichtete er ausführlich über die Verhandlungen des Deutschen Bundes und knüpfte in den Frankfurter Salons und auf Abendgesellschaften wieder enge Kontakte zu den Gesandten und anderen hochrangigen Persönlichkeiten vor Ort.<sup>94</sup> In seinem ersten Bericht vom 28. Mai 1816 schilderte Plessen die Schwierigkeiten und Widerstände, mit denen der neue Staatenbund schon jetzt vor allem durch seine eigenen Mitglieder zu kämpfen hätte: *Das schlimmste ist immer, daß einige Größere nicht rechte Lust zum Bunde haben, ohne es sagen zu wollen, sie aber doch aufhalten und hindern können.*<sup>95</sup> Da die Verhandlungen deshalb oft nur schleppend vorangingen, konnte sich Plessen per Brief weiter um die Kabinettsbelange in Mecklenburg-Schwerin kümmern. So traf er finanzielle und personelle Entscheidungen und vermittelte zwischen dem Herzog und den Landständen bzw. dem Engeren Ausschuss zu strittigen Themen wie der Salzeinfuhr, der Einrichtung eines Oberappellationsgerichts oder dem Konkurs der von der Schulenburg auf Groß Krankow und Tressow. Und auch in die internen Angelegenheiten der Herzogsfamilie war Plessen wieder involviert. Er gab Empfehlungen zu Verhalten und weiterer Zukunft von Herzog Gustav<sup>96</sup> oder zur Versorgung der unehelichen Kinder des Großherzogs,<sup>97</sup> nahm Anteil am gesellschaftlichen Leben in Doberan, besprach Reisepläne, persönliche Weinbestellungen oder die Gesundheit des Großherzogs.<sup>98</sup>

<sup>93</sup> Ebd.: Briefe zwischen von Plessen und Friedrich Franz I., 3. Aug. 1814 bis 9. Juni 1815.

<sup>94</sup> HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 130–131.

<sup>95</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 2 vom 28. Mai 1816.

<sup>96</sup> Ebd.: Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 9 vom 9. April 1817.

<sup>97</sup> Zu den unehelichen Kindern Friedrich Franz' I. siehe Matthias MANKE: Der galante Fürst. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin und die Frauen, in: MJB 127 (2012), S. 119–189; Corinna SCHULZ: Von Bastarden und natürlichen Kindern. Der illegitime Nachwuchs der mecklenburgischen Herzöge 1600–1830, Köln u. a. 2015 (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 17).

Die umfangreiche Überlieferung von Kabinettsakten im Landeshauptarchiv Schwerin verdeutlicht, in welchem Maße das Kabinett auch unter Plessens Leitung mit der Versorgung der Mätressen und der unehelichen Kinder beschäftigt war. Siehe MANKE, Der galante Fürst (wie Anm. 97), S. 156–158.

<sup>98</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Briefe zwischen von Plessen und Friedrich Franz I., 18. April 1816 bis 13. Okt. 1818.

Zum Juni 1817 beabsichtigte Plessen die Sommerferien in Ludwigslust zu verbringen, um dort unter anderem die Verbesserung des Schulwesens voranzutreiben. Geschehen sollte dies unter anderem durch die Gründung eines Gymnasiums in Ludwigslust und unter Mitwirkung des Naturwissenschaftlers und Philosophen Gotthilf Heinrich Schubert (1780–1860). Dieser war seit 1816 Lehrer der Kinder des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig, welcher die Reformierung des Schulwesens selbst unterstützen wollte.<sup>99</sup> Friedrich Franz I. versprach, die Ausführung des Plans ihm bei dessen Aufenthalt in Mecklenburg zu überlassen. Gleichzeitig drängte er auf die endgültige Rückkehr seines engsten Beraters und Ministers und auf die Neubesetzung des Bundestagsgesandten in Frankfurt am Main, da dieser für ihn in Mecklenburg unabhkömmlich wäre.<sup>100</sup> Selbst die *Realisierung eines Herzenswunsches*, eine sechsmonatige Reise in die Schweiz, auf der er seinen Enkel Paul Friedrich besuchen und den Ort seiner Jugend noch einmal wiedersehen wollte, machte er von Plessens Rat und der Vertretung der Regierungsgeschäfte durch denselben persönlich vor Ort in Mecklenburg abhängig.<sup>101</sup> Sein Sohn Erbgroßherzog Friedrich Ludwig hatte bereits am 14. April in dasselbe Horn gestoßen und auf die zunehmende Kränklichkeit und Schwäche des ersten Ministers Brandenstein hingewiesen: *Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit, Ihnen auch noch mein Herz über Ihre Rückkunft hierher erschließen zu dürfen. Diese wird nicht allein von mir, sondern von Jedermann heiß ersehnt. [...] In der That, wenn nicht Alles zu Grunde gehen soll, so ist es Zeit, daß Sie das Ruder wieder ergreifen.*<sup>102</sup>

Der für den Sommer geplante Urlaub in Mecklenburg verschob sich jedoch aufgrund der andauernden Bundestagssitzungen. Deshalb hatten Leopold von Plessen und seine Frau Gelegenheit, in der Eheanbahnung des Erbgroßherzogs mit Prinzessin Auguste von Hessen-Homburg (1776–1871) zu vermitteln.<sup>103</sup> Der Heiratsantrag Friedrich Ludwigs vom Mai in Kassel und Homburg war bei ihrem Vater Landgraf Friedrich V. (1748–1820) zunächst auf wenig Gegenliebe gestoßen. Und auch für die schon 41-jährige Prinzessin kam die Sache überraschend, so dass einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten war. Dies tat Plessen zunächst in Form eines Briefes an Auguste vom Juni 1817, in dem er ihr Beweggründe und Charakter des Erbgroßherzogs in den rosigsten

<sup>99</sup> Ebd.: Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 9 vom 9. April 1817. Zur Beteiligung Friedrich Ludwigs an den Plänen zur Verbesserung des Schulwesens siehe auch: Kathleen JANDAUSCH: Friedrich Ludwig, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 7, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2013, S. 112–118, hier S. 116.

<sup>100</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief Friedrich Franz I. an von Plessen, Nr. 10 vom 19. April 1817.

<sup>101</sup> Ebd.: Briefe zwischen von Plessen und Friedrich Franz I., 18. Dez. 1816 und 26. Jan. 1817.

<sup>102</sup> Zitiert nach HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 134.

<sup>103</sup> Zu Auguste von Hessen-Homburg siehe René WIESE: Erbgroßherzogin Auguste von Mecklenburg (1776–1871) zwischen Homburg, Rudolstadt und Ludwigslust, in: MJB 123 (2008), S. 177–198.



Abb. 2 und 3:  
 Großherzog Friedrich I. (1756–1837) und sein Sohn  
 Erbgroßherzog Friedrich Ludwig (1778–1819) von Mecklenburg-Schwerin.  
 Lithographie von Tob. Falcke, o.J. (links)  
 und Stich von Ch. Graf nach G. Lenthe, 1815 (rechts)  
 (LHAS, 13.1-3, Gen. XX, Friedrich Franz I., Nr. 2; Ebd., Gen. XXI,  
 Friedrich Ludwig, Nr. 4)

Farben schilderte.<sup>104</sup> Im Herbst – nach seiner Rückkehr aus Genf von einem Besuch seines Sohnes Paul Friedrich – erhielt Friedrich Ludwig die Zusage durch Landgraf Friedrich V. Die Heirat wurde auf das Frühjahr 1818 festgesetzt. Die Zeit bis zur Hochzeit gestaltete sich für die Brautleute durch die *Grobheit des Vaters* dennoch weiterhin schwierig, so dass Plessen und seine Frau durch persönliche Besuche in Homburg weiter vermittelnd tätig werden mussten: *Ich danke Ihnen, daß Sie in Homburg waren und daß Sie mit Ihrer lieben Frau wieder hingehen wollen. Das ist doch recht freundlich von Ihnen, daß Sie die Tochter die Grobheit des Vaters nicht entgelten lassen. Der Alte ist doch unausstehlich. Von der Prinzessin habe ich recht lange und ausführliche Briefe. Unverkennbar darin ist die Freundschaft, welche sie mir schenkt, und das Zutrauen, womit sie mich beehrt.*<sup>105</sup>

<sup>104</sup> LHAS, 2.12-1/22 Korrespondenz der herzoglichen Familie untereinander, Nr. 288: Brief des Ministers Leopold Hartwig von Plessen an die Prinzessin Auguste von Hessen-Homburg, spätere Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, Frankfurt, 11. Juni 1817 (bei den Briefen Friedrich Ludwigs an Auguste von Hessen-Homburg).

<sup>105</sup> Zitiert nach HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 135.

Im Juli 1817 konnte Plessen seinen Sommeraufenthalt in der Heimat doch noch realisieren.<sup>106</sup> Nach Abwicklung einiger Regierungsgeschäfte mit dem ersten Minister Brandenstein reiste er Friedrich Franz I. nach Doberan hinterher. Von einer endgültigen Rückkehr nach Mecklenburg und einer Aufgabe der Bundestagsgesandtschaft war jedoch erstmal nicht mehr die Rede. Plessen hatte sich während seines Besuchs in Mecklenburg offenbar durchsetzen können und eine Verlängerung seiner Tätigkeit erreicht. So blieb er mit einigen Unterbrechungen von November 1817 bis November 1820 in Frankfurt am Main. Kurz nach Wiedereröffnung der Versammlung Anfang November 1817 war von verschiedenen Seiten nun unter anderem die weitere Umsetzung des Artikels 13 der Bundesakte über die Einführung landständischer Verfassungen in den Bundesstaaten zur Sprache gebracht worden. Dieses Thema stand seit Jahren auch auf Plessens Agenda, hatte er doch selbst 1814/15 entscheidend an der Aufnahme des Artikels in die Bundesakte mitgewirkt. Der aus Österreich stammende Bundestagspräsident Johann Anton Rudolf von Buol-Schauenstein (1763–1834) schlug als Kompromiss vor, die Einführung einer solchen Verfassung prinzipiell den Bundesstaaten zu überlassen und nur bei Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen über den Bund schlichtend einzugreifen. Plessen ging dieser Vorschlag nicht weit genug. Er sah die Ausführung des Artikels 13 als Aufgabe des Bundes und wollte durch diesen Normen setzen lassen, bevor es überhaupt zu Streitigkeiten käme.<sup>107</sup> Zumal man in den mecklenburgischen Herzogtümern nicht auf eine bundesweite Lösung gewartet hatte. In den Wochen zuvor hatten sich beide Großherzöge und Regierungen mit den Landständen bereits als Ergänzung zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich auf eine *Instanz für Verfassungsstreitigkeiten zwischen Fürst und Ständen* geeinigt. Die Instanz trat als erste ihrer Art am 28. November 1817 über eine Patentverordnung in Kraft und sollte bis zur Einrichtung eines allgemeinen Bundesschiedsgerichts bestehen.<sup>108</sup> Plessen hatte kurz nach seiner Rückkehr

<sup>106</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Großherzog Friedrich Franz I., Nr. 15 vom 22. Juli 1817.

<sup>107</sup> LHAS, 2.21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 18668: Berichte der mecklenburgischen Gesandten zur Bundestagsversammlung in Frankfurt a. M., Bl. 15–16; Bericht von Plessen, Nr. 62 vom 11. Nov. 1817.

<sup>108</sup> LHAS, 2.21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 19529: Compromissarische Ausgleichung oder Entscheidung der zwischen den Landesherren und den Ständen in Mecklenburg über die Verfassung entstehenden Differenzen und Streitigkeiten, 1817–1850; LHAS, 2.26-1/1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 16243: Ausgleichung oder Entscheidung der Differenzen und Streitigkeiten zwischen den Landesherren und Landständen durch Compromiß, 1817; LHAS, 3.1-1 Mecklenburgische Landstände, Nr. V,154,6: Patentverordnung wegen einer angemessenen Instanz zur Erlangung einer rechtlichen Entscheidung in Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen über Landesverfassung und was dazu gehört, 1817; Heinrich Friedrich Wilhelm RAABE (Hg.): *Gesetzesammlung für die Mecklenburg-Schwerin'schen Lande, Zweite Folge*, umfassend den Zeitraum vom Anfang dieses Jahrhunderts bis zum Jahre 1852, Bd. IV: Kirchensachen, Unterrichts- und Bildungsanstalten, Staatsrechtliche Sachen, Nr. 3703 und 3704, S. 523 und 524–539.

nach Frankfurt schon beim österreichischen, preußischen und bei weiteren Gesandten vorgespochen, um die Umsetzung des Artikels 13 in den Bundesstaaten *in Bewegung zu setzen*. Die meisten Gesandten waren von ihren Höfen jedoch zur Zurückhaltung aufgefordert worden, durften auf dem Bundestag keine Initiative in diese Richtung zeigen.<sup>109</sup> Plessen war verärgert und kritisierte außerdem, dass die größeren Kabinette sich über diese und weitere Angelegenheiten unter Ausschließung der Bundesversammlung verabreden würden. Somit wäre der Bundestag in seiner Autorität und Wirksamkeit eingeschränkt und stecke in einer *neuen bedeutenden Crise*.<sup>110</sup>

Die Errichtung der *Compromiss-Instanz* in Mecklenburg bot Plessen deshalb den willkommenen Anlass, um im Einvernehmen mit beiden mecklenburgischen Großherzögen das Anliegen selbst auf die Tagesordnung der Bundesversammlung zu setzen. Am 19. Dezember 1817 beantragte er zum einen die Garantieübernahme durch den Bund für die mecklenburgische Landesverfassung mit der als Ergänzung dazu verstandenen Verordnung über das neue Schiedsgericht, zum anderen eine Entscheidung der Bundesversammlung über die Erfüllung des Artikels 13. Nach einigen Kontroversen und Einsprüchen, vor allem durch Bayern, beschloss die Bundesversammlung, Instruktionen der Höfe an ihre Bundestagsgesandten *über die zu treffenden Verfassungseinrichtungen* nach Artikel 13 einfordern zu lassen. Plessen erhoffte sich davon eindeutige Willensbekundungen zur Einrichtung von landständischen Verfassungen in den Mitgliedsstaaten entsprechend der *Eigenthümlichkeiten und Local-Beschaffenheiten ihrer Länder*. Denn nur so könne man sicher sein, dass *den revolutionären Schritten, den unruhigen und gewagten Aeusserungen* begegnet werden könne. Gemeint waren damit vor allem Projekte, die eine konstitutionelle Monarchie vorsahen. *Dadurch wäre denn, so viel fürs erste nöthig, meine Absicht erreicht*.<sup>111</sup> Plessen hatte mit seinem Doppelantrag tatsächlich einiges in Bewegung gebracht. Dabei war die Garantieübernahme noch das geringere Problem, diese erfolgte am 25. Mai 1818. Aber durch die vom Bundestag beschlossene Einholung von Instruktionen mussten die einzelnen Bundesstaaten nun explizit ihren Standpunkt darlegen. Die Absichtserklärung aus Artikel 13 reichte nicht mehr. Die Diskussion über das „Wann“ und „Wie“ verursachte in den nächsten Monaten heftige Kontroversen.<sup>112</sup>

<sup>109</sup> LHAS, 2.21-1, Nr. 18668 (wie Anm. 107), Bl. 98–100: Bericht von Plessen, Nr. 65 vom 2. Dez. 1817.

<sup>110</sup> Ebd., Bl. 175–175v: Bericht von Plessen, Nr. 71 vom 6. Jan. 1817.

<sup>111</sup> Ebd., Bl. 131–163: Berichte von Plessen, Nr. 67–70, vom 16.–30. Dez. 1817. Zitate ebd., Bl. 151v., Bericht Nr. 69 vom 23. Dez. 1817 und Bl. 161v, Bericht Nr. 70 vom 30. Dez. 1817.

<sup>112</sup> LHAS, 2.21-1, Nr. 18668 (wie Anm. 107) und Nr. 18669: Berichte der mecklenburgischen Gesandten zur Bundestagsversammlung in Frankfurt a. M.: Berichte von Plessen, Nr. 71–98, 6. Jan.–26. Mai 1818. Siehe auch RAABE (wie Anm. 108), Nr. 3704, Aktenstück 4 und 5, S. 534–537; HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 139–143.

Neben den laufenden Bundesversammlungen besprach Leopold von Plessen zusätzlich wieder die mecklenburgischen Kabinettsgeschäfte per Brief. Themen waren vorrangig Personal- und Finanzsachen sowie Landtagsgeschäfte, darunter die Umstrukturierung des Militärkollegiums nach dem Tod des Generalmajors Heinrich Friedrich von Plessen (1756–1818), die Errichtung eines Kavallerie-Regiments und Anstellung des Obersts Ernst von Pentz (1771–1848) als General der Kavallerie, die Einführung einer Hypothekenverordnung und eines ritterschaftlichen Kreditvereins oder die Einrichtung des Oberappellationsgerichts.<sup>113</sup> Plessen stand von Frankfurt aus zudem in regelmäßigem Kontakt mit seinen Kabinettssekretären in Ludwigslust, die ihn über aktuelle Dinge in Mecklenburg informierten und über die er Kabinettsachen entschied und zur Ausführung brachte.<sup>114</sup> In Kontroversen des Großherzogs mit den Landständen trat Plessen als Vermittler auf: *Die Vorstellung der Landstände wegen der Recrutirungslisten ist allerdings ausfallend und ungeschickt, und ich begreife, daß Sie Eure Königl. Hoheit nicht anders als wie hat misfallen können. Die von der Regierung deshalb vorgeschlagene Antwort ist indessen ganz recht und angemessen. Ich sollte daher denken, sie wird auch genügen, und die Stände werden sich beruhigen. Sollten sie aber auch allenfalls noch einmahl weiter kommen, so lassen Höchst Sie sich dies nicht ärgern, es ist doch immer nur ein Versuch, den sie [...] machen zu müssen meinen, zu ihrer eigenen und ihrer Mitständen Beruhigung, womit sie aber durchaus nichts ausrichten können.*<sup>115</sup>

Und auch über die internen Angelegenheiten der Herzogsfamilie herrschte wieder reger Briefwechsel: die positiven Auswirkungen auf das Hofleben in Ludwigslust durch die Ankunft von Auguste von Hessen-Homburg nach ihrer Heirat mit Erbgroßherzog Friedrich Ludwig, die schweren Gichtanfälle Friedrich Franz I., die Übernahme einer Kuratel durch Erbgroßherzog Friedrich Ludwig für seinen Bruder Carl wegen dessen Verschwendungssucht, Verlobungsgerüchte über Carl mit einer Henriette von Moltke<sup>116</sup>, die Kränklichkeit Friedrich Ludwigs und seine Kurreise nach Karlsbad im Mai 1818 in Begleitung seines Bruders Gustav.<sup>117</sup> Im Fall des Übertritts seines jüngsten Sohnes Herzog Adolph (1785–1821) zum katholischen Glauben und dessen Abreise ins Ausland folgte Friedrich Franz I. einmal nicht Plessens Empfehlung, ohne dass der Rat selbst überliefert wäre: *Es hat mir doch leid gethan, daß Ew. Königl. Hoheit den Entschluß des Herzogs Adolph nicht ungefähr so behandeln können, wie ich deshalb in meinen Briefen anheim gegeben. Es hätte manchen Urtheilen und falschen Schein vorgebeugt, indem immer die Einwendung*

<sup>113</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Briefe zwischen von Plessen und Friedrich Franz I., 4. Nov. 1817 bis 13. Okt. 1818 und 14. Jan. bis 25. Sept. 1819.

<sup>114</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 10862 (wie Anm. 24): Briefe von Plessen an Kabinettssekretär Johann Friedrich Hoese, 27. Febr. 1818 bis 3. Mai 1821.

<sup>115</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 20 vom 19. Mai 1818.

<sup>116</sup> Ebd.: Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 27 vom 29. Aug. 1818.

<sup>117</sup> Ebd.: Briefe zwischen von Plessen und Friedrich Franz I., 4. Nov. 1817 bis 13. Okt. 1818.

*gemacht werden wird, daß man jemanden der so eben von einer Gemüths-krankheit sich kaum erhohlet hat, einen solchen Schritt nicht zugestehen lassen kann, und zunächst werden die guten Catholischen hieran einen Anstand finden, für die ich ja jetzt auch hier spreche.*<sup>118</sup> Denn interessanterweise wurde auf dem Bundestag gerade die Sicherstellung des katholischen Glaubens insbesondere in den protestantischen Bundesstaaten diskutiert.<sup>119</sup> Erbgroßherzog Friedrich Ludwig hatte Plessen bereits im Jahr zuvor wenig begeistert über den geplanten Konfessionswechsel seines Bruders berichtet und um Rat gebeten, falls Adolph heimlich auf einer Auslandsreise übertrete.<sup>120</sup> Nun hatte Friedrich Franz I. offenbar gegen den Rat Plessens dem Religionswechsel seines Sohnes zugestimmt. Jedoch hatte Adolph seinen Übertritt im Ausland zu vollziehen und dort auch seinen Aufenthalt zu nehmen. Im Juli 1818 besuchte er auf der Durchreise Leopold von Plessen in Frankfurt und besprach mit ihm noch einmal seinen Entschluss, den er bald darauf in die Tat umsetzte.<sup>121</sup> Vorsichtige Versuche des nun katholischen Herzogs in den nächsten beiden Jahren, nach Mecklenburg zurückkehren zu dürfen, scheiterten zunächst vor allem am Widerstand seiner älteren Brüder Friedrich Ludwig und Gustav, die mit seiner Entscheidung so gar nicht einverstanden gewesen waren.<sup>122</sup>

Zwischen Oktober 1818 und Januar 1819 hielt sich Plessen wieder in Mecklenburg auf, berichtete aus Malchin von den Landtagsverhandlungen und entschied Kabinettsangelegenheiten.<sup>123</sup> Kurz nach seiner Abreise im Januar 1819 begannen umfangreiche Bauarbeiten an seinem Wohnhaus in Ludwigslust durch Hofbaumeister Johann Georg Barca (1781–1826). Während sich Leopold von Plessen von Frankfurt aus um die Finanzierung und Abwicklung der Bauarbeiten kümmerte, nahm seine Frau Sophie per Brief Einfluss auf die inhaltliche und praktische Gestaltung der baulichen Veränderungen: Alte Sei-

<sup>118</sup> Ebd.: Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 10 vom [April] 1818. Plessen sprach hier auch die *Gemüthskrankheit* Adolphs an, was diesen zusätzlich zum *Sorgenkind* des Fürstenhauses machte. Siehe MANKE, *Der alternde Fürst* (wie Anm. 62), S. 71 mit Anm. 79; DERS., *Der turbulente Fürst* (wie Anm. 13), S. 226–227.

<sup>119</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 7 vom 31. März 1818.

<sup>120</sup> HIRSCHFELD, *Staatsmann* (wie Anm. 1), S. 136.

<sup>121</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 26 vom 18. Juli 1818.

<sup>122</sup> Ebd.: Briefe zwischen von Plessen und Friedrich Franz I., 14. Jan. bis 25. Sept. 1819; Kathleen JANDAUSCH, René WIESE: *Krankheit, Tod und Begräbnis des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin. Residenz und Hof Ludwigslust 1819/20*, in: MJB 128 (2013), S. 265–278, hier S. 276.

Erst am 25. Mai 1820 nach dem Tod Friedrich Ludwigs kehrte Adolph nach Mecklenburg zurück und ließ sich kurz darauf in Schwerin nieder. Siehe MANKE, *Der alternde Fürst* (wie Anm. 62), S. 71.

<sup>123</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 10862 (wie Anm. 24): Brief Leopolds von Plessen an Kabinettssekretär Johann Friedrich Hoese vom 5. Sept. 1818; Ebd., Nr. 10312: *Landtagsangelegenheiten der laufenden Jahre: Briefe von Plessen an Friedrich Franz I.*, 28. Nov. bis 6. Dez. 1818.

denstoffe für Wände, Fenster und Möbel wurden in Berlin neu eingefärbt, Fenster und Türen neu gestrichen, Tapeten in Paris und Hamburg eingekauft, Zimmer umgestaltet, um Platz zu schaffen für die Kinder und Bediensteten. Die Räume sollten größer und heller werden, *die gar engen kleinen Räume sind uns, seit unserm hiesigen Aufenthalt noch wiederlicher geworden und machen auch beim Eintritt ins Haus gleich einen unangenehmen Eindruck*.<sup>124</sup> Die Bauarbeiten waren ein deutliches Anzeichen für eine bevorstehende endgültige Rückkehr der Familie Plessen. Leopold von Plessen blieb jedoch noch in Frankfurt am Main, bis die Verhandlungen zur weiteren Ausgestaltung der 1815 verabschiedeten Deutschen Bundesakte beendet waren.

In Vorbereitung auf die abschließenden Gespräche erhielt Plessen Ende Juli 1819 in Frankfurt als eine von wenigen ausgewählten Personen die Einladung zu geheimen Verhandlungen in Karlsbad: *Revolutionaire Umtriebe und demagogische Verbindungen* in Deutschland würden sofortige Maßnahmen erfordern. Die Bundestagsgesandten in Frankfurt wurden außen vor gelassen. Plessen war in seiner Funktion als Staatsminister geladen, ebenso wie die von Österreich, Preußen, Württemberg, Bayern, Sachsen, Baden, Hessen-Nassau, Kurhessen, Hannover und Sachsen-Weimar. In der Folge beteiligte sich Plessen entscheidend an der Ausarbeitung der Karlsbader Beschlüsse, um die in seinen Augen bewährte Ordnung aufrechtzuerhalten.<sup>125</sup> Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog sollte die aktuellen und potentiellen Unruherde ausschalten. Hierzu zählten die Zensur der Presse, die Überwachung der Universitäten und die Schließung der Turnplätze, das Verbot der öffentlichen schriftlichen Meinungsäußerung sowie der Burschenschaften. Am 20. September 1819 wurden die Beschlüsse in einem nach Thomas Nipperdey *mehr als fragwürdigen Eilverfahren* durch die Bundesversammlung einstimmig bestätigt. Sie bildeten in den nächsten Jahren die Grundlage der sogenannten „Demogogenverfolgungen“, der strafrechtlichen Verfolgung liberal und national gesinnter Personen und Gruppen.<sup>126</sup>

<sup>124</sup> LHAS, 2.26-2 Großherzogliches Hofmarschallamt, Nr. 1133: Briefe zwischen Sophie von Plessen und Hofbaumeister Barca sowie derselbe mit verschiedenen Kaufleuten, Febr. bis Okt. 1819.

<sup>125</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Friedrich Franz I. vom [Aug.] 1819. Zitat ebd.; LHAS, 2.26-2, Nr. 1133 (wie Anm. 124): Brief Sophie von Plessen an Hofbaumeister Barca, 7. Aug. 1819; HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 159–174.

<sup>126</sup> Thomas NIPPERDEY: *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1998, S. 283.

Zu den Karlsbader Beschlüssen siehe auch: Eberhard BÜSSEM: *Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/15*, Hildesheim 1974; Ernst Rudolf HUBER: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1, Stuttgart 1957, S. 732–734; Harald LÖNNECKER: *Karlsbader Beschlüsse*, aus: *Lexikon zu Restauration und Vormärz. Deutsche Geschichte von 1815 bis 1848*, Andreas C. HOFMANN, in: *historicum.net*, URL: <https://www.historicum.net/purl/237z4i/> (4.3.2016).

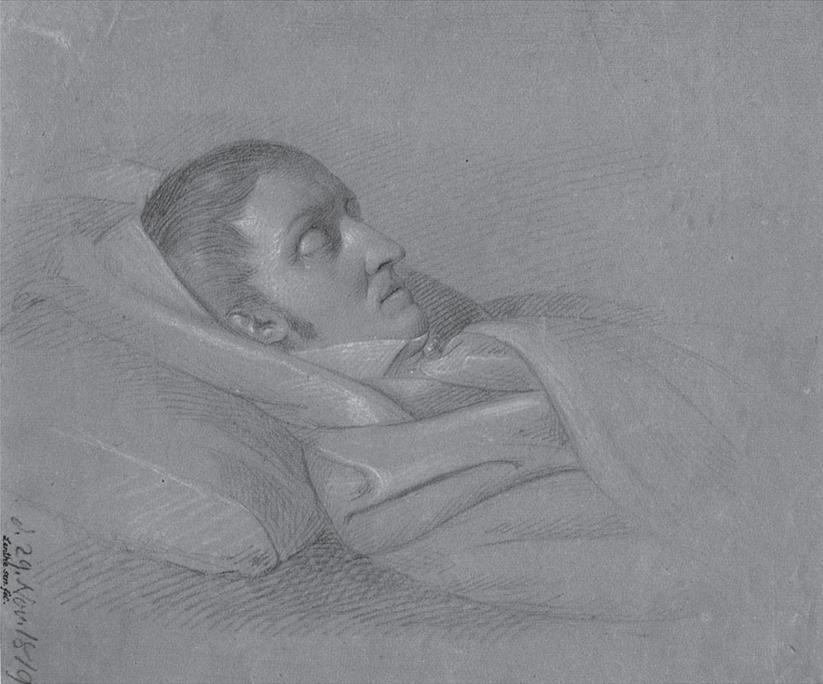


Abb. 4:  
Erbgroßherzog Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin (1778–1819)  
auf dem Totenbett.  
Bleistiftzeichnung von Lenthe, 1819  
(LHAS, 13.1-3, Gen. XXI, Friedrich Ludwig, Nr. 5)

Nach einem Kurzurlaub in der Heimat war Plessen im November 1819 bereits wieder in Wien, um für Mecklenburg-Schwerin an den dortigen Ministerialkonferenzen teilzunehmen. Als Ergebnis der Konferenzen wurde am 25. November 1819 in Ergänzung zur Deutschen Bundesakte die sogenannte Wiener Schlussakte verabschiedet, die am 8. Juni 1820 in Kraft trat. Für Plessen war dabei vor allem von Interesse, dass Artikel 13 der Bundesakte über die Einführung landständischer Verfassungen endlich mit Inhalt gefüllt werden sollte, erklärtes Ziel spätestens seit seinem Antrag vom Dezember 1817. Er erreichte die Präzisierung des Artikels dahingehend, dass nach den Artikeln 53-61 der Wiener Schlussakte innerhalb eines Jahres in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen einzuführen waren. Damit hatte er zumindest die Frage nach dem „Wann“ beantworten lassen. Das „Wie“ blieb den Einzelstaa-

ten überlassen, indem der Begriff der landständischen Verfassung nicht näher definiert wurde.<sup>127</sup>

Kurz nach Plessens Ankunft in Wien hatte Friedrich Franz I. vom Tod seines Sohnes Erbgroßherzog Friedrich Ludwig Ende November 1819 berichtet.<sup>128</sup> In dieser Situation verlangte nun der Großherzog wiederholt und vehement Plessens endgültige Heimkehr nach Mecklenburg.<sup>129</sup> Mit dem Tod seines ältesten Sohnes hatte er nicht nur seinen Thronfolger verloren, sondern auch seinen Finanzminister und eine wichtige Stütze in Regierungsgeschäften. Friedrich Ludwig selbst hatte im Sommer 1819 schon wiederholt darauf gedrungen, dass Plessen seine diplomatische Karriere in Frankfurt aufgebe. Dieser könne einen Gesandtschaftsvertreter genauso von Mecklenburg aus anleiten, wie er dies mit den mecklenburgischen Regierungsgeschäften von Frankfurt aus getan habe.<sup>130</sup> Friedrich Franz I. dagegen hatte Plessen zu diesem Zeitpunkt noch eine Schonfrist gelassen, da er die Notwendigkeit von dessen Anwesenheit in Frankfurt einsah.<sup>131</sup> Nun waren die Umstände andere.

Anfang Februar 1820 verdoppelte der Großherzog Plessens Gehalt: *Nehmen Sie es als einen Beweis meiner aufrichtigen Freundschaft an, und bleiben sie ferner mein Freund und treuer Rathgeber, ich brauche es jetzt wahrlich mehr wie jemahls.*<sup>132</sup> Denn plötzlich schien dessen Rückkehr nach Mecklenburg sogar grundsätzlich in Gefahr. Offenbar hatte Friedrich Franz I. Gerüchte über diverse hochrangige Abwerbungsversuche aus Preußen und Österreich an seinen Gesandten und wichtigsten Berater gehört. Plessen bestätigte die Stellenangebote, er habe jedoch alle abgelehnt, aus Zuneigung für seinen Landesherrn, weil ein höherer Wille ihn auf diese Position gesetzt habe und aus der Überzeugung, dem Vaterland nützlich zu sein. Gegenüber seiner Frau hatte er bereits im Januar in einem vertraulichen Brief zugegeben, dass ihn vor allem das preußische Angebot gereizt und er sich *nicht ohne inneres Bedauern und der Versuchung widerstehend* dagegen entschieden habe. Zumal, wie er

<sup>127</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 3 vom 29. Nov. 1819; HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 162. Wie bereits ausgeführt sollte nach Plessen *jeder Bundesstaat die Anordnung und Einrichtung [...] nach den Eigenthümlichkeiten seines Zustandes und Beschaffenheit* vornehmen, siehe LHAS, 2.21-1, Nr. 18668 (wie Anm. 107), Bl. 98–98v: Bericht von Plessen, Nr. 65 vom 2. Dez. 1817.

<sup>128</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief Friedrich Franz I. an von Plessen, Nr. 1 vom 29. Nov. 1819.

<sup>129</sup> Ebd.: Brief Friedrich Franz I. an von Plessen, Nr. 1 vom 29. Nov. 1819. Zur *zentralen Position* Plessens im Umfeld Friedrich Franz I. und seiner Unabkömlichkeit in Regierungsgeschäften in dieser Zeit siehe auch: MANKE, Der alternde Fürst (wie Anm. 62), S. 54, 69–70.

<sup>130</sup> Zitiert nach HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 178–179.

<sup>131</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Briefe zwischen von Plessen und Friedrich Franz I., [Aug.] und 19. Aug. 1819; HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 180.

<sup>132</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief Friedrich Franz I. an von Plessen, Nr. 9 vom 4. Febr. 1820.



Abb. 5:  
Leopold Engelke Hartwig von Plessen. Lithographie, Rudolph Suhrlant, ca. 1825  
(LHAS, 13.1-2 Bildersammlung/Personen, Leopold Hartwig von Plessen, Nr. 1)

gleichzeitig schrieb, der Ministerposten in Mecklenburg *morsch* geworden sei und es diesen mit viel Mühe etwas zu *reinigen* gelte.<sup>133</sup>

<sup>133</sup> Ebd.: Brief Leopolds von Plessen an Großherzog Friedrich Franz I., Nr. 12, 20. Febr. 1820; Brief Leopolds von Plessen an seine Frau Sophie, 1. Jan. 1820, in: HIRSCHFELD, Staatsmann (wie Anm. 1), S. 203–204. Zitate ebd.

Plessen nutzte deshalb die Dankbarkeit seines Landesherrn für Handlungsfreiheiten bei der inhaltlichen und personellen Ausgestaltung seiner zukünftigen Arbeitsstätte: *Ich verlasse mich aber auf das von Eure Königl. Hoheit mir gegebene Versprechen Sowohl bei der Kammer wie anderswo keine wesentliche Entschließung vor meiner Rückkunft zu treffen.*<sup>134</sup> Denn er sollte nach seiner Rückkehr zusätzlich zu den Kabinettsgeschäften noch die Aufgaben des verstorbenen Erbgroßherzogs übernehmen. Dessen Nachfolge in den Ämtern als Finanzminister im Geheimen Staatsministerium sowie als Präsident des Kammerkollegiums trat Plessen jedoch offenbar nicht an. Beide Posten blieben bis zum Tod Plessens offiziell vakant.<sup>135</sup> Bei einem Kurzaufenthalt in Ludwigslust berichtete Plessen am 29. Juni 1820 dem Großherzog über erneute Stellenangebote hinaus von der Auszeichnung mit dem Großkreuz des Leopold-Ordens durch Kaiser Franz I. von Österreich, mit der seine Leistungen bei der Ausgestaltung der Bundesverfassung gewürdigt werden sollten.<sup>136</sup> Und auch der preußische König Friedrich Wilhelm III. verlieh ihm Anfang Juli 1820 den roten Adlerorden in Anerkennung seiner besonderen Verdienste für das gesamte Deutschland.<sup>137</sup> Die Stellenangebote lehnte Plessen wiederum ab. Stattdessen kehrte er am 19. November 1820 endgültig nach Mecklenburg zurück und gab wie verabredet seine Stelle als Gesandter am Bundestag auf. Nach einer Vereinbarung mit Mecklenburg-Strelitz übernahm sein dortiger Amtskollege Karl Wilhelm Friedrich David Freiherr von Pentz (1776–1827) das Amt in Frankfurt am Main für beide mecklenburgischen Territorien.

Der Engere Ausschuss der mecklenburgischen Landstände sah sich durch die zahlreichen Auszeichnungen und Würdigungen Plessens aus dem Ausland veranlasst, ja fast genötigt, seine Verdienste durch eine eigene feierliche Deputation zu würdigen. Claus August von Preen (1778–1821) auf Dummerstorf hatte in einem Schreiben an Landrat Gustav Dietrich von Oertzen (1772–1838) auf Kittendorf dringend dazu geraten, um Plessen in mecklenburgischen Staatsdiensten zu behalten: *Kammerherr von Levetzow habe von auswärtigen Höfen gehört, Mecklenburg wisse gar nicht, was es an Plessen habe. In der Gegend um Frankfurt habe General von Both gehört, man wolle Plessen nicht*

<sup>134</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Briefe von Plessen an Friedrich Franz I., zu Nr. 9 vom 4. Febr. 1820; Nr. 11, vom Febr. 1820; Nr. 13 vom 19. März 1820. Zitat ebd.

<sup>135</sup> Ab 1820 ist der Posten des Finanzministers im Staatskalender als vakant bezeichnet, ab 1832 nicht mehr offiziell aufgeführt. Dafür wird ab 1833 der Geheime Kammerrat Johann Georg Heinrich Störzel als Beauftragter für das Finanzwesen innerhalb des Staatsministeriums genannt. Das Amt des Kammerpräsidenten war ab 1820 ebenfalls vakant, wurde vertreten durch den Kammerdirektor darunter. Erst 1838 wird ein neuer Kammerpräsident ernannt, der zugleich als dritter Minister im Staatsministerium fungierte, siehe Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1. Theil, 1820, S. 6 und 26; 1832, S. 6; 1833, S. 6; 1838, S. 6 und 38. Siehe auch MANKE, *Der alternde Fürst* (wie Anm. 62), S. 69–70.

<sup>136</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 16 vom 29. Juni 1820.

<sup>137</sup> Ebd.: Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 17 vom 6. Juli 1820 und Anlage.

von dort weglassen, denn die Herrn glauben, ohne diesen unpartheyischen rechtlichen Mann, den man in Wien L' Empereur conciliateur [Kaiser der Vermittler] genannt hat, gar nichts thun zu können. [...] Fremde Höfe hätten ihn ausgezeichnet, belohnt, gerühmt, aber aus Mecklenburg wäre keine öffentliche Anerkennung gekommen. Beim Besuch der landständischen Deputation am 23. November 1820 in Ludwigslust betonte Plessen noch einmal die Bewahrung der landständischen Verfassung als sein persönliches Anliegen und seinen prinzipiellen Widerstand gegen jegliche konstitutionelle Formen. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich und das angestammte Fürstenhaus seien nach seiner Ansicht die Garantie für Sicherheit und Wohlstand, nicht die modernen, aus der Theorie entstandenen Verfassungen: *Glücklich sey vor Allem Mecklenburg zu preisen, das, wie im Genuß einer vielfach bewährten Verfassung, so im Besitz seines angestammten theuren Fürsten-Hauses, die sicherste Garantie seiner Wohlfahrt besitze.*<sup>138</sup>

Nach seiner Rückkehr konnte sich Plessen nun auch auf Wunsch des verstorbenen Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig um dessen Nachlassregelung kümmern. Am dringendsten musste, da bereits ein Jahr seit dessen Tod vergangen war, die Versorgung von dessen Hofstaat sowie Ausbildung, Hofstaat und Ausstattung von dessen Sohn Erbgroßherzog Paul Friedrich geklärt werden.<sup>139</sup> Seine Frau Sophie übernahm 1822 die Stelle als Oberhofmeisterin der neuen Erbgroßherzogin, Paul Friedrichs junger Ehefrau Alexandrine von Preußen.

In der Hauptsache war Leopold von Plessen in den folgenden Jahren, wechselnd zwischen Ludwigslust und Schwerin, als Kabinettsminister tätig, indem er sich vorrangig um die Belange der herzoglichen Familie kümmerte. Außerdem besuchte er im Herbst regelmäßig die Landtage in Sternberg und Malchin, vertrat dort gegenüber den Ständen die Umsetzung der Bundesbeschlüsse und berichtete mehrmals als landesherrlicher Kommissar dem Großherzog von den Verhandlungen.<sup>140</sup>

<sup>138</sup> LHAS, 3.1-1 Mecklenburgische Landstände, Varia Nr. 130: Rückkehr des Ministers von Plessen als bisherigem Großherzoglich Mecklenburgischen Bundestagsgesandten in sein Vaterland sowie sein Absterben, 1820–1821, 1837.

<sup>139</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Friedrich Franz I., Nr. 5 vom 7. Dez. 1819; Ebd., Nr. 4967: Brief von Plessen an Erbgroßherzog Paul Friedrich, 4. Dez. 1830.

Zur alleinigen Entscheidung über den Hofstaat Friedrich Ludwigs durch Plessen am Beispiel seines Kammerdieners Johann Friedrich Meyer siehe auch: JANDAUSCH, WIESE (wie Anm. 122), S. 276 f.: *Höchstieselben [Friedrich Franz I.] sagten, für jetzt könnten Sie weiter nichts über mich bestimmen, indehm der Minister von Plessen erst von Wien retour kommen müsse, [...] alsdann würde allens bestimmt. [...] Hofmarschall v. Oertzen [...] hat mich gesagt, ich sollte nur ganz ruhig sein, so bald der Minister v. Plessen zurück wehre, würde alles arrangiret.*

<sup>140</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Friedrich Franz I. vom 13. Nov. 1824; LHAS, 2.26-1/1, Nr. 10312 (wie Anm. 123): Briefe von Plessen an Friedrich Franz I., 23. März bis 10. Dez. 1828. Siehe auch MANKE, Der alternde Fürst (wie Anm. 62), S. 87 und 92.



Abb. 6 und 7:

Erbgroßherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (1800–1842)  
und seine Ehefrau Alexandrine von Preußen (1803–1892).

Lithographie von Werner nach Krüger, 1828 (links)  
und Stich von Ludwig Meyer nach A. Grahl (rechts)

(LHAS, 13.1-3, Gen. XXII, Paul Friedrich, Nr. 5; Ebd., Alexandrine, Nr. 7)

Auftritte als diplomatischer Vertreter im Ausland waren jetzt seltener, kamen aber noch vor. So wurde im Januar 1823 Leopold von Plessen als einer von wenigen deutschen Ministern zur weiteren Überarbeitung der Bundesverfassung nach Wien eingeladen.<sup>141</sup> Er – nicht sein Kollege Pentz – nahm an den geheimen Beratungen teil, über deren Ergebnisse die deutschen Höfe wieder erst nachträglich informiert wurden. Plessen sah es als dringend notwendig an, die deutsche Bundesversammlung zu beleben, *wenn solche nicht ganz absterben soll*.<sup>142</sup> Erneut lehnte er dort prestigeträchtige Stellenangebote ab, so das Amt eines österreichischen Außen- oder Finanzministers, die Präsidial-Gesandtschaft am Bundestag oder die Stelle als preußischer Bundestagsgesandter. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn Friedrich Franz I. im Juli 1823 zum Wirklichen Geheimen Rat, explizit aus Dankbarkeit für die *Anhänglichkeit, [...] die ihn die vortheilhaftesten Anträge, in kaiserliche und königliche Dienste zu treten, habe ablehnen lassen*.<sup>143</sup>

<sup>141</sup> Zitiert nach BARTSCH (wie Anm. 1), Sp. 331.

<sup>142</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Friedrich Franz I. vom 21. Jan. 1823.

<sup>143</sup> Zitiert nach BARTSCH (wie Anm. 1), Sp. 332.



Abb. 8:  
Gutshaus Dolgen. Fotografie 2015 (eigene Abb.)

Der Besuch am Berliner Hof im November 1823 war dann eher repräsentativer Natur, indem er Friedrich Franz I. bei der Hochzeit des preußischen Kronprinzen mit Elisabeth von Bayern vertrat.<sup>144</sup>

Im Juni 1824 übernahm Leopold von Plessen nach der Einigung mit seinen Brüdern das Lehngut Dolgen bei Laage. Seine Tante Agnes von Plessen war fast 40 Jahre nach ihrem Ehemann im Mai 1823 verstorben, so dass das lebenslange Nießbrauchrecht für Dolgen erloschen und das Lehngut an ihre Neffen gefallen war. Plessen stiftete auf dem Gut, wie von seinem Onkel testamentarisch bestimmt, ein Familienfideikommiss. Da es sich um ein Lehngut handelte, war zuvor die landesherrliche Erlaubnis einzuholen und die Lehnseigenschaft musste erhalten bleiben.<sup>145</sup> In der Folgezeit ließ er das Gutshaus nach dem Vorbild des Herrenhauses von Orellen in Livland, Wohnsitz der Familie von Campenhausen und Geburtsort seiner Frau Sophie, im Stil der Neorenaissance repräsentativ umbauen. Die Familie verbrachte in den nächsten Jahren oft die Sommermonate in Dolgen.

<sup>144</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4258 (wie Anm. 39): Brief von Plessen an Friedrich Franz I. vom 29. Nov. 1823.

<sup>145</sup> LHAS, 2.12-4/2 Lehnwesen Specialia (Lehnakten I), Dolgen, 1570–1851, Qu. 1–10: Tod der Kammerherrin von Plessen, bisheriger Nutznießerin des Gutes Dolgen, 1823; Abschrift des Auseinandersetzungsvertrages zwischen den Lehnerben des verstorbenen Oberschens von Plessen über das Lehngut Dolgen vom 6. April 1824; Landesherrliche Bestätigung des für Dolgen errichteten Fideikommisses vom 20. Aug. 1824; LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien Schwerin, Rostock und Güstrow, Nr. 20229: Fideikommiss Dolgen, von Plessen, 1785, 1824; LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien Schwerin, Rostock und Güstrow, Nr. 15733: Proklamation von Dolgen, 1825–1826.

1829 war Plessen erneut in die innerfamiliären Probleme der großherzoglichen Familie verstrickt. Er verbrachte gerade seinen Sommerurlaub in Karlsbad, als auch Charlotte (1784–1840), jüngste Tochter von Großherzog Friedrich Franz I. und nach einer Affäre geschiedene Erbprinzessin von Dänemark, nach 20 Jahren im Exil dort anreiste. Kurz zuvor hatte sie sich aus Holstein bei ihrem Vater gemeldet. Der dänische König habe ihr die Kurreise nach Karlsbad erlaubt und so reise sie inkognito als Madame von Gothen auf Nebenwegen dorthin. Sie hoffe ihren Vater, den reiselustigen Gustav oder ein anderes Familienmitglied in Hamburg nach 22 Jahren wiederzusehen. Friedrich Franz I. schickte tatsächlich seinen Sohn Gustav nach Hamburg und leitete gleichzeitig Abschriften des Briefwechsels mit Charlotte und Gustav an Plessen in Karlsbad weiter. Gustav schilderte seine Eindrücke ihrer Person und ihre dramatische Lage: *Sie ist sehr alt geworden, kaum sieht man noch die schöne Frau. Sie habe starkes Asthma, gehe am Stock, habe geschwollene Füße und beständige Schmerzen in der Leber. Bei alle dem sieht sie sehr vornehm aus, gleicht ausserordentlich an Mama und zumal im Sprechen und ihren Manieren; es hat mich sehr gerührt.*<sup>146</sup> Über ihre weitere Zukunft habe der dänische Hof noch nicht entschieden, ihre dänische Gesellschaft ginge jedoch respektvoll mit ihr um.<sup>147</sup>

Nach Charlottes Ankunft in Karlsbad traf sich das Ehepaar Plessen mehrere Male mit der Prinzessin und übergab eine von ihr erbetene Geldspende des Vaters. In ihrem Dankschreiben an Friedrich Franz I. schilderte sie ihre gesundheitlichen Probleme. Die Begegnung mit alten Bekannten, mit ihrem Bruder Gustav und dem Neffen Paul Friedrich täte ihr gut, nachdem sie 20 Jahre in Jütland gefangen gesessen habe.<sup>148</sup> Während ihres Kuraufenthalts fällte der dänische Hof offenbar eine Entscheidung über ihre weitere Zukunft. Anfang August 1829 durfte Charlotte nach Vicenza in Italien weiterreisen und dort ihr Quartier nehmen. Bereits während der Reise informierte sie ihren Vater über ihre Entscheidung, zum katholischen Glauben zu wechseln: *Du wirst dir heute über meinen Brief wundern, aber ich nehme Muth dir es vorzutragen; seit meinem 16. Jahr habe ich stets heilige Verehrung für die katholische Religion gehabt, jetzt habe ich denn fest beschlossen katholisch zu werden. Du hast ja Adolph es auch erlaubt; ich glaube nur hierdurch ruhe zu erhalten, da mein Schicksahl so unendlich hart in der Welt gewesen ist. Sie tue es aus innerer Überzeugung und bitte deshalb ihren Vater um seinen Segen. Auch den König von Dänemark habe sie über ihren Schritt informiert.*<sup>149</sup>

<sup>146</sup> LHAS, 2.26-1/1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 4799: Briefe Charlotte Friederike von der Reise nach Karlsbad und aus Vicenza betr. Übertritt zum Katholizismus, auch Briefe von Plessen und Herzog Gustav, 1829/31: Brief Herzog Gustav an seinen Vater Friedrich Franz I., 8. Juni 1829.

<sup>147</sup> Ebd.: Brief Herzog Gustav an seinen Vater Friedrich Franz I., 12. Juni 1829.

<sup>148</sup> Ebd.: Brief Prinzessin Charlotte an ihren Vater Friedrich Franz I., 3. Juli 1829.

<sup>149</sup> Ebd.: Brief Prinzessin Charlotte an ihren Vater Friedrich Franz I., [Aug.] 1829.

Leopold von Plessen war bereits wieder auf seinem Gut Dolgen, als Friedrich Franz I. ihn über die neueste Entwicklung in Kenntnis setzte und hierzu seinen Rat über die weitere Beziehung zu Charlotte einholte. Plessen zeigte sich sehr überrascht über deren Entscheidung, ihm gegenüber habe sie nichts davon erwähnt: *nach allem zu urtheilen, was sie beschäftigte und was sie äußerte, sprach sich nur große Lebenslust und der Sinn aus, für ihre noch übrige Lebenszeit die Welt recht zu genießen. Sie habe wohl weder von der protestantischen noch von der katholischen Religion eine wirkliche Ahnung.* Friedrich Franz I. wollte den Kontakt zu seiner Tochter abbrechen. Plessen riet ihm jedoch noch einmal zu einem Brief als Vater und entwarf zugleich eine Antwort, die der Großherzog fast wortgetreu übernahm. Er solle ihr seine Unzufriedenheit über ihren Plan ausdrücken und sie zu einem Wartejahr auffordern. Das wäre ebenso die Bedingung bei Herzog Adolph damals gewesen. Zudem benötige sie die Erlaubnis des dänischen Königs, zu dessen Familie sie jetzt gehöre.<sup>150</sup> Charlotte blieb jedoch bei ihrem Entschluss. Sie wolle kein Jahr warten und wäre ihrer Ansicht nach nicht mehr Teil der dänischen Königsfamilie, die ihr ihren Sohn entfremdet habe und sie wie eine Gefangene behandle. Nur die Erlaubnis ihres Vaters wäre ihr wichtig.<sup>151</sup> Aber auch die mecklenburgische Familie brach nun den Kontakt ab. Einige Briefe Charlottes aus den folgenden Jahren sind noch überliefert, jedoch keine Entwürfe der Antwortschreiben.<sup>152</sup>

Ende 1833 wurde Plessen noch einmal außenpolitisch tätig. Auf der Ministerialkonferenz in Wien sollten erneut Maßnahmen zur Bekämpfung *revolutionärer Umtriebe* besprochen werden. Eingeladen waren die Kabinettschefs der Staaten des Deutschen Bundes. Plessen erhielt im Dezember von beiden mecklenburgischen Großherzögen Auftrag und Vollmacht, als gemeinschaftlicher Bevollmächtigter am Kongress teilzunehmen.<sup>153</sup> In Wien wurde er Mitglied allein in vier der sechs Kommissionen.<sup>154</sup> Vor allem in der ersten Kommission zur Mitwirkung der Stände an den landesherrlichen Rechten gab es in der Folge sehr schnell Konflikte zwischen den Mitgliedern. Plessen gab hieran vor allen den Staaten mit neuer konstitutioneller Verfassung die Schuld: *Der Hauptfehler der Verfassungen selbst scheint bei den Meisten darin zu liegen,*

<sup>150</sup> Ebd.: Brief Leopolds von Plessen an Großherzog Friedrich Franz I., 31. Aug. 1829; Ebd.: Brief Friedrich Franz I. an seine Tochter Charlotte, 1. Sept. 1829.

<sup>151</sup> Ebd.: Brief Prinzessin Charlotte an ihren Vater Friedrich Franz I., 15. Sept. 1829.

<sup>152</sup> Ebd.: Briefe von Prinzessin Charlotte an ihren Vater Friedrich Franz I. sowie von Herzog Gustav und von Plessen wegen Prinzessin Charlotte, 1829, 1831. Weitere überlieferte Briefe Charlottes an ihren Vater siehe LHAS, 2.26-1/1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 4799; Briefe Charlotte Friederike aus Italien, 1833/36.

<sup>153</sup> LHAS, 2.21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 18662: Vereinigung der Cabinets Chefs der deutschen Bundes Staaten im Jahr 1834 zu Wien zu einem Ministercongresse, Qu. 5, 11.

<sup>154</sup> Ebd., Qu. 11: Bericht Nr. 3 von Plessen an Friedrich Franz I. vom 15. Jan. 1834 und Anlage C zum Bericht Nr. 3.

daß man durch die Art der Wahlen aus der Masse und durch eine solche Volksvertretung auch die Idee einer Volkssouverainität hat aufkommen lassen.<sup>155</sup> Sein Vorschlag war es, diese Mißbräuche und Uebelstände der neuen Verfassungen zusammenzustellen und zentrale Maßnahmen des Bundes zur Abstellung der Missbräuche zu verabschieden, was schließlich auch geschah.<sup>156</sup> Ebenso wurde Plessen in der Kommission zur Begrenzung der Presse als Mitglied tätig. Hier sah er bei dem *aufgeregten und partheiischen Stand der politischen Presse* nur eine allgemeine Zensur als wirksame Präventivmaßnahme.<sup>157</sup> Die Konferenz verabschiedete im März 1834 also auch ganz im Sinne Plessens eine verschärfte Repressions- und Zensurpolitik. Diese sollte sich gegen die revolutionären Unruhen in einigen deutschen Staaten sowie gegen die zunehmenden liberalen und nationalen Bestrebungen und ihre Presseorgane richten, um *dem bösen Geist und der schädlichen Tendenz eines übelwollenden Zeitblatts zu wehren*, wie Plessen sich ausdrückte.<sup>158</sup> Beschlossen wurde auf dieser Konferenz übrigens auch die Einrichtung eines Bundesschiedsgerichts zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Landesherren und den Ständen.<sup>159</sup> Ein solches Schiedsgericht gab es für beide Mecklenburg bereits seit November 1817. Plessen hatte dies durch die Bundesversammlung damals garantieren lassen.<sup>160</sup>

<sup>155</sup> Ebd., Qu. 13: Bericht Nr. 5 von Plessen an Friedrich Franz I. vom 29. Jan. 1834.

<sup>156</sup> Ebd., Qu. 16 und 18: Bericht Nr. 8 und 10 von Plessen an Friedrich Franz I. vom 19. und 26. Febr. 1834; Ebd., ad Qu. 18, Anlage A: Vorschläge der ersten Commission.

<sup>157</sup> Ebd., Qu. 14: Bericht Nr. 6 von Plessen an Friedrich Franz I. vom 5. Febr. 1834.

<sup>158</sup> Ebd., Qu. 14, 16 und 18: Berichte Nr. 6, 8 und 10 von Plessen an Friedrich Franz I. vom 5., 19. und 26. Febr. 1834; Ebd., ad Qu. 18, Anlage A: Vorschläge der ersten Commission.

<sup>159</sup> Das Schiedsgericht trat mit Beschluss der Bundesversammlung vom 12. März 1835 offiziell in Kraft. Adolph ARNOLD: Die richterliche und vollziehende Gewalt des deutschen Bundes, mit besonderer Rücksicht auf das durch den Bundesbeschluß vom 30. October 1834 eingeführte Bundes-Schiedsgericht, Stuttgart 1835; August OSTERRIETH: Das neue Schieds-Gericht für die constitutionellen Staaten in Deutschland, Frankfurt am Main 1835; Franz von GRUBEN: Abhandlungen über Gegenstände des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes und des Staatsrechts der Bundes-Staaten, Teil 2: Betrachtungen über das Bundes-gesetzliche Schiedsgericht, Stuttgart 1836; Heinrich Gottlieb REICHARD: Monarchie, Landstände und Bundesverfassung in Deutschland, nach der historischen Entwicklung und auf den gegenwärtigen Standpunkten der Staaten- und Bundesgesetzgebung beleuchtet, Leipzig 1836, S. 545–556.

<sup>160</sup> RAABE (wie Anm. 108), Nr. 3703 und 3704, S. 523–539; REICHARD (wie Anm. 159), S. 545.

Obwohl die Patentverordnung von 1817 nur bis zur Einrichtung eines Bundesschiedsgerichts Gültigkeit haben sollte, erklärten die Großherzöge zum Landtag von 1839 im Sinne der Landstände das Fortbestehen der mecklenburgischen Regelung. Siehe RAABE (wie Anm. 108), Nr. 3704, Aktenstücke 6–9, S. 537–539. Das Schiedsgericht kam in Mecklenburg-Schwerin 1850 zum Einsatz, als durch den Freienwalder Schiedsspruch die 1849 eingeführte konstitutionelle Verfassung aufgehoben wurde. Siehe René WIESE: Romantischer Historismus als politische Leitorientierung. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und das Scheitern der mecklenburgischen Verfassungsreform 1850, in: Anke JOHN (Hg.): Reformen in der Geschichte. Festgabe für



Abb. 9:  
Leopold Engelke Hartwig von Plessen.  
Bleistiftzeichnung o.J. (LHAS, 13.1-2, Plessen, Nr. 2)

Im Mai 1836 rückte Leopold von Plessen nach dem Tod Brandensteins in das Amt des Ersten Ministers und Präsidenten des Geheimen Rats auf.<sup>161</sup> In der Folge hielt er sich hauptsächlich in Schwerin auf, auch wenn er sein Haus in Ludwigslust noch behielt. Seine Frau Sophie war im September 1835 überraschend verstorben, nachdem er sie im Sommer 1834 und 1835 noch zur Kur nach Marienbad begleitet hatte. Seine Kinder waren erwachsen und aus dem Haus.

Wolf D. Gruner zum 60. Geburtstag, Rostock 2005 (Rostocker Beiträge zur Deutschen und Europäischen Geschichte 14), S. 105–121; Klaus BAUDIS: Der Freienwalder Schiedsspruch vom 11./12. September 1850. Wie kam er zustande? War das Schiedsgericht eine Institution des Deutschen Bundes?, in: Iлона BUCHSTEINER (Hg.): Die mecklenburgischen Großherzogtümer im deutschen und europäischen Zusammenhang 1815 bis 1871, Rostock 2002 (Rostocker Beiträge zur Deutschen und Europäischen Geschichte 11), S. 119–126; MANKE, Revision (wie Anm. 62), S. 147.

<sup>161</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 10856 (wie Anm. 17).

Als letztes diplomatisches Geschäft führte Plessen gemeinsam mit der vormaligen Erbgroßherzogin Auguste seit Ende des Jahres 1836 die Verhandlungen über die Heirat von Herzogin Helene (1814–1858) mit dem französischen Thronfolger Ferdinand Philippe d'Orléans (1810–1842). Obwohl er selbst und Großherzog Paul Friedrich dem Eheprojekt kritisch gegenüberstanden, wollten doch die Erbgroßherzoginwitwe Auguste und der preußische König Friedrich Wilhelm IV. die Annäherung an Frankreich forcieren.<sup>162</sup> Die Heirat selbst Ende Mai 1837 erlebte Plessen nicht mehr. Am 25. April 1837 verstarb er in Schwerin und beendete damit eine 35 Jahre andauernde Karriere als führender Diplomat und Kabinettschef im Dienst von Mecklenburg-Schwerin und dessen Fürstenhaus. Großherzog Friedrich Franz I., sein Dienstherr und Freund, war bereits am 1. Februar verstorben. Die Leitung der Staatsverwaltung ging auf großherzogliche Anordnung zunächst auf Regierungsrat Ludwig von Lüt-zow (1793–1872) über.<sup>163</sup> Leopold von Plessen wurde neben seiner Frau auf dem Friedhof in Doberan beigesetzt. Die Regelung seines persönlichen Nachlasses übernahm sein Schwiegersohn Friedrich Albrecht von Oertzen, Ehemann seiner Tochter Luise und Regierungsrat in Schwerin. Seine beiden Söhne waren nicht vor Ort: Friedrich Leopold war Regierungsreferendar in Breslau, sein jüngerer Bruder Hermann arbeitete als Auditor bei der Justizkanzlei in Rostock.<sup>164</sup> Das Fideikommiss Dolgen übernahm zunächst entsprechend der Erbfolge der älteste Sohn Friedrich Leopold.<sup>165</sup> Sein Lehngut Vogelsang hatte Plessen im Dezember 1836 noch selbst verkauft, die Übergabe erfolgte zu Johannis 1837. Bereits 1840 einigte sich Friedrich Leopold mit seinem jüngeren Bruder über die Änderung der Erbfolge und überließ Hermann das Fideikommiss Dolgen, das nun in seiner Linie weitergegeben wurde.<sup>167</sup>

<sup>162</sup> WIESE (wie Anm. 103), S. 189. Siehe auch Sebastian JOOST: Helene von Mecklenburg und der französische Thronfolger Ferdinand von Orléans 1837. Das Legitimitätsprinzip in der europäischen Staatspraxis, Rostock 2007.

<sup>163</sup> LHAS, 3.1-1, Varia Nr. 130 (wie Anm. 138).

<sup>164</sup> LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien Güstrow, Rostock und Schwerin, Nr. 9757: Ableben des Geheimrats-Präsidenten Ministers von Plessen zu Schwerin, 1837.

<sup>165</sup> LHAS, 2.21-2, Nr. 121 (wie Anm. 4), Qu. 64–66: Übergang des Lehnguts und Fideikommisses Dolgen an Friedrich Leopold von Plessen (1806–1853), 1837.

<sup>166</sup> LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien Güstrow, Rostock und Schwerin, Nr. 1595: Proklamation des an Manecke verkauften Guts Vogelsang durch Geheimrats-Präsident von Plessen zu Schwerin, 1837; Ebd., Nr. 23477: Nachlass des Geheimrats-Präsidenten Engelke Leopold Hartwig von Plessen auf Dolgen, 1837–1841; Ebd., Nr. 9757 (wie Anm. 164).

<sup>167</sup> LHAS, 2.21-2, Nr. 121 (wie Anm. 4), Qu. 66–71: Übergang des Lehnguts und Fideikommisses Dolgen an Hermann von Plessen (1810–1855), 1840; LHAS, 5.12-6/2 Ministerium der Justiz, Lehnregistratur (Lehnakten III), Nr. 188, Dolgen, (1787) 1856–1941, Qu. 72–74: Übergang des Lehnguts und Fideikommisses Dolgen an Hermann von Plessen (1848–1871), 1856–1857; Ebd., Qu. 75–76: Übergang des Lehnguts und Fideikommisses Dolgen an Gustav von Plessen (1851–1915), 1872; Ebd., Qu. 83–89: Übergang des Lehnguts und Fideikommisses Dolgen an Leopold von Plessen (1889–1945), 1916.

Im Urteil über Leopold von Plessen ist sich die Forschung bis heute einig. Schon Ludwig von Hirschfeld hatte seine Biografie 1896 mit *Ein Staatsmann der alten Schule* betitelt.<sup>168</sup> Und auch aktuelle Arbeiten folgen der Einschätzung, so auch die vorliegende. Plessen stand in seiner Person für die Bewahrung der überlieferten Ordnung, für das nach seiner Ansicht Bewährte. Er verkörperte *durch seine Biografie die Kontinuität vom Alten Reich zum Deutschen Bund*, wie Hans-Werner HAHN es 2008 formulierte.<sup>169</sup> Vor allem seine außenpolitische Tätigkeit ist bereits häufig in der Forschung thematisiert worden. Auf Reichs- und später auf Bundesebene hatte Plessen als mecklenburgischer Gesandter vehement den Schutz der mindermächtigen Territorien durch eine Reichs- oder Bundesverfassung vertreten, ihre Gleichstellung mit den größeren Reichsständen, die Wahrung ihrer Landeshoheit. Hochrangige ausländische Abwerbungsversuche zeigen seine herausragende Stellung unter den Diplomaten der mindermächtigen Staaten sowie die Anerkennung, die er auch unter den großen Reichsständen bzw. Bundesstaaten genoss. Immer wieder ist in den Quellen seine ausgleichende und pragmatische Haltung betont worden.

Die wiederholte Ablehnung hochrangiger Stellenangebote vor allem aus Österreich und Preußen zeichnen ein deutliches Bild seiner Verbundenheit zu Mecklenburg und seiner Loyalität gegenüber dem Herzog und der mecklenburgischen Ritterschaft, der er angehörte. Matthias Asche hat ihn kürzlich als *Anwalt der spezifischen Standesinteressen der mecklenburgischen Ritterschaft* bezeichnet.<sup>170</sup> Damit konform hat er innenpolitisch notwendige Reformen, wie beispielsweise die Aufhebung von Steuerprivilegien oder der Leibeigenschaft, die Reorganisation des Gerichtswesens inklusive der Patrimonialgerichtsbarkeit offenbar nicht verfolgt. Aufgrund seiner einflussreichen Position innerhalb der Landesverwaltung war dies sicher gleichbedeutend mit der aktiven oder zumindest passiven Verhinderung derartiger Pläne oder Anträge. Dem herzoglichen Projekt zur Aufhebung der adligen Landesklöster widersprach er offen. Auch die 1807 bis 1809 geplante Reform der ständischen Landesverfassung Mecklenburgs lag eindeutig nicht in seinem Interesse. Vielleicht gerade weil Plessen laut Matthias Manke eine *zentrale Rolle in der Verfassungsangelegenheit* gespielt hatte, boykottierte Friedrich Franz I. die Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Strelitz und zog seinen Reformvorschlag sehr schnell wieder zurück, nachdem sich die Stände zur Übernahme landesherrlicher Schulden bereit erklärt hatten.<sup>171</sup> Dies gilt es noch näher zu untersuchen. Derselben Haltung folgte er durch seine späteren Anstrengungen auf Bundesebene, landständische Verfassungen in allen Mitgliedsstaaten einzuführen, außerdem die

<sup>168</sup> HIRSCHFELD: Staatsmann (wie Anm. 1).

<sup>169</sup> Hans-Werner HAHN: Vom Alten Reich zum Deutschen Bund. 1806 und die Suche einer politischen Neuordnung Deutschlands, in: NORTH, RIEMER (wie Anm. 43), S. 328–346, hier S. 338.

<sup>170</sup> ASCHE, Plessen (wie Anm. 1), S. 420.

<sup>171</sup> MANKE, Revision (wie Anm. 62), S. 157 mit Anm. 28, 172–173, 179 mit Anm. 93.

Verfassung Mecklenburgs und das neue Schiedsgericht zwischen Landesherren und Ständen durch den Bund garantieren zu lassen. Dementsprechend lehnte er konstitutionelle Verfassungen in jeder Form ab, betrachtete sie als Gefahr für die althergebrachte Ordnung. Ebenso empfand er die nationalen und liberalen Bestrebungen als Unruheherde, sodass er die repressive Politik und Verfolgung auf der Basis der Karlsbader Beschlüsse für notwendig und richtig hielt. Damit lag er ganz auf der restaurativen Linie Metternichs, dem er auf Bundesebene folgte. Gerade zu seinem innenpolitischen Wirken und Einfluss aber gibt es noch zahlreiche dunkle Flecken, die erforscht werden müssen. Die Informationen über seine Beteiligung an den Regierungs- und Landtagsgeschäften in Mecklenburg sind deutlich schwieriger herauszuarbeiten, da eindeutige Berichte oder Korrespondenzen nur sporadisch vorliegen. Dies betrifft vor allem die Phasen von 1808 bis 1813 und von 1820 bis 1837, in denen er sich vorrangig im Land aufhielt und viele Dinge im mündlichen Gespräch mit Friedrich Franz I. klärte. Hier ist aus den Unterlagen der Regierungsbehörden, Landstände und auch persönlicher Natur, wie dem Familienarchiv Campenhausen, sicher noch einiges herauszuholen, konzentriert man sich auf einzelne Sachgebiete oder Aufgaben Plessens.

Die Briefe aus den Familienarchiven Dolgen und Campenhausen, ebenso die jahrelange Korrespondenz mit dem Herzog oder die seiner „Nachbarin“ in Ludwigslust Henriette von Knebel offenbaren auch die private Seite Leopold von Plessens, zeigen wiederholt das harmonische und liebevolle Verhältnis mit seiner Frau Sophie. Über die Beziehung zu seinen Kindern ist über die biografischen Daten hinaus dagegen nur wenig bekannt. Das Familienarchiv auf Dolgen, das Hirschfeld noch auswerten konnte, zählt offenbar zu den Kriegsverlusten. Deshalb kann über die in diesem Aufsatz genannten Quellen hinaus wohl nur noch das Familienarchiv Campenhausen, als Depositum im Herderinstitut in Marburg verwahrt, Hinweise für Plessens persönliche Ansichten und sein Familienleben bieten. Darin ist umfangreiche Korrespondenz über Jahrzehnte vor allem von seiner Ehefrau mit ihrer Familie, aber auch von Leopold selbst überliefert.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Kathleen Jandausch

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V

Landeshauptarchiv

Postfach 11 12 52

19011 Schwerin

E-Mail: [k.jandausch@landeshauptarchiv-schwerin.de](mailto:k.jandausch@landeshauptarchiv-schwerin.de)

# LAKAIEN, ZIMMERMÄDCHEN UND FEUERBÖTER – DAS SCHWERINER SCHLOSS ALS ARBEITSPLATZ 1857–1918

Von Bernd Kasten

Das 1857 in der Residenzstadt Schwerin fertiggestellte neue Schloss war ein beeindruckendes Gebäude. Und genau das war auch seine Funktion: Es sollte Menschen beeindrucken. Es galt andere Fürsten von der königsgleichen Stellung der Schweriner Großherzöge, die mecklenburgische Ritterschaft von Macht der Landesherren und die einfachen Untertanen von der Legitimität der jahrhundertealten Dynastie zu überzeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, musste es mit Leben erfüllt werden, als Schauplatz und Kulisse fürstlicher Prachtentfaltung und herrschaftlicher Repräsentation dienen. Neben den adeligen und hochadeligen Hauptdarstellern benötigte das hier Tag für Tag aufgeführte Theaterstück freilich zahlreiche Statisten und diverse Hilfskräfte, die hinter der Bühne für einen reibungslosen Ablauf sorgten. 41 Menschen – vom Küchenmädchen bis zum Flügeladjutanten – arbeiteten 1880 nicht nur im Schloss, sondern wohnten auch hier.<sup>1</sup> 98 weitere gingen morgens zur Arbeit hierher und kehrten nach Feierabend wieder nach Hause zurück.<sup>2</sup> Zu ihnen zählten auch die Verwaltungsbeamten des Hofmarschallamtes und des Kabinetts, die ihre Büroräume im Schloss hatten.<sup>3</sup> Die Zahl der im Schloss arbeitenden Diensthilfen im eigentlichen Sinn belief sich 1880 auf 116.<sup>4</sup>

## Schlossarbeiter

Ganz unten standen die Schlossarbeiter. Sie erledigten die groben Arbeiten, befeuerten die im Keller beim alten Burgverlies aufgestellte Dampfmaschine, hackten das Holz, entsorgten den Müll und heizten die Öfen in den Büro-

<sup>1</sup> Wohnungsanzeiger der Stadt Schwerin für 1880, Schwerin 1880.

<sup>2</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 215, Besoldungsetat 1880. Von den 103 beim Hofmarschallamt angestellten Diensthilfen hatten 17 ihren Arbeitsplatz in den Schlössern von Ludwigslust, Doberan und Rostock.

<sup>3</sup> August STÜLER, Eduard PROSCH, Hermann WILLEBRAND (Hg.): Das Schloß zu Schwerin, Berlin 1869, S. 12–15.

<sup>4</sup> 32 Kammer- und Livreebedienstete (Lakaien und Offizianten), 1 Kammerfrau, 7 Garderobenjungfern, 1 Kinderfrau, 1 Hofküchenmeister, 1 Hofküchenverwalter, 6 Köche, 6 Kochlehrlinge, 1 Mundschenk, 1 Kaffeeschenk, 1 Kaffeemädchen, 4 Bedienstete in der Silberkammer, 1 Hausvogt, 1 Kastellan, 1 Maschinenmeister, 1 Schlossaufseherin, 17 Feuerwärter, 1 Porteuse, 8 Zimmermädchen, 10 Schlossarbeiter, 14 Arbeitsfrauen.

räumen.<sup>5</sup> Die 8–10 ständig im Schloss beschäftigten Arbeiter waren kräftige Kerle, aber wenig repräsentabel. Hofmarschall von Stenglin waren sie ein Dorn im Auge. Seiner Ansicht nach gab es das „Institut dieser ständigen Tagelöhner“ in keinem anderen Residenzschloss im Reich. 1871 beschwerte er sich beim Großherzog, dass es „zu dem übrigen Glanz von Euer Königlichen Hoheit hiesiger Residenz contrastirt“.<sup>6</sup> Trotz des niedrigen Tagelohns drängten sich die Bewerber. Der Hofmarschall registrierte mit Unmut, „daß gleichwohl Arbeitskräfte mit Leichtigkeit gefunden werden, liegt in der feststehend fortlaufenden Zahlung des Lohns und in der, wenn auch nicht leichteren, doch gemächlicher als anderswo verrichteten Arbeit“.<sup>7</sup> Wenn nichts zu tun war, suchten sich die Arbeiter eine ruhige Ecke im Schloss und hielten ein Nickerchen. Stenglin jedenfalls hatte erkennbar disziplinarische Probleme mit diesen widerborstigen Gesellen und sorgte dafür, dass statt ihrer die Zahl der beamteten, Livree tragenden Feuerwärter erhöht wurde.<sup>8</sup> Trotzdem blieb die Zahl der Schlossarbeiter bis 1914 ziemlich konstant bei ungefähr zehn.<sup>9</sup> Die Feuerwärter waren sich für manche Arbeiten eben einfach zu fein und konnten andere in Folge von Alter oder Schwäche nicht mehr leisten, weshalb sich die Beschäftigung kräftiger Tagelöhner immer wieder als unvermeidbar erwies. Da es sich um eine besondere Vertrauensstellung handelte, schreckte das Hofmarschallamt hier vor häufigem Wechsel zurück. Obwohl grundsätzlich jederzeit kündbar, wurden bewährte Arbeiter meist jahrzehntelang im Schloss beschäftigt.<sup>10</sup>

<sup>5</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Hofmarschallamt an Großherzog (2.2.1871); Kastellan Kanter an Hofmarschallamt (10.12.1897); Nr. 5002, Tagelohns-Rechnung für die bei Reinigen der Straßen, beim Abfahren des Kehrichts vom Schlosse beschäftigten Arbeiter (30.6.–6.7.1878).

<sup>6</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Hofmarschallamt an Großherzog (2.2.1871). Die Hofmarschälle entstammten wie die Freiherren von Stenglin entweder verarmten Adelsfamilien oder wechselten als jüngere Söhne, für die kein Gut zur Versorgung zur Verfügung stand, aus der Offizierslaufbahn in den Hofdienst über. Vgl. LHAS, 5.2-1, Nr. 89, von Pritzbuier an Großherzog (17.12.1843); Großherzog an Hauptmann v. Stenglin (15.5.1857); Großherzog an Oberkammerherr von Plessen (3.6.1857); Großherzog an Oberkammerherr von Plessen (28.2.1859); Stenglin an Großherzog (1.10.1862); Oberhofmeister a. D. an Großherzog (20.12.1883); Dissow (wie Anm. 13), S. 14, 65; LHAS, Kabinett III (5.2-1), Nr. 331, Kaiser Wilhelm I. an Großherzogin Alexandrine (25.3.1882).

<sup>7</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Hofmarschallamt an Großherzog (2.2.1871).

<sup>8</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Hofmarschallamt an Großherzog (2.2.1871); Kastellan Dürkop an Hofmarschallamt (10.10.1872).

<sup>9</sup> LHAS, 2.26-2, 3247, Hofmarschallamt, Namensverzeichnis der im Mobilmachungsfall gestellungspflichtigen Hofdiener (31.7.1914).

<sup>10</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Hofmarschallamt an Großherzog (2.2.1871); 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (25.7.1912).

## Feuerböter

Die nächste Stufe über den Schlossarbeitern nahmen die Feuerwärter ein, deren Zahl 1871 von 8 auf 12 erhöht wurde, wozu noch vier Küchenfeuerwärter kamen.<sup>11</sup> Bis 1914 waren stets zwischen 17 und 19 Feuerwärter im Schweriner Schloss tätig.<sup>12</sup> Sie trugen einen kurzen blauen Rock und eine Mütze sowie bei größeren Arbeiten auch eine Schürze.<sup>13</sup> 1898 gab der traditionsverhaftete Regent Johann Albrecht ihnen ihren alten, dem Plattdeutschen entstammenden Titel „Feuerböter“ zurück.<sup>14</sup> Das Hofmarschallamt schätzte diese Amtsbezeichnung nicht, da sie die Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben nicht wiedergab und hätte „Schlossdiener“ vorgezogen.<sup>15</sup> Tatsächlich gab es kaum eine Tätigkeit, die die Feuerböter nicht erledigten. Sie hackten das Holz, bohnten die Fußböden, zündeten die Öllampen an, brachten Briefe zur Post, putzten das Silber, brachten das Essen von der Küche in die Speiseräume, reparierten Möbel und Polsterbezüge, stellten bei größeren Dinern Tische und Stühle auf, führten Besucher durchs Schloss und vertraten bei Abwesenheit die Bürodienner der Hofbehörden ebenso wie die Portiers an den Schlosseingängen.<sup>16</sup> Der

<sup>11</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Hofmarschallamt an Großherzog (2.2.1871); Kastellan Dürkop an Hofmarschallamt (10.10.1872).Nr. 224, Hofmarschallamt an Oberste Verwaltungsbehörde des großherzoglichen Haushalts (3.3.1889).

<sup>12</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 233, Herzogregent an Hofmarschallamt (4.6.1898); Nr. 242, Hofmarschallamt, Besoldungsetat 1907/08; Nr. 3247, Hofmarschallamt, Namensverzeichnis der im Mobilmachungsfall gestellungspflichtigen Hofdiener (31.7.1914); Hofmarschallamt an Bezirkskommando (19.3.1918).

<sup>13</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 226, Übersicht über anzuschaffende Livrestücke für die übernommene Dienerschaft der verstorbenen Großherzoginmutter (Nov. 1892); Joachim von Dissow (Pseudonym für Johann Albrecht von Rantzau): Adel im Übergang. Ein kritischer Standesgenosse berichtet aus Residenzen und Gutshäusern, Stuttgart 1961, S. 92.

<sup>14</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Hofmarschallamt, Vermerk (1.4.1898).

<sup>15</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Hofmarschallamt, Vermerk (1.4.1898); Nr. 3247, Hofmarschallamt an Ersatzpferdedepot (19.4.1917).

<sup>16</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Verzeichnis sämtlicher Feuerwärter nach ihrer Dienstfähigkeit (1861); Hofmarschallamt an Großherzog (2.2.1871); Nr. 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (19.7.1912); Nr. 3234, Hofmarschallamt an Kastellan (13.4.1859); Nr. 3234, Hofmarschallamt, Bekanntmachung (4.5.1865); Dienstrapport für die Feuerwärter, Formular (1859), Hofmarschallamt an Kastellan (18.6.1858); Hofmarschallamt, Vermerk (11.4.1914); Nr. 4405, Dienstinstruktion für den Hofküchenmeister (8.5.1876); Nr. 3233, Dienstordnung für die Portiers (14.7.1914); Nr. 4972, Dienst-eintheilung für die Portiers (Mai 1897); Nr. 4868, Kastellan Kanter, Vermerk (2.8.1905); Nr. 4962, Nationale, Feuerwärter Wehde (1907); Todesanzeige vom 7.10.1913; Nr. 3247, Hofmarschallamt an Bezirkskommando (19.3.1918). Die Dienst-instruktionen für die verschiedenen Beschäftigten des Hofmarschallamtes orientierten sich zwar grundsätzlich schon an den Gepflogenheiten an anderen Höfen, entstanden aber doch aus den eigenen Traditionen der Ludwigscluster bzw. Schweriner Hofhaltung und waren ganz auf die besonderen Bedürfnisse und Ansprüche des hiesigen Hofes zugeschnitten.

Kern ihrer Tätigkeit war jedoch das Heizen der vielen hundert Öfen in den über 600 Räumen des Schlosses. Das war nicht nur harte Arbeit, sondern auch ein besonderes Privileg. Das Hofmarschallamt betonte noch 1917, das hierfür nicht jeder in Frage kam: „Die Feuerböter haben eine erhebliche Vertrauensstellung inne. Neben schwerer körperlicher Arbeit, die das Bringen der Feuerung bis in das 6. Stockwerk hinauf erfordert, dürfen sie bei Ausübung ihres Berufes ohne Aufsicht die Gemächer der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften betreten. Dieses ihnen erteilte Vertrauen hat sich erst durch jahrelanges Kennenlernen ermöglichen lassen“.<sup>17</sup>

Die Einstellungsvoraussetzungen für dieses Amt wurden im Lauf der Zeit immer höher geschraubt. Ursprünglich reichte es, wenn der Bewerber kräftig und willig war. Im Regelfall rekrutierte das Hofmarschallamt die Feuerwärter aus den Schlossarbeitern.<sup>18</sup> Friedrich Franz II. hatte das immer gereicht, aber seinem Nachfolger waren sie einfach nicht vornehm genug. 1889 ordnete Friedrich Franz III. eine umfassende Neuordnung an: „Die jetzigen Feuerwärter, welche immer aus den Arbeitsleuten hervorgehen, sonst gewiss brave Leute sind, [...] daß man sich geniert, sie besonders vor fremdem Besuch zum Heizen der Camine und Zimmer kommen zu lassen. Ich wünsche darum, daß die Feuerwärter hinfort nicht allein aus den Arbeitsleuten hervorgehen, sondern dass auch jüngere, anständig aussehende Leute dazu genommen werden, und habe auf die ausgedienten Soldaten der Infanterie, besonders auf solche, die Offiziersburschen gewesen sind, mein Augenmerk gerichtet. Die beiden Grenadier-Bataillone geben dazu ein ausgezeichnetes Material“.<sup>19</sup>

Wenn fortan Stellen zu besetzen waren, schrieb das Hofmarschallamt an die Regimentsadjutanten der mecklenburgischen Infanterieeinheiten, ob es bei ihnen geeignete Bewerber gab. Gesucht wurden „junge, anständig aussehende, nach beendigter Dienstzeit zur Reserve entlassene Soldaten unter besonderer Berücksichtigung von Offiziersburschen“.<sup>20</sup> Außer der Gewandtheit eines herrschaftlichen Dieners sollten die Feuerböter auch optisch einen schönen Anblick bieten. 1909 wurde eine „gute Figur und ein hübsches Äußeres“ ausdrücklich verlangt.<sup>21</sup> Bewerber sollten nicht älter als 24 Jahre und ledig sein. Eine Heiratserlaubnis erhielten sie frühestens nach fünfjähriger Dienstzeit.<sup>22</sup> Ältere Schlossarbeiter hatten seit 1889 keine Aussicht mehr, in den Stand der

<sup>17</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3247, Hofmarschallamt an Ersatzpferdedepot (19.4.1917).

<sup>18</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4868, Hofmarschallamt an Großherzog (10.7.1867); (26.10.1868); Kastellan Dürkop an Hofmarschallamt (10.10.1872).

<sup>19</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4866, Großherzog an Hofmarschall von Hirschfeld (10.1.1889).

<sup>20</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4866, Bestimmungen über die Annahme der Feuerböter (1899).

<sup>21</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3236, Hofmarschallamt, Anstellungsbedingungen für die Großherzogliche Hofdienerschaft (1909).

<sup>22</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Hofmarschallamt an Regimentsadjutanten der Grenadier-, Füsilier- und Jägerbataillone (26.7.1892); Nr. 4866, Bestimmungen über die Annahme der Feuerböter (1899).

Feuerwärter aufzusteigen. Wer älter als 25 war, kam nicht mehr in Frage. Das Hofmarschallamt hielt eisern an diesem Prinzip fest: „Die Hofhaltung hat dadurch nach menschlichem Ermessen die Sicherheit gehabt, für lange Jahre leistungsfähige Feuerböter zu haben“.<sup>23</sup> Die Feuerwärter waren de-facto Beamte, die entweder gar nicht oder doch so spät wie möglich in Pension gingen. Dienstzeiten von 50 Jahren und mehr waren keineswegs ungewöhnlich.<sup>24</sup> „Daß die Leute im Dienst alt und unbrauchbar werden“, war für jeden Hofmarschall ein vertrautes Problem.<sup>25</sup> Nach Möglichkeit wurden den Älteren dann andere, leichtere Arbeiten übertragen. 1914 waren von den 17 Feuerbötern im Schweriner Schloss nur noch neun mit dem Heizen der Öfen beschäftigt.<sup>26</sup> Eine ganz klassische Aufgabe für die älteren Feuerböter war die Durchführung von Schlossführungen. Täglich um 10:00, 13:00 und 17:30 Uhr (im Sommer auch um 15:00 Uhr) führten die Feuerwärter Touristen durch das Schloss.<sup>27</sup> Manche wie der 1907 im Alter von 82 Jahren pensionierte Feuerböter Friedrich Wehde machten dies offenbar mit solcher Hingabe, dass er noch in seiner Todesanzeige einige Jahre später nicht als Feuerböter, sondern als „Schlossführer a.D.“ bezeichnet wurde.<sup>28</sup>

Die meisten Feuerwärter wurden als Feuerwärter eingestellt und starben als solche. Der Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn und den Rang eines Lakaien war recht selten. 1904 hatten unter den 26 Lakaien nur drei ihre Karriere als Feuerböter begonnen.<sup>29</sup> Eine – wenn auch meist teuer bezahlte – Aufstiegsmöglichkeit bot der Dienst in der Silberkammer. Wer sich hier als Silberdiener bewährte, konnte sich begründete Hoffnungen machen, nach einigen Jahren zum Lakaien befördert zu werden, – wenn er denn so lange durchhielt. Das Hofmarschallamt meinte 1912: „Nicht jedermann verträgt die Arbeit des Silberpolierens, indem die ätzenden Eigenschaften des Salmiakgeistes manchem die Hände verwunden oder die Salmiakdämpfe die Atmungsorgane beschweren. Der Feuerböter Schulz hat sich diesen Einflüssen gegenüber als widerstandsfähig erwiesen“.<sup>30</sup>

Die meisten Feuerwärter konnten solchen Versuchungen widerstehen und zeigten wenig Willen, den einmal erreichten Posten wieder zu verlassen. Das

<sup>23</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (25.7.1912).

<sup>24</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4869–4966, Personalakten der Feuerböter.

<sup>25</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 222, Hofmarschallamt an Großherzog (17.5.1887); vgl. auch Nr. 4865, Verzeichnis sämtlicher Feuerwärter nach ihrer Dienstfähigkeit (1861); Nr. 3247, Hofmarschallamt an Bezirkskommando (19.3.1918).

<sup>26</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3247, Hofmarschallamt an Bezirkskommando (19.3.1918).

<sup>27</sup> Seellig's Führer Mecklenburg, Hamburg 1891, S. 29; Quade's Führer durch Mecklenburg, Wismar 1897, S. 20.

<sup>28</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4962, Nationale, Feuerwärter Wehde (1907); Todesanzeige vom 7.10.1913.

<sup>29</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Reihenfolge in der Anstellung und Beförderung der Lakaien (1904).

<sup>30</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (19.7.1912).

lag sicherlich nicht am Gehalt, das mit 600 bis 720 M im Jahr bis 1890 ausgesprochen karg war,<sup>31</sup> und selbst nach einigen Anhebungen in den Folgejahren kaum mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten Schritt halten konnte.<sup>32</sup> Noch 1912 lag das Anfangsgehalt eines Feuerbötters mit 900 M deutlich unter dem Einkommen eines Schweriner Tagelöhners.<sup>33</sup> Es lag sicherlich auch nicht an den Zusatzeinkünften, von denen die Feuerbötter viel weniger als die Lakaien profitierten. Ihr Anteil an den Trinkgeldern war bescheiden, belief sich Anfang des 20. Jahrhunderts durchschnittlich auf 41 M im Jahr.<sup>34</sup> Auch Tagelöhner für auswärtigen Dienst flossen für sie nur spärlich. Während die Lakaien ihren Fürsten quer durch Europa begleiteten, mussten die Feuerwärter schon froh sein, wenn im Sommer einige von ihnen nach Gelbensande oder Doberan kommandiert wurden.<sup>35</sup> Der Hauptgrund für die große Zufriedenheit der Feuerbötter dürfte in den Arbeitsbedingungen gelegen haben. Es war mehr als genug Personal im Schloss vorhanden, die Arbeit ließ sich ohne Stress und Hektik erledigen, und wer alt und müde war, der erhielt eine leichtere Arbeit zugewiesen, und wer gar nicht mehr konnte, wurde mit einer auskömmlichen Pension in den Ruhestand geschickt. Das war weit mehr als ein einfacher Arbeiter damals sonst vom Leben erwarten konnte.

### Lakaien

Die nächsthöhere Stufe nahmen die Lakaien ein. Während die Feuerwärter vor allem für das Schloss arbeiteten, dienten sie direkt der Person des Großherzogs. Das Hofmarschallamt legte ihre Zahl 1842 auf 20 fest, damit bei einer Tafel von 100 Gästen ein Lakai nicht mehr als 5 Personen bedienen musste.<sup>36</sup> Bis 1914 lag die Anzahl der Lakaien stets zwischen 18 und 20.<sup>37</sup>

<sup>31</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 224, Hofmarschallamt an Oberste Verwaltungsbehörde des großherzoglichen Haushalts (3.3.1889).

<sup>32</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Hofmarschallamt an Großherzog (5.12.1894); Nr. 3233, Hofmarschallamt, Vermerk (1.12.1897); Nr. 441, Hofcassenrechnung 1901/02.

<sup>33</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (25.7.1912).

<sup>34</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (25.7.1912); zum Verteilungsschlüssel siehe Nr. 3233, Regulativ für die Verteilung der Trinkgelder, Schwerin 1861.

<sup>35</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Oberkastellan Kanter an Hofmarschallamt (27.7.1907); LHAS, 5.2-1, Nr. 113, Verzeichnis der großherzoglichen Dienerschaft im Sommer 1893 in Gelbensande.

<sup>36</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 98, Hofmarschallamt, Verzeichnis der notwendigen Dienerschaft (1842).

<sup>37</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 98, Hofmarschallamt, Vermerk (2.4.1861); LHAS, 2.26-2, Nr. 210, Hofmarschallamt, Besoldungsetat (1875/76); Nr. 231, Hofmarschallamt, Besoldungsetat (1896/97); Nr. 452, Hofcassenrechnung 1913/14. Die 1857 noch bestehenden zwei Stellen für die sogenannten „Läufer“ (LHAS, 2.26-2, Nr. 191, Hofetat Johannis 1856/57) wurden in den Folgejahren auch in Lakaienstellen umgewandelt.



Abb. 1:  
Großherzog Friedrich Franz IV., Großherzogin Alexandra, Prinz Heinrich XVIII.  
von Reuß mit seinen drei Söhnen und Herzog Paul Friedrich im Innenhof des Schlosses,  
am 8. April 1911, im Hintergrund Lakaien, Stadtarchiv Schwerin

Sie bildeten den Kern der sogenannten „Kammer- und Livreedienerschaft“, die sich durch das Tragen einer besonderen Dienstkleidung auch optisch von den anderen Bediensteten unterschieden. Bis 16:00 Uhr wurde die rote Morgenlivree getragen, danach die blaue Tressenlivree.<sup>38</sup> Ihre Tätigkeit umfasste drei Aufgabenbereiche: „Die Aufwartung der Allerhöchsten Herrschaften und den zum Hofe gehörenden Damen und Herren (den sogenannten Kammerdienst), den Tafeldienst und den Dienst auf Reisen“.<sup>39</sup> Ein Großherzog war niemals allein. In gewisser Hinsicht umschwirrten ihn die Lakaien wie Bienen ihre Königin. (Abb. 1) Im Aufwartezimmer, der sogenannten Garderobe, waren tagsüber stets vier Lakaien anwesend, um Aufträge ihres Herrn auszuführen. Gleiches galt für die Großherzogin. Im Stadtgebiet waren diese Lakaien für die Übermittlung von Einladungen und Mitteilungen zuständig. Die Bestellungen waren korrekt, kurz und klar nach einem festgelegten Muster auszurichten: „Seine Königliche Hoheit der Großherzog lassen Herrn Hauptmann

<sup>38</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3233, Reglement für das Tragen der Livree (um 1865); Haushofmeisters Draegert, Entwurf einer Dienstinstruktion für die großherzogliche Hofdienerschaft (8.7.1914). Ursprünglich trugen die Lakaien nur blaue Livreen, die rote Morgenlivree wurde 1859 eingeführt, vgl. LHAS, 5.2-1, Nr. 95b, Hofmarschallamt an Großherzog (8.3.1859).

<sup>39</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Dienstinstruktionen für die Großherzoglichen Kammerlakaien, Lakaien, Laufer und Heiducken, Schwerin 1847.

bitten um 9 Uhr mit Seiner Königlicher Hoheit zu reiten“, „Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin lassen gnädige Frau bitten, Ihre Königliche Hoheit um 11 Uhr auf einer Fahrt in die Stadt zu begleiten“, „Seine Königliche Hoheit der Großherzog lassen Herrn Geh. Rat um 10 Uhr zum Vortrag bitten und um 12 ½ Uhr zur gemeinsamen Frühstückstafel einladen“.<sup>40</sup> Wenn der Großherzog seine Gemächer verließ, ging ihm im Schloss ein Lakai voran, um ihm die Türen aufzumachen. Wenn er ausfuhr, begleiteten ihn zwei Livreebedienstete.<sup>41</sup>

Im Schloss wurden zwei warme Mahlzeiten eingenommen: das trotz seines Namens um die Mittagszeit servierte Frühstück und das abendliche Diner. Bei beiden Mahlzeiten versahen die Lakaien den Tafeldienst, servierten das Essen, schenkten den Wein ein und räumten die Teller ab. Die Bedienung hatte möglichst so zu geschehen, dass die Herrschaften sie eigentlich gar nicht wahrnahmen, sich weiter unterhalten konnten, und in keiner Weise gestört wurden: „Beim Servieren muss die Körperhaltung eines Lakaien eine möglichst aufrechte sein, um zu vermeiden, dass sein Atem weder auf die Speisen noch den Herrschaften angeblasen wird“.<sup>42</sup> Die schwierigste Aufgabe für die mit dem Plattdeutschen besser als mit dem Französischen vertrauten Lakaien war es, die exotischen Gerichte und die teuren Weine beim Servieren dem Gast gegenüber korrekt zu benennen.<sup>43</sup> Manche lernten es nie. 1878 bemängelte das Hofmarschallamt, dass Lakai Korck trotz langjähriger Diensterfahrung „nicht die Sicherheit genug besitzt, um Speisen und Wein ohne erhebliches Zittern zu präsentieren“.<sup>44</sup> Außer für den Kammerdienst bei Großherzog und Großherzogin und dem Tafeldienst waren weitere Lakaien zum Dienst bei den fürstlichen Kindern, dem Hofmarschall, der Oberhofmeisterin und den Hofdamen eingeteilt.<sup>45</sup>

Eine Sonderstellung nahmen innerhalb der Lakaien die beiden sogenannten „Heiducken“ ein. Während der Großherzog, durch Definition ein Krieger und obendrein stets von seinem bewaffneten Adjutanten begleitet, keinen besonderen Schutz nötig hatte, war dies bei der Großherzogin, durch Definition eine

<sup>40</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3233, Haushofmeister Draegert, Entwurf einer Dienstinstruktion für die großherzogliche Hofdienerschaft (8.7.1914).

<sup>41</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Dienstinstruktionen für die Großherzoglichen Kammerlakaien, Lakaien, Laufer und Heiducken, Schwerin 1847; Nr. 3233, Haushofmeister Draegert, Entwurf einer Dienstinstruktion für die großherzogliche Hofdienerschaft (8.7.1914). Der Großherzog wurde bei Ausfahrten in der Regel von einem Leibjäger und einem Lakaien begleitet.

<sup>42</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3233, Haushofmeister Draegert, Entwurf einer Dienstinstruktion für die großherzogliche Hofdienerschaft (8.7.1914).

<sup>43</sup> Ebenda.

<sup>44</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4979, Hofmarschallamt an Großherzog (22.2.1878).

<sup>45</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Dienstinstruktionen für die Großherzoglichen Kammerlakaien, Lakaien, Laufer und Heiducken, Schwerin 1847; Nr. 3234, Dienstenteilung der Hofdienerschaft, Formular (1859); Nr. 3233, Haushofmeister Draegert, Entwurf einer Dienstinstruktion für die großherzogliche Hofdienerschaft (8.7.1914).

schwache Frau, anders. Ihr waren zwei besondere Lakaien zugeteilt, die neben den Pflichten eines Dieners auch die Funktion eines zeremoniellen Leibwächters wahrzunehmen hatten. Dies wurde schon durch ihre martialische und auch recht teure Uniform, bestehend aus der mit Schnüren besetzten Jacke, Pelzmütze, und Säbel, ausgedrückt.<sup>46</sup> Die Heiducken hatten die Großherzogin stets auf ihren Ausfahrten zu begleiten und mussten auch in der Lage sein, diese gegebenenfalls zu tragen.<sup>47</sup> (Abb. 2) Als Bewerber kamen nur sehr große Männer in Frage, wahre Hünen, die ihre damals durchschnittlich nur 1,65 m großen Zeitgenossen weit überragten.<sup>48</sup> 1900 verlangte das Hofmarschallamt eine Mindestgröße von 1,85 m.<sup>49</sup>

Ganz so hoch waren die Anforderungen bei der Einstellung gewöhnlicher Lakaien nicht, aber sie waren doch hoch genug. Während unter Friedrich Franz I. noch vorrangig Personen eingestellt wurden, die sich als Diener in herrschaftlichen Haushalten bewährt hatten, ist unter Friedrich Franz II. eine deutliche Militarisierung des Lakaiendienstes festzustellen.<sup>50</sup> In Frage kamen fortan nur noch junge, ledige Männer, die es in einem mecklenburgischen Regiment mindestens bis zum Unteroffizier gebracht hatten.<sup>51</sup> Von großer Wichtigkeit war dann noch die äußere Erscheinung. Dicke, Kleine oder Hässliche hatten keine Aussicht genommen zu werden. Für das Hofmarschallamt gehörten eine „gute Figur und hübsches Aussehen“ zu den unerlässlichen Einstellungsvoraussetzungen.<sup>52</sup> Die ausschließliche Rekrutierung der Lakaien aus dem mecklenburgischen Unteroffizierskorps war nicht unproblematisch. 1892 charakterisierte Hofmarschall von Vietinghoff einen Lakaien, er sei „kein gewandter Diener, er ist dazu noch zu sehr strammer Soldat geblieben“.<sup>53</sup> Vielen fiel der Wechsel vom Feldwebel zum Diener, vom Kasernenhof zur fürstlichen Tafel schwer. Haushofmeister Draegert verfasste 1914 eigens einen ausführlichen Ratgeber, der den jüngeren Lakaien als Richtschnur dienen sollte.

<sup>46</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 191, Hofetat 1856/57, Livree-Etat; Nr. 3233, Reglement für das Tragen der Livree (um 1865).

<sup>47</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Dienstinstruktionen für die Großherzoglichen Kammerlakaien, Lakaien, Laufer und Heiducken, Schwerin 1847; Hofmarschallamt, Vermerk (26.5.1857); Nr. 3233, Haushofmeister Draegert, Entwurf einer Dienstinstruktion für die großherzogliche Hofdienerschaft (8.7.1914).

<sup>48</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (30.6.1871).

<sup>49</sup> LHAS, 5.2-5, Nr. 658, Hofmarschallamt an Füsilieregiment (11.4.1900); Nationale, Unteroffizier Holtfoth; Füsilieregiment an Hofmarschallamt (16.4.1900).

<sup>50</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3234, Nationale der Großherzoglichen Hofdienerschaft (1866).

<sup>51</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 98, Hofmarschallamt, Vermerk (Feb. 1855), (21.11.1861).

<sup>52</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3236, Hofmarschallamt, Anstellungsbedingungen für die Großherzogliche Hofdienerschaft (1909), vgl. auch LHAS, 5.2-1, Nr. 98, Hofmarschallamt, Vermerk (Feb. 1855); LHAS, 2.26-2, Nr. 4221, Hofmarschallamt, Vermerk (3.12.1877); Nr. 4511, Hofmarschall Vietinghoff, Vermerk (Jan. 1912); Hofmarschallamt an Grenadierregiment Nr. 89 (9.7.1914).

<sup>53</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3265, Hofmarschall Vietinghoff, Beurteilung der Diener (Mai 1892).

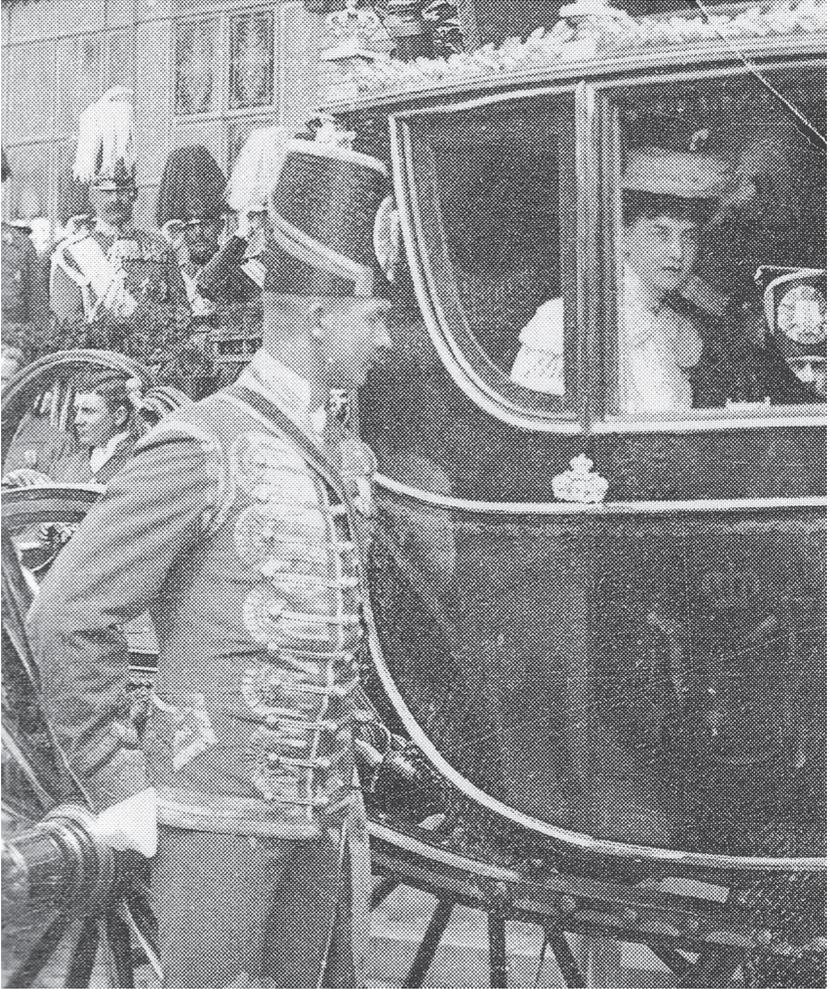


Abb. 2:  
Heiduck bei Empfang von Großherzogin Alexandra am 5. Juli 1904 (Ausschnitt),  
Volkskundemuseum Schwerin-Mueß

Er betonte ausdrücklich: „Wenn in Betreff des Benehmens im allgemeinen für Hofdienerschaft militärischer Schnitt und militärische Disziplin vorherrschend sein sollen, so weicht doch das Benehmen eines Lakaien gegenüber Allerhöchsten und Hohen Herrschaften wie der Hofgesellschaft weit von den soldatischen Steifheiten ab. Es muss daher ein vom Militär neu eingetretener Lakai mit größter Aufmerksamkeit sich befleißigen, das zu beobachten und sich anzeigigen suchen, was ein ordentlicher Lakai wissen muß und was von ihm verlangt wird“.<sup>54</sup>

Der einzige andere Weg, die viel begehrte Stelle eines großherzoglichen Dieners zu erlangen, bestand in der geschlossenen Übernahme der Dienerschaft eines Mitglieds der großherzoglichen Familie durch das Hofmarschallamt. Beim Regierungsantritt von Friedrich Franz III. wurden 21 bis dahin von ihm nur privat angestellte Dienstboten in den Staatsdienst überführt.<sup>55</sup> Ihre Einreihung in das streng nach Dienstalter geordnete System der Beschäftigten des Hofmarschallamtes erwies sich oft als konfliktbeladen.<sup>56</sup> Die Neuankömmlinge wurden als Eindringlinge und Störenfriede empfunden. Die Großherzöge standen solchen Sonderaktionen denn auch kritisch gegenüber, konnten sie aber manchmal nicht verhindern. Friedrich Franz III. meinte 1893, Anordnungen, dass die Diener der anderen Familienmitglieder keine Ansprüche an den Großherzog hätten, „sehen zwar auf dem Papier sehr schön aus, sind aber de facto nicht durchsetzbar“.<sup>57</sup> Großherzoginwitwe Alexandrine jedenfalls hatte ihren Lakaien schriftlich eine Pension zugesichert, was bei ihrem Tod 1892 zu Problemen führte: „Wer soll die Pension bezahlen; schließlich muß der Großherzog doch einspringen und wird moralisch gezwungen, die brauchbaren Leute bei sich einzustellen, um die Pensionssumme zu vermindern“.<sup>58</sup> Auch Alexandrines Dienerschaft musste so komplett vom Hofmarschallamt übernommen werden.<sup>59</sup>

Das Einstiegsgehalt eines Lakaien lag 1875 bei 1.020 M und betrug 1914 1.350 M im Jahr. Nach durchschnittlich 15 Dienstjahren winkte der Aufstieg zum Kammerlakaien.<sup>60</sup> Diese Beförderung geschah noch automatisch. Die vier dienstältesten Lakaien führten den Titel eines Kammerlakaien und übten als solche die Aufsicht in der fürstlichen Garderobe aus. (Abb. 3) Angesichts steigender Lebenshaltungskosten und ihrer meist recht großen Kinderschar war die Bezahlung der Lakaien ausgesprochen kärglich.<sup>61</sup> Dafür gab es aber recht

<sup>54</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3233, Haushofmeister Draegert, Entwurf einer Dienstinstruktion für die großherzogliche Hofdienerschaft (8.7.1914).

<sup>55</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 218, Hofmarschallamt, Vermerk (5.9.1883).

<sup>56</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Feuerwärter an Hofmarschallamt (10.1.1884); Nr. 3229, Großherzog an Hirschfeld (27.1.1893).

<sup>57</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3229, Großherzog an Hirschfeld (27.1.1893).

<sup>58</sup> Ebenda.

<sup>59</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3265.

<sup>60</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Hofmarschallamt, Vermerk (1.12.1897).

<sup>61</sup> Ebenda.



Abb. 3:  
Kammerlakai August Boergesen (um 1910), Volkskundemuseum Schwerin-Mueß

lukrative Zusatzeinnahmen. Zum einen stand den Lakaien ein deutlicher höherer Anteil an den Trinkgeldern zu als den Feuerwärtern,<sup>62</sup> und zum anderen erhielten sie üppige Tagegelder, wenn sie zum Dienst außerhalb Schwerins kommandiert wurden. Wer den Großherzog auf Reisen begleitete, Dienst auf dem Landtag, in Gelbensande, Doberan oder Ludwigslust leistete, erhielt, obwohl er dort im Regelfall freie Kost und Logis genoss, eine großzügig bemessene Aufwandsentschädigung, die die Haushaltskasse aufbesserte und die Trennung von der Familie versüßte. Eine Abordnung zum Landtag erbrachte 1878 Zusatzeinkünfte von 180 M, der Dienst im Sommer in Doberan immerhin 60 M.<sup>63</sup> Immer wieder kam es bei der Verteilung der begehrten Reisedienste zu Konflikten. 1868 zum Beispiel beschwerte sich Kammerlakai Hausmann: „Er fühlt sich, zumal er seit vielen Jahren keine Reisen gehabt, benachteiligt dadurch, daß er in dem Dienst zu Ludwigslust kürzlich durch Westphal abgelöst worden, alle anderen Diener [...] sind dort geblieben und haben nicht gewechselt“.<sup>64</sup>

Ein besonderes Problem stellt hier die Regierungszeit von Friedrich Franz III. dar, der sich viel in Südfrankreich und selten in Ludwigslust oder Doberan aufhielt.<sup>65</sup> 5–6 bevorzugte Lakaien durften ihren Herrn nach Cannes begleiten, während ihre Kollegen beschäftigungslos in Schwerin zurückblieben.<sup>66</sup> Unter den Zurückgelassenen verschärften sich die Verteilungskämpfe um die noch verbliebenen Zusatzeinkünfte. Seit alter Zeit war der Großherzog für die Bewirtung der Teilnehmer an den jährlich im November in Sternberg oder Malchin stattfindenden Landtagen verantwortlich.<sup>67</sup> Neben zahlreichem Küchenpersonal wurden stets auch vier Lakaien zum Landtagsdienst kommandiert. 1886 beschwerten sich diese, dass nun unter Bruch der alten Traditionen auch die Kammerlakaien, die bisher noch nie auf dem Landtag gewesen seien, hieran teilhaben wollten.<sup>68</sup> Lakai Dambeck drohte recht unverhohlen: „Wenn aber die Kammerlakaien unseren Dienst mitthun, und zwar nur dann mitthun, wenn sie von uns sich einen pecuniären Vorteil verschaffen wollen, so läßt sich, dadurch, daß jeder Lakai sich geschädigt, ja übervorteilt sieht, und hierdurch in bittere Stimmung versetzt werden muß, nicht annehmen, daß das Dienstverhältnis ein so gutes, wie es bisher war, bleiben kann“.<sup>69</sup>

<sup>62</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3233, Regulativ für die Verteilung der Trinkgelder, Schwerin 1861.

<sup>63</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4979, Korck an Hofmarschallamt (9.9.1878) Korck an Hofmarschallamt (9.1.1879).

<sup>64</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4480, Hofmarschallamt, Vermerk (21.10.1868).

<sup>65</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Hofmarschallamt, Vermerk (1.12.1897).

<sup>66</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3234, Hofmarschallamt, Verzeichnis der nach Cannes kommandierten Kammerlakaien und Lakaien 1883–1898.

<sup>67</sup> Vgl. Bernd KASTEN: Der mecklenburgische Landtag 1866–1918, in: MJB 127 (2012), S. 191–254, S. 200–201.

<sup>68</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3233, Hofmarschallamt, Vermerk (10.12.1886).

<sup>69</sup> Wie Anm. 68.

Nach etwa sechs Dienstjahren als Kammerlakai stand dann mit durchschnittlich 46 Jahren die Beförderung zum Offizianten an.<sup>70</sup> Das Hofmarschallamt verfügte hier über eine ganze Gruppe herausgehobener und besser bezahlter Positionen. Eine besondere Vertrauensstellung nahmen die vier Kammerdiener ein.<sup>71</sup> Zwei von ihnen halfen dem Großherzog beim Anziehen und kümmerten sich um seine – meist aus Uniformen bestehende – Kleidung.<sup>72</sup> Sie waren jeweils 24 Stunden im Dienst und lösten einander täglich ab. Einer schlief immer nachts im Kammerdienerzimmer neben dem Schlafzimmer des Großherzogs. Dagegen halfen die beiden anderen der Großherzogin zugewiesenen Kammerdiener ihr natürlich nicht beim Anziehen, sondern führten nur die Aufsicht über die in ihrer Garderobe anwesende Gruppe von Lakaien.<sup>73</sup> Außerdem gab es noch Offizianten, denen die Leitung wichtiger Ressorts übertragen war. Dem Mundschenk (und nur ihm) war der Schlüssel für den Weinkeller anvertraut. Er gab morgens den Deputatwein an die Bediensteten aus, brachte die vom Hofchef verlangten Weine hinauf zur herrschaftlichen Tafel und war auch für den gesamten Einkauf zuständig.<sup>74</sup> Der Hoffourier war für die Unterbringung fürstlicher Gäste verantwortlich und übernahm auch Aufgaben an der Tafel des Großherzogs ebenso wie bei den Landtagen.<sup>75</sup> Der Kaffeeschenk war zuständig für die Ausgabe des auch als „Morgenkaffee“ bezeichneten ersten Frühstücks und für den nach der Tafel servierten Tee oder Kaffee.<sup>76</sup> Der Tafeldecker sorgte dafür, dass der Tisch korrekt gedeckt und anschließend das benutzte Porzellan und Geschirr wieder gereinigt wurde. Selbst wenn es nicht benutzt wurde, musste das Tafelsilber täglich geputzt werden.<sup>77</sup> Die Verantwortung für die Silberkammer, deren Bestände seit der Hochzeit des letzten Großherzogs 1904 noch einmal bedeutend angewachsen waren,<sup>78</sup> war eine in

<sup>70</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Hofmarschallamt, Vermerk (1.12.1897).

<sup>71</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 191, Hofetat 1856/57; Nr. 452, Hofcassenrechnung 1913/14; LHAS, 5.2-1, Nr. 112, Oberste Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts an Großherzog (16.3.1864).

<sup>72</sup> Christian Ludwig Herzog zu MECKLENBURG: Erzählungen aus meinem Leben, Schwerin 1998, S. 27–28.

<sup>73</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Dienstinstruktionen für die Großherzoglichen Kammerlakaien, Lakaien, Laufer und Heiducken, Schwerin 1847; Nr. 3235, Hofmarschallamt an Haushofmeister Draegert (15.6.1908); Nr. 3234, Dienstordnung für die Garderobe IKH der Frau Großherzogin (24.2.1908); Nr. 3233, Haushofmeister Draegert, Entwurf einer Dienstinstruktion für die großherzogliche Hofdienerschaft (8.7.1914).

<sup>74</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4462, Instruktion für den Mundschenk zu Schwerin (1857).

<sup>75</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4462, Klauddy an Hofmarschallamt (5.2.1861); Nr. 3235, Kammerdiener an Großherzog (9.12.1902); Nr. 4405, Dienstinstruktion für den Hofküchenmeister (8.5.1876).

<sup>76</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Dienstinstruktionen für die Großherzoglichen Kammerlakaien, Lakaien, Laufer und Heiducken, Schwerin 1847; Nr. 219, Belege der Hofküche für die Verköstigung der jüngeren Geschwister des Großherzog (Ostern bis Johannis 1885), Tageszettel; Nr. 4261, Hofmarschallamt an Kaffeeschenk (15.4.1864).

<sup>77</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4449, Instruktion für Silberdiener Ihde (5.7.1855).

<sup>78</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (25.7.1912).

mehrfacher Hinsicht schwere Bürde. 1909 musste Tafeldecker Warncke versetzt werden, „weil seine etwas empfindlichen Atmungsorgane durch die Verdunstung des beim Silberputzen fortwährend gebrauchten Benzins angegriffen werden, und es zu befürchten steht, dass seine Gesundheit bei weiterer Belastung in diesem Betriebe Schaden leiden könnte“.<sup>79</sup>

An der Spitze der großherzoglichen Dienerschaft standen der Oberkastellan des Schweriner Schlosses und der Haushofmeister. Der Kastellan war außer dem Großherzog der einzige verheiratete Mann, der mit seiner Familie im Schloss wohnen durfte. Ihm unterstanden alle Schlossarbeiter, Zimmermädchen und Feuerböter. Er war zuständig für Heizung, Reinigung und Instandhaltung von Gebäude und Inventar.<sup>80</sup> Oft fiel es dem Hofmarschall nicht leicht, für diese ausgesprochen anspruchsvolle Tätigkeit einen geeigneten Kandidaten zu finden.<sup>81</sup> Ebenso schwierig war die Ernennung eines neuen Haushofmeisters, der an der Spitze der gesamten Livreedienerschaft stand. 1904 empfahl das Hofmarschallamt den Kammerdiener Draegert für das Amt: „Er ist gebildet, umsichtig und gewandt, in allen Vorkommenheiten der Hofhaltung erfahren, hat die besten Formen im Verkehr mit Höhergestellten, sowie mit Untergebenen und verbindet mit großer Ruhe und würdigem Auftreten energisches Handeln“.<sup>82</sup> Mit einem Jahresgehalt von 3300 M verdiente der Haushofmeister 1914 ebenso viel wie ein studierter Oberlehrer.<sup>83</sup> Zu seinen Pflichten gehörte außer der Diensterteilung der Lakaien unbedingt auch die Anwesenheit an der fürstlichen Tafel, wo er selbst mit servierte.<sup>84</sup>

Die genannten Offizianten bildeten die Elite der fürstlichen Dienerschaft, ihre Beförderung erfolgte durch den Großherzog persönlich allein auf Grund von Eignung und Leistung.<sup>85</sup> Es gab freilich auch andere, nicht so qualifizierte Lakaien. 1909 lehnte Friedrich Franz IV. die Beförderung des Kammerlakaien Boergesen entschieden ab: „Da ihm jede Selbständigkeit und die Fähigkeit, die in den Betrieben stets vorkommenden peinlich genauen Verbrauchsnachweisungen und sonstigen Berechnungen aufzustellen, vollständig abgeht“.<sup>86</sup> Zur Besänftigung ihrer gekränkten Gefühle wurden die bei der Beförderung übergangenen Diener in der Regel durch eine Gehaltserhöhung entschädigt.<sup>87</sup>

<sup>79</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (20.12.1909).

<sup>80</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 112, Hofmarschallamt an Großherzog (17.6.1870); 4719, Oberkastellan Dubbert an Hofmarschallamt (27.9.1910).

<sup>81</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (8.6.1908); (4.4.1908).

<sup>82</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (19.5.1904).

<sup>83</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 452, Hofcassenrechnung 1913/1914.

<sup>84</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Auszug aus den Dienstinstruktionen des Haushofmeisters (28.6.1847).

<sup>85</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Großherzog an Hofmarschallamt (2.2.1893); Verwaltungsbehörde an Hofmarschallamt (21.5.1910).

<sup>86</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (20.12.1909).

<sup>87</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Verwaltungsbehörde an Hofmarschallamt (21.5.1910); Verwaltungsbehörde an Großherzog (28.12.1909).

Zudem verfügte das Hofmarschallamt noch über eine ganze Reihe pfründen-ähnlicher Versorgungsposten, auf denen leistungsschwache Diener bei wenig Arbeit die Zeit bis zu ihrer Pensionierung überdauern konnten. Hierzu zählten die Stelle des Hausaufsehers in Doberan, des Portiers in Rostock sowie die des Mundschenks, Hoffouriers und Tafeldeckers in Ludwigslust.<sup>88</sup> Da sich der Hof höchstens einige Wochen im Jahr in diesen Schlössern aufhielt, hielt sich – aufs Jahr gesehen – die Arbeitsbelastung dieser Offizianten sehr im Rahmen.

Ein weiterer eher anspruchsloser Versorgungsposten war der des Portiers im Schweriner Schloss. 1857 wurden die „wegen Schwäche und Unbeholfenheit in ihren Functionen nicht mehr als dienstfähig zu betrachtenden beiden gegenwärtigen Heiducken“ zu Portiers ernannt.<sup>89</sup> Auch der unfähige Lakai Korck wurde wie sein trunksüchtiger Kollege Hellwinkel in die Portierloge abgeschoben.<sup>90</sup> Zeitweilig waren statt der 1857 als notwendig angesehenen drei Portiers bis zu fünf im Schweriner Schloss tätig.<sup>91</sup> Die Aufgabe der Portiers bestand hierbei weniger in der Kontrolle der Schlosseingänge als der nach oben führenden großen Treppen. Innenhof und Erdgeschoss des Schlosses waren relativ freizugänglich. Es herrschte hier ein reges Kommen und Gehen von Lieferanten, Beschäftigten und Besuchern. Nur wer nach oben wollte, musste an der weißen Marmortreppe oder an der Obotritentreppe an den Portiers vorbei.<sup>92</sup> Die Exklusivität des fürstlichen Lebensbereichs befand sich hier in einem gewissen Spannungsfeld mit dem in Mecklenburg geltenden Recht der Untertanen auf freien Zugang zum Landesherrn. Die Dienstordnung für die Portiers legte 1869 fest: „Wengleich zur Audienzzeit (11 Uhr) Niemandem der Zutritt zu Seiner Königlichen Hoheit verweigert werden darf, so hat der Portier darüber zu wachen, dass mit dem freien Zutritt in das Schloss kein Missbrauch getrieben, und die inneren Räume, Treppen, Gallerien etc. von unberechtigten Personen nicht betreten werden, weswegen allen Eintretenden eine genaue Instruction des einzuerschlagenden Weges zu geben ist“.<sup>93</sup> Davon abgesehen war die Tätigkeit eines Portiers relativ leicht, die komplizierteste Aufgabe noch die Bedienung der in der vorderen Portiersloge befindlichen zentralen Telefonanlage.<sup>94</sup> Da sich die

<sup>88</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Verwaltungsbehörde an Hofmarschallamt (21.5.1910); Hofmarschallamt, Vermerk (18.2.1896).

<sup>89</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4975, Hofmarschallamt, Vermerk (26.5.1857). Zum angegriffenen Gesundheitszustand von Großherzogin Auguste in dieser Zeit vgl. Ludwig von HIRSCHFELD: Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und seine Vorgänger, Bd. 2, Leipzig 1891, S. 23.

<sup>90</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4979, Hofmarschallamt an Großherzog (22.2.1878); Nr. 4978, Personalakte Hellwinkel.

<sup>91</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4975, Hofmarschallamt, Vermerk (26.5.1857); LHAS, 5.2-1, Nr. 112, Hofmarschallamt an Großherzog (11.1.1881).

<sup>92</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4972, Instruktion für den Portier (1869); Diensttheilung für die Portiers (Mai 1897); Nr. 3233, Dienstordnung für die Portiers (14.7.1914).

<sup>93</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4972, Instruktion für den Portier (1869).

<sup>94</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4972, Diensttheilung für die Portiers (Mai 1897), vgl. Klaus-Ulrich KEUBKE: Der Brand des Schweriner Schlosses 1913, Schwerin 1999, S. 41.

Arbeit im Wesentlichen im Sitzen erledigen ließ, blieben die Portiers in der Regel bis ins hohe Alter im Amt. Die beiden 1857 wegen Schwächlichkeit ausgemusterten Heiducken Linow und Thomas jedenfalls kamen noch 28 Jahre lang ihren Portierspflichten nach, bis sie dann 1885 mit über 80 Jahren im aktiven Dienst verstarben.<sup>95</sup>

## Köche

Einen in jeder Hinsicht besonderen Teil der großherzoglichen Dienerschaft bildeten die Köche. In der Regierungszeit von Friedrich Franz II. waren unter Leitung eines Hofküchenmeisters und eines Hofküchenverwalters stets nicht weniger als sechs Köche tätig.<sup>96</sup> Seine Nachfolger kamen mit weniger Personal aus. Friedrich Franz III. schaffte 1884 die Verwaltungsabteilung ab und übertrug den beiden Oberköchen die Leitung der Hofküche einschließlich der Verantwortung für den gesamten Einkauf.<sup>97</sup> 1910 versuchte Friedrich Franz IV. die Zahl der Köche von 5 auf 4 zu reduzieren, stieß aber auf den heftigen Widerstand des Hofmarschallamtes. Schließlich musste im Herbst ein Koch auf dem Landtag in Sternberg oder Malchin kochen, einer im Schweriner Schloss, und drei weitere in Gelbensande, Ludwigslust und Friedrichsmoor für den Großherzog und seine Jagdgäste sorgen.<sup>98</sup> Wie die Lakaien reisten auch die Köche viel herum und sorgten unter widrigsten Umständen für das leibliche Wohl ihres Herrn. Und so wie Cäsar Gallien nicht ganz allein eroberte, so hatte auch Friedrich Franz II., als er im Dezember 1870 Orléans einnahm, (außer seinem Kammerdiener, einem Garderobier, zwei Lakaien und drei Feuerwärtern) auch seinen Hauskoch Carl Kolbow dabei.<sup>99</sup>

Wenn der Großherzog in Schwerin war, arbeiteten die Köche in zwei Schichten, hatten jeweils eine Woche Dienst und eine Woche frei.<sup>100</sup> 1874 galt es durchschnittlich 50 Personen mittags und abends zu speisen.<sup>101</sup> Später waren es meist deutlich weniger. Im Jahr 1909 lieferte die Hofküche für die herrschaftliche Tafel noch 1.620 Frühstücke (Déjeuners), 776 Diners und 312

<sup>95</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4987, 4981, Personalakten.

<sup>96</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. Nr. 4405, Hofmarschallamt an Hofsekretär Blessing (14.3.1863); Reglementarische Bestimmungen (1863); Hofmarschallamt, Vermerk (23.2.1904); Nr. 192, Besoldungsetat 1857/58.

<sup>97</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Hofmarschallamt, Vermerk (29.2.1884); (23.2.1904).

<sup>98</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Graf Hahn an Hofmarschallamt (6.8.1910); Hofküche an Graf Hahn (15.8.1910); Hofmarschall Vietinghoff an Großherzog (3.12.1910).

<sup>99</sup> HIRSCHFELD (wie Anm. 89), S. 279–280; LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Großherzogliche Diener und Angehörige derselben welche zur Zeit im Felde stehen (1870/71).

<sup>100</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Reglementarische Bestimmungen (1863); Hofmarschallamt, Vermerk (März 1876); Hofmarschallamt, Vermerk (29.2.1884).

<sup>101</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 209, Hofmarschallamt an Großherzog (20.3.1874); vgl. auch Nr. 204, Hofmarschallamt an Großherzog (8.3.1869).

Soupers. Dazu kamen noch 1.623 Mahlzeiten für die sogenannte Marschalltafel, wenn die adeligen Mitglieder des Hofes in Abwesenheit des Großherzogs unter Vorsitz des Hofmarschalls speisten, und 5.343 Mahlzeiten für die Dienerschaft. Außerdem lieferten die Köche, die gleichzeitig Bäcker und Konditoren waren, Brot, Gebäck und Kuchen für das erste Frühstück wie für den Nachmittagskaffee.<sup>102</sup> Die Oberste Verwaltungsbehörde des großherzoglichen Haushalts stellte im Mai 1910 äußerst unzufrieden fest, dass die aus fünf Köchen, vier Kochburschen, einem Feuerböter und drei Arbeiterinnen bestehende Hofküche im letzten Vierteljahr durchschnittlich nur 10 Frühstücke, 7 Diners und 11 Soupers pro Tag zubereitet hatte, und hielt diesen Bereich für völlig überbesetzt.<sup>103</sup> Tatsächlich war dies eine lebensfremde Perspektive. Die Hofküche war kein Restaurant und keine Kantine, hier wurde für einen kleinen Kreis äußerst verwöhnter Gäste gekocht. Einen Speiseplan für die Woche gab es nicht. Der Großherzog und seine Frau entschieden meist erst abends, was sie am nächsten Tag essen wollten und teilten es dem Küchenmeister mit, der so lange im Schloss zu bleiben hatte. Auch die Küche musste immer besetzt sein.<sup>104</sup> Es galt auf alles gefasst zu sein. Im Juli 1872 zum Beispiel verlangte Friedrich Franz II. abends Milch zum Souper und reagierte äußerst ungehalten, als der diensthabende Küchenlehrling dem in die Hofküche entsandten Lakaien mitteilte, es sei keine mehr da.<sup>105</sup> Auch Friedrich Franz IV. und seine Frau stellten nach Ansicht von Hofmarschall von Vietinghoff „bedeutende Anforderungen an die Hofküche“.<sup>106</sup> Das Hofmarschallamt war sich sehr bewusst, dass diese Arbeit mit großen nervlichen Anspannungen verbunden war: „Einen Begriff über die Anforderungen, welche die Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften mit oder ohne Besuch an die Hofküche zu jeder Tageszeit stellt, kann sich nur derjenige machen, welcher den Betrieb in dieser Zeit beobachtet“.<sup>107</sup>

Ebenso groß waren die Ansprüche, die an die Qualität gestellt wurden.<sup>108</sup> Für den Großherzog und seine Gäste war das Beste grade gut genug. Die Ausgaben der Hofküche betragen je nach der Zahl der anstehenden großen Hoffeste zwischen 50.000 und 80.000 M im Jahr.<sup>109</sup> Die Oberste Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts, deren Mittel begrenzt waren, versuchte wiederholt, diese Kosten zu reduzieren. 1866 kürzte sie die entsprechenden Haus-

<sup>102</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Oberste Verwaltungsbehörde des großherzoglichen Haushalts an Hofmarschallamt (7.5.1910).

<sup>103</sup> Ebenda.

<sup>104</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Dienstinstruktion für den Hofküchenmeister (8.5.1876).

<sup>105</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Hofmarschallamt, Vermerk (22.7.1872); (23.7.1872); Küchenschreiber Pichhardt an Hofmarschallamt (26.7.1872).

<sup>106</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Hofmarschall Vietinghoff an Großherzog (3.12.1910).

<sup>107</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Graf Hahn an Hofmarschallamt (6.8.1910).

<sup>108</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Dienstinstruktion für den Hofküchenmeister (8.5.1876).

<sup>109</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 191, Hofetat 1856/57; Nr. 202, Hofetat 1867/68; Nr. 210, Hofetat 1874/75; Nr. 444, Hofcassenrechnung 1904/05; Nr. 452, Hofcassenrechnung 1913/14.

haltsansätze und forderte die Hofküche „zu größtmöglicher Sparsamkeit“ auf.<sup>110</sup> Ein Erfolg war dieser Maßnahme freilich nicht beschieden. Das Hofmarschallamt fällte hier ein hartes Urteil: „Dagegen hat sich der Versuch, zu der vorgeschriebenen Abminderung auch die Küche und Kellerei beitragen zu lassen, als ein vollständig verunglückter erwiesen und auch ohne die besonderen Veranlassungen dieses Jahres und den außerordentlichen Landtag und die größeren Hoffeste, welche eine beträchtliche Ueberschreitung der Etatsummen in Aussicht stellen, würde bei der Lebensweise des Hofes mit den abgeminderten Ansätzen nicht auszureichen sein“.<sup>111</sup> Daran sollte sich bis zum Ende der Monarchie wenig ändern. 1909 kritisierte die Oberste Verwaltungsbehörde den extrem hohen Fleischverbrauch, der an der herrschaftlichen Tafel bei fünf Pfund pro Tag und Kopf, und bei den Dienern immer noch bei einem Pfund lag, worauf selbst das Hofmarschallamt zustimmen musste: „Dieses Resultat ist allerdings erschreckend“.<sup>112</sup> So wie das Schweriner Schloss das Herrenhaus eines mecklenburgischen Landadeligen überragte, so musste auch die Hofküche alles übertreffen, was anderswo im Land aufgetischt wurde. Einsparungen waren hier nicht möglich, „wenn der gute Ruf, den die Schweriner Hofküche besessen hat und noch besitzt, nicht erheblich leiden soll“<sup>113</sup> (Abb. 4).

Angesichts dieser Ansprüche waren die Einstellungsvoraussetzungen hoch: „Außer einer guten Ausbildung wird eine Dienstzeit in vornehmen Häusern und ein Aufenthalt in Paris oder Petersburg verlangt“.<sup>114</sup> Viele, die später an die Schweriner Hofküche zurückkehrten, hatten dort ihre Laufbahn begonnen. Bis 1883 waren stets sechs Kochburschen als Lehrlinge in der Hofküche tätig. In der Regierungszeit von Friedrich Franz III. wurde nicht ausgebildet, und in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg gab es meist vier Lehrlinge in der Hofküche.<sup>115</sup> Der Andrang war groß, die Warteliste lang. Viele machten, um ihre Chancen zu verbessern, vorher eigens noch eine Konditorlehre. Nach Abschluss der Ausbildung begannen dann die Lehr- und Wanderjahre der jungen Köche. Die wenigsten kamen bis St. Petersburg, aber einige doch immerhin bis Frankreich. Der 1863 eingestellte Otto Müller hatte vorher in der Küche des französischen Kaisers wie in der preußischen Gesandtschaft in London gearbeitet.<sup>116</sup> Die anderen konnten immerhin eine längere Dienstzeit bei ranghohen deutschen

<sup>110</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 201, Hofmarschallamt, Vermerk (5.7.1866).

<sup>111</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 202, Hofmarschallamt an Großherzog (7.3.1867).

<sup>112</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4408, Hofmarschallamt an Hofküche (6.4.1909).

<sup>113</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4408, Graf Hahn an Hofmarschallamt (6.8.1910).

<sup>114</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4407, Hofmarschallamt an Hoflieferant Borchert, Berlin (24.7.1901).

<sup>115</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4410, Meldungen zur Annahme als Lehrlinge an der Großherzoglichen Hofküche (1870–1917); vgl. auch Nr. 4411.

<sup>116</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 2239, Maison de SM L'Empereur, Zeugnis (30.11.1855); Müller, Koch der preußischen Gesandtschaft in London an Hofmarschallamt (Dez. 1859); vgl. auch Nr. 4419/68, Hofmarschallamt, Vermerk (1.12.1859).



Abb. 4:  
Die Köche in der Hofküche im Jahr 1914, Volkskundemuseum Schwerin-Mueß

Adeligen vorweisen.<sup>117</sup> Solche Leistung hatte ihren Preis. So erhielt 1876 der älteste Oberkoch das gleiche Gehalt wie ein Kammerdiener 1. Klasse und der jüngste Hauskoch immer noch mehr als der „älteste im Dienst ergraute Kammerlakai“.<sup>118</sup> Der steigende Wohlstand des Bürgertums bot qualifizierten Köchen zahlreiche alternative Verdienstmöglichkeiten. Die fürstlichen Höfe konkurrierten mit den großen Hotels und vornehmen Restaurants um die besten Kräfte. Das Hofmarschallamt stellte jedenfalls 1910 besorgt fest: „Außerdem sind heutigen Tages gute Köche auch nicht mehr billig zu haben“.<sup>119</sup> Spitzenköche ließen sich mit den in Schwerin gebotenen Konditionen nicht hierher locken. 1901 scheiterten die Verhandlungen mit dem Berliner Koch Holly an dessen zu hohen Gehaltsforderungen und an seiner Weigerung, sich den beiden amtierenden Oberköchen unterzuordnen.<sup>120</sup>

<sup>117</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 2246; Nr. 4407; Nr. 4419/18; Nr. 4419/19; Nr. 4419/6; Nr. 4419/42.

<sup>118</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Hofmarschallamt an Köche (23.2.1876).

<sup>119</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Graf Hahn an Hofmarschallamt (6.8.1910).

<sup>120</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4407, Holly an Hofmarschallamt (20.9.1901); Hofmarschallamt an Großherzog (21.9.1901); Anastasia an Hofmarschallamt (24.9.1901); vgl. auch Nr. 4407, Severin May, Berlin an Hofmarschallamt (24.10.1911), Vermerk.

Das Hofmarschallamt versuchte stattdessen viel versprechende jüngere Talente zu verpflichten und prüfte in einer mindestens einjährigen Probezeit, ob sie den Anforderungen entsprachen.<sup>121</sup> Auch wenn sich dort mehr verdienen ließ, wehte in der freien Wirtschaft doch ein rauer Wind. Die Hofküche lockte mit Arbeitsplatzsicherheit und Pensionsberechtigung. Carl Kolbow begründete seine Bewerbung 1868 ganz ausdrücklich mit dem „Wunsch eine sichere und feste Stellung zu erlangen“.<sup>122</sup> Die Beförderung vom Hauskoch zum Mundkoch und von da zum Oberkoch erfolgte automatisch, wenn eine der höheren Stellen frei wurde. Außerdem winkten lukrative Nebeneinnahmen.<sup>123</sup> Die Kochburschen zahlten Lehrgeld, bis 1883 durchschnittlich 880 M im Jahr, das gleichmäßig unter den Köchen verteilt wurde.<sup>124</sup> Außerdem erhielten die Oberköche von ihren Lieferanten außer kleinen Geschenken wie Zigarren oder einem Festtagsbraten zu Weihnachten vermutlich auch noch Provisionen in beträchtlicher Höhe.<sup>125</sup> Das Hofmarschallamt kam freilich bei seinen eher energielos betriebenen Ermittlungen 1907 zu keinem greifbaren Ergebnis, aber die Aussage des Geschäftsführers der Delikatessen- und Weinhandlung Ernst Mante in Berlin war doch recht bezeichnend. Seiner Meinung nach erhielten alle Köche, die große Mengen bestellten, solche Provisionen: „Es wäre ohne diese Provision die Ausübung des Geschäftes so gut wie unmöglich; die Küchenvorstände im Allgemeinen würden sonst an der gelieferten Ware alle möglichen Mängel, welche in Wirklichkeit gar nicht bestehen herausfinden, um Grund zu haben, zu einer anderen Provision-zahlenden Firma überzugehen. – Das ist die allgemeine Sachlage“.<sup>126</sup>

Bei allen Privilegien hatte das Dasein eines großherzoglichen Kochs freilich auch seine Schattenseiten. Jeder Regierungswechsel bedeutete auch einen einschneidenden Wechsel für die Hofküche. Dem neuen Großherzog schmeckten die Gerichte, die seinem Vater noch so gefallen hatten, keineswegs immer, und auch die neue Großherzogin hatte meist ganz andere Vorlieben als ihre Vorgängerin. 1884 wurde Oberkoch Hammerl nach St. Petersburg geschickt, um sich im Palast von Großfürst Michael, dem Vater von Großherzogin Anastasia, mit allen Feinheiten der russischen Küche vertraut zu machen. Leider sprachen in der Palastküche alle sieben Köche nur russisch, selbst das Menu

<sup>121</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4419/20, Hofmarschallamt, Vermerk (22.5.1868); Nr. 4405 Hofmarschallamt an Großherzog (4.12.1879); Hofmarschall Vietinghoff an Großherzog (3.12.1910).

<sup>122</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4419/42, Carl Kolbow, Poptitz, an Hofmarschallamt (28.1.1868).

<sup>123</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4419/6, Hofmarschallamt, Vermerk (20.11.1897).

<sup>124</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Köche an Hofmarschallamt (Juli 1885); vgl. auch Nr. 4411, Lehrvertrag (27.6.1918).

<sup>125</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4412, Hofmarschallamt, Vermerk (11.7.1907), Vernehmung Hofschlachter Wilck (10.7.1907); Delikatessen- und Weinhandlung Ernst Mante, Berlin an Hofmarschallamt (27.6.1907).

<sup>126</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4412, Delikatessen- und Weinhandlung Ernst Mante, Berlin an Hofmarschallamt (27.6.1907).

war in kyrillischen Buchstaben geschrieben, so dass Hammerl frustriert die Flucht ergriff. Immerhin erbarmte sich Großfürstin Marie Paulowna, geb. Herzogin zu Mecklenburg, daraufhin des Ratlosen und ließ ihn einige Wochen in ihrer Küche hospitieren.<sup>127</sup> Auch Friedrich Franz IV. zeigte sich nach seinem Regierungsantritt keineswegs zufrieden mit den Leistungen der Hofküche. 1910 beauftragte er das Hofmarschallamt damit, Köche künftig nicht mehr zu verbeamen, „um alte Köche, die verbraucht seien, leichter los werden zu können“.<sup>128</sup> Hofmarschall Vietinghoff wies ihn zurecht und erinnerte ihn dezent aber deutlich an seine soziale Verantwortung: „Demgegenüber gestattete sich der Unterzeichnete die Ansicht auszusprechen, das Seine Königliche Hoheit einen solchen Koch, der vielleicht 20 Jahre oder länger treu gearbeitet habe, wohl schwerlich ohne Pension gehen lassen würde, so dass auch hier keine Ersparnis zu erzielen sei“.<sup>129</sup> Für den Wunsch des Großherzogs und seiner Frau, „daß die Hofküche zuweilen neue Gerichte bringt“, hatte Vietinghoff dabei viel Verständnis. Aber dieses Problem ließ sich dadurch lösen, dass ein Hofkoch gelegentlich zu seiner Weiterbildung in ein hervorragendes Hotel oder Restaurant geschickt wurde, was auch bisher verschiedentlich schon geschehen sei.<sup>130</sup>

### Weibliches Personal

Das Hofmarschallamt war ein konservativer Arbeitgeber. Frauen wurden nur in wenigen eng umgrenzten Aufgabenfeldern beschäftigt. Noch im August 1917 wurde die Anstellung weiblicher Kochlehrlinge entschieden abgelehnt.<sup>131</sup> 1899 waren insgesamt 14 Arbeitsfrauen im Schloss tätig. Fünf unterstanden dem Kastellan und waren vor allem für die Reinigung der Büros, Flure und Treppen zuständig, vier arbeiteten in der Silberkammer, drei in der Kaffeeküche und zwei in der Hofküche.<sup>132</sup> Sie waren zwischen 35 und 57 Jahre alt, vier von ihnen verheiratet und zehn bereits verwitwet. Dass verheiratete Frauen arbeiten gingen, widersprach der Norm, und das Hofmarschallamt stellte solche Frauen nur ein, wenn ihre Ehemänner offensichtlich erwerbsunfähig waren.<sup>133</sup>

<sup>127</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4419/20, Oberkoch Hammerl, St. Petersburg an Hofmarschallamt (15.3.1884).

<sup>128</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405 Hofmarschall Vietinghoff an Großherzog (3.12.1910).

<sup>129</sup> Ebenda.

<sup>130</sup> Ebenda. Schon 1904 war Mundkoch Heitmann für vier Wochen zur Fortbildung an die Hofküche der niederländischen Königin nach Den Haag geschickt worden; LHAS, 2.26-2, Nr. 4408, Hofmarschallamt an Oberkoch Gödel (12.2.1904).

<sup>131</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4411, Allgemeiner Deutscher Hausschwesternverein an Hofmarschallamt (10.8.1917); Hofmarschallamt, Vermerk (15.8.1917).

<sup>132</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 5000, Kastellan Kanter an Hofmarschallamt (30.9.1899); Nr. 4719, Wolff an Hofmarschallamt (12.8.1914) Reviereinteilung.

<sup>133</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4409, Küchenfrau Höffert an Hofmarschallamt (2.5.1872); Hofmarschallamt, Vermerk (11.5.1872).

Die Arbeitszeit ging von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, der Tagelohn belief sich auf 1,38 M. Da die meisten Frauen noch Kinder zu versorgen hatten, war dies bitter wenig.<sup>134</sup> 1903 wurde er auf 1,50 M und einige Jahre später auf 1,65 M erhöht,<sup>135</sup> lag damit aber immer noch deutlich unter den 3 M, die ein männlicher Schlossarbeiter am Tag erhielt.<sup>136</sup>

Alle anderen Frauen, die im Schloss arbeiteten, waren unverheiratet. Eine Heirat beendete automatisch das Arbeitsverhältnis. Wenn sie allerdings ledig blieben, konnten sie bis ins hohe Alter im Schloss arbeiten. Wie Feuerböter und Lakaien genossen sie einen beamtenähnlichen Status mit Pensionsberechtigung. Die größte Gruppe bildeten hier die Zimmermädchen. Ihre Anzahl belief sich ursprünglich auf sieben und stieg bis 1915 auf elf an.<sup>137</sup> Da die Zimmermädchen wie die Feuerböter das Recht hatten, jederzeit die Privatgemächer der allerhöchsten Herrschaften zu betreten, handelte es sich um eine wichtige Vertrauensstellung. 1910 war das Schloss in zehn Reviere eingeteilt, von denen jedes einem Zimmermädchen zugewiesen war, wobei es, wie Hofmarschall Graf Hahn sagte, keine Rolle spielte, ob die Zimmer bewohnt oder unbewohnt waren, denn es bestand immer die Möglichkeit, „daß sehr plötzlich alle Wohnräume des Schlosses von fürstlichen Gästen besetzt werden. Bei den Ansprüchen, die dann an das Personal gestellt werden, kann man sich nicht auf eine ad hoc angenommene Arbeitsfrau verlassen, sondern muß eine zuverlässige Person haben, die in ihrem Revier und im Schloss Bescheid weiß. Durch den Abgang der alten Zimmermädchen sind die Zimmer Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin Mutter, Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht usw. in andere Pflege gekommen. Wenn man weiß, wie die Allerhöchsten Herrschaften peinlichst auf Innehaltung der alten Gepflogenheiten achten, so weiß man auch, daß es höchst mißliebig bemerkt werden würde, wenn diese Räume nicht in alter Weise mit der bekannten Sorgfalt weiter instand gehalten würden. Hierzu gehört aber die ständige Aufmerksamkeit ein und derselben Person“.<sup>138</sup> Die Größe der Reviere war dabei mit 6–8 Zimmern meist recht übersichtlich.<sup>139</sup> Selbst bei äußerster Gründlichkeit war die Reinigung dieser Räume inklusive Bettenmachen und Staubwischen innerhalb der täglichen Arbeitszeit von 7 bis 18 Uhr ohne weiteres zu erledigen. Wenn sie ihre eigentliche Arbeit erledigt hatten, wurden die Zimmermädchen in der

<sup>134</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 5000, Schlossaufseherin Udem an Hofmarschallamt (9.9.1899); Schlossoffizianten an Hofmarschallamt (20.9.1902).

<sup>135</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 5000, Verwaltungsbehörde an Hofmarschallamt (14.2.1903); Hofmarschallamt, Rundschreiben (26.11.1910).

<sup>136</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt an Großherzog (25.7.1912).

<sup>137</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4719, Hofmarschallamt, Vermerk (21.6.1870); Zimmermädchen an Großherzog (27.11.1905); Graf Hahn an Hofmarschallamt (29.4.1910); Hofmarschallamt, Vermerk (10.3.1915).

<sup>138</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4719, Graf Hahn an Hofmarschallamt (29.4.1910).

<sup>139</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4719, Wolff an Hofmarschallamt (29.4.1910); Wolff an Hofmarschallamt (12.8.1914).

neben ihren Zimmern gelegenen Nähstube des Schlosses mit Näharbeiten beschäftigt. Außerdem wischten sie gemeinsam einmal in der Woche die Festtage.<sup>140</sup> Im Sommer begleiteten einige die großherzogliche Familie nach Doberan, Gelbensande oder Ludwigslust, während sich die Zurückgebliebenen an dem großen „Reinemachen“ im ganzen Schloss beteiligten.<sup>141</sup> Bei solchen größeren Arbeiten trugen die Zimmermädchen blaue Schürzen, sonst im Alltag stets weiße.<sup>142</sup>

Wie alle Stellen im Schloss war auch die Position eines großherzoglichen Zimmermädchens sehr begehrt. Das Hofmarschallamt konnte hier eine rigide Auswahl unter den Bewerberinnen vornehmen. Verlangt wurde gute Gesundheit, gute Führung und lediger Stand.<sup>143</sup> Genommen wurden nur junge, kräftige Frauen zwischen 20 und 25 Jahren, die von ihren vorherigen Herrschaften hervorragende Zeugnisse erhalten hatten.<sup>144</sup> Besonders wichtig war hierbei die moralische Komponente. Das Hofmarschallamt holte hierzu vorher stets sorgfältige Informationen von Arbeitgebern und Behörden ein, um nur ja keinen Fehler zu begehen. Junge Frauen mit unehelichen Kindern oder fragwürdigem Ruf hatten keine Aussicht genommen zu werden.<sup>145</sup> Die Anforderungen waren in dieser Hinsicht besonders hoch, weil die Zimmermädchen im Regelfall im Schloss lebten. Da sie hier freie Wohnung, Licht, Feuerung, Kost und Logis genossen, war ihr eigentliches Gehalt gering. 1913 belief es sich auf durchschnittlich 240 M im Jahr, wovon sie auch noch die Reinigung ihrer weißen Kleider bezahlen mussten, weswegen sie das Hofmarschallamt um eine Gehaltserhöhung baten.<sup>146</sup> Angesichts ihrer im Vergleich zu Privathäusern deutlich kürzeren Arbeitszeiten und ihrer sehr privilegierten Arbeitsbedingungen hatte die Oberaufseherin Freiin von Langermann und Erlenkamp hierfür überhaupt kein Verständnis: „Ich finde dies neue Verlangen unbegreiflich anspruchsvoll!“<sup>147</sup>

Ursprünglich unterstanden die Zimmermädchen nur dem Kastellan, der bei seinen vielfältigen Pflichten dieser Aufgabe nur recht unzureichend nachkam. 1870 bemängelte das Hofmarschallamt wortreich die „ungenügende Aufsicht über die sämtlichen Räume des Schlosses, ihre sorgsame Conservirung, ihre

<sup>140</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4719, Diensterteilung der Zimmermädchen ab dem 1.4.1914; Wolff an Hofmarschallamt (12.8.1914).

<sup>141</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4719, Oberkastellan Dubbert an Hofmarschallamt (27.9.1910).

<sup>142</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4719, Freiin Langermann an Hofmarschallamt (17.2.1918); Zimmermädchen an Hofmarschallamt (1.7.1913).

<sup>143</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3236, Hofmarschallamt, Anstellungsbedingungen für die Großherzogliche Hofdienerschaft (1909).

<sup>144</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4790.

<sup>145</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4790, Kastellan Dubbert, Vermerk (17.11.1916); Kastellan Block, Vermerk (18.9.1893); Nr. 4792, Amt Grabow an Hofmarschallamt (4.11.1916); Nr. 4773, Schloßaufseherin Wolff an Hofmarschallamt (29.9.1910).

<sup>146</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4719, Zimmermädchen an Hofmarschallamt (1.7.1913).

<sup>147</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4719, Freiin von Langermann, Vermerk (12.7.1913).

Reinlichkeit und Ordnung, zweitens eine mangelhafte Controlle der zu allen diesen Zwecken geschehenen Arbeit“, weswegen die Anstellung einer Schlossaufseherin unbedingt notwendig gewesen sei.<sup>148</sup> Diese Schlossaufseherin war eine ältere, unverheiratete Frau, die ebenfalls im Schloss wohnte, und hier als Dienstvorgesetzte der Zimmermädchen und der im Reinigungsdienst beschäftigten Arbeitsfrauen fungierte. 1911 fügte das Hofmarschallamt noch eine zusätzliche Hierarchieebene ein und unterstellte das gesamte weibliche Personal im Schloss fortan der Freiin Friederike von Langermann, der Oberaufseherin der großherzoglichen Leinen- und Bettenkammer.<sup>149</sup> Für die Zimmermädchen selbst waren solche Positionen unerreichbar. Ihr Dienst sah keine Beförderungsmöglichkeiten vor. Aber die meisten Mädchen blieben ohnehin nicht lange und kündigten nach einigen Jahren, um zu heiraten, wobei es sich bei dem Ehemann oft um einen Lakaien oder einen Feuerböter handelte. Der Großherzog gewährte ihnen noch eine Aussteuerbeihilfe von 150 M und entließ sie aus seinen Diensten.<sup>150</sup> Nur wenige verbrachten wie Doris Pappenhagen, die 1909 mit 70 Jahren pensioniert wurde, ihr ganzes Leben in diesem Beruf.<sup>151</sup>

Außer den Zimmermädchen gab es noch andere weibliche Dienstboten für besondere Aufgaben im Schloss. Den niedrigsten Platz in der Hierarchie nahm die sogenannte Porteuse ein, die für die Reinigung und Entleerung der Nachstühle zuständig war.<sup>152</sup> Von 1892 bis 1918 versah Wilhelmine Polchow dieses Amt im Schweriner Schloss.<sup>153</sup> Bis 1883 lebten und arbeiteten auch noch zwei Küchenmädchen im Schloss, danach wurden in der Hofküche nur noch ältere Arbeiterinnen beschäftigt.<sup>154</sup> Außerdem wohnte im Schloss stets eine Silberwäscherin, die in der Silberkammer das Geschirr reinigte.<sup>155</sup> Eine ganz besondere Stellung nahm hier Helene Tempke ein, die 1863 als Kaffeemädchen in der Kaffeeschenke eintrat und 46 Jahre lange Kaffee für den Großherzog und

<sup>148</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 112, Hofmarschallamt an Großherzog (17.6.1870).

<sup>149</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4719, Hofmarschallamt an Schloßaufseherin Frll. Wolff (18.4.1911).

<sup>150</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3255, Belege 1891–1908.

<sup>151</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4752, Hofverwaltung des Erbgroßherzogs an Doris Pappenhagen (12.12.1878); Nationale (1909).

<sup>152</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4996, Hausaufseher Kraack, Doberan an Hofmarschallamt (7.1.1871); Hausaufseher Wulff, Doberan, an Hofmarschallamt (28.2.1892); Nr. 3233, Regulativ für die Verteilung der Trinkgelder, Schwerin 1861, Verteilungsschlüssel; Dissow (wie Anm. 13), S. 33; LHAS, 2.26-2, Nr. 191 bis Nr. 219, Hofmarschallamt, Besoldungsetats 1856/57 bis 1884/85; Nr. 4719, Verzeichnis sämtlicher zur Klasse der Zimmermädchen gehörender Personen (Jan. 1872). Zu beiden Porteusen Brockmann und Polchow fanden sich keine Personalakten, ihre Beschäftigung ist daher nur den Haushalts- und Kassenunterlagen zu entnehmen.

<sup>153</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 231, Besoldungsetat 1896/97; Nr. 238, Großherzog an Hofmarschallamt (16.5.1903); Nr. 441 bis 452, Hofkassenrechnungen 1901 bis 1914. Stadtarchiv Schwerin, Standesamt, Sterberegister 208/1929.

<sup>154</sup> Schweriner Wohnungsanzeiger für 1883, Schwerin 1883, S. 121; LHAS, 2.26-2, Nr. 4409; Nr. 4405, Hofmarschallamt, Vermerk (23.2.1904).

seine Gäste kochte. Sie gehörte zu den wenigen weiblichen Bediensteten, die niemals heirateten. 1909 ging die bis zum Schluss als „Kaffeemädchen“ bezeichnete Frau im Alter von 76 Jahren mit einer ganz ansehnlichen Pension von 800 M schließlich in den Ruhestand.<sup>156</sup>

Der wichtigste ausschließlich für Frauen reservierte Tätigkeitsbereich im Schloss war die Fürsorge für die Garderobe der Großherzogin und ihrer Töchter, wozu auch die – bei der damaligen Damenmode vielfach unverzichtbare – Hilfe beim Ankleiden gehörte. Männern war hier der Zutritt streng verboten. Dies war die Domäne der Kammerfrauen und der ihnen nachgeordneten Garderobenjungfern. Ihre Zahl schwankte im Lauf der Zeit erheblich. Während Großherzogin Marie 1875 noch eine Kammerfrau und neun Garderobenjungfern benötigte,<sup>157</sup> kam Großherzogin Alexandra 1908 mit zwei Kammerfrauen und einer einzigen Garderobenjungfer aus.<sup>158</sup> Während die Männer in der Regel Uniform trugen und sich über Herrenmode wenig Gedanken machen mussten, war es für eine Fürstin keine kleine Herausforderung, sich stets elegant und dem Anlass entsprechend zu kleiden. Mit der diesbezüglichen Ausbildung wurde sehr früh begonnen. Herzogin Anna war vier und Herzogin Cecilie sechs Jahre alt, als ihnen eine eigene Garderobenjungfer zugeteilt wurde.<sup>159</sup>

Wie die Kammerdiener beim Großherzog gehörten Kammerfrauen und Garderobenjungfern zum engsten persönlichen Gefolge der Fürstin. Sie folgten ihrer Herrin, wohin auch immer sie ging. Nachts schlief stets eine von ihnen im Vorzimmer der Großherzogin.<sup>160</sup>

Zu den unverzichtbaren Einstellungsvoraussetzungen für diese Position gehörte ein gutes Urteil in Modefragen ebenso wie ein gewisses handwerkliches Geschick. Die ideale Garderobenjungfer kombinierte die Eigenschaften einer Farb- und Stilberaterin mit den Fähigkeiten einer Schneiderin. In der Regel entstammten sie etwas höheren Gesellschaftsschichten oder vermochten durch Behenmen und gewählte Kleidung zumindest diesen Anschein zu erwecken.<sup>161</sup> Viele waren zuvor Jungfer bei einer der Hofdamen gewesen. Ihre

<sup>155</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4703.

<sup>156</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3229, Kaffeeschenk Voss, Tafeldecker Warncke, Kastellan Dubbert an Hofmarschallamt (25.6.1909); Hofmarschallamt an Verwaltungsbehörde (2.7.1909).

<sup>157</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 210, Besoldungsetat 1875/76.

<sup>158</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 447, Hofcassenrechnung 1908/09.

<sup>159</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4707, Hofmarschallamt an Busacker (3.11.1869); Nr. 4710, Hofmarschallamt, Vermerk (14.10.1892); Hofmarschallamt an Großherzog (28.6.1901).

<sup>160</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Dienstinstruktionen für die Großherzoglichen Kammerlakaien, Lakaien, Laufer und Heiducken, Schwerin 1847; Nr. 3233, Haushofmeister Draeger, Entwurf einer Dienstinstruktion für die großherzogliche Hofdienerschaft (8.7.1914).

<sup>161</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4707 bis 4710, Nr. 4256, vgl. hierzu auch Dissow (wie Anm. 13), S. 83.

fachliche Qualifikation und ihr höherer sozialer Status drückten sich auch in der Bezahlung aus. 1875 erhielten die Garderobenjungfern je nach Dienstalter bei freier Wohnung, Feuerung und Beköstigung zwischen 250 bis 480 M im Jahr.<sup>162</sup> Außerdem gab es lukrative Zusatzeinkünfte. Die Garderobenjungfer der Herzogin Marie übernahm 1869 eine Stelle als Schneiderin bei der Großherzogin, die ihr zwar das gleiche Grundgehalt garantierte, die aber trotzdem mit erheblichen Einbußen verbunden war: „Alle und jede Diäten bei Reisen ins Ausland fallen bei meiner jetzigen Function fort, auch participire ich nicht bei der Vertheilung der ausrangirten Garderobe wie früher bei Ihrer Hoheit der Herzogin Marie“.<sup>163</sup> Wie die Zimmermädchen blieben auch die meisten Garderobenjungfern nicht lange im Amt und schieden meist schon nach wenigen Jahren wegen Verheiratung wieder aus.<sup>164</sup>

Anders als bei den Zimmermädchen gab es hier aber eine Beförderungsmöglichkeit. Wer sich bewährte und das Vertrauen seiner Dienstherrin genoss, dem winkte der Aufstieg zur Kammerfrau. Diese Arbeit war überaus anspruchsvoll. Wie die Köche wurden auch die Kammerfrauen im Bedarfsfall zu Fortbildungen entsandt. 1869 schickte das Hofmarschallamt zwei Kammerfrauen zu ihrer weiteren Ausbildung nach Paris, wo sie vor allem ihre Fähigkeiten im Bereich des Frisierens vervollkommen sollten.<sup>165</sup> Das Gehalt betrug 1905 bei freier Kost und Logis immerhin 600 M im Jahr, womit die Kammerfrau der Großherzogin Margarethe Schimmler trotzdem nicht auszukommen vermochte. Sie drohte mit Kündigung und forderte eine Erhöhung auf 800 M, die ihr auch gewährt wurde.<sup>166</sup> Normale Dienstboten konnten sich solche Erpressungen nicht leisten, aber Frau Schimmler befand sich in einer starken Verhandlungsposition. Sie war die einzige Vertraute, die Großherzogin Alexandra bei ihrer Heirat 1904 aus ihrer Heimat in Gmunden mitgebracht hatte, und die Großherzogin wollte sie nicht verlieren.<sup>167</sup> Auch Großherzogin Anastasia gewährte ihren beiden Kammerfrauen erhebliche Gehaltszulagen aus ihrer Privatschatulle.<sup>168</sup> Ebenso großzügig waren in diesen Fällen die Pensionsregelungen. Kammerfrauen konnten deutlich früher als andere Dienstboten in den Ruhestand gehen und erhielten eine viel höhere Pension, als ihnen eigentlich zugestanden hätte.<sup>169</sup>

<sup>162</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 210, Besoldungsetat 1875/76.

<sup>163</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4707 Bendfeld an Hofmarschallamt (25.2.1875).

<sup>164</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4707 bis 4710, Nr. 4256, 4261.

<sup>165</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 106, Hofmarschallamt an Großherzog (12.5.1869).

<sup>166</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4256, Hofmarschallamt an Verwaltungsbehörde (29.3.1905).

<sup>167</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3266, Verwaltung des Herzogs von Cumberland an Hofmarschallamt (24.3.1904); Nr. 4256, Hofmarschallamt an Verwaltungsbehörde (29.3.1905).

<sup>168</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4257, Hofmarschallamt, Vermerk (5.2.1884); Personalbogen Ida Schweikhard.

<sup>169</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4261, Großherzog an Kammerfrau Reitz (31.5.1865); Großherzog an Kammerfrau Viedt (9.4.1864); Nr. 4246, Hofmarschallamt an Elise Goshawk (19.10.1868); Großherzog an Hofmarschallamt (23.12.1872); Großherzog an Hofmarschallamt (13.10.1876); Nr. 4257, Personalbogen Ida Schweikhard, Verwaltungsbehörde an Hofmarschallamt (2.10.1897).

Uneinholbar an der Spitze der weiblichen Bediensteten standen jedoch, was die Privilegien anging, die als „Bonnen“ bezeichneten Kinderfrauen. Da die Mutter wenig und der Vater noch weniger Zeit für die jungen Prinzen und Prinzessinnen hatte, waren diese Kinderfrauen für sie in den prägenden ersten sechs Lebensjahren die primären emotionalen Bezugspersonen.<sup>170</sup> Von den Angehörigen des europäischen Hochadels wurde die fließende Beherrschung der wichtigsten Fremdsprachen unbedingt erwartet. Als Kinderfrauen wurden daher ganz bewusst Ausländerinnen gewählt, die im Regelfall gar kein Deutsch konnten und mit den Kindern nur in ihrer Muttersprache redeten, so dass diese zweisprachig aufwuchsen. Traditionell kamen diese Bonnen aus dem französischen Sprachraum und auch Friedrich Franz II. vertraute seine ersten Kinder noch der Bonne Mademoiselle Chalier an.<sup>171</sup> 1868 stellte das Hofmarschallamt dann mit Miss Wood erstmals ein englisches Kindermädchen ein, der 1873 mit Miss Bellamy eine weitere folgte.<sup>172</sup> Als Weltverkehrssprache löste das Englische immer mehr das Französische ab, weswegen nun bevorzugt englische Kinderfrauen eingestellt wurden. Die drei Kinder von Friedrich Franz III. wurden von Miss Mary Jenkins großgezogen und hingen Zeit ihres Lebens mit großer Liebe an ihr.<sup>173</sup> Als die jüngste Tochter Cecilie 1892 sechs Jahre alt wurde und ihre Dienste nicht mehr benötigt wurden, ging sie mit einem Ruhegehalt von 2.584,40 M in Pension. Sie lebte dann bis zu ihrem Tod im Jahr 1917 im Schweriner Schloss und genoss hier zur Verärgerung der Verwaltungsbehörde des großherzoglichen Haushalts allerhand Annehmlichkeiten: „Miss Jenkins wird hier kostenlos logiert, bedient und beleuchtet und verbraucht 150 Flaschen Wein im Jahre“.<sup>174</sup>

Auch die im März 1910 eingestellte Miss Constance Sadler nahm eine sehr herausgehobene Position unter den Diensthofboten im Schloss ein. (Abb. 5) Bei ihrer Ankunft stellte die Hofdame Gräfin Bernstorff fest, „die Sadler sei aus so feinem Hause, daß man ihr die Kammerwäsche gar nicht hätte anbieten sollen“, weswegen sie eigens mit der sonst nur den Hofdamen vorbehaltenen feineren Bettwäsche versorgt wurde.<sup>175</sup> Ausgebildet in dem exklusiven Norland Institute in London, das seit 1890 (und bis heute) Erzieherinnen für die Kinder des europäischen Hoch- und Geldadels ausbildete, wusste Miss Sadler genau, was sie wert war. Schon das ihr ursprünglich zugesicherte Gehalt von 1.224 M bei freier Kost und Logis war exorbitant hoch.<sup>176</sup> 1911 drohte sie mit Kündigung, forderte und erhielt eine Erhöhung auf 1.600 M.<sup>177</sup> Der Großherzog und seine Frau hatten offenbar das Gefühl, dass der Thronfolger und damit die

<sup>170</sup> KRONPRINZESSIN CECILIE: Erinnerungen, Leipzig 1930, S. 91–101; Christian Ludwig Herzog zu MECKLENBURG (wie Anm. 72), S. 11–18.

<sup>171</sup> Schweriner Wohnungsanzeiger, Schwerin 1860, S. 72.

<sup>172</sup> Schweriner Wohnungsanzeiger, Schwerin 1869; LHAS, 2.26-2, Nr. 4797, Hofmarschallamt, Vermerk (13.9.1873).

<sup>173</sup> KRONPRINZESSIN CECILIE (wie Anm. 170), S. 91–95.

<sup>174</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4797, Verwaltungsbehörde an Hofmarschallamt (17.3.1909).

<sup>175</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4797, Freiin zu Langermann an Oberhofmarschall (14.6.1915).



Abb. 5:  
Die Kinderfrauen Miss Sadler (links) und Miss Brooke (rechts) mit Erbgroßherzog  
Friedrich Franz und Herzog Christian Ludwig um 1914, Stadtarchiv Schwerin

Zukunft des Hauses Mecklenburg bei ihr in guten Händen war, und beide waren bereit dafür zu zahlen, was immer es kostete. 1914 verlangte und erhielt Miss Sadler eine weitere Gehaltserhöhung auf 1.800 M im Jahr.<sup>176</sup> Auch ihre 1912 gleichfalls vom Norland Institute entsandte Kollegin Edith Brooke verwies auf die anderswo üblichen Tarife und setzte nach nur einem Jahr die Erhöhung ihres Gehaltes von 800 auf 1.300 M durch.<sup>179</sup>

<sup>176</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4797, Hofmarschallamt an Miss Sadler (24.5.1910).

<sup>177</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4797, Hofmarschallamt, Vermerk (20.3.1911).

<sup>178</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4797, Hofmarschallamt an Verwaltungsbehörde (27.3.1914).

<sup>179</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4797, The Norland Institute, 10 Pembridge Square, London an Gräfin Schwicheldt (9.7.1912); Gräfin Schwicheldt an Hofmarschall (25.8.1913); Sekretariat IKH der Frau Großherzogin, Koeckritz an Rantzau (10.8.1914). Miss Sadler und Miss Brooke blieben auch nach Kriegsausbruch noch einige Zeit im Dienst, bis ihnen im Frühjahr 1915 gekündigt wurde. Im Juni 1915 verließen sie Mecklenburg und reisten über Dänemark zurück nach England.

## Maschinenmeister, Schlosshandwerker, Schlossunteroffiziere, Schlosswache

Außer den genannten Dienstboten gab es noch eine sehr heterogene Gruppe von Beschäftigten, die ständig oder zeitweise ihren Arbeitsplatz im Schloss hatten. Schon die Unterhaltung des großen Gebäudes und seines Inventars erforderte den Einsatz spezialisierter Handwerker, so dass sich 1908 neben einem Bauaufseher auch ein Schlosstapezierer und ein Schlossstischler auf den Gehaltslisten des Hofmarschallamtes fanden.<sup>180</sup> Auch die Haustechnik war keineswegs einfach. Mochte es von außen wie ein Renaissanceschloss wirken, so verbarg sich hinter der romantischen Fassade eine durchaus moderne Infrastruktur. Eine im Keller aufgestellte große Dampfmaschine sorgte für warmes Wasser und warme Luft in Fluren und Gängen. Auf Initiative von Hofbaurat Willebrand wurde 1857 der Zimmerpolier Kipcke zum Maschinenmeister ernannt, der für den Betrieb der Dampfmaschine sowie die Unterhaltung der ganzen Gas- und Wasserleitungen im Schloss verantwortlich war.<sup>181</sup> 1882 wurde eine Dampfspritze angeschafft, und 1904 erhielt das Schloss elektrisches Licht. Die stete Zunahme an technischen Einrichtungen erforderte die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle eines zweiten Maschinisten und Monteurs.<sup>182</sup>

Für die Sicherheit des Schlosses war das mecklenburgische Militär verantwortlich. Eine Gruppe von 7–8 sogenannten Schlossunteroffizieren war für Ausübung der Polizei auf der Schlossinsel wie im Schlossgarten zuständig.<sup>183</sup> Außerdem sollten sie darauf achten, dass die Diener keine Lebensmittel aus der Hofküche mit nach Hause nahmen.<sup>184</sup> Jede Nacht bezog einer von ihnen um 22 Uhr die Portierloge und machte dann bis 6 Uhr morgens regelmäßig als Nachtwächter seine Runden durch das Schloss.<sup>185</sup> Die Schlossunteroffiziere waren Teil des mecklenburgischen Invalidenkommandos. Es handelte sich bei ihnen um ältere Unteroffiziere, die nicht mehr felddienstfähig, aber doch noch rüstig genug für leichte Aufsichtstätigkeiten waren.<sup>186</sup> Sie wurden weiter vom Militär bezahlt, erhielten allerdings vom Hofmarschallamt eine Zulage von je

<sup>180</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 447, Hofcassenrechnung 1908/09.

<sup>181</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4856, Hofbaurat Willebrand an Hofmarschallamt (22.10.1856); Hofbaurat Willebrand an Hofmarschallamt (17.11.1857); Hofmarschallamt, Vermerk (24.3.1858).

<sup>182</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4854, Hofmarschallamt an Großherzog (22.8.1882); Nr. 4858, Dienstinstruktionen für den 2. Maschinisten (4.12.1882); Nr. 4855, Hofmarschallamt an Maschinenmeister Henck (9.12.1904).

<sup>183</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3233, Instructionen für die Schloss- und Gartenunteroffiziere (20.5.1858).

<sup>184</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3234 Hofmarschallamt, Bekanntmachung (3.5.1858).

<sup>185</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3233, Dienstordnung für die Portiers (14.7.1914); Haushofmeister Draegert, Vermerk (Juli 1914).

<sup>186</sup> LHAS, 5.12-8/1, Nr. 1043; Nr. 1038; Nr. 1039.

von 400 M.<sup>187</sup> Da sie im Wesentlichen polizeiliche Aufgaben wahrnahmen, wurden sie leicht mit Gendarmen verwechselt.<sup>188</sup>

Für die militärische Sicherheit dagegen war die Schlosswache zuständig. Wenn der Großherzog im Schloss weilte, stellte das in der Stadt stationierte mecklenburgische Grenadierregiment Nr. 89 eine aus einem Leutnant und 10 Mann bestehende Wachabteilung. Die Wachstuben befanden sich rechts im Vorhof des Schlosses. Während auf der Schlossbrücke zwei bewaffnete Grenadiere Wache standen, ging es beim Leutnant in der Offizierswachstube oft recht lustig zu. Die Regimentsgeschichte berichtet: „So trafen sich in dem kleinen Raum Kameraden, Freunde, Herren des Hofdienstes. Manchmal endete es früh, manchmal spät“.<sup>189</sup>

### Ein normaler Arbeitstag im Schloss

Von Dezember bis Mai hielten sich die Großherzöge mit Ausnahme von Friedrich Franz III. eigentlich immer im Schweriner Schloss auf.<sup>190</sup> Ein normaler Arbeitstag begann dann für manche Diener zum Beispiel im Dezember 1897 schon früh. Die Ersten waren zwei Feuerwärter, die noch vor 5 Uhr morgens kamen, um die Öfen in den Zimmern des Herzogregenten und seiner Frau anzuheizen. Gegen 5:45 Uhr trafen vier Schlossarbeiter ein, die die Lampen in den Fluren anzündeten und die Öfen in den Zimmern des Kabinetts, des Hofmarschallamtes und in der 4. Etage, wo sich die Quartiere der Hofdamen und Adjutanten befanden, heizten. Zusammen mit den Arbeitern und Feuerwärmern, die Nachtdienst im Schloss gehabt hatten, erhielten sie dann von einer Arbeitsfrau, die die Frühschicht in der Hofküche hatte, ihren Morgenkaffee.<sup>191</sup>

Um 7:00 Uhr begannen dann die Zimmermädchen mit der Reinigung der ihnen zugeteilten Zimmer, wenn diese leer standen. Waren sie bewohnt, musste dies natürlich zeitlich mit den Bewohnern abgestimmt werden.<sup>192</sup> Mit ihnen zusammen fingen auch die Arbeitsfrauen an.<sup>193</sup> Sie besetzten jetzt auch bereits Hof- und Kaffeeküche und bereiteten den Morgenkaffee zu. Diese erste Mahlzeit, die im Schloss serviert wurde, war ausgesprochen frugal. Für die Diener gab es wirklich nur Kaffee, für die höher Gestellten kam noch etwas Backwerk dazu.<sup>194</sup> Ebenfalls

<sup>187</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 441, Hofcassenrechnung 1901/02.

<sup>188</sup> DISSOW (wie Anm. 13), S. 93.

<sup>189</sup> Ernst ZIPFEL: Geschichte des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89, Schwerin 1932, S. 20.

<sup>190</sup> Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1857 bis 1918, Annalen.

<sup>191</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Kastellan Kanter an Hofmarschallamt (10.12.1897).

<sup>192</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4719, Wolff an Hofmarschallamt (12.8.1914).

<sup>193</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 5000, Kastellan Kanter an Hofmarschallamt (30.9.1899).

<sup>194</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4865, Kastellan Kanter an Hofmarschallamt (10.12.1897); Nr. 219, Belege der Hofküche für die Verköstigung der jüngeren Geschwister des Großherzog (Ostern bis Johannis 1885), Tageszettel der Hofküche (1885).

um 7:00 Uhr traf auch der in dieser Woche mit dem sogenannten „Staddienst“ beauftragte Feuerwärter ein. Er hatte sich während des ganzen Tages in der Feuerwärterstube aufzuhalten und war nicht zu anderen Diensten heranzuziehen. Sechsmal am Tag (um 7:00, 8:30, 10:30, 14:00, 17:00 und 21:00 Uhr) nahm er die zum Ausgang bestimmten Briefe aus dem in der Portiersloge des Stadtportals befindlichen Briefkasten und brachte sie zur Post.<sup>195</sup> Um 8:00 Uhr traten dann die zwei Portiers ihren Dienst in der Portiersloge am Stadtportal und an der Obotritentreppe an.<sup>196</sup> Mit ihnen kamen die ca. zehn Lakaien, die an diesem Tag Dienst hatten. Je vier bezogen ihren Posten in der Garderobe des Großherzogs und der Großherzogin, einer wurde den Hofdamen und einer den fürstlichen Kindern, wenn es solche gab, oder dem Hofmarschall zugeteilt.<sup>197</sup> Im Verlauf des Vormittags trafen nun auch die Köche, die in dieser Woche Dienst hatten, in der Hofküche ein, nachdem sie zuvor die Zutaten für die an diesem Tag geplanten Gerichte eingekauft hatten.<sup>198</sup>

Das Frühstück wurde meist gegen 13:00 Uhr serviert. Im Normalfall speisten der Großherzog und seine Frau zusammen mit der Hofmeisterin, den beiden Hofdamen, dem diensttuenden Kammerherrn, dem Hofmarschall und den beiden Adjutanten.<sup>199</sup> Zur Bedienung dieser kleinen Gruppe genügten der Haushofmeister und 2–3 Lakaien. Die anderen verblieben in der Garderobe und gingen nacheinander zum Essen. Die Räume des Großherzogs und seiner Frau waren niemals unbewacht, mindestens zwei Lakaien hielten sich immer im Vorraum auf.<sup>200</sup> Nach der Tafel wurde das Geschirr abgeräumt und abgewaschen. Was von der herrschaftlichen Tafel übrig blieb, der sogenannte „Tafelabhub“, stand dann den Livreedienern zu.<sup>201</sup> Die Zeit des Diners hing vom Abendprogramm ab. Wenn der Großherzog einen gemütlichen Abend im Schloss im Auge hatte, fand es gegen 20 Uhr statt und wenn er – wie häufig – ins Theater gehen wollte, wurde schon gegen 17:30 Uhr serviert.<sup>202</sup> Danach leerte sich die Hofküche, nur ein Kochlehrling und ein Feuerwärter blieben zurück, für den

<sup>195</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3234, Hofmarschallamt, Bekanntmachung (4.5.1865); Hofmarschallamt an Kastellan (18.6.1858).

<sup>196</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4972, Instruktion für den Portier (1869); Diensttheilung für die Portiers (Mai 1897); Nr. 3233, Dienstordnung für die Portiers (14.7.1914).

<sup>197</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3233, Haushofmeister Draegert, Entwurf einer Dienstinstruktion für die großherzogliche Hofdienerschaft (8.7.1914).

<sup>198</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Reglementarische Bestimmungen (1863); Dienstinstruktion für den Hofküchenmeister (8.5.1876).

<sup>199</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Verwaltungsbehörde an Hofmarschallamt (7.5.1910).

<sup>200</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Dienstinstruktionen für die Großherzoglichen Kammerlakaien, Lakaien, Laufer und Heiducken, Schwerin 1847; Nr. 3233, Haushofmeister Draegert, Entwurf einer Dienstinstruktion für die großherzogliche Hofdienerschaft (8.7.1914).

<sup>201</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Dienstinstruktionen für die Großherzoglichen Kammerlakaien, Lakaien, Laufer und Heiducken, Schwerin 1847.

<sup>202</sup> Vgl. z. B. LHAS, 2.26-2, Nr. 2829 und 2828.

Fall, dass der Großherzog nach dem Diner noch weitere Wünsche äußern sollte.<sup>203</sup> Auch die Dienstmädchen konnten um 18:00 Uhr Feierabend machen.

Die Lakaien dagegen blieben, solange der Großherzog wach war. Vor allem ein abendlicher Theaterbesuch war für sie noch mit recht viel Arbeit verbunden. Weder der Großherzog, noch die Hofdamen, noch die Adjutanten legten die ca. 150 m vom Schloss bis zum Hoftheater am Alten Garten wie gewöhnliche Leute zu Fuß zurück. Die Lakaien mussten also beim Marstall insgesamt drei Wagen bestellen. Eine Kutsche war freilich kein Auto, das einfach irgendwo parken konnte. Johann Albrecht von Rantzau, der Sohn des letzten Schweriner Hofmarschalls, erläuterte dies später: „Pferde durften nicht stehen. Das war ein eiserner Grundsatz aller Landmensen und Offiziere, und auch ihren Frauen und Töchtern war er in Fleisch und Blut übergegangen. Es entsprach der damaligen Zeit und ihren Anschauungen, daß man auf Pferde oft mehr Rücksicht als auf seine Dienstboten nahm, die damals den heute unvorstellbar langen Arbeitstag von sechs Uhr morgens bis neun oder zehn Uhr abends kannten“.<sup>204</sup> Das Timing für die Bestellung der Kutsche war so keineswegs einfach. Kam sie zu spät, beschwerten sich die Fahrgäste, musste sie zu lange warten, beschwerte sich das Marstallamt.<sup>205</sup>

Nach der Rückkehr des Großherzogs aus dem Theater wurde das Portal geschlossen, der Portier ging nach Hause und der „Schlafdienst“ habende Feuerböter übernahm den Dienst in der Portierstube, so lange bis die letzten der im Schloss wohnenden Damen und Herren zurückgekehrt waren.<sup>206</sup> Dann bezog der mit der Nachtwache betraute Schlossunteroffizier seinen Posten in der Portiersloge und der Feuerböter konnte im Bereitschaftszimmer etwas schlafen. Wenn der Schlosswächter seine nächtlichen Rundgänge durch das Schloss machte, so schaltete er die Nachtglocke von der Eingangstür zu dem Feuerböter vom Schlafdienst um. Wenn eilige Telegramme eintrafen, weckte der Feuerböter den im Aufwarteraum der Großherzogin schlafenden Lakaien, damit dieser die Nachricht an den in der Garderobe des Großherzogs schlafenden Kammerdiener bzw. die in der Garderobe der Großherzogin schlafende Kammerfrau weitergab.<sup>207</sup>

<sup>203</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 2829, 4405, Hofmarschallamt, Vermerk (22.7.1872); Hofmarschallamt, Vermerk (23.7.1872); Küchenschreiber Pichhardt an Hofmarschallamt (26.7.1872); Dienstinstruktion für den Hofküchenmeister (8.5.1876); 4411, Hofmarschallamt an Kastellan Lamprecht (13.9.1918).

<sup>204</sup> Dissow (wie Anm. 13), S. 71.

<sup>205</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3234, Marstallamt an Hofmarschallamt (24.3.1906); Marstallamt an Hofmarschallamt (14.12.1903); Marstallamt an Hofmarschallamt (7.2.1902); Nr. 3233, Marstallamt an Hofmarschallamt (31.1.1905); Hofmarschallamt an Marstallamt (5.2.1905).

<sup>206</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3233, Dienstordnung für die Portiers (14.7.1914).

<sup>207</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3233, Haushofmeister Draeger, Entwurf einer Dienstinstruktion für die großherzogliche Hofdienerschaft (8.7.1914).

## Große Feste, hohe Gäste

Auf den ersten Blick beschäftigte das Hofmarschallamt viel mehr Personal als nötig. Wenn nichts Besonderes anlag, arbeiteten die Lakaien einen Tag und hatten einen Tag frei.<sup>208</sup> Das war an allen deutschen Höfen so. Der Hofmarschall des Kaisers Graf von Zedlitz-Trützschler schätzte, dass die Lakaien dort höchstens ein Drittel des Jahres wirklich arbeiteten.<sup>209</sup> Er hielt diesen immensen Personalbestand trotzdem für unverzichtbar, weil man sonst bei größeren Festen auf nicht so gewandte Lohndiener angewiesen sein würde. Hier durften aber keine Fehler passieren. Ein fürstlicher Besuch, ein großes Diner oder ein Hofball stellten die ultimative Stunde der Bewährung für die Hofdienerschaft dar. Wie bei einem Segelschiff, das auf einen Sturm zusteuerte, erscholl der Ruf „Alle Mann an Deck“. Alle irgendwie noch arbeitsfähigen Diener versammelten sich und arbeiteten buchstäblich bis zur völligen Erschöpfung.<sup>210</sup> Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen arteten für das Hofmarschallamt angesichts der zahlreichen fürstlichen Verwandtschaft schnell in erhebliche logistische Herausforderungen aus. Bei der Taufe des Erbgroßherzogs am 11. Juni 1910 war selbst das gewaltige Schloss dem Ansturm der Gäste kaum gewachsen. Kaiser Wilhelm II., der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Großherzoginmutter Anastasia, Kronprinz Wilhelm und Frau, der Kronprinz von Dänemark nebst Gemahlin, Erzherzog Karl Franz Joseph von Österreich, Großfürst Kyrill von Russland, Herzog Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg, Prinz Max von Baden und Frau, Fürst Stolberg-Wernigerode, Graf Bernstorff-Wedendorf, sie alle bezogen Zimmer im Schloss.<sup>211</sup> Dazu kam ihr Gefolge. Kaiser Wilhelm allein brachte zwanzig Personen von seinem Generaladjutanten bis zu seinem Hoffriseur mit, die alle in seiner unmittelbaren Nähe unterzubringen waren.<sup>212</sup> Die Bedienung und Bewirtung dieser äußerst anspruchsvollen Gäste brachte die großherzogliche Dienerschaft an die Grenze ihrer Belastbarkeit.

Dafür boten diese Besuche neben reichlich fließenden Trinkgeldern auch die Möglichkeit, Orden und Ehrenzeichen zu erwerben. Haushofmeister Rath erhielt 1892 für seine Leistungen bei der Beerdigung von Großherzogin Alexandrine vom Herzog von Sachsen-Altenburg die „Silberne Verdienstmedaille des Herzoglich-Sachsen-Ernestinischen Hausordens“ und 1896 für seinen besonderen Einsatz bei der Hochzeit von Herzogin Elisabeth vom Fürsten

<sup>208</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4462, Klaudy an Hofmarschallamt (5.2.1861).

<sup>209</sup> Robert Graf von ZEDLITZ-TRÜTZSCHLER: Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof, Stuttgart 1924, S. 232.

<sup>210</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3232, Hofmarschallamt, Vermerk (1.12.1897).

<sup>211</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 2571, Hofmarschallamt, Nachweisung der Wohnungen der im Juni 1910 in Schwerin anwesenden Allerhöchsten und Höchsten Fürstlichen Herrschaften und Gefolge.

<sup>212</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 2571, Hofmarschallamt, Gefolge seiner Majestät des Kaisers (Juni 1910).

von Schwarzburg-Rudolstadt das „Fürstlich-Schwarzburgische Ehrenkreuz 4. Klasse“.<sup>213</sup> Die älteren Offizianten konnten am Ende ihrer Laufbahn sämtlich eine eindrucksvoll mit Orden geschmückte Brust vorweisen.<sup>214</sup> Kammerdiener Horn zum Beispiel trug 15 Orden, Verdienstkreuze und Medaillen deutscher wie ausländischer Herkunft.<sup>215</sup> Wenn es den hohen Herrschaften gut geschmeckt hatte, wurden auch die Köche nicht vergessen. Oberkoch Gödel besaß unter anderem das „Ehrenkreuz II. Klasse des Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens“ wie die vom Kaiser verliehene „Medaille zum Rothen Adler-Orden“.<sup>216</sup>

Bei großen Hoffesten war die Hofküche freilich auch besonders gefordert. Beim Diner im Goldenen Saal galt es, für 130 Gäste ein Sieben-Gänge-Menü zuzubereiten und zu servieren.<sup>217</sup> Ohne zusätzliche Aushilfsköche war dies nicht zu machen.<sup>218</sup> Auch zusätzliche Kellner wurden benötigt. Im Januar 1898 verpflichtete das Hofmarschallamt zusätzlich 13 Lohndiener und sechs „im Servieren geübte“ Grenadiere.<sup>219</sup> Da diese Aushilfskräfte in die großherzogliche Livree gekleidet wurden, dürften viele Gäste höchstens an ihrer etwas ungeschickteren Art gemerkt haben, dass es sich nicht um echte Lakaien handelte. Noch deutlich größer war die Zahl der Gäste mit über 400 bei den Hofbällen.<sup>220</sup> Auch sie waren bei dem in der Tanzpause gegen 23:00 Uhr stattfindenden Souper standesgemäß mit Speise und Trank zu versorgen. Die Beschäftigung zahlreicher Aushilfskräfte war nicht ganz ohne Risiko. Bei der Taufe des Erbgroßherzogs am 11. Juni 1910 nutzten die vierzig mit der Reinigung des Geschirrs beauftragten Arbeitsfrauen die Gelegenheit, um eine Erhöhung des Tagelohns von 1,50 M auf 2 M zu fordern und drohten mit Streik. Hofmarschall von Vietinghoff aber ließ sich von der Aussicht, seinen verwöhnten Gästen kein sauberes Geschirr bieten zu können, nicht einschüchtern und verpflichtete stattdessen Soldaten der Schweriner Garnison als Streikbrecher, die dann eben anstelle der Arbeitsfrauen das Geschirr abwuschen.<sup>221</sup>

<sup>213</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4397, Hofmarschallamt, Vermerk (24.5.1892); (5.11.1896).

<sup>214</sup> Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender, Annalen, 1857–1918.

<sup>215</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4217, Kammerdiener Horn, Verzeichnis der Orden und Ehrenzeichen (1900).

<sup>216</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4419/18, Hofmarschallamt, Vermerk (5.11.1896); (1.8.1902).

<sup>217</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 2828, Galadiner zum Geburtstag des Großherzogs am 16.4.1909.

<sup>218</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4405, Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts an Hofmarschallamt (6.8.1910); Hofküche an Graf Hahn (15.8.1910); Nr. 4407, Privatkoch Müller an Hofmarschallamt (27.10.1901).

<sup>219</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3261, Grenadierregiment an Hofmarschallamt (18.1.1898); Hofmarschallamt, Vermerk (17.1.1898).

<sup>220</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 2828, Gästeliste des Hofballs am 21.1.1909.

<sup>221</sup> Mecklenburgische Volkszeitung, 15.6.1910.

## Das leere Schloss

Zum Glück für die Diener ging es im Schloss nur selten so turbulent zu. Hofbälle gab es nach 1883 nur zwei im Jahr und auch die von unbändiger Reiselust getriebenen hohen Gäste blieben selten lange. Aber selbst die Hausherrn kehrten Schwerin nicht ungnen den Rücken und verbrachten viel Zeit in ihren anderen mecklenburgischen Schlössern oder reisten in ganz Europa herum.<sup>222</sup> Am intensivsten tat dies Friedrich Franz III., der sich gesundheitsbedingte meist im Süden aufhielt. Im Mai 1884 meinte Großherzoginwitwe Alexandrine: „Das Schloß sieht recht trüb und verlassen aus“.<sup>223</sup> Meist blieb er monatelang, manchmal jahrelang fern. Die längste Abwesenheit erstreckte sich auf zweieinhalb Jahre. Am 1. Oktober 1889 verließ Friedrich Franz III. das Schweriner Schloss und betrat es erst am 28. Mai 1892 wieder.<sup>224</sup> Die zusätzlichen Kosten für den Aufenthalt an der Riviera und die vielen Reisen sollten durch Einsparungen in Mecklenburg aufgefangen werden. 1884 verlangte der Großherzog drastische Kürzungen im Etat des Hofmarschallamtes, „da im Hinblick auf unsere voraussichtlich lange Abwesenheit im betreffenden Etatjahr die Hofhaltung für einen größeren Theil des Jahres fast ganz wegfallen wird“.<sup>225</sup> Hofmarschall von Stenglin hielt das für naiv. Ein Gebäude wie das Schweriner Schloss bedurfte der ständigen Pflege und konnte nicht einfach unbeheizt gelassen werden: „Die Abwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften übt einen verhältnismäßig geringen Einfluß aus. Nicht einmal die Räume Allerhöchstderselben scheiden ganz aus der Zahl der zu heizenden und, da man weder das kostbare Material an Mobilien noch die Parkets, eingelegten Thüren und dergleichen mehr dauernder Kälte aussetzen kann, ohne sie dem Verderben Preis zu geben. [...] Wache, Kastellanswohnung, Hofmarschallamt, Kirche, Kabinett, Wohnungen der Schloßaufseherin und der Zimmermädchen, Wasserheizungen müssen beständig, die Luftheizungen sehr häufig geheizt werden“.<sup>226</sup> Alles was der Großherzog durchsetzen konnte, waren moderate Kürzungen bei den Verbrauchsausgaben und die Nichtbesetzung vakanter Stellen.<sup>227</sup> Letzteres führte zu einer deutlichen Überalterung des in Schwerin verbliebenen Personalbestandes. Da in der Residenz nur noch sehr wenig zu arbeiten war, sahen die älteren Beschäftigten keinen Grund in den Ruhestand zu treten. 1887 beschwerte sich Stenglin: „Der Hausvoigt Jantzen ist ebenfalls völlig taub und kaum noch leistungsfähig, der Mundschenk Köpke invalide, der Silberdiener Ihde und 3 bis 4 Feuerwärter desgleichen“.<sup>228</sup>

<sup>222</sup> Mecklenburg-Schweriner Staatskalender, 1857–1918, Annalen.

<sup>223</sup> LHAS, 5.2-4, Briefnachlaß Herzog Johann Albrecht, Nr. 18, Großherzogin Alexandrine an Herzog Johann Albrecht (5.5.1884).

<sup>224</sup> Mecklenburg-Schweriner Staatskalender, 1889–1893, Annalen.

<sup>225</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 219, Großherzog an Hofmarschallamt (26.6.1884).

<sup>226</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 220, Hofmarschallamt an Großherzog (1.7.1885).

<sup>227</sup> Vgl. LHAS, 2.26-2, Nr. 219 bis 231.

<sup>228</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 222, Hofmarschallamt an Großherzog (17.5.1887).

Die ruhigste Zeit in der Geschichte des Schweriner Schlosses waren sicherlich die Jahre 1890 und 1891. Da der Hausherr nicht zu Hause war, konnten hier auch keine Gäste empfangen werden, und nur den engsten Familienangehörigen war es gestattet, in seiner Abwesenheit im Schloss zu wohnen. Herzog Johann Albrecht und seine Frau verbrachten einige Wochen hier, und auch Großfürstin Marie Paulowna und der Erbgroßherzog belebten für einige Tage das verlassene Gebäude durch ihre Anwesenheit.<sup>229</sup> Der Aufwand für ihre Versorgung und Beköstigung dürfte sich aber sehr im Rahmen gehalten haben. Außerdem war das Hofmarschallamt noch für die Ausrichtung von zwei Hofbällen im Jahr in den Räumen des Hoftheaters zuständig.<sup>230</sup> Insgesamt ergibt sich für die Regierungszeit von Friedrich Franz III. für die in Schwerin verlebene Dienerschaft das Bild einer extremen Unterbeschäftigung.

### Konflikte

Der Großherzog und sein Hofmarschall waren ausgesprochen patriarchalische Arbeitgeber. Mit großer Fürsorge kümmerten sie sich um ihre Diener. Wer in Not geraten war und um Hilfe bat, der erhielt sie.<sup>231</sup> Mancher wie Lakai Carl Dambeck, der angesichts einer großen Kinderschar und einer kranken Ehefrau nie mit seinem Gehalt auskam, erbat und bekam immer wieder zusätzliche Unterstützungszahlungen.<sup>232</sup> Gleich, ob es sich um eine Badekur für die Frau, den Konfirmationsanzug des Sohnes oder die Aussteuer der Tochter handelte, stets reichte der Großherzog die helfende Hand. Wenn die Kinder in der Schlosskirche konfirmiert wurden, überreichte er ihnen eine Bibel mit einem von eigener Hand geschriebenen Bibelspruch,<sup>233</sup> und auch zu Weihnachten wurden alle Kinder der Schlossbediensteten reich beschenkt.<sup>234</sup> Ältere Beschäftigte wurden so schonend wie möglich eingesetzt und mit großer Rücksichtnahme behandelt, „weil sie im Dienst ergraut und brav und redlich sind“.<sup>235</sup> Selbst Diener, die jahrelang krank und dienstunfähig waren, erhielten weiter ihr Gehalt.<sup>236</sup> Mit großer Langmut kümmerte sich das Hofmarschallamt auch um den nach Ansicht seines Arztes „unrettbar der Trunkenheit verfallenen“ Oberportier Hellwinkel.<sup>237</sup> 1898 wurde er für ein Jahr in eine Entziehungs-

<sup>229</sup> Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1891 und 1892, Annalen.

<sup>230</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 233, Hofmarschallamt an Verwaltungsbehörde (15.3.1898).

<sup>231</sup> Vgl. die im Bestand LHAS, 2.26-2 zahlreich überlieferten Personalakten.

<sup>232</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4459, Hofmarschallamt, Vermerk (30.9.1873); (21.5.1879); (29.1.1895); vgl. z.B. auch Nr. 4415.

<sup>233</sup> Mecklenburgische Zeitung, 9.4.1906.

<sup>234</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 111, Liste der Weihnachtsgeschenke für die Kinder der Schlossbediensteten (1905).

<sup>235</sup> LHAS, 5.2-1, Nr. 112, Verwaltungsbehörde an Großherzog (16.3.1864).

<sup>236</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4419/20, Nr. 4635, Nr. 4719, Langermann an Hofmarschallamt (15.12.1915).

<sup>237</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4978, Haushofmeister Rath, Bericht (24.7.1897).

anstalt im Rheinland eingewiesen. Die nicht unerheblichen Kosten von 700 M trug der Arbeitgeber.<sup>238</sup> Ein dauerhafter Erfolg war dieser Maßnahme allerdings nicht beschieden, 1901 traf ihn der Haushofmeister angetrunken in der Portiersloge.<sup>239</sup> Der Herzogregent ordnete nun an, Hellwinkel vorzeitig zur pensionieren und ihm zur Erziehung seiner noch unmündigen Kinder eine besondere Beihilfe zu gewähren.<sup>240</sup>

Dies war freilich nur eine Seite der Medaille. Solche Fürsorge wurde nur denen zu Teil, die wussten, wo ihr Platz war. 1862 kritisierte Hofmarschall Stenglin scharf, dass viele großherzogliche Diener sich um ein gute Schulbildung für ihre Kinder bemühten: „Es ist nicht nöthig, dass die Kinder über den Stand ihrer Eltern hinaus treten, wohl aber ist es nöthig, dass sie in Gottesfurcht und Zucht zu guten und ordentlichen Menschen erzogen werden“. Auch die Erscheinung der Ehefrauen erschien Stenglin nicht standesgemäß: „Manche Frauen kleiden sich wie Damen aus den höchsten Ständen“.<sup>241</sup> Unverkennbar zeigten die Lakaien in der Regierungszeit von Friedrich Franz II. ein recht selbstbewusstes Auftreten, das durch die freundliche, von militärischer Kameradschaft geprägte Art des Großherzogs noch weiter gefördert wurde. Das sollte unter seinem Sohn ganz anders werden. Vor allem die stolzen Schnurrbärte seiner Diener missfielen 1883 dem neuen Herrn. Die Lakaien wehrten sich: „Wir sind ohne Ausnahme aus dem Soldatenstand hervorgegangen, ja wir fühlen uns in wahren Sinne noch als Soldat und sahen bisher mit Stolz darauf, wenn beim Eintritt in den Großherzoglichen Livreedienst uns ein ferneres militärisches Auftreten in Haltung und Benehmen anempfohlen wurde. [...] Ganz besonders erfreute es uns jedoch, dass wir vor unserm vielgeliebten hochseligen Großherzog stets auch dem Äußern nach uns militärisch zeigen durften und beobachtete Seine Königliche Hoheit namentlich das militärische Tragen der Bärte. Sehr oft instruierte Seine Königliche Hoheit höchstselbst den Einen oder Anderen wie der Bartwuchs am besten zu tragen“.<sup>242</sup> Friedrich Franz III. zeigte sich hiervon unbeeindruckt und ordnete die Entfernung der Bärte an. Die Lakaien widersprachen erneut: „Da wir alte Unteroffiziere den Bart manche von uns 20 bis 25 Jahre tragen, wird uns die Trennung davon schwer, sehr schwer und hatten wir bisher als alte langgediente Soldaten die Hoffnung ihn dermal einst mit ins Grab nehmen zu können. Vielfache Gefahren bestand mancher Träger des Schnurrbartes sowohl fürs engere wie fürs weitere Vaterland; manche Erinnerung würde mit ihm zu

<sup>238</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4978, Hofmarschallamt an Regent (2.3.1898).

<sup>239</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4978, Haushofmeister Rath an Hofmarschallamt (5.2.1901).

<sup>240</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4978, Hofmarschallamt, Vermerk (26.2.1901).

<sup>241</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3244, Hofmarschallamt, Bekanntmachung (13.6.1862); vgl. auch Hofmarschallamt, Bekanntmachung (1.10.1860).

<sup>242</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3261, Kammerlakaien Angerstein, Iwe, Wilcke, Berger, Lakaien Dambeck, Möller, Hünemörder, Missfeld, Voss, Wichmann, Lange Kühl, Kuhlmann, Boldt, Warncke, Gasow, Schröder, Gamekow, Heiduck Ahme und Gagzow an Hofmarschall Stenglin (8.9.1883).

Grabe getragen“.<sup>243</sup> Der Großherzog war über diese hartnäckige Renitenz äußerst verärgert und teilte mit, dass er „ihre unpassende Eingabe höchst ungnädig aufgenommen habe und nicht gewillt sei, gleiche oder ähnliche Ungehörigkeiten seitens seiner Dienerschaft fernerhin zu dulden“.<sup>244</sup> Auch die nachfolgenden Landesherren untersagten das Tragen eines Schnurrbartes.<sup>245</sup> Allein Mundschenk Dambeck gelang es mit Hilfe eines ärztlichen Gutachtens seinen „die Respirationsorgane in wirksamer Weise schützenden Bart“ gegen alle Übergriffe zu verteidigen.<sup>246</sup>

So entgegenkommend der Großherzog auf individuelle Bitten einging, so heftig reagierte er auf gemeinschaftliche Eingaben. Ein solches Auftreten kam einer Gewerkschaft bedrohlich nahe und musste daher unbedingt im Ansatz erstickt werden. Wenn Lakaien, Arbeitsfrauen oder Zimmermädchen als Gruppe eine Beschwerde vorbrachten, wurde diese grundsätzlich abgelehnt.<sup>247</sup> Die Rechte der Beschäftigten waren gering. Dem Hofmarschallamt dagegen stand eine ganze Fülle disziplinarischer Möglichkeiten von Geld- bis zu Arreststrafen zur Verfügung.<sup>248</sup> Lakai Schmuhl erhielt 1860 einen strengen Verweis und 6 Stunden Arrest, weil er auf dem Bock einer großherzoglichen Equipage in der Stadt eine Zigarre geraucht hatte.<sup>249</sup> 1888 wurden drei Lakaien, die während eines Hoffestes im Vorzimmer der Wohnung des Herzogs Johann Albrecht Karten gespielt hatten, mit je 10 M Geldstrafe bestraft.<sup>250</sup> Diese Strafbefugnis erstreckte sich nicht nur auf den dienstlichen, sondern auch auf den privaten Bereich. Wer öffentliches Aufsehen erregte, weil er sich mit seiner Frau stritt oder betrunken im Haus herumlärmte, musste mit einem Besuch seines Vorgesetzten rechnen, der ihn nachdrücklich zu mehr Zurückhaltung aufforderte.<sup>251</sup> Besonders hoch waren hier die Ansprüche an die Lebens-

<sup>243</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3261, Kammerlakaien Mahnke, Angerstein, Iwe, Wilcke, Berger, Lakaien Dambeck, Möller, Kühl, Kuhlmann, Boldt, Warncke, Gasow an Großherzog (2.7.1884).

<sup>244</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3261, Stenglin an Haushofmeister Könecke (12.8.1884).

<sup>245</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3261, Hofmarschallamt an Haushofmeister Roth (14.1.1898); Hofmarschallamt, Vermerk (Okt. 1902).

<sup>246</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3261, Dr. Kortüm, Attest (1.2.1887); Dr. Oldenburg, Attest (28.5.1892); Hofmarschallamt an Mundschenk Dambeck (20.10.1902); Dambeck an Hofmarschallamt (29.10.1902).

<sup>247</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3233, Lakaien an Hofmarschallamt (3.11.1885); Hofmarschallamt Stenglin an Lakai Dambeck u.a. (4.11.1885); Nr. 4719, Zimmermädchen an Hofmarschallamt (1.7.1913); Freiin von Langermann, Vermerk (12.7.1913); Nr. 4719, Hofmarschallamt an Freiin Langermann (19.12.1915); Nr. 5000, Schlossaufseherin Udem an Hofmarschallamt (9.9.1899); Mecklenburgische Volkszeitung 15.6.1910.

<sup>248</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4707, Disziplinarordnung für das Großherzogliche Hofstaats- und Marschallamt (24.1.1880).

<sup>249</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3244, Marstallamt an Hofmarschallamt (17.2.1860); Hofmarschallamt, Vermerk (18.2.1860).

<sup>250</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4978, Hofmarschallamt, Vermerk (16.11.1888).

<sup>251</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4978, Hofmarschallamt, Vermerk (3.8.1897); Nr. 4942, Hofmarschallamt, Protokoll (17.8.1901); Vietinghoff, Vermerk (20.8.1901).

führung der weiblichen Beschäftigten. 1871 wurde die Garderobenjungfer Busacker auf Befehl von Großherzogin Marie entlassen, obwohl die angestellten Ermittlungen keinen Beweis für einen unsittlichen Lebenswandel erbringen konnten.<sup>252</sup> Verzweifelt bat sie Hofmarschall Stenglin um die Rücknahme der Kündigung: „Sie wissen wohl welcher Makel an meiner Ehre haften würde und wie ich in meinem Fortkommen Zeit meines Lebens gehindert sein würde, wenn ich – zumal in einer Zeit, wo ich von den Intriguen Überwollender verfolgt bin und wo mir so nachtheilige Gerüchte über mich verbreitet wurden – aus dem Großherzoglichen Dienste wirklich entlassen werden würde“.<sup>253</sup> Stenglin konnte ihr nur versichern, dass er sie für völlig unschuldig hielt, war aber außerstande ihre Entlassung zu verhindern.<sup>254</sup>

Während bei den Frauen schon der bloße Verdacht auf die Geburt eines unehelichen Kindes als Kündigungsgrund reichte, wurde bei den Männern kein so strenger Maßstab angelegt. Mehrfach wurde Feuerbötern, denen es laut Anstellungsvertrag verboten war, in ihren ersten fünf Dienstjahren zu heiraten, sogar eine außerordentliche Heiratsgenehmigung erteilt, um ihre unehelichen Kinder zu legitimieren.<sup>255</sup> Die fünfjährige Wartezeit abzuwarten, fiel manchem schwer. 1901 bat der Feuerböter Wulff nach nur zweijähriger Dienstzeit darum, seine Braut heiraten zu dürfen. Das Hofmarschallamt lehnte ab, weil sonst „die Disziplin unter den Feuerbötern erschüttert werden würde“.<sup>256</sup> Wulff weigerte sich, dies zu akzeptieren, und bat ein Jahr später erneut um die Heiratsgenehmigung, da sein Verhältnis zu dem Mädchen nicht ohne Folgen geblieben sei.<sup>257</sup> Das war ein riskantes Manöver, das freilich auch hätte gelingen können. In diesem Fall aber ging seine Rechnung nicht auf. Der Großherzog fühlte sich erpresst und ordnete die umgehende Entlassung des unbotmäßigen Feuerböters an.<sup>258</sup>

Solche Kündigungen waren im Bereich des Hofmarschallamts extrem selten. Wer sich nicht eignete, der wurde versetzt. So gab es beim Lakaien Schmuhl bald keine Zweifel mehr, „dass die Persönlichkeit des Bittstellers zum Lakaien nicht geeignet ist“,<sup>259</sup> worauf dieser 1870 schließlich zum Küster der Kirche in Ludwigslust ernannt wurde.<sup>260</sup> Noch seltener als Kündigungen des Arbeitgebers waren solche des Arbeitnehmers. Gehalt, Arbeitsbedingungen und Pensionsanspruch waren derartig, dass eigentlich niemand, der einmal hinein-

<sup>252</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4707, Oberhofmeisterin der Großherzogin Marie von Bülow an Hofmarschallamt (27.3.1871); Hofmarschallamt, Vermerk (9.12.1870); Hofrat Driver, Vermerk (11.12.1870); Hofmarschall Stenglin, Vermerk (12.12.1870).

<sup>253</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4707, Busacker an Hofmarschall (2.5.1871).

<sup>254</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4707, Hofmarschallamt, Vermerk (6.5.1871).

<sup>255</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4964, Hofmarschallamt an Großherzog (19.7.1901).

<sup>256</sup> Ebenda.

<sup>257</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4964, Kastellan Kanter an Hofmarschallamt (29.6.1902).

<sup>258</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4964, Großherzog, Vermerk (4.7.1902).

<sup>259</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4991, Hofmarschallamt an Großherzog (13.2.1863).

<sup>260</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4991, Hofmarschallamt an Großherzog (3.11.1870).

gelangt war, das Hofmarschallamt freiwillig wieder verließ. Zurechtweisungen ihrer Vorgesetzten wie des leicht erregbaren Hofmarschalls von Rantzau nahmen vor allem die älteren Schlossbediensteten gelassen und kommentierten dies untereinander nur mit der lakonischen Bemerkung: „Hei hett all wedder böłkt“.<sup>261</sup> Nur die etwas kreativeren, innerlich den Künstlern verwandten Köche waren hier empfindlicher. 1890 kündigte Mundkoch Anton Hammerl. „Dieses in der Großherzoglichen Hofverwaltung noch nicht bisher eingetretene Vorkommnis“ veranlasste Hofmarschall Stenglin zu Nachforschungen.<sup>262</sup> Er stellte fest, dass Hammerl zutiefst beleidigt war, weil der Großherzog und seine Frau seine Kochkunst kritisiert hatten. Statt seiner kochte nun in Cannes ein russischer Koch für die beiden, was Hammerl als „eine für ihn empfindliche Zurücksetzung seinem russischen Collegen gegenüber“ und große Demütigung empfand.<sup>263</sup> Stenglins Versuch, Hammerl zur Zurücknahme der Kündigung zu bewegen, scheiterte an Friedrich Franz III., der mitteilte, Hammerl sei seiner Entlassung ohnehin nur zuvorgekommen: „Empfindliche Diener, die außerdem den ihnen klar ausgesprochenen Weisungen zuwider handeln, kann ich nicht brauchen“.<sup>264</sup>

## Das Ende 1914–1920

Der Untergang der alten Welt, in der der Platz eines jeden Menschen bereits bei der Geburt unwiderruflich feststand, begann im Schweriner Schloss schon lange vor der Novemberrevolution. Die Praxis, als Feuerböter und Lakaien nur hervorragend beurteilte Soldaten einzustellen, führte bei Ausbruch des 1. Weltkrieges zu dramatischen Auswirkungen für das Hofmarschallamt. Die jüngeren Lakaien, Feuerböter und Schlossarbeiter, insgesamt immerhin zwanzig Personen, wurden sofort eingezogen.<sup>265</sup> Bis 1917 wurden dann nach und nach auch viele der Älteren einberufen, die als gediente Unteroffiziere an der Front von großem Wert waren. Im November 1917 stellte das Hofmarschallamt resigniert fest, „daß auch jetzt das übrige Schlosspersonal fast nur aus ganz alten Leuten besteht“.<sup>266</sup> Von neun Feuerbötern, die 1914 die Öfen im Schweriner Schloss geheizt hatten, war 1918 nur noch einer geblieben.<sup>267</sup> Auch von den Lakaien waren bis 1916 bereits 15 eingezogen worden. Nur ein einziger jüngerer Lakai diente noch im Schloss. Er war den beiden vier und sechs Jahre alten großher-

<sup>261</sup> DISSOW (wie Anm. 13), S. 93.

<sup>262</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4419/21, Hofmarschallamt an Großherzog (31.5.1890).

<sup>263</sup> Ebenda.

<sup>264</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4419/21, Großherzog an Hofmarschallamt (3.6.1890).

<sup>265</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3247, Hofmarschallamt, Namensverzeichnis der im Mobilmachungsfall gestellungspflichtigen Hofdiener (31.7.1914).

<sup>266</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3247, Hofmarschallamt an Bezirkskommando (16.11.1917); vgl. auch Hofmarschallamt an Hofmarschallamt Braunschweig (19.6.1917).

<sup>267</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3247, Hofmarschallamt an Bezirkskommando (19.3.1918).

zoglichen Prinzen zugewiesen, wofür sicherlich auch eine besondere körperliche Fitness erforderlich war.<sup>268</sup> Ansonsten waren die verbliebenen Dienstboten in Ehren ergraute ranghöhere Offizianten mit arg beschränkter Leistungsfähigkeit. Im März 1917 beschwerte sich das Hofmarschallamt, dass „es durch die vielen Einberufungen kaum noch mit dem jetzt vorhandenen geringen Personalbestande die Dienstleistungen für Seine Königliche Hoheit den Großherzog erfüllen kann“.<sup>269</sup> In der Regel verhallten alle diese Klagen völlig ungehört. Die Militärbehörden hielten es für vordringlich, zunächst den Krieg zu gewinnen und stuften die Bedürfnisse des großherzoglichen Hofes als ausgesprochen nachrangig ein.<sup>270</sup> Im Sommer 1915 lehnte das 1. Landsturmбатаillon es ab, dem Silberlakai vier Wochen Urlaub zu gewähren, um im Schloss das Silber zu putzen, weil zuerst die Landwirte zur Einbringung der Ernte zu beurlauben seien.<sup>271</sup> Selbst der Großherzog hatte trotz seiner eindrucksvollen Generalsuniform hier nichts zu befehlen. Seine Anträge, wenigsten zu seiner persönlichen Bedienung zwei Lakaien von ihren Einheiten zu beurlauben, stießen auf immer härteren Widerstand des Bezirkskommandos. Im April 1918 ordnete das Kriegsministerium an, dass solche Freistellungen nur noch für die Dauer seiner Truppenbesuche an der Front zulässig waren.<sup>272</sup> Für die zeitweise aus den Schützengräben an den Hof zurückbeordneten Unteroffiziere war dieser jähe Wechsel ihrer Lebensverhältnisse eine lehrreiche Erfahrung. Für manche war die surreale Kulisse im Schweriner Schloss angesichts der Wirklichkeit des Krieges kaum zu ertragen. Vizewachtmeister Growe jedenfalls stellte 1917 den Antrag auf Aufhebung seiner Beurlaubung und Rückkehr zur Truppe.<sup>273</sup> Er wollte also lieber mit seinen Kameraden an der Front kämpfen als weiter auf seinem ebenso bequemen wie sicheren Posten als Diener des Großherzogs zu verbleiben.

Die meisten Lakaien traten in ihrem alten Rang als Unteroffiziere ein und wurden dann schnell zu Feldwebelleutnants und Offiziers-Stellvertretern befördert. Eigentlich war dies die höchste Position, die noch mit ihrem gesellschaftlichen Stand vereinbar war. Der Krieg fragte freilich immer weniger nach solchen Kriterien. Im August 1917 sollte der Lakai Bösch wegen Tapferkeit vor dem Feind zum Leutnant befördert werden. Ein Offizier aber war durch Definition ein Herr und kein Diener. Wer einmal ein Leutnant war, konnte nie wieder Lakai werden. Entrüstet protestierte das Hofmarschallamt beim Militärkabinett des Kaisers, „ob nicht in Fällen wie dem oben bezeichneten durch die erfolgte Ernennung zum Feldwebelleutnant dem militärischen Erfordernis Genüge getan sein sollte, damit den in Frage stehenden Großher-

<sup>268</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3247, Hofmarschallamt an Bezirkskommando (31.10.1916).

<sup>269</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3247, Hofmarschallamt an Bezirkskommando (6.3.1917).

<sup>270</sup> Vgl. Stellungnahmen der Militärbehörden in: LHAS, 2.26-2, Nr. 3247.

<sup>271</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3247, 1. Landsturmбатаillon an Hofmarschallamt (1.7.1915).

<sup>272</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3247, Kriegsministerium an stellv. Gen. Kdo. 9 AK (30.4.1918).

<sup>273</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 3247, Hofmarschallamt an Militärdepartement (1.2.1917).

zoglichen Lakaien nicht das Verbleiben in ihrer Civilstellung nach Friedensschluss zur Unmöglichkeit gemacht werde“.<sup>274</sup> Generaloberst von Lyncker aber hatte für diese Zurücksetzung eines tapferen Soldaten kein Verständnis und lehnte es entschieden ab, den Fall dem Kaiser vorzutragen.<sup>275</sup>

Während draußen die alte Welt in Trümmer fiel und auch in Mecklenburg Brotkrawalle die Städte erschütterten, ging im Schweriner Schloss alles seinen gewohnten Gang. Als die Zimmermädchen 1915 einen freien Nachmittag in der Woche forderten, um ihre Wäsche zu waschen, entgegnete Freiin Langermann entrüstet: „Es ist jetzt nur Auflehnung der Mädchen. [...] Ich bitte das Großherzogliche Hofmarschallamt dringend, dies Gesuch rund heraus abzuschlagen mit dem Vermerk ‚es bleibe Alles beim Alten‘ und wer von den Mädchen nicht einverstanden sei, könne zum 1ten April um seine Entlassung bitten. Die Mädchen müssen wirklich einmal merken, dass sie nicht mit Allem durchkommen!“.<sup>276</sup> 1914 war der 78jährige Oberhofmarschall von Vietinghoff, ein Gentleman der alten Schule mit recht sozialer Einstellung, in Ruhestand gegangen.<sup>277</sup> Sein Nachfolger Kuno von Rantzau war aus ganz anderem Holz geschnitzt. Rantzau hatte eine harte Hand, sein Jähzorn war berüchtigt, seine „Berserkerstimme“ gefürchtet.<sup>278</sup> Sein Stellvertreter Hausmarschall von Hirschfeld war sogar noch schlimmer.<sup>279</sup> Während der Garderobenjungfer Winckelmann eigentlich „wegen ihres leidenden Zustandes“ die Benutzung des Aufzuges gestattet war, ließen Rantzau und Hahn 1915 diesen bei Abwesenheit der großherzoglichen Familie einfach verriegeln, „um dem Missbrauch des Fahrstuhls vorzubeugen“, und Fräulein Winckelmann musste dann eben sehen, wie sie die Treppen bis in ihr Zimmer im vierten Stock hinaufkam.<sup>280</sup>

Als der Großherzog nach seiner Abdankung am 14. November 1918 den Zug nach Dänemark bestieg, blieben die Beschäftigten des Hofmarschallamtes recht funktionslos in Schwerin zurück. Mit der Demobilisierung des Heeres kehrten auch die eingezogenen Diener erst einmal an ihren alten Arbeitsplatz zurück. Bereits am 1. Dezember 1918 teilten sie Rantzau mit, dass sie sich nun einen Bart wachsen lassen würden, was der Oberhofmarschall widerspruchlos hinnahm.<sup>281</sup> Die Beschäftigten traten jetzt sehr selbstbewusst auf. Die Zim-

<sup>274</sup> LHAS, 2-26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt an Militärkabinett des Kaisers (21.8.1917).

<sup>275</sup> LHAS, 2-26-2, Nr. 3235/3235, Chef des Militärkabinetts an Hofmarschallamt (1.9.1917).

<sup>276</sup> LHAS, 2-26-2, Nr. 4719, Freiin Langermann an Hofmarschallamt (15.12.1915).

<sup>277</sup> Stadtarchiv Schwerin, Hermann MILENZ: Chronik der Stadt Schwerin, Manuskript, 1914; vgl. auch LHAS, 2-26-2, Nr. 4405, Hofmarschall Vietinghoff an Großherzog (3.12.1910).

<sup>278</sup> DISSOW (wie Anm. 13), S. 93; LHAS, 2-26-2/3, Nr. 1064, Großherzog an Großherzogin von Oldenburg (20.2.1919).

<sup>279</sup> LHAS, 2-26-2/3, Nr. 1064, Großherzog an Großherzogin von Oldenburg (20.2.1919); LHAS, 5-2-5, Nr. 30, Großherzog an Rantzau (17.1.1919).

<sup>280</sup> LHAS, 2-26-2, Nr. 3234, von Rantzau, Vermerk (August 1915); Hofmarschallamt, Rundschreiben (1.9.1914); Kastellan Lamprecht, Meldung (24.8.1915).

<sup>281</sup> LHAS, 2-26-2, Nr. 3261, Haushofmeister Dräger an Hofmarschallamt (1.12.1918); von Rantzau, Vermerk (3.12.1918).

mermädchen erklärten, dass sie ihren Dienst künftig nicht um 7:00 Uhr, sondern erst um 8:30 Uhr beginnen würden.<sup>282</sup> Im Januar 1919 bot die neue Landesregierung allen Angestellten des Hofmarschallamtes die Möglichkeit, sich auf freie Stellen im Staatsdienst zu bewerben.<sup>283</sup> Dieses Angebot wurde mit großer Begeisterung angenommen. Die Feuerböter wurden Aktenboten, die Lakaien Hilfsschreiber.<sup>284</sup> Selbst für den großherzoglichen Mundkoch Brückner fand sich eine Stelle als Sekretär beim Rechnungsdepartement.<sup>285</sup> Die älteren Beschäftigten wurden pensioniert. Besonders schwierig war die Unterbringung der weiblichen Beschäftigten. Die jungen Zimmermädchen, die noch keinen Pensionsanspruch hatten, erhielten eine einmalige Abfindung, ältere Frauen wie die Garderobenjungfer Winckelmann oder die Schlossaufseherin Wolff die ihnen zustehende Pension.<sup>286</sup> Das Kaffeemädchen Kaphingst und die Silberwäscherin Reincke wurden Telefonistinnen im Landtagsbüro.<sup>287</sup>

Der Exodus aus dem Hof- in den Staatsdienst nahm so bedrohliche Ausmaße an, dass dem Großherzog fast keine Diener mehr verblieben. Von den über 130 Diensthofboten des Hofmarschallamtes wechselten nur 5 in den Dienst des Großherzogs: zwei Ludwigsluster Feuerböter, der Hilfskoch Uelzen, das Silbermädchen Herrmann und der Heiduck Holtfoth.<sup>288</sup> Letzterer wurde für diese besondere Treue mit der Beförderung zum Haushofmeister belohnt.<sup>289</sup> Da dies nicht ausreichend war, musste der Großherzog nach 1920 notgedrungen einige Diener neu einstellen.<sup>290</sup> Friedrich Franz IV. war zwar nach dem Abfindungsvertrag vom Dezember 1920 immer noch der reichste Großgrundbesitzer des Landes, aber ansonsten doch nur ein einfacher Privatmann. Ein Verbleiben in seinem Dienst bedeutete die Aufgabe einer sehr privilegierten Beamtenposition. Als Arbeitgeber konnte der Großherzog weder die im öffentlichen Dienst üblichen regelmäßigen Gehaltserhöhungen noch die gesicherte Pension garantieren.<sup>291</sup> 1921 ging selbst der Ludwigsluster Kastellan Meyer, den der Großherzog gerne behalten hätte. Friedrich Franz IV. zeigte sich erschüttert

<sup>282</sup> LHAS, 2-26-2, Nr. 4719, Sämtliche weiblichen Angestellten an Hofmarschallamt (18.12.1918).

<sup>283</sup> LHAS, 2-26-2, Nr. 3235, Finanzministerium an Hofmarschallamt (8.1.1919).

<sup>284</sup> LHAS, 2-26-2, Nr. 3235, Hofmarschallamt, Vermerk (18.6.1919); Hofmarschallamt, Vermerk (Mai 1919); Hofmarschallamt an Finanzministerium (1.4.1919); 5.2-5, Nr. 619, Nationale der Großherzoglichen Dienerschaft 1905–1948.

<sup>285</sup> LHAS, 5.2-5, Nr. 619, Nationale der Großherzoglichen Dienerschaft 1905–1948.

<sup>286</sup> LHAS, 5.2-5, Nr. 666, Ministerium an Hofmarschallamt (20.5.1920); Ministerium an Abwicklungsstelle des Hofmarschallamtes (3.7.1920).

<sup>287</sup> LHAS, 5.2-5, Nr. 619, Nationale der Großherzoglichen Dienerschaft 1905–1948, S. 163.

<sup>288</sup> LHAS, 5.2-5, Nr. 619, Nationale der Großherzoglichen Dienerschaft 1905–1948; Nr. 658, 660.

<sup>289</sup> LHAS, 5.2-5, Nr. 658, Vermögensverwaltung an Holtfoth (1.1.1920).

<sup>290</sup> LHAS, 5.2-5, Nr. 619, Nationale der Großherzoglichen Dienerschaft 1905–1948; Nr. 620, Gehaltsliste (1.9.1920).

<sup>291</sup> LHAS, 5.2-5, Nr. 666, Großherzog an Rantzau (14.12.1921).

über diese Treulosigkeit: „Wenn das Schiff sinkt, so retten sich die Ratten. [...] Geld geht eben den Leuten über alles, Anhänglichkeit und Treue scheinen ihnen unbekannt gewordene Begriffe zu sein“.<sup>292</sup> Dieses Urteil ist zwar verständlich, aber trotzdem ungerecht. In Wirklichkeit dienten die Beschäftigten des Hofmarschallamtes nach ihrem Selbstverständnis schon vor 1918 mehr dem Staat und der monarchischen Institution als der Person des Landesherrn.

Anschrift des Verfassers:  
Dr. Bernd Kasten  
Stadtarchiv Schwerin  
Johannes-Stelling-Straße 2  
19053 Schwerin  
E-Mail: bkasten@schwerin.de

<sup>292</sup> LHAS, 5.2-5, Nr. 31a, Großherzog an Rantzau (6.12.1921).



# DIE ÜBERWACHUNG DER LANDWIRTSCHAFT IM BEZIRK ROSTOCK DURCH DAS MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT IN DEN 1980ER JAHREN

Von Carsten Wolf

## Die Hauptabteilung XVIII

Die „Sicherung der sozialistischen Gesellschaft“ und der „Kampf gegen alle Anschläge der Feinde des Friedens und des Sozialismus“<sup>1</sup> – dies verstand das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als eine seiner Hauptaufgaben in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Viel ist in den nunmehr 25 Jahren über diesen undurchschaubaren In- und Auslandsgeheimdienst mit seinen über 91.000 hauptamtlichen und 173.000 inoffiziellen Mitarbeitern (IM)<sup>2</sup> bereits geschrieben worden. Fakt ist aber auch, dass gerade die Sicherung der Volkswirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft, weniger im Fokus der Forschung stand und auch in öffentlichen Diskussionen kaum Interesse fand, obwohl das Ministerium gerade diesem Gebiet eine ganz besondere Bedeutung beimaß. Immerhin bildete die „Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft“ am Innenministerium der DDR die Keimzelle, aus der per Gesetz vom 18. Februar 1950 das Ministerium für Staatssicherheit hervorgehen sollte. Sie war bis 1964 als Hauptabteilung III und anschließend als Hauptabteilung XVIII (HA XVIII) in die Organisationsstruktur dieser Behörde eingeordnet.<sup>3</sup>

Die Zielstellungen ergaben sich in erster Linie aus den wirtschaftspolitischen Beschlüssen der SED- und Staatsführung. Im Speziellen beinhalteten diese die permanente Kontrolle des Planvollzuges, die Verhinderung und Aufklärung von Störungen und Sabotage, die Bekämpfung von Spionage und Wirtschaftskriminalität sowie die Aufrechterhaltung der inneren Stabilität. Besonderen Einfluss nahm die HA XVIII dabei auf den Wirkungsbereich der betrieblichen

<sup>1</sup> David GILL, Ulrich SCHRÖTER: Das Ministerium für Staatssicherheit: Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 28.

<sup>2</sup> Vgl. Helmut MÜLLER-ENBERGS: Inoffizielle Mitarbeiter – eine Skizze. In: Horch und Guck, Nr. 14, (1995), S. 1.

<sup>3</sup> Vgl. Gesetzblatt der DDR, Nr. 15, Berlin (DDR) 1950, S. 95; Hans-Hermann HERTLE, Franz-Otto GILLES: Stasi in der Produktion – Die „Sicherung der Volkswirtschaft“ am Beispiel der Struktur und Arbeitsweise der Objektdienststellen des MfS in den Chemiekombinaten, in: Aktenlage: Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, hg. v. Klaus-Dietmar HENKE, Roger ENGELMANN, Berlin 1995, S. 118.

Führungskader, denn nach der ideologisch-tschechistischen Vorstellung gingen Probleme meist auf eine ungenügende Anleitung seitens dieser Ebene zurück.<sup>4</sup>

Die Überwachung der Wirtschaft fußte dabei im Wesentlichen auf drei Säulen. Erstens bekleideten die IM und Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Staatssicherheit (GMS) in einem engen Netz zumeist wichtige Positionen innerhalb der Wirtschaft beziehungsweise des wirtschaftspolitischen Systems der DDR. 1989 waren es sogar 2.140 IM, die nur der HA XVIII unterstellt waren. Zweitens wurden diese von hauptamtlich tätigen Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) unterstützt, die wiederum in Schlüsselbereichen der Wirtschaft und in staatlichen Organen die Position eines sogenannten Sicherheitsbeauftragten einnahmen, dabei jedoch nur dem MfS unterstanden. Schließlich herrschte eine permanente Kommunikation mit den fachlich zuständigen Stellen aus Staat und Wirtschaft, die als politisch-operatives Zusammenwirken bezeichnet wurde. All diese Instrumente unterstützten die Staatssicherheit darin, jederzeit ein ausführliches Bild von den wirtschaftlichen Abläufen zu haben, ausgehend von der Planerstellung über die Produktion bis hin zur Planerfüllung.<sup>5</sup>

Auf Basis der Tätigkeitsprinzipien der Staatssicherheit, nämlich der „Einheit von Feindbekämpfung, schadensvorbeugender und schadensabwehrender Arbeit“, ergaben sich fünf Schwerpunktaufgaben. Die ersten beiden bestanden in der äußeren Abwehr gegnerischer Geheimdienste, vornehmlich der Bundesrepublik Deutschland, und in der inneren Abwehr, die sich auf die Aufklärung von Wirtschafts- und Militärspionage, Sabotage sowie „staatsfeindlichem Menschenhandel“ konzentrierte. Hinzu kam die Sicherung der inneren Stabilität durch die Überwachung des Arbeitsplatzes und des Wohn- und Freizeitbereiches. Besonderes Augenmerk wurde auf potentielle Übersiedler, Besucher aus dem nichtsozialistischen Ausland und ausländische Arbeitskräfte gelegt. Ein weiteres Aufgabenfeld umfasste die vorbeugende und schadensabwehrende Arbeit. Darunter verstand man die Verhinderung von Schäden, Bränden, Planmanipulation und die Verletzung des Geheimnisschutzes. Auch die Unterstützung durch leistungs- und effektivitätsfördernde Maßnahmen, inklusive der Wirtschaftsspionage, gehörte diesem Bereich an. Der fünfte Schwerpunkt bestand in der zeitnahen Information der Staats- und Parteiführung über alle relevanten Vorkommnisse auf der Basis kontinuierlicher Einschätzung und Bewertung der wirtschaftlichen Lage.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Vgl. Maria HAENDCKE-HOPPE-ARNDT: Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft, Berlin 1997 (Anatomie der Staatssicherheit – MfS-Handbuch – Teil III/10), S. 3.

<sup>5</sup> Ebd., S. 4.

<sup>6</sup> Vgl. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (im folgenden BStU), MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 169, Teil 2, Bl. 399–421 und HAENDCKE-HOPPE-ARNDT (wie Anm. 4), S. 5.

## **Die Landwirtschaft des Bezirks Rostock im Fokus der Staatssicherheit**

Der Bezirk Rostock maß eine Fläche von 7.075 Quadratkilometern, umfasste die gesamte Ostseeküste der DDR, ausgenommen das Stettiner Haff. Zum Jahresende 1988 lebten hier 916.541 Menschen. Ein Großteil der Bevölkerung konzentrierte sich dabei in den vier kreisfreien Städten Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald. Weiterhin umfasste der Bezirk zehn zum Teil dünn besiedelte und landwirtschaftlich geprägte Kreise. Der agrarische Sektor gestaltete mit seinen rund 485.100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und einer Beschäftigungsquote von 14,1 Prozent der berufstätigen Bevölkerung das landschaftliche und ökonomische Bild des Bezirkes wesentlich mit.<sup>7</sup>

Die Bezirksverwaltung Rostock des MfS mit ihren letztlich 63 hauptamtlichen, darunter 58 operativ tätigen, und 630 Inoffiziellen Mitarbeitern sowie den zugehörigen Kreisdienststellen fungierte auch im landwirtschaftlichen Sektor als Überwachungsorgan. Von besonderem Interesse waren dabei nicht nur die schadensabwehrende Arbeit oder die planmäßige Erfüllung der Ziele der sozialistischen Wirtschaft, sondern auch die wissenschaftlichen Einrichtungen im agrarischen Bereich. Im Bezirk waren mit dem Forschungszentrum für Tierproduktion in Dummerstorf, dem Institut für Kartoffelforschung in Groß Lüsewitz und dem Friedrich-Löffler-Institut auf der Insel Riems wichtige Forschungseinrichtungen der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften beheimatet. Diesen kam eine besondere Aufmerksamkeit zu, da sie nach Ansicht der Staatssicherheit im besonderen Fokus der Staaten des nichtsozialistischen Auslandes standen.<sup>8</sup>

### **Zwischen Stallanlagen und Rübenspionage – Zur schadensabwehrenden Arbeit in der Landwirtschaft**

Die schadensabwehrende Arbeit in der Landwirtschaft gehörte zu den umfangreichsten Aufgaben der Abteilung XVIII und wurde überwiegend von der Bezirksverwaltung und den Kreisdienststellen im Bezirk Rostock wahrgenommen. Im Sprachgebrauch des MfS umfasste diese Arbeit „die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Bränden, Havarien und Verlusten sowie die Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Disziplin in der Landwirtschaft [...]“.<sup>9</sup> Dabei wurde nicht nur auf die eigenen Zuständigkeiten, sondern auch bewusst auf die Kompetenzen und Erfahrungen anderer Stellen zurückgegriffen. Diese Kooperation mit anderen Organen wurde als „poli-

<sup>7</sup> Vgl. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1989, Berlin (DDR) 1989, S. 1–8; 65–66; 91.

<sup>8</sup> Vgl. BStU, MfS, HA IX, Nr. 625, Bl. 11, 13–14, 20 und BStU, MfS, BV Rostock, BdL, Nr. 3250, Bl. 14.

<sup>9</sup> BStU, MfS, HA IX, Nr. 625, Bl. 33.

tisch-operatives Zusammenwirken“ bezeichnet und umfasste sowohl die Stellen der SED und der Administration auf Kreis- oder Bezirksebene als auch die Bereiche des Arbeitsschutzes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB), der Volkspolizei und der staatlichen Versicherung, um nur einige Beispiele zu nennen. Weiterhin zählte das MfS zu diesem Aufgabenschwerpunkt auch die Wahrung des Geheimnisschutzes, die Informationen über die Produktionsabläufe- und bedingungen eines Betriebes in der Landwirtschaft betraf, und die Aufdeckung der Manipulation von Wirtschaftsplänen. Die Staatssicherheit sah sich hier jedoch nicht nur als überwachendes Organ, sondern bot auch Unterstützung hinsichtlich leistungssteigernder Maßnahmen. Hinter solchen Absichten verbarg sich allerdings auch die Wirtschaftsspionage, die in großem Umfang betrieben wurde und entsprechende Embargomaßnahmen unterlief.<sup>10</sup>

Ein fundamentales Instrument dieser Arbeit stellten die sogenannten Komplexkontrollen dar. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um eine detaillierte und ausführliche Untersuchung eines landwirtschaftlichen Betriebes in Bezug auf die oben genannten Punkte. Ergänzt wurde diese durch die Aspekte der Buch- und Rechnungsführung sowie vor allem auch durch den Umgang mit der materiellen Basis des Betriebes wie die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden und Maschinen. Hinzu kamen die Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen und die moralische und politische Einstellung der Belegschaft. In landwirtschaftlichen Betrieben im Bereich der Tierhaltung wurde zudem noch besonderes Augenmerk sowohl auf einen fachgerechten Umgang mit den anvertrauten Tieren als auch auf die Einhaltung des Veterinär- und Tierseuchenschutzes gelegt. Diese Kontrollen waren jedoch keineswegs sporadischer und unangekündigter Natur. Für das Jahr 1988 bestand die Absicht, in 14 Betrieben aus dem landwirtschaftlichen Bereich Komplexkontrollen durchzuführen, wobei diese dem zu kontrollierenden Betrieb mindestens vier bis sechs Wochen vorher angekündigt wurden. Angesichts der dafür erforderlichen Vorleistungen sowie der Koordinierung der verschiedenen mitwirkenden Organe hinsichtlich der Beobachtungsschwerpunkte, der Gespräche mit Angestellten des Betriebes sowie einer an der Kontrolle teilnehmenden Delegation stellte dies eine beachtliche organisatorische Leistung dar.<sup>11</sup>

Die Arbeitsmoral der Belegschaft ist und war stets ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Produktivität eines Unternehmens, was auch für die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der Tier- und Pflanzenproduktion (LPG(T) und LPG(P)) sowie das Volkseigene Gut (VEG) galt. Im agrarischen Sektor herrschte ein Mangel an motivierten und trotz eines formal

<sup>10</sup> Vgl. HAENDCKE-HOPPE-ARNDT (wie Anm. 4), S. 5; BStU, MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 169, Teil 2, Bl. 399–419; BStU, MfS, HA IX, Nr. 625, Bl. 33; BStU, MfS, BV Rostock, BdL, Nr. 2232, Bl. 10 BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 131, Bl. 58 ff. und BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 217, Bl. 45.

<sup>11</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 208, Bd. 8, Bl. 48–58, 38–42 und BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 217, Bl. 47–49.

hohen Ausbildungsstandes auch an qualifizierten Arbeitskräften. Ein Grund hierfür lag darin, dass bereits im Jahr 1983 die Überalterung in der Belegschaft in diesem Sektor deutlich sichtbar war. So betrug der Altersdurchschnitt der in der Landwirtschaft tätigen Personen im Kreis Grimmen 49 Jahre, wohingegen der Anteil von Jugendlichen in der Pflanzenproduktion bei 15,1 Prozent und in der Tierproduktion sogar nur bei 14,4 Prozent lag.

Die Ursachen lagen in den zumeist schweren Arbeitsbedingungen, die durch den Anstieg an unbesetzten Stellen und durch das Ausbleiben von Rekonstruktions- und Investitionsmaßnahmen zusätzlich verstärkt wurden. Im Zuge der Komplexkontrolle in der LPG(T) Trinwillershagen, Kreis Ribnitz-Damgarten, wurde seitens der Genossenschaftsleitung bemängelt, dass die Technik hoffnungslos überaltert sowie durch den Mangel an Ersatzteilen auch teilweise unbrauchbar sei. Außerdem fehlte es an Baumaterialien und Unterstützung der zuständigen Zwischenbetrieblichen Bauorganisation, um notwendige Sanierungsmaßnahmen an Stall- und Sozialbauten durchführen zu können. Diese problematische Situation war eine der Hauptursachen der Resignationsercheinungen, die alle Ebenen der landwirtschaftlichen Betriebe durchzogen. Ob allerdings die große Anzahl der unter Alkoholismus leidenden Personen eine Folge dieser Gegebenheiten oder aber die Ursache des Pessimismus war, kann nicht geklärt werden. Fakt ist allerdings, dass diese Symptomatik innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe und die Mangelwirtschaft die Basis weiterer Probleme bildeten.<sup>12</sup>

Der Zustand der technischen und baulichen Anlagen war zum Teil derart verheerend, dass eine zeitgemäße Produktion kaum möglich war. Große Probleme bereiteten dabei im gesamten Bezirk die fachgerechte Installation und Wartung der Elektrik in den Stallanlagen aufgrund des Mangels an geeignetem Kabel- und Montagematerial, was eine erhebliche Gefährdung von Mensch und Tier darstellte. Ähnlich verhielt es sich mit der Durchführung von Dachklempnerarbeiten. Da auch diese nicht oder nicht ausreichend realisiert werden konnten, kam es in weiten Teilen zu erheblichen Schäden an den Dachkonstruktionen und am Mauerwerk. So auch in der LPG(T) Martenshagen, Kreis Stralsund, der es aufgrund fehlender Materialien beziehungsweise des aus der Not heraus geborenen Einsatzes falscher Materialien nicht möglich war, die Dachentwässerung im Sinne der baulichen Vorschriften in Stand zu setzen. Die Folge war der teilweise Einsturz des Daches eines Stalls, der zwar anschließend gesperrt, aber dennoch weitergenutzt wurde.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Vgl. BStU, MfS, JHS VVS 1431/83, Bl. 15–16; BStU, MfS, BV Rostock, KD Ribnitz-Damgarten, Nr. 90, Bl. 5, BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 208, Bd. 6, Bl. 32–48 und BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 199, Bd. 9, Bl. 1–15.

<sup>13</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, KD Ribnitz-Damgarten, Nr. 92; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 208, Bd. 8, Bl. 38–42, 83–90; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 199, Bd. 6, Bl. 1–38; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 131, Bl. 32 und BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 199, Bd. 9, Bl. 1–15.

Auch die überalterte landwirtschaftliche Technik wurde seitens der LPG bei den Kontrolleuren vor Ort und in den abschließenden Gesprächen bemängelt. So wurden „zum Teil Anlagen [...], die physisch [verschlissen sind], [...]“<sup>14</sup> weiterhin täglich betrieben. Allerdings wiesen entsprechende Vermerke in den Abschlussberichten des Staatlichen Amtes für Technische Überwachung darauf hin, dass für die Maschinen lediglich die Wartungsbücher besser zu führen und die Intervalle der Überprüfung zu verkürzen seien. Auf die Beschaffung neuer Technik, wie von den Betrieben gefordert, wurde nicht weiter eingegangen.<sup>15</sup>

Ein weiteres Problemfeld bestand in der Ordnung und Sauberkeit inner- und außerhalb der Produktionseinrichtungen, die in den meisten Kontrollen als mangelhaft dokumentiert wurden. Die Spanne zwischen den einzelnen Betrieben war dabei allerdings groß. In den meisten Fällen handelte es sich um Müll und Schrottteile, die in und auch zwischen den einzelnen Produktionsgebäuden abgelagert worden waren, in anderen aber auch um Baumaterialien, welche für Instandsetzungsmaßnahmen bereitgestellt, aber aufgrund des Mangels an zusätzlich erforderlichen Werkstoffen nicht verbaut werden konnten. Als Folge der unsachgemäßen Lagerung unter freiem Himmel und der Einwirkung des Wetters wurden diese dann für eine weitere Verwendung unbrauchbar. Dies wurde unter anderem auch bei der Kontrolle im Juni 1988 in der LPG(T) im ehemaligen Vorzeigedorf Trinwillershagen festgestellt. Der zuständige Offizier erklärte dabei, dass viele dieser Mängel in „Undiszipliniertheit und Bequemlichkeit“<sup>16</sup> ihren Ursprung hätten.<sup>17</sup>

Ein Informationsschreiben an die Leitung der Abteilung XVIII der Bezirksverwaltung des MfS in Rostock berichtet weiterhin über Mängel in der Tierproduktion im Kreis Grimmen. In diesem wird dargelegt, dass Kraftfutter mit einem hohen materiellen Wert in der LPG(T) Bretwisch und in der LPG(T) Elmenhorst unsachgemäß auf den Boden einer Lagerhalle auf Vorrat gelegt und zum Teil durch darüber fahrende Fahrzeuge verdichtet worden sei. Dadurch seien Verunreinigungen entstanden, die einen großen Teil des Futters unbrauchbar gemacht hätten. Dieses Schreiben zeigt auch, dass diese Beispiele keine Einzelfälle waren. In den LPG(T) Brandshagen und Miltzow wurden unter anderem Strohpellets im Freien neben einem Misthaufen gelagert, sodass auch hier das Futter nicht mehr zu verwenden war. Da Futtermittel gegen Devisen aus den nichtsozialistischen Staaten importiert werden mussten und der daraus entstandene wirtschaftliche Schaden daher denkbar hoch war, beschloss das MfS, diese Genossenschaften eingehender zu untersuchen und

<sup>14</sup> BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 131, Bl. 4.

<sup>15</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 131, Bl. 32–40 und BStU, MfS, BV Rostock, KD Ribnitz-Damgarten, Nr. 90, Bl. 5.

<sup>16</sup> BStU, MfS, BV Rostock, KD Ribnitz-Damgarten, Nr. 90, Bl. 70.

<sup>17</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, KD Ribnitz-Damgarten, Nr. 90, Bl. 18 ff., 87–88.



Abb. 1:

Die Freiflächen zwischen den Mastställen der LPG(T) Trinwillershagen wurden für die Ablagerung von Schrott, Müll und Gülle genutzt.<sup>19</sup>

zu kontrollieren. Auch der zunehmende Alkoholkonsum verstärkte dieses Erscheinungsbild. So waren das Gelände der LPG(T) Stoltenhagen sowie der ehemalige Eiskeller der Anlage übersät mit Ansammlungen von leeren Schnapsflaschen.<sup>18</sup>

Aus diesen Problemen folgten Mängel im Seuchenschutz und der Hygiene, deren Einhaltung in Betrieben mit einer hohen Konzentration an Tieren äußerst wichtig ist. In Komplexkontrollen wurde allerdings festgestellt, dass, wenn es Probleme mit der Hygiene gab, diese zumeist in Ställen älteren Baudatums auftraten, da hier der Einsatz von Technik zur Erleichterung der schweren körperlichen Arbeit kaum möglich war. So verhielt es sich auch mit dem Stall der LPG(T) Brandshagen, Kreis Stralsund, der aus Gründen der Arbeitserleichterung durch die Fenster heraus entmistet wurde. Da aber der Mist anschließend nicht von der Hauswand entfernt wurde, traten schwere Schäden am Mauerwerk auf. Hinzu kam, dass die Reinigung des Stalls nur unregelmäßig durch-

<sup>18</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 348, o. Bl.; BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 6077 und BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 208, Bd. 6, Bl. 98 ff.

<sup>19</sup> BStU, MfS, BV Rostock, KD Ribnitz-Damgarten, Nr. 90, Bl. 87.

geführt wurde und die Tiere folglich stark durch Exkremente verunreinigt waren. Dies führte wiederum zu Krankheiten und hohen Tieraussfällen. Dass dies kein Einzelfall war, bewies ebenso die Anlage in Niedermützkow, die ein Bestandteil der LPG(T) Martensdorf war. Dort wurde, trotz vorheriger Ankündigung, am Tag der Komplexkontrolle festgestellt, dass die Tiere seit einiger Zeit weder entmistet noch gefüttert worden waren. Zusätzlich wurde das dafür zuständige Personal alkoholisiert angetroffen.<sup>20</sup>

Auch der Seuchenschutz spielte bei den Komplexkontrollen des MfS und anderer beteiligter staatlicher Organe angesichts der wiederholten Epidemien der Maul- und Klauenseuche (MKS) eine wichtige Rolle. 1982 war im VEG Zingst mehrfach die für Paarhufer hoch ansteckende Viruserkrankung ausgebrochen. Infolgedessen verendeten hunderte Rinder beziehungsweise mussten notgeschlachtet werden, und die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst wurde als Schutzzone wochenlang von der Außenwelt abgeschnitten. Das hatte weitreichende Folgen. Zum einen hatten die Länder der Europäischen Gemeinschaft, in die exportiert worden war, und auch einige, die dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) angehört hatten, einen Importstopp für Fleisch aus dieser Region verhängt, zum anderen waren durch die Quarantäne die Einnahmen aus dem Sommertourismus ausgefallen. Dass daher seitens des MfS auf eine strikte Einhaltung der seuchenschutztechnischen Bestimmungen und eine sachgerechte Entsorgung von verendeten Tieren geachtet wurde, verwundert kaum. Umso erstaunlicher ist es jedoch, dass in vielen kontrollierten LPG(T) die Gülle entweder direkt in die Umwelt geleitet oder die Güllegruben nicht fachgerecht abgedeckt wurden. Auch bei der Tierkadaverbeseitigung ignorierte man die geltenden Regeln teilweise. Dies zumindest ergab die Kontrolle in der LPG(T) Trinwillershagen. Die Beseitigung der Mängel hinsichtlich Seuchenschutz und Hygiene hatte sowohl bei den Nachkontrollen als auch bei der Auswertung von IM-Befragungen oberste Priorität.<sup>21</sup>

Auffällig ist, dass das MfS und die unterstützenden staatlichen Organe die Mängel der Komplexkontrollen zumeist auf subjektives beziehungsweise personelles Versagen zurückführten. Dabei lag der Fokus weniger auf den unteren Funktionsebenen innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe als auf denen der Brigade- und Genossenschaftsleitungen, da diesen die Organisation, Anleitung und Überwachung des betrieblichen Geschehens oblagen. So wurde

<sup>20</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 348, o. Bl. und BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 199, Bd. 9, Bl. 28.

<sup>21</sup> Vgl. BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 26342, Bl. 48–55, 64; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 178; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 172; BStU, MfS, BV Rostock, KD Wolgast, Nr. 75, Bl. 2 ff.; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 199, Bd. 9, Bl. 1–15; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 199, Bd. 6, Bl. 1 ff., 38–49; BStU, MfS, BV Rostock, KD Ribnitz-Damgarten, Nr. 90, Bl. 97; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 131, Bl. 1 und BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 208, Bd. 6, Bl. 5–6.



Abb. 2:

Unsachgemäß entsorgte Tierkadaver bilden einen Herd für Krankheiten und Seuchen. So auch in der LPG(T) Trinwillershagen, wo dieses tote Kalb neben dem Futterzugang des Rinderstalls gelagert wurde.<sup>22</sup>

beispielsweise nach der Kontrolle der LPG(T) Stoltenhagen der LPG-Vorsitzende ausgewechselt.<sup>23</sup>

Weniger, aber doch sehr kontinuierlich, wurde auch die Unterstützung von Seiten der Fachorgane beim Rat des Kreises und beim Rat des Bezirkes kritisiert. Teilweise sicherten sie der Betriebsleitung Hilfe zu verschiedenen personellen, betriebswirtschaftlichen und materialtechnischen Problemen zu, deren Umsetzung aber zumeist nur halbherzig oder gar nicht stattfand. Es mag verwundern, dass trotz wiederholter Bemängelung am technischen und baulichen Zustand der Mobilien und Immobilien der kontrollierten Betriebe diese Kritikpunkte nicht weiter verfolgt wurden. Das MfS wusste zu jeder Zeit um die Problemfelder der Mangelwirtschaft, jedoch auch um die eigene Unfähigkeit, in diesen Punkten aktiv zu helfen. Die Konsequenz daraus war, dass der

<sup>22</sup> Die Originalbildunterschrift lautete: „Vorschriftswidrige Kadaverlagerung neben dem Futterzugang des Rinderstalls.“ BStU, MfS, BV Rostock, KD Ribnitz-Damgarten, Nr. 90, Bl. 97.

<sup>23</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 208, Bd. 6, Bl. 48–64.

primäre Fokus auf der Beseitigung subjektiver und personeller Mängel lag. Im Sprachgebrauch der Staatssicherheit bedeutete dies die Notwendigkeit, durch „Unterstützung [positive] [...] Veränderungen mit tschekistischen Mitteln und Methoden“<sup>24</sup> herbeizuführen.<sup>25</sup>

Auch wenn das gezeichnete Bild einen überwiegend negativen Eindruck vermittelt, gab es ebenso LPG und VEG, die aus solch einer Komplexkontrolle mit viel Lob hervorgegangen waren. So wurden in den Komplexkontrollen in Kröpelin die Zwischenbetriebliche Einrichtung im Juni 1989 und die Zwischenbetriebliche Bauorganisation im August 1989 lobend und im Abschlussbericht sogar als Vorbild für andere Betriebe erwähnt.<sup>26</sup>

Komplexkontrollen waren nicht die einzigen direkten Berührungspunkte mit den landwirtschaftlichen Betrieben. Auch die indirekte Anweisung, Durchsetzung und Überwachung seitens des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft oblag dem MfS. So wurde infolge des Sterbens tausender Broiler in einem Hähnchenmastbetrieb aufgrund einer ausgefallenen Lüftung im Jahr 1981 die Anweisung zur Installation neuer Anlagen beziehungsweise zur Wartung bestehender erteilt. Der Leiter der HA XVIII „Generalleutnant Alfred Kleine“ schaltete sich daraufhin ein und beauftragte die Bezirksverwaltungen, die Durchsetzung dieser Anweisung zu kontrollieren. Die Bezirksverwaltung Rostock leitete die Überprüfung und erteilte den Kreisdienststellen im Bezirk die Verantwortung für die Durchführung. Bei der Behebung erkannter Mängel in den Kreisen wurde das MfS vor Ort tätig.<sup>27</sup> An anderen Stellen, wie auch im Zuge des Operativen Vorgangs „Strom“, wurde das Netzwerk aus IM und GMS aktiv. Den Anstoß bot der erneute zeitgleiche Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im VEG Zingst und in der LPG Groß Schoritz, Kreis Rügen, im Jahre 1982. Erste Fälle der Krankheit waren unter Tieren der LPG aufgetreten, die auf einer Wiese am Greifswalder Bodden zum Weidegang ausgebracht worden waren. Zwar konnten Verbindungen zu dem Ausbruch im VEG Zingst schnell ausgeschlossen werden, allerdings gab es zeitgleich Ausfälle der Abwasseranlage am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)

<sup>24</sup> BStU, MfS, HA IX, Nr. 625, Bl. 18. Der „Tschekismus“ stellte eine spezielle Form der marxistisch-leninistischen Ideologie dar und diente aufgrund seiner spezifischen Elemente dem MfS als Legitimationsgrundlage für Gewalt und Repression als Mittel des Klassenkampfes, der Nutzung von geheimdienstlichen Methoden wie Spionage und Verfolgung und klassischer soldatischer Tugenden. Die Bezeichnung als Tschekist bedeutete in diesem Personenkreis Ehre und Verpflichtung zugleich. Vgl. Roger ENGELMANN u.a. (Hg.): Das MfS-Lexikon: Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR, Berlin 2011.

<sup>25</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 208, Bd. 6, Bl. 3, 32; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 208, Bd. 8, Bl. 18–19, 83–90; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 199, Bd. 8, Bl. 36–37 und BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 21870, Bl. 1–2.

<sup>26</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 208, Bd. 2, Bl. 6–7.

<sup>27</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 110, Bl. 1–27.

auf der Insel Riems, die ebenfalls im Greifswalder Bodden lag. Es folgten eine ausführliche Kontrolle des FLI, die Anwerbung und Einschaltung weiterer IM am Forschungsinstitut und die Operative Personenkontrolle zweier Mitarbeiter mit dem Ziel der „Aufklärung der Persönlichkeit, ihrer Verbindungen sowie politischen Zuverlässigkeit“.<sup>28</sup> Der Vorgang wurde abgeschlossen, da keine Anhaltspunkte für „begünstigende Bedingungen für vorsätzliches, fahrlässiges und natürliches Verschleppen von MKS-Viren“<sup>29</sup> festgestellt werden konnten.<sup>30</sup>

Auch die Spionage als Mittel zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der eigenen Landwirtschaft war ein wichtiger Punkt in diesem Tätigkeitsfeld der Staatssicherheit. Daher galt der Arbeitsgrundsatz, dass

„[a]lle sich bietenden inoffiziellen und offiziellen Verbindungen [...] beständig, umfassend und zielstrebig zur Beschaffung entsprechender Informationen zu nutzen [sind]“.<sup>31</sup>

Diese Maxime wird eindrucksvoll durch den operativen Komplex „Kristall“ illustriert. Dabei handelte es sich um die zielgerichtete Überführung von neuesten Zuchtsorten sowie des zur weiteren Züchtung notwendigen Materials aus dem westlichen, nichtsozialistischen Ausland in die DDR. Bis 1986 gelang es der DDR nicht, bedeutende Fortschritte auf dem Gebiet der Zuckerrübenzucht zu erzielen. Hinzu kam, dass die Anstrengungen und Kosten für die Zucht neuer Sorten vier- bis fünfmal höher als die von Getreidesorten waren und entsprechendes Material aus dem Ausland nicht käuflich erworben werden konnte. Da aber eine Steigerung des Zuckerrübenanbaus im Interesse der DDR lag und ein extensiverer Anbau kaum möglich war, hatte die Beschaffung neuer Sorten oberste Priorität. Unter diesem Gesichtspunkt wurde der IM mit dem Decknamen „Moosfeld“ geworben.

„Auftragsgemäß baute dieser seine Verbindungen zu dem damaligen Geschäftsführer der holländischen Niederlassung des belgischen Saatgutkonzerns SES, [geschwärzt], aus mit dem Ziel, dessen Verbindungen zum Zuckerrübenzüchter Dr. [geschwärzt] des schwedischen Saatgutkonzerns Hillehög soweit zu entwickeln, um ohne Kenntnis des Konzerns Zuchtmaterial und züchterisches Know-how über Holland konspirativ in die DDR zu überführen.“<sup>32</sup>

<sup>28</sup> BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 3502, Bl. 8 ff.

<sup>29</sup> BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 3502, Bl. 8. Bei diesem beschriebenen Vorgang handelte es sich nicht um das erste Mal, dass das MfS hinsichtlich Mängeln im Abwassersystem des FLI tätig geworden war. Näheres dazu siehe auch Michael HEINZ: Agrarwissenschaft des Bezirks Rostock im Stasifokus, in: Thünen-Jahrbuch, hg. v. Martin BUCHSTEINER, Antje STRAHL, Rostock 2013, S. 81–83.

<sup>30</sup> Vgl. BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 3502.

<sup>31</sup> BStU, MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 169, Teil 1, Bl. 108.

<sup>32</sup> BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 1978, Bl. 6.

Dabei brachte der IM „Moosfeld“ bis März 1985 insgesamt 2.983 Saatgutpartien mit einem Gesamtgewicht von 1.010 kg sowie zur weiteren Züchtung notwendige Zuchtschemata in die DDR. Einem Gutachten der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zufolge entsprach dieses Material dem Forschungsaufwand von 15 Jahren und hätte auf dem freien Markt, wenn es verkäuflich gewesen wäre, einen Gegenwert von mindestens 100 Millionen Valutamark erbracht. Weiterhin wurde im Rahmen des Geheimnisschutzes diese neue Sorte durch „IM in Schlüsselpositionen“<sup>33</sup> in die DDR-Sortenprüfung eingebaut, sodass sie 1988 zugelassen werden konnte. Das genannte Gutachten prognostizierte eine Ertragssteigerung an Weißzucker um 15 Prozent gegenüber bis dato genutzten Sorten, was einem um 15 bis 20 Prozent höheren Rübenantrag entsprach. Tatsächlich stieg der Rübenantrag pro Hektar zwischen 1980 und 1989 allerdings nur um rund 1,96 Prozent. Ob die genannte neue Zuckerrübensorte zum Einsatz gekommen ist, konnte nicht ermittelt werden.<sup>34</sup>

### **Die äußere und innere Abwehr – Aufklärung gegnerischer Spionage**

„Umfassende und exakte Informationen über die Agrarpolitik der Partei und die Situation in der Landwirtschaft der DDR haben für verschiedene gegnerische Kräfte zunehmend Bedeutung. Zum einen ermöglichen solche Informationen die Festlegung bestimmter strategischer, handelspolitischer Zielstellungen dieser Kräfte gegenüber dem DDR-Agrarsektor, zum anderen lassen sich daraus Ansatzpunkte für subversive Angriffe, insbesondere wirtschaftliche Störtätigkeit, ableiten.“<sup>35</sup>

In einer derart bedrohlichen Lage sah ein Absolvent der MfS-eigenen Juristischen Hochschule in Potsdam in seiner Abschlussarbeit die Landwirtschaft der DDR. Der Auszug spiegelt jedoch nicht nur die Ansichten und Meinungen eines Einzelnen wider, sondern stand auch symptomatisch für das Empfinden der Staatssicherheit. Dahinter stand die Angst vor Spionage, Sabotage, Diversion und anderen wirtschafts- und staatschädigenden Maßnahmen sowohl in Bezug auf Geheimdienste aus dem Nichtsozialistischen Ausland (NSA) als auch vor der eigenen Bevölkerung. Insbesondere die Agrarwissenschaften, die sich im Bezirk Rostock mit namhaften Einrichtungen etabliert hatten, boten hier ein breites Arbeitsfeld für das MfS. Besonderes Interesse weckten die Kontakte der Agrarwissenschaftler in das NSA. Sie boten zum einen die Mög-

<sup>33</sup> BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 1978, Bl. 8.

<sup>34</sup> BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 1978, Bl. 1–11 und Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1990, Berlin (DDR) 1990, S. 224–229.

<sup>35</sup> BStU, MfS, JHS, Nr. 21176, Bl. 4.

<sup>36</sup> Vgl. BStU, MfS, HA IX, Nr. 625, Bl. 14; BStU, MfS, JHS, Nr. 21176, Bl. 4; HEINZ (wie Anm. 29), S. 69–70 und HAENDCKE-HOPPE-ARNDT (wie Anm. 4), S. 5.

lichkeit, gewinnbringende Informationen für den eigenen wissenschaftlichen Fortschritt beziehungsweise die Wirtschaft zu beziehen, bargen zum anderen aber auch die Gefahr des Verrates von Geheimnissen der DDR.<sup>36</sup>

Die Staatssicherheit intensivierte die Werbung von IM in den Forschungsinstitutionen im Bezirk Rostock. Im Jahre 1982 waren allein in diesem Bereich 72 Inoffizielle tätig. Von diesen waren insgesamt 24 Personen im Forschungszentrum für Tierzucht (FZT) in Dummerstorf beschäftigt. Von den weiteren 48 IM befanden sich 21 im FLI auf der Insel Riems, elf im Institut in Groß Lüsewitz, sechs im Bereich der Pflanzenzucht des VEG Böhlendorf, vier in einer Stelle des Forschungszentrums für Mechanisierung in Abtshagen und jeweils drei Personen im Institut für Tierpflanzenzucht Malchow sowie im Forschungszentrum für Mechanisierung Schlieben/Sievershagen.<sup>37</sup> Aufgrund gemeinsamer beziehungsweise ähnlicher Vorhaben wie jene im Rahmen des Forschungsabkommens „Projekt 20“ zwischen der BRD und der DDR, das deutsch-deutsche Forschungsprojekte regelte, und wegen der Teilnahme an Fachtagungen waren die Verbindungen in das NSA wesentlich stärker ausgeprägt als in anderen Bereichen der Landwirtschaft. Somit waren Maßnahmen zur „politisch-operativen Sicherung“ wie beispielsweise der gezielte Einsatz von IM und alle Lebensbereiche der betreffenden Person umfassende Sicherheitsüberprüfungen gebräuchliche Mittel und Methoden.<sup>38</sup>

So wurde im Rahmen der Entwicklung des Gen-Forschungszentrums im FLI im Mai 1987 ein Maßnahmenplan zu seiner politisch-operativen Sicherung, seiner Durchdringung und seinem Schutz erstellt. Aufgrund der Tatsache, dass in der Bundesrepublik und auch im Vereinigten Königreich ähnliche Forschungen betrieben wurden, lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der rechtzeitigen Aufklärung feindlicher Angriffe, die aus Sicht der Staatssicherheit zu jeder Zeit hätten geschehen können. Da von den beteiligten Wissenschaftlern und Mitarbeitern ein besonderes Risiko ausging, waren zum einen bedeutsame Kontakte herauszuarbeiten, zum anderen Hinweise auf nachrichtendienstliche Aktivitäten, Abschöpfungsversuche sowie andere Verletzungen des Geheimnisschutzes aktiv zu verfolgen. Eine entscheidende Rolle spielte dabei das Netzwerk der IM am FLI. Von besonderer Wichtigkeit ist es, an dieser Stelle zu erwähnen, dass auch den IM selbst die Identität anderer Inoffizieller nicht bekannt war. Im Rahmen dieses Maßnahmenplanes sollte daher ein neuer IM geworben werden, der klar definierte Voraussetzungen zu erfüllen hatte. Diese waren auf der einen Seite eine wissenschaftliche Perspektive sowie „[K]ontaktfreudig[keit] und die Fähigkeit, Kontakte aufzubauen und vertrauliche Beziehungen zu operativ interessierenden Personen zu unterhal-

<sup>37</sup> HEINZ (wie Anm. 29), S. 73–74.

<sup>38</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 511, Bl. 52–53 und BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 414, Bl. 3.

ten“,<sup>39</sup> auf der anderen Seite die Zugehörigkeit zum Personenkreis der Reisekader für das NSA. Zu Letzterem gehörten jedoch nur Personen, die aus Sicht des MfS als zuverlässig und politisch treu galten und entsprechende familiäre Bindungen aufwiesen. Die Zugehörigkeit beziehungsweise der Ausschluss entschied dabei oft über die weitere wissenschaftliche Karriere.

Die erste Aufgabe dieses neuen Mitarbeiters sollte die Überprüfung des IM „Kristallfeld“ hinsichtlich seiner Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sein. Auf Basis dieser Beurteilung sollte entschieden werden, ob auch für „Kristallfeld“ eine Aufnahme in den Kreis der Reisekader in Frage kam.<sup>40</sup>

Aber nicht nur die Möglichkeit der Teilnahme an Fachtagungen oder eines Forschungsaufenthaltes im NSA waren ein wichtiges Druckmittel des MfS auf die Agrarforschung. Auch die Publikation in Fachzeitschriften außerhalb der sozialistischen Welt war keine Selbstverständlichkeit. So bedurfte es der Fürsprache des Leiters des FZT Dummerstorf und der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften in Berlin, damit das MfS der Veröffentlichung eines Artikels eines Professors am FZT in einer französischen Fachzeitschrift zustimmte.<sup>41</sup> Mit besonderem Interesse wurden zudem die Besuche westlicher Forscher und Delegationen in der DDR überwacht und gelenkt, denn vor allem solche Treffen bargen aus Sicht des MfS nicht nur Möglichkeiten, sondern auch Gefahren. Die Chancen bestanden darin, dass auf dem eigenen Territorium mit äußerst geringem Risiko der Einwirkung fremder Nachrichtendienste Informationen gesammelt werden konnten. Weiterhin war eine Republikflucht der Reisekader, die aus Sicht des MfS zu jeder Zeit eine Gefahr darstellte, im Fall eines westlichen Besuchs nicht möglich.

Auf der anderen Seite bestand das Risiko, dass der Besuch aus dem NSA selbst Informationen über die Produktionsbedingungen und technischen Errungenschaften der Landwirtschaft in der DDR sammelte. Um diese Gefahr zu bannen, wurden im Vorfeld eines Besuchs klare Richtlinien für die betreuenden Personen vor Ort festgelegt. Diese betrafen alle Aspekte beginnend mit der Anreise, über die Unterkunft bis hin zu Einladungen in den Haushalt des Besuchten. Auch hier wurden sowohl der Gast als auch der Gastgeber, sofern dies möglich war, von dem IM-Netzwerk strengstens überwacht. Ergänzend zu den Berichten der Inoffiziellen hatte auch der Gastgeber dem MfS im Anschluss einen ausführlichen schriftlichen Rapport vorzulegen. So verhielt es sich auch bei dem Besuch eines Professors der Tierärztlichen Hochschule Hannover, für die sich die Staatssicherheit in ganz besonderem Maße interessierte, im FZT Dummerstorf im Oktober 1986. Im Zuge verschiedener Fach-

<sup>39</sup> BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 511, Bl. 61, Bl. 59. Als interessant galten in der Regel Personen, die die Abschöpfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen ermöglichten. Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 511, Bl. 61.

<sup>40</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 511, S. 57–61.

<sup>41</sup> Vgl. BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 28567, Bl. 32 ff.

tagungen im NSA lernten sich der Gastgeber, ein als IM tätiger Professor am FZT Dummerstorf, und der Gast aus Hannover kennen und in fachlicher Hinsicht schätzen. Im Laufe des Jahres 1986 wurde auf Bitten des Hannoveraners ein Besuch des FZT vereinbart und durchgeführt. Dabei standen vor allem fachliche Themen wie der Transfer von Embryonen beim Rind und die Befruchtungstechnologien in Dummerstorf im Vordergrund. Der Abschlussbericht des Gastgebers ist allerdings ein Beweis für das Interesse des MfS an jedem Detail. Durch entsprechende Aufforderungen um nähere Erläuterung zu diversen Aspekten wurde ein Bild des Besuchs skizziert, das nicht nur fachliche Themen, sondern auch private Äußerungen bis hin zum Verhalten der Familie des Gastgebers beim Abendessen darlegte.<sup>42</sup>

Ein weiteres Problem stellte aus Sicht der Staatssicherheit das zunehmende Umweltbewusstsein in der BRD und in der DDR dar. Die Umweltverschmutzung infolge des gesteigerten Energiebedarfs, des Aufbaus der Schwerindustrie und der Intensivierung der Landwirtschaft wurde bis in die 1980er Jahre von der Parteiführung weitestgehend ignoriert beziehungsweise verschleiert.<sup>43</sup> Die Konsequenzen waren offensichtlich. Die Großstallanlagen mit 2.000 Rindern produzierten in etwa soviel Abwasser wie eine Stadt mit 25.000 Einwohnern. Die entstandene Masse an Gülle konnte von den Betrieben kaum bewältigt werden. Die Folge war, dass sie entweder auf viel zu wenigen Hektar LN ausgetragen wurde, was zur Übersäuerung des Bodens führte, oder aufgrund der Überfüllung der Auffanggruben in die Natur geleitet wurde. Dies wiederum verursachte erhebliche Schäden an Wäldern und Gewässern.<sup>44</sup>

Letztere Methode wählte auch die LPG(T) in Bad Sülze, Kreis Ribnitz-Damgarten, die die Gülle in die Recknitz einleitete und somit eine massive Verschmutzung des Flusses und auch des Saaler Boddens als Mündungsgewässer herbeiführte. Die Folge waren nicht nur Schäden am Baum- und Pflanzenbestand in der Umgebung des Flusses, sondern auch Einbußen der LPG und VEG, die das Wasser für die eigene Produktion nutzten. Auch der heimische Fischfang litt unter diesem Vorgehen. Den wiederholten Aufforderungen seitens der Wasserwirtschaft, das Verfahren zu unterlassen, kam die LPG(T) Bad Sülze allerdings nicht nach.<sup>45</sup>

Die Führung von Staat und Partei beschloss im letzten Jahrzehnt der DDR zwar erste Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und vereinbarte gemeinsame

<sup>42</sup> Vgl. BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 28567, Bl. 1–7.

<sup>43</sup> 1982 erwirkte das Politbüromitglied Günter Mittag ein Veröffentlichungsverbot für Umweltdaten. Vgl. Hans REICHEL: Gemeinsam für die Sicherung der Volkswirtschaft und den Schutz der Umwelt, in: Unbequeme Zeitzeugen: Erinnerungen von MfS-Angehörigen, hg. v. Wolfgang SCHWANITZ, Reinhard GRIMMER, Berlin 2014, S. 16.

<sup>44</sup> Vgl. Jens SCHÖNE: Die Landwirtschaft der DDR 1945–1990. Erfurt 2005, S. 74–75 und Jan SCHÖNFELDER: Der größte Saustall Europas: Die Schweinemastanlage bei Neustadt an der Orla, in: Horch und Guck, Nr. 76 (2012), S. 28–31.

<sup>45</sup> Vgl. BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 19344, Bl. 61–62.

Projekte mit der BRD im grenznahen Bereich, die eingetretenen Schäden und die fortlaufende Schädigung waren aufgrund des Mangels an finanzieller und technischer Substanz jedoch kaum zu beheben. Da die Auswirkungen auch die BRD als Nachbarstaat erfassten und dort die Umweltbewegung in Gestalt von Organisationen wie Greenpeace immer mehr an Zuspruch gewann, verstärkte sich auch der politische Druck auf die DDR kontinuierlich. Das MfS betrachtete dieses gesteigerte westliche Interesse als „Hauptstoß der subversiven Angriffe des Feindes gegen die Landwirtschaft [und] [...] gegen das Bündnis zwischen Arbeiterklasse und Genossenschaftsbauern“.<sup>46</sup>

Eine fast ebenso große Gefahr wie von fremden Nachrichtendiensten ging aus Sicht des MfS von Unternehmen des kapitalistischen Auslands aus. Bereits seit Mitte der 1970er Jahre versuchten Unternehmen aus nichtsozialistischen Staaten, neue Märkte für ihre Produkte zu erschließen und Kooperationen für den preisgünstigen Test neuer Züchtungen oder Methoden einzugehen. Dabei lag der Fokus der Staatssicherheit, ähnlich wie bei der Überwachung der Agrarforschung, auf der Sicherung der eigenen Landwirtschaft und der Gewinnung neuer Erkenntnisse. So wurde in einer Dienstanweisung des Jahres 1984 festgehalten, dass:

„[i]n der internationalen Klassenauseinandersetzung [...] die Ökonomie eine ständig wachsende Rolle ein[nimmt]. Der vom Imperialismus, unter Führung der USA, entfesselte Wirtschaftskrieg erfordert eine verstärkte Bekämpfung der feindlichen Pläne, Absichten und Maßnahmen zur ökonomischen Destabilisierung der sozialistischen Länder.“<sup>47</sup>

Besonderes Interesse erregten dabei Informationsveranstaltungen und Seminare der großen US-amerikanischen Agrarkonzerne. Diese hatten das vorrangige Ziel, neue Kundenkreise zu akquirieren und über führende Agrarwissenschaftler der DDR Beziehungen zum Forschungssektor aufzubauen. Da den US-Konzernen die Schwierigkeiten in Bezug auf die Ausreise von DDR-Bürgern in das NSA bewusst waren, fanden diese Veranstaltungen meist im Rahmen von Messen wie beispielsweise der Leipziger Messe 1987 statt. Aber auch der Besuch von Vertretern der US-Agrarlobby in Unternehmen und Forschungseinrichtungen der DDR sowie Einladungen für Gegenbesuche wurden seitens der Konzerne forciert. Dies und die Tatsache, dass aus Sicht der Staatssicherheit bei solchen Veranstaltungen die Anwesenheit von renommierten Experten der DDR gefordert war, schürte weiterhin die Angst, „daß die USA-Farmerorganisationen und Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen der USA Kontakte auf wissenschaftlichem Gebiet zum einseitigen Informationsaustausch nutzen“.<sup>48</sup>

<sup>46</sup> BStU, MfS, HA IX, Nr. 625, Bl. 12 und BStU, MfS, BV Rostock, KD Grevesmühlen, Nr. 338, Bl. 2–5.

<sup>47</sup> BStU, MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 169, Teil 1, Bl. 108.

<sup>48</sup> BStU, MfS, JHS, Nr. 21180, Bl. 29. Außerdem vgl. BStU, MfS, JHS, Nr. 21180, Bl. 4–30 und BStU, MfS, HA IX, Nr. 625, Bl. 13–14, 25–26.

## Zur Sicherung der inneren Stabilität

Gerade seit dem Film „Das Leben der Anderen“ (2006) ist der Aufgabenschwerpunkt des MfS, der gemeinhin in der „Sicherung der inneren Stabilität“ bestand, fest im Denken der heutigen Bevölkerung verankert. Besonderes Augenmerk legte die Staatssicherheit dabei auf

„Personen mit einer feindlich-negativen Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR bzw. Personen, die durch die politisch-ideologische Diversion des Gegners Schwankungen unterliegen sowie [...] Personen, die mit rechtswidrigen Ersuchen auf Übersiedlung bzw. Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR in Erscheinung treten [und] [E]inreisende aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin [...]“.<sup>49</sup>

Die Überwachung des Arbeitsplatzes und des Wohn- und Freizeitbereiches, oft auch unter Nutzung des ausgedehnten Netzwerkes der IM, war dabei eine durchaus gebräuchliche Maßnahme.<sup>50</sup>

Das harte Vorgehen des MfS wird unter anderem im Fall eines Tierarztes aus dem Kreis Grimmen deutlich, gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen „Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit“ eröffnet wurde. Der Grund dafür war, dass er sich am 23. Januar 1988 mit einem Plakat mit der Aufschrift „Schieben Sie auch mich ab, Herr Honecker!“<sup>51</sup> vor das Gebäude des Staatsrates der DDR in Berlin gestellt hatte und damit seine Abschiebung aus der DDR hatte erzwingen wollen. Recherchen in älteren Unterlagen ergaben, dass die betreffende Person 1976 einen Antrag auf ständige Ausreise aus der DDR gestellt hatte. Offiziell war zwar die Familienzusammenführung mit einem Bruder der Ehefrau als Grund angegeben worden, jedoch hatten damalige Ermittlungen ergeben, dass der wahre Grund Unmut und Resignation über das Leben und Arbeiten in der DDR gewesen waren. Die ablehnende Haltung gegenüber dem Staat war durch seinen Austritt aus den Massenorganisationen des FDGB und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft nochmals unterstrichen worden. Nach Gesprächen des Rates des Kreises und des MfS mit dem Tierarzt war ihm der Umzug vom Kreis Rügen in den Kreis Grimmen erlaubt worden, woraufhin dieser 1978 den Ausreiseantrag zurückgezogen hatte. Da aber auch durch den Umzug keine wirklichen Veränderungen in den persönlichen Ansichten aufgetreten und die Probleme am neuen Wohnort die gleichen gewesen waren, hatten seine Familie und er 1985 erneut einen Ausreiseantrag gestellt. Das MfS hatte daraufhin detaillierte Informationen über seine Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie über seine politische Einstellung gesammelt und vermerkt, dass der bereits durch die staatlichen Organe ausgeübte Druck auf den Betroffenen weiter zu intensivieren sei, um

<sup>49</sup> BStU, MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 169, Teil 2, Bl. 407–408.

<sup>50</sup> Vgl. HAENDCKE-HOPPE-ARNDT (wie Anm. 4), S. 5.

<sup>51</sup> BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 19344, Bl. 1.

einen Rückzug des Antrages zu erwirken. Nachdem zusätzlich am 12. August 1987 von der Abteilung für Innere Angelegenheiten die Information zugestellt worden war, dass der Antrag die Voraussetzungen für die Familienzusammenführung nicht erfüllen werde, hatte der Betroffene an den Rat des Kreises Grimmen geschrieben.<sup>52</sup>

„Ich bin sie leid, die nervenden und zermürbenden Einkaufserlebnisse und die durch Mißwirtschaft organisierten kleinlichen Alltagsprobleme. Ich bin es leid, den Dreck, die Unsauberkeit, das Verkommene und Ungepflegte in diesem Land weiter zu ertragen. Ich bin sie leid, die deprimierenden Erfahrungen im Berufsleben, in einer verkommenen und uneffizienten sozialistischen Landwirtschaft. Und ich habe sie satt, die Phrasendrescherei einer anmaßenden und unfähigen Obrigkeit, die mein Leben wie in einem Erziehungsheim zu regeln versucht.“<sup>53</sup>

Auf diese Zeilen war am 13. Oktober 1987 eine erneute Aussprache mit den staatlichen Stellen erfolgt, wobei dem Beschuldigten eindringlich nahegelegt worden war, von weiteren Maßnahmen abzusehen. Außerdem war ihm mitgeteilt worden, dass binnen eines halben Jahres eine Entscheidung hinsichtlich des Antrages getroffen werden solle. Knapp einen Monat später hatte ein Gespräch mit dem MfS stattgefunden, wobei der Tierarzt in aller Deutlichkeit belehrt worden war, von Straftaten abzusehen. Dies könnte insbesondere eine Anspielung auf streng vertrauliche Informationen des MfS hinsichtlich der Verbindungen und solidarischen Bekundungen des Tierarztes gegenüber der Zionsgemeinde in Berlin sowie deren Umweltbibliothek sein. Gerade letztere galt als ein Treffpunkt für Oppositionelle in der DDR und stand im besonderen Fokus des MfS. Durch die oben genannte Plakataktion versuchte der Beschuldigte schließlich, die staatlichen Organe zu provozieren, sodass sie auch ihn im Zuge der Abschiebung mehrerer Systemgegner,<sup>54</sup> von der am selben Tag im westdeutschen Fernsehen berichtet worden war, in die BRD entlassen würden. Ob dieses Unterfangen im Anschluss an die Verhaftung vor

<sup>52</sup> BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 19344, Bl. 1–5.

<sup>53</sup> BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 19344, Bl. 3.

<sup>54</sup> 1988 nutzten Systemkritiker und Ausreisewillige die alljährliche Demonstration zum Gedenken an die Ermordung Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts, um auf die freiheitlichen Defizite in der DDR aufmerksam zu machen. Da die Staatssicherheit bereits frühzeitig Kenntnis von den geplanten Aktivitäten gehabt hatte, wurden im Rahmen der Aktion „Störenfried“ bereits im Vorfeld dutzende Personen festgesetzt und zum Teil in die BRD abgeschoben. Die Zahl der festgenommenen und der Gerichtsbarkeit zugeführten Personen belief sich bis zum Ende der Aktion auf über einhundert. Dabei war es vorgesehen, „die eingeleiteten Ermittlungsverfahren konzentriert weiter zu bearbeiten und nach Realisierung der beweisrechtlichen Erfordernisse mit dem Ziel der Verurteilung zu Freiheitsstrafen kurzfristig abzuschließen. Zu den darunter befindlichen Übersiedlungsersuchenden werden nach Urteilsverkündung Maßnahmen zu ihrer kurzfristigen Übersiedlung getroffen.“ BStU, MfS, HA IX, Nr. 10302, Bl. 15 beziehungsweise vgl. BStU, MfS, HA IX, Nr. 10302, Bl. 10–15.

dem Staatsratsgebäude letztendlich doch das gewünschte Ziel erreichte und ob und welche Repressalien verhängt wurden, konnte auf Basis der vorliegenden Akten nicht ermittelt werden. Dieser Fall illustriert jedoch eindrucksvoll, wie die Staatssicherheit Druck auf Personen mit abweichender Meinung und dem Mut, diese zu vertreten, ausübte.<sup>55</sup>

Auch Besuche aus dem Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) erregten in besonderem Maße die Aufmerksamkeit des MfS. Denn die „politisch-operative Sicherung ausländischer Werkträger [...] zur Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der Volkswirtschaft der DDR und der inneren Sicherheit“<sup>56</sup> war angesichts der Furcht vor Spionage, politischer Agitation und Störungen der inneren Stabilität der SED-Herrschaft eines der obersten Ziele des „Schildes und Schwertes der Partei“. Somit interessierte sich die Staatssicherheit auch für den Arbeitsaufenthalt eines holländischen Monteurs im VEB Geflügelschlachthof Grimmen, Kreis Grimmen, vom 19. bis 22. Februar 1988. Seine Überwachung erfolgte dabei zum einen durch einen Mitarbeiter des VEB, der ihm als Betreuung für die Dauer des Aufenthaltes zur Seite gestellt wurde, zum anderen durch einen IM und einen GMS der Staatssicherheit. Letzterer mit dem Decknamen „Göbel“ notierte in seinem Abschlussbericht, dass der Holländer sich weitestgehend aus politischen Gesprächen mit den Mitarbeitern des VEB herausgehalten habe und zu jeder Zeit korrekt aufgetreten sei. Auch ein Besuch im Haus des GMS sei von einem freundschaftlichen Miteinander geprägt worden. Der federführende hauptamtliche Mitarbeiter notierte noch näher zu erklärende Sachverhalte insbesondere dahingehend, was die Kollegen in den Pausen vor dem Monteur diskutierten, worüber sich bei dem Besuch im Haus von „Göbel“ unterhalten wurde, was die Aussage, dass der Monteur ein realistisches Bild der DDR habe, bedeuten solle und ob es zur Gewinnung weiterer Informationen über den Holländer möglich wäre, Kontakt zu halten. Besonderes Interesse hatte das MfS jedoch an der Beantwortung der Frage, ob es möglich wäre, IM zur Aufklärung in der Firma in den Niederlanden einzusetzen. Diese letzten beiden Anfragen wurden von dem GMS jedoch verneint, da der Monteur seines Kenntnisstandes nach häufig auf Dienstreisen sei, was die Aufrechterhaltung einer dauerhaften Verbindung nur schwer möglich mache. Ähnliche Fragen und Anmerkungen erfolgten auch bei dem zweiten Beobachter, dem IM „Schmied“, der unabhängig von „Göbel“ zu denselben Schlüssen gelangte.<sup>57</sup>

<sup>55</sup> Vgl. BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 19344, Bl. 1–5.

<sup>56</sup> BStU, MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 169, Teil 2, Bl. 362.

<sup>57</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, KD Grimmen, Nr. 125, Bl. 9–21.

## Zwischen Aufklärung und Information – das MfS und die ökonomische Lage des Staates

„Die Ziel- und Aufgabenstellung zum umfassenden Schutz der Volkswirtschaft erfordert die ständige und aktuelle Einschätzung der politisch-operativen Lage.“<sup>58</sup> Diese Aussage der Dienstanweisung 1/82 des Ministers für Staatssicherheit beschreibt die permanente Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Information der Organe von Staat und Partei über relevante Ereignisse. Die Definition dieses Aufgabenkomplexes wurde dabei mit Absicht sehr weit gewählt, damit ein hohes Maß an operativer Freiheit gewährleistet werden konnte. In diesem Sinne war auch die Bandbreite der überwachten Vorgänge sehr groß und reichte von der Analyse der aufgestellten Pläne über den Sachstand der Erntebemühungen und den Tauschhandel von benötigter Technik und Baumaterialien gegen Urlaubsplätze bis hin zur Qualität der Rostbratwurstproduktion.<sup>59</sup>

Die Gewährleistung möglichst hoher Produktionsergebnisse war zu jeder Zeit eines der Hauptanliegen von Staatsführung und Staatssicherheit. Allerdings musste für das Jahr 1983 festgestellt werden,

„daß trotz hohen Fleißes und großer Einsatzbereitschaft der Werktätigen der Landwirtschaft infolge extremer Witterungsbedingungen in den meisten Bezirken die Ergebnisse in der Pflanzenproduktion weit unter den Erwartungen zurückgeblieben sind“.<sup>60</sup>

Mit dem Ziel, diese Krise zu meistern, gab Erich Honecker in seiner Funktion als Generalsekretär des ZK der SED ein „Kampfprogramm zur Bewältigung der schwierigen Lage“<sup>61</sup> heraus, das unter anderem die Maßnahme, dass „durch mehrmaliges Nachlesen selbst die kleinsten Kartoffeln geerntet werden sollen“,<sup>62</sup> beinhaltete. Auch wenn der Rat des Bezirkes primär für die Umset-

<sup>58</sup> BStU, MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 169, Teil 2, Bl. 416.

<sup>59</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 169, Teil 2, Bl. 416–421; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XVIII, Nr. 512, Bl. 69–85; BStU, MfS, BV Rostock, BdL, Nr. 2232; BStU, MfS, BV Rostock, AS, Nr. 353/83 und BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 26344, Bl. 62.

<sup>60</sup> BStU, MfS, BV Rostock, BdL, Nr. 2232, Bl. 9. Auch im Bezirk Rostock brachen die Ernteergebnisse 1983 ein. So wurden lediglich 40,7 dt pro ha Weizen geerntet, was einem Rückgang um 6,4 dt pro ha beziehungsweise 13,59 Prozent gegenüber 1982 entsprach. Noch katastrophaler waren die Ergebnisse bei Kartoffeln. 1983 wurden nur 139 dt pro ha eingefahren, was einen Rückgang um 61,4 dt je ha oder 30,64 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Vgl. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1983, Berlin (DDR) 1983, S. 196–197 und Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1984, Berlin (DDR) 1984, S. 191–192.

<sup>61</sup> BStU, MfS, BV Rostock, BdL, Nr. 2232, Bl. 9.

<sup>62</sup> Ebd., Bl. 9.

zung verantwortlich war, gab der Leiter der Bezirksverwaltung Rostock die Weisung an die Kreisdienststellen, sofort die notwendigen Arbeitsbeziehungen herzustellen und alle geeigneten operativen Kräfte und Mittel, in erster Linie IM und GMS, zur Unterstützung einzusetzen. Darunter fiel neben der Aufklärung und Bekämpfung der Versuche, dieses Kampfprogramm zu unterwandern, auch die Information über die Stimmung in der Bevölkerung hinsichtlich der Versorgungslage.<sup>63</sup>

Neben der Erzielung hoher Produktionsergebnisse war die Führung der SED im Rahmen der Herrschaftssicherung allzeit auf eine gute Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten Grundnahrungsmitteln bedacht. So wurde die Meldung des MfS an die Parteileitung, dass der Bedarf an Fleisch- und Wurstwaren im Bezirk Rostock im Juni 1982 nicht habe gedeckt werden können, sehr ernst genommen. Als Ursache wurde die gestiegene Anzahl an Urlaubern in der Ostseeregion angegeben, sodass die Bedarfsplanungen um ein Vielfaches überschritten worden seien. Beobachtungen in der Bevölkerung ergaben, dass die mangelnde Verfügbarkeit der Fleisch- und Wurstwaren schnell zu Unmut führen konnte. Zur Kompensation dieses Missstandes wurden Lieferungen von Rind- und Schweinefleisch aus anderen Teilen der Republik in den Ostseebezirk veranlasst.<sup>64</sup>

In dieser Situation kam erschwerend hinzu, dass im Raum der LPG(P) Franzburg, Kreis Stralsund, dutzende Tiere aufgrund einer Vergiftung mit Quecksilber notgeschlachtet werden mussten. Die Ursache dafür war, dass die LPG(P) Bestände von quecksilbergebeiztem Saatgut zur Bestellung des privaten Ackerlandes an ihre Mitglieder verkauft hatte. Obwohl eine Belehrung seitens der Genossenschaft stattgefunden hatte und entsprechende Warnhinweise auf die Säcke gedruckt worden waren, dass das Saatgut nicht als Futtermittel verwendet werden dürfe, war dieses dennoch an das heimische Vieh verfüttert worden. Infolgedessen verendeten viele Tiere beziehungsweise mussten durch den Veterinärarzt gekeult werden, da der zulässige Richtwert um das 1.000-fache überschritten wurde. Ebenso wurde bei 16 Personen eine Überschreitung des zulässigen Grenzwertes um bis zu 780 Prozent festgestellt, sodass diese stationär behandelt werden mussten. Bei sechs Behandelten trat eine dauerhafte Schädigung des Nervensystems ein.<sup>65</sup>

Im Blick des MfS stand jedoch nicht nur die quantitative, sondern auch die qualitative Versorgung mit Lebensmitteln. So wurden die zuständigen Stellen durch die Staatssicherheit beispielsweise über die Qualitätsänderungen bei der Thüringer Rostbratwurst informiert. Infolge eines Politbürobeschlusses zum Zwecke der Einsparung von Grundrohstoffen der Bratwurst wurden für die Produktion zunehmend minderwertige Bestandteile verwendet: „In der Wurst-

<sup>63</sup> Ebd., Bl. 9–11.

<sup>64</sup> Vgl. BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 19645, Bl. 2 ff.

<sup>65</sup> Ebd., Bl. 12.

produktion [wurden] verstärkt [...] Schwarten, gebrühte Pansen, Kartoffelstärke [und] Magermilch [eingesetzt]“, was zu einer Verminderung der bis dato gewohnten Qualität führte. Außerdem wurden „der Import von Därmen aus dem [Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet] reduziert und Produktion von Rostbratwurst ohne Darm ausgedehnt“. Dies hatte wiederum zur Folge, dass sowohl bei abnehmender Haltbarkeitsdauer die Keimbelastung anstieg als auch „die Materialausbeute nicht so effektiv, wie bei Würsten mit Darm“ war. Das MfS empfahl, die Anstrengungen beim Produktionsverfahren zum Ausgleich der Mängel zu intensivieren.<sup>66</sup>

### **Die Staatssicherheit und die Stimmung auf dem Lande**

Im überwiegend agrarisch geprägten Bezirk Rostock spielten die landwirtschaftlichen Betriebe nicht nur eine herausragende wirtschaftliche Rolle, sondern prägten auch das dörfliche Miteinander. Sie waren dabei häufig die größten Arbeitgeber, die auch die Entwicklung der dörflichen Infrastruktur förderten, als Initiator von gesellschaftlichen Veranstaltungen fungierten oder soziale und kulturelle Bauten schufen. Somit bildeten sie für viele Menschen den Mittelpunkt des Dorfes und waren untrennbar mit diesem verbunden. Es war daher nur naheliegend, dass die Staatssicherheit nicht nur über die wirtschaftlichen Aspekte der Landwirtschaft wachte, sondern auch über die Stimmungslage der Menschen auf dem Lande und die dörfliche Entwicklung.<sup>67</sup> So hatten Partnerschaften zwischen Betrieben und Institutionen in der DDR einen hohen Stellenwert. Sie wurden politisch gefördert und besaßen auch für die Beteiligten oft einen materiellen Wert, indem Sach- und Dienstleistungen getauscht wurden. Beispielsweise ging aus der Partnerschaft zwischen einer LPG an der Ostseeküste und einem Industriebetrieb im Fahrzeugbau die Vereinbarung hervor, dass Urlaubsplätze der Genossenschaft auf Rügen für die Erholung der Werksangehörigen zur Verfügung gestellt wurden. Der Betrieb revanchierte sich mit der Bereitstellung von Fahrzeugen aus der eigenen Produktion.<sup>68</sup>

Im Jahr 1987 ging die LPG(P) Kalkhorst, Kreis Grevesmühlen, eine Partnerschaft mit dem Ministerium für Staatssicherheit ein und durfte ab diesem Zeitpunkt den Namen „Dr. Richard Sorge“ führen. Auch wenn beide Partner Vorteile für die eigene Seite sahen, stellte insbesondere die Staatssicherheit hohe Ansprüche an die Genossenschaft. Ganz im Sinne der sozialistisch-

<sup>66</sup> Vgl. BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 26344, Bl. 62.

<sup>67</sup> Vgl. Jens SCHÖNE: Das sozialistische Dorf: Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR, Leipzig 2008, S. 159–161; Herbert MALZAHN: Mein Höhepunkt war Zingst: Autobiographie mit der Geschichte des Gutes Zingst-Darß, Zingst 2005, S. 46–48, 63–64 und BStU, MfS, BV Rostock, KD Grevesmühlen, Nr. 391, Bd. 1.

<sup>68</sup> BStU, MfS, BV Rostock, AS, Nr. 353/83.

tschekistischen Denkweise hatte diese beste Produktionsergebnisse zu erzielen und politisch mit dem System der SED konform zu gehen. Letzteres bewiesen drei Mitglieder der LPG, als sie im Juli 1986 die Verletzung der Grenze der DDR verhinderten, indem sie Bürger mit Fluchtabsichten stellten. Dieser Einsatz wurde vom Minister für Staatssicherheit hoch gelobt und ausgezeichnet. Die LPG profitierte vor allem von den umfangreichen materiellen und immateriellen Möglichkeiten des MfS, das viel in die soziale und technische Ausstattung der LPG investierte. So wurden beispielsweise eine Diskothek eingerichtet, kulturelle Veranstaltungen organisiert, und die Musikkapelle des Wachregiments „Feliks Dzierzynski“ der Staatssicherheit sorgte auf einigen großen Betriebsfeiern für den musikalischen Rahmen. Im Gegenzug nutzte das MfS die LPG als Basis für Agitation, Propaganda und die Nachwuchsgewinnung. In den Bemühungen, den „Kindern ein illusionsfreies Feindbild“ zu vermitteln und sie für eine spätere Arbeit als Hauptamtliche oder für den Dienst im Wachregiment zu begeistern, sah das MfS eine seiner Aufgaben. Weiterhin wurde es als Notwendigkeit erachtet, die Genossenschaftsmitglieder sowohl über die „selbstlosen und opferbereiten sozialistischen Kundschafter“ und die „psychische Kriegsführung des Gegners“ zu informieren, als auch über die „imperialistischen Machenschaften [des Klassenfeindes] in Kenntnis zu setzen“.<sup>69</sup>

Einen wichtigen Teil der dörflichen Entwicklung und der Angleichung von Stadt und Land stellte die schulische Ausbildung dar. Bereits in den 1970er Jahren hatte sich das einheitliche Schulsystem etabliert und ermöglichte es, dass rund 80 Prozent der Auszubildenden in der Landwirtschaft über einen zehnklassigen Abschluss verfügten. Da die Schulen fest in den ländlichen Strukturen verankert waren, wirkten sich Unstimmigkeiten auch auf die Stimmung in der dörflichen Gemeinschaft aus. Dies war der Fall, als die Polytechnischen Oberschulen (POS) in Groß Schwansee und Klütz, beide Kreis Grevesmühlen, den Schulabgängern eröffneten, dass für die Abschlussfeiern an den jeweiligen Schulen keine finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Während die Schülerinnen und Schüler der POS Klütz das Geld für eine private Feier in Betrieben und Familien sammelten, erwies sich die Organisation einer Ersatzveranstaltung in Groß Schwansee als komplizierter. Als der Pastor der evangelischen Gemeinde von dem Ausfall der Abschlussfeier erfuhr, bot er den Absolventen an, eine Gartenparty zu veranstalten. Genossenschaftsbauern der LPG(P) Kalkhorst, die ebenfalls Gemeindeglieder waren, boten ihre Hilfe bei der Organisation an und spendeten ein Schwein aus der privaten Hauswirtschaft. Als allerdings die Schulleitung zur Feier eingeladen wurde, begannen der Schuldirektor und der Vorsitzende der LPG(P) Kalkhorst mit der Organisation einer „Gegenveranstaltung“. Als Anlass wurde der Geburts-

<sup>69</sup> BStU, MfS, BV Rostock, KD Grevesmühlen, Nr. 391, Bd. 1, Bl. 17.

<sup>70</sup> BStU, MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 40, Bd. 2, o. Bl.

tag der LPG gewählt, in dessen Rahmenprogramm auch die feierliche Übergabe der Zeugnisse stattfinden sollte. Absichtlich wurde dabei das Datum der Gartenparty des örtlichen Pastors gewählt. Die Schülerinnen und Schüler wurden unmissverständlich auf die Anwesenheitspflicht hingewiesen. Der Pastor verschob seine Veranstaltung daraufhin um eine Woche. Die Staatssicherheit merkte zusätzlich an, dass unter den Gästen dieser Party auch Mitglieder der SED gewesen seien. Da das Fehlen einer von der Schule organisierten Abschlussfeier sowie der Konflikt zwischen dem Pastor und der Schulleitung beziehungsweise dem LPG-Vorsitzenden auf breites Unverständnis und Unmut in der Bevölkerung gestoßen war, verfügte der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS in Rostock, dass solche Feste zukünftig ausschließlich von den Schulen zu veranstalten seien. Hinsichtlich der finanziellen Ausgestaltung und einer genauen Auswertung der Geschehnisse sollten weitere Gespräche mit dem Rat des Bezirkes Rostock folgen.<sup>70</sup>

Im Zuge der friedlichen Revolution und des Strebens der Bevölkerung nach Freiheit und Demokratie nahm die Überwachung der Stimmung in den landwirtschaftlichen Betrieben nochmals zu. Auch wenn die Mittel des MfS im November 1989, etwa zwei Monate vor dessen Auflösung, bereits stark eingeschränkt waren, berichteten die IM weiterhin ausführlich über die Situation in der Bevölkerung. So informierten auch die IM „Christian Wahl“ und „Peter Kleemann“ über die Atmosphäre in der LPG(T) Drechow, Kreis Stralsund, am 2. November 1989. Größter Kritikpunkt der Genossenschaftsbauern war die Leitung ihrer LPG. Diese sei wie auch die Führung von Staat und Partei von übergeordneter Stelle beziehungsweise aus den eigenen Reihen bestimmt und nicht, wie in der Satzung der LPG geregelt, von den Mitgliedern auf einer Vollversammlung gewählt worden.<sup>71</sup> Der Vorsitzende wie auch die Regierung „tritt die Demokratie mit Füßen“<sup>472</sup> und kümmere sich lediglich um die eigene Bereicherung,<sup>73</sup> so zumindest die einhellige Meinung der Anwesenden. Zudem wurde anhand von Vergleichen mit den demokratischen Umbrüchen in Ungarn einen Monat zuvor festgestellt, dass auch die Herrschaft der SED höchstens noch ein halbes Jahr Bestand haben würde. Ein Indiz dafür sei, dass seitens der SED-Kreisleitung nicht oder nur ungenügend auf die aktuellen

<sup>71</sup> Tatsächlich bestimmte der Paragraph 5 des LPG-Gesetzes vom 2. Juli 1982: „Die Vollversammlung wählt den Vorstand und den Vorsitzenden der LPG, die ihr gegenüber für ihre Tätigkeit rechenschaftspflichtig sind“. Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (Hg.): XII. Bauernkongress der DDR: überarbeitetes Protokoll, Berlin (DDR) 1982, S. 63.

<sup>72</sup> BStU, MfS, BV Rostock, KD Stralsund, Nr. 68, Bl. 46.

<sup>73</sup> Der zuständige Major des MfS notierte in Bezug auf diese Beschuldigung des LPG-Vorsitzenden handschriftlich, dass er im Kreis Grimmen aus einer ähnlichen Position entfernt worden sei und dort keine Leitungsfunktionen mehr wahrnehmen dürfe. Ihm wurden finanzielle Manipulation und überzogene Bautätigkeit in hohem Umfang nachgewiesen. Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, KD Stralsund, Nr. 68, Bl. 47.

Geschehnisse reagiert worden sei. Auch Mitglieder der SED unter den Genossenschaftsbauern verliehen ihrem Unmut darüber deutlich Ausdruck.<sup>74</sup>

### Zusammenfassung

Seit seiner Gründung diente das Ministerium für Staatssicherheit, das sich selbst als „Schild und Schwert der Partei“ verstand, der Staats- und Parteiführung als wichtigstes Instrument der Herrschaftssicherung. Als die Monopolpartei fiel, bedeutete dies somit auch den Sturz des MfS.<sup>75</sup> Die letzte und einzige Rede des Ministers für Staatssicherheit Erich Mielke vor der Volkskammer am 13. November 1989 brachte das Selbstverständnis des vormals so mächtigen Ministeriums sowie dessen Lähmung angesichts der sich so schnell etablierenden neuen Verhältnisse deutlich zum Ausdruck.

„Viele einfache Werk tätige und weitere bis zum Direktor haben uns vieles mitgeteilt über Unzulänglichkeiten, für die wir gar nicht zuständig waren, liebe Abgeordnete. Wir haben alles entgegengenommen, um darüber bei den zuständigen Stellen zu berichten, dass eine solche Lage vorhanden ist. Das haben wir getan. Von Anfang an unseres Bestehens bis zum heutigen Tage. Wir haben das getan, alle Unzulänglichkeiten, manchmal von ganz kleinen Dingen nur bis zu den größten, die haben wir gemeldet.“<sup>76</sup>

Dabei hatte Mielke aus heutiger Sicht in einigen Punkten durchaus die Wahrheit gesagt, als das MfS alle Informationen entgegengenommen und akribisch gesammelt hat, um sie anschließend den entsprechenden Stellen zu melden. So verhielt es sich auch in der Landwirtschaft der DDR im Allgemeinen und in der des Bezirkes Rostock im Speziellen: Es wurden detaillierte Informationen über die Lage und die Art des Wirtschaftens der Betriebe in der landwirtschaftlichen Produktion gesammelt, die ein realistisches Bild der tatsächlichen Verhältnisse darlegten. Dabei wurden von den hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern sowohl Stärken als auch Schwächen ungeschönt dargestellt und den entsprechenden Stellen gemeldet. Tatsache ist allerdings auch, dass das MfS an dieser Stelle lediglich ein Überwachungsorgan war, dessen Hinweise aufgrund seiner Machtfülle zwar ernst genommen wurden, jedoch keine tatsächlichen Veränderungen herbeiführen konnten.

Zudem trat das MfS auch in der Landwirtschaft als ausführendes Organ der SED hinsichtlich der Repression des Agrarsektors und der in ihm arbeitenden

<sup>74</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Rostock, KD Stralsund, Nr. 68, Bl. 43–47.

<sup>75</sup> Vgl. Jens SCHÖNE: *Erosion der Macht: Die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin*. Berlin 2014, S. 59.

<sup>76</sup> Ebd., Ausführungen Erich Mielkes vor der Volkskammer zum Ministerium für Staatssicherheit, 13. November 1989, S. 78.

Personen auf. Durch die Etablierung eines Netzwerkes aus unzähligen IM wurde ein System der permanenten Überwachung geschaffen. Äußerungen von Kollegen, die inoffiziell für die Staatssicherheit arbeiteten, konnten über die berufliche beziehungsweise wissenschaftliche Karriere entscheiden. In einigen Fällen beschränkten solche Bemerkungen oder auch der Mut zum Widerspruch gegen das System selbst sogar die persönlichen Freiheitsrechte in einer Art und Weise, wie es heute kaum vorstellbar ist.

Anschrift des Verfassers:

Carsten Wolf

Hirtenweg 17

18374 Zingst

E-Mail: [carsten.wolf@uni-rostock.de](mailto:carsten.wolf@uni-rostock.de)

# TAGUNGSBEITRÄGE

## TAGUNG „MECKLENBURG AM VORABEND DER REFORMATION“

Vorbemerkung von Andreas Röpcke

Am 23. und 24. Oktober 2015 fand in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchlichen Archiv, unter Beteiligung der Theologischen Fakultät der Universität Rostock und mit Unterstützung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg in Schwerin eine vom Verein für mecklenburgische Geschichte initiierte Fachtagung statt, die auf ein reges Interesse des Publikums stieß. Unser Verein hatte sich zuvor bereit erklärt, die Tagungsbeiträge in bearbeiteter Form in den „Mecklenburgischen Jahrbüchern“ zu publizieren. Außer den obligaten Quellen- und Literaturnachweisen hat es Änderungen, Kürzungen und Erweiterungen der vorgetragenen Texte gegeben. Es gilt also hier nicht das gesprochene Wort, sondern der in der Folge gedruckte und autorisierte Text. Abbildungen konnten lediglich in Auswahl beigelegt werden. Die Beiträge erscheinen in der Abfolge des Tagungsprogramms. Für den öffentlichen Abendvortrag von Dr. Hartmut Kühne, Berlin, über „Pilger und Wallfahrten am Vorabend der Reformation in Mecklenburg“ konnte leider keine Druckfassung erarbeitet werden. Die Redaktion hofft, dass der Beitrag zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen werden kann.

# DAS VORREFORMATORISCHE LANDESHERRLICHE KIRCHENREGIMENT IN MECKLENBURG IM VERGLEICH

Von Eike Wolgast

## Definition

Vorreformatorisches landesherrliches Kirchenregiment bedeutet – formal und idealtypisch definiert – Einflussnahme und Zugriff eines obrigkeitlichen Laien auf bestimmte kirchliche Bereiche sowie auf geistliche Institutionen in seinem Territorium.<sup>1</sup> Das Ziel solcher Einflussnahme ist es, Missstände (*abusus*) ab-

<sup>1</sup> Vgl. auch statt vieler ähnlicher Beschreibungen der landesherrlichen Kirchenpolitik vor der Reformation die Definition von Otto R. REDLICH: Jülich-Bergische Kirchenpolitik, S. \*1: „Alle diejenigen Äußerungen einer landesfürstlichen Macht, die veranlaßt sind durch das Bestreben, einerseits dem Kirchenstaatstum, d. h. dem Anspruch der Kirche auf Beherrschung des Staats, entgegenzuarbeiten, andererseits die Entwicklung eines Staatskirchentums (Überordnung des Staats über die Kirche) vorzubereiten“. – An allgemeiner Literatur zum Problem vgl. Justus HASHAGEN: Staat und Kirche vor der Reformation. Eine Untersuchung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche, Essen 1931; Michael BORGOLTE: Die mittelalterliche Kirche, München 1992, S. 28–30, 136; Eike WOLGAST: Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa, Gütersloh 2014, S. 14–17. Vgl. auch Hans Erich FEINE: Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd. 1, 4. Aufl., Weimar 1964, S. 434–446; Johanna NAENDRUP-REIMANN: Territorien und Kirche im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I hg. v. Hans PATZE (Vorträge und Forschungen Bd. 13), Sigmaringen 1970 (2. Aufl. 1986), S. 117–174; Dietmar WILLOWEIT: Das landesherrliche Kirchenregiment, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 1, hg. v. Kurt G. A. JESERICH u.a., Stuttgart 1981, S. 361–369; Paul MIKAT: Bemerkungen zum Verhältnis von Kirchengut und Staatsgewalt am Vorabend der Reformation, in: ZRG KA Bd. 98 (1981), S. 264–309; Manfred SCHULZE: Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation, Tübingen 1991; Bernd Christian SCHNEIDER: Ius Reformandi. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Tübingen 2001, S. 11–49. An Regionalstudien vgl. Felix PRIEBATSCH: Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters, in: ZKG Bd. 19 (1899), S. 397–430; Bd. 20 (1900), S. 158–185, 329–365; Bd. 21 (1901), S. 43–90; Bruno HENNIG: Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447, Leipzig 1907; Richard LOSSEN: Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters, Münster 1907; Otto R. REDLICH: Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit Bd. 1, Bonn 1907; Karl PALLAS: Die Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments in Kursachsen vor der Reformation, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen Bd. 24 (1909), S. 129–171; Johannes WEIBBACH: Staat und Kirche in Mecklenburg in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation, in: MJB 75

zustellen und Welt- und Klosterklerus zu einer Lebensform zurückzuführen, die den Gelübden entspricht, konkret: *indecentia* und *impudicitia* zu beseitigen, um Schlagworte der Kirchenreform zu verwenden. Neben die Sorge für die Kirche tritt als eigengewichtiger und eigenwertiger Motivationsfaktor die Sorge für den Staat und dessen Stabilisierung und Kräftigung, denn der Landesherr nutzte seine kirchlichen Reformbemühungen auch dazu, neue Zuständigkeiten zu gewinnen. Welcher Motivationsfaktor – der eher fromme oder der mehr weltliche – das Handeln prioritär bestimmte, lässt sich, wenn überhaupt, nur im Einzelfall entscheiden. Zumeist dürfte es sich um eine Gemengelage beider Motive handeln. Nirgendwo war es aber das Ziel des Handelns staatlicher Hoheitsträger, die geistliche Hierarchie zu beseitigen und die Kirche des Territoriums organisatorisch aus dem Verband der Universalkirche mit Papst und römischer Kurie an der Spitze herauszulösen oder aber in den spezifisch ekklesiologischen Bereich einzugreifen. Wie stark sich das landesherrliche Kirchenregiment auf ein Territorium auswirkte, hing im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- 1) Interesse des Landesfürsten an Reformen innerhalb der verfassten Kirche und am Ausbau der eigenen Herrschaftsstrukturen;
- 2) Durchsetzungskraft des Laienfürsten an der römischen Kurie.<sup>2</sup>

(1910), S. 29–130; Rudolf ZIESCHANG: Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen am Ausgang des Mittelalters, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte Bd. 23 (1909 [1910]), S. 1–156; Erich BÜTOW: Staat und Kirche in Pommern im ausgehenden Mittelalter bis zur Einführung der Reformation, in: Baltische Studien NF Bd. 14 (1910), S. 85–148; Bd. 15 (1911), S. 79–142; Walter HEINEMEYER: Territorium und Kirche vor der Reformation in Hessen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 6 (1956), S. 138–163; Helmut RANKL: Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526), München 1971; Peter Michael HAHN: Kirchenschutz und Landesherrschaft in der Mark Brandenburg im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands Bd. 28 (1979), S. 179–220; Dieter STIEVERMANN: Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989; Hans-Walter HERRMANN: Ansätze eines vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregimentes im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, in: Standfestes Glaube. Festschrift Johann Friedrich Gerhard Goeters, hg. v. Heiner FAULENBACH, Köln 1991, S. 21–35; Wolfgang BREUL-KUNKEL: Landesherrliche Klosterreform unter Landgraf Wilhelm II. von Hessen, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte Bd. 52 (2000), S. 121–150; Enno BÜNZ, Christoph VOLKMAR: Das landesherrliche Kirchenregiment in Sachsen vor der Reformation, in: Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, hg. v. Enno BÜNZ u.a., Leipzig 2005, S. 89–109; Christoph VOLKMAR: Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525, Tübingen 2008.

<sup>2</sup> HASHAGEN, Staat (wie Anm. 1), S. 67 spricht denn auch vom „Kurialismus der landesherrlichen Kirchenpolitik“; vgl. auch BÜNZ, VOLKMAR, Sachsen (wie Anm. 1), S. 94.

## Staat und Kirche

Seit dem späten 14. Jahrhundert bildete sich der frühmoderne institutionelle Flächenstaat als überpersönlicher Herrschaftsverband mit anstattlichem Charakter heraus. Kennzeichen des frühmodernen Staates ist das Streben nach Verdichtung von Herrschaft und Macht und nach Zentrierung von Kompetenzen beim Fürsten als dem Repräsentanten der Institution Staat. Diese Institution wurde zunehmend nicht mehr von Personen und Gruppen getragen, die ihre Ämter kraft schichtenspezifischer Privilegien oder kraft Erbrecht innehatten; stattdessen wurde die Verwaltung in steigendem Maße professionalisiert, indem bürgerliche Funktionseliten, die das römische Recht kannten und durch eigene Leistung und Begabung aufstiegen, die politikbestimmenden Ämter besetzten. Konzentration und Zentralisierung drängten rivalisierende Mitregierungsrechte und -ansprüche zurück; vor allem wurde der Mitspracheanspruch der Landstände nach Möglichkeit beschnitten, wenngleich der Fürstenstaat bei seiner chronischen Finanznot auf die Steuerbewilligungen durch die Landstände angewiesen blieb und dafür zu Konzessionen bereit sein musste. Während die Erringung der Finanzautonomie mithin nur ansatzweise, wenn überhaupt, gelang, erstreckte sich der staatliche Anspruch auf das Handlungsmonopol auf zwei andere Felder erfolgreicher:

- die sogenannte Policy (politia), d. h. den ganzen Bereich der Innenpolitik, zur Sicherung der Ordnung gegen Anarchie („Aufruhr“);
- die Gerichtsbarkeit zur Sicherung des Rechts, das – wenigstens deklaratorisch – stets das gute alte Recht ist, wenngleich dieses durch die Rezeption des römischen Rechts einem erheblichen Modernisierungswandel ausgesetzt war.

Den staatlichen Hoheitsansprüchen stand die Kirche entgegen, die ihrerseits eine autonome Existenz ihrer Institution beanspruchte. Jeder Kleriker und jede kirchliche Einrichtung verfügte über zwei Fundamentalprivilegien, die ihre Trennung von der zivilen Bürgergesellschaft markierten und den Klerikerstand vom Laienstand abhoben:

- das privilegium fori (die geistliche Gerichtsbarkeit);
- das privilegium immunitatis (Freiheit jedes Klerikers und jeder kirchlichen Einrichtung von bürgerlichen Lasten, insbesondere Steuerfreiheit).<sup>3</sup>

Ein besonderes Problem der Abgrenzung zwischen weltlicher und kirchlicher Sphäre bestand im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation darin, dass ein Bischof nicht nur für seine Diözese als Seelsorgebezirk verantwortlich war, sondern auch über ein Territorium, das sogenannte Hochstift, verfügte, dessen

<sup>3</sup> Zu den kirchlichen Standesprivilegien vgl. zusammenfassend FEINE, Rechtsgeschichte (wie Anm. 1), S. 715 (Reg.); Lexikon des Mittelalters, Bd. 7 (1995), Sp. 225 f. (Bernd Moeller).

weltlicher Landesherr er war und in dem er als weltlicher Fürst agierte.<sup>4</sup> Die Bischöfe des 15. Jahrhunderts, die sich mit wenigen Ausnahmen aus dem Adel, wenn nicht sogar aus dem dynastischen Hochadel rekrutierten, waren durchweg für die weltliche Regierung weitaus besser vorgebildet als für ihre kirchlich-geistlichen Funktionen. Die Konstruktion der *persona duplex in eodem homine*<sup>5</sup> – zugleich geistlicher Würdenträger und weltlicher Regent – machte die deutsche Kirche für die Dynastien interessant, konnten sie doch durch Wahlbeeinflussung Personen, die für sie nützlich waren, auf die Bischofsstühle bringen sowie nachgeborene Prinzen standesgemäß versorgen und damit Landesteilungen oder Konzentrations- und Machtverluste verhindern. Da die lukrativen Majorpfründen (Domkapitular, Bischof, Reichsabt) durch Wahl der jeweils zuständigen Gremien vergeben wurden, war die informelle Einflussnahme auf derartige Wahlen ein wichtiger Faktor im Streben nach Einwirkungsmöglichkeiten auf den kirchlichen Bereich. Die mecklenburgischen Herzöge erreichten auf diese Weise in vorreformatorischer Zeit zweimal die Wahl eines Familienmitglieds zum Bischof von Schwerin: 1474 die Wahl Balthasars, des Bruders von Herzog Magnus II., der allerdings nach fünf Jahren wieder in den Laienstand zurücktrat, und 1516 die Wahl von Magnus III., des erst siebenjährigen ältesten Sohnes von Herzog Heinrich V.<sup>6</sup> Vielleicht hatte die Dynastie auch die Wahl eines weiteren Angehörigen vorbereitet. Bischof Konrad Loste ließ dem vierzehnjährigen Herzog Erich, dem Sohn von Magnus II., jedenfalls 1497 in einer Urkunde bestätigen, dass kanonische Weihehindernisse nicht bestanden. Laut seiner Grabinschrift von 1508 starb Erich als „zum Bischof erwählt“.<sup>7</sup> Weiteres ist nicht bekannt, Nachfolger Konrad Lostes war er jedenfalls nicht geworden.

Andere Dynastien waren in der Frage gelenkter Bischofswahlen erfolgreicher und vor allem früher aktiv als die Mecklenburger.<sup>8</sup> Schon 1409 erhielt König Ruprecht für die Pfalz vom römischen Papst Gregor XII. das Recht, ihm widerstrebende Bischöfe und Präläten auszutauschen. 1436 verpflichtete sich das Kamminer Domkapitel, nur Personen, die dem pommerschen Herzog genehm seien, zu Bischöfen zu wählen.<sup>9</sup> Im Zusammenhang des Übertritts zur Obödienz von Eugen IV. erhielt Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg das Recht, während seiner Lebenszeit die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus

<sup>4</sup> Vgl. Eike WOLGAST: *Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648*, Stuttgart 1995, S. 15–27.

<sup>5</sup> Von Luther 1530 verwendete Formel; vgl. WAB Bd. 5, S. 493,47.

<sup>6</sup> Über Balthasar und Magnus vgl. Josef TRAEGER: *Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin*, Leipzig 1983, S. 150–154, 174–183; Erwin GATZ: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648*, Berlin 1996, S. 32 (Josef Traeger), 450 f. (ders.).

<sup>7</sup> Vgl. TRAEGER, *Bischöfe* (wie Anm. 6), S. 162.

<sup>8</sup> Zum Folgenden vgl. HASHAGEN, *Staat* (wie Anm. 1), S. 196–200; SCHNEIDER, *Ius Reformandi* (wie Anm. 1), S. 30–32.

<sup>9</sup> Bogislaw IX. erhielt bei einem Besuch in Rom 1498 das Präsentationsrecht für die Kamminer Dompropstei und die Propsteien aller Kollegiatkirchen der Kamminer Diözese; vgl. WOLGAST, *Einführung* (wie Anm. 1), S. 91.

zu nominieren. Dagegen hatten die Wettiner auf das falsche Pferd gesetzt, als sie sich auf hundert Jahre für Meißen, Merseburg und Naumburg das Nominationsrecht zusprechen ließen – das Privileg stammte jedoch vom Baseler Konzilspapst Felix V. und wurde nach der Beseitigung des Schismas nicht anerkannt.

Die konkrete Formierung des landesherrlichen Kirchenregiments nahm ihren Ausgang von der prekären Situation der Papstkirche nach 1400. Papst und Kurie waren gewissermaßen traumatisiert durch das von 1378 bis 1417 dauernde (und nochmals von 1439 bis 1441 wiederauflebende) Schisma sowie durch den Konziliarismus, wie er sich in den Reformkonzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449) manifestierte. Der Konziliarismus bedrohte Autorität und Machtstellung des Papstes und stärkte die Idee des Episkopalismus – in der Überzeugung, dass nicht Papst und Kurie, sondern Bischöfe und Konzil die eigentlich tragende Kraft der Kirche seien. Das Schisma bot den weltlichen Obrigkeiten erstmals die Möglichkeit entweder der Neutralität zwischen Rom, Avignon und Pisa oder aber der Option für eine der drei Obödienzen. Die anhaltenden Missstände provozierten zudem den Ruf nach der *reformatio in capite et membris*. Die Fürsten zogen das ursprünglich allein dem Kaiser zustehende Privileg, als *advocatus ecclesiae* (Schutzherr der Kirche) zu fungieren, jetzt für ihre Territorien an sich;<sup>10</sup> die Päpste erkaufte die Obödienz durch Privilegien und Konzessionen, die die *reformatio* allein auf die *membra* ableiteten und das *caput* davor zu bewahren verstanden. Unter Eugen IV. schloss die Kurie mit verschiedenen deutschen Fürsten Vereinbarungen ab, um dem Gegenpapst Felix V. die Gefolgschaft zu entziehen. Die Einzelabmachungen wurden dann generalisiert durch das Wiener Konkordat zwischen Kaiser Friedrich III. und Papst Nikolaus V. *pro natione Alamanica* von Anfang 1448, das bis 1806 zu den Reichsgrundgesetzen zählte.<sup>11</sup>

Das Konkordat regelte vor allem Fragen der Besetzung von Pfründen. Wenn ein Pfründinhaber, gleichgültig welchen Ranges in der Hierarchie, *in curia Romana* starb oder wenn seine Stelle auf andere Weise *apud sedem Apostolicam* frei wurde, stand dem Papst das Besetzungsrecht zu, ebenso bei allen Benefizien, die erledigt wurden durch Absetzung oder Versetzung eines Amtsinhabers, bei Ablehnung der Bestätigung eines *Electus*, bei Resignation einer Stelle an den Heiligen Stuhl oder bei Tod eines Kardinals. In allen anderen Fällen hatten jedoch die zuständi-

<sup>10</sup> Vgl. Albert WERMINGHOFF: *Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter*, Bd. 1, Hannover/Leipzig 1905, S. 249: „Die landesherrliche Gewalt [...] schob sich zwischen das Königtum als den Träger der *advocatia ecclesiae* und die einzelnen Kirchen in ihrem Gebiet.“

<sup>11</sup> Vgl. FEINE, *Rechtsgeschichte* (wie Anm. 1), S. 427 f.; *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 9 (1998), Sp. 88 f. (Georg Schwaiger); *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, 2. Aufl., Bd. 3 Lief. 17, Sp. 88–90 (Hans-Jürgen Becker). Zum Kontext vgl. Johannes HELMRATH: *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme*, Köln 1987, S. 314–321. Den Text des Konkordats vgl. *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit* Bd. 1, hg. v. Karl ZEUMER, 2. Aufl., Tübingen 1913, S. 266–268.

gen Wahlgremien (Dom- und Kapitelskapitel) das freie Wahlrecht; ein päpstliches Besetzungsrecht kam hier nur bei Versäumen der rechtzeitigen Wahlanzeige in Rom zum Zuge, ferner bei unkanonischer Wahl oder wenn ein dringender Grund für einen würdigeren Kandidaten sprach. Außerdem erhielt die Kurie bei Vakanz von Kanonikaten und Benefizien an den Kathedral- und Kollegiatkirchen das Besetzungsrecht in den ungeraden Monaten (*menses papales*), während es in den geraden Monaten dem Verleiher des Benefiziums verblieb.

In Sonderverhandlungen erkannten die von der Kurie als wichtig angesehenen Fürsten des Reiches – Mecklenburg gehörte nicht zu ihnen – das Wiener Konkordat an, wobei diese Anerkennung wiederum durch päpstliche Zugeständnisse, vor allem bei der Besetzung in den ungeraden Monaten, erkaufte wurde. Kaiser Friedrich III., „der unersättliche Habsburger“,<sup>12</sup> erhielt als österreichischer Landesherr bereits 1446 von Eugen IV. auf Lebenszeit das Recht, sechs Bischofsstühle in seinen Erblanden zu besetzen, also das Wahlrecht der Kapitel auszuschalten; außerdem durfte er über hundert Benefizien an Kathedral- und Kollegiatkirchen in seinen Erblanden verfügen. Sixtus IV. dehnte das Präsentationsrecht auf die Bistümer Wien und Wiener Neustadt aus, und zwar *ad omnes et singulos Austriae duces pro tempore existentes perpetuo*; ferner erweiterte er das Vergaberecht zusätzlich auf weitere dreihundert Benefizien im ganzen Reich.<sup>13</sup> Gleichzeitig verbot Sixtus IV. den Wahlgremien von 17 Bistümern im Süden des Reiches einschließlich des Erzbistums Salzburg, bei einer Vakanz an der Spitze eine Neubesetzung vorzunehmen, bevor sich Papst und Kaiser auf eine geeignete Person geeinigt hätten.<sup>14</sup> Ein derart großdimensioniertes Programm ließ sich allerdings nur in Ansätzen und vorübergehend verwirklichen. Das Herzogtum Mecklenburg profitierte von der Konzessionsbereitschaft der Kurie nicht, daher blieben die Herzöge bei der Besetzung des Stuhls von Schwerin auf indirekte Wahlbeeinflussung angewiesen; bei Ratzeburg gelang nicht einmal dies.

Zur landesherrlichen Einwirkung auf die Kirche gehörte – und dies auch in Mecklenburg – der Anspruch auf das sogenannte *Placet* als Genehmigungspflichtigkeit für die Publikation kirchlicher, vor allem päpstlicher Verlautbarungen und Akte, etwa bei Ablassverkündigungen.<sup>15</sup>

### **Die wichtigsten Interessen- und Handlungsfelder des landesherrlichen Kirchenregiments: Privilegienbeschränkung und Disziplinarreform**

Für ein sachgerechtes Urteil über das landesherrliche Kirchenregiment vor der Reformation ist wichtig, dass die Laiengewalten nur sehr selten eigenmächtig und selbstlegitimiert voringen. Ihr Handeln erfolgte vielmehr – wenn auch

<sup>12</sup> HASHAGEN, Staat (wie Anm. 1), S. 192.

<sup>13</sup> Ebd., S. 192 f.

<sup>14</sup> Vgl. RANKL, Bayern (wie Anm. 1), S. 60 f.

<sup>15</sup> Vgl. dazu FEINE, Rechtsgeschichte (wie Anm. 1), S. 436.

häufig unter Umgehung der zuständigen Diözesanbischöfe – zumeist auf der Grundlage päpstlicher Privilegien und Vollmachten, die durch Sollizitatoren oder Prokuratoren an der Kurie erwirkt wurden. Diese legten die entsprechenden Suppliken vor, deren Genehmigung Voraussetzung für die fürstlichen Aktivitäten war. Je nach Einschätzung ihrer Bedeutung für die päpstlichen Belange und je nach eigener Interessenbekundung erreichten Territorialherren wie der pfälzische und der brandenburgische Kurfürst oder die Herzöge von Bayern früher und auch in größerem Umfang Privilegien als andere Fürsten, deren politisches Gewicht der Kurie als unbedeutend erschien; zu diesen gehörten, wie bereits erwähnt, auch die mecklenburgischen Herzöge. Ihre unmittelbaren Kontakte zur Kurie festigten sich erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts.

Die Bewilligungspraxis der römischen Kurie war von dem Prinzip bestimmt, auf jeden Fall die *libertas ecclesiae* zu wahren und daher kein Recht auf Dauer abzutreten. In der Konkretion bedeutete dies, dass die Päpste nicht von sich aus aktiv wurden, sondern auf Suppliken reagierten, und möglichst nur für Einzelfälle Entscheidungen trafen, ferner dass Privilegien nur auf Zeit erteilt wurden – etwa auf Lebenszeit des Supplikanten oder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren oder zu nur einmaliger Verwendung. Gleichwohl ließ sich bei einem Wechsel auf dem Stuhl Petri, bei kurialer Negligenz in der Fristenwahrung, durch Stillschweigen oder durch Fortschreiben aus einer begrenzten Bewilligung ein Gewohnheitsrecht machen. So nahmen die Nachfolger Friedrichs II. von Brandenburg das diesem 1447 *ad personam* gewährte Nominationsrecht für die drei Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus auch weiterhin in Anspruch, ohne sich durch Einreden aus Rom oder durch die Domkapitel beirren zu lassen, bis Papst Leo X. das Privileg 1521 ausdrücklich erneuerte – jetzt im Kontext der reformatorischen Bewegung, um den altkirchlich gesinnten Joachim I. in seiner antilutherischen Stellung zu bestärken.<sup>16</sup>

Um die zahlreichen Einzelvorgänge zusammenzufassen: Die üblicherweise gewährten Konzessionen schlossen die Erlaubnis für die Laienfürsten ein, einen Kandidaten für bestimmte Ämter (Bischof, Propst und Dekan in Dom- und Stiftskapiteln, Archidiakon) zu nominieren, den das entsprechende Wahlgremium zu berücksichtigen hatte, ferner die Zustimmung zur Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit und zur Besteuerung des Klerus in außergewöhnlichen Fällen sowie schließlich die Übertragung von Visitationsrechten, gelegentlich ohne Mitwirkung der Diözesanbischöfe. Vor allem im Kolonialland östlich der Elbe versuchten die Landesfürsten stattdessen, die – relativ kleinen – Hochstifte enger an das Territorium zu binden und die reichsfürstliche Stellung der Bischöfe durch Landsässigmachung zu beseitigen.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Vgl. HENNIG, Kirchenpolitik (wie Anm. 1), S. 68–102.

<sup>17</sup> Zur Landsässigmachungstendenz der Bischöfe in der Mark Brandenburg, in Sachsen, Pommern und Mecklenburg vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 4), S. 22–25, 208–253.

Ansätze zur Dynastisierung lassen sich in Mecklenburg durch die Wahl Balthasars und Magnus III. zu Schweriner Bischöfen festmachen, in Bayern durch die Wahl des Bruders der regierenden Herzöge, Ernst, zum Bischof von Passau (1517) und 1540 zum Erzbischof von Salzburg.<sup>18</sup> Jedoch erreichten – im Gegensatz zum Brandenburger – weder die Mecklenburger noch die Wittelsbacher jemals ein formelles Nominationsrecht.

Der Ausbau des landesherrlichen Kirchenregiments erstreckte sich in der Konkretion vor allem auf die Beschneidung der Klerusprivilegien und auf die Reform der Klöster. Das *privilegium fori* und das *privilegium immunitatis* waren mit dem Ausbau des frühmodernen Staates und der Herrschaftsverdichtung unvereinbar; dabei richteten sich die Bemühungen der fürstlichen Amtsträger vor allem auf eine möglichst weitgehende Zurückdrängung der geistlichen Gerichtsbarkeit.<sup>19</sup> In ihrem Begründungskern beruhte die geistliche Gerichtsbarkeit auf dem Axiom des besonderen Status des Priesters. Keinem Kleriker war es nach dem Kirchenrecht erlaubt, eine Klage – gleich welcher Art – vor einem weltlichen Gericht anhängig zu machen, sondern er durfte nur das geistliche Gericht anrufen; das galt selbst dann, wenn Kleriker Laien verklagen wollten, sei es auch wegen ganz profaner und persönlicher Streitigkeiten. Ein Kleriker, der gegen diese Vorschriften verstieß und insbesondere einen Mitkleriker vor ein weltliches Gericht zog, wurde mit Suspension und Benefizienverlust bestraft. Umgekehrt verfielen Laien, die Kleriker vor einem weltlichen Gericht verklagten, der Exkommunikation und der Ort, an dem das Gericht tagte, dem Interdikt. Die geistlichen Gerichte waren diözesane Einrichtungen, befanden sich daher häufig außerhalb des Landes, in dem Kläger oder Beklagte ihren Wohnsitz hatten.

Bei ihrem Bestreben, die Gerichtshoheit zu monopolisieren, bemühten sich die weltlichen Fürsten durchweg, die Kompetenz der geistlichen Gerichte auf rein geistliche Vergehen (*delicta mere ecclesiastica*) wie Ketzerei, Simonie, Meineid, Ehebruch und andere Verstöße gegen die christliche Sittenlehre zu reduzieren. Weitere Zuständigkeiten, die von den geistlichen Gerichten in Anspruch genommen wurden, bestritt der Staat dagegen: Streitfälle über Kirchengut, kirchliche Einkünfte und Abgaben, Patronatsgerechsamkeit, Erbschaften und Testamente sowie alle weiteren Streitsachen rein weltlicher Art. Ausgeschaltet werden sollte ebenso die Zitation vor auswärtige geistliche Gerichte. Die Fürsten stellten sich in der Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit mitunter gegen ihre eigenen Untertanen, die die geistliche Gerichtsbarkeit oft gegenüber der weltlichen bevorzugten, da die geistlichen Richter zumeist gut ausgebildet waren und die Exekution ergangener Urteilsprüche prompt er-

<sup>18</sup> Vgl. RANKL, Bayern (wie Anm. 1), S. 127–132; vgl. auch WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 4), S. 169 f.

<sup>19</sup> Vgl. zusammenfassend FEINE, Rechtsgeschichte (wie Anm. 1), S. 383–385; Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl., Bd. 2 (2009), Sp. 1–8 (Lotte Kéry).

folgte, insofern Bann und Interdikt den Schuldigen zu rascher Sühne zwangen. Die weltliche Obrigkeit sah dagegen den Einsatz geistlicher Strafen in weltlichen Streitsachen als Missbrauch an, insbesondere das Verfahren, dass Kleriker sich von Laien deren Schuldforderungen abtreten ließen, um sie dann als eigene vor einem geistlichen Gericht einzuklagen. Auch die Kirche selbst sah hier Handlungsbedarf – in seinen Synodalstatuten verbot der Schweriner Bischof Konrad Lose 1492 den Klerikern seiner Diözese derartige Praktiken.<sup>20</sup>

Während andere Fürsten die Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Abmachungen mit der Kurie oder mit den Diözesanbischöfen schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts erreichten – so Brandenburg 1445 –, erlangte für Mecklenburg erst Heinrich V. 1509 ein entsprechendes Privileg von Papst Julius II.<sup>21</sup> Das Verbot, in weltlichen Sachen geistliche Gerichte anzurufen, nahm der Herzog in die erste mecklenburgische Polizeiordnung von 1516 auf;<sup>22</sup> auch brauchten seit 1510 mecklenburgische Untertanen der Zitation vor ein auswärtiges geistliches Gericht nicht zu folgen – die Bischöfe von Ratzeburg, Kammin und Havelberg, zu deren Diözesen große Teile des Territoriums gehörten, mussten Offizialate im Herzogtum errichten.

Auch das Privileg der Steuerfreiheit wurde vom Staat entweder mit Hilfe spezieller päpstlicher Privilegien oder eigenmächtig zurückgedrängt.<sup>23</sup> Vielfach wurden Klerus und geistliche Einrichtungen, insbesondere die Klöster, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwar nicht zu den gewöhnlichen Abgaben, aber doch zu sogenannten freiwilligen Leistungen bei außergewöhnlichen Steuerausreibungen herangezogen, so zu Reichssteuern (Unterhalt von Reichsregiment und Reichskammergericht), zur Türkensteuer und zu speziellen Territorialsteuern, etwa der Prinzessinnensteuer bei Verheiratung von Töchtern des Fürstenhauses. Dieses Verfahren wurde wie andernorts auch in Mecklenburg praktiziert. 1515 erkannte die römische Kurie ein staatliches Recht auf Besteuerung der Güter des Johanniterordens in Mecklenburg an.<sup>24</sup> Um die Vermehrung des kirchlichen Grundbesitzes zu kontrollieren und gegebenenfalls zu unterbinden, erließen weltliche Obrigkeiten zudem vielfach sogenannte Amortisationsgesetze, die Schenkungen an die Kirche von einer staatlichen Genehmigung abhängig machten. Derartiger Besitz der Toten Hand war dem Wirtschaftskreislauf entzogen, da Kirchengut als unveräußerlich galt und nach dem Kirchenrecht nicht mehr zu finanziellen Leistungen herangezogen

<sup>20</sup> Vgl. Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 1, Schwerin 1935, S. 264. Über Konrad Lose vgl. TRAEGER, Bischöfe (wie Anm. 6), S. 158–166; GATZ, Bischöfe (wie Anm. 6), S. 437 f. (Josef Traeger). Vgl. auch Andreas RÖPCKE: Wohlhabend und wohlthätig – der Schweriner Bischof Conrad Lose, in: MJB 119 (2004), S. 41–62.

<sup>21</sup> Vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 74–77; Schmaltz, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 264.

<sup>22</sup> Vgl. P. GROTH: Die Entstehung der mecklenburgischen Polizeiordnung vom Jahre 1516, in: MJB 57 (1892), S. 151–351, hier S. 285 (§ 10).

<sup>23</sup> Für Mecklenburg vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 94–98.

<sup>24</sup> Vgl. SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 263 f.

werden durfte. In Mecklenburg waren herzogliche Genehmigungen für Schenkungen von Land und Gebäuden an die Kirche seit etwa 1480 erforderlich.<sup>25</sup> Oftmals wurde eine solche Genehmigung mit der Forderung verbunden, Verkäufern von Grund und Boden an die Kirche ein Rückkaufsrecht binnen Jahresfrist vorzubehalten. Auch die Polizeiordnung von 1516 schrieb vor, dass Güter, die testamentarisch geistlichen Personen oder Institutionen zugewendet worden waren, binnen Jahresfrist wieder unter Stadtrecht gestellt werden und in der Zwischenzeit die üblichen Abgaben erlegen müssten.<sup>26</sup> In denselben Kontext gehört die Verhängung des sogenannten Klostertodes. Wer in ein Kloster eintrat, verlor die Erbbefähigung und das Testierrecht. Allerdings unterliefen die Herzöge selbst ihre Amortisationsgesetze, da sie immer wieder Schenkungen von Grund und Boden an geistliche Einrichtungen vornahmen.

Ein wichtiger Bestandteil des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments war die Reform der Weltpriesterschaft und der Klosterkonvente, um Regel und Wirklichkeit wieder in Übereinstimmung zu bringen; hier hatte im 15. Jahrhundert zunehmend eine „Differenzerfahrung“<sup>27</sup> stattgefunden. Bei den Klöstern ging es um die Wiederherstellung der Disziplin und um die Rückführung des monastischen Lebens auf die genaue Beachtung der Ordensstatuten, vor allem auch durch die Restitution der Klausur. In den meisten Orden hatten sich, gefördert von den zentralen Leitungsgremien, im 15. Jahrhundert überterritorial wirkende Reformzusammenschlüsse gebildet (Observanten bei den Bettelorden, Kastler und Bursfelder Kongregation der Benediktiner, Windesheimer Kongregation von Kollegiatstiften). Zahlreiche Fürsten unterstützten diese Reformströmungen, indem sie deren Arbeit förderten und bei den zentralen Ordensleitungen oder der römischen Kurie die Einsetzung von Reformkommissionen zur Visitation der Klöster in ihrem Territorium erbaten.<sup>28</sup> Anders als in der Reformationszeit wurde allerdings bis 1517 nahezu kein Kloster aufgelöst; organisatorische Eingriffe erstreckten sich bei Reformunwilligkeit auf die Umwandlung in ein Kollegiatstift (mit Privateigentum und auch sonst erleichtertem Lebenszuschnitt für die Stiftsherren und -damen), Wechsel des Trägerordens, Verlust der Autonomie durch Inkorporierung in das bischöfliche Tafelgut oder in eine Universität, Verdrängung oder Versetzung reformunwilliger Mönche bei Einführung der Observanz, gelegentlich Absetzung von Klosteroberen.<sup>29</sup> Um

<sup>25</sup> Vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 98–102.

<sup>26</sup> Vgl. GROTH, Entstehung (wie Anm. 22), S. 282 (§ 5a).

<sup>27</sup> So Ralph WEINBRENNER: Klosterreform im 15. Jahrhundert zwischen Ideal und Praxis. Der Augustinereremit Andreas Proles (1429–1503) und die privilegierte Observanz, Tübingen 1996, S. 25.

<sup>28</sup> Als Beispiel vgl. Bernhard NEIDINGER: Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts im Gebiet der Diözese Köln, in: RhVjbl 54 (1990), S. 19–77.

<sup>29</sup> Als Beispiele für Auflösung eines Konvents bzw. Neukonstituierung als Kanonikerstift seien genannt Sponheim (Kurpfalz) (vgl. unten S. 240) und Reichenstein (Herzogtum Jülich) (vgl. REDLICH, Kirchenpolitik [wie Anm. 1], S. \*95 f. und Nr. 71).

Klostervermögen vor übermäßiger Beanspruchung zu schützen, beschränkten Fürsten gelegentlich mit oder ohne Zustimmung der Ordensoberen die Zahl der Novizen. Durch kuriale Privilegien erwirkten Fürsten gelegentlich für die zuständigen Diözesanbischöfe ihres Territoriums das Recht – und die Pflicht –, ausnahmslos alle Klöster, gleich welchen Rechtsstatus, in ihrem Territorium zu visitieren und disziplinarische Anordnungen zu treffen.

Visitationskommissionen bestanden üblicherweise aus Geistlichen; an den Visitationen nahmen gelegentlich die Fürsten persönlich teil – so in Mecklenburg die Herzöge Magnus II. und Balthasar 1468 beim Dominikanerkloster in Wismar, 1493 beim Klarissenkloster in Ribnitz. 1485 befahl Magnus II. *omnes collegiatas suae ditionis Ecclesias et Monasteria tam monachorum quam virginum [...] visitari et, si qui essent abusus, e medio tolli*.<sup>30</sup> 1501 richtete der Herzog ein Gesuch an die Kurie, die Klöster der Dominikaner und Franziskaner im Lande visitieren und bei Bedarf reformieren zu lassen; auf fürstlichen Wunsch fungierte der Vikar der reformierten Klöster in Sachsen und Livland als Visitator.<sup>31</sup>

Die herzogliche Klosterreformpolitik blieb von den zuständigen kirchlichen Instanzen wie Bischof und Ordensoberem nicht unbestritten, wenn sie ihre Rechte verletzt sahen. So beschwerte sich 1502 der Abt von Amelungsborn bei Magnus II. und Balthasar wegen ihrer Absicht, das Zisterzienserkloster Doberan visitieren zu lassen: Eine solche Aufgabe stehe nur ihm als Vaterabt von Doberan zu. In einer Eingabe an das Generalkapitel von Citeaux beschuldigten die Herzöge daraufhin den Abt, die Missstände in Doberan nicht zu beseitigen. Die römische Kurie wurde eingeschaltet mit der Folge, dass Julius II. im Dezember 1504 den Auftrag zu Visitation und Reform von Doberan den Äbten von Adward und Marienfeld erteilte.<sup>32</sup>

Als wichtigste Handlungslegitimation für Eingriffe in das Klosterwesen diente den Fürsten die Vogtei, die ihren Inhaber zum rechtlichen Schutz und zur Vertretung des Klosters nach außen verpflichtete. Der Staat nutzte die Klostersvogtei vor allem, um zweierlei zu erreichen:

- 1) Stabilisierung der Klöster und Stifte, damit die Konvente ihre Memorialaufgabe, die Gebetsfunktion für ihre Stifter und Wohltäter, korrekt erfüllen konnten.

<sup>30</sup> Dieterich SCHRÖDER: Anderer Band des Papistischen Mecklenburg, Wismar 1741, S. 2383.

<sup>31</sup> Vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 123–128; SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 258 f.

<sup>32</sup> Vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 126; SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 259; Ilka MINNEKER: Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memorie und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg, Münster 2007, S. 174.

- 2) Erhaltung oder Wiederherstellung einer geordneten Ökonomie, denn neben ihrem hohen spirituellen Wert waren die Klöster ein wichtiger materieller Faktor; die Vogtei diente der staatlichen Administration auch als Rechtstitel, um die Klosterökonomie zu kontrollieren oder durch landesherrliche Beamte, sogenannte Provisoren, selbst wahrzunehmen.

In Brandenburg erhielt Kurfürst Friedrich II. bereits 1447 das Recht zur Einsetzung von Provisoren in Nonnenklöstern,<sup>33</sup> in Mecklenburg wurde dies erst sehr viel später und dann nur punktuell praktiziert, so bei Ribnitz.<sup>34</sup> Die großen Feldklöster, aber auch die Bettelordensklöster, verfügten im 15. Jahrhundert über teilweise großen Besitz – in Mecklenburg hatten die über 25 Klöster mit etwa 700 Insassen fast ein Viertel von Grund und Boden des Landes in ihrer Hand.<sup>35</sup> Eine schwere finanzielle Belastung stellte das in den meisten deutschen Flächenstaaten übliche Ablagerrecht dar, kraft dessen der Landesherr den zeitlich und quantitativ nicht begrenzten Unterhalt von Personal mit Pferden und Hunden während seiner Jagden in den Klöstern in Anspruch nehmen konnte – in Mecklenburg waren es zumeist zwei Wochen im Herbst und sechs Wochen in der Fastenzeit. In welchen Dimensionen sich die Kosten für die Ablager bewegten, lässt sich am Kloster Doberan illustrieren, das 1509 einen Vertrag mit den Herzögen aushandelte, durch den das Ablager mit jährlich 500 fl. abgelöst wurde.<sup>36</sup> In der Kurpfalz wurden, um ein anderes Beispiel anzuführen, zwei Klöster, weil sie sich der Bursfelder Kongregation anschlossen, zur Belohnung von „aller frondienste, atzung, die uns bis uff diesen tag von des gotshuß und siner zugehorung wegen geschehen ist“, befreit.<sup>37</sup>

Verlief schon die Klosterreform im Ergebnis keineswegs überall zufriedenstellend, war es für die staatlichen Instanzen noch sehr viel schwieriger, steuernden und disziplinierenden Einfluss auf die Säkularkleriker zu gewinnen. Die Klagen über Verletzung des *decorum clericale* sowie über *impudicitia* waren alt und traditionell.<sup>38</sup> Der Klerus unterstand den Diözesanbischöfen, deren Lebensführung jedoch im allgemeinen auch keineswegs regelgerecht gestaltet war. Einwirkungsmöglichkeiten der fürstlichen Laiengewalt ergaben

<sup>33</sup> Vgl. HENNIG, Kirchenpolitik (wie Anm. 1), S. 122.

<sup>34</sup> Vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 121.

<sup>35</sup> Ebd., S. 116.

<sup>36</sup> Zum Ablager vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 118–120; SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 252 f.

<sup>37</sup> Vgl. LOSSEN, Pfalz (wie Anm. 1), S. 168 f.; es ging um die Klöster Lobenfeld (Kraichgau) und Neuburg (bei Heidelberg).

<sup>38</sup> Zusammenfassend vgl. Eike WOLGAST: Die deutsche Kirche vor und in der Reformation – Selbstreform und Fremdreform, in: Der Reformator Martin Luther 2017. Eine wissenschaftliche und gedenkpolitische Bestandsaufnahme, hg. v. Heinz SCHILLING. Berlin/München/Boston 2014, S. 34–37; vgl. auch Michael BEYER: Priesterausbildung vor und nach der Reformation, in: Zwischen Reform und Abgrenzung. Die Römische Kirche und die Reformation, hg. v. Armin KOHNLE und Christian WINTER, Stuttgart 2014, S. 193–204.

sich eigentlich nur durch das Patronat (*ius patronatus laicale*) über Pfarreien und andere Benefizien.<sup>39</sup> Das Bestreben der Landesherren war es daher, möglichst viele Patronate in die Hand zu bekommen. Dabei war das Ausmaß fürstlicher Patronate in den deutschen Territorien sehr unterschiedlich. So besaßen in Württemberg die Grafen bzw. Herzöge das Patronat über etwa ein Drittel der Pfarreien des Landes, die Markgrafen von Baden sogar über die Hälfte. Auch der Landgraf von Hessen verfügte über zahlreiche Pfarreien, während in der Pfalz der Anteil fürstlicher Patronatspfarreien sehr gering war – in dem zur Diözese Worms gehörenden Teil betrug er nur 17 bei über 200 Pfarrstellen. Im herzoglichen Sachsen standen lediglich etwa 10% der Pfarreien unter fürstlichem Patronat, ähnlich dürftig sah es im Herzogtum Bayern aus: im 2. Viertel des 16. Jahrhunderts 48 Pfarreien und 86 Kaplaneien. In Mecklenburg war die Zahl der fürstlichen Patronatspfarreien „nicht gering“:<sup>40</sup> 1534 waren es 83 Kirchen und 36 Kapellen – allerdings fehlt es an der Vergleichszahl der gesamten Pfarreien. In der Pfalz wurden gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Patronatspfarrer eidlich auf Residenz und korrekte Erfüllung ihrer Amtsaufgaben verpflichtet, in Brandenburg und Württemberg allgemein auf die Landesgesetze, in Ansbach-Kulmbach auf Unterwerfung unter die weltliche Gerichtsbarkeit.<sup>41</sup> Aus Mecklenburg sind derartige Priestereide nicht bekannt.

Wenn Untertanen sich über ihren Ortspfarrer zu beklagen hatten – Beschwerdepunkte waren im allgemeinen Vernachlässigung der Seelsorge und der Messverpflichtungen, wirtschaftliche Betätigung zum Schaden des örtlichen Handwerks, Konkubinat, Wirtshausbesuch und Beteiligung an Schlägereien<sup>42</sup> –, wandten sie sich häufig an die staatlichen Instanzen, auch wenn es sich nicht um fürstliche Patronatspfarreien handelte. Der Fürst übermittelte die Beschwerden dann entweder dem zuständigen Bischof mit der Forderung, dem Missstand abzuhelpen – so verhielten sich im allgemeinen die mecklenburgischen Herzöge –, oder er ging selbst gegen pflichtvergessene Geistliche vor, so Georg von Sachsen und Wilhelm IV. von Bayern. Halfen Abmahnungen nichts, folgten Temporalien Sperre und schließlich Absetzung; letztere verlangte allerdings auf jeden Fall die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ordinarius.

Die selbstgestellte Aufgabe, für einen pflichtgemäß amtierenden Priesterstand zu sorgen, konkurrierte in Mecklenburg wie anderwärts jedoch mit der

<sup>39</sup> Zum Patronat vgl. FEINE, Rechtsgeschichte (wie Anm. 1), S. 707 (Landesherrliches Patronat); Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 1. Aufl. Bd. 3. (1984), Sp. 1558–1564 (P. Leisching); Lexikon des Mittelalters Bd. 6 (1993), Sp. 1809 f. (R. Puza).

<sup>40</sup> So WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 83. Nach Heinrich SCHNELL: Mecklenburg im Zeitalter der Reformation, Berlin 1900, S. 30 besaßen die Herzöge das Patronatsrecht „an vielen Kirchen des Landes“; SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 252 macht darauf aufmerksam, dass die Zahl fürstlicher Kanonikate an den Domstiften sehr gering war: in Schwerin zwei, in Güstrow drei Stellen.

<sup>41</sup> Zu den Priestereiden vgl. zusammenfassend SCHNEIDER, Ius Reformandi (wie Anm. 1), S. 38 f.

<sup>42</sup> Vgl. etwa BÜNZ, VOLKMAR, Sachsen (wie Anm. 1), S. 106.

Gewohnheit der Landesherrn, ihr Patronatsrecht zu nutzen, um fürstliche Bedienstete oder andere verdiente Persönlichkeiten mit einträglichen geistlichen Stellen und Benefizien zu versorgen.<sup>43</sup> Häufig kam es dabei zu Pfründenkumulationen, womit auch noch die Forderung nach Residenzpflicht unterlaufen wurde. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden in Mecklenburg die großen der etwa zwanzig Archidiakonate von Geistlichen versehen, die im Hauptamt als herzogliche Räte fungierten und später durch fürstliche Einflussnahme auf das Domkapitel Bischöfe von Schwerin wurden: Konrad Loste in Tribsees, Peter Wolkow in Parchim oder Johannes Thun in Dobbertin.<sup>44</sup> Sogar weltlichen Räten wurden – in Mecklenburg seit 1503 – Benefizien übertragen; so erhielt 1515 der herzogliche Leibarzt Rembert Giltzheim mit päpstlicher Zustimmung als Rostocker Domherr die St. Petripfarre.<sup>45</sup> Der Missbrauch des Stiftungszwecks solcher Benefizien führte zu beträchtlichen Schäden bei der Erfüllung der geistlichen Pflichten (Seelsorge, Messgottesdienst), da in solchen Fällen die priesterlichen Aufgaben von Vikaren und Kaplanen wahrgenommen wurden, die schlecht bezahlt waren, während die Haupteinkünfte fremdbestimmter Nutzung unterlagen. Als Kaplan fungierte beispielsweise in Rostock an St. Petri Joachim Slüter, als Musterbeispiel für einen erfolgreichen Pfründenjäger sei der Dekan des Schweriner Domkapitels und mecklenburgische Sollicitator in Rom Zutpheld Wardenberg genannt.<sup>46</sup>

### Weitere kirchenregimentliche Maßnahmen

Bisher sind die Ausprägungen des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments erörtert worden, soweit sie sich auf geistliche Gerichtsbarkeit, Klerusbesteuerung und Reformmaßnahmen erstreckten. Im Folgenden soll zur Verbreiterung der Vergleichsbasis noch auf einige weitere Handlungsfelder aufmerksam gemacht werden. Mit päpstlicher Bewilligung gründeten die Herzöge das 1504 fertiggestellte Kloster der Augustinereremiten in Sternberg und 1509 das Franziskanerkloster in Güstrow zur Aufnahme der Heiligen-Blut-Reliquie.<sup>47</sup> Die Umwandlung der St. Jakobipfarrei in Rostock in ein Kollegiatstift zur Unterstützung der Universität, zu dessen Mitgliedern auch die Pfarrer der anderen drei Rostocker Kirchen berufen wurden, führte in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts zu erbitterten Auseinandersetzungen des Herzogs mit der Bürgerschaft, die eine verstärkte Einflussnahme des Landesherrn auf die

<sup>43</sup> Vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 87 f.

<sup>44</sup> Über Loste vgl. o. Anm. 20, über Peter Wolkow und Johannes Thun vgl. TRAEGER, Bischöfe (wie Anm. 6), S. 166–169, 170–173; GATZ, Bischöfe (wie Anm. 6), S. 732 f. (Josef Traeger), 696 (ders.).

<sup>45</sup> Vgl. SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 263.

<sup>46</sup> Vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 87, Anm. 254; SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 296. Über Wardenberg vgl. Vortrag Röpcke unten S. 311–334.

<sup>47</sup> Vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 112–114.

Stadt fürchtete. Magnus II. unternahm in dieser Angelegenheit 1486 eigens eine Reise nach Rom, wo er offensichtlich überzeugend agierte, so dass er im Folgejahr vom Papst wegen seiner Standhaftigkeit in diesem Streit die Goldene Rose erhielt.<sup>48</sup>

Zu verschiedenen Zeiten, aber zusammengefasst in einer Urkunde von 1516, erhielten die Herzöge Personalprivilegien aus Rom.<sup>49</sup> Dazu gehörte die Wahl eines Beichtvaters aus dem Säkularklerus oder der Klostergeistlichkeit mit weitreichenden Vollmachten zur Absolution; der Beichtvater durfte auf Reisen einen tragbaren Altar mit sich führen und auch an ungeweihten oder mit dem Interdikt belegten Orten Messe zelebrieren. Die Herzöge erhielten Dispens von den Fastengeboten, wenn Beichtiger und Leibarzt dazu rieten, und dieser Dispens galt auch für ihr Gesinde und alle Tischgenossen. Die gleichen Privilegien hatte der Brandenburger Kurfürst allerdings bereits 1447/48 erwirkt.<sup>50</sup>

Höhepunkt in den unmittelbaren Beziehungen der Herzöge zur römischen Kurie war die große Sammelsupplik, die Heinrich V. 1515 in Rom vorlegen ließ. Darin erbat er das Besetzungsrecht für die Propsteien und Dekanate des Domkapitels in Schwerin sowie der Kollegiatstifte in Güstrow und Rostock, außerdem für die Archidiakonate in Rostock (verbunden mit der Propstei des Kollegiatstifts Bützow) und in Parchim.<sup>51</sup> Zur Begründung führte der Herzog lediglich an, dass der Gottesdienst in den in Rede stehenden Städten stark nachgelassen habe und durch geeignete Personalpolitik verbessert werden müsse. Ob der Supplik entsprochen wurde, ist nicht bekannt. Auch hier lohnt der Vergleich mit Brandenburg.<sup>52</sup> Kurfürst Friedrich II. erhielt schon 1447 auf Dauer das Patronat über fünf Kanonikate des Kollegiatstifts Stendal, der wichtigsten geistlichen Einrichtung der Kurmark; für die Propstei besaßen die Kurfürsten bereits seit der Gründung des Stendaler Stifts das Patronatsrecht. Sie verliehen die Propstei regelmäßig an Beamte der fürstlichen Kanzlei, gelegentlich auch an ihren Leibarzt. In Brandenburg-Ansbach wurde Markgraf Albrecht zu derselben Zeit das Patronat über die Propsteien und je zwei Kanonikate der Kollegiatstifte in Ansbach und Feuchtwangen übertragen.<sup>53</sup>

Unterstützt durch Empfehlungsschreiben Kaiser Maximilians, der Kurfürsten von Mainz und Sachsen sowie des Erzbischofs von Bremen und des Herzogs von Pommern erreichte Heinrich V. 1515 die päpstliche Zustimmung zu der – im Jahr darauf vollzogenen – Wahl seines erst siebenjährigen Sohns

<sup>48</sup> Vgl. SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 260–263; WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 41, 43, 85 f.

<sup>49</sup> Vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 41 f.

<sup>50</sup> Vgl. HENNIG, Kirchenpolitik (wie Anm. 1), S. 24 f., 234 f.

<sup>51</sup> Vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 77; SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 264. Über das Archidiakon von Friedland besaßen die Herzöge bereits das Patronat; vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 77 Anm. 207.

<sup>52</sup> Zu Stendal vgl. HENNIG, Kirchenpolitik (wie Anm. 1), S. 36–48, 224–226.

<sup>53</sup> Vgl. HENNIG, Kirchenpolitik (wie Anm. 1), S. 24, 231 f.

Magnus (III.) zum Bischof von Schwerin.<sup>54</sup> Bis zur Volljährigkeit übernahm der Herzog die Verwaltung des Hochstifts. In den drei Jahrzehnten zuvor hatten Magnus II. und Heinrich V. kontinuierlich die Bischofswahlen auf Personen ihres besonderen Vertrauens, die ihnen als Räte dienten, gelenkt: Konrad Loste (1482–1503), Johannes III. Thun (1504–1506) und Peter Wolkow (1508–1516). Anders als die sächsischen Hochstiftsinhaber, aber analog zu ihren brandenburgischen Kollegen, hatten die Schweriner Bischöfe ihre Reichsunmittelbarkeit faktisch mit der Position eines Landstands vertauscht. Der Bischof stand auf den Landtagen an der Spitze der Prälatenkurie, wenn auch das Hochstift in der Reichsmatrikel weiterhin als selbständig geführt wurde; ein Antrag der Herzöge beim Reichsregiment, Schwerin aus der Matrikel zu streichen, scheiterte 1522.<sup>55</sup> Als 1501 das Reichsregiment den Schweriner Bischof mahnte, die auf ihn entfallende Zahlung für den Unterhalt der Reichsinstitutionen zu leisten, ersuchte Konrad Loste Herzog Magnus II. als „natürlichen Schützer“, das Hochstift gegenüber dem Reich zu vertreten. Ende 1514 schloss Bischof Peter Wolkow, der weiterhin herzoglicher Rat und „Hofgenosse des fürstlichen Hofes zu Mecklenburg“<sup>56</sup> war, mit den Herzögen einen Vertrag, in dem diese die Freiheiten und Privilegien des Hochstifts garantierten und zusagten, für das Hochstift bei Reichsforderungen aufzukommen. Im Gegenzug verpflichtete sich der Bischof, bei jeder ständischen Steuerbewilligung 500 Mk. lüb. zu entrichten.<sup>57</sup> Zwar sollte der Vertrag nur für die Regierungszeit Wolkows gelten, das Hochstift wurde aber durch die nachfolgende herzogliche Verwaltung für Magnus III. seit 1516 noch enger als vorher mit dem Herzogtum verbunden. Das Domkapitel hatte sich gegen den Vertrag ausgesprochen und ließ sich 1515 die eigenen Freiheiten und Privilegien, zu denen als vornehmstes das freie Wahlrecht gehörte, ausdrücklich vom Kaiser bestätigen.<sup>58</sup> Beim Bistum Ratzeburg gelang die Landsässigmachung wegen der Konkurrenz mit Sachsen-Lauenburg nicht; Havelberg und Kammin, zu deren Diözesen größere Teile des Herzogtums Mecklenburg gehörten, standen im brandenburgischen bzw. pommerschen landständischen Verband und ihre Hochstiftsterritorien lagen nicht auf mecklenburgischem Gebiet.

Wie auch andere Reichsfürsten nutzten die mecklenburgischen Herzöge das Patronatsrecht über Pfarreien und Vikarien, um Einfluss auf die Verwaltung des Kirchenguts zu nehmen. 1515 untersagte Heinrich V. das Eindringen Fremder in die herzoglichen Patronate und betonte das fürstliche Recht der Oberaufsicht über das gesamte Kirchengut. Um dieses Recht wirksam wahrnehmen zu können, mussten damals alle Geistlichen die Fundationsurkunden

<sup>54</sup> Vgl. SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 268 f.

<sup>55</sup> Vgl. Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe Bd. 3, S. 267; vgl. auch WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 69; WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 4), S. 229–237.

<sup>56</sup> WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 65.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., S. 60 f.

<sup>58</sup> Vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 4), S. 229.

ihrer Benefizien zur Prüfung an den herzoglichen Hof einsenden sowie über alle Stiftungen, Pfründen und Einkünfte ihrer Pfarrei Bericht erstatten.<sup>59</sup> Als Ergebnis dieser Überprüfung legte die Polizeordnung von 1516 fest, dass die Kirchengutsverwalter (Kirchgeschworene, Gotteshausvorsteher) jährlich vor dem Pfarrer und zwei Ältesten der Gemeinde Rechenschaft ablegen müssten.<sup>60</sup> In der großen Supplik von 1515 erbat der Herzog als Patron und Landesherr von Papst Leo X., dass die reichlich fließenden Wallfahrtsgelder für das Heilige Blut in Sternberg außer dem Drittel, dass dem dortigen Pfarrer zustand, für arme Klöster, insbesondere die Nonnenklöster, sowie zur Erhaltung armer und zerfallener Kirchengebäude verwendet werden dürften.<sup>61</sup>

Wenn die territorial unterschiedlichen Ausprägungen des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments verglichen werden, ist als wichtigster Befund festzuhalten, dass nahezu überall die fürstlichen Handlungsbereiche identisch waren: geistliche Gerichtsbarkeit, Ausdehnung des Patronats und Nutzung der Vogtei, Klosterreform, Heranziehung des Klerus zu Steuern. Bis zu welchem Ausmaß die staatliche Administration dabei Erfolg hatte, hing von der Durchsetzungsautorität des Landesfürsten ab. Von den Diözesanbischöfen ließen sich die Fürsten offensichtlich kaum je davon abhalten, die Kirche ihres Landes stärker an den Staat zu binden. Sie dachten nicht in Diözesanzuständigkeiten, sondern in Territorialgrenzen. Auf die Größe des Territoriums kam es dabei nicht unbedingt an. So war das Kirchenregiment in der kleinen Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach am Vorabend der Reformation gut ausgebildet: Der Klerus wurde zu Landessteuern herangezogen, die Priester mussten sich eidlich zur Loyalität gegenüber dem Landesherrn und zur Residenz verpflichten, der Markgraf hatte das Verfügungsrecht über die Leitungssämter der bedeutendsten Klöster und Stifte seines Territoriums.

Die Kurfürsten von Brandenburg waren stärker am Nominationsrecht für Bischofs- und Prälatenstellen interessiert als an Klosterreformen. Die zukunftsweisenden Privilegien erhielten die Hohenzollern bereits vor der Mitte des 15. Jahrhunderts als Preis für ihren Übertritt zur römischen Obödienz. „Die Privilegien für Österreich und Brandenburg (sind) die reichsten, die das Papsttum im 15. Jahrhundert deutschen Territorien erteilt hat.“<sup>62</sup> Zu diesen Privilegien gehörte auch die dem Kurfürsten 1447 erteilte Erlaubnis, die Einkünfte der Kalandsbruderschaften, die für deren gemeinsame Mahlzeiten

<sup>59</sup> Vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 89.

<sup>60</sup> Vgl. GROTH, Entstehung (wie Anm. 22), S. 283 f. (§ 7). Entgegen WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 89 erfolgte die Rechenschaftslegung nicht im Beisein herzoglicher Beauftragter; vgl. SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 266.

<sup>61</sup> Vgl. WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 90. Bislang waren die beiden anderen Drittel dem Dom zu Schwerin und dem Rostocker Kollegiatstift zugeflossen.

<sup>62</sup> HENNIG, Kirchenpolitik (wie Anm. 1), S. 11 Anm. 1; zu Österreich vgl. zusammenfassend Christoph LINK: in: Verwaltungsgeschichte, hg. v. JESERICH (wie Anm. 1), S. 511 f.

bestimmt waren, nach freiem Ermessen zu „anderen frommen Zwecken“ zu verwenden. Der fromme Zweck bestand dann für die Kalande von Berlin und Treptow darin, den Priester der nach Erbauung des Berliner Schlosses zur Pfarrkirche erhobenen Schlosskapelle zu finanzieren.<sup>63</sup>

In Bayern begannen die Wittelsbacher bereits im frühen 15. Jahrhundert damit, ein landesherrliches Kirchenregiment aufzubauen. Schon 1426 wies Papst Martin V. die Bischöfe von Freising, Augsburg und Regensburg an, eine Visitation aller Klöster in ihrer Diözese, gleichgültig ob exemt oder nicht exemt, durchzuführen. Zur Begründung diente, der Papst habe von glaubwürdiger Seite – offensichtlich den bayerischen Herzögen – erfahren, dass ungestraft große Missstände, besonders in den Klöstern der Benediktiner und der Augustinerchorherren, bestünden.<sup>64</sup> Bei der Visitation wurden mehrere Äbte abgesetzt, die sich der Reform verweigerten. An den Visitationskommissionen nahmen auch herzogliche Beamte teil. Als Fazit gilt: „Um 1450 (war) im Raume Bayern-Tirol die Visitation und Reform ohne Landesherrn zum Scheitern verurteilt.“<sup>65</sup> Bei ihrer Kirchenpolitik verfuhr die bayerischen Herzöge nach dem Muster anderer Territorialherren: Nichtberücksichtigung der bischöflichen Zuständigkeit und stattdessen Supplikationen nach Rom. Die bayerischen Bischöfe wehrten sich gegen diese Taktik mit eigenen Eingaben an den Papst. So beklagte sich der Regensburger Bischof 1486 bei Innozenz VIII., dass die von der Kurie nach den Wünschen Herzog Albrechts IV. zusammengesetzte Kommission zur Visitation der bayerischen Klöster, bestehend aus dem Bischof von Freising sowie den Äbten von Tegernsee und Ebersberg, „nach willen und haissen der weltlichen gewalten“ handle und sich bei Personalentscheidungen völlig den Vorstellungen der herzoglichen Vertreter füge. Der Regensburger Bischof verlangte daher, dass künftig keine weltliche Person mehr an der Visitation teilnehme; auch solle niemand ohne seinen Auftrag und seine Zustimmung in der Regensburger Diözese visitieren dürfen. Innozenz VIII. tadelte denn auch die Willfährigkeit der Visitatoren und verbot, zukünftig weltliche Beamte zur Visitationskommission zuzulassen.<sup>66</sup> Ein formelles Nominations- oder Präsentationsrecht für Bischöfe, deren Diözesen sich auf bayerisches Territorium erstreckten, erhielten die Herzöge niemals, obwohl sie sich insbesondere für Regensburg darum bemühten. Zur Wahllenkung blieb ihnen – wie in Mecklenburg – daher nur die informelle Einwirkung auf die Hochstiftskapitel. Die geistliche Gerichtsbarkeit schränkten die bayerischen Herzöge durch Landes- und Polizeiordnungen ein; die Kleriker wurden mit päpstlicher Genehmigung in besonderen Fällen zu Abgaben, die Klöster zu Zwangsanleihen herangezogen. In Reaktion auf angebliche oder tatsächliche Missstände in der Verwaltung des Kirchenguts übernahm Albrecht

<sup>63</sup> Vgl. HENNIG, Kirchenpolitik (wie Anm. 1), S. 103–116.

<sup>64</sup> Vgl. RANKL, Bayern (wie Anm. 1), S. 177 f.

<sup>65</sup> Ebd., S. 199.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., S. 214–216.

IV. von Bayern 1482 die Oberaufsicht über die Verwaltung des kirchlichen Stiftungsvermögens.<sup>67</sup> Die Kirchpfleger oder Kirchpropste mussten jährlich vor Pfarrer und Gemeinde Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben ablegen; anders als in Mecklenburg war dabei jedoch auch der zuständige Landrichter anwesend.

Wie in Mecklenburg und andernorts bedienten sich auch in Bayern die Herzöge der Angehörigen des hohen Klerus als Räte. So erteilte die Kurie 1483 Albrecht IV. die Vollmacht, je einen Domstiftskanoniker aus Freising, Regensburg und Augsburg als herzoglichen Rat an den Hof zu ziehen – mit der Folge, dass dessen Vertretung am Benefiziatsort durch einen Vikar ausgeübt werden musste. Schon vorher hatte der Herzog vom Papst das Patronatsrecht über die zwei Münchener Hauptkirchen übertragen bekommen und durfte gegen den Widerstand der zuständigen Bischöfe die zwei Kanonikerstifte Schliersee und Immünster in die Hauptstadt transferieren sowie das Patronat über Propst-, Dekans- und Chorherrenpfründen übernehmen.<sup>68</sup> In zahlreichen Einzelfällen erreichten die bayerischen Herzöge in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für ihre *dilecti, familiares* und *consiliares* „Provisionen mit Bistümern und Kanonikaten, Expektanzen auf Pfarrkirchen, den Empfang von Kirchenämtern ermöglichende Dispense von Alter, ehelicher Geburt und vom Besitz mehrerer inkompatibler Ämter“.<sup>69</sup>

Um die Herzöge in ihrem Kampf gegen die reformatorische Bewegung zu ermutigen und ihre Loyalität zur alten Kirche zu stärken, erteilte die Kurie Wilhelm IV. und Ludwig X. 1522–24 verschiedene, von ihnen seit langem angestrebte Privilegien,<sup>70</sup> die ihre Position gegenüber den Bischöfen entscheidend verbesserten – so die Ermächtigung zur Klosterreform auch ohne den zuständigen Ordinarius und die konkurrierende Gerichtsbarkeit bei straffällig gewordenen Priestern; wenn die Bischöfe ihre Jurisdiktion nicht energisch genug wahrnahmen, wurde eine herzogliche Kommission von Äbten und Stiftsdekanen tätig. Die sogenannte Türkenquint, d. h. die Besteuerung des Klerus mit 20% des Jahreseinkommens, wurde von der Kurie bewilligt *ad arma contra perfidos orthodoxae fidei hostes sumenda*, das Geld konnte also außer gegen die Osmanen auch für den Kampf gegen die Evangelischen verwendet werden.<sup>71</sup> Zudem erhielten die Herzöge 1523 das Recht zur Nomination für 24 Benefizien

<sup>67</sup> Ebd., S. 257–260.

<sup>68</sup> Ebd., S. 65, 232–235.

<sup>69</sup> Ebd., S. 239.

<sup>70</sup> Ebd., S. 79–81; Acta Reformationis Catholicae Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI, hg. v. Georg PFEILSCHIFTER, Bd. 1, Regensburg 1959, S. 159 f. Die Einschränkung der herzoglichen Vollmacht auf den *casus negligentiae ordinariorum* durch Hadrian VI. wurde auf Verlangen der Herzöge durch Clemens VII. aufgehoben.

<sup>71</sup> Die allgemeine Formulierung in der Bulle von 1523 wurde 1526 ausdrücklich auf *contra Turcos et impios Lutheranos* präzisiert; vgl. RANKL, Bayern (wie Anm. 1), S. 80; Acta Reformationis (wie Anm. 70), S. 156 Anm. 4.

sowie – für Ingolstädter Professoren – fünf Kanonikate in den Diözesen Salzburg, Freising, Augsburg, Passau und Regensburg.<sup>72</sup> Aber diese Gunstbezeugungen ergingen nicht mehr in normalen Zeiten, sondern in der Auseinandersetzung mit der reformatorischen Bewegung, bei der der Hochklerus weithin versagte, wie sich an der Synode von Mühldorf 1522 und an der nahezu völlig wirkungslos bleibenden Regensburger Reformordnung von 1524 zeigte.<sup>73</sup>

Auf das landesherrliche Kirchenregiment in anderen deutschen Territorien braucht nicht gesondert eingegangen zu werden, da mit Abweichungen in der Schwerpunktsetzung überall dieselben Ziele verfolgt und mit unterschiedlichen Ergebnissen erreicht wurden. Zwei Länder seien noch kurz gestreift: Kurpfalz und albertinische Sachsen. In der Kurpfalz<sup>74</sup> hatte bereits 1420 Martin V. auf Bitten Ludwigs III. die beiden Zisterzienseräbte von Maulbronn und Neuburg beauftragt, die Klöster und Stifte der Kurpfalz unabhängig von ihren Rechten und Privilegien sowie ihrer Ordenszugehörigkeit zu visitieren und bei Bedarf zu reformieren; dabei durften sie die schwersten Kirchenstrafen verhängen und schuldige Äbte und Prioren absetzen.<sup>75</sup> Mehrfach wurden im 15. Jahrhundert Klosterreformen vorgenommen; aber auch wenn sie der Kurfürst erbat, wurden sie vom zuständigen Bischof oder von der Ordensleitung durchgeführt. Konvente, die sich der Reform verweigerten, wie 1468 Sponheim, wurden unter Zuhilfenahme des *brachium saeculare* aufgelöst – der Abt legte sein Amt nieder – und durch Mönche aus Reformklöstern ersetzt.<sup>76</sup> 1499 ordnete Kurfürst Philipp eine Inventarisierung der Vermögen aller Pfründen, die seinem Patronat unterstanden, an.<sup>77</sup> Schon zwei Jahre früher hatten Patronatsgeistliche einen Eid schwören müssen, in dessen erstem Artikel sie sich zu *fidelitas, reverentia et honor* gegenüber Philipp und dessen Erben verpflichteten; sie mussten die Residenzpflicht akzeptieren und sich mit dem Pfründeinkommen zufrieden geben. Bezeichnenderweise verpflichteten sie sich auch, weder an der römischen Kurie noch irgendwo sonst etwas zu betreiben, was gegen den Inhalt ihres Eides verstieß.<sup>78</sup>

Die Wettiner agierten in ihrem Streben nach Ausbau des landesherrlichen Kirchenregiments zunächst eher unglücklich, da sie sich auf das Konzil von Basel und den Gegenpapst Felix V. stützten, dessen Privilegien nach seiner Resignation nichts mehr wert waren. Seit Ende des 15. Jahrhunderts engagierte sich insbesondere der albertinische Herzog Georg im kirchlichen Bereich: Klosterreform,

<sup>72</sup> Vgl. RANKL, Bayern (wie Anm. 1), S. 81.

<sup>73</sup> Vgl. Acta Reformationis (wie Anm. 70), S. 67–75, 334–344.

<sup>74</sup> Vgl. LOSSEN, Pfalz (wie Anm. 1); vgl. auch Christian REINHARDT: Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie. Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618: Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt, Stuttgart 2012, S. 317–323.

<sup>75</sup> Vgl. LOSSEN, Pfalz (wie Anm. 1), S. 153.

<sup>76</sup> Vgl. ebd., S. 172–174.

<sup>77</sup> Den Text der Verordnung vgl. ebd., S. 229 f.

<sup>78</sup> Vgl. den Text des Priestereides ebd., S. 227 f.

Zurückdrängung der geistlichen Gerichtsbarkeit, Herabdrückung der Bischöfe zu Landständen.<sup>79</sup> Angesichts der kirchlichen Neuerungen im ernestinischen Kursachsen verstärkte er seine Aktivitäten seit Anfang der zwanziger Jahre noch und handelte notfalls ohne Bischöfe oder römische Privilegien. Andererseits war er immer wieder bereit, die traditionellen Grenzziehungen zwischen Staat und Kirche zu respektieren. Als 1521 reichsweit eine Türkensteuer ausgeschrieben wurde, riet er dem Domkapitel von Meißen, den Klerus des Hochstifts zur Beteiligung heranzuziehen: „Wy wol wir wissen tragen, das die geistlichen und ire guter von sulchen steuern und beschwerung befreiheid [...] und ane bebtlicher heilikeid willen ichts zugeben hochlichen vorboten“, sollte der Bischof anordnen, dass den Geistlichen „in betrachtung diser grosen not aus einer gutwillikeid und nicht pflicht“ eine „zimliche leidliche steuer ufgelegt“ werde.<sup>80</sup>

1523 ersuchte Georg von Sachsen den in Rom weilenden Meißener Bischof, für ihn „als landesfürst und obersten collator“ und für seine Nachkommen das Privileg zu erwirken, Geistliche, die „ytzo zum tayl fremde gebrauch in yren predigen und andern amten, auch sunst unordenlich pristerlich leben furen“<sup>81</sup>, abzusetzen und die Pfründe einem Tauglicheren zu übertragen, und zwar mit Wissen des Kollators, aber notfalls auch ohne dessen Zustimmung.

### **Kontinuität oder Diskontinuität zwischen vor und nach 1517**

Abschließend soll kurz das Problem der Kontinuität oder Diskontinuität von vorreformatorischem und reformatorischem Kirchenregiment diskutiert werden. Schon Johannes Weißbach zog 1910 aus seiner Untersuchung den Schluss, „daß der Boden in Mecklenburg durch unsere Herzöge in bester Weise für die kommende Reformation vorbereitet worden war. Die sich in dieser bildende Landeskirche brauchte nur überall an die schon vorherrschenden Verhältnisse anzuknüpfen und sie auszubauen“.<sup>82</sup> Bei dieser Wertung, die sich ähnlich bis heute vielerorts findet, wird jedoch der fundamentale qualitative Unterschied in den beiden Arten des Eingriffs in die kirchlichen Verhältnisse und Zustände außer Acht gelassen.<sup>83</sup> Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment zielte darauf ab, einerseits die Kompetenzen des Bischofs und die Privilegien der Kleriker zugunsten einer staatlichen Machterweiterung zurückzudrängen

<sup>79</sup> Vgl. ZIESCHANG, Anfänge (wie Anm. 1); BÜNZ, VOLKMAR, Sachsen (wie Anm. 1); VOLKMAR, Reform (wie Anm. 1).

<sup>80</sup> Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen Bd. 1 hg. v. Felician GESS, Leipzig 1905 (Neudruck Köln/Wien 1985), S. 185 (an das Domkapitel zu Meißen, 23. Aug. 1521); Georg schlug vor, die Geistlichen sollten die Hälfte des Anschlags der weltlichen Stände geben.

<sup>81</sup> GESS, Akten (wie Anm. 80), S. 422 f. [3] (an Bischof Johann VII. von Meißen, 4. Jan. 1523).

<sup>82</sup> WEIBBACH, Mecklenburg (wie Anm. 1), S. 330.

<sup>83</sup> Vgl. dazu zusammenfassend WOLGAST, Einführung (wie Anm. 1), S. 255–268.

und andererseits Weltklerus und Klöster zu alter Disziplin, regelgerechtem Leben und gewissenhafter Verrichtung der Amtsaufgaben zurückzuführen, also „eine Erneuerung im Rahmen des Bestehenden“ zu fördern.<sup>84</sup> Die Einführung der Reformation sprengte dagegen „das Bestehende“ und erschloss dem Staat ganz neue Handlungsfelder, die bisher zum Zuständigkeitsbereich des geistlichen Amtes gehört hatten. Das vorreformatorische Kirchenregiment erstreckte sich auf disciplina, das Kirchenregiment der Reformationszeit dagegen auf doctrina, auf das Lehrgebäude in zentralen Fragen des christlichen Glaubens wie Abendmahlsverständnis und Christologie sowie auf die äußeren Ausprägungen der Lehre in Gottesdienstordnung und Zeremonien; außerdem wurden neue kirchliche Strukturen geschaffen, die die Verbindung zur Papstkirche radikal zerschnitten.<sup>85</sup> Ausdruck des neuen Verständnisses von Kirchenregiment und seiner Handhabung war die Kirchenordnung, die der evangelische Fürst für sein Territorium erließ und für Geistliche und Laien verbindlich machte. Mit ihrer Entscheidung für die Reformation, die in Mecklenburg erst 1549 vollzogen wurde, schrieb die fürstliche Laiengewalt Dogmen und Doktrinen ihrer Landeskirche vor; sie vernichtete zugleich die bisherige monastische Lebensform und gestaltete die Lebenswelt der Geistlichen als eines eigenen, vom Laienstand prinzipiell abgehobenen Sozialstands neu – durch Aufhebung ihrer bisherigen Funktion als Heilsvermittler und durch Aufhebung der Zölibatsverpflichtung. Mit der Reformation begann mithin etwas zentral Neues, das zwar durch viele Traditionsfäden mit der Vergangenheit verbunden, mehr noch aber durch einen tiefen Graben von ihr getrennt war.

Anschrift des Verfassers:  
Prof. Dr. phil. Dr. theol. h.c. Eike Wolgast  
Universität Heidelberg  
Historisches Seminar  
Grabengasse 3–5  
69117 Heidelberg  
E-Mail: eike.wolgast@urz.uni-heidelberg.de

<sup>84</sup> So Christoph VOLKMAR: Die Stunde des Laienstandes? Landesherrliche Kirchenreform am Vorabend der Reformation, in: HJb 128 (2008), S. 367–407, hier S. 387.

<sup>85</sup> Die Differenzierung zwischen „Leben, vita“ als Ziel der vorreformatorischen Reformen und „Lehre, doctrina“ als Ziel der Reformation vgl. bei SCHNEIDER, Ius Reformandi (wie oben Anm. 1), S. 47 f.

# EINFLUSS DES HUMANISMUS AUF DAS GEISTIGE LEBEN IN NORDDEUTSCHLAND, BESONDERS IN MECKLENBURG

Von Ulrich Andermann

Der Titel dieses Beitrags verlangt Vorklärungen. Deshalb fragen wir zunächst nach den räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen: Was wollen wir als Norddeutschland begreifen? Die Antwort darauf ist dem Veranstaltungsort, der Landeshauptstadt Schwerin, wie dem Veranstalter geschuldet. Daher verstehen wir im Folgenden unter Norddeutschland das Herzogtum Mecklenburg als Schwerpunkt, dann das Herzogtum Holstein und Städte wie Hamburg, Lübeck oder Rostock. Und zeitlich geht es der Tagung um den „Vorabend der Reformation“. Fragen wir nun, wann in den Kommunen Norddeutschlands die Reformation eingeführt wurde, so liegen die lutherischen Anfänge in Städten wie Hamburg, Rostock, Wismar oder Schwerin in den Jahren 1522, 1531, 1525 und 1526.

Für die Untersuchung heißt dies, dass sie im Wesentlichen nur in die 20er und frühen 30er Jahre des 16. Jahrhunderts reichen wird. Das bedeutet zum Beispiel, dass hier Humanisten wie Heinrich Rantzau, Gybertus Longolius, David oder Nathan Chyträus keine Rolle spielen werden.<sup>1</sup> Nun lässt sich vielleicht fragen, ob diese Beschränkung für den Norden Deutschlands, insbesondere für Mecklenburg, sinnvoll ist. Denn diesem Raum wird doch – und dies oft zu Unrecht – gleichsam traditionell in vielerlei Hinsicht zugeschrieben, verspätet auf Entwicklungen zu reagieren. In der Tat wird gemeinhin auch das Phänomen Humanismus selten mit dem Norden assoziiert. Nur Spezialisten dürften in der Lage sein, einzelne Vertreter dieser Region zu nennen.

Die Forschung spiegelt diese Situation wider. Ein hier zu nennender Aufsatz, aufgrund des Tagungsthemas bedeutsam, ist der von Bernhard Lohse aus dem Jahr 1990 zu „Humanismus und Reformation in norddeutschen Städten in

<sup>1</sup> Zu diesen Gelehrten zum Beispiel Wiebke STEINMETZ: Heinrich Rantzau (1526–1598). Ein Vertreter des Humanismus in Nordeuropa und seine Wirkungen als Förderer der Künste, 2 Teile (Europäische Hochschulschriften R. 28, Kunstgeschichte 125), Frankfurt/M. u.a. 1991; Heinz FINGER: Gisbert Longolius. Ein niederrheinischer Humanist (1507–1543) (Studia humaniora, Series minor 3), Düsseldorf 1990; Ragnar KINZELBACH: Der Rostocker Professor Gybertus Longolius (1507–1543). Arzt, Humanist, Bildungsreformer und Ornithologe, in: Rostocker gelehrte Köpfe, hg. v. Gisela BOECK u. Hans-Uwe LAMMEL (Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte 20), 2. Aufl., Rostock 2013, S. 7–20; David und Nathan Chytraeus. Humanismus im konfessionellen Zeitalter, hg. v. Karl-Heinz GLASER, Hanno LIETZ u. Stefan RHEIN, Ubstadt-Weiher 1991.

den 20er und frühen 30er Jahren des 16. Jahrhunderts“.<sup>2</sup> Er beschäftigt sich am Beispiel der Städte Bremen, Hamburg, Lübeck und Lüneburg mit den Thesen Bernd Moellers und seiner vielzitierten Publikation über „Die deutschen Humanisten und die Anfänge der Reformation“ von 1959.<sup>3</sup> Wichtig für die Norddeutschland geltende Humanismusforschung ist darüber hinaus der Göttinger Latinist Thomas Haye, der vor 16 Jahren unter dem Titel „Humanismus im Norden“ bislang den einzigen Sammelband zum Thema herausgegeben hat.<sup>4</sup> Er schreibt in seiner Einleitung: „Aus der Perspektive der deutschen Humanismusforschung ist der norddeutsche Raum vornehmlich ex negativo sichtbar“.<sup>5</sup> Im Vergleich zum sonstigen deutschen Humanismus, genannt seien nur Nürnberg und Augsburg, die Pfalz mit Heidelberg, das oberrheinische Gebiet mit Freiburg und Basel oder Mitteldeutschland mit Erfurt, Leipzig und Wittenberg, hat Hayes These viel für sich. Und schauen wir auf den von Paul Gerhard Schmidt herausgegebenen Sammelband „Humanismus im deutschen Südwesten“,<sup>6</sup> in dem unter anderem Humanisten wie Jakob Wimpfeling, Johannes Reuchlin, Sebastian Brant, Ulrich Zasius, Erasmus, Heinrich Bebel, Beatus Rhenanus oder Philipp Melanchthon einen Beitrag erfahren, wird dieser Eindruck nur verstärkt.

Es fragt sich, ob im Vergleich zu den eben genannten landschaftlichen Schwerpunkten der Humanismus in Mecklenburg mit einer Verspätung auftritt. In Norddeutschland regten sich nach Thomas Haye „die bildungspolitischen und kulturellen Reformansätze vielfach erst im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts“.<sup>7</sup> Ob diese „zeitliche Verschiebung [...] auch gravierende konzeptionelle Folgen“ besaß, wird zu überprüfen sein. Denn nach Haye ruhte der norddeutsche Späthumanismus „vielfach nicht auf einer frühhumanistischen Tradition, sondern auf den bildungspolitischen Lehren der Reformatoren Luther und Melanchthon“.<sup>8</sup>

Unter dem Stichwort „geistiges Leben“ sind die Welt der Intellektuellen bzw. Gelehrten und ihre Wirkungsfelder, also Schulen, Universitäten und andere Lehrinstitutionen, gemeint. Des Weiteren zählen dazu das literarisch-wissenschaftliche Schaffen und die Buchproduktion, aber auch die Aufbewahrungsorte von Büchern, also alle Arten von Bibliotheken.

<sup>2</sup> Bernhard LOHSE: Humanismus und Reformation in norddeutschen Städten in den 20er und frühen 30er Jahren des 16. Jahrhunderts, in: Die dänische Reformation vor ihrem internationalen Hintergrund, hg. v. Leif GRANE, Göttingen 1990, S. 11–27.

<sup>3</sup> Bernd MOELLER: Die deutschen Humanisten und die Anfänge der Reformation, in: ZKG 70 (1959), S. 46–61.

<sup>4</sup> Humanismus im Norden. Frühneuzeitliche Rezeption antiker Kultur und Literatur an Nord- und Ostsee, hg. v. Thomas HAYE (Chloe. Beihefte zum Daphnis 32), Amsterdam, Atlanta 2000.

<sup>5</sup> HAYE, Humanismus im Norden (wie Anm. 4), S. VII.

<sup>6</sup> Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile, hg. v. Paul Gerhard SCHMIDT, Sigmaringen 1993.

<sup>7</sup> HAYE, Humanismus im Norden (wie Anm. 4), S. IX.

<sup>8</sup> HAYE, Humanismus im Norden (wie Anm. 4), S. IX.

Nach diesen Vorklärungen haben wir uns nunmehr zu fragen: Inwieweit wurden am Vorabend der Reformation in Norddeutschland die Intellektuellen und ihr Schaffen vom Humanismus beeinflusst? Wurden Schulen und Universitäten von ihm berührt, insofern als Humanisten an ihnen lehrten? Änderten sich gegebenenfalls mit ihnen das Lehr- bzw. Studienangebot und die Lehrformen? Welche Wirkungen entfaltete der Humanismus auf den Buchdruck? Und wie veränderten sich Bibliotheken mit Blick auf ihre Bestände?

Im Wesentlichen wird hier eine materielle Betrachtungsweise eingenommen; eine inhaltliche, bei der einzelne Werke bzw. Schriften zu analysieren wären, ist nicht möglich. Daraus folgt, dass wir jeweils von einem vorgefassten Humanismusverständnis ausgehen, ohne das Humanistische selbst identifiziert zu haben. Solches ist mitunter alles andere als einfach, müssen doch die Brüche mit der scholastischen Bildungs- und Lehrtradition ausgemacht und das Rezeptionsverhalten untersucht werden. Und dies ist im Rahmen eines Überblicksbeitrags schlechterdings nicht zu leisten.

## I

Fällt im Norden diese bildungspolitische Reformbewegung – und als solche müssen wir den Humanismus in Deutschland wohl verstehen – auf einen fruchtbaren Boden? In der Forschung werden darunter günstige Bedingungen verstanden, zu denen gewöhnlich städtische Zentren, Residenzen, Universitäten und höhere Lehrinrichtungen, Buchdruckstätten oder auch Sodalitäten zählen.<sup>9</sup>

Vorweg lässt sich sagen, dass in Norddeutschland die Dichte solcher Faktoren sehr gering war. Als städtische Zentren kommen in unserem Untersuchungsraum im Grunde nur Hamburg, Lübeck und Rostock in Betracht, an Universitäten nur eine, nämlich die 1419 gegründete in Rostock.<sup>10</sup> Die 1456 ins Leben gerufene Alma Mater in Greifswald lassen wir außer Acht, ist sie nicht nur die pommersche Landesuniversität, sondern in Bezug auf Humanismus nicht nennenswert in Erscheinung getreten. Es wäre allerdings in unserem Zusammenhang erwähnenswert, dass Johannes Bugenhagen, ein enger Vertrauter

<sup>9</sup> Hans RUPPRICH: Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock, 1. Teil: Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance 1370–1520 (Geschichte der deutschen Literatur 4/1), München 1970, S. 461–463. Zu den Sodalitäten siehe unten S. 247.

<sup>10</sup> Hier stellvertretend Marko A. PLUNS: Die Universität Rostock 1418–1563. Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Hansestädten (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 58), Köln u.a. 2007; Matthias ASCHE: Die Universität Rostock des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Zum Forschungsstand, zu Desideraten und Perspektiven, in: Wie schreibt man Rostocker Universitätsgeschichte?, hg. v. Hans-Uwe LAMMEL u. Gisela BOECK, Rostock 2011, S. 7–36.

Luthers, zu ihren Absolventen zählte.<sup>11</sup> Hinsichtlich nennenswerter Dom-, Rats- oder Lateinschulen sieht es ähnlich dürftig aus. Es mag sicherlich nicht nur an mangelnden Quellen liegen, dass keine dieser Bildungseinrichtungen besonders, zumal im humanistischen Sinne, hervorgetreten ist. Dabei berücksichtigen wir nicht, dass die eine oder andere Schule von einem namhaften Humanisten vor dessen Universitätsstudium besucht worden ist. Als Beispiel mag hier das Marianum, die Domschule Hamburgs, dienen, die vermutlich von Albert Krantz besucht wurde.<sup>12</sup>

Widmen wir uns den Buchdruckstätten im Norden. Da die Schwarze Kunst ein sehr kostenintensives Gewerbe darstellte, war sie wie die Universität ein Phänomen der Stadt. Und da die städtischen Gemeinwesen im Norden eine geringe Dichte aufwiesen bzw. – wie in Mecklenburg – kleinstädtisch zu nennen sind, waren auch die Buchdruckstätten dort gering an Zahl. Im Grunde sind es im Inkunabelzeitalter nur vier Städte, die zu nennen wären, nämlich Lübeck (1474), Rostock (1476), Schleswig (1486) und Hamburg (1491).

Das reichhaltige Werk des zur Blütezeit des deutschen Humanismus arbeitenden Hamburgers Albert Krantz, der in Rostock mehrmals die Dekanswürde und selbst das Amt des Rektors bekleidete, vermag einen Eindruck von der Druckerlandschaft zu geben. Von den seit 1504 erscheinenden Erstdrucken sind lediglich zwei Werke, nämlich seine Grammatiklehrschrift und das *Spirantissimum opusculum in officium Misse*, bei Hermann Barckhusen in Rostock gedruckt worden.<sup>13</sup> Auch hat mit der einzigen Ausnahme eines Lübecker Drucks von 1636<sup>14</sup> keine Neuauflage eines seiner zahlreichen Werke in Norddeutschland einen Druck erfahren. Und dies lag nicht nur an den Inhalten und seinen Nachlassverwaltern, sondern war symptomatisch.

Johannes Schilling, der sich in dem Haye-Sammelband mit Lütke Namens<sup>15</sup>, einem vermeintlichen Humanisten aus Flensburg beschäftigt, schreibt: „Schon in den frühen zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts klagten altgläubige Autoren gelegentlich über die Unmöglichkeit, ihre Schriften zum Druck zu bringen“.<sup>16</sup>

<sup>11</sup> Zu Bugenhagen siehe Hans-Günter LEDER: Johannes Bugenhagen Pomeranus – vom Reformator zum Reformer. Studien zur Biographie (Greifswalder theologische Studien 4), Frankfurt/M. u. a. 2002; Norbert BUSKE: Johannes Bugenhagen. Sein Leben, seine Zeit, seine Wirkungen (Beiträge zur pommerschen Landes-, Kirchen- und Kunstgeschichte 14), Schwerin 2010.

<sup>12</sup> Ulrich ANDERMANN: Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 38), Weimar 1999, S. 36.

<sup>13</sup> Albert KRANTZ: *Culta et succincta Gramatica Eximij viri et doctoris Alberti Crantz paruulis ingenijs admodum fructuosa*, Rostock 1506; DERS.: *Spirantissimum Opusculum in officium Misse in optimum ordinem digestum*, Rostock 1506.

<sup>14</sup> Albert KRANTZ: *Wandalia [...]*, Lübeck 1636.

<sup>15</sup> Zu ihm siehe den Beitrag von Detlev KRAACK in diesem Band: Doppelbiographie der Schweriner Franziskaner Jacobus Gottorpius alias Jacobus de Dacia und Lüttke Naamens.

<sup>16</sup> Johannes SCHILLING: Lütke Namens – Ein altgläubiger ‚Humanist‘ aus Flensburg, in: HAYE, Humanismus im Norden (wie Anm. 4), S. 350.

Auf der Gegenseite, der protestantischen, spielte Hamburg eine Sonderrolle. Nach dem Wormser Edikt vom Juni 1521 war der aus Zwolle stammende Drucker Simon Korver wohl im Herbst des nächsten Jahres an die Elbe gekommen und vermochte mit seiner „Presse der Ketzer“ – so der Hamburger Historiker Martin Lappenberg –, für wenige Monate Hamburg „zu einem Mittelpunkt der reformatorischen Propaganda in Niederdeutschland“ zu machen.<sup>17</sup>

Was den norddeutschen Buchmarkt insgesamt betrifft, können wir auf die Arbeit von Uwe Neddermeyer im Sammelband Thomas Hayes zurückgreifen. Danach wurden vor 1550 „nur in maximal fünf Städten zugleich wenigstens über ein Jahrzehnt hinweg Bücher produziert“.<sup>18</sup> Den Anteil der im Norden produzierten Bücher schätzt Neddermeyer „bei optimistischer Rechnung [...] über das ganze 16. Jahrhundert hinweg kaum auf 2 % der Reichsproduktion“.<sup>19</sup> Da ist es gleichsam nur ein schwacher Trost zu registrieren, dass der Norden, besser gesagt: der Ostseeraum mit Städten wie Wismar und Rostock, wesentlich vom Buchimport über Lübeck profitierte. Im Nordosten hat nach Neddermeyers Einschätzung ein typographisches Zentrum mit überregionaler Wirkung gefehlt. Pressen in Greifswald, Oldenburg, Stralsund, Glückstadt, Königsberg und Kiel, die zum Teil von Universitäten oder Fürstenhöfen unterhalten wurden, kamen für ihn eher „Hausdruckereien“ gleich. Lediglich in Lübeck, Rostock und Hamburg sei seit dem Inkunabelzeitalter fortwährend gedruckt worden.<sup>20</sup>

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen noch ein Wort zu den Sodalitäten: Die *Sodalitates litterariae* als gelehrt-wissenschaftliche Vereinigungen waren der Versuch italienischer Humanisten, die athenische Akademie nachzubilden. Und unter der Federführung von Konrad Celtis, der solche Gründungen während seines Studiums in Italien kennengelernt hatte, wurden solche auch in Deutschland ins Leben gerufen. Doch ist in der Forschung keine bekannt, die im Norden angesiedelt war.<sup>21</sup>

<sup>17</sup> Vgl. Rainer POSTEL: Die Reformation in Hamburg 1517–1528 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 52), Heidelberg 1986, S. 184–193 (Zitat S. 193). Verwiesen sei überdies auf Johann Martin LAPPENBERG: Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg, Hamburg 1840, S. XXX ff.

<sup>18</sup> Uwe NEDDERMEYER: Klassiker und humanistische Schriften auf dem norddeutsch-protestantischen Buchmarkt (1465–1650), in: HAYE, Humanismus im Norden (wie Anm. 4), S. 193.

<sup>19</sup> NEDDERMEYER, Buchmarkt (wie Anm. 18), S. 194.

<sup>20</sup> Zum Letzten siehe: NEDDERMEYER, Buchmarkt (wie Anm. 18), S. 194.

<sup>21</sup> Zu den Sodalitäten vgl. Ulrich ANDERMANN: Bildung, Wissenschaft und Gelehrte in der Stadt um 1500. Ansätze zu einem Vergleich Nord- und Südwestdeutschlands, in: Stadt und Bildung, hg. v. Bernd KIRCHGÄSSNER u. Hans-Peter BECHT (Stadt in der Geschichte 24), Sigmaringen 1997, S. 9–49, hier S. 30–34.

## II

Bei solch schlechten Rahmenbedingungen stellt sich unweigerlich die Frage, wie der Humanismus denn überhaupt in den Norden gelangt ist. Hierfür sind zwei Erscheinungen verantwortlich, die aber nicht spezifisch norddeutsch sind: zum einen die Bildungswanderung, bei der norddeutsche Scholaren nach Italien zogen und mit ihrer Rückkehr humanistische Gedankengut in ihre Heimat mitbrachten. Zum anderen lassen sich Gelehrte beobachten, die im Sinne des Wanderhumanismus auch durch Norddeutschland zogen und dort auf verschiedene Weise humanistische Spuren hinterließen.

In der älteren Literatur wird auf die Verzögerung hingewiesen, mit der die humanistische Bewegung im Norden Deutschlands Fuß fasste und deshalb nur vereinzelte Vertreter gewann. Bemerkenswert ist dabei die Erklärung, wie sie dorthin gelangt sein soll. So schreibt der seit 1919 für drei Jahre in Rostock lehrende Historiker Willy Andreas in seinem Buch „Deutschland vor der Reformation“ von 1942: „Den Weg zur Wasserkante dürfte der Humanismus von den mitteldeutschen Universitäten sowie von Münster her gefunden haben, das seinerseits den niederländischen Einflüssen offen lag“. <sup>22</sup> Dies ist nicht verkehrt, nur wird dabei eine weitere wichtige Spur übersehen. Und diese führt uns zu Gelehrten, die durch ihr Studium in Italien den Humanismus dort direkt rezipiert haben und nach ihrer Rückkehr im Norden Deutschlands zu den Protagonisten dieser Bewegung wurden.

Zuallererst ist hier an den Hamburger Albert Krantz zu denken, der nach eigenen Angaben zwischen 1491 und 1493 im umbrischen Perugia zum *doctor theologiae* promoviert worden war, bevor er im Mai 1493 in seiner Vaterstadt das Amt des *Lector primarius* antrat. <sup>23</sup> Krantz, der ab Mai 1463 zunächst in Rostock studiert hatte, kann zweifelsohne als der wichtigste Humanist des Nordens bezeichnet werden. Konzentrieren wir uns bei seiner Vorstellung allein auf die Rostocker Bezüge. Bis 1486 war Albert Krantz insgesamt fünfmal Dekan der Artistenfakultät und 1482/83 Rektor der Universität. <sup>24</sup> Von seinem reichhaltigen Oeuvre entstanden während seiner dortigen Lehrtätigkeit ein in Rostock und ein in Antwerpen gedrucktes Lehrbuch zur Grammatik und Logik

<sup>22</sup> Willy ANDREAS: Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende, 3. Aufl., Stuttgart, Berlin 1942, S. 503. Zu den Beziehungen zwischen Münster und Rostock vgl. schon früher Elisabeth SCHNITZLER: Das geistige und religiöse Leben Rostocks am Ausgang des Mittelalters (Historische Studien 360), Berlin 1940 (ND Vaduz 1965), S. 40 f.

<sup>23</sup> ANDERMANN, Albert Krantz (wie Anm. 12), S. 38 f.; zuletzt ANDERMANN: Krantz, Albert, in: Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 1, hg. v. Franz Josef WORSTBROCK, Berlin, New York 2008, Sp. 1315–1326; Harald BOLLBUCK: Albert Krantz und David Chytraeus. Akademischer Unterricht und Historiografie zwischen Humanismus und Reformation, in: Rostocker gelehrte Köpfe (wie Anm. 1), S. 55–79.

<sup>24</sup> ANDERMANN, Albert Krantz (wie Anm. 12), S. 36 f.

sowie zahlreiche handschriftliche Aristoteleskommentare, die in der Universitätsbibliothek Leipzig überliefert sind.<sup>25</sup> Humanistisch an diesen ist weniger der Inhalt als vielmehr die Lehrmethode, sprich die Didaktik.

In seinem Todesjahr 1517 soll Krantz nach dem Auftreten Luthers gegen den Ablasshandel auf seinem Sterbebett gesagt haben: „Bruder, Bruder, geh zurück in deine Zelle und sprich: Gott sei mir gnädig“. Dieser Satz erscheint erst 30 Jahre nach Krantz' Tod in der Vorrede Joachim Mollers zur *Ecclesiastica Historica, siue Metropolis* (Basel 1548). Den Ausspruch konnte Moller als entschiedener Lutheraner und Freund Melanchthons „nur vom Hörensagen kennen“.<sup>26</sup> Er erlangte Berühmtheit und wurde über Jahrhunderte immer wieder seitens der Protestanten rezipiert, bis beim Reformationsjubiläum 1917 der Hamburger Pastor Johann Heinrich Höck ihm einen eigenen Aufsatz widmete.<sup>27</sup> Der zitierte Satz ist weder enthusiastisch noch als „ein Zeugniß zu Luthers Gunsten“ auszulegen, wie es Carl Mönckeberg 1851 tat.<sup>28</sup> Vielmehr ist diese Geschichte als „eine spätere Legende zu betrachten“ und gemäß dem Urteil von Bernhard Lohse aus der Frühgeschichte der Reformation in Hamburg zu streichen.<sup>29</sup> Krantz war wie in seiner Wissenschaft vielmehr ein Mann des Übergangs: Er war reformwillig und konservativ zugleich.<sup>30</sup>

Ein zweiter Humanist, nämlich Nikolaus Marschalk<sup>31</sup>, war nicht in Italien, sondern kam von den mitteldeutschen Universitäten Erfurt und Wittenberg in den Norden. Er war sogar für fünf Jahre in Schwerin, und zwar als herzoglicher Rat am Hofe Heinrichs V. von Mecklenburg tätig. Um 1470 in Thüringen geboren, immatrikulierte er sich nach anfänglichen Studien in Löwen und Hei-

<sup>25</sup> ANDERMANN, Albert Krantz (wie Anm. 12), zur Grammatik S. 76–88, zur Logik S. 88–103, zu den Aristoteleskommentaren S. 103–110.

<sup>26</sup> Zu diesem Problem siehe POSTEL, Reformation (wie Anm. 17), S. 130 f. (dort auch das Zitat).

<sup>27</sup> Johann Heinrich HÖCK: Der Hamburger Domdechant D. Albert Krantz und die 95 Thesen Luthers. Eine Studie zum Reformationsjubiläum, in: Hamburgisches Kirchenblatt 14 (1917), S. 329–332, S. 337–340.

<sup>28</sup> Carl MÖNCKEBERG: Der theologische Charakter des Albert Krantz, in: ZVHG 3 (1851), S. 395–413.

<sup>29</sup> LOHSE, Humanismus (wie Anm. 2), S. 17 Anm. 24.

<sup>30</sup> Zur Bewertung des Albert Krantz als Kirchenmann siehe ANDERMANN: Der Humanist Albert Krantz († 1517). Kirchenmann und Theologe am Vorabend der Reformation, in: Bordeaux – Hamburg. Zwei Städte und ihre Geschichte. Bordeaux – Hamburg. Deux villes dans l'histoire, hg. v. Bernard LACHAISE u. Burghart SCHMIDT (Beiträge zur Hamburgischen Geschichte 2), Hamburg 2007, S. 210–222, hier bes. S. 219–222.

<sup>31</sup> Zu diesem Humanisten siehe Heinrich GRIMM: Marschalk, Nikolaus, in: NDB 16 (1990), S. 252–253; Thomas HAYE: Notizen zu Nikolaus Marschalk, in: Daphnis 23 (1994), S. 205–236; Gerline HUBER-REBENICH: Art. „Marschalk, Nikolaus [...]“, in: Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 2, hg. v. Franz Josef WORSTBROCK, Berlin u.a. 2013, Sp. 161–203; Michael BISCHOFF: Marschalk (auch: Marescalcus, Ps: Thurius), Nikolaus, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 7, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2013, S. 203–208.

delberg 1491 in Erfurt und wurde dort zum *magister artium* promoviert. Erfurt galt als das „kulturelle Zentrum Thüringens“ und wurde, so Peter Baumgart im Jahr 1984, „zum Vorreiter der Humanismus-Rezeption für den ganzen Norden und Nordosten des Reiches, gleichzeitig erlangte es aber besondere Bedeutung für die Entstehung der Reformation“.<sup>32</sup> Marschalk, Erfurts hervorragendster Frühhumanist, richtete dort eine eigene Druckerei ein, um sich der Förderung der lateinischen, griechischen und sogar hebräischen Sprache zu widmen. Er versammelte einen humanistischen Schülerkreis um sich, zu dem beispielsweise Georg Spalatin, der spätere Freund und Ratgeber Luthers, zählte. Mittels einer Epitome, Anthologie oder eines Handbuchs versuchte er, den Studenten antike Texte nahezubringen und das philologische Verständnis durch nützliche Glossare und Kommentare zu erleichtern. Im Gründungsjahr 1502 zur Universität Wittenberg gewechselt, wurde er dort 1504 zum *uris utriusque doctor* promoviert. Während seiner Ratstätigkeit für den mecklenburgischen Herzog wechselte Marschalk erneut sein Wirkungsfeld: Ab 1510 lehrte er in Rostock, vor allem Jurisprudenz, und widmete sich darüber hinaus seinen philologischen, naturwissenschaftlichen und historischen Studiengebieten<sup>33</sup>. Und wie schon in Erfurt und Wittenberg unterhielt er seit 1514 mit dem Drucker Günter Winter in seinem eigenen Haus eine Druckerei.<sup>34</sup> Marschalk starb im Jahr 1525 und wurde im Zisterzienserkloster Doberan beigesetzt.

Versuchen wir, uns einen Überblick über die sonst noch in Rostock wirkenden Humanisten zu verschaffen! Hier ist der gebürtige Hamburger und später

<sup>32</sup> Peter BAUMGART: Humanistische Bildungsreform an deutschen Universitäten des 16. Jahrhunderts, in: Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. v. Wolfgang REINHARD (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung 12), Weinheim 1984, S. 171–197, hier S. 178.

<sup>33</sup> Hierzu zum Beispiel Hans-Uwe LAMMEL: Medizinisches Wissen zwischen Text und Bild am Beispiel des Rostocker Humanisten Nikolaus Marschalk, in: Kultureller Austausch. Bilanzen und Perspektiven der Frühneuzeitforschung, hg. v. Michael NORTH, Köln u.a. 2009, S. 253–272. Zur Geschichtsschreibung siehe Andreas RÖPCKE: Nikolaus Marschalk – ein Humanist gestaltet Landesgeschichte, in: Mecklenburgische Landesgeschichtsschreibung. Autoren, Werke, Intentionen, hg. v. Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin 1999, S. 17–24; DERS.: Nikolaus Marschalks „Ein Ausztzog der Mecklenburgischen Chronicken“. Die erste gedruckte mecklenburgische Chronik auf Deutsch, in: MJB 115 (2000), S. 43–74; Thomas ELSMANN: Germanen, Antike und Amazonen. Nikolaus Marschalk und seine Verarbeitung antiker Quellen und Mythen, in: MJB 116 (2001), S. 57–75; Michael BISCHOFF: Geschichtsbilder zwischen Fakt und Fabel. Nikolaus Marschalks Mecklenburgische Reimchronik und ihre Miniaturen (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 30), Lemgo 2006.

<sup>34</sup> Astrid HÄNDEL: Der frühe Buchdruck in Rostock. Die Druckereien der Brüder vom gemeinsamen Leben, des Hermann Barckhusen und des Nikolaus Marschalk, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock N.F. 10 (1990), S. 12–21; Wilhelm STIEDA: Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg, in: Archiv zur Geschichte des Deutschen Buchhandels 17 (1894), S. 1–207, hier aus Separatdruck Leipzig [um 1894], S. 9 f.

mehrmalige Rostocker Rektor Barthold Moller zu nennen<sup>35</sup>, der ab dem Wintersemester 1485/86 unter Albert Krantz in Rostock studierte, später daselbst Professor der Theologie wurde und mit dem Buchdrucker Hermann Barckhusen befreundet war. Letzterer Verbindung ist es wohl zuzuschreiben, dass Moller bei Barckhusen seinen *Donat*, eine lateinische Elementargrammatik, drucken ließ und die Herausgabe der beiden bereits genannten Krantz-Werke überwachte.<sup>36</sup> Erwähnenswert ist sicherlich überdies, dass Moller späterhin sowohl in Rostock als auch in Hamburg zu den eifrigsten Gegnern der Reformation zählte. Nach Otto Scheib gehörte er „zu den bedeutenden Reformtheologen und Reformationsgegnern Norddeutschlands“.<sup>37</sup>

Dann sei auf den promovierten Kirchenrechtler Peter Boye hingewiesen, der eigens von Ulrich von Hutten erwähnt und bedichtet wurde.<sup>38</sup> Dieser aus Dithmarschen stammende Gelehrte, der später ebenfalls zu den Gegnern der Reformation zählen sollte, wurde in Rostock 1498 immatrikuliert und 1508 Rektor der Universität – ein Amt, das er insgesamt achtmal bekleidete.<sup>39</sup> Ferner seien folgende Gelehrte erwähnt: zunächst Gerhard Vrilde, seit 1498 Ordinarius der Theologie in Rostock und zwischen 1495/96 und 1512 sechsmal Rektor der Universität.<sup>40</sup> Dann ist der aus Rostock stammende und nach 1510 verstorbene Magister Nikolaus Rutze zu nennen.<sup>41</sup> Flacius Illyricus erwähnt,

<sup>35</sup> Zu Barthold Moller siehe Otto SCHEIB: Der Rostocker Theologieprofessor Barthold Moller (vor 1470–1530) im Ringen um Reform und Reformation, in: *Reformatio ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit*, Festgabe für Erwin Iserloh, hg. v. Remigius BÄUMER, Paderborn u.a. 1980, S. 321–332; Karl Ernst Hermann KRAUSE: Moller, Bartold, in: ADB 22 (1885), S. 122–123.

<sup>36</sup> Seinen Kommentar zum *Donat* verfasste Moller als Rektor des Pädagogiums „Porta Coeli“. Ausgabe: *Familiaris Elucidatio Vtrius[que] editionis Donati Gram[m]atici [...]*, Rostock: Hermann Barckhusen, 1505; ANDERMANN, Albert Krantz (wie Anm. 12), S. 76. Zu Barckhusen siehe u.a. HÄNDEL, Buchdruck (wie Anm. 34); STIEDA, Buchhandel (wie Anm. 34), S. 3 f.

<sup>37</sup> SCHEIB, Barthold Moller (wie Anm. 35), S. 330.

<sup>38</sup> Erwähnt bei Karl Ernst Hermann KRAUSE: Harlem, Egbert, in: ADB 10 (1879) (ND Berlin 1968), S. 602.

<sup>39</sup> Karl Ernst Hermann KRAUSE: Boye, Peter, in: ADB 3 (1876), S. 219; Andreas RÖPCKE: „Allerlei alte Vorgänge“. Der Rostocker Professor Peter Boye und sein Collectaneenbuch im Landeshauptarchiv Schwerin, in: *Von Drittfrauen und Ehebrüchen, uniformierten Fürsten und Pferdeeinberufungen*, Festschrift zum 60. Geburtstag von Ernst Münch, hg. v. Mario NIEMANN u. Wolfgang Eric WAGNER (Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 25), Hamburg 2014, S. 99–118.

<sup>40</sup> Gunnar JANSEN: Stadtgeschichte von Rostock in Zahlen. Folge 151–250, Grambin 2014, S. 20–22.

<sup>41</sup> Peter SEGL: Art. „Rutze, Nikolaus“, in: LThK, Bd. 8, 3. neu bearb. Aufl., Freiburg/Br. 1999, Sp. 1394; Siegfried HOYER: Nikolaus Rutze und die Verbreitung hussitischer Gedanken im Hanseraum, in: *Neue Hansische Studien*, hg. v. Konrad FRITZE (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 17), Berlin 1970, S. 157–170; Karl Ernst Hermann KRAUSE: Rutze, Nicolaus, in: ADB 30 (1890), S. 60–62. Bei SCHNITZLER, *Leben Rostocks* (wie Anm. 22), S. 92, heißt er „Nikolaus Russ“.

zu Rutzes Schülern *in humanioribus studiis* habe auch Konrad Pegel gezählt. Zu diesem aus Wismar stammenden, 1505 in Rostock immatrikulierten und 1567 verstorbenen Magister und Regens des Pädagogiums Porta Coeli (seit 1508), der in Rostock zwölfmal das Rektorat bekleidete<sup>42</sup>, schreibt sein Biograph Krause: „Unfraglich ist ihm die Duldung und nachher die Ausbreitung der Reformation durch Herzog Heinrich und den Herzogbischof Magnus wesentlich mit zu verdanken“.<sup>43</sup> Dieses Zitat ist deshalb bemerkenswert, weil erstmals ein hier behandelter Humanist mit der Förderung der Reformation verbunden wird. Dass die vermeintlich humanistisch gesonnenen Gelehrten Boye, Vrilde und Rutze aufgeführt sind, ist ihrer Erwähnung durch Ulrich von Hutten geschuldet. Inwieweit ihre Lehre oder ihre Werke aber tatsächlich humanistisch zu nennen sind, müsste noch erwiesen werden.

Ein Phänomen, das hier nicht unerwähnt bleiben soll, sind die Brüder des Rostocker Michaeliskonventes. Als Humanist bekannt ist einer ihrer letzten Rektoren, nämlich Heinrich Arsenius. Aus Westfalen stammend, gehörte er zu den Brüdern seit 1533 und zur Universität seit 1534. Er las die griechischen Schriftsteller und wurde, vermittelt durch Egbert Harlem, Leiter des Pädagogiums.<sup>44</sup> Was unseren engeren Untersuchungszeitraum betrifft, unterhielten die Fraterherren eine Druckerei, deren Erzeugnisse nach dem Urteil Elisabeth Schnitzlers ein Zeugnis „für ihre humanistischen Interessen“ ablegen; durch ihre Offizin sollen die Brüder „die ständige Verbindung mit der Universität und den Humanisten“ bewahrt haben. Auch sollen viele Humanisten „einstige Schüler der Fraterherren gewesen“ sein.<sup>45</sup> Schnitzler findet sich mit ihren Aussagen im Einklang mit Otto Krabbe, der bereits 1854 darauf hingewiesen hatte, dass „sich der Einfluß der humanistischen Richtung der Brüder vom gemeinsamen Leben von den Niederlanden aus durch Westphalen auf das ganze nördliche Deutschland“ erstrecke.<sup>46</sup> Es fällt indes auf, dass die Zusammenhänge zwischen den Brüdern vom gemeinsamen Leben und dem Humanismus stets nur allgemein formuliert werden.<sup>47</sup> Was speziell

<sup>42</sup> Elisabeth BROSIG: Konrad Pegel, in: Die Rektoren der Universität Rostock, hg. v. Angela HARTWIG u. Tilmann SCHMIDT (Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock 23), Rostock 2000, S. 77.

<sup>43</sup> Karl Ernst Hermann KRAUSE: Pegel, Konrad, in: ADB 25 (1887) (ND Berlin 1970), S. 314–315.

<sup>44</sup> SCHNITZLER, Leben Rostocks (wie Anm. 22), S. 97 f.

<sup>45</sup> SCHNITZLER, Leben Rostocks (wie Anm. 22), S. 97.

<sup>46</sup> Otto KRABBE: Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert, Rostock 1854 (ND Aalen 1970), S. 253.

<sup>47</sup> So schreibt auch BAUMGART, Humanistische Bildungsreform (wie Anm. 32), S. 178: „Gerade in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, mithin im Zeichen des ‚deutschen Hochhumanismus‘, weisen die Zusammenhänge immer wieder auf die Brüder hin.“ Dagegen siehe: Regnerus R. POST: The modern devotion. Confrontation with reformation and humanism (Studies in medieval and reformation thought 3), Leiden 1968.

den Rostocker Konvent betrifft, werden wir die weitere Forschung dazu abwarten müssen.<sup>48</sup>

Zu den so genannten Wanderhumanisten zählt der aus Westfalen stammende und von der *Devotio moderna* beeinflusste Hermann von dem Busche, der nach Hermann Hamelmann auf Geheiß des Albert Krantz in Hamburg um 1500 eine Rede aus dem Livius hielt.<sup>49</sup> Übrigens besuchte von dem Busche zu jener Zeit auch Bremen, Lübeck, Wismar und im Jahr 1503 die Universität zu Rostock, wo er Vorlesungen über Cicero, Vergil und Ovid hielt. Nur stieß seine Lehre nicht auf ungeteilten Beifall. Insbesondere Tilemann Heverling, der von 1501 bis 1506 in Rostock als Magister artium und theologischer Bakkalar lehrte, nahm Anstoß daran, dass von dem Busche die Satiriker Juvenal und Persius lateinisch interpretierte. Da der humanistisch angehauchte Heverling selbst klassische Dichter, namentlich Juvenal, und dies zum Greuel der Humanisten in niederdeutscher Sprache las und interpretierte<sup>50</sup>, kam es hier zu einem Konflikt, der zur Folge hatte, dass von dem Busche seine Vorlesung einstellen musste.<sup>51</sup>

Doch gibt es schon frühere Nachrichten zu Wanderhumanisten, die in Rostock gastiert haben. Am 10. November 1480 wurde Johannes Riedner aus Ludersheim als *poeta* auf Beschluss der Universität ehrenhalber kostenlos immatrikuliert.<sup>52</sup> Des Weiteren wird ein Aufenthalt von Konrad Celtis an der Rostocker Alma Mater im Jahr 1485/86 vermutet.<sup>53</sup> Und es sei auf eine Angabe Elisabeth Schnitzlers hingewiesen: „so mancher wandernde Humanist“ sei aus Italien als Lehrer nach Rostock gekommen. „So kamen die Magister für Jura,

<sup>48</sup> Dies gilt selbst angesichts der detailreichen Arbeit von Georg Christian Friedrich LISCH: Buchdruckerei der Brüder vom gemeinsamen Leben zu St. Michael in Rostock, in: MJB 4 (1839), S. 1–62. Abgesehen von den 1476 erschienenen *Lactantii opera*, druckten die Fraterherren allein Kirchenschriftsteller, liturgische Werke, Predigtsammlungen und Erbauungsliteratur. Zur Frage, ob und wie ggf. der Humanismus von Deventer nach Rostock gekommen ist, siehe demnächst Ulrich ANDERMANN: Fraterherren und Humanismus? Die Konvente Deventer, Münster, Köln, Wesel, Herford und Rostock, in: Westfälische Zeitschrift 167 (2017) (in Bearbeitung).

<sup>49</sup> Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke, hg. v. Heinrich DETMER, Bd. 1, H. 2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen), Münster 1902, S. 52: *Idem [H.v.d.B.] fecit quoque Bremae et Hamburgi, ubi unam orationem ex Livio iussu d. Alberti Crantzii proposuit, et multi eum ex collegio et ordine civium audierunt cum voluptate*. Hermann von dem Busche hatte die Schule von Deventer unter ihrem Rektor Alexander Hegius besucht.

<sup>50</sup> Karl Ernst Hermann KRAUSE: Heverling, Tilemann, in: ADB 12 (1880), S. 344.

<sup>51</sup> SCHNITZLER, Leben Rostocks (wie Anm. 22), S. 87 f.

<sup>52</sup> Adolf HOFMEISTER: Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 1, Rostock 1889 (ND Nendeln 1976), S. VIII; SCHNITZLER, Leben Rostocks (wie Anm. 22), S. 90.

<sup>53</sup> KRABBE, Universität Rostock (wie Anm. 46), S. 256, 258; Karl KOPPMANN: Geschichte der Stadt Rostock, 1. Teil, Rostock 1887, S. 111.

Arnold Segeberg und Andreas Begker, und der spätere Bischof von Schwerin, Johann Thun, von Bolognas Hochschule.<sup>54</sup>

Darüber hinaus gab es einen Gelehrten, der in Rostock angeblich ebenso die *humanae litterae* lehren durfte, nämlich Ulrich von Hutten. Er kam zu Beginn des Jahres 1510 schwerkrank und bettelarm von Greifswald an die mecklenburgische Universität und blieb nur etwa ein halbes Jahr, um dann nach Frankfurt/Oder weiterzuziehen.<sup>55</sup> In einem vom 15. Juli 1510 aus Rostock datierten Brief lobt er die dort führenden Gelehrten, die *sedecimviri Gymnasii Rostochiensis*<sup>56</sup>, nämlich den aus Stettin stammenden und altgläubig bleibenden *Doctor decretalium* Nicolaus Louwe (Löwe), im Jahr 1504 Rektor der Universität, ferner den Theologen Barthold Moller und nicht zuletzt den niederländischen Kartäuser-Professor Egbert Harlem aus der gleichnamigen Stadt. Des Weiteren versammelte er humanistische Professoren um sich, wie den Theologen und zum *poeta laureatus* gekrönten Hinrich Böger, den Mediziner Rembert Giltzheim oder den Kirchenrechtler Johann Berchmann.<sup>57</sup>

Die eben geschilderte Episode um Ulrich von Hutten und seine vermeintliche Förderung des Humanismus ist immerfort zu lesen, vor allem in Rostock. Aber trifft dies auch zu? Wilhelm Kreutz betont, dass Huttens *Querelarum libri duo* ein starker topischer Charakter zukommt, es bezüglich der genannten Rostocker Humanisten kein bestätigendes anderes Dokument gibt und wir hinsichtlich der historischen Wahrheit ein Fragezeichen setzen sollten. Dass er an der Universität Vorlesungen gehalten habe, träfe nicht zu, allenfalls habe er Vorträge über lateinische Klassiker an der Regentie angeboten. Zur Frage, ob Ulrich von Hutten „der humanistischen Bewegung in Rostock tatsächlich ent-

<sup>54</sup> SCHNITZLER, *Leben Rostocks* (wie Anm. 22), S. 38. Segeberg hatte vor Bologna in Rostock und Greifswald studiert. Als Dr. legum wurde er 1486 nach Rostock berufen, wo er als Vizerektor und Rektor fungierte, bis er im Jahr 1500 nach Stralsund ging. Zu Arnoldus Segeberg siehe Gustav C. KNODT: *Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562)*. Biographischer Index zu den *Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis*, Berlin 1899 (ND Aalen 1970), Nr. 3475. Der „artium et utriusque iuris doctor“ Andreas Becker erscheint am 18. Oktober 1499 in Rostock und ist dort im Jahr 1501 Rektor. Siehe zu Becker: KNODT, ebd., Nr. 244. Johannes von Thun wurde in Rostock am 13. April 1463 immatrikuliert; er studierte 1480 in Bologna.

<sup>55</sup> Zu dieser Lebensphase Huttens siehe Wilhelm KREUTZ: Ulrich von Hutten in Greifswald und Rostock, in: *Strenae Nataliciae. Neulateinische Studien*, Wilhelm Kühnmann zum 60. Geburtstag, hg. v. Hermann WIEGAND, Heidelberg 2006, S. 99–112.

<sup>56</sup> Ulrich von HUTTEN: *Ad sedecim viros Gymnasii Rostochiensis*, in: *Opera I*, hg. v. Eduard BOECKING, Leipzig 1859 (ND Aalen 1963).

<sup>57</sup> Zu den letzten Ausführungen siehe Ralf-Rüdiger TARGIEL: Ulrich Hutten und Frankfurt/Oder. Zu den ersten Stationen seines humanistischen Bildungsweges, in: Ulrich von Hutten. Ritter – Humanist – Publizist 1488–1523, Ausst.-Kat., bearb. v. Peter LAUB u. Ludwig STEINFELD, Kassel 1988, S. 167–174, hier: S. 170 f. Zu Boger/Böger: SCHNITZLER, *Leben Rostocks* (wie Anm. 22), S. 86 f.; Heinrich REINCKE: Hinrich Boger, ein norddeutscher Wanderpoet aus der Zeit des Humanismus, o.O. [1913]; DERS.: Böger, Hinrich, in: *NDB 2* (1955), S. 375–376.

scheidende Impulse geben konnte“, zieht Kreutz sein Fazit, dass dies „mehr als fraglich“ sei.<sup>58</sup>

Schließlich wurde im Oktober des Jahres 1515 Johannes Hadeke in Rostock ehrenhalber gratis immatrikuliert und erhielt eine Dozentur für Poetik.<sup>59</sup> Dieser in Bremen geborene Humanist hatte in Wittenberg und Leipzig studiert. Ein Jahr zuvor war er vom pommerschen Herzog Bogislaw X. „als erster selbständiger Lehrer der humanistischen Fächer an die Universität Greifswald berufen“<sup>60</sup> worden, bevor er ein Jahr später in die Rostocker Matrikel eingetragen wurde. In seinen Gedichten, den *Camene*, lobt er – und hier ergibt sich eine Parallele zu Hutten – die Rostocker Gelehrten Nicolaus Louwe (Löwe), Egbert Harlem und Jodocus Stagge sowie den Rechtslehrer und Freund von Krantz, Johannes Barchmann.<sup>61</sup> Auch zählte der bereits erwähnte, im Jahr 1514 zum Dr. med. promovierte und 1515 als Rektor der Universität amtierende Rembert Giltzheim zu ihnen.<sup>62</sup> Gleich Ulrich von Hutten schrieb Hadeke all diesen Männern eine prohumanistische Gesinnung zu.

Können wir Näheres zu den eben genannten Gelehrten sagen? Hier nur einige Stichworte: Nicolaus Louwe (Löwe) stammte aus Stettin und wurde nach anfänglichem Studium in Rostock (ab 1482) an der Universität Greifswald 1499 Doktor des Kirchenrechts. Im Jahr 1503 nach Rostock zurückgekehrt, lehrte er hier als Ordinarius *in antiquis iuribus*. Er blieb der katholischen Lehre treu. Selbst als die Reformation gewaltsam eingeführt wurde, verblieb Louwe als einer von wenigen an der Universität und bekleidete von 1530 bis 1536 ununterbrochen das Rektorat.<sup>63</sup> – Egbert Harlem war 1509 in Rostock Rektor der Regentie Porta coeli bzw. des Pädagogiums. Zu seinen Kollegen zählte Jodocus Stagge. Zwischen 1517 und 1528 war Harlem viermal Universitätsrektor. Er hielt ebenso am alten Glauben fest.<sup>64</sup>

Die in Rostock auftretenden Wanderhumanisten machten im Grunde nur Stippvisiten. Mag der eine Humanist auch etwas länger als der andere an der mecklenburgischen Universität verblieben sein, war es doch immer eine relativ kurze Verweildauer. Damit stellt sich die Frage, ob diese Humanisten überhaupt eine Wirkung auf Studenten oder Lehrbetrieb entfalten konnten. In der Literatur wird an dem vermeintlichen Besuch des Celtis festgemacht, dieser

<sup>58</sup> KREUTZ, Hutten (wie Anm. 55), S. 99, 105, Zitat S. 107.

<sup>59</sup> Karl Ernst Hermann KRAUSE: Hadus, Johannes, in: ADB 10 (1879), S. 307–308; Ludwig GEIGER: Art. Hadelius, Janus, in: ADB 10 (1879), S. 300; Heinrich GRIMM: Hadus (ursprünglich Hadeke), Johannes (seit 1517: Ianus Hadelius = aus dem Lande Hadeln), Humanist, Dichter [...], in: NDB 7 (1966), S. 418–419; Johannes Klaus KIPP: Art. Hadeke (Hadelius, Hadus), Johannes (Janus), in: Verfasserlexikon (wie Anm. 27), Bd. 1, Berlin, New York 2008, Sp. 1023–1028.

<sup>60</sup> Hermann WIEGAND: Johannes Hadeke-Hadelius. Ein niedersächsischer Wanderhumanist in Rostock, Krakau und Wien, in: HAYE, Humanismus im Norden (wie Anm. 4), S. 112.

<sup>61</sup> WIEGAND, Hadeke-Hadelius (wie Anm. 60), S. 114 f.

habe bewirkt, dass mit Beginn des 16. Jahrhunderts regelmäßige Vorträge über lateinische Schriftsteller gehalten wurden.<sup>65</sup> Auch dürfen wir annehmen, dass persönliche Beziehungsgeflechte entstanden und der Aufenthalt des einen oder anderen Humanisten in Rostock eine Anziehungskraft auf Gleichgesinnte ausübte.

Mit dem Humanismus, der in Deutschland im Gegensatz zu Italien „mehr nach Schulstube und Studierzimmer schmeckt(e)“<sup>66</sup> und – wie gesagt – als Bildungsreformbewegung zu werten ist, wird generell eine Neuakzentuierung innerhalb des Wissenschaftskanons verbunden, als deren deutlichstes Indiz die Lehre der *studia humanitatis* gelten kann. Auch steht der Humanismus für Wandlungen in der Didaktik und in der Wahl der Lehrbehelfe. Das zeigt sich zum Beispiel in dem Versuch, die Vermittlung der lateinischen Grammatik durch deutsche Übersetzungshilfen zu vereinfachen, oder darin, mittels neuverfasster Kompendien und neuer Lehrformen, wie der *Oratio*, das Studium einzelner Disziplinen und damit des ganzen Studiums zu verkürzen.

Können wir dies an der Universität Rostock festmachen? Wir suchen nach Belegen in der *Observantia lectionum in universitate Rostochiensi* von 1520.<sup>67</sup> Die Durchsicht dieses im Jahr 2011 edierten ältesten gedruckten Vorlesungsprogramms lässt das Lehrprogramm wie seine Dozenten recht traditionell erscheinen. Humanistische Spuren gibt es nur wenige. In der juristischen Fakultät fällt Nikolaus Marschalk auf, der anzeigt, die „Geschichte der Wasserlebewesen“ auf Latein und Griechisch beleuchten zu wollen. Die *Historia aquatiliū* hatte er zuvor 1517 in seiner Rostocker Druckerei produziert.<sup>68</sup> Am stärksten lässt sich eine Zuwendung zum Humanismus in der Artistenfakultät feststellen. Neu war, Werke zur Rhetorik in das Bakkalarstudium einzuführen. Zur aristotelischen Logik wurden immer weniger mittelalterliche Lehrmeister herangezogen. In der Geometrie und Arithmetik wurde auf die antiken Originale zurückgegriffen. Auch im Bereich der naturwissenschaftlichen und moralphilosophischen Schriften des Aristoteles ist mit Rücksicht humanistisch interessierter Studenten mit den Übersetzungen humanistischer Gelehrter gearbeitet worden. Zu ihnen zählen der byzantinische Humanist Johannes Argyropoulos, der französische Aristoteles-Übersetzer Franciscus Vatablus,

<sup>62</sup> Ludwig FROMM: Giltzheim, Rembertus, in: ADB 9 (1879), S. 175.

<sup>63</sup> Karl Ernst Hermann KRAUSE: Louwe, Nikolaus, in: ADB 19 (1884) (ND Berlin 1969), S. 294–295.

<sup>64</sup> KRAUSE, Harlem (wie Anm. 38), S. 602–603.

<sup>65</sup> Axel VORBERG: Die Einführung der Reformation in Rostock (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 58), Halle 1897, o. S., hier benutzt die Online-Ressource bei [www.lexikus.de](http://www.lexikus.de).

<sup>66</sup> ANDREAS, Reformation (wie Anm. 22), S. 509.

<sup>67</sup> *Observantia lectionum in universitate Rostochiensi* (1520). Das älteste gedruckte Vorlesungsprogramm der Universität Rostock, hg. v. Wolfgang Eric WAGNER, Hamburg 2011.

<sup>68</sup> *Observantia lectionum* (wie Anm. 67), S. 71.

ferner Leonardus Brunus Aretinus und Georg von Peuerbach.<sup>69</sup> Und schließlich ist festzuhalten: Das Vorlesungsverzeichnis „verdeutlicht, daß die Universität bis 1520 noch unberührt vom Geist der Reformation ist“.<sup>70</sup>

Die humanistische Gelehrsamkeit benötigte, wie soeben zu sehen, neue Literatur, vor allem neue Editionen der antiken Klassiker. An diese als norddeutscher Humanist zu gelangen konfrontiert erneut mit den schlechten Rahmenbedingungen. Sicherlich ließ sich Literatur untereinander austauschen, wofür manch überlieferter humanistischer Briefwechsel zeugt. Man konnte bestimmte Titel bei Druckerverlegern oder an den Messeplätzen, so vor allem in Frankfurt am Main, bestellen. Auch haben wir davon auszugehen, dass norddeutsche Humanisten Literatur von ihrem Studium in Italien mit zurückbrachten und ihre eigenen Bücherbestände damit bereicherten. Dass sie aber auf Bibliotheksbestände ihrer Region zugreifen konnten, war nur punktuell möglich.

Hierzu zwei Beispiele: Der seit 1467 in Hamburg amtierende Bürgermeister Hinrich Murmester war in Padua 1464 zum *Doctor legum* promoviert worden<sup>71</sup> und zählt zu den „juristischen Frühhumanisten“. In seinem Todesjahr 1481 vermachte er seine Bücher testamentarisch *ad honorem, necessitatem et utilitatem reipublice Hamburgensis*.<sup>72</sup> Aus seinen Beständen, zu denen nicht nur Quellenwerke und Kommentare zum römischen und kanonischen Recht, sondern auch Schriften des Livius, Seneca und Terenz zählten, entstand die älteste Hamburger Stadtbibliothek.<sup>73</sup>

Albert Krantz standen aufgrund seiner verschiedenen Ämter nicht nur die Bücher der Hamburger Domlektur, Pfarrbibliotheken und Ratshandbibliotheken offen. Auch hatte er wohl einen besonderen Bezug zum holsteinischen Augustiner-Chorherren-Stift Bordesholm, das gemäß einem Buchkatalog von 1488 insgesamt 529 Bände und damit eine vergleichsweise mittelgroße

<sup>69</sup> *Observantia lectionum* (wie Anm. 67), S. 88 f., 94, 100.

<sup>70</sup> Wolf VÖLKER: Der Beitrag Rostocker Universitätsprofessoren zur Entwicklung des evangelischen Schulwesens im Mecklenburg des Reformationszeitalters, in: Universität und Stadt, Wissenschaftliche Tagung anlässlich des 575. Jubiläums der Eröffnung der Universität Rostock, hg. v. Peter JAKUBOWSKI u. Ernst MÜNCH, Rostock 1995, S. 115–129, hier S. 121.

<sup>71</sup> Zu Murmester siehe Rainer POSTEL: Murmester, Hinrich, in: NDB 18 (1997), S. 614–615; Gerhard THEUERKAUF: Hinrich Murmester und Hermann Langenbeck. Bürgermeister von Hamburg (1467–1517), in: Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit, Gedächtnisschrift Konrad Fritze, hg. v. Detlef KATTINGER, Ralf Gunnar WERLICH u. Horst WERNICKE, Weimar 1995, S. 173–182.

<sup>72</sup> Peter GABRIELSSON: Die letztwillige Verfügung des Hamburger Bürgermeisters Dr. Hinrich Murmester, in: ZVHG 60 (1974), S. 35–57, hier S. 45.

<sup>73</sup> Erich ZIMMERMANN: Hinrich Murmester und die älteste Hamburger Stadtbibliothek (1479/81), in: *Libris et Litteris*. Festschrift für Hermann Tiemann, hg. v. Christian VOIGT u. Erich ZIMMERMANN, Hamburg 1959, S. 40–49.

Bibliothek besaß.<sup>74</sup> Diesem Stift, das von Krantz ein Fenster gestiftet bekam, gehörten wichtige humanistische Frühdrucke, wie etwa Johann Trithemius' *De scriptoribus ecclesiasticis* oder Platinas *De vita Christi & Pontificum omnium*.<sup>75</sup>

### III

Widmen wir uns zum Schluss dem Zusammenhang von Humanismus und Reformation. Wie gestaltet sich dieses Verhältnis? Haben die Humanisten die Reformation vielleicht erst ermöglicht und auf den Weg gebracht? Erinnern wir uns dazu nur an das bereits aus dem Jahr 1959 stammende Diktum von Bernd Moeller: „Ohne Humanismus keine Reformation“.<sup>76</sup> Oder war es vielmehr so, dass der norddeutsche Humanismus gemäß der These von Haye auf den bildungspolitischen Lehren der Reformatoren beruhte? Lesen wir Haye genau, hatte er vom „norddeutschen Späthumanismus“ gesprochen.<sup>77</sup> Und wenn er damit die Zeit etwa des Melanchthonschülers David Chyträus meint, also den Zeitraum nach der *Formula Concordiae* von 1563, stellen sich die Verhältnisse wieder anders dar und könnte er mit seiner These durchaus recht haben.<sup>78</sup>

Angesichts dessen müssen wir uns daran erinnern, dass es um den Vorabend der Reformation gehen soll. In der älteren Literatur zur Einführung der Reformation in Rostock schrieb einst Axel Vorberg im Jahr 1897: „Der wichtigste Faktor aber für die Anbahnung der Reformation war das Aufblühen des Humanismus in der Stadt, welcher das geistige Leben des Volkes in ganz neue, bisher unbekannte Bahnen lenkte“.<sup>79</sup> Eine solche blumige Formulierung liest sich gut, bleibt zeitlich aber unbestimmt, und es stellt sich mit Blick auf die geschilderten Rahmenbedingungen die Frage: Was heißt „Aufblühen des Humanismus in der Stadt“, welches auch noch das Volk beeinflusst habe? Die Reformation war eine Volksbewegung, aber doch nicht der Humanismus!

<sup>74</sup> KLEMENS LÖFFLER: Deutsche Klosterbibliotheken (Görres-Gesellschaft 1), Köln 1918, S. 10, 18.

<sup>75</sup> NIKOLAUS WILCKENS: Leben des berühmten D. Alberti Crantzii [...], Hamburg 1722, S. 14; EMIL STEFFENHAGEN: Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gotorfer Bibliothek. Zwei bibliographische Untersuchungen, in: ZGesSHLG 13 (1883), S. 89 (CXV), S. 92 (CXXXII). Als neuere Publikation zu Bordesholm siehe Hans-Walter STORK: Die Bibliothek des Augustinerchorherrenstifts Neumünster-Bordesholm, in: Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen – Entwicklungen – Perspektiven, hg. v. Andrea RAPP u. Michael EMBACH (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderbde. 97), Frankfurt/M. 2009, S. 395–420, zu den erhaltenen Katalogen siehe S. 408 ff.

<sup>76</sup> MOELLER, Humanisten (wie Anm. 3), S. 59.

<sup>77</sup> HAYE, Humanismus im Norden (wie Anm. 4), S. IX.

<sup>78</sup> Vgl. dazu VÖLKER, Rostocker Universitätsprofessoren (wie Anm. 70).

<sup>79</sup> VORBERG, Einführung der Reformation (wie Anm. 65).

Wie standen denn die norddeutschen Humanisten selbst zur Reformation? Sehen wir einmal von Konrad Pegel ab, waren die meisten anderen der in diesem Beitrag genannten Humanisten entschiedene Anhänger der römischen Kirche und Gegner der Reformation. Zu nennen sind zum Beispiel die uns bekannten Albert Krantz, Nikolaus Marschalk, Nicolaus Louwe, Barthold Moller, Peter Boye oder Egbert Harlem. Selbst die ganze Universität Rostock gehörte zur Gegnerschaft der Reformation. Bis in die 1540er Jahre, so zeigen Untersuchungen zur Rostocker Hochschule, blieb diese katholisch dominiert.<sup>80</sup>

Vor diesem Hintergrund trifft die 1979 geäußerte These des Kirchenhistorikers Martin Greschat, die deutschen Humanisten seien „entschieden antirömisch“ gewesen, nicht zu. Schon die bekleideten Kirchenämter sprechen dagegen, dass sich bei ihnen – so Greschat – „antipapalistiche Züge mit antiklerikalen mischten“.<sup>81</sup> In der Tat rekrutierten sich viele Humanisten, wie etwa die beiden Domlektoren Albert Krantz oder Barthold Moller, aus dem Stand der Geistlichen. Eine gewisse Parallele ergibt sich zu den frühen elsässischen Humanisten, wenngleich nicht im Zusammenhang mit der Reformation. Der Straßburger Historiker Francis Rapp stellte fest, dass sich unter den vor 1480 geborenen 21 Humanisten 18 Kleriker befanden.<sup>82</sup>

Ungeachtet dessen gehört es aber zu unseren Fragen, ob diese theologischen Humanisten ihre Fakultäten beeinflusst haben. Heribert Smolinsky, der die deutschen theologischen Fakultäten auf solche Einflüsse untersucht hat, kam zu dem Ergebnis, dass der Humanismus vor der Reformation dort nicht „wirklich Fuß fassen konnte“ und die humanistisch orientierten Theologen an ihnen „gar nicht oder nur partiell [...] engagiert“ waren. Die Theologie habe seinerzeit „den Zug zum ‚Außeruniversitären‘“ an sich gehabt.<sup>83</sup> Mit Blick auf das Rostocker Vorlesungsprogramm von 1520 lässt sich diese Aussage nur bestätigen.

Wir erinnern uns der eingangs angeführten Zitate Thomas Hayes, denen zufolge der Humanismus im Norden erst nach der Reformation einzog. Auch

<sup>80</sup> Matthias ASCHE: Von einer hansischen Samthochschule zu einer mecklenburgischen Landesuniversität. Die regionale und soziale Herkunft der Studenten an der Universität Rostock in der Frühen Neuzeit, in: Universität und Stadt (wie Anm. 70), S. 141–162, hier S. 144.

<sup>81</sup> Martin GRESCHAT: Humanistisches Selbstbewußtsein und reformatorische Theologie, in: L'humanisme allemand (1480–1540), XVIII<sup>e</sup> colloque international de Tours (Humanistische Bibliothek I, 38), München, Paris 1979, S. 371–386, hier S. 373.

<sup>82</sup> Francis RAPP: Die elsässischen Humanisten und die geistliche Gesellschaft, in: Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt, hg. v. Otto HERDING u. Robert STUPPERICH (DFG; Kommission für Humanismusforschung 3), Boppard 1976, S. 87–107, hier S. 88.

<sup>83</sup> Heribert SMOLINSKY: Der Humanismus an theologischen Fakultäten des katholischen Deutschland, in: Der Humanismus und die oberen Fakultäten, hg. v. Gundolf KEIL u.a. (DFG, Kommission für Humanismusforschung 14), Weinheim 1987, S. 21–42, hier S. 21, 24, 37 f.

Bernhard Lohse war schon 1990 zu dem Schluss gekommen, dass der Humanismus in den von ihm untersuchten norddeutschen Städten „nicht als Wegbereiter der Reformation bezeichnet werden kann“.<sup>84</sup> Bei aller Vorsicht traute er sich sogar zu der These, dass seine Ergebnisse für den norddeutschen Raum verallgemeinert werden könnten. In den Städten Bremen, Hamburg, Lübeck und Lüneburg sei „ausnahmslos mit der Durchsetzung der Reformation auch humanistischer Einfluß von Bedeutung geworden“.<sup>85</sup> Vor allem zeige sich das in der Errichtung neuer Schulen, wie der Bremer Lateinschule im ehemaligen Dominikanerkloster, dem Hamburger Johanneum oder dem Lübecker Katharineum; diese seien zu Zentren humanistischer Bildung geworden. Mit Blick auf diese Schuleinrichtungen betont Lohse noch einmal, dass der Humanismus in Norddeutschland nicht zu den Wegbereitern der Reformation zähle, jene Institutionen aber „zur Befestigung des neuen Kirchenwesens beigetragen“ hätten.<sup>86</sup>

Die eigenen Untersuchungen haben ebenfalls keinen Hinweis darauf erbracht, dass der Humanismus der Reformation den Weg bereitet hat. Unzweifelhaft trug aber die Universität Rostock erheblich dazu bei, dass der Humanismus sich im Norden verbreitete. Auch in diesem Punkt besteht eine Parallele zu den Resultaten Bernhard Lohses.<sup>87</sup>

Lässt sich denn, so fragen wir zum Schluss, das Vorurteil von dem verspäteten Norden aufrechterhalten? Allein die Beispiele des Albert Krantz oder Barthold Moller als humanistisch beeinflusste Theologen sind ein guter Beleg dafür, dass im Norden der Humanismus nicht später an Einfluss gewann als im Süden. Auch ist an eine Personengruppe zu denken, die wir als Vertreter des so genannten „juristischen Frühhumanismus“ bezeichnen. Zu ihnen gehört zum Beispiel der 1458 verstorbene Lüneburger Gottfried Lange, Domherr in Lübeck, später Bischof von Schwerin, der zunächst in Erfurt, dann von 1452 bis 1454 auch in Bologna studiert hatte und dort zum *Doctor decretorum* promoviert worden war.<sup>88</sup> Diesem Kirchenrechtler, der sich auch mit einer Geschichte zur Belagerung Konstantinopels hervorgetan hat<sup>89</sup>, werden genauso humanistische Interessen zugeschrieben, wie dem schon erwähnten, im Jahr 1481 verstorbenen Hamburger Bürgermeister Hinrich Murmester.

<sup>84</sup> LOHSE, Humanismus und Reformation (wie Anm. 2), S. 25.

<sup>85</sup> LOHSE, Humanismus und Reformation (wie Anm. 2), S. 27.

<sup>86</sup> LOHSE, Humanismus und Reformation (wie Anm. 2), S. 27.

<sup>87</sup> Zur Bedeutung Rostocks: LOHSE, Humanismus und Reformation (wie Anm. 2), S. 26.

<sup>88</sup> Zu Lange siehe Andreas RÖPCKE: Das kurze Leben des Schweriner Bischofs Gottfried Lange, in: MJB 127 (2012), S. 57–63. Nach Röpcke war Lange „ein gelehrter Jurist mit humanistischen Interessen“ (S. 59).

<sup>89</sup> Gottfried LANGE: *Historia excidii et ruinae Constantinopolitanae urbis, 1453*. Röpcke schreibt, dass Lange diese Belagerungsgeschichte „unter dem Eindruck des italienischen Humanismus“ geschrieben habe (wie Anm. 88), S. 59.

Alle hier genannten Personen, seien sie dem Humanismus nur zugeneigt oder dessen bekennende Vertreter, haben mit ihren Lehren, Schriften und sozialen Kontakten den Humanismus befördert und mit diesem das geistige Leben in Norddeutschland, und damit auch in Mecklenburg, beeinflusst. In der gesamten Region können wir gemessen an anderen Landschaften Deutschlands jedoch nur einen sehr kleinen Kreis an derartigen Gelehrten ausmachen. Dieses müssen wir uns immer vor Augen halten, wenn Thesen für den gesamten Norden abgeleitet werden. Es fehlt schlichtweg an Masse. Und deshalb wird selbst bei fortschreitender Forschung das Thema „Humanismus in Norddeutschland“ gleichsam ein exotisches bleiben.

Anschrift des Verfassers:  
Prof. Dr. Ulrich Andermann  
Engersche Straße 311  
33729 Bielefeld  
E-Mail: [u.andermann@arcor.de](mailto:u.andermann@arcor.de)



## FRANZISKANER UND KLARISSEN IN MECKLENBURG AM VORABEND DER REFORMATION

Von Wolfgang Huschner<sup>1</sup>

*Dr. Andreas Röpcke zum 70. Geburtstag (19. April 2016) gewidmet*

Seit 1221 verfügten die Franziskaner in Deutschland dauerhaft über Niederlassungen, 1225 erreichten sie Bremen und Lübeck. Ihre rasante Ausbreitung erforderte organisatorische Strukturen. So untergliederten die Franziskaner ihren Orden zunächst nach eigenen Kriterien. Zur hierarchischen Organisation des Franziskanerordens gehörten Provinzen als überregionale Einheiten, Kustodien mit einem regionalen Einzugsbereich sowie die einzelnen Klöster in den Städten, die noch über abgegrenzte Terminierbezirke im städtischen Umland verfügten. Provinzialminister wurden auf den Provinzial-, Kustoden auf den Kustodiekapiteln und Guardiane als Leiter der einzelnen Niederlassungen durch die entsprechenden Konvente gewählt; die Provinzialminister bestätigten die gewählten Kustoden und Guardiane. 1230 teilte ein Generalkapitel die Provinz *Teutonia* in eine Rheinische und eine Sächsische Provinz. 1239 untergliederte man die Rheinische in eine Kölner und eine Straßburger Provinz. Die böhmischen und dänischen Niederlassungen, die bisher zur Sächsischen Provinz gezählt hatten, wurden 1239 separiert. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts etablierte sich die Binnenstruktur der auch geographisch großen Provinz *Saxonia*, die zwölf Kustodien aufwies.<sup>2</sup> Die Sächsische Provinz erstreckte sich von der Nord- und Ostsee bis nach Eger im Süden sowie von Riga im Osten bis nach Bremen im Westen. Im 14. Jahrhundert gehörten zur *Saxonia* fast 100 Klöster und Niederlassungen; das war die höchste Zahl im Vergleich mit den anderen franziskanischen Provinzen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Für Anregungen, Hinweise und kritische Lektüre danke ich Frau Dr. Anke Huschner.

<sup>2</sup> Brandenburg, Bremen, Breslau, Goldberg, Halberstadt, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Meißen, Preußen, Stettin und Thüringen. Bernd SCHMIES: Aufbau und Organisation der Sächsischen Franziskanerprovinz und ihrer Kustodie Thüringen von den Anfängen bis zur Reformation, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen. Text- und Katalogband zur Ausstellung in den Mühlhäuser Museen vom 29. März bis 31. Oktober 2008, hg. von Thomas T. MÜLLER / Bernd SCHMIES / Christian LOEFKE unter Mitwirkung von Jürgen Werinhard EINHORN (Mühlhäuser Museen. Forschungen und Studien 1), Paderborn e.a. 2008, S. 38–49, hier S. 40–42.

<sup>3</sup> Wolfgang HUSCHNER: Klöster, Stifte, Kommenden, Prioreien und Orden in Mecklenburg (10./11.–16. Jahrhundert), in: Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11. – 16. Jahrhundert), 2 Bände (im folgenden MKB), hg. v. Wolfgang HUSCHNER / Ernst MÜNCH / Cornelia NEUSTADT / Wolfgang Eric WAGNER, Rostock 2016, Bd. 1, S. 21–57, hier S. 24 f.: Gesamtkarte:

Fast alle mecklenburgischen Franziskanerklöster waren der Kustodie Lübeck zugeordnet, zu der die Niederlassungen in Greifswald, Lübeck, Parchim, Rostock, Schwerin, Stralsund und Wismar gehörten. Der Neubrandenburger Konvent zählte vom 13. bis zum 15. Jahrhundert zur Stettiner, ab 1518 zur Lübecker Kustodie. In Mecklenburg kamen die Franziskaner zuerst nach Schwerin (vor 1236); nach Rostock gelangten sie vor 1243, nach Parchim zwischen 1246 und 1260, nach Wismar vor 1255 und nach Neubrandenburg um 1260. Das Güstrower Franziskanerkloster wurde erst 1509 gegründet.<sup>4</sup> Die Frage, von wem – den Franziskanern selbst oder den Landes- bzw. Stadtherren – die Initiative zu ihrer Ansiedlung jeweils ausging, lässt sich aufgrund der Überlieferungslage nicht immer eindeutig beantworten. Die Minderen Brüder erhielten jedenfalls von landesherrlicher Seite stets wirksame Unterstützung und mussten sich den politischen Rahmenbedingungen im Ostseeraum anpassen.

Die Mendikanten waren überdurchschnittlich gut ausgebildet. Vor allem Predigt und Seelsorge, die Schwerpunkte ihres Wirkens für die Laien, erforderten die Einrichtung ordensinterner Studiensysteme. In jedem Konvent agierte ein Lektor, der für den Unterricht der Ordensbrüder und Novizen verantwortlich war. Darüber hinaus errichteten die Bettelorden Studienhäuser mit überregionalem Einzugsbereich, vor allem für die Ausbildung von Lektoren. Für ein solches Generalstudium (*studium generale*) wurden häufig Klöster in Universitätsstädten ausgewählt. Durch das flächendeckende Schul- und Studiensystem waren die Brüder der Bettelorden sehr gut auf ihre Aufgaben in Kirche und Welt vorbereitet. In der franziskanischen Provinz *Saxonia*, zu der alle Konvente in Mecklenburg zählten, bestand seit 1228 ein Generalstudium in Magdeburg. Nach der Errichtung der Universitäten in Erfurt (1392), Leipzig (1409), Rostock (1419) und Greifswald (1456) wurden die Ordensniederlassungen in diesen Städten, die sich in der dominikanischen sowie in der gleichnamigen franziskanischen Provinz *Saxonia* befanden, für das Studium der Mendikanten interessanter. Hinzu kamen am Beginn des 16. Jahrhunderts die Universitäten in Wittenberg (1502) und Frankfurt / Oder (1506).

Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien in Mecklenburg von den Anfängen bis zur Reformation; S. 40, Abb. 2: Verbreitung der Franziskaner und Klarissen sowie Dominikaner in den sächsischen und angrenzenden Provinzen um 1300; S. 46, Abb. 3: Klöster, Niederlassungen und Termineien der Bettelorden in Mecklenburg.

<sup>4</sup> Thomas RASTIG / Stefan SCHMIEDER: Güstrow, Franziskaner, in: MKB (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 367–376; Ingo ULPTS-STÖCKMANN / Jens Christian HOLST / Rainer SZCZESIAK: Neubrandenburg, Franziskaner, in: MKB, Bd. 1, S. 581–614; Ingo ULPTS-STÖCKMANN: Parchim, Franziskaner, in: MKB, Bd. 1, S. 645–649; Sandra GROß / Heiko SCHÄFER / Leonie SILBERER / Anke HUSCHNER: Rostock, Franziskaner, in: MKB, Bd. 2, S. 873–898; Anke HUSCHNER / Stefan SCHMIEDER: Schwerin, Franziskaner, in: MKB, Bd. 2, S. 1065–1077; Wolfgang HUSCHNER / Heiko SCHÄFER: Wismar, Franziskaner, in: MKB, Bd. 2, S. 1203–1228.

Seit Mitte des 13. Jahrhunderts suchte man in der Ordensleitung nach Lösungen, um den Lebensunterhalt der Brüder zu sichern, ohne das spezifische Armutsideal aufzugeben. Die rechtlichen Konstruktionen wurden durch Regelerklärungen der Päpste in Kraft gesetzt. So ließ Innozenz IV. 1245 beurkunden, dass alle von den Franziskanern genutzten Gegenstände sowie die Klosteranlagen Eigentum der Römischen Kirche seien.<sup>5</sup> Über die Eigentumsrechte verfügte somit der Papst, während die Franziskaner lediglich die Nutzungsrechte besaßen. Der Gebrauch von Gegenständen sollte sich an den Erfordernissen der franziskanischen Lebensweise orientieren. Als besonders notwendig wurden Gottesdienst, Kleidung, Lebensunterhalt und Studium erachtet. Eine päpstliche Urkunde von 1279 präzierte das Verhältnis der Franziskaner zum Geld. Die Beteiligung an pekuniären Geschäften jeglicher Art sowie die Verwaltung von Geldern wurden ihnen verboten. Sie durften den Spendern jedoch Prokuratoren bzw. Treuhänder benennen. Diese sollten das für die Franziskaner bestimmte Geld in Empfang nehmen und verwalten. Das Eigentumsrecht am Geld verblieb bis zu dessen Verwendung für notwendige Dinge beim Spender.<sup>6</sup> 1283 wurde festgelegt, dass für jeden Konvent ein Prokurator zu bestellen sei, der im Auftrag und mit Vollmacht des Papstes die Geschäfte für die Minderen Brüder erledigte.<sup>7</sup>

Seit dem 14. und 15. Jahrhundert sind u. a. Anniversar-, Liturgie-, Mess-, Kapellen- und Vikariestiftungen, verbunden mit regelmäßigen Einkünften, für die Franziskaner in den mecklenburgischen Städten überliefert. Dafür verlangten die Stifter oft konkrete Gegenleistungen, zumeist Fürbitten und Memorialdienste für sich, ihre Angehörigen und Vorfahren. Dazu traten häufig individuelle Einkünfte der Brüder. Reich sind die Konvente dadurch in der Regel nicht geworden, schon gar nicht im Vergleich zu den Klöstern älterer Orden. Aber die ursprünglich praktizierte Lebensweise und das besondere Armutsverständnis gingen vielerorts verloren. Dazu kamen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die vielen Pestwellen in den Städten, von denen auch die Klöster nicht verschont blieben. Es mangelte deshalb oft an qualifizierten Mönchen, welche die Gottesdienste und die Seelsorge auf dem erforderlichen hohen Niveau zu praktizieren vermochten.<sup>8</sup> Im 15. Jahrhundert kam es deshalb zu verschiedenen Reformströmungen in der franziskanischen Provinz *Saxonia*.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren in Italien, Südfrankreich und Spanien Reformbewegungen entstanden, welche die franziskanische Lebens-

<sup>5</sup> Bullarium Franciscanum Romanorum Pontificum, Bd. 1, hg. von Giovanni Giacinto SBARAGLIA, Rom 1759, Nr. 116, S. 400: *Ordinem vestrum*.

<sup>6</sup> Helmut FELD: Franziskus von Assisi und seine Bewegung, Darmstadt 2007, S. 461 f.

<sup>7</sup> Bullarium Franciscanum (wie Anm. 5), Bd. 3, hg. von Giovanni Giacinto SBARAGLIA, Rom 1765, Nr. 40, S. 501: *Exultantes in Domino*.

<sup>8</sup> Rudolf KLEIMINGER: Das Schwarze Kloster in Seestadt Wismar. Ein Beitrag zur Kultur- und Baugeschichte der norddeutschen Dominikanerklöster im Mittelalter, München 1938, S. 51–54.

weise wieder auf der Grundlage der Armutsvorschriften des Ordensgründers und der frühen päpstlichen Regelinterpretationen zu verwirklichen trachteten. Diese Observanten lehnten feste Einkünfte ab – auch solche zur wirtschaftlichen Absicherung von Anniversarfeiern und anderen Memorialverpflichtungen. Zudem kritisierten sie die nur formale Einhaltung des Geldverbots. Die Observanten wollten ihre Reformen nicht unter der Leitung von Provinzialministern, sondern mit eigenen General- und Provinzialvikaren umsetzen. Der Papst gestattete ihnen 1443 diese Selbstverwaltung.<sup>9</sup> Nachdem sich die Minderen Brüder in der Stadt Brandenburg 1427 den Observanten angeschlossen hatten, existierte diese Reformbewegung auch in der Sächsischen Provinz und damit die potentielle Gefahr einer Abspaltung. Der Provinzialminister Matthias Döring (1427–1461) reagierte darauf 1430 mit der Annahme der Martinianischen Konstitutionen, die auf Papst Martin V. zurückgingen.<sup>10</sup> Diese verlangten von den Konventualen den künftigen Verzicht auf Renten, Zinsen und Liegenschaften sowie die Wiedereinführung von Prokuratoren<sup>11</sup>, die deren Geldangelegenheiten zu regeln hatten. Der Kompromiss und die angestrebte Vereinigung mit den Observanten scheiterten aber, weil die Konventualen bzw. die Martinianer die Prokuratorenregelung auch auf regelmäßige Einkünfte und Immobilien anwandten.<sup>12</sup> Zudem betrachteten sie die Verwendung von Geldspenden, die zum Bau oder zur Erhaltung von Klostergebäuden, für die Absicherung der Gottesdienste oder anderer notwendiger Erfordernisse der franziskanischen Lebensweise dienen sollten, als regelkonform. Feste Bezüge und Liegenschaften waren hingegen nicht erlaubt. Die Stiftungen für Memorialleistungen blieben in den Konstitutionen von 1430 ausgeklammert und waren demnach nicht untersagt.<sup>13</sup>

<sup>9</sup> Brigitte DEGLER-SPENGLER: Observanten außerhalb der Observanz. Die franziskanischen Reformen „sub ministris“, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 89 (1978), S. 354–371, hier S. 356.

<sup>10</sup> Papst Martin V. hatte 1430 die neuen Generalkonstitutionen des Franziskanerordens approbiert, die in Assisi von Konventualen und Observanten gemeinsam beschlossen worden waren. Bullarium Franciscanum (wie Anm. 5), Bd. 7, hg. von Konrad EUBEL, Rom 1904, Nr. 1892, S. 737–739; Petra WEIGEL: Matthias Döring. Provinzialminister 1427–1461, in: Management und Minoritas. Lebensbilder Sächsischer Franziskanerprovinziale vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Dieter BERG (Saxonia Franciscana, Beihefte 1), Kevelaer 2003, S. 21–61, hier S. 47 f.

<sup>11</sup> Papst Johannes XXII. hatte die Prokuratorenregelung ein Jahrhundert zuvor aufgehoben, was teilweise die eigenständige Verwaltung von Geldzuweisungen an die Franziskaner zur Folge hatte.

<sup>12</sup> WEIGEL, Matthias Döring (wie Anm. 10), S. 33; DIES.: Ordensreform und Konziliarismus. Der Franziskanerprovinzial Matthias Döring (1427–1461) (Jenaer Beiträge zur Geschichte 7), Frankfurt/Main 2005, S. 168–188.

<sup>13</sup> Bernhard NEIDIGER: Die Martinianischen Konstitutionen von 1430 als Reformprogramm der Franziskanerkonventualen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kölner Minoritenklosters und der Kölner Ordensprovinz im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 95 (1984), S. 337–381, hier S. 361.

Um 1450 gelang den sächsischen Observanten die Wahl eines Provinzialvikars. 1452 hielten sie ein eigenes Provinzialkapitel ab und errichteten damit eine parallele Organisationsstruktur.<sup>14</sup> Angesichts dieser Entwicklung gestattete der Minister Döring Konventen, die bezüglich des Armutsgebots eine regelstrenkere Lebensweise anstrebten, die Zuordnung zu einem *Visitor regiminis*. Er besaß die Kompetenzen und Stellung eines Kustoden und blieb dem Minister unterstellt.<sup>15</sup> Diese Reformbewegung unter einem speziellen Visitor bildete fortan eine weitere Form franziskanischen Lebens in der Provinz *Saxonia*, die den Übertritt zu den Observanten möglichst verhindern oder zumindest stark einschränken sollte. Die Observanten breiteten sich aber trotzdem weiter in der Provinz aus, meistens durch Neugründungen; Mitte der 1460er Jahre gehörten fast zwanzig Klöster zu ihnen. 1467 verabschiedeten die Observanten auf dem Brandenburger Kapitel eigene Statuten. Fortan existierten vier verschiedene franziskanische Fraktionen in der Provinz *Saxonia*: Konventuale bzw. Nichtreformierte, Martinianer, Reformierte unter einem eigenen Visitor und Oberservanten.<sup>16</sup>

In der Forschung war bisher nicht eindeutig zu bestimmen, ob die Franziskanerklöster in Neubrandenburg, Parchim, Rostock, Schwerin und Wismar reformiert wurden und wenn ja, welcher Reformrichtung sie angehörten. Es stellt sich zudem die Frage, wer die Reform in den Klöstern hauptsächlich veranlasste und umsetzte, die Franziskaner selbst, die Landesherren oder die Stadträte. Die Quellenlage ist für die Beantwortung dieser Fragen fragmentarisch und daher schwierig. Für einzelne Konvente lassen sie sich aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit beantworten. Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung sollen die Wismarer Franziskaner sowie die Ribnitzer Klarissen und Franziskaner stehen. Für die anderen Franziskanerklöster sei auf die entsprechenden Beiträge im Mecklenburgischen Klosterbuch verwiesen.

<sup>14</sup> WEIGEL, Matthias Döring (wie Anm. 10), S. 34.

<sup>15</sup> Ferdinand DOELLE: Die Reformbewegung unter dem Visitor regiminis der sächsischen Ordensprovinz, in: *Franziskanische Studien* 3 (1916), S. 246–289; DERS.: Die Martinianische Reformbewegung in der Sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) im 15. und 16. Jahrhundert (*Franziskanische Studien*, Beiheft 7), Münster 1921, S. 4–26; DEGLER-SPENGLER, Observanten (wie Anm. 9), S. 358; WEIGEL, Ordensreform (wie Anm. 12), S. 237 f.

<sup>16</sup> Volker HONEMANN: Die Reformbewegungen des 15. und 16. Jahrhunderts in der Saxonia, in: *Von den Anfängen bis zur Reformation*, hg. von Volker HONEMANN (*Geschichte der Sächsischen Franziskaner-Provinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts*, Bd. 1), Paderborn 2015, S. 45–163, hier S. 87–89, 92–113.

## Das Wismarer Franziskanerkloster und das Eremitorium S. Trinitatis bei Kluß

Gemessen am Wirtschaftsverhalten der Wismarer Franziskaner und an ihrem Verhältnis zum Geld, können sie nur zu den Konventualen oder zu den Martinianern gezählt haben. Berücksichtigt man die Informationen über Prokuratorinnen und Prokuratoren in der Überlieferung,<sup>17</sup> die Geldangelegenheiten bzw. Käufe und Verkäufe für die Minderen Brüder in Wismar regelten, könnten sie Martinianer mit jenem Profil gewesen sein, das der Provinzialminister Matthias Döring seit 1430/31 förderte. Zu den Oberservanten gehörten die Wismarer „Grauen Mönche“ wahrscheinlich nie.<sup>18</sup> Sie wurden aber in den 1470er Jahren mit einer neuen observanten Niederlassung vor den Toren ihrer Stadt konfrontiert.

1475 erwirkte Katharina Wolf, eine Tertiärin, d. h. eine Angehörige des dritten Ordens der Franziskaner, in Rom eine Kardinalsammelindulgenz von 100 Tagen für das Eremitorium S. Trinitatis bei Kluß. Als Ablassstage erscheinen darin vier Feste von franziskanischen Hauptheiligen (Franziskus, Antonius von Padua, Clara von Assisi, Elisabeth von Thüringen) und der Weihetag der Kapelle des Eremitoriums.<sup>19</sup> Falls diese Tertiärin aus Wismar stammte, müssen die Observanten hier zumindest einen gewissen Einfluss besessen haben. Sie förderten nämlich die Umwandlung von Beginen- in Tertiärinnen-Konvente, um die Ausbreitung ihrer Reformrichtung in der Provinz auch auf diese Weise voranzutreiben.<sup>20</sup> Die Landesherren initiierten oder förderten die Errichtung von Konventen mit strengeren Armutsprinzipien ebenfalls. Die mecklenburgischen Herzöge betrieben seit 1500 die Gründung eines Observantenklosters der Augustiner-Eremiten in Sternberg und seit 1509 eines Franziskanerklosters der Observanten in Güstrow.<sup>21</sup> Unbekannt war bisher die Errichtung eines observanten Eremitoriums bei Wismar um 1475, das ebenfalls durch den Herzog sowie den amtierenden Bischof von Schwerin, den Bruder des Landesherrn (Balthasar), gefördert wurde. Bei dieser Klausur dürfte es sich um eine Niederlassung nach dem

<sup>17</sup> Ingo Ulpts geht davon aus, dass das Prokuratorenamt im 14. und 15. Jahrhundert durchgehend bestand und von Angehörigen des Wismarer Rates bekleidet wurde. Ingo ULPTS: *Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter* (Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz 6), Werl 1995, S. 184 f.

<sup>18</sup> Patricius SCHLAGER: *Verzeichnis der Klöster der sächsischen Franziskanerprovinzen*, in: *Franziskanische Studien* 1 (1914), S. 230–242, hier S. 239–242.

<sup>19</sup> *Archiv der Hansestadt Wismar*, Abt. II, Rep. 1A, Bestand Geistliche Urkunden, XLIV: Die Klausur, Nr. 2, 1475 Juli 10; Wolfgang HUSCHNER: *Wismar, Kluß, Franziskaner ?*, in: *MKB* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 1231–1235 mit Abb. der Urkunde.

<sup>20</sup> HONEMANN, *Reformbewegungen* (wie Anm. 16), S. 113 f.

<sup>21</sup> ULPTS, *Bettelorden* (wie Anm. 17), S. 320 f.; Ingo Ulpts-STÖCKMANN / Johann Peter WURM: *Sternberg, Augustiner-Eremiten*, in: *MKB* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 1079–1085; RASTIG / SCHMIEDER: *Güstrow, Franziskaner* (wie Anm. 4).

Vorbild von Eremitorien gehandelt haben, die im 15. Jahrhundert vielerorts in Italien und Spanien entstanden waren<sup>22</sup>, um ein Leben in strenger Armut zu führen. Papst Sixtus IV. verschaffte ihnen 1472 eine ähnliche Position wie den Observanten. Er unterstellte sie dem Generalminister des Franziskanerordens, verlieh ihnen aber das Recht, einen eigenen Generalvikar zu wählen.<sup>23</sup>

Seit Mitte der 1470er Jahre stellten die nach strengeren Armutsprinzipien lebenden Brüder in Kluß eine potentielle Konkurrenz für die Franziskaner in Wismar dar. Inwieweit sie tatsächlich wirksam wurde, lässt sich mangels Überlieferung nicht feststellen. 1493 wandte sich Herzog Magnus II. von Mecklenburg brieflich an den Wismarer Stadtrat, weil man ihm berichtet habe, dass die Franziskanerbrüder ihre Kleinodien aus dem Kloster schaffen wollten. Der Rat möge dafür sorgen, dass diese erhalten blieben und verzeichnet würden.<sup>24</sup> Da die Beseitigung von überflüssigem Kirchenschmuck ein Reformanliegen war, könnte dies ein Indiz dafür sein, dass sich der Wismarer Konvent einer Reformrichtung anschließen wollte oder sollte. Magnus II. hatte sich um Reformen in den mecklenburgischen Franziskanerklöstern bemüht und die päpstliche Erlaubnis zur Martinianischen Reform eingeholt. Im Wismarer Konvent wurde sie aber wohl nicht realisiert.<sup>25</sup>

### **Der Provinzialminister Ludwig Henning, der Observantenvikar Heinrich Kuene und die Wismarer Franziskaner**

Der seit 1507 amtierende Provinzialminister Ludwig Henning bemühte sich von Anfang an darum, die verschiedenen Strömungen innerhalb seiner Provinz zu vereinigen. Er ließ sich an der päpstlichen Kurie in Rom die Martinianischen Konstitutionen von 1430 bestätigen und strebte auf dieser Grundlage eine Reform aller noch nicht reformierten Klöster der Konventualen an. Zudem sollten die Martinianer mit den reformierten Konventen, die bisher einem *Visitor regiminis* zugeordnet waren, vereinigt werden. Nach der Zusammenführung der Martinianer und der Reformierten unter einem Visitor war dann die Union mit den Observanten vorgesehen, um die sich abzeichnende Spaltung der Provinz zu verhindern.<sup>26</sup>

Aufgrund seines Bildungsweges und bisherigen Wirkens in der *Saxonia* verfügte Henning über sehr gute Voraussetzungen, um eine so schwierige

<sup>22</sup> Heribert HOLZAPFEL: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg im Breisgau 1909, S. 136–142.

<sup>23</sup> DEGLER-SPENGLER, Observanten (wie Anm. 9), S. 365 f.

<sup>24</sup> DOELLE, Martinianische Reformbewegung (wie Anm. 15), S. 81.

<sup>25</sup> ULPTS, Bettelorden (wie Anm. 17), S. 149, 155, 317 f., 320.

<sup>26</sup> Ferdinand DOELLE: Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) bis zum Generalkapitel von Parma 1529 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 30/31), Münster 1918, S. 76.

Aufgabe anzugehen. Er stammte aus Marienburg in Preußen, hatte in Italien studiert und an der Universität Padua den Doktorgrad der Theologie erhalten. Er lehrte an der Universität Wittenberg und wurde dort 1505 Dekan der Theologischen Fakultät. Henning gehörte zu jenen reformierten Franziskanern der Sächsischen Provinz, die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter einem *Visitor regiminis* eine strengere Lebensform praktizierten und damit den Observanten am nächsten standen. 1507 wählten Repräsentanten dieser Reformrichtung aus den niedersächsischen Klöstern Ludwig Henning zu ihrem Visitor. Im April 1507 war er beim Provinzialkapitel in Cottbus zugegen. Der amtierende Provinzialminister Johannes Weygnant bestätigte die Wahl Hennings zum Visitor jedoch nicht, sondern veranlasste dessen Kur zum Kustos von Magdeburg, die er bestätigte. Danach trat Johannes Weygnant zurück und machte so den Weg frei für die Wahl Hennings zum neuen Provinzialminister.<sup>27</sup> An der Spitze der Sächsischen Provinz stand damit ein akademisch ausgewiesener Franziskaner, der bisher zur Führungsgruppe der Reformierten unter dem *Visitor regiminis* gehört hatte und 1507 Visitor werden sollte.<sup>28</sup>

Zeitgenössische „Chronikalische Aufzeichnungen“ informieren ausführlich und stellenweise außerordentlich detailliert über den Beginn der Amtsführung des Provinzialministers Henning in den Jahren 1507 und 1508. Aufgrund ihrer Relevanz für die Provinzgeschichte edierte Ferdinand Doelle diese historiographische Quelle 1915 vollständig.<sup>29</sup> Die Aufzeichnungen müssen von einer Person stammen, die Henning sehr nahe stand und ihn auf seinen Reisen durch die Provinz begleitete. Doelle vermutete, dass ein namentlich nicht bekannter Sekretär Hennings sie anfertigte.<sup>30</sup> Über den Verfasser und Schreiber sowie über die Darstellungsabsichten, die mit diesen Aufzeichnungen verbunden waren, ist noch weiter zu forschen bzw. zu reflektieren, was im Rahmen dieses Beitrags nicht geleistet werden kann. Aus ihnen lässt sich u.a. entnehmen, dass Henning eine permanente reisende Amtsführung innerhalb der großen Provinz praktizierte, die ihm erhebliche physische Leistungen abverlangte. Die Klöster in Erfurt, Wittenberg, Zerbst, Wittenberg, Berlin, Frankfurt / Oder, Wittenberg, Seußlitz, Zwickau, Hof und abermals in Erfurt waren Itinerarstationen Hennings zwischen August und Dezember 1507. Dort blieb

<sup>27</sup> Johannes Weygnant hatte als Provinzialminister zusammen mit Ludwig Henning Reformanstrengungen unternommen, die Henning nun fortsetzen sollte. Weygnant war ebenfalls promovierter Theologe und vor seinem Provinzialat (1504–1507) Guardian in Erfurt. Leonhard LEMMENS: Aus ungedruckten Franziskanerbriefen des XVI. Jahrhunderts (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 20), Münster 1911, S. 24, 85, Nr. 45; DOELLE, Observanzbewegung (wie Anm. 26), S. 76.

<sup>28</sup> Ferdinand DOELLE: Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Franziskanerprovinz (1507–1515) (Franziskanische Studien, Beiheft 3), Münster 1915, S. 1, 6, 35–37.

<sup>29</sup> DOELLE, Reformtätigkeit (wie Anm. 28), S. 35–89.

<sup>30</sup> DOELLE, Reformtätigkeit (wie Anm. 28), S. XIV.

er in der Regel mehrere Tage oder ein bis zwei Wochen. Zwei längere Aufenthalte von etwa einem Monat in Wittenberg und Seußlitz wurden durch Erkrankung des Ministers erzwungen.<sup>31</sup>

Unmittelbar nach dem Provinzialkapitel in Cottbus im April 1507 war Henning nach Rom gereist, um sich dort seine Wahl zum Provinzialminister bestätigen zu lassen und kuriale Unterstützung für seine Reform- und Vereinigungsbestrebungen zu erlangen. Mit Hilfe der Kardinäle habe Henning dort eine Bestätigung der Konstitutionen Papst Martins V. sowie ein weiteres wichtiges päpstliches Dokument bekommen. Darin wurde Brüdern martinianischer reformierter Konvente verboten, ohne Erlaubnis des Ministers zu den Observanten zu wechseln. Jakob Vogt, der Kustos von Meißen, begleitete Henning auf dieser Reise nach Rom.<sup>32</sup> Vogt war der Beichtvater Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen. Er hatte Friedrich 1493 auf einer Reise in das Heilige Land begleitet und gehörte zu dessen engsten Vertrauten.<sup>33</sup> Möglicherweise halfen Henning durch seinen Reisebegleiter auch die Verbindungen des Kurfürsten nach Rom, um die gewünschten Dokumente zu erlangen.

Die „Chronikalischen Aufzeichnungen“ zeugen davon, dass Henning – trotz der üblicherweise anfallenden Amtsgeschäfte und der häufigen Probleme, die sich dem Provinzialminister unvorhergesehen stellten – die beabsichtigten Reformen und Fraktionsvereinigungen zielstrebig in Angriff nahm. Im September 1507 berief er ein Kapitel der Magdeburger Kustodie nach Zerbst ein. Dort nahm er die Resignation der Guardiane an, bestätigte sie aber – entgegen ihren Erwartungen – nicht in ihrem Amt, sondern ersetzte sie durch andere Brüder. Danach ließ er unter seinem Vorsitz einen neuen Kustoden wählen.<sup>34</sup> Anschließend verhandelte er mit dem Fürsten von Anhalt über die Klöster, die bisher dem *Visitor regiminis* zugeordnet waren; sie sollten wieder dem Kustoden von Magdeburg unterstellt werden. Nachdem die Erfurter Brüder den Guardian, den der Minister zu ihnen geschickt hatte, nicht akzeptierten, auf ihrem Wahlrecht bestanden und selbst einen Guardian küren wollten, setzte Henning Anfang 1508 in Erfurt persönlich die Erhebung seines Kandidaten zum Guardian durch. Danach sorgte er auf einem Leipziger Kustodiekapitel in Zwickau für die Wahl eines neuen Kustoden und bestimmte anschließend einen neuen Guardian für das Klarissenkloster Seußlitz.<sup>35</sup>

Offenbar sollten die vorgesehenen Reformen und Vereinigungen innerhalb der Provinz möglichst mit Hilfe reformbereiter Kustoden und Guardiane um-

<sup>31</sup> DOELLE, Reformtätigkeit (wie Anm. 28), S. 2 f., 39–44; HONEMANN, Reformbewegungen (wie Anm. 16), S. 137.

<sup>32</sup> DOELLE, Reformtätigkeit (wie Anm. 28), S. 38 f.

<sup>33</sup> LEMMENS, Franziskanerbriefe (wie Anm. 27), S. 25 f.

<sup>34</sup> Caspar Welow, der Lektor des Konvents in Zerbst, wurde neuer Kustos von Magdeburg. Bernd SCHMIES: Ludwig Henning, Provinzialminister 1507 bis 1515, in: BERG, Management (wie Anm. 10), S. 89–143, hier S. 110.

<sup>35</sup> DOELLE, Reformtätigkeit (wie Anm. 28), S. 2–4, 39–41, 44 f.

gesetzt werden, die durch direkte Mitwirkung Hennings bestimmt und von ihm bestätigt wurden.<sup>36</sup> Wie der Erfurter Fall zeigt, positionierte der Minister seinen Kandidaten auch gegen den ursprünglichen Willen eines Konvents. Neue Kustoden und möglichst viele neue Guardiane sollten wohl vorzugsweise aus der Familie jener Klöster kommen, die bisher einem *Visitor regiminis* zugeordnet waren.<sup>37</sup> Damit konnte Konventen dieser Reformrichtung der Verzicht auf separate Visitatoren und die Reintegration in die Kustodien erleichtert werden. Zugleich rückten auf diese Weise Brüder in Führungspositionen ein, deren bisherige Lebensweise sich von jener der Observanten nur wenig unterschied. Dies erschien für die angestrebte Union mit den Observanten als förderlich. Kustodiekapitel dienten Henning von Anfang an als wichtiges Gremium für die Umsetzung der von ihm forcierten Veränderungen in der Provinzverfassung. Die Kapitel der Kustodien Magdeburg und Leipzig von 1507 und 1508, die ersten seiner Amtszeit, ließ Henning in den Klöstern Zerbst und Zwickau zusammentreten, die bisher unter einem *Visitor regiminis* gestanden hatten. Zudem warb Henning bei den Landesherren und bei Stadträten mit unterschiedlichem Erfolg um Unterstützung für seine Vorhaben.

Ein großer Schritt auf dem Reformkurs Hennings wurde auf dem Rostocker Provinzialkapitel im September 1509 vollzogen, an dem mehr als 400 Delegierte teilnahmen. Dort erklärte man die Martinianischen Statuten für alle bisher nicht oder nicht ausreichend reformierten Konvente als verbindlich. Danach existierten in der Sächsischen Provinz formal keine Konventualen mehr. Nicht-reformierten Konventen drohte man durch Entzug der Noviziate und der Studienhäuser das allmähliche Aussterben an,<sup>38</sup> was die Akzeptanz der Martinianischen Statuten befördert haben dürfte. Zudem setzte der Provinzialminister die Aufhebung der Sonderstellung von Klöstern unter einem *Visitor regiminis* und deren Reintegration in die Kustodien von Rostock aus erfolgreich fort; möglicherweise war es ihm sogar schon gelungen, diese Sonderstellung vollständig zu beseitigen.<sup>39</sup> Damit entsprach er auch einer Forderung der Ordensleitung, welche die existierende Vielfalt der Strömungen reduzieren wollte. Darüber hinaus bereitete Henning auf dem Rostocker Provinzialkapitel die Vereinigung mit den Observanten weiter vor,<sup>40</sup> die auf der Grundlage von päpstlich (Julius II., 1503–1513) autorisierten Statuten erfolgen sollte. Der Protektor des Franziskanerordens, Kardinal Domenico Grimani, und der Generalminister, Rainaldo Graziani von Cotignola, hatten diese „Julianischen Statuten“ Mitte 1508 publizieren lassen. Anfang 1509 wies der Ordensprotekt-

<sup>36</sup> SCHMIES, Ludwig Henning (wie Anm. 34), S. 110–112.

<sup>37</sup> Berlin, Gransee, Frankfurt/Oder (Kustodie Brandenburg); Wittenberg, Zerbst (Kustodie Magdeburg); Leipzig, Zwickau (Kustodie Leipzig); Görlitz, Löwenberg, Lauban, Löbau, Sorau, Zittau (Kustodie Goldberg); Schweidnitz (Kustodie Breslau). DOELLE, Martinianische Reformbewegung (wie Anm. 15), S. 26, Anm. 4.

<sup>38</sup> HOLZAPFEL, Handbuch (wie Anm. 22), S. 148 f.

<sup>39</sup> DOELLE, Martinianische Reformbewegung (wie Anm. 15), S. 25 f.

<sup>40</sup> DOELLE, Observanzbewegung (wie Anm. 26), S. 84–93.

tor die betroffenen Minister Frankreichs und Deutschlands an, die Statuten in ihren Provinzen umzusetzen. Henning veranlasste die Annahme der „Julianischen Statuten“ auf dem Rostocker Kapitel und verpflichtete jeden Konvent dazu, drei Exemplare der im Druck befindlichen „Statuta Julii“ (erschienen am 21. Oktober 1509 in Lübeck) käuflich zu erwerben.<sup>41</sup>

Auf dem Rostocker Kapitel im September 1509 fand zwischen Ludwig Henning und Wismarer Brüdern eine eigenartige Auseinandersetzung statt. In der Lateinischen Chronik des Klarissenklosters Ribnitz<sup>42</sup> wird berichtet, dass es auf diesem Provinzialkapitel zu einem verbalen Streit zwischen dem Minister und den Delegierten aus dem Wismarer Konvent gekommen sei. Henning habe den zuvor von ihnen gewählten *Hinric Crone*, einen Professor der Theologie, nicht bestätigen wollen, weil dies nicht dem „alten Brauch“ entspreche.<sup>43</sup> Der Name ist zweifellos verschrieben, und gemeint war der Theologieprofessor *Heinrich Kone*.<sup>44</sup> Die zitierte Passage aus der Lateinischen Ribnitzer Chronik ist in der Forschung unterschiedlich interpretiert worden. Da Heinrich Kone Ende August 1509 auf dem Kapitel der Observanten in Jüterbog zum Vikar gewählt worden sei,<sup>45</sup> könne es – so Ferdinand Doelle – nur um die Bestätigung jener Wahl gegangen sein, die Henning verweigert habe. Er vermutete, dass Henning vielleicht aufgrund der Julianischen Statuten die Unterwerfung der Observanten unter seine Jurisdiktion verlangt habe. Unter dem „alten Brauch“ wäre dann die Unterstellung der gesamten Sächsischen Provinz unter seine Jurisdiktion zu verstehen gewesen.<sup>46</sup>

<sup>41</sup> DOELLE, Observanzbewegung (wie Anm. 26), S. 79; SCHMIES, Ludwig Henning (wie Anm. 34), S. 114–116; HONEMANN, Reformbewegungen (wie Anm. 16), S. 141 f.

<sup>42</sup> Die Lateinische Chronik ist nicht mehr handschriftlich überliefert, sondern liegt nur gedruckt vor; ein Autor wird darin nicht erwähnt. Die niederdeutsche Chronik des Ribnitzer Klosters wurde vom Franziskaner-Lesemeister Lambert Slaggert verfasst, der sich selbst als Autor nennt. Er ist von 1522 bis 1533 in Ribnitz nachzuweisen. Volker HONEMANN hat überzeugende Argumente dafür angeführt, dass auch die Lateinische Chronik des Klosters Ribnitz – zumindest die heute vorliegende Fassung – von Slaggert stammt. Volker HONEMANN: Die Ribnitzer Chroniken des Lambert Slaggert, in: MJB 126 (2011), S. 91–110; DERS.: Franziskanische Geschichtsschreibung, 13. Lambert Slaggers Chronik des Klarissenkonvents Ribnitz, in: HONEMANN, Anfänge (wie Anm. 16), S. 731–844, hier S. 824–833.

<sup>43</sup> Die Lateinische Chronik des Klosters Ribnitz, in: Die Chroniken des Klosters Ribnitz, bearbeitet von Friedrich TECHEN (Mecklenburgische Geschichtsquellen, hg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, I.), Schwerin 1909, S. 1–61, hier S. 54: *Anno 1509. reverendus pater frater Ludovicus Henings, pater minister apud Saxones, celebravit capitulum provinciale Rostock, ubi circa 400 fratres erant presentes. Ibidem altercacio facta est inter pefatum patrem ministrum et ceteros patres Wismarienses ob id, quod minister noluit confirmare patrem fratrem Hinricum Crone, sacre theologie professorem, jam electum, sed morem antiquum retinere.*

<sup>44</sup> DOELLE, Observanzbewegung (wie Anm. 26), S. 107 f., Anm. 3.

<sup>45</sup> Leonhard LEMMENS: Die Provinzialvikare der sächsischen Observanten, in: Beiträge zur Geschichte des Franziskanerordens 3 (1910), S. 69–75, hier S. 75.

<sup>46</sup> DOELLE, Observanzbewegung (wie Anm. 26), S. 107 f., Anm. 3.

Warum ausgerechnet die Wismarer Franziskaner, die nicht zu den Observanten gehörten, mit dem Provinzialminister über die Anerkennung eines Provinzialvikars der Observanten gestritten haben sollen, hinterfragte Doelle nicht. Anders als er möchte ich der Interpretation Friedrich Techens beipflichten, der davon ausging, dass die Wismarer Franziskanerbrüder Heinrich Kone im Vorfeld des Rostocker Provinzialkapitels zu ihrem Guardian gewählt hatten.<sup>47</sup> Brüder eines Konvents konnten nur ihren Guardian wählen, der dann vom Provinzialminister bestätigt oder abgelehnt wurde.<sup>48</sup> Heinrich Kone muss sich längere Zeit im Wismarer Konvent aufgehalten haben, anders ist seine Wahl zum Guardian, die von den Brüdern ausging, kaum zu erklären. Weshalb aber könnte ein angesehener Observant, der schon zweimal als Vikar der sächsischen Observanten amtiert hatte,<sup>49</sup> in einem Konvent der Konventualen oder Martinianer in Wismar gelebt haben?

Der in den Quellen aus dem niederdeutschen Sprachraum zumeist als Heinrich (*Hinrick*) Kone bezeichnete Bruder bzw. Observant subskribierte in zwei original überlieferten Briefen von 1509 und 1512 als *Henrich* bzw. *Heinricus Kuene*,<sup>50</sup> weshalb er im Folgenden Heinrich Kuene genannt werden soll.

Es besteht die Möglichkeit, dass Kuene nach seiner zweiten Amtszeit als Provinzialvikar bei der neuen Leitung der Observanten (nach 1506) in Ungnade gefallen war. Auf ihn könnten sich Passagen eines Briefes beziehen, den der Provinzialminister Ludwig Henning am 29. April 1509 an einen namentlich nicht genannten Vikar der Observanten schrieb; er zeugt von heftigem Streit zwischen Minister und Vikar.<sup>51</sup> Aus diesem Brief geht u.a. hervor, dass sich nach Meinung des Vikars ein Observantenbruder – entgegen den päpstlichen Bestimmungen – unter der Obedienz Hennings befunden haben sollte. Der Minister war vom Vikar aufgefordert worden, den Bruder sofort zurückzuschicken, um diesen und Henning vor der Exkommunikation zu bewahren. Henning antwortete, dass er – wie bereits zuvor mitgeteilt – den Bruder überhaupt nicht unter seine Obedienz gestellt, sondern ihm lediglich Gaststatus gewährt habe. Dies habe er aus Barmherzigkeit getan, weil der Bruder sich beklagt habe, dass er hart und ungerecht behandelt worden sei. Er habe ihm die volle Entscheidungsfreiheit gelassen, sich wieder den Observanten oder

<sup>47</sup> TECHEN, Chroniken (wie Anm. 43), Personenregister, S. 247.

<sup>48</sup> HOLZAPFEL, Handbuch (wie Anm. 22), S. 198. Der Minister konnte den Konventen auch selbst Guardiane präsentieren, was Ludwig Henning häufig praktizierte.

<sup>49</sup> LEMMENS, Provinzialvikare (wie Anm. 45), S. 73–75.

<sup>50</sup> RASTIG / SCHMIEDER, Güstrow, Franziskaner (wie Anm. 4), S. 370, Abb. 2; S. 372, Abb. 3; Edition bei ULPTS, Bettelorden (wie Anm. 17), Urkundenanhang, Nrn. 52, 56, S. 485 f., 490. An den Provinzialvikar *Hinrick Kone* war z.B. ein Brief von Bürgermeister und Rat der Stadt Lüneburg im Jahre 1512 gerichtet. Jürgen KLAHN / Wilfried MERTENS: Quellentexte zum Winsener Franziskanerkloster (Winsener Schriften 16), Winsen 2013, Nr. 24, S. 93–95.

<sup>51</sup> DOELLE, Reformtätigkeit (wie Anm. 28), Anhang, Nr. 2, S. 91–93.

einer anderen Familie anzuschließen. Welche Entscheidung der Bruder getroffen und wohin er sich begeben habe, wisse er nicht.<sup>52</sup>

Ludwig Hennings abschriftlich überlieferter Brief an den Vikar der Observanten vom 29. April 1509 sowie die „Chronikalischen Aufzeichnungen“ zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz stammen aus dem Klarissenkloster Ribnitz.<sup>53</sup> Die Dokumente sind möglicherweise nicht zufällig – wie Techen annahm<sup>54</sup> – in Ribnitz verblieben. Sie könnten auch hierher verbracht bzw. hier verwahrt worden sein. Vor allem in den Jahren zwischen 1524 und 1528 weilten die Sächsischen Provinzialminister relativ oft in Ribnitz, um die Klarissen während der sprunghaften Ausbreitung der Reformation in der Aufrechterhaltung ihrer Lebensweise zu bestärken. In Ribnitz hielt die Reformation erst nach dem Tod der letzten landesherrlichen Äbtissin Ursula von Mecklenburg (†1586) Einzug.<sup>55</sup> Über das Klarissenkloster Ribnitz bzw. die dortigen Franziskanerbrüder, die Mitglieder ihrer Heimatkonvente blieben, bestand zudem eine direkte Verbindung zum Wismarer Franziskanerkloster.<sup>56</sup>

In der Forschung wird der Brief Hennings bislang vor allem unter dem Aspekt der verschärften Auseinandersetzungen zwischen den Konventualen bzw. Martinianern und den Oberservanten interpretiert. Da Henning in dieser Zeit häufig Konflikte mit böhmischen Observanten austrug, favorisiert man den böhmischen Vikar als Adressaten des Schreibens.<sup>57</sup> Die Frage, um welchen Observantenbruder es sich gehandelt haben könnte, für den sich Henning einsetzte und dessen Rückführung der Observantenvikar von ihm verlangte, ist noch nicht thematisiert worden. Dass ein Provinzialvikar der Observanten vehement und wiederholt die Rückkehr eines bestimmten Bruders direkt beim Sächsischen Provinzial einforderte und sowohl der Minister als auch der Vikar sich mit scharfen Worten gegenseitig unter Androhung der Exkommunikation unter Druck setzten, spricht dafür, dass es ein herausragender Franziskaner gewesen sein muss. Und es dürfte eine Person gewesen sein, an der Henning in Bezug auf seine Reformvorstellungen bzw. Vereinigungsbestrebungen besonders gelegen war.

<sup>52</sup> DOELLE, Reformtätigkeit (wie Anm. 28), Anhang, Nr. 2, S. 91 f.; DOELLE, Observanzbewegung (wie Anm. 26), S. 75 f.

<sup>53</sup> DOELLE, Reformtätigkeit (wie Anm. 28), Vorwort, S. XIV und Anhang Nr. 2, S. 91.

<sup>54</sup> TECHEN, Lateinische Chronik (wie Anm. 43), S. 54, Anm. 3.

<sup>55</sup> Anke HUSCHNER: Ursula von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 8, hg. v. Andreas RÖPCKE, Schwerin 2016, S. 296–302.

<sup>56</sup> HUSCHNER / SCHÄFER, Wismar, Franziskaner (wie Anm. 4), hier HUSCHNER, 5.1 Einfluss auf andere Institutionen; Wolfgang HUSCHNER / Anke HUSCHNER / Stefan SCHMIEDER / Jörg ANSORGE / Renate SAMARITER / Frank HOFFMANN / Axel ATTULA: Ribnitz, Klarissen, in: MKB (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 767–836, hier Wolfgang HUSCHNER, 2.1 Klostersgeschichte, 3.1 Stellung im Orden; Anke HUSCHNER, 3.3 Dignitäten und Ämter.

<sup>57</sup> DOELLE, Reformtätigkeit (wie Anm. 28), S. 91, Anm. 1; SCHMIES, Ludwig Henning (wie Anm. 34), S. 113 f.

Vor diesem Hintergrund spricht einiges dafür, dass der Brief Hennings an den Sächsischen Observantenvikar Petrus Zille (1503–1506) gerichtet war. Bei dem aus Sicht des Vikars abtrünnigen Observantenbruder, um den es in dem Brief ging, könnte es sich um Heinrich Kuene gehandelt haben. Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte Heinrich Kuene zu jenen aus dem Franziskanerkloster Nordhausen stammenden prominenten Brüdern, die auf dem theologischen Lehrstuhl der Universität Erfurt und als Lektoren des dortigen franziskanischen *studium generale* sowie darüber hinaus als Bildungs- und Kirchenpolitiker wirkten.<sup>58</sup> Er war 1486 in Bologna zum Dr. der Theologie promoviert worden, galt unter Franziskanern als außerordentlich gelehrt und genoss auch außerhalb des Ordens hohes Ansehen.<sup>59</sup> Heinrich Kuene amtierte dreimal als Provinzialvikar der Observanten in der *Saxonia*, 1494–1497, 1503 bis 1506 und zuletzt 1509 bis 1512 als Nachfolger von Petrus Zille.<sup>60</sup> Aus der Sicht Hennings wäre eine Union mit den Observanten unter einem Vikar Kuene vielleicht eher möglich gewesen als unter der Leitung von Petrus Zille, mit dem er einen harten Konflikt austrug. Aufgrund der umtriebigen Personalpolitik und der vielfältigen Beziehungen Hennings ist es durchaus vorstellbar, dass es diesbezügliche Kontakte zwischen Henning und Kuene gab; vielleicht galt dieser auch schon länger als potentieller Kandidat für die Nachfolge des Vikars Petrus Zille.

Nach seiner Wahl zum Provinzialminister förderte Ludwig Henning seit 1507 besonders die Universitäten in Wittenberg, wo er selbst gelehrt hatte, und Frankfurt / Oder, um sie für die Generalstudien seiner Provinz nutzen zu können. Einer der ersten Franziskaner, die 1507 in Frankfurt / Oder immatrikuliert wurden, war Johannes Schambach. Er hatte bereits an der Universität Erfurt studiert, wo er 1503 als Kustos von Thüringen und Angehöriger des Franziskanerkonvents Meiningen immatrikuliert war.<sup>61</sup> Im Januar 1508 wurde Schambach an der Frankfurter Universität promoviert; Ludwig Henning und ein *pater magister Heynricus* waren dabei zugegen. Mit dem Magister Heinrich war möglicherweise Heinrich Kuene gemeint,<sup>62</sup> der hier im Kontext der

<sup>58</sup> Jana BRETSCHNEIDER: Predigt, Professur und Provinzleitung. Funktion und Struktur des franziskanischen Bildungswesens im mittelalterlichen Thüringen, in: HONEMANN, Anfänge (wie Anm. 16), S. 325–339, hier S. 335.

<sup>59</sup> DOELLE, Observanzbewegung (wie Anm. 26), S. 107, Anm. 3; LEMMENS, Provinzialvikare (wie Anm. 45), S. 74; Johannes SCHLAGETER: Die Distanz der Franziskaner zur Leipziger Universität gegen Ende des Mittelalters, in: Wissenschaft und Weisheit 74/1 (2011), S. 252–267, hier S. 262 f., 265.

<sup>60</sup> HONEMANN, Reformbewegungen (wie Anm. 16), S. 45–163, hier S. 118 sowie Liste der Provinzialvikare S. 847.

<sup>61</sup> Michael HÖHLE: Universität und Reformation. Die Universität Frankfurt (Oder) von 1506 bis 1550 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 25), Köln / Weimar / Wien 2002, S. 138 f.

<sup>62</sup> So bereits DOELLE, Reformtätigkeit (wie Anm. 28), S. 79, Anm. 4. DOELLE, Observanzbewegung (wie Anm. 26), S. 77 f. mit Anm. 12, dachte dann eher an Heinrich Rademacher, der 1498 Lektor und 1499 an der Universität Rostock immatrikuliert war. In diesem Kontext erscheint Heinrich Kuene wohl plausibler.

Frankfurter Promotion Schambachs gemeinsam mit Ludwig Henning in den „Chronikalischen Aufzeichnungen“ genannt wurde.<sup>63</sup> Henning hatte in Padua studiert und den Dokortitel erworben; er war Theologieprofessor in Wittenberg.<sup>64</sup> Kuene hatte in Bologna studiert und promoviert und war Theologieprofessor in Erfurt.<sup>65</sup> Beide hatten ähnliche Bildungswege durchlaufen und waren akademische Kollegen.

Aus einem Brief Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg<sup>66</sup>, der an den Observantenvikar Petrus Zille bei der Versammlung des Kapitels zu Jüterbog abgesandt und auf den 25. August 1509 datiert wurde,<sup>67</sup> ist zu schließen, dass dieses Kapitel in den letzten Augusttagen zusammengetreten sein muss. Wie lange es dauerte, ist unbekannt. Das Provinzialkapitel der Martinianer tagte nachweislich am 14. September 1509 in Rostock, könnte aber auch schon eine Woche früher (7. September) begonnen haben.<sup>68</sup> Die Versammlungen in Jüterbog und Rostock fanden also wohl kurz nacheinander, aber geographisch relativ weit entfernt (ca. 300 km) voneinander statt.

Henning wusste sicher, dass Kuene ein potentieller Nachfolger von Petrus Zille war, vielleicht hatte er in Rostock auch bereits Nachricht über dessen Wahl zum Provinzialvikar der Observanten. Den Wismarer Franziskanern werden Herkunft und bisherige Positionen Heinrich Kuenes kaum bekannt gewesen sein. Dass sie Kuene zu ihrem Guardian wählen würden, war von Henning nicht vorauszusehen. Als solchen konnte der Minister ihn nicht bestätigen; daraus resultierte wohl der Streit zwischen Henning und den Wismarer Delegierten auf dem Rostocker Provinzialkapitel. Den wirklichen Grund für seine Ablehnung konnte Henning ihnen nicht nennen, hätte dies – angesichts der Drohungen des Observantenvikars Zille – doch Folgen für die Wismarer Brüder, aber auch für ihn selbst, haben können. Deshalb verwies er vielleicht auf den „alten Brauch“, dass die Provinzialminister die Guardiane auswählten oder präsentierten.<sup>69</sup>

Herzog Heinrich V. hatte seinen Brief vom 25. August 1509 an das in Jüterbog tagende Kapitel der Sächsischen Observanten gesandt. Darin bat er

<sup>63</sup> DOELLE, Reformtätigkeit (wie Anm. 28), S. 79: *In die Conversionis sancti Pauli fuit promotus venerabilis pater Johannes Schambach ad magisterium et recepit insignia doctoralia in universitate Franchfordiana presente scilicet patre ministro et reverendo patre magistro Heynico.*

<sup>64</sup> HONEMANN, Reformbewegungen (wie Anm. 16), S. 136–145.

<sup>65</sup> DOELLE, Observanzbewegung (wie Anm. 26), S. 107 mit Anm. 3.

<sup>66</sup> LUTZ SELLMER: Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 1, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 1995, S. 116–120.

<sup>67</sup> LHAS, 1.5-4/6 Urkunden Kloster Güstrow, Nr. 4, Brief 6. Für freundliche Auskünfte zu diesem Dokument danke ich Frau Dr. Antje Koolman, Landeshauptarchiv Schwerin.

<sup>68</sup> TECHEN, Lateinische Chronik (wie Anm. 43), S. 54, Anm. 4.

<sup>69</sup> HOLZAPFEL, Handbuch (wie Anm. 22), S. 198.

um weitere Unterstützung bei der Gründung eines neuen Observantenklosters in Güstrow. Das Kapitel hatte sich aber bereits vor Eintreffen des herzoglichen Briefes aufgelöst.<sup>70</sup> Der bisherige Vikar Petrus Zille, der die Güstrower Neugründung gefördert hatte, war auf dem Kapitel abgewählt worden. Nun korrespondierte Heinrich Kuene als neuer Vikar der Sächsischen Observanten mit dem mecklenburgischen Herzog in der Güstrower Angelegenheit. Durch seinen Brief an Heinrich V. von Mecklenburg vom 8. Oktober 1509<sup>71</sup> ist Kuene erstmals als neugewählter Vikar belegt. Darin versprach er dem Herzog Unterstützung bei der Realisierung der Klostergründung. Man könnte verschiedene Formulierungen in seinem Brief aber auch dahingehend interpretieren, dass Kuene versuchte, die Gründung des Observantenklosters in Güstrow zu verzögern. So vertröstete er den mecklenburgischen Herzog auf das Lüneburger Provinzialkapitel der Observanten im Jahre 1510, wo über die Güstrower Neugründung beraten und entschieden werden könne.

Über direkte Zusammenkünfte oder indirekte Kooperationen zwischen Henning und Kuene liegen für die letzten Monate des Jahres 1509 und den Beginn des Jahres 1510 keine Informationen vor. Im Laufe des Jahres 1510 vollzog Ludwig Henning dann einen deutlichen Politikwechsel in der Unionsfrage. Im Februar 1510 wurden die Reformfraktionen, die unter den Ministern bestanden, durch den Papst aufgehoben; sie sollten sich entweder den Konventualen oder den Observanten anschließen. Im Frühjahr 1510 reiste Henning nach Rom und wurde dort mit Klagen seitens der Observanten konfrontiert und durch den Generalminister getadelt. Im November 1510 widerrief der Papst die „Julianischen Statuten“, so dass die rechtliche Grundlage für die bisherige Politik Hennings, eine Union mit den Observanten herbeizuführen, entfiel. Nach seiner Rückkehr aus Rom verfolgte Henning nicht mehr die Absicht, die Observanten unter die Jurisdiktion des Ministers zurückzuholen, sondern trat nun für die Unterstellung der Martinianer unter den Vikar der Observanten ein. Die Union war für ihn offenbar ein übergeordnetes Ziel, um die Spaltung des Ordens zu verhindern. Für die Jahre 1510 bis 1512 bedeutete das konkret, dass Henning in der *Saxonia* die Unterordnung der Martinianer unter den Observantenvikar Heinrich Kuene unterstützte. Im Falle von deren Realisierung bot er seinen Amtsverzicht an. Für seinen veränderten Weg zur Union erhielt Henning die Unterstützung Kurfürst Friedrichs des Weisen. Auf dem Provinzialkapitel in Braunschweig 1511 warb Henning für die Union unter dem Provinzialvikar. Außerdem schickte er zwei vertraute Brüder, die er aus Wittenberg kannte, zum Provinzialkapitel der Observanten nach Lüneburg, um dort über die Union zu verhandeln. Auf dem Berliner Provinzialkapitel der Martinianer im September 1511 sollte die Frage der Vereinigung möglichst entschieden werden. Im Vorfeld dieser Versammlung lud Herzog Georg von

<sup>70</sup> ULPTS, Bettelorden (wie Anm. 17), S. 158.

<sup>71</sup> RASTIG / SCHMIEDER, Güstrow, Franziskaner (wie Anm. 4), S. 370, Abb. 2; Edition bei ULPTS, Bettelorden (wie Anm. 17), Urkundenanhang, Nr. 52, S. 485 f.

Sachsen den Provinzialminister Ludwig Henning und den Provinzialvikar Heinrich Kuene gemeinsam nach Zeitz zu einer Beratung ein.<sup>72</sup> Kurfürst Friedrich der Weise schickte zwei seiner Räte, den Generalvikar der observanten Augustiner-Eremiten und Wittenberger Professor Johannes von Staupitz sowie Christoph Scheurl, ebenfalls Professor in Wittenberg, nach Berlin, um die Brüder von der Union mit den Observanten zu überzeugen. Trotz aller Bemühungen Hennings und Kuenes sowie der beteiligten Landesherren kam es nicht zu dieser Vereinigung. Sowohl Martinianer als auch Observanten hatten Vorbehalte gegen die Union und suchten sie zu verhindern. 1514 führten fünf Kustoden der Sächsischen Provinz Klage gegen die Amtsführung Hennings als Minister. Die Klageschrift enthielt insgesamt 40 Punkte. Auf dem Berliner Provinzialkapitel im April 1515 trat Henning als Minister zurück.<sup>73</sup>

Um 1515, als sich die Spaltung des Franziskanerordens und der Provinz in Konventuale und Observanten immer mehr abzuzeichnen begann, wurde der landesherrliche Druck auf die mecklenburgischen Konvente, sich den Observanten anzuschließen, offenbar nochmals erhöht. So kam auch das „Graue Kloster“ in Wismar erneut auf den landesherrlichen Prüfstand.<sup>74</sup> In dieser Situation traten der Wismarer Stadtrat und der Bischof von Ratzeburg für die Wismarer Franziskaner ein. In einem an den Papst gerichteten Schreiben vom 24. August 1515 attestierte man, dass die Wismarer Franziskaner regelkonforme Martinianer seien. Die Wismarer Brüder würden aufgrund ihrer vorbildlichen Lebensweise von Klerus und Volk sehr geschätzt. Der Rat ersuchte den Papst, die Brüder zu schützen, damit sie ihr gottgefälliges Wirken fortsetzen könnten.<sup>75</sup>

Hier haben wir es offenbar mit einer Reaktion des Stadtrates auf landesherrliche Eingriffe in städtische Belange zu tun. Der Landesherr wollte in Wismar die Observanz durchsetzen, der Stadtrat war mit der Martinianischen Reform zufrieden und stellte sich daher hinter die Brüder. Die Wismarer Brüder suchten und erhielten zudem die Unterstützung des Ratzeburger Bischofs. Heinrich III. von Ratzeburg bescheinigte den Wismarer Franziskanern mit Schreiben vom 25. August 1515 ebenfalls, regelkonform zu leben.<sup>76</sup> Der Wechsel zu den Observanten wurde auf diese Weise verhindert. Nach der

<sup>72</sup> DOELLE, Observanzbewegung (wie Anm. 26), S. 107 f. mit Anm. 3; Manfred SCHULZE: Fürsten und Reformation (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 2), Tübingen 1991, S. 184 mit Anm. 268.

<sup>73</sup> SCHMIES, Ludwig Henning (wie Anm. 34), S. 117–120, 124 f.; HONEMANN, Reformbewegungen (wie Anm. 16), S. 143–145.

<sup>74</sup> Möglicherweise ist das Wismarer Kloster aufgrund einer herzoglichen Initiative sogar visitiert worden. Johannes WEIBBACH: Staat und Kirche in Mecklenburg in den letzten Jahren vor der Reformation, in: MJB 75 (1910), S. 29–130, hier S. 124–128.

<sup>75</sup> HUSCHNER / SCHÄFER, Wismar, Franziskaner (wie Anm. 4), hier HUSCHNER, S. 1206 mit Abb. 3, S. 1213–1215.

<sup>76</sup> Archiv der Hansestadt Wismar, Abt. II, Rep. 1, A, Geistliche Urkunden, XXXV: Mindere Brüder, Nr. 14, 1515 Aug. 25.

Spaltung des Ordens in zwei eigenständige Zweige (1517) gehörten die Wismarer Franziskaner ab 1518 zur Sächsischen Provinz *S. Johannis Baptistae* der Martinianer, während sich die Observanten in der neuen Sächsischen Provinz *S. Crucis* organisierten. Auf dem Provinzialkapitel der Martinianer in Neubrandenburg beschloss man, die Provinz *S. Johannis Baptistae* in eine nieder- und eine obersächsisch-thüringische zu teilen.<sup>77</sup> Der Wismarer Konvent zählte fortan zur niedersächsischen Provinz.

### Reformen im Klarissenkloster Ribnitz

Die umfangreiche Ausstattung des Klarissenklosters in Ribnitz mit Besitzungen und Einkünften durch das Stifterpaar Heinrich II. von Mecklenburg und Anna von Sachsen-Wittenberg zwischen 1324 und 1329 zeigt eindeutig, dass die Klarissen von Ribnitz nach der Urban-Regel leben sollten. Diese sah u.a. eine strenge Klausur der Schwestern und dementsprechend eine umfangreiche wirtschaftliche Absicherung des Konvents vor. In der Urkunde Heinrichs II. von 1329 wurden erstmals die franziskanischen Brüder in Ribnitz erwähnt, die für die pastorale und spirituelle Betreuung der Klarissen zuständig sein sollten. In der langen Amtszeit der Äbtissin Beatrix, einer Tochter des Stifterpaares, etablierte sich das Klarissenkloster in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Nach der Erhebung ihrer Brüder Albrecht und Johann von Mecklenburg zu Herzögen (1348) verband Ribnitz durch die Herkunft der hier lebenden Frauen sowie durch Stiftungen und Memorialleistungen die herzoglichen Herrschaftsbereiche. In der Provinz *Saxonia* existierten nur sieben Klarissenklöster, alle waren fürstliche Stiftungen.<sup>78</sup> Ribnitz avancierte auf Dauer zum sozial ranghöchsten und exklusivsten von ihnen. Sechs von neun Äbtissinnen stammten während der Existenz des Klarissenklosters aus der landesherrlichen Familie und wurden jeweils im Beisein des amtierenden Provinzialministers gewählt bzw. von ihm bestätigt.<sup>79</sup>

Gleichwohl blieb das Kloster Ribnitz von Reformbestrebungen der mecklenburgischen Herzöge nicht ausgenommen. Anfang Juni 1493 visitierten auf Veranlassung der Herzöge Magnus II. und Balthasar der franziskanische Provinzialminister (Ludwig von Segen), der Kustos von Lübeck (Hermann von Hagen) sowie ein herzoglicher Rat (Johannes Thun, Güstrower Dekan, Mit-

<sup>77</sup> SCHMIES, Aufbau (wie Anm. 2), S. 49; HONEMANN, Reformbewegungen (wie Anm. 16), S.146–148.

<sup>78</sup> Reinhardt BUTZ: Die Franziskaner in der Provinz Saxonia und ihr Verhältnis zu den Klarissen und Terziarinnen während des Mittelalters, in: HONEMANN, Anfänge (wie Anm. 16), S. 279–318.

<sup>79</sup> Zur ersten und zur letzten Ribnitzer Äbtissin aus der landesherrlichen Familie vgl. Anke HUSCHNER: Beatrix von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 8, hg. v. Andreas RÖPCKE, Schwerin 2016, S. 34–37; DIES.: Ursula von Mecklenburg (wie Anm. 55).

glied des Schweriner Domkapitels) das Klarissenkloster Ribnitz. Diesem stand die Schwester der Herzöge, Elisabeth, seit 1467 als Äbtissin vor. Für die Umsetzung der notwendigen Reformen sandte der Provinzialminister den Bruder Nicolaus von Buga als neuen Guardian nach Ribnitz, der dort bis 1496 nachzuweisen ist. Von Buga war zuvor im Auftrag des Ministers als *Visitor regiminis* für franziskanische Klöster mit dieser Sonderstellung zuständig gewesen.<sup>80</sup> Die Reform in Ribnitz verfolgte vor allem drei Ziele: Die Klarissen sollten sich von ihren individuellen Einkünften trennen und diese in den gemeinschaftlichen Besitz des Konvents einfließen lassen. Persönliche Wertgegenstände waren abzugeben bzw. zu veräußern. Käufe und Verkäufe bzw. Finanzgeschäfte sollten künftig nicht mehr direkt über den Guardian und die Äbtissin oder Vikarin, sondern über externe Prokuratoren abgewickelt werden.

Ende des Jahres 1493 wurde die Äbtissin Elisabeth abgesetzt. In den Ribnitzer Chroniken verwies man in diesem Zusammenhang besonders darauf, dass unter ihrer Leitung und während der Amtszeit des Guardians Heinrich Stiten, der aus dem Wismarer Konvent stammte, viele Schulden angehäuft und Besitzungen verpfändet worden seien. In der Fachliteratur folgt man bis heute dieser Argumentation.<sup>81</sup> Die Amtszeit des gescholtenen Guardians lag jedoch schon länger zurück und die Wirtschaftsführung Elisabeths dürfte sich wenig von jener ihrer Vorgängerinnen unterscheiden haben. Die Ribnitzer Äbtissinnen des 15. Jahrhunderts (Hedwig von Mecklenburg-Stargard, Elisabeth von Mecklenburg) traten allerdings in wirtschaftlichen Angelegenheiten stärker in der Überlieferung hervor. Sie agierten mit oder ohne Zustimmung der Guardiane immer häufiger autonom, ohne externe Prokuratoren bzw. Schaffer einzuschalten. Man verkaufte aus klösterlichem Eigentum auch Renten an Schwestern. Dadurch sowie auf der Basis von Leibrenten, welche die Klarissen durch externe Spender oder Stifter erhielten, verfügten viele von ihnen über persönliche regelmäßige Einkünfte und Vermögenswerte. Allerdings traf dies nicht für alle Schwestern zu und es gab innerhalb des Konvents durchaus soziale Unterschiede. Wahrscheinlich wollte die Äbtissin Elisabeth die von ihren Brüdern initiierten Reformmaßnahmen, die ihren Handlungsspielraum drastisch einschränkten, nicht in vollem Umfang mittragen oder widersetzte

<sup>80</sup> Er kam laut Slaggert aus dem Franziskanerkloster Frankfurt/Oder nach Ribnitz. Lambert Slaggerts Chronik, in: TECHEN, Chroniken (wie Anm. 43), S. 63–171, hier S. 121. Von Buga wirkte vor April 1493 in Berlin als Visitor. DOELLE, Martinianische Reformbewegung (wie Anm. 15), S. 31. In Ribnitz ist er 1496 urkundlich als Guardian bezeugt. Archiv der Hansestadt Rostock, U 680, Kloster Ribnitz (6. April 1496).

<sup>81</sup> Jens BREDENBALS: Johannes Heymstede. Provinzialminister 1498 bis 1504, in: BERG, Management (wie Anm. 10), S. 63–88, hier S. 68; Angelica HILSEBEIN: Zwischen herrschaftlichem Selbstverständnis und töchterlichem Gehorsam. Die hohenzollerischen Äbtissinnen im Klarissenkloster Hof, in: Das Mittelalter endet gestern. Beiträge zur Landes-, Kultur- und Ordensgeschichte, hg. von Sascha BÜTOW / Peter RIEDEL / Uwe TRESP (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 16), Berlin 2014, S. 264–290, hier S. 287.

sich ihnen sogar. Die tatsächlichen Gründe für ihre Amtsenthebung Ende 1493 bleiben letztlich im Dunkeln. Elisabeths Absetzung durch den Provinzialminister war jedenfalls nur mit Zustimmung ihrer herzoglichen Brüder möglich. Ein direkter Zusammenhang mit den Reformmaßnahmen von 1493 liegt damit nahe.

Nachdem zwischenzeitlich Vikarinnen dem Kloster vorgestanden hatten, konnte 1498 die nun achtzehnjährige Dorothea, Tochter Herzog Magnus' II. von Mecklenburg, von den Klosterfrauen zur neuen Äbtissin gewählt werden. Zugewogen waren der Provinzialminister Johannes Heymstede, der ihre Wahl bestätigte, der Lübecker Kustos Johannes Becker sowie weitere Brüder der Kustodie. Die Situation der jungen Äbtissin war schwierig, denn ihre Tante, die abgesetzte Äbtissin Elisabeth, lebte nach wie vor im Kloster und die 1493 begonnenen Reformen waren nur teilweise umgesetzt worden. Dorothea wagte nun einen weitreichenden Schritt. Sie bat den Papst um Erlaubnis, das Ribnitzer Kloster verlassen zu dürfen, weil dort die Regeln nicht befolgt würden. Alexander VI. gestattete ihr 1499 tatsächlich, in einen Frauenkonvent des Benediktiner-, Prämonstratenser- oder Zisterzienserordens zu wechseln, der regelkonform lebte.<sup>82</sup> Die Frage, ob Dorothea diese Option nur als Druckmittel für weitere Reformschritte benutzen oder tatsächlich in ein anderes Kloster eintreten wollte, lässt sich nicht beantworten. Sie blieb jedenfalls als Äbtissin in Ribnitz.

Im Unterschied zur Reform von 1493, die auf Initiative der Landesherren erfolgt war, ging jene von 1509 vom Sächsischen Provinzialminister Ludwig Henning aus. Er forderte seit Beginn seiner Amtszeit gravierende Veränderungen in den Klarissenklöstern, die sowohl die Lebensweise der Schwestern als auch jene der sie betreuenden Franziskanerbrüder betrafen. Durch die Entsendung von reformgesinnten Franziskanerbrüdern als Guardiane und Beichtväter in die Klarissenklöster und notfalls auch durch die Absetzung einer Äbtissin versuchte Henning, seine Reformen durchzusetzen. Hennings Statuten für den Weißenfelder Klarissenkonvent von 1513 verdeutlichen seine wichtigsten Reformziele, so vor allem das eindeutig formulierte Verbot von Privat- oder Sondereigentum, die strenge Einhaltung der Klausur, die vorschriftsmäßige Durchführung der Gottesdienste sowie die Einhaltung der wichtigsten Grundregeln für ein gedeihliches Zusammenleben der Schwestern innerhalb des Konvents.<sup>83</sup> Aufgrund seines Dauerkonflikts mit dem Breslauer Klarissenkloster, der Henning vom Beginn bis zum Ende seiner Amtszeit immer wieder beschäftigte,<sup>84</sup> scheint er sich bei Reformbemühungen in anderen landesherr-

<sup>82</sup> LHAS, 1.5-4/15 Urkunden Kloster Ribnitz I, Nr. 23 (13. April 1499).

<sup>83</sup> Ferdinand DOELLE: Die Statuten der Klarissen zu Weißenfels aus dem Jahre 1513, in: Franziskanische Studien 1 (1914), S. 356–362.

<sup>84</sup> DOELLE, Martinianische Reformbewegung 1921 (wie Anm. 15), S. 96–118.

lich gestifteten Klarissenkonventen einer breiteren Unterstützung, insbesondere durch die jeweils regierenden Herzöge, versichert zu haben.

Auf seiner Reise zum Rostocker Provinzialkapitel im September 1509 visitierte Henning das Klarissenkloster Ribnitz und drängte besonders auf die Einhaltung des Armutsgebots. Der vom Provinzialkapitel aus nach Ribnitz entsandte Beichtvater und Guardian Nicolaus Vanghe (aus Greifswald) konzentrierte sich vor allem auf die Verbesserung des Gottesdienstes und die Durchsetzung des Eigentumsverbots. In dieser Zeit entstand im Ribnitzer Kloster ein Verzeichnis der Predigten und liturgischen Gesänge im Festkreis des Kirchenjahres als Leitfaden für die Klarissen und Franziskaner. In Kooperation mit der Äbtissin Dorothea von Mecklenburg konnte Vanghe erreichen, dass die Ribnitzer Klarissen – wenn auch widerstrebend – auf persönliche Besitztümer und Kleinodien verzichteten und alles veräußern ließen. Mit dem Erlös erwarb man verschiedene Besitzungen, die dem gesamten Konvent zugutekommen sollten. Der Chronist Slaggert konstatierte zwei Jahrzehnte später allerdings, dass die Anfänge der Reformmaßnahmen in Ribnitz vielversprechend, aber leider nicht von Dauer gewesen seien.<sup>85</sup>

Anschrift des Verfassers:  
Prof. Dr. Wolfgang Huschner  
Universität Leipzig  
Historisches Seminar  
Beethovenstraße 15  
04107 Leipzig  
E-Mail: huschner@rz.uni-leipzig.de

<sup>85</sup> Auszüge aus dem Totenbuche, in: TECHEN, Chroniken (wie Anm. 43), S. 186–203, hier S. 195. Ausführlich zu den Reformen in Ribnitz HUSCHNER, W. / HUSCHNER, A. / SCHMIEDER / ANSORGE / SAMARITER / HOFFMANN / ATTULA, Ribnitz, Klarissen (wie Anm. 56), hier Wolfgang HUSCHNER, 2.1 Klostersgeschichte.



KIRCHLICHE KRISE AM VORABEND DER REFORMATION?  
DIE SITUATION IN DER HANSESTADT WISMAR UM 1500

Von Stefan Petersen

*Der büben seint vil überal  
Den einzige pfründen seint zû schmal.  
Vil pfarren und vil tûmerei,  
Probsteien pfründen auch da bei  
Hat mancher under seiner hant.*

...

*Diß ist der pfründenfresser recht,  
Die das lant vergiften mit bösen exemplen  
Und nichts künden, dann pfründen grempfen  
Zû Rom und auch in teuschen landen!  
Phei phei dich der großen schanden!  
Sie achten gar nichts der selen heil,  
Die weil sie tragen offelichen feil  
Die pfründen und alle jar darvon  
Vil und groß absenz went hon,  
Darzû regress und reservat.*

Mit diesen Worten nimmt die 1522 erstmals gedruckte Satire „Der Curtisan und der Pfründenfresser“ mit beißender Kritik Vertreter der Kirche aufs Korn.<sup>1</sup> Der Erfurter Theologe Sebastian Winman wiederum argumentierte in einer 1488 gehaltenen Synodalpredigt zum Bibelwort „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige (*massis quidem multa, operarii autem pauci*)“ (Matth. 9,37), es müsse eigentlich heißen „Die Ernte ist klein, der Arbeiter aber viele“ (*massis pauca, operarii multi*), denn alle eiferten in der Habgier, vom geringsten bis zum größten. Wenn ein Benefizium vakant, eine Kirche verwaist sei, wären schon zehn da, die sie gerne haben würden. Doch noch schlimmer sei: Selbst wenn zehn Benefizien frei würden, fände sich noch

<sup>1</sup> Oskar SCHADE: Satiren und Pasquillen aus der Reformationszeit 1, 2. Auflage Hannover 1863, S. 9 f. (Der Curtisan und der Pfründenfresser, Vv. 60–64, 81–90).

einer, der alle haben wolle! Der Arbeiter seien somit viele und die Ernte sei (doch) gering (*Operarii utique multi, et messis pauca*)!<sup>2</sup>

Jacob Wimpheling kritisierte darüber hinaus in seinem 1480 verfassten und 1495 erschienenen Drama *Stylpho* anlässlich des Examens seines Protagonisten satirisch zugespitzt die Pervertierung des Pfründenwesens durch den kurialen Pfründenmarkt<sup>3</sup> und die mangelnde Bildung der durch diesen Begünstigten. Stylpho hatte, nachdem er als Ungebildeter nach Rom gegangen war, dort seine kirchliche Laufbahn als Bediensteter eines Kardinals begonnen. Mit Anwart-

<sup>2</sup> Johannes von PALTZ, Werke Bd. 3: Opuscula, hg. und bearb. v. Christoph BURGER u.a., Berlin/New York 1989, S. 470: *Ego enim brevitatis amore transeo, unum vero penso: Quod si illam intenderit salvator in verbis propositis messem, satis improprium comperio sermonem Messis multa, operarii pauci. Verius hoc modo diceretur, Messis pauca, operarii multi!* Omnes enim student avaritiae, a minuo usque ad maximum, a propheta usque ad sacerdotem cuncti faciunt dolum, *Ieremiae 6. Nam si unicum beneficium vacat, si una viduatur ecclesia, decem sunt, qui libenter haberent.* Omnes quidem currunt, *quamvis unus haud accipiat bravium, 1 Corinthiorum 9. Item si decem vararent, reperit unus, qui libenter omnes acciperet.* *Operarii utique multi, et messis pauca!* Vgl. Enno BÜNZ: Thüringens Pfarrgeistlichkeit vor der Reformation, in: Historisches Jahrbuch 124 (2004), S. 67 f.

<sup>3</sup> Zum kurialen Pfründenmarkt allgemein vgl. Andreas MEYER: Das Wiener Konkordat von 1448 – Eine erfolgreiche Reform des Spätmittelalters, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 66 (1986), S. 108–152; Christiane SCHUCHARD: Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im Spätmittelalter (1378–1447) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65) Tübingen 1987; Brigide SCHWARZ: Über Patronage und Klientel in der spätmittelalterlichen Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 68 (1988), S. 284–310; Andreas MEYER: Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991), S. 266–279; Brigide SCHWARZ: Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991), S. 243–265; DIES.: Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993), S. 129–152. Zu einer hannoveraner Seilschaft als konkretes Beispiel für die Mechanismen des kurialen Pfründenmarktes vgl. DIES.: Alle Wege führen über Rom. Eine „Seilschaft“ von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter (1. Folge), in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 52 (1998), S. 5–87; DIES.: Prälaten aus Hannover im spätmittelalterlichen Livland: Dietrich Nagel, Dompropst von Riga († Ende 1468/Anfang 1469), Ludolf Nagel, Domdekan von Ösel, Verweser von Reval († nach 1477), in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 49 (2000), S. 495–532; DIES.: Karrieren von Klerikern aus Hannover im nordwestdeutschen Raum in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch 73 (2001), S. 235–270; DIES.: Ein Freund italienischer Kaufleute im Norden? Zugleich ein Beispiel für die Nutzung des Repertorium Germanicum für eine Biographie, in: Italia et Germania. Liber Amicorum Arnold Esch, hg. v. Hagen KELLER/Werner PARAVICINI/Wolfgang SCHIEDER, Tübingen 2001, S. 447–467; DIES.: Eine „Seilschaft“ von Klerikern aus Hannover im Spätmittelalter, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 81 (2001), S. 256–277.

schaften auf vier Pfründen in seine Heimat zurückgekehrt, wurde Stylphos alter Lehrer Petrucius daher vom Ortsbischof damit beauftragt, ihn zu prüfen. Dieser ließ den Kandidaten zunächst einen Hexameter aus Vergils *Bucolica* rezitieren, stellte jedoch sofort fest, dass Stylpho das Versmaß nicht beherrschte. Daraufhin musste Stylpho den Anfang des 12. Kapitels bei Lukas lesen. Doch statt „Hütet euch vor dem Sauerteig der Pharisäer“ las dieser „Entfacht vom Korn der Pharisäer“. Aber damit nicht genug. Auch in der Grammatikprüfung scheiterte Stylpho. Die Verbform *dixit* leitete er von *dixo*, *dixis* ab, statt von *dicere*, *dico*, *dicis*. Auf die Frage, von welchem Verb die Form *narraverunt* abzuleiten sei, antwortete er *narvo*, *narvas*, *narvare* statt *narrare*, *narro*, *narras*. Das Examen und die kirchliche Laufbahn des Stylpho fanden damit ein Ende. Der Bischof war durch die Prüfung nämlich zu der Erkenntnis gelangt, Stylpho eigne sich zum Schweinehüten besser als zum Seelsorger.<sup>4</sup>

Derart kritische (und überspitzte) Äußerungen und Mahnungen sind von der historischen Forschung lange recht unkritisch verallgemeinert worden, boten sie doch eine willkommene Begründung für den Erfolg Martin Luthers und seiner reformatorischen Lehre.<sup>5</sup> Die Krise der Kirche und die angebliche

<sup>4</sup> Jacobus Wimphelingius, Stylpho. In der ursprünglichen Fassung aus dem Cod. Upsal. 687 hg. v. Hugo HOLSTEIN, Berlin 1892 (Lateinische Literaturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts 6), S. 13 f.: *Petrucius: Credo, ut fama est, humanitatis studium in urbe disseminari, credo te insignes haud latere poetas. Dic mihi: quodnam est Bucolici carminis apud Vergilium caput? Stylpho: ‚Tityre, tu patulae recubans sub tegimine [!] fagi‘. Petrucius: Hoc si pacto versus scandere soles, ex uno geminos mihi conficies versiculos. Rebar Gallos sine legibus et accentuum regulis efferre sermonem: iam demum audio apud Italos quoque confusam et indiscretam vocabulorum pronuntiationem observari. Sed in his non vult praesul te ut pertemptem, evangelicae magis doctrinae refert experiri quantum in te siet. Legito istuc XII. Lucae capitulum. Stylpho: ‚Accendite [!] a frumento [!] Pharisaeorum‘. Petrucius: Prosequere circiter medium. Stylpho: ‚Sint lumbi vestri praecincti et luternae [!] ardentes in manibus vestris‘. Petrucius: ‚Dixit‘, quaenam prima est persona? Stylpho: Dixo, dixis. Petrucius: Quae est prima verbi huius ‚narraverunt‘? Stylpho: Narvo, narvas, narvare. Petrucius: Regredere ad pontificem et simul quid de te sentiam litteris quas conscribam adfero. [5. Szene] Stylpho: Hasce tibi ut perferrem voluit litteras Petrucius, inclite praesul, quae mihi testimonium praebent, ut spero, doctrinae sufficientis. Assverus: Quantum ex Petrucii litteris intellegere possum, aptior es, Stylpho, ut porcos quam homines pascas. Non tibi patere poterit aditus nostra in dioecesi ad beneficium quodvis, nec te confido per suffraganeum nostrum ad sacros ordines promoveri posse. Zu praktischen Durchführungen von Weiheexamina und den dort üblicherweise geprüften Kompetenzen vgl. Stefan PETERSEN: Die Schreibfähigkeit von Geistlichen im spätmittelalterlichen Bistum Ratzeburg, in: Enno BÜNZ/Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), Neumünster 2006, S. 220–232.*

<sup>5</sup> Vgl. so BÜNZ, Thüringens Pfarrgeistlichkeit (wie Anm. 2), S. 47 mit Beispielen aus der Forschungsliteratur.

Sittenlosigkeit vieler ihrer Vertreter führte zudem dazu, dass die kritische Erforschung der vorreformatorischen religiösen und kirchlichen Zustände in Mecklenburg wie auch in den meisten anderen evangelisch geprägten Landschaften massiv vernachlässigt wurden.<sup>6</sup> Besonders über die Verhältnisse in den „normalen“ Landpfarreien ist daher bisher noch recht wenig bekannt; die vorreformatorischen Gemeindegeistlichen, die Priester vor Ort, wurden bisher kaum in den Blick genommen.<sup>7</sup>

Zu fragen ist aber, wie die äußerst enge Symbiose zwischen Gesellschaft und Kirche im Jahrhundert vor der Reformation zu erklären ist: Immerhin lässt sich auch in Mecklenburg eine enorme Steigerung der Religiosität feststellen, die sich nicht nur in Wallfahrten zu nahen und fernen heiligen Stätten,<sup>8</sup> sondern insbesondere in einer gesteigerten Stiftungstätigkeit in den Pfarrkirchen widerspiegelte.<sup>9</sup> Untersuchungen zum Niederkirchenwesen können daher helfen, unsere Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation auf ein

<sup>6</sup> Enno BÜNZ/Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT: Zu den geistlichen Lebenswelten in Holstein, Lauenburg und Lübeck zwischen 1450 und 1540, in: Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN: Geistliche Lebenswelten. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Geistlichen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 37), Neumünster 2005, S. 11–15. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Selbstdarstellung der kirchengeschichtlichen Vereinigungen, in: Handbuch Deutsche Landeskirchengeschichte, hg. v. Dietrich BLAUFUSS (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 26), Neustadt/Aisch 1999.

<sup>7</sup> Vgl. so bereits BÜNZ, Thüringens Pfarrgeistlichkeit (wie Anm. 2), S. 50; BÜNZ/LORENZEN-SCHMIDT, Lebenswelten (wie Anm. 6), S. 11; Enno BÜNZ: „Vorreformation“. Ein Forschungskonzept zwischen Landesgeschichte und regionaler Kirchengeschichte, Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, in: Hans OTTE/Michael BEYER/Christian WINTER: Landeskirchengeschichte. Konzepte und Konkretionen (Herbergen der Christenheit Sonderband 14; Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte 7), Leipzig 2008, S. 23.

<sup>8</sup> Als Beispiel für einen nahegelegenen Wallfahrtsort ist z.B. die Johanniterkommende Groß Eichsen zu nennen; vgl. Jörg ANSORGE: Pilgerzeichen und Pilgerzeichenforschung in Mecklenburg-Vorpommern, in: Hartmut KÜHNE/Lothar LAMBACHER/Jan HRDINA: Wallfahrer aus dem Osten. Mittelalterliche Pilgerzeichen zwischen Ostsee, Donau und Seine (Europäische Wallfahrtsstudien 10), Frankfurt/M. 2013, S. 97 f.; Georg Christian Friedrich LISCH: Geschichte der Comthurei Kraak und der Priorei Eixen Johanniter-Ordens, in: MJB 1 (1836), S. 50. Als Beispiel für eine Fernwallfahrt ist z.B. diejenige nach Thann im Elsass zu nennen; vgl. Andreas RÖPCKE: St. Theobald und die Wallfahrt nach Thann. Norddeutsche Aspekte, in: BÜNZ/LORENZEN-SCHMIDT, Klerus, Kirche und Frömmigkeit (wie Anm. 4), S. 345–355; Andreas RÖPCKE: St. Theobald und die Wallfahrt nach Thann im Spätmittelalter, in: Klaus HERBERS/Peter RÜCKERT: Pilgerheilige und ihre Memoria (Jakobus-Studien 19), Tübingen 2012, S. 129–143. Vgl. auch Hartmut KÜHNE: Zur Konjunktur von Heilig-Blut-Wallfahrten im spätmittelalterlichen Mecklenburg, in: Mecklenburgia Sacra 12 (2009), S. 76–115.

<sup>9</sup> BÜNZ/LORENZEN-SCHMIDT, Lebenswelten (wie Anm. 6), S. 15. Vgl. mit Bezug auf die Stiftung von Vikarien im Bistum Ratzeburg unten bei Anm. 20–36.

sicheres Fundament zu stellen und die verallgemeinernde Kritik auf Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu überprüfen. Denn „den Pfarrern und Vikaren kam eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Kirche und Welt zu“, waren sie doch „einerseits das Endglied in einer zentralistisch-hierarchisch organisierten Kirche“, andererseits Repräsentanten der Kirche an sich für den überwiegenden Teil der Bevölkerung auf dem Lande und in den Städten.<sup>10</sup> Wenn die Lage der Kirche um 1500 allgemein als kritikwürdig empfunden wurde, müsste dies daher nicht nur in den akademisch-literarischen Zirkeln der Zeit, sondern auch im konkreten regionalen Kontext seinen Niederschlag gefunden haben.

Einen hervorragenden Ansatzpunkt für die Erforschung des Niederklerus einer Region bieten Benefizienregister, die im Zuge der Besteuerung des Klerus einer Diözese entstanden.<sup>11</sup> Für das Bistum Ratzeburg sind gleich zwei dieser seriellen Quellen erhalten aus den Jahren 1344/47 und 1485/86.<sup>12</sup> Verzeichnet sind in diesen Benefizienregistern sämtliche geistlichen Benefizien des Bistums mit deren jeweiligen Einkünften bzw. den zu leistenden Abgaben.<sup>13</sup> Mit einem Abstand von 165 Jahren bieten diese Benefizienregister somit einen kompletten Überblick über das Niederkirchenwesen des Bistums Ratzeburg, zu dem auch das westliche Mecklenburg gehörte. Hinsichtlich der Pfarrbenefizien war es demnach in dieser Zeit nur zu ganz geringfügigen Änderungen gekommen: Neu entstanden war das Brigittenkloster Marienwohlde bei Mölln,<sup>14</sup> welches erst seit dem 24. Juli 1413 belegt ist.<sup>15</sup> Hinzugekommen waren weiterhin die Kapelle des Heilig-Geist-Hospitals in Wismar<sup>16</sup> und die Kapelle des Jacobi-hospitals vor Wismar,<sup>17</sup> die beide bereits im 13. Jahrhundert bestanden, im

<sup>10</sup> Vgl. BÜNZ, Vorreformation (wie Anm. 7), S. 23.

<sup>11</sup> Zur Bedeutung von Benefizienregistern vgl. schon den Hinweis bei BÜNZ, Thüringens Pfarrgeistlichkeit (wie Anm. 2), S. 56.

<sup>12</sup> Stefan PETERSEN: Benefizientaxierungen an der Peripherie. Pfarrorganisation – Pfründeneinkommen – Klerikerbildung im Bistum Ratzeburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 166, Studien zur Germania Sacra 23), Göttingen 2001, S. 233–244, S. 245–271.

<sup>13</sup> Zur Interpretation der beiden Benefizienregister vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 111–170.

<sup>14</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 249 Nr. 5. Vgl. dazu PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 146.

<sup>15</sup> Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bde. 2–4, bearb. v. WOLFGANG PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden Bde. 13–15), Neumünster 1994–1996, IV S. 500 Nr. 457; S. 501 Nr. 459. Vgl. Antje SCHMITZ: Die Ortsnamen des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Stadt Lübeck (Kieler Beiträge zur deutschen Sprachgeschichte 14), Neumünster 1990, S. 224 Nr. 173; Erwin FREYTAG: Die Klöster als Zentren kirchlichen Lebens, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Bd. 1: Anfänge und Ausbau Teil 1, hg. v. Peter MEINHOLD/Erich HOFFMANN/Walter GÖBELL, Neumünster 1977, S. 169 f.

<sup>16</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 262 Nr. 23.

<sup>17</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 263 Nr. 24.

Benefizienregister des 14. Jahrhunderts jedoch nicht gesondert verzeichnet waren.<sup>18</sup> Nicht aufgenommen wurde hingegen wohl versehentlich die Pfarrei Hamwarde nordöstlich Geesthacht.<sup>19</sup>

Die Zahl der Vikarien hatte sich im Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten jedoch mehr als verfünffacht.<sup>20</sup> Das Benefizienregister von 1344/47 verzeichnet nämlich nur 73 Vikarien,<sup>21</sup> das Benefizienregister von 1485/86 hingegen 402 Vikarien.<sup>22</sup> So gab es 1485/86 an allen Pfarrkirchen der kleineren Städte jeweils mindestens neun Vikare: In Grabow waren es 9,<sup>23</sup> in Wittenburg 10,<sup>24</sup> in Boizenburg 14,<sup>25</sup> in Grevesmühlen 17<sup>26</sup> und in Gadebusch 24<sup>27</sup>. Für die Großstadt Wismar verzeichnet das Benefizienregister von 1485/86 sogar 248 Vikarien. An St. Marien werden 79 Vikare aufgelistet;<sup>28</sup> hinzu kamen 13 *elemosinarii*, also mit der Verrichtung von Seelgeräten betraute Kommendisten,<sup>29</sup> sowie acht für die Durchführung der Stundengebete zu Ehren der Gottesmutter Maria zuständige Horisten.<sup>30</sup> An St. Nikolai amtierten 61 Vikare,<sup>31</sup> 22 *elemosinarii* (Kommendisten)<sup>32</sup> und sechs Horisten;<sup>33</sup> für St. Georg verzeichnet das Benefizienregister zudem 43 Vikare.<sup>34</sup> Darüber hinaus werden an der Wismarer Heilig-Geist-Kapelle zehn<sup>35</sup> und an der vor den Mauern gelegenen St. Jakobikapelle sechs Vikare aufgeführt.<sup>36</sup>

<sup>18</sup> Zu den Gründen hierfür vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 146 f.

<sup>19</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 149 f. Die Jacobipfarrei in Hamwarde war vor 1148 von deren Mutterpfarrei Worth dismembriert worden; UBBL III (wie Anm. 15), S. 133 Nr. 1673; vgl. Wolfgang PRANGE: Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 41), Neumünster 1960, S. 72, 87, 91; Wolfgang PRANGE: Der Pastor von Hamwarde und die Marienhufe in Worth, in: Lauenburgische Heimat 39 (1962), S. 9.

<sup>20</sup> Motive für Vikariestiftungen waren z.B. die Versorgung von Verwandten des Stifters, die mit der Vikarie belehnt werden konnten, oder Erweiterung kommunaler Rechte auf den kirchlichen Bereich; vgl. BÜNZ/LORENZEN-SCHMIDT, Lebenswelten (wie Anm. 6), S. 25.

<sup>21</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 238–244 Nrn. 96–169.

<sup>22</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 245–271.

<sup>23</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 250 Nrn. 8.1.1.–8.1.9.

<sup>24</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 249 f. Nrn. 6.1.1.–6.1.10.

<sup>25</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 250 f. Nrn. 10.1.1.–10.1.14.

<sup>26</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 269 f. Nrn. 88.1.1.–88.1.17.

<sup>27</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 252 f. Nrn. 12.1.1.–12.1.22.

<sup>28</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 253–257 Nrn. 14.1.1.–14.1.79.

<sup>29</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 257 Nrn. 14.2.1.–14.2.13.

<sup>30</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 269 f. Nrn. 14.3.1.–14.3.8.

<sup>31</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 258–261 Nrn. 22.1.1.–22.1.61.

<sup>32</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 261 f. Nrn. 22.2.1.–22.3.5.

<sup>33</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 262 Nrn. 22.4.1.–22.4.6.

<sup>34</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 263–265 Nrn. 25.1.1.–25.1.43.

<sup>35</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 262 f. Nrn. 23.1.1.–23.1.10.

<sup>36</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 263 Nrn. 24.1.1.–24.1.6.

Da im Gegensatz zu den Pfarrpfründen die Namen der Vikare genannt werden, lassen sich auf Grundlage des Benefizienregisters von 1485/86 weiterführende Aspekte des Niederklerus anknüpfen: Etwa zur Bildung der Geistlichen, ihrer regionalen Herkunft, der sozialen Vernetzung wie der familiären Herkunft und Protektion, der Patronage und Klientelbildung, der klerikalen Karrierewege, dem Einfluss der römischen Kurie auf das mecklenburgische Pfründenwesen und vieles mehr. Dadurch gewinnt der niedere Klerus in vorreformatorischer Zeit ein deutlicheres Profil und es wird möglich, quantitativ und qualitativ gleichermaßen tragfähige Aussagen über die religiösen Verhältnisse vor der Reformation zu machen.<sup>37</sup>

Im Mittelpunkt soll dabei im Folgenden vor allem das Niederkirchenwesen der Hansestadt Wismar stehen, zumal hier die Quellenüberlieferung überaus günstig ist. 1485/86 wurden die insgesamt 248 Wismarer Vikarien von 170 Benefiziaten versehen; eine ganze Reihe von Klerikern war somit in Besitz gleich mehrerer Pfründen. Auf den ersten Blick bestätigt sich damit der in den eingangs erwähnten Äußerungen bemängelte Sachverhalt, dass Pfründenjäger das „Land vergiften“ würden und die Ernte klein, der Arbeiter aber viele seien. Und tatsächlich lassen sich auch für Wismar einige Beispiele von Klerikern beibringen, die nicht nur in der Hansestadt oder dem Bistum Ratzeburg, sondern überregional eine große Zahl an Pfründen anhäuften.

Besonders augenfällig ist dies im Fall von Dietrich Stoveman nachzuvollziehen, der nach Ausweis des Benefizienregisters von 1485/86 im Bistum Ratzeburg neben einer Vikarie an St. Nicolai in Wismar auch Sinekuren im Ratzeburger Dom, in Mölln und in Schönberg besaß.<sup>38</sup> Mitte des 15. Jahrhunderts hatte es Dietrich Stoveman an die Kurie gezogen, wo er sich zwischen 1454 und 1465 ausgiebig am dortigen Pfründenmarkt beteiligte und Benefizien sammelte. Neben der Pfarrpfründe in Sandesneben (Diöz. Ratzeburg), für die er am 10. Januar 1454 eine Provision erwarb,<sup>39</sup> die er aber bereits zwei Jahre später wieder gegen die besser dotierte Pfarrei Gervin in der Diözese Kammin eintauschte,<sup>40</sup> kamen in

<sup>37</sup> Vgl. so schon BÜNZ, Vorreformation (wie Anm. 7), S. 56.

<sup>38</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 247 Nr. 1.3.2., S. 249 Nr. 4.1.25., S. 261 Nr. 22.1.60., S. 265 Nr. 26.1.2. Zu Dietrich Stoveman vgl. zusammenfassend PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 341–344 Nr. 276.

<sup>39</sup> Repertorium Germanicum VI. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Nicolaus' V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1447–1455, bearb. v. Josef Friedrich ALBERT und Walter DEETERS, Tübingen 1985–1989, S. 554 Nr. 5441.

<sup>40</sup> Repertorium Germanicum VII. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Calixts III. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1455–1458, bearb. v. Ernst PITZ, Tübingen 1989, S. 303 Nr. 2704 (1456 Mai 12). Noch am 12. September 1458 prozessierte Dietrich Stoveman um die Pfarrpfründe in Gervin; REP. GERM. VII, a.a.O., S. 90 Nr. 811. Bereits am 16. Februar desselben Jahres war er jedoch als Prokurator aufgetreten anlässlich der Provision des *Gregorius Langhe, presbiter Razeburgensis dioc.* mit der Pfarrpfründe in Sandesneben; REP. GERM. VII, a.a.O., S. 90 Nr. 811.

den Jahren von 1454 bis 1465 Provisionen für sechs Kanonikate an St. Sebastian in Magdeburg,<sup>41</sup> an St. Moritz in Hildesheim,<sup>42</sup> in Reval,<sup>43</sup> an St. Marien in Hamburg,<sup>44</sup> am Lübecker Dom<sup>45</sup> und in Bützow<sup>46</sup> sowie 14 Vikarien in Paderborn,<sup>47</sup> Salzkotten (Diöz. Paderborn),<sup>48</sup> an St. Crucis in Hildesheim,<sup>49</sup> Minden, St. Michaelis in Magdeburg<sup>50</sup> und in Halberstadt, an St. Jacobi,<sup>51</sup> St. Petri<sup>52</sup> und St. Gertrud<sup>53</sup> in Lübeck, in Kolberg (Diöz. Kammin),<sup>54</sup> Demmin,<sup>55</sup>

<sup>41</sup> REP. GERM. VII (wie Anm. 40), S. 303 Nr. 2704 (1454 April 20). Dietrich Stoveman scheint das Kanonikat tatsächlich in Besitz genommen zu haben, denn am 1. März 1487 fungierte er als Prokurator des Magdeburger Kanonikers Johannes Schroder; UBBL III (wie Anm. 15), S. 556 Nr. 1979.

<sup>42</sup> REP. GERM. VII (wie Anm. 40), S. 303 Nr. 2704 (1458 März 11).

<sup>43</sup> Repertorium Germanicum IX. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1464–1471, bearb. v. Hubert HÖING, Heiko LEERHOFF, Michael REIMANN, Tübingen 1999, S. 853 Nr. 5797 (1465 Februar 28; 1465 April 23).

<sup>44</sup> Repertorium Germanicum VIII. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458–1464, bearb. v. Dieter BROSIUS, Ulrich SCHESCHKEWITZ und Karl BORCHARDT, Tübingen 1993, S. 771 Nr. 5521 (1463 Juli 19). Zum 12. Februar 1494 ist Dietrich Stoveman als ehemaliger Kanoniker in Hamburg belegt; Acta Pontificum Danica. Paveilige Aktstykker vedrørende Danmark 1316–1536, V. Bind: 1492–1513, udgivet af Alfred KRARUP og Johannes Peter LINDBÆK, København/Haunia 1913, S. 64 Nr. 3402.

<sup>45</sup> REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 583 Nr. 5797 (1464 Oktober 19; 1465 April 23). Ab 1469 ist Dietrich Stoveman daraufhin als Lübecker Kanoniker belegt; UBBL III (wie Anm. 15), S. 389 Nr. 1846; S. 578 Nr. 1993; vgl. UBBL IV (wie Anm. 15), S. 288 Nr. 2417, S. 289 Nr. 2418, S. 400 Nr. 2463, S. 577 Nr. 2503 Z. 664, 870. Zum 17. August 1469 ist er zudem bereits als Konservator des Lübecker Domkapitels belegt; UBBL III (wie Anm. 15), S. 327 Nr. 1790 Anm.

<sup>46</sup> REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 583 Nr. 5797 (1466 April 14).

<sup>47</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 771 Nr. 5521 (1458 September 3).

<sup>48</sup> Den Besitz einer Vikarie in Salzkotten gab Dietrich Stoveman am 3. September 1458 anlässlich der Provision auf die Vikarie in Paderborn als Nonobstantie an; REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 771 Nr. 5521.

<sup>49</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 771 Nr. 5521 (1463 Mai 8).

<sup>50</sup> REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 853 Nr. 5797 (1465 Oktober 19).

<sup>51</sup> REP. GERM. VI (wie Anm. 39), S. 303 Nr. 2704; S. 554 Nr. 5441 (1454 November 26; 1455 Januar 2). Dietrich Stoveman erhielt daraufhin die *vicaria Johannis Goldoge* an St. Jacobi in Lübeck; UBBL IV (wie Anm. 15), S. 444 Nr. 2471 Z. 624.

<sup>52</sup> REP. GERM. VII (wie Anm. 40), S. 303 Nr. 2704 (1455 Mai 22). Dietrich Stoveman nahm daraufhin eine Vikarie an St. Petri tatsächlich in Besitz, da er diese in einer weiteren Provision am 12. September 1458 unter den Nonobstantien aufführte; REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 771 Nr. 5521.

<sup>53</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 771 Nr. 5521 (1458 September 12). Am 19. August 1460 erwarb Dietrich Stoveman abermals eine Provision auf eine Vikarie in der Gertrudenkapelle vor Lübeck; UBBL III (wie Anm. 15), S. 308 Nr. 1772. Spätestens am 8. Mai 1463 hatte er diese aufgrund der Erwähnung als Nonobstantie in Besitz genommen; REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 771 Nr. 5521.

<sup>54</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 771 Nr. 5521 (1463 Mai 8).

Parchim,<sup>56</sup> Greifswald,<sup>57</sup> Rostock<sup>58</sup> und Schwerin<sup>59</sup> hinzu. 1458 ließ sich Dietrich Stoveman ferner auf eine Vikarie im mecklenburgischen Schönberg providieren,<sup>60</sup> musste jedoch noch 1460 um deren Erhalt prozessieren;<sup>61</sup> wie das Ratzeburger Benefizienregister zeigt, hatte er dabei Erfolg.<sup>62</sup> 1469 folgte die päpstliche Provision auf eine Vikarie in Mölln.<sup>63</sup> 1472 wurde er zudem auf eine Vikarie am Ratzeburger Dom providiert,<sup>64</sup> musste 1474 jedoch (mit Erfolg) auch um deren Erhalt an der Kurie prozessieren.<sup>65</sup> Zur selben Zeit (1474) scheint Dietrich

<sup>55</sup> Der Besitz einer Vikarie an der Marienkirche in Demmin ist zum 10./11. September 1493 belegt; ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 52 Nr. 3376, S. 52 Nr. 3377, S. 52 Nr. 3378, S. 53 Nr. 3379, S. 53 Nr. 3380; vgl. ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 72 Nr. 3413; S. 105 Nr. 3461, S. 120 Nr. 3483, S. 162 Nr. 3541, S. 163 Nr. 3542, S. 164 Nr. 3543.

<sup>56</sup> REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 853 Nr. 5797 (1466 Januar 8).

<sup>57</sup> Der Besitz einer Vikarie in Greifswald ist zum 10./11. September 1493 belegt; ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 52 Nr. 3376, S. 52 Nr. 3377, S. 52 Nr. 3378, S. 53 Nr. 3379, S. 53 Nr. 3380; vgl. ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 72 Nr. 3413; S. 105 Nr. 3461, S. 120 Nr. 3483, S. 162 Nr. 3541, S. 163 Nr. 3542, S. 164 Nr. 3543. Vgl. auch ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 152 Nr. 3532 (1496 Juni 4).

<sup>58</sup> Der Besitz einer Vikarie an St. Jacobi in Rostock ist zum 10./11. September 1493 belegt; ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 52 Nr. 3376, 3377, 3378; S. 53 Nr. 3379, 3380; vgl. ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 72 Nr. 3413; S. 105 Nr. 3461, S. 120 Nr. 3483, S. 162 Nr. 3541, S. 163 Nr. 3542, S. 164 Nr. 3543.

<sup>59</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 771 Nr. 5521 (1458 September 28). Am 8. Mai 1463 führte Dietrich diese Vikarie als Nonobstantie an; REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 771 Nr. 5521. Zum 10./11. September 1493 ist er als ehemaliger Vikar in Schwerin belegt; ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 52 Nr. 3376, 3377, 3378; S. 53 Nr. 3379, 3380; vgl. ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 72 Nr. 3413; S. 105 Nr. 3461, S. 120 Nr. 3483, S. 162 Nr. 3541, S. 163 Nr. 3542, S. 164 Nr. 3543.

<sup>60</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 771 Nr. 5521 (1458 September 12).

<sup>61</sup> UBBL III (wie Anm. 15), S. 308 Nr. 1772 (1460 August 19). Im Prozess um die Vikarie war Dietrich Stoveman erfolgreich, denn am 8. Mai 1463 führte er diese als Nonobstantie an; REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 771 Nr. 5521.

<sup>62</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 265 Nr. 26.1.2. Zum 6. Juli 1494 ist Dietrich Stoveman als ehemaliger Vikar in Schönberg belegt; ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 76 Nr. 3419.

<sup>63</sup> REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 853 Nr. 5797 (1469 Januar 23). Zum Besitz einer Möllner Vikarie vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 249 Nr. 4.1.25. Zum 4. Juni 1496 ist Dietrich Stoveman zudem als ehemaliger Vikar in Mölln belegt; ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 152 Nr. 3532.

<sup>64</sup> Repertorium Germanicum X. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Sixtus' IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1471–1484, bearb. v. Ulrich SCHWARZ und Juliane TREDE, in Bearbeitung (s.v. Theodericus Stoneman [1472 Juni 19]).

<sup>65</sup> Kontrahenten bezüglich der Ratzeburger Vikarie waren Marquard Tancke und Gerhard Retschow; REP. GERM. X (wie Anm. 64), s.v. Theodericus Stoneman (1474 August 12). Dass Dietrich Stoveman in diesem Prozess obsiegte, zeigt das Ratzeburger Benefizienregister von 1485/86; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 247 Nr. 1.3.2. Zum 8. September 1493 und zum 6. Juli 1494 ist Dietrich Stoveman zudem als ehemaliger Vikar in Ratzeburg bezeugt; ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 50 Nr. 3373, S. 76 Nr. 3419.

Stoveman seinen Lebensmittelpunkt endgültig nach Lübeck verlegt zu haben, auch wenn er sich 1473/75 noch um die Kantorenstelle in Schleswig bemühte<sup>66</sup> und diese nach einem langjährigen Rechtsstreit 1481 auch erlangte; umgehend ließ er sich nämlich von der Residenzpflicht in Schleswig dispensieren.<sup>67</sup> Bis zu seinem Tod agierte Dietrich Stoveman hinfort fast nur noch im Umkreis des Lübecker Domkapitels,<sup>68</sup> dessen Mitglied er 1464/65 geworden war,<sup>69</sup> und stieg kurz vor seinem Tod am 22. Juli 1493 zu dessen Vizedekan auf.<sup>70</sup> Sein durch Pfründenakumulation angehäuften Vermögen, zu dem auch die Vikarieeinkünfte in Ratzeburg, Mölln, Schönberg und Wismar beigetragen hatten, ließ er „seiner“ geistlichen Institution zugutekommen:<sup>71</sup> 1492 stiftete er nämlich eine Last (also etwa 2 Tonnen) Kupfer für das neue Dach des Lübecker Doms<sup>72</sup> und nach seinem Tod rief er eine deutsche Sonntagspredigt im Lübecker Dom mit einem Kapital von 1.000 Mark ins Leben.<sup>73</sup> Seine Präsenz in Ratzeburg, Mölln, Schönberg oder Wismar ist für die Jahrzehnte zwischen 1458/72 und 1493 hingegen nicht belegt. Zu vermuten ist daher, dass Dietrich Stoveman die Einkünfte der dortigen Vikarien zwar einstrich, die mit diesen Pfründen

<sup>66</sup> Acta Pontificum Danica. Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark 1316–1536, IV. Bind: 1471–1492, udgivet af Alfred KRARUP og Johannes Peter LINDBÆK, København/Haunia 1910, S. 22 Nr. 2489, S. 27 Nr. 2497 (1473 April 29, 1473 Oktober 26); REP. GERM. X (wie Anm. 64), s.v. Theodericus Stoueman (1475 November 15).

<sup>67</sup> ACTA PONTIFICUM DANICA IV (wie Anm. 66), S. 234 Nr. 2791 (1481 Januar 18). Als ehemaliger Kantor in Schleswig ist Dietrich Stoveman zum 9. September 1493 belegt; ACTA PONTIFICUM DANICA V (wie Anm. 44), S. 51 Nr. 3374 u. 3375.

<sup>68</sup> Vgl. z.B. UBBL IV (wie Anm. 15), S. 400 Nr. 2463 (1472); ACTA PONTIFICUM DANICA IV (wie Anm. 66), S. 148 Nr. 2683 (1476 Dezember 16); Acta Pontificum Danica. Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark 1316–1536, VII. Bind: Supplementum, udgivet af Alfred KRARUP og Johannes Peter LINDBÆK, København/Haunia 1943, S. 543 Nr. 6090 (1488 Dezember 5).

<sup>69</sup> Vgl. oben bei Anm. 45.

<sup>70</sup> Wolfgang PRANGE: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden Bd. 10: Kloster Ahrensböök 1328–1565 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 23), Neumünster 1989, S. 137 Nr. 168 (1492 Januar 24).

<sup>71</sup> Dass Lübeck der Lebensmittelpunkt von Dietrich Stovemann seit spätestens 1464/65 war, wird auch daran deutlich, dass er sich nach seinem Tod im Lübecker Dom *ad partem meridionalem versus ianuam, quo itur ad choraliam*, bestatten ließ; UBBL IV (wie Anm. 15), S. 557 Nr. 2503 Z. 1427, 3079 f. Ferner finanzierte er im Lübecker Dom zum 24. 7. (UBBL IV [wie Anm. 15], S. 557 Nr. 2503 Z. 3074 ff.) und beim Kaland St. Marien an St. Johannis auf dem Sande in Lübeck im Juli (UBBL IV [wie Anm. 15], S. 700 Nr. 2506 Z. 58) eine Memorialstiftung. An St. Marien in Lübeck *in capella lateris sub turribus* stiftete er zudem eine Vikarie; LA Schleswig, Abt. 400.4, Nr. 15, f. 41<sup>r</sup>; UBBL IV (wie Anm. 15), S. 444 Nr. 2471 Z. 624; S. 750 Nr. 2508 Z. 2928.

<sup>72</sup> UBBL IV (wie Anm. 15), S. 557 Nr. 2503 Z. 2673 ff.

<sup>73</sup> UBBL III (wie Anm. 15), S. 682 Nr. 2073 (1497 April 4). Vgl. Wilhelm SUHR: Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt (Veröffentlichungen zur Geschichte Lübecks 13), Lübeck 1938, S. 22 Anm. 155.

verbundenen Aufgaben jedoch an sogenannte „Mietpriester“<sup>74</sup> delegierte, die vor Ort präsent waren und an seiner statt die Messe lasen. Dietrich Stoveman ist damit ein geradezu klassisches Beispiel für einen Pfründenjäger.

Ein zweiter, wenn auch nicht ganz so extremer Pfründenjäger war Konrad Stenhop,<sup>75</sup> der ursprünglich wohl aus Wunstorf in der Diözese Minden stammte<sup>76</sup> und im Bistum Ratzeburg 1485/86 Vikarien an St. Marien in Wismar und in Grevesmühlen innehatte.<sup>77</sup> Nach dem Studium in Rostock<sup>78</sup> verdiente der mit einer Vikarie an St. Marien in Rostock Versorgt<sup>79</sup> wie so viele junge Kleriker auf Pfründensuche für seinen Lebensunterhalt zunächst als Notar etwas dazu.<sup>80</sup> 1458 erhielt Konrad Stenhop dann kraft päpstlicher Provision ein Kanonikat am Stift St. Cosmas und Damiani im niedersächsischen Wunstorf.<sup>81</sup> Seinen Aufenthalt an der Kurie nutzte er sogleich, um sich die Pfarrbenefizien in Rakow (Diöz. Kammin) und Steinhagen (Diöz. Schwerin) zu verschaffen und eine (erfolgreiche) Provision für ein drittes Pfarrbenefizium in Kessin südlich

<sup>74</sup> Zum kirchenrechtlichen Problem der Mietpriester im Hochmittelalter vgl. Carola BRÜCKNER: Das ländliche Pfarrbenefizium im hochmittelalterlichen Erzbistum Trier, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 116 Kanonistische Abteilung 85 (1999), S. 360–383.

<sup>75</sup> Zu Konrad Stenhop vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 281 Nr. 42; Gustav KOHFELDT: Der Lübecker Vikar Conrad Stenhop, ein mittelalterlicher Illuminator und Büchersammler, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 20 (1903), S. 281–284; Nilüfer KRÜGER: Conradus Stenhop, Geistlicher – Gelehrter Sammler. Inkunabeln der Universitätsbibliothek Rostock, Rostock 1998.

<sup>76</sup> Konrad Stenhop ist 1455 und 1461 als *clericus Mindensis diocesis* belegt; vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen, Bd. 2: Vom Jahre 1400 bis zu den Jahren 1600 und 1700, Schwerin 1860, Urkundensammlung S. 157 Nr. 220 (1455 Mai 2); REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 499 Nr. 3454 (1461 Februar 10). Höchstwahrscheinlich stammte er aus Wunstorf, da zum 9. Oktober 1455 ein *Corde Stenhope* als Zeuge bei einem Rentenverkauf an die Stadt Wunstorf fungierte; Achim BONK: Urkundenbuch der Stadt Wunstorf, Wunstorf 1990, S. 68 Nr. 83. In seinem fragmentarisch überlieferten Testamentsentwurf werden zudem als Testamentsvollstrecker der Wunstorfer Kanoniker Johannes Greve, Konrads aus Wunstorf stammender Bruder Hermann Stenhop, dessen Sohn Konrad sowie der Wunstorfer Ratsherr Borchmann genannt; vgl. KRÜGER, Conradus Stenhop (wie Anm. 75), S. 13 f.

<sup>77</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 256 Nr. 14.1.72., S. 269 Nr. 88.1.10.

<sup>78</sup> Konrad Stenhop immatrikulierte sich dort am 19. Februar 1444 als *pauper*; Adolf HOFMEISTER: Die Matrikel der Universität Rostock 1: 1418–1611, Rostock 1889, S. 68b.

<sup>79</sup> 1458 stiftete *magister Conradus Stenhop* für eine Messe zum Fest *Compassio beate Mariae virginis* dem Kaland von St. Marien in Rostock 100 Mark; StadtA Rostock, Rentenbuch Geistlicher I, f. 83b. Vgl. KRÜGER, Conradus Stenhop (wie Anm. 75), S. 12.

<sup>80</sup> Vgl. z.B. LISCH, Geschlecht von Oertzen (wie Anm. 76), Urkundensammlung S. 157 Nr. 220 (1455 Mai 2).

<sup>81</sup> REP. GERM. VII (wie Anm. 40), S. 47 Nr. 418 (1458 Mai 25).

Rostock zu erwirken.<sup>82</sup> 1464 folgte die Provision auf die Vikarie an St. Marien in Wismar,<sup>83</sup> die Konrad Stenhop nach Ausweis des Benefizienregisters auch erfolgreich in Besitz nahm;<sup>84</sup> 1480 fungierte er sogar als Prokurator der dortigen Vikare.<sup>85</sup> Auch an St. Petri in Lübeck verschaffte er sich schließlich eine Vikariepfründe;<sup>86</sup> in den folgenden Jahren ist er mehrfach als solcher bezeugt.<sup>87</sup> Seinen Lebensmittelpunkt hatte der anscheinend bildungshungrige Konrad Stenhop aber wohl in Kessin und Rostock, also in der Nähe der Universität, an der er studiert hatte. Darauf deutet schon hin, dass er in einem Expektativenrotulus für Herzog Ulrich von Mecklenburg-Stargard von 1470 um je zwei Kanonikate und zwei Pfründen supplizierte.<sup>88</sup> Sein Vermögen, zu dem auch die jährlichen Einkünfte der Vikarien an St. Marien in Wismar und in Grevesmühlen in Höhe von 40 Mark abzüglich der Kosten für die dort anzustellenden „Mietpriester“ beigetragen hatten, legte Konrad Stenhop zwischen 1475 und 1488 zudem in Bücher an, die nach seinem Tod in den Besitz der Universität Rostock gelangten: 30 größtenteils von ihm selbst rubrizierte und mit Besitzvermerken versehene Bände – vor allem juristischen Inhalts –, von Illuminatoren kostbar ausgestattet und mit aufwendigen zeitgenössischen Ledereinbänden, gehören noch heute zu den Schätzen der Rostocker Inkunabelsammlung.<sup>89</sup> In abgeschwächter Form betätigte sich damit auch Konrad Stenhop als Pfründenjäger, der zumindest in Wismar und Grevesmühlen wohl durch fortwährende Absenz glänzte, einen Großteil der Einkünfte seiner dortigen Benefizien aber trotzdem für sich einstrich.

<sup>82</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 114 Nr. 775 (1458 November 13). Mehr als zwei Jahre musste er allerdings um den Erhalt des Pfarrbenefiziums in Kessin prozessieren; vgl. REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 499 Nr. 3454 (1461 Februar 10). Letztendlich war Konrad Stenhop dabei aber erfolgreich, denn zum 17. April 1464 gab er die Kessiner Pfarrpfründe als Nonobstantie an; REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 114 Nr. 775.

<sup>83</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 114 Nr. 775 (1464 April 17).

<sup>84</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 256 Nr. 14.1.72.

<sup>85</sup> StA Wismar, Abt. II.1.A: IX, B, 8 (1480 November 8).

<sup>86</sup> 1474 wird Konrad Stenhop als Inhaber der *vicaria Johannis de Leesten* an St. Petri in Lübeck genannt; UBBL IV (wie Anm. 15), S. 750 Nr. 2508 Z. 3846, 3848. 1476 war er zudem Inhaber der *vicaria Alberti Junghe* an St. Petri in Lübeck; UBBL IV (wie Anm. 15), S. 444 Nr. 2471 Z. 713.

<sup>87</sup> LHAS, Kloster Zarrentin Nr. 97 (1476 Januar 13); UBBL III (wie Anm. 15), S. 497 Nr. 1934 Anm. 3 (1480 November 15; Prokurator des Heilig-Geist-Hospitals); LA Schleswig, Urk. Abt. 210, Nr. 462 (1483 September 15).

<sup>88</sup> REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 276 Nr. 1790 (1470 April 30).

<sup>89</sup> KRÜGER, Conradus Stenhop (wie Anm. 75), S. 29–73 Nrn. 1–30; vgl. Nilüfer KRÜGER: Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek Rostock mit den Inkunabeln der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin und der Kirchenbibliothek Friedland, Wiesbaden 2003, S. 110 Nr. A. 47, S. 124 Nr. A. 72, S. 129 Nr. B. 6, S. 129 Nr. B. 7, S. 130 Nr. B. 8, S. 138 Nr. B. 22, S. 151 Nr. B. 40 (3. Exemplar), S. 168 Nr. B. 66, S. 190 Nr. C. 24, S. 198 Nr. C. 39, S. 198 Nr. C. 40, S. 199 Nr. C. 41, S. 200 Nr. C. 43, S. 201 Nr. C. 44, S. 207 Nr. D. 8, S. 214 Nr. D. 21 (2. Exemplar), S. 215 Nr. D. 22, S. 220 Nr. E. 4, S. 221 Nr. F. 3, S. 288 Nr. J. 22, S. 336 Nr. O. 1, S. 415 Nr. Z. 47, S. 416 Nr. T. 49, S. 419 Nr. T. 52, S. 419 Nr. T. 53, S. 423 Nr. U. 1.

Etwas anders ist dagegen der Weg des Pfründenerwerbs über die Kurie im Falle der beiden Wismarer Kleriker Heinrich Beringer<sup>90</sup> und Marquard Tancke<sup>91</sup> zu bewerten. Heinrich Beringer nutzte seinen Aufenthalt an der Kurie in den Jahren 1455–62, um zunächst (aber letztlich erfolglos) als Diakon, also ohne die erforderliche Priesterweihe, eine päpstliche Provision auf das Pfarrbenefizium in Grabow (Diöz. Ratzeburg) zu erwirken.<sup>92</sup> 1459 erhielt er jedoch auf diesem Weg die Pfarrpfründe im vor den Toren Wismars gelegenen Lübow (Diöz. Schwerin), um sich sogleich für fünf Jahre von der Residenzpflicht zwecks Studiums entbinden zu lassen.<sup>93</sup> Der Versuch, sich kraft päpstlicher Provision auch eine Vikarie an St. Marien in Wismar zu verschaffen,<sup>94</sup> scheiterte 1462 augenscheinlich jedoch am Widerstand des Pfründeninhabers Nicolaus Struvinck,<sup>95</sup> der zur Resignation nicht bereit war, 1485/86 zumindest noch im Besitz dieser Pfründe war.<sup>96</sup> Erfolgreicher war Heinrich Beringer hingegen in einem von ihm gleichzeitig an der Kurie angestrebten Prozess gegen Dietrich Struve um eine Vikarie an St. Nicolai in Wismar,<sup>97</sup> denn 1487 hatte er die dortige Vikarie der Hauszimmerleute inne.<sup>98</sup> Nach Ausweis des Benefizienregisters von 1485/86 war er außerdem in Besitz einer Vikarie am Wismarer Heilig-Geist-Hospital.<sup>99</sup> Anders als Dietrich Stoveman und Konrad Stenhop ging der Pfarrer des vor den Toren Wismars gelegenen Lübow damit wesentlich gezielter auf „Pfründenjagd“ und verschaffte sich auf kurialem Wege Zusatzeinkünfte in der benachbarten Hansestadt, wo er 1477 auch als Notar tätig wurde.<sup>100</sup> Als

<sup>90</sup> Zu Heinrich Beringer vgl. zusammenfassend PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 289 Nr. 77.

<sup>91</sup> Zu Marquard Tancke vgl. zusammenfassend PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 328–330 Nr. 207.

<sup>92</sup> REP. GERM. VII (wie Anm. 40), S. 96 Nr. 858 (1455 Juli 7 und 1456 November 6).

<sup>93</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 252 Nr. 1718 (1459 März 15). Als Pfarrer von Lübow ist Heinrich Beringer 1459/60 und 1462 belegt; REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 252 Nr. 1718 (1459 April 3, 1459 Juli 30, 1459 August 11, 1460 Dezember 30, 1462 April 29). Das Pfarrbenefizium hatte er noch am 7. Juni 1487 inne; vgl. StA Wismar, Abt. II.1.A: XIX, GG, 1; StA Wismar, Abt. II.1.A: XXX, B, 8a.

<sup>94</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 252 Nr. 1718 (1459 Juli 30, 1459 August 11, 1460 Dezember 30).

<sup>95</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 252 Nr. 1718 (1462 April 29). Zu Nicolaus Struvinck vgl. zusammenfassend PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 337 Nr. 250.

<sup>96</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 256 Nr. 14.1.71. Als Vikar an St. Marien ist Nicolaus Struvinck ferner am 1. Juni 1483 belegt; LHAS, Best. 1.5-2/1 (Urkunden Bistum Ratzeburg/Strelitzer Best.) 1483 Juni 1.

<sup>97</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 252 Nr. 1718 (1462 April 29).

<sup>98</sup> StA Wismar, Abt. II.1.A: XIX, GG, 1; StA Wismar, Abt. II.1.A: XXX, B, 8a (1487 Juni 7).

<sup>99</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 263 Nr. 23.1.5.

<sup>100</sup> StA Wismar, Abt. II.1.A: X, N, 4 (1477 September 6); vgl. Dietrich SCHRÖDER: Alphabeth der Mecklenburgischen Kirchen=Historie des Papistischen Mecklenburgs insonderheit, darinnen enthalten, wie, durch sonderbahre göttliche Fügung, das Christenthum dem Lande Mecklenburg sich nach und nach genähert und endlich ein Räumlein darinnen gefunden, Wismar o.J. [1739], S. 2288.

Pfründenjäger im „klassischen“ Sinn, kann man Heinrich Beringer somit nicht bezeichnen, auch wenn er sich zu Beginn seiner geistlichen Laufbahn 1460 auch um ein Kanonikat in der Güstrower Kollegiatkirche bemüht hatte.<sup>101</sup> Die räumliche Nähe von seiner Hauptwirkungsstätte Lübow zur Hansestadt Wismar lässt vielmehr vermuten, dass er die mit den Vikariepfründen an St. Nicolai und im Heilig-Geist-Hospital verbundenen Pflichten selbst wahrnahm und dort persönlich die vorgeschriebenen Messen las; 1487 bestimmte er zumindest, dass einige auf ihn lautende Rentenbriefe nach seinem Tod demjenigen zugutekommen sollten, den die Hauszimmerleute als Patronatsherren auf seine beiden Vikarien investieren würden.<sup>102</sup>

Das gleiche gilt auch für den aus Wismar stammenden Marquard Tancke. Nach Ende seines Rostocker Studiums, das er als Baccalaureus abschloss,<sup>103</sup> hatte er 1458 zunächst an der Kurie Exspektativen auf Benefizien in Lübeck und Schwerin erwirkt,<sup>104</sup> um sich anschließend 1460 in Leipzig zu immatrikulieren,<sup>105</sup> wo er wohl zum Magister promoviert wurde.<sup>106</sup> Im Anschluss daran erwarb er dann 1463 erneut Exspektativen auf Benefizien in Lübeck und Schwerin<sup>107</sup> und wurde mit einer Vikarie in Lübeck investiert.<sup>108</sup> Vier Jahre später nutzte Marquard Tancke dann die Wirren infolge der Absetzung und Inhaftierung des Wismarer Bürgermeisters Peter Langejohann.<sup>109</sup> Dessen Sohn Johannes Langejohann war bereits im November 1465 im Zuge der Auseinandersetzungen selbst für kurze Zeit in Haft gekommen.<sup>110</sup> Nach der Ausweisung seines Vaters aus Wismar folgte eine abermalige Inhaftierung, aus der Johan-

<sup>101</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 252 Nr. 1718 (1460 Dezember 30).

<sup>102</sup> StA Wismar, Abt. II.1.A: XIX, GG, 1; StA Wismar, Abt. II.1.A: XXX, B, 8a (1487 Juni 7).

<sup>103</sup> 1454 hatte sich der aus Wismar stammende M. Tanke an der Rostocker Universität immatrikuliert, um im Wintersemester 1457/58 zum Baccalaureus promoviert zu werden; HOFMEISTER, Matrikel Rostock I (wie Anm. 78), S. 101a, 116a.

<sup>104</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 590 Nr. 4152 (1458 November 24).

<sup>105</sup> Georg ERLER: Die Matrikel der Universität Leipzig Bd. 1: Die Immatrikulationen von 1409–1559 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II 16), Leipzig 1895, S. 223b.

<sup>106</sup> Als Magister ist Marquard Tancke zweimal belegt; StA Wismar, Geistliche Urkunden XVIII, B, 6 (1484 September 3); StA Wismar, Geistliche Urkunden X, LL, 11 Rückseite (1502 September 30).

<sup>107</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 590 Nr. 4152 (1463 November 5, 1463 Dezember 10).

<sup>108</sup> Zum 22. November 1464 ist Marquard Tancke als Benefiziat in Lübeck belegt; REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 651 Nr. 4367. De facto war er später Inhaber zweier Vikarien im Lübecker Dom; UBBL IV (wie Anm. 15), S. 444 Nr. 2471 Z. 77, 363.

<sup>109</sup> Vgl. dazu Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck Bd. 4 (Chroniken der deutschen Städte 30), Leipzig 1910, S. 348 f.; Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck Bd. 5 (Chroniken der deutschen Städte 31), Leipzig 1911, S. 10 f., 28 f.; HANSE-RECESSE II 6 S. 17 Nr. 30, S. 19 Nr. 31, S. 20 Nr. 34. Vgl. Friedrich CRULL: Die Händel Herrn Peter Langejohanns, Bürgermeister zu Wismar, in: MJB 36 (1871), S. 55–106.

<sup>110</sup> Chroniken der niedersächsischen Städte V (wie Anm. 109), S. 10f.; HANSE-RECESSE II 5, S. 447 Anm. 2. Vgl. CRULL, Peter Langejohann (wie Anm. 109), S. 69 f.

nes Langejohann nach der Rehabilitierung seines Vaters am 26. Juni 1467<sup>111</sup> freikam, um sich unverzüglich zur Prozessführung an die Kurie zu begeben.<sup>112</sup> Schließlich wurde er jedoch am 5. Juli 1467 zum „friedlichen“ Verzicht auf seine Wismarer Benefizien bewegt und mit der Ratzeburger Präpositur entschädigt.<sup>113</sup> Begünstigt durch seine Bekanntschaft mit Marcus Mehlmann, dem Notar des Lübecker Propstes und Freund von Johannes Langejohann,<sup>114</sup> erhielt Marquard Tancke daraufhin ebenfalls am 5. Juli 1467 Provisionen auf die erledigten Vikarien von Johannes Langejohann an St. Nicolai, St. Marien und St. Georg in Wismar,<sup>115</sup> in deren Besitz Marquard Tancke durch Bestätigung des Rates am 29. Juni 1468 auch tatsächlich gelangte.<sup>116</sup> Gleichsam als Nebenprodukt des von Johannes Langejohann an der Kurie angestrebten Prozesses, der dann *per compromissum* von bischöflicher Seite verhindert werden konnte, kam Marquard Tancke damit auf einen Schlag in den Genuss von drei Benefizien in seiner Heimatstadt. Der Versuch, die Anwesenheit an der Kurie zur Erlangung weiterer Benefizien zu nutzen, nämlich einer Vikarie im Ratzeburger Dom (gegen Dietrich Stoveman!),<sup>117</sup> und der Pfarrei Nusse bei Mölln,<sup>118</sup> misslang hingegen. Stattdessen ist Marquard Tancke jedoch seit Ende 1481 als Pfarrvikar (*kerckhere*) der seit 1367 der Ratzeburger *mensa episcopalis* inkorporierten Wismarer Nicolaikirche belegt.<sup>119</sup> In die-

<sup>111</sup> CRULL, Peter Langejohann (wie Anm. 109), S. 101–106 Nr. 6; HANSE-RECESSE II 6 S. 17 Nr. 30; Chroniken der niedersächsischen Städte V (wie Anm. 109), S. 28 f.; HANSE-RECESSE II 6 S. 19 Nr. 31, S. 20 Nr. 34. Vgl. CRULL, Peter Langejohann (wie Anm. 109), S. 80 ff.

<sup>112</sup> Chroniken der niedersächsischen Städte V (wie Anm. 109), S. 29; HANSE-RECESSE II 6 S. 3 Nr. 5. Vgl. CRULL, Peter Langejohann (wie Anm. 109), S. 74 f.

<sup>113</sup> REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 651 Nr. 4367; vgl. auch HANSE-RECESSE II 6, S. 18 Nr. 30. Johannes Langejohann wurde später auch Dekan des Schweriner Domkapitels und gehörte zudem dem Lübecker Domkapitel an; vgl. Andreas RÖPCKE: Über historische Nachbarschaft. Das Schweriner und das Lübecker Domkapitel im Spätmittelalter (1350–1500), in: MJB 129 (2014), S. 17.

<sup>114</sup> Vgl. CRULL, Peter Langejohann (wie Anm. 109), S. 71 mit Anm. 10.

<sup>115</sup> REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 651 Nr. 4367. Am 13. März 1468 erwarb Marquard Tancke eine weitere Provision auf eine Vikarie an St. Georg in Wismar; REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 651 Nr. 4367. Am 8. November 1468 folgte eine erneute Provision auf die Vikarie am Altar *ss. Erasmi, Cristoferi, 10000 mart. et Barbare* an St. Georg in Wismar; REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 651 Nr. 4367.

<sup>116</sup> StA Wismar, Abt. II.1.A: XXV, W, 3.

<sup>117</sup> REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 651 Nr. 4367 (1468 Mai 12); REP. GERM. X (wie Anm. 64), s.v. Theodericus Stoneman (1474 August 12).

<sup>118</sup> REP. GERM. IX (wie Anm. 43), S. 651 Nr. 4367 (1467 Oktober 6).

<sup>119</sup> StA Wismar, Abt. II.1.A: XVIII, B, 5 (1481 November 15). Am 1. Mai 1400 hatte Papst Bonifaz IX. die Wismarer Nicolaikirche auf Bitten Bf. Detlevs von Ratzeburg dem Ratzeburger Domkapitel inkorporiert; MUB XXIV S. 61 Nr. 13633; vgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, Bd. 6: 1376–1400, im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, nach Vorarbeiten v. Heinrich KNOCHENDORFFER, bearb. v. Werner CARTENS, Neumünster 1962–71, S. 1079 Nr. 1620. Am 7. Mai 1400 beauftragte der Papst die Pröpste von Lübeck und Güstrow sowie den Dekan von Hamburg damit, das Ratzeburger Domkapitel im Besitz der diesem inkorporierten Nicolaikirche zu schützen; MUB XXIV S. 65 Nr. 13635; vgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden 6, a.a.O., S. 1079 Nr. 1621.

ser Funktion war er hinfort einer der herausragenden Geistlichen seiner Heimatstadt, was sich in zahlreichen urkundlichen Nennungen niederschlug.<sup>120</sup> Auch wenn er seit 1498 Domkanoniker in Lübeck war,<sup>121</sup> dort hinter der Kapelle St. Johannis auf dem Sande ein Haus besaß<sup>122</sup> und nach seinem Tod eine Memorie am Lübecker Dom stiftete,<sup>123</sup> wohnte er weiterhin in seinem Wismarer Haus, das er nach seinem Tod am 26. September 1504<sup>124</sup> dem Werkhaus der dortigen Nicolaikirche vermachte,<sup>125</sup> und engagierte sich als langjähriges Mitglied des Großen Kalands.<sup>126</sup> Obwohl Marquard Tancke seine Wismarer Benefizien mittels päpstlicher Provision erhalten hatte, war er somit kein Pfründenjäger im klassischen Sinne, auf den die eingangs angeführte Kritik zuträfe. Er nutzte den kurialen Pfründenmarkt vielmehr gezielt zum Erhalt von Benefizien in seiner Heimatstadt, wo er dann als Pfarrvikar von St. Nicolai ein angesehenes Mitglied der städtischen Gesellschaft war.

Wie diese vier Beispiele zeigen, wandten sich Wismarer Kleriker in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durchaus an die Kurie, um mittels päpstlicher Provision an lukrative Benefizien zu kommen. Mit Dietrich Stoveman, Konrad Stenhop, Heinrich Beringer, Marquard Tancke (und Johannes Langejohann) sind aber bereits die prominentesten Wismarer Beispiele vorgestellt, die sich besonders häufig des kurialen Pfründenmarktes bedienten. Ihnen an die

<sup>120</sup> Vgl. z.B. StA Wismar, Abt. II.1.A: XLIX, B, 2, f. 40<sup>r</sup> (1482 Oktober 12); StA Wismar, Geistliche Urkunden XVIII, B, 6 (1484 Juli 13, September 3); StA Wismar, Abt. II.1.A: XIX, V, 9f (1485 Januar 31); StA Wismar, Abt. II.1.A: XLIX, C, 2, f. 99<sup>v</sup> (1486 März 5); StA Wismar, Abt. II.1.A: XVIII, B, 7 (1488 April 13); StA Wismar, Abt. II.1.A: XVIII, A, 1 (1489 September 5); StA Wismar, Abt. II.1.A: II, 2 (1491 März 3); SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 100), S. 2599 (1498); SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 100), S. 2630 (1500); StA Wismar, Abt. II.1.A: X, LL, 11 (1502 September 23). Zu Marquard Tancke als Pfarrvikar von St. Nicolai vgl. auch SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 100), S. 2320, 2365, 2419, 2439, 2555, 2600, 2715; Dietrich SCHRÖDER: Wismarische Prediger-Historie, Wismar 1734, S. 272; Friedrich TECHEN: Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 129; Karl Ernst Hermann KRAUSE: Dr. theol. Hinrich Boger oder Hinricus Flexor, der Begleiter Herzogs Erich nach Italien 1502–1504, in: MJB 47 (1882), S. 139.

<sup>121</sup> SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 100), S. 2599; UBBL IV (wie Anm. 15), S. 557 Nr. 2503 Z. 1667 (1498); StA Wismar, Abt. II.1.A: X, LL, 9 (1502 September 5); StA Wismar, Abt. II.1.A: X, LL, 11 (1502 September 30). Zum 28. August 1511 ist Marquard Tancke zudem als ehemaliger Lübecker Domkanoniker belegt; ACTA PONTIFICUM DANICA VII (wie Anm. 68), S. 656 Nr. 6298.

<sup>122</sup> UBBL IV (wie Anm. 15), S. 557 Nr. 2503 Z. 4217, 4803.

<sup>123</sup> UBBL IV (wie Anm. 15), S. 436 Nr. 2470 Z. 192; UBBL IV (wie Anm. 15), S. 557 Nr. 2503 Z. 4217.

<sup>124</sup> UBBL IV (wie Anm. 15), S. 557 Nr. 2503 Z. 4217; SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 100), S. 2761. Vgl. Friedrich CRULL: Michael Kopmann's Chronik St. Nicolai zu Wismar, in: MJB 47 (1882), S. 69; KRAUSE, Hinrich Boger (wie Anm. 120), S. 139.

<sup>125</sup> StA Wismar, Abt. II.1.A: XX, 8 (1507 Juli 1). Das Haus dürfte Marquard Tancke wohl schon vor 1486 besessen haben, zumindest ist zum 5. März 1486 sein Knecht namens Reyner Santman belegt; StA Wismar, Abt. II.1.A: XLIX, C, 2, f. 99<sup>v</sup>.

<sup>126</sup> Vgl. StA Wismar, Abt. II.1.A: XLIX, B, 2, f. 11<sup>v</sup>, 22<sup>r</sup>, 23<sup>r</sup>, 23<sup>v</sup>, 24<sup>r</sup>, 24<sup>v</sup>, 40<sup>r</sup>.

Seite stellen kann man lediglich noch den Wismarer Stadtschreiber Gottfried Perseval,<sup>127</sup> der sich 1462–1464, also unmittelbar vor seiner Tätigkeit als Syndicus in Wismar,<sup>128</sup> gleich vier Mal an die Kurie wandte, um Provisionen für Vikarien in Stralsund, Plau und Wismar zu erhalten;<sup>129</sup> bei dem Wismarer Benefizium handelte es sich dabei um die Vikarie, *que sacerdotalis esse dicitur*, an der dem Ratzeburger Domkapitel inkorporierten Marienkirche.<sup>130</sup> Als *protonotarius* der Hansestadt<sup>131</sup> und Besitzer des Kalsowschen Hofes sowie der Karlower Mühle<sup>132</sup> hatte Gottfried Perseval seinen Wohnsitz in Wismar und dürfte als Pfarrvikar von St. Marien tatsächlich amtiert haben. Gleiches gilt wohl auch für die Vikarie *Hinrik Hoghewentorp* an St. Georg, die Gottfried Perseval 1467 erhielt,<sup>133</sup> sowie

<sup>127</sup> Zu Gottfried Perseval vgl. zusammenfassend PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 282 f. Nr. 52.

<sup>128</sup> Als Wismarer Stadtschreiber ist Gottfried Perseval ab 1463 belegt; vgl. CRULL, Peter Langejohann (wie Anm. 109), S. 71, 81.

<sup>129</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 234 Nr. 1588 (1462 April 10 und 22, 1462 April 26/27, 1463 Januar 4).

<sup>130</sup> REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 234 Nr. 1588 (1464 Juni 14). Die durch Erzbischof Albrecht von Bremen vollzogene Inkorporation Wismarer Marienkirche an das Ratzeburger Domkapitel hatte Papst Urban VI. am 30. April 1380 bestätigt; MUB XIX S. 493 Nr. 11263A; vgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden 6 (wie Anm. 119), S. 217 Nr. 313. Am 4. Juni 1396 wiederholte Papst Bonifaz IX. diese Bestätigung und beauftragte die Pröpste von Lübeck und Güstrow sowie die Dekane von Hamburg, Kammin und Bremen mit der praktischen Umsetzung dieser Inkorporation; MUB XXIII S. 93 Nr. 12963A, S. 94 Nr. 12963B; vgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden 6 (wie Anm. 119), S. 871 Nr. 1255, S. 872 Nr. 1256. Nach dem Tod des zu diesem Zeitpunkt noch amtierenden Marienpfarrers Johannes Rodolphi wiederholte Papst Bonifaz IX. dies am 23. Dezember 1397 abermals; MUB XXIII S. 349 Nr. 13228 A und B; vgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden 6 (wie Anm. 119), S. 960 Nr. 1385, 1386.

<sup>131</sup> Als Wismarer Stadtschreiber ist Gottfried Perseval bis zu seinem Tod am 21. April 1499 vielfach belegt; vgl. z.B. REP. GERM. VIII (wie Anm. 44), S. 234 Nr. 1588 (1466); HANSE-RECESSE II 6, S. 5 Nr. 7 Anm. 1 (1467 Februar 3); StA Wismar, Abt. II.1.A: XXV, E, 3 (1467 August 5); StA Wismar, Abt. II.1.A: XXV, E, 4 (1467 August 31); StA Wismar, Abt. II.1.A: XXV, E, 5 (1467 September 25); HANSE-RECESSE II 7, S. 430 Nr. 250; S. 472 Nr. 300 (1467/68); StA Wismar, Abt. II.1.A: XLV, C, 2 (1479 Juni 17); StA Wismar, Abt. II.1.A: X, G, 6 (1481 Oktober 23); StA Wismar, Abt. II.1.A: XXV, G, 1 (1487 Januar 7); SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 100), S. 2446 (1492); Friedrich TECHEN: Wismar und die Vemege-richte, in: MJB 61 (1896), S. 29, S. 53 Nr. 8, S. 62 Nr. 13, S. 68 Nr. 14 (1492); SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 100), S. 2572 (1495).

<sup>132</sup> Vgl. Friedrich TECHEN: Die Wachstafeln des Wismarischen Ratsarchivs, in: MJB 83 (1919), S. 81, 95, 100 Anm. 37.

<sup>133</sup> StA Wismar, Abt. II.1.A: XXV, E, 3 (1467 August 8; Auftrag Bf. Johannes' IV. von Ratzeburg, den Protonotar Gottfried Perseval als Nachfolger des Vikars Gerd Schwegel zu präsentieren); StA Wismar, Abt. II.1.A: XXV, E, 4 (1467 August 31; Präsentation durch den Wismarer Rat); StA Wismar, Abt. II.1.A: XXV, E, 5 (1467 September 25; Investitur mit Vikarie Hinrik Hoghewentorp). Laut Benefizienregister hatte Gottfried Perseval die Vikarie noch 1485/86 inne; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 263 Nr. 25.1.3).

für die Vikarie im Heilig-Geist-Hospital, die er nach Ausweis des Benefizienregisters spätestens seit 1485/86 besaß.<sup>134</sup> Wie sehr Wismar den Lebensmittelpunkt für Gottfried Perseval bildete, zeigt sich auch daran, dass er sich nach seinem Tod am 21. April 1499 im dortigen Schwarzen Kloster bestatten ließ<sup>135</sup> und testamentarisch eine Vikarie in der Kladowschen Kapelle stiftete.<sup>136</sup>

Dreizehn andere in Wismar bepfändete Kleriker wandten sich ein oder zwei Mal nach Rom, um eine päpstliche Provision zu erlangen und so am kurialen Pfründenmarkt zu partizipieren.<sup>137</sup> Von den insgesamt 170 im Benefizienregister von 1485/86 genannten Wismarer Geistlichen nutzen damit gerade einmal knapp 8% diesen Weg des Pfründenerwerbs. Dass zur Pfründe „alle Wege über Rom führen“, wie es Brigide Schwarz in einem Aufsatz formuliert hat,<sup>138</sup> lässt sich für Wismar somit eindeutig verneinen. De facto wurden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nämlich lediglich neun der insgesamt 248 Wismarer Benefizien, also nur 3,5% aller Pfründen der Hansestadt, auf diese Weise vergeben.<sup>139</sup>

Dies lässt den Umkehrschluss zu, dass die Vergabe kirchlicher Benefizien in Wismar fast vollständig über den regionalen oder sogar den lokalen Pfründenmarkt abgewickelt wurde. Tatsächlich besaßen nach derzeitigem Forschungsstand von den 170 im Benefizienregister von 1485/86 genannten Wismarer

<sup>134</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 263 Nr. 23.1.8. Als Vikar am Heilig-Geist-Hospital ist Gottfried Perseval mehrfach belegt; vgl. StA Wismar, Abt. II.1.A: XLIX, C, 2, f. 95<sup>r</sup>, 96<sup>r</sup>, 98<sup>r</sup>, 99<sup>r</sup>, 100<sup>v</sup>, 101<sup>r</sup>, 102<sup>r</sup>, 103<sup>r</sup>; Erich KLEIMINGER: Das Heiliggeisthospital in Wismar in sieben Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt, ihrer Höfe und Dörfer (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 4), Weimar 1962, S. 88.

<sup>135</sup> Friedrich CRULL/Friedrich TECHEN: Die Grabsteine der Kirche St. Jürgen, mit Anhang: Die Epithaphien-Inschriften der Wismarischen Kirchen, in: MJB 56 (1891), S. 118 Nr. 5.

<sup>136</sup> StA Wismar, Abt. II.1.A: XXV, T, 3; vgl. SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 100), S. 2601 (1499 Juni 22).

<sup>137</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 274 Nr. 3 (Albert Lutow), S. 277 Nr. 17 (Bertold Hilterman), S. 286 Nr. 69 (Hermann Schulte), S. 287 Nr. 74 (Henning Adenstede), S. 295 Nr. 102 (Heinrich Schulte), S. 298 Nr. 119 (Jasper Wilde), S. 300 Nr. 123 (Johannes Allevelde), S. 300 Nr. 124 (Johannes Bandow), S. 318 Nr. 168 (Johannes Osthusen), S. 327 Nr. 201 (Ludolph Perperdes), S. 330 Nr. 212 (Martin Tuskow), S. 338 Nr. 261 (Rudolph Schoppe), S. 340 Nr. 266 (Dietrich Bose).

<sup>138</sup> Vgl. oben Anm. 3.

<sup>139</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 289 Nr. 77 (Heinrich Beringer, Vikarie an St. Marien; 1459 Juli 30/August 11), S. 341 Nr. 276 (Dietrich Stove-man, Prozess um Vikarie an St. Marien; 1462 Oktober 30), S. 282 Nr. 52 (Gottfried Perseval, Vikarie an St. Georg; 1463 Januar 4), S. 281 Nr. 42 (Konrad Stenhop, Vikarie an St. Marien; 1464 April 17), S. 282 Nr. 52 (Gottfried Perseval, Vikarie an St. Marien; 1464 Juni 14), S. 328 Nr. 207 (Marquard Tancke, Vikarien an St. Nicolai, St. Marien und St. Georg; 1467 Juli 5), S. 328 Nr. 207 (Marquard Tancke, Vikarie an St. Georg; 1468 März 13), S. 328 Nr. 207 (Marquard Tancke, Vikarie an St. Georg; 1469 November 8), S. 274 Nr. 3 (Albert Lutow, Vikarie an St. Nicolai; 1472 Mai 2).

Klerikern, die sich nicht am kurialen Pfründenmarkt bedient hatten, nämlich nur 40 ein weiteres Benefizium außerhalb des Bistums Ratzeburg, dessen bedeutendste Stadt Wismar ja war. Und die meisten dieser „auswärtigen“ Pfründen befanden sich in städtischen Kirchen von Lübeck (28)<sup>140</sup> und Hamburg (8)<sup>141</sup>, im Dom von Schwerin (10)<sup>142</sup>, in Rostock (5)<sup>143</sup> und in der Diözese Schwerin (6)<sup>144</sup>. Lediglich einige wenige Wismarer Geistliche besaßen zusätzlich ein Benefizium in Bremen<sup>145</sup>, Schleswig<sup>146</sup> oder Kammin<sup>147</sup>.

Zu fragen ist bei diesen Personen daher, welche Bedeutung die Wismarischen Vikariebenefizien für sie hatten. Für den Lübecker Domkanoniker Johannes Berman<sup>148</sup> sowie für den dortigen Lektor und nachmaligen Vizedekan Bernhard

<sup>140</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 276 Nr. 12 (Bartholomäus Mentze), S. 276 Nr. 15 (Bernhard Wessel), S. 279 Nr. 29 (Christian Eggerdes), S. 280 Nr. 35 (Clemens Witterock), S. 281 Nr. 42 (Konrad Stenhop), S. 287 Nr. 76 (Heinrich Bentzin), S. 290 Nr. 81 (Heinrich Burmester), S. 292 Nr. 89 (Heinrich Hakessow), S. 297 Nr. 109 (Jacob Becker), S. 298 Nr. 119 (Jasper Wilde), S. 300 Nr. 123 (Johannes Allevelde), S. 301 Nr. 126 (Johannes Berman), S. 301 Nr. 127 (Johannes Berner), S. 303 Nr. 129 (Johannes Bockholt), S. 308 Nr. 137 (Johannes Buuman), S. 310 Nr. 144 (Johannes Glevetzin), S. 312 Nr. 153 (Johannes Karow), S. 313 Nr. 157 (Johannes Luder), S. 318 Nr. 168 (Johannes Osthusen), S. 321 Nr. 178 (Johannes Schutte), S. 328 Nr. 207 (Marquard Tancke), S. 236 Nr. 246 (Nicolaus Rode), S. 336 Nr. 248 (Nicolaus Speck), S. 337 Nr. 249 (Nicolaus Stal-knecht), S. 337 Nr. 255 (Petrus Bentzin), S. 340 Nr. 266 (Dietrich Bose), S. 340 Nr. 269 (Dietrich Haker), S. 341 Nr. 276 (Dietrich Stoveman).

<sup>141</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 295 Nr. 101 (Heinrich Schroder), S. 300 Nr. 123 (Johannes Allevelde), S. 303 Nr. 129 (Johannes Bockholt), S. 316 Nr. 164 (Johannes Mundt), S. 328 Nr. 202 (Ludolf Vos), S. 331 Nr. 220 (Michael Kopman), S. 352 Nr. 226 (Nicolaus Busch), S. 334 Nr. 236 (Nicolaus Lowe), S. 341 Nr. 276 (Dietrich Stoveman).

<sup>142</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 287 Nr. 76 (Heinrich Bentzin), S. 296 Nr. 104 (Heinrich Spiselechelen), S. 298 Nr. 119 (Jasper Wilde), S. 310 Nr. 145 (Johannes Gronow), S. 314 Nr. 161 (Johannes Mirow), S. 332 Nr. 228 (Nicolaus Cappe), S. 333 Nr. 230 (Nicolaus Dorman), S. 336 Nr. 248 (Nicolaus Speck), S. 338 Nr. 256 (Petrus Bruseke), S. 344 Nr. 281 (Ulrich Malchow).

<sup>143</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 277 Nr. 17 (Bertold Hilterman), S. 281 Nr. 42 (Konrad Stenhop), S. 287 Nr. 76 (Heinrich Bentzin), S. 337 Nr. 255 (Petrus Bentzin), S. 339 Nr. 265 (Dietrich Block).

<sup>144</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 281 Nr. 42 (Konrad Stenhop), S. 282 Nr. 52 (Gottfried Perseval), S. 289 Nr. 77 (Heinrich Beringer), S. 300 Nr. 124 (Johannes Bandow), S. 308 Nr. 135 (Johannes Bruseke), S. 341 Nr. 276 (Dietrich Stoveman).

<sup>145</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 338 Nr. 256 (Petrus Bruseke).

<sup>146</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 300 Nr. 123 (Johannes Allevelde), S. 341 Nr. 276 (Dietrich Stoveman).

<sup>147</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 295 Nr. 102 (Heinrich Schulte), S. 332 Nr. 228 (Nicolaus Cappe), S. 336 Nr. 244 (Nicolaus Plate), S. 341 Nr. 276 (Dietrich Stoveman).

<sup>148</sup> Vgl. zu ihm PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 301 Nr. 126.

Wessel<sup>149</sup> bildeten die Vikarien an der Wismarer Nicolaikirche<sup>150</sup> mit Sicherheit nur ein willkommenes Zubrot. Gleiches gilt für Berthold Hiltermann, den Propst des Rostocker Heilig-Geist-Hospitals und Kanoniker des dortigen Jacobistifts,<sup>151</sup> und für Heinrich Bentzin, den Kanzler der Herzöge von Mecklenburg, Rostocker Archidiakon und 1487 gefangen genommenen Dekan des Rostocker Kollegiatstifts St. Jacobi,<sup>152</sup> in Bezug auf deren Vikarien an St. Georg in Wismar.<sup>153</sup> Auch Ulrich Malchow, Sohn des Wismarer Bürgermeisters Peter Malchow, von 1480 bis 1491 zum Studium in Rostock, Leipzig und Bologna unterwegs und ab 1493 Jurist an der Universität Greifswald sowie Domherr in Schwerin,<sup>154</sup> dürfte seine Vikarie an St. Marien in Wismar<sup>155</sup> zumindest seit 1480 nicht persönlich versehen haben.

Auf der anderen Seite zeugen die häufigen urkundlichen Belege aber davon, dass zumindest zwölf der Benefiziaten mit „auswärtigen“ Pfründen ihren Lebensmittelpunkt tatsächlich in Wismar hatten. So ist zum Beispiel der aus Wismar stammende Johannes Gronow, der 1500 auch als Vikar am Schweriner Dom bezeugt ist, zwischen 1465 und 1498 als Vikar an St. Georg und St. Marien in Wismar, als Mitglied der Marien- und Gertrudenbruderschaft und des großen Kalands sowie als bischöflicher Offizial regelmäßig in Wismar belegt.<sup>156</sup> Laurentius Hannemann wiederum ist zwar 1485 als Vikar im schleswig-holsteinischen Elmenhorst bezeugt, doch wirkte er spätestens ab 1471 als Vikar an St. Nicolai und St. Georg sowie als Prokurator der Marien- und Gertrudenbruderschaft, als Prokurator der Vikare an St. Nicolai und als Mitglied des Minderen Kalands in Wismar.<sup>157</sup> Und der Wismarer Böttchersohn Michael Kopman war zwar auch Vikar an St. Petri in Hamburg, seinen Lebensmittelpunkt hatte er als Vikar an St. Nicolai, Schreiber des dortigen Werkhauses und Verfasser einer Chronik „seiner“ Kirche sowie als Mitglied des Großen Kalands, aber mit Sicherheit in Wismar, zumal er dort auch in St. Nicolai bestattet wurde.<sup>158</sup>

Ähnliches lässt sich auch feststellen für elf Wismarer Vikare, die im Besitz einer weiteren Pfründe innerhalb des Bistums Ratzeburg waren.<sup>159</sup> Der eben-

<sup>149</sup> Vgl. zu ihm PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 276 Nr. 15.

<sup>150</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 258 Nr. 22.1.5, S. 261 Nr. 22.1.59.

<sup>151</sup> Zu ihm vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 277 Nr. 17.

<sup>152</sup> Zu ihm vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 287 Nr. 76.

<sup>153</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 265 Nr. 25.1.38, S. 265 Nr. 25.1.40.

<sup>154</sup> Zu ihm vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 344 Nr. 281; Andreas RÖPCKE: Studien zum Archidiakonat Rostock im ausgehenden Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock NF 27 (2005), S. 7–21.

<sup>155</sup> PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 254 Nr. 14.1.27.

<sup>156</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 310 Nr. 145.

<sup>157</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 326 Nr. 195.

<sup>158</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 331 Nr. 220.

<sup>159</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 278 Nr. 28 (Brunold Brant), S. 280 Nr. 34 (Christian Wedege), S. 284 Nr. 56 (Hermann Bigade), S. 290 Nr. 80 (Heinrich Bulke), S. 293 Nr. 96 (Heinrich Nigendorp), S. 304 Nr. 133 (Johannes Brant), S. 323 Nr. 183 (Johannes Vernower), S. 324 Nr. 184 (Johannes Vur), S. 335 Nr. 240 (Nicolaus Michelis), S. 335 Nr. 241 (Nicolaus Mouwe), S. 338 Nr. 261 (Rudolf Schoppe).

falls aus Wismar stammende Brunold Brant hatte zum Beispiel zwar seit 1470 und auch noch im Jahr 1485/86 eine Vikarie in Mölln inne; seinen Lebensmittelpunkt bildete aber über all die Jahre seine Heimatstadt Wismar, wo er ab 1452 vielfach als Vikar an St. Nicolai belegt ist.<sup>160</sup> Christian Wedege wiederum besaß 1485/86 zwar neben zwei Vikarien an St. Nicolai in Wismar auch eine Vikarie in Grevesmühlen: Belegt ist er jedoch anderweitig seit 1464 nur in Wismar; 1495 stiftete er sogar eine neue Vikarie an der Wismarer Nicolaikirche, vermachte dem dortigen Werkhaus ein vergoldetes Kupferkreuz und ließ sich nach seinem Tod im Jahr 1500 in „seiner“ Kirche bestatten.<sup>161</sup> Der aus Wismar stammende Hermann Bigade hingegen hatte in seiner Heimatstadt nach Ausweis des Benefizienregisters von 1485/86 zwar zwei Vikarien an St. Marien und St. Nicolai inne und lebte zunächst wohl auch in Wismar; 1481 wurde er jedoch Domkanoniker in Ratzeburg und verlagerte seinen Lebensmittelpunkt nach Ausweis der Quellenzeugnisse vollständig in die Bischofsstadt.<sup>162</sup> Dies war mit Sicherheit auch bei Johannes Brant, dem Prior des Ratzeburger Domkapitels, der Fall, der noch 1485/86 im Besitz einer Vikarie an St. Nicolai in Wismar sowie einer Vikarie in Mölln war; in Wismar ist er kein einziges Mal belegt, in Mölln stiftete er 1501 immerhin eine neue Vikarie.<sup>163</sup> Der Rest, nämlich 107 der insgesamt 170 im Jahr 1485/86 in Wismar bepfründeten Vikare, besaß nach derzeitigem Kenntnisstand ausschließlich in der Hansestadt Benefizien, auch wenn 21 dieser Geistlichen bisher nur im Benefizienregister bezeugt sind. Intensivere personen- und sozialgeschichtliche Forschungen zum mecklenburgischen Klerus am Vorabend der Reformation würden hier im Detail zwar sicherlich noch zu Verschiebungen führen. Zu vermuten ist aber schon jetzt, dass diese 107 Kleriker oder zumindest der überwiegende Teil dieser Kleriker in Wismar lebte. Summa summarum waren demnach wohl etwa 120–130 der insgesamt 170 Wismarer Vikare, also rund 75% (drei Viertel), tatsächlich in der Hansestadt ansässig und verrichteten dort ihre Arbeit in eigener Person.

Die eingangs erwähnte Kritik an häufiger Absenz vieler Kleriker ist damit (zumindest für Wismar) als satirische Überzeichnung entlarvt. Ihrer mit der jeweiligen Pfründe verbundenen seelsorgerlichen Aufgabe kamen diese Wismarer Vikare augenscheinlich, zumindest was die Präsenz vor Ort anbelangt, damit am Vorabend der Reformation durchaus nach. Und auch die „Ernte“ dürfte wohl nicht gar so gering gewesen sein, wie vom Erfurter Theologen Sebastian Winman in der Synodalpredigt von 1488 angeprangert wird.<sup>164</sup> Für 114 der insgesamt 170 Wismarer Geistlichen des Jahres 1485/86 (= 67%) ist nämlich der Besuch einer Universität nachweisbar.<sup>165</sup> Die Universität Rostock war

<sup>160</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 278 Nr. 28.

<sup>161</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 280 Nr. 34.

<sup>162</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 284 Nr. 56.

<sup>163</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 304 Nr. 133.

<sup>164</sup> Vgl. oben bei Anm. 2.

<sup>165</sup> Vgl. dazu die Angaben bei PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 273–345 (Anhang IV).

dabei aufgrund ihrer Nähe mit 109 Besuchern die mit Abstand bevorzugteste Universität; sie war damit geradezu eine „Kaderschmiede“ der Wismarischen Geistlichkeit, denn nachweisbar stammten 48 der Rostocker Studenten, die später in Wismar kirchliche Benefizien innehatten, aus der Hansestadt Wismar.<sup>166</sup> Drei weitere Vikare, nämlich Konrad Monnick (St. Marien), Ludolph Vos (St. Marien und St. Nicolai) und der spätere Rektor der Universität Rostock Dietrich Block hatten in Erfurt studiert,<sup>167</sup> und der an Nicolai und St. Georg befründete Hartwig de Harthe hatte sich 1472 in Leipzig immatrikuliert.<sup>168</sup>

Für zehn der Wismarer Vikare ist – ausgehend vom Studium in Rostock – sogar der Besuch gleich mehrerer Universitäten nachweisbar.<sup>169</sup> Vier von ihnen hatte es von Rostock weiter nach Greifswald gezogen,<sup>170</sup> zwei wechselten von Rostock nach Leipzig<sup>171</sup> und einen zog es von Rostock weiter nach Basel.<sup>172</sup> Zwei

<sup>166</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 277 Nr. 19 (Berthold Lose), S. 278 Nr. 21 (Berthold Vlege), S. 279 Nr. 30 (Christian Reberch), S. 280 Nr. 35 (Clemens Witterock), S. 281 Nr. 38 (Konrad Hildebrandt), S. 282 Nr. 50 (Georg Sukow), S. 284 Nr. 56 (Hermann Bigade), S. 285 Nr. 59 (Hermann Eske), S. 285 Nr. 68 (Hermann Pegel), S. 286 Nr. 70 (Hermann Westval), S. 286 Nr. 72 (Hermann Winterpol), S. 289 Nr. 78 (Heinrich Bertram), S. 290 Nr. 81 (Heinrich Burmester), S. 291 Nr. 88 (Heinrich Grimme), S. 292 Nr. 90 (Heinrich Herinck), S. 292 Nr. 94 (Heinrich Middeldorp), S. 296 Nr. 106 (Heinrich Vicke), S. 296 Nr. 108 (Heinrich Weitgate), S. 297 Nr. 111 (Jacob Langejohann), S. 298 Nr. 112 (Jacob Mesdunck), S. 298 Nr. 115 (Jacob Swerin), S. 298 Nr. 119 (Jasper Wilde), S. 300 Nr. 120 (Joachim Damelow), S. 303 Nr. 130 (Johannes Borch), S. 307 Nr. 134 (Johannes Brugge), S. 308 Nr. 135 (Johannes Bruseke), S. 309 Nr. 139 (Johannes Eske), S. 309 Nr. 141 (Johannes Ganskow), S. 310 Nr. 145 (Johannes Gronow), S. 311 Nr. 150 (Johannes Hoppenradt), S. 312 Nr. 152 (Johannes Jabelman), S. 313 Nr. 157 (Johannes Luder), S. 317 Nr. 165 (Johannes Nap), S. 320 Nr. 172 (Johannes Reper), S. 321 Nr. 174 (Johannes Roleff), S. 323 Nr. 180 (Johannes Stalkoper), S. 325 Nr. 189 (Johannes Wilde), S. 325 Nr. 190 (Johannes Winter), S. 328 Nr. 204 (Ludolf Wintem), S. 328 Nr. 207 (Marquard Tancke), S. 331 Nr. 219 (Michael Duncker), S. 332 Nr. 227 (Nicolaus Buman), S. 334 Nr. 233 (Nicolaus Hakenbeke), S. 336 Nr. 248 (Nicolaus Speck), S. 337 Nr. 254 (Nicolaus Visck), S. 338 Nr. 256 (Peter Bruseke), S. 340 Nr. 269 (Dietrich Haker), S. 344 Nr. 281 (Ulrich Malchow).

<sup>167</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 281 Nr. 40 (Konrad Monnick), S. 328 Nr. 202 (Ludolf Vos), S. 339 Nr. 265 (Dietrich Block).

<sup>168</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 283 Nr. 54.

<sup>169</sup> Der einzige, im Benefizienregister von 1485/86 aufgeführte studierte Wismarer Geistliche, der nicht die Universität Rostock besuchte, ist Johannes Langejohann; er begann sein Studium 1452 in Erfurt, um es 1466 in Greifswald fortzusetzen, wo er 1467 zum Magister promoviert wurde; 1473/74 ist er schließlich als *in decr. licentia-tus* belegt; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 312 Nr. 155.

<sup>170</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 292 Nr. 94 (Heinrich Middeldorp), S. 294 Nr. 99 (Heinrich Sasse), S. 296 Nr. 109 (Jacob Becker), S. 334 Nr. 236 (Nicolaus Louwe).

<sup>171</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 303 Nr. 129 (Johannes Bockholt), S. 328 Nr. 207 (Marquard Tancke).

<sup>172</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 325 Nr. 188 (Johannes Westval).

weitere machten sogar eine regelrechte Universitätskarriere: Der aus Wismar stammende Johannes Brugge<sup>173</sup> immatrikulierte sich 1459 in Greifswald, wo er 1461 auch zum Baccalaureus promoviert wurde.<sup>174</sup> Seine *peregrinatio academica* führte ihn 1465 nach Rostock,<sup>175</sup> 1473 nach Köln<sup>176</sup> und 1476 an die Juristenuniversität in Bologna, wo er den Doktorgrad des kanonischen Rechts erwarb,<sup>177</sup> mit dem er dann 1477 als Ordinarius an der Greifswalder Juristenfakultät aufgenommen wurde.<sup>178</sup> Bereits 1483 wurde ihm jedoch gekündigt,<sup>179</sup> und er kehrte nach Wismar zurück, wo er bis zu seinem Tod am 25. Mai 1515 als Pfarrvikar an St. Marien amtierte.<sup>180</sup> Der bereits erwähnte Wismarer Bürgermeistersohn Ulrich Malchow<sup>181</sup> wiederum immatrikulierte sich 1480 in Rostock, wo er 1482 zum Baccalaureus promoviert wurde und 1486 den Magistertitel erwarb.<sup>182</sup> Seine *peregrinatio academica* führte ihn 1487 weiter nach Leipzig<sup>183</sup> und 1492 nach Bologna, wo er zum *artium et utriusque iuris doctor* aufstieg.<sup>184</sup> Seit Ende 1493 war er dann als Professor in Greifswald tätig,<sup>185</sup> bis er am 10. September

<sup>173</sup> Vgl. zu ihm PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 307 Nr. 134.

<sup>174</sup> Ernst FRIEDLAENDER: Aeltere Universitätsmatrikel Teil 2: Universität Greifswald Bd. 1: 1456–1645 (Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven 52), Leipzig 1893, S. 13; vgl. Carl Wilhelm August BALCK: Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts Teil 2, in: MJB 49 (1884), S. 77 Nr. 519; Gustav Carl KNOD: Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, Berlin 1899, S. 70 Nr. 494; Johann Gottfried Ludwig KOSEGARTEN: Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen, 2 Bde, Greifswald 1856–57, I S. 127, II S. 178.

<sup>175</sup> HOFMEISTER, Matrikel Rostock I (wie Anm. 78), S. 144a.

<sup>176</sup> Hermann KEUSSEN: Matrikel der Universität Köln Bd. 1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8,1), Köln 1919, S. 860 Nr. 340,21; KNOD, Deutsche Studenten (wie Anm. 174), S. 668 Nr. 494.

<sup>177</sup> KNOD, Deutsche Studenten (wie Anm. 174), S. 70 Nr. 494; Hermann GROTEFEND: Mecklenburger an der Universität Bologna, in: MJB 53 (1888), S. 194 Nr. 39; KOSEGARTEN, Greifswald (wie Anm. 174), I S. 127, II S. 180.

<sup>178</sup> FRIEDLAENDER, Matrikel Greifswald I (wie Anm. 174), S. 65; KOSEGARTEN, Greifswald (wie Anm. 174), II S. 188.

<sup>179</sup> FRIEDLAENDER, Matrikel Greifswald I (wie Anm. 174), S. 88; KNOD, Deutsche Studenten (wie Anm. 174), S. 70 Nr. 494; KOSEGARTEN, Greifswald (wie Anm. 174), I S. 127.

<sup>180</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 307 Nr. 134.

<sup>181</sup> Vgl. zu ihm PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 344 Nr. 281.

<sup>182</sup> HOFMEISTER, Matrikel Rostock I (wie Anm. 78), S. 216b, 229a, 244a. Vgl. KNOD, Deutsche Studenten (wie Anm. 174), S. 328 Nr. 2262; Alfred RISCHE: Verzeichnis der Bischöfe und Domherren von Schwerin mit biographischen Bemerkungen. Beilage zum Programm des Großherzoglichen Realgymnasiums Ludwigslust 1900, S. 31.

<sup>183</sup> ERLER, Matrikel Leipzig I (wie Anm. 105), S. 357a; KNOD, Deutsche Studenten (wie Anm. 174), S. 328 Nr. 2262.

<sup>184</sup> KNOD, Deutsche Studenten (wie Anm. 174), S. 480 Nr. 3263; vgl. GROTEFEND, Mecklenburger (wie Anm. 177), S. 196 Nr. 48; RISCHE, Verzeichnis (wie Anm. 182), S. 31.

<sup>185</sup> FRIEDLAENDER, Matrikel Greifswald I (wie Anm. 174), S. 78, 125, 128; BALCK, Mecklenburger II (wie Anm. 174), S. 83 Nr. 665; KNOD, Deutsche Studenten (wie Anm. 174), S. 328 Nr. 2262; KOSEGARTEN, Greifswald (wie Anm. 174), I S. 149, II S. 119 Nr. 85; RISCHE, Verzeichnis (wie Anm. 182), S. 31.

1529 am Englischen Schweiß (Schweißfieber) verstarb.<sup>186</sup> Der Bildungsstand der Wismarer Geistlichkeit um 1500 kann also durchaus als gut bezeichnet werden, zumal nachweislich mindestens 26 der Kleriker ihr Studium als Baccalaureus,<sup>187</sup> mindestens neun als Magister<sup>188</sup> und acht sogar als Doktor abgeschlossen hatten.<sup>189</sup>

Sowohl die große Zahl der vor Ort präsenten als auch die große Zahl der studierten und graduierten Kleriker zeugen somit davon, dass die kirchlichen Verhältnisse in Wismar am Vorabend der Reformation nicht so katastrophal waren, wie es die Satire „Der Curtisan und der Pfründenfresser“, die Mahnpredigt von Sebastian Winman oder das Drama Stylpho von Jacob Wimpheing suggerieren.<sup>190</sup> Besonders die Tatsache, dass ein Großteil der Wismarer Geistlichkeit um 1500 der bürgerlichen Gesellschaft der Hansestadt entstammte, dürfte zudem für die Sozialdisziplinierung des Klerus von Vorteil gewesen sein, denn dieser war somit qua Geburt in das Sozialgefüge Wismars integriert. So wie die städtische Gesellschaft in sich differenziert war, so waren die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Wismarer Geistlichen jedoch höchst unterschiedlich. Es gab „Großverdiener“ wie den bereits erwähnten Wismarer Stadtschreiber Gottfried Perseval, dessen Jahreseinkommen von all seinen Benefizien im Bistum Ratzeburg 1485/86 insgesamt auf

<sup>186</sup> SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 100), S. 2646, 2755, 2756; KNOD, Deutsche Studenten (wie Anm. 174), S. 328 Nr. 2262; BALCK, Mecklenburger II (wie Anm. 174), S. 83 Nr. 665; RISCHE, Verzeichnis (wie Anm. 182), S. 31. Zur Todesursache vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Über die Schweißsucht, in: MJB 23 (1858), S. 155.

<sup>187</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 276 Nr. 11 (Baltasar DeGENER), S. 277 Nr. 19 (Berthold LOSTE), S. 279 Nr. 30 (Christian REBERCH), S. 279 Nr. 33 (Christian WARENDORP), S. 280 Nr. 34 (Christian WEDGE), S. 284 Nr. 56 (Hermann BIGADE), S. 285 Nr. 62 (Hermann HEINEKE), S. 286 Nr. 70 (Hermann WESTVAL), 286 Nr. 72 (Hermann WINTERPOL), S. 291 Nr. 88 (Heinrich GRIMME), S. 295 Nr. 102 (Heinrich SCHULTE), S. 296 Nr. 106 (Heinrich VICKE), S. 298 Nr. 115 (Jacob SWERIN), S. 303 Nr. 130 (Johannes BORCH), S. 304 Nr. 131 (Johannes BORCHARDUS), S. 309 Nr. 139 (Johannes ESKE), S. 312 Nr. 152 (Johannes JABELMAN), S. 313 Nr. 157 (Johannes LUDERI), S. 316 Nr. 163 (Johannes MONNICK), S. 316 Nr. 164 (Johannes MUNDT), S. 324 Nr. 186 (Johannes WEDEKINT), S. 328 Nr. 203 (Ludolf WESTVAL), S. 330 Nr. 211 (Martin JUNGE), S. 331 Nr. 219 (Michael DUNCKER), S. 338 Nr. 256 (Petrus BRUSEKE), S. 344 Nr. 279 (Ulrich BULOW).

<sup>188</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 276 Nr. 9 (Arnold THEWES), S. 276 Nr. 14 (Bernhard LANTFAGET), S. 282 Nr. 52 (Gottfried PERSEVAL), S. 310 Nr. 144 (Johannes GLEVETZIN), S. 310 Nr. 145 (Johannes GRONOW), S. 321 Nr. 178 (Johannes SCHUTTE), S. 325 Nr. 188 (Johannes WESTVAL), S. 328 Nr. 207 (Marquard TANCKE), S. 337 Nr. 255 (Petrus BENTZIN).

<sup>189</sup> Vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 276 Nr. 15 (Bernhard WESSEL), S. 307 Nr. 134 (Johannes BRUGGE), S. 312 Nr. 155 (Johannes LANGEJOHANN), S. 318 Nr. 168 (Johannes OSTHUSEN), S. 334 Nr. 236 (Nicolaus LOUWE), S. 336 Nr. 248 (Nicolaus SPECK), S. 339 Nr. 265 (Dietrich BLOCK), S. 344 Nr. 281 (Ulrich MALCHOW).

<sup>190</sup> Vgl. oben bei Anm. 1–4.

mehr als 92 lübische Mark zu beziffern ist.<sup>191</sup> Es gab aber auch Vikare, die zum „Klerikerproletariat“ zu zählen sind, wie Johannes Gemelkarne, dessen jährliche Einkünfte gerade einmal 5 Mark ausmachten.<sup>192</sup> Da dieser als Organist des Heilig-Geist-Hospitals sicherlich zur Präsenz verpflichtet war, hatte er wohl de facto nur die eine im Benefizienregister verzeichnete Vikarie inne; sein tatsächliches Jahreseinkommen dürfte aber durchaus höher gewesen sein, da er als sogenannter „Mietpriester“, der für absente Kleriker wie Dietrich Stoveman<sup>193</sup> oder Konrad Stenhop<sup>194</sup> die faktische Verrichtung der mit deren Vikarien verbundenen Pflichten übernahm, vermutlich Zusatzeinkünfte auf privatrechtlicher Basis hatte.

Anschrift des Verfassers:  
Prof. Dr. Stefan Petersen  
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig  
Akademievorhaben „Monumenta Germaniae Historica (Sachsenspiegelglosse)“  
Karl-Tauchnitz-Straße 1  
04107 Leipzig  
petersen@saw-leipzig.de

<sup>191</sup> Gottfried Perseval war Pfarrvikar an der Marienkirche, die laut Benefizienregister 1485/86 mit einem Jahreseinkommen von 55 Mark veranschlagt worden war; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 253 Nr. 14: *Rector ecclesie beate Marie Virginis opidi Wismer LV marcas*. Da die Marienkirche dem Ratzeburger Domkapitel als eigentlichem Pfarrherrn inkorporiert war, erhielt Gottfried Perseval zwar sicher nicht die gesamten Jahreseinkünfte, diese dürften aufgrund der Tradierung der Abgabesummen aus dem 165 Jahre zuvor erstellten Benefizienregister von 1344/47 (vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen [wie Anm. 12], S. 237 Nr. 70: *Item ecclesia sancte Marie in Wismer LV marcas*) aber 1485/86 tatsächlich höher gewesen sein; vgl. dazu PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 159–162; Stefan PETERSEN: Zu methodischen Problemen der Interpretation von Benefizienregistern: Das Beispiel Ratzeburg, in: Sönke LORENZ/Andreas MEYER: *Stift und Wirtschaft. Die Finanzierung geistlichen Lebens im Mittelalter* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 58), Ostfildern 2007, S. 143–161. Außerdem war Gottfried Perseval Inhaber zweier Vikarien am Heilig-Geist-Hospital und an St. Georg in Wismar; vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 263 Nr. 23.1.8., S. 263 Nr. 25.1.3. Von allen drei Wismarer Benefizien zahlte er 1485/86 als Subsidienabgabe knapp zehn Mark; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 258 Nr. 17: *Gotfridus Perseual dedit IX marcas III solidos II denarios de omnibus beneficiis suis, que possidet in diocesim Raceburgensem*. Da als Subsidienabgabe 10% der Gesamteinkünfte gefordert wurde (vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen [wie Anm. 12], S. 142–145), ergeben sich damit für Gottfried Perseval jährliche Einkünfte in Höhe von 92 Mark aus seinen Wismarer Pfründen.

<sup>192</sup> Johannes Gemelkarne hatte von seiner Vikarie am Heilig-Geist-Hospital sieben *solidi* an Subsidienabgaben zu zahlen, was einem Jahreseinkommen von fünf Mark entspricht; PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 262 Nr. 23.1.1.: *Gemelkarne VII solidos dedit*. Zu ihm vgl. PETERSEN, Benefizientaxierungen (wie Anm. 12), S. 310 Nr. 142.

<sup>193</sup> Vgl. oben bei Anm. 38–74.

<sup>194</sup> Vgl. oben bei Anm. 75–89.



## ZUTPHELD WARDENBERG UND DAS BISTUM SCHWERIN

Von Andreas Röpcke

Als Luther 1511 nach Rom reiste und dort u.a. die Heilige Treppe im Lateran auf Knien heraufkletterte, um den damit verbundenen Ablass zu erlangen, war der Mann schon zehn Jahre dort, um den sich dieser Beitrag dreht, und – anders als Luther – war er gerne dort. Sein Versuch, in der alten Heimat, im Bistum Schwerin, eine seinen Vorstellungen entsprechende Wirkungsstätte zu finden, schlug fehl. Dieser Versuch fällt in die Jahre 1516–1522, in denen Martin Luthers Angriffe auf den Ablass und seine ersten aufsehenerregenden Schriften die Reformation in Deutschland einleiteten. Wir werden sehen, wie Zutpheld Wardenberg Position bezog und wie sein Verständnis einer Reformation der Kirche aussah. Für eine umfassende biographische Würdigung dieses interessanten Mannes reicht auch ein erweiterter Tagungsbeitrag nicht aus. Es kann hier lediglich eine Skizze der Person und ihres Werdeganges gezeichnet werden, um dann eingehender das Engagement im Bistum Schwerin zu würdigen und mit einem Ausblick auf das Lebensende zu schließen.

Friedrich Lisch, der Ahnherr unserer Landesgeschichtsforschung, hat Dr. Zutpheldus schon 1836 in Band 1 der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte auftreten lassen<sup>1</sup> mit einem einprägsamen Selbstzeugnis, das in der überschaubaren Literatur zu ihm breit rezipiert worden ist und auch hier dem Leser an passender Stelle nicht vorenthalten werden wird.

Den immer noch viel zitierten Artikel über Wardenberg in der Allgemeinen Deutschen Biographie hat Theodor Pyl 1896 geschrieben,<sup>2</sup> allerdings ohne den Zugang zu den vatikanischen Quellen, der heute möglich ist, – und das ist ein echtes Manko bei einer Person, die den größten Teil ihres Berufslebens an der Kurie zubrachte. Von der neueren Forschung hat sich v.a. Christiane Schuchard kurz mit Zutpheld Wardenberg befasst, als sie den Umgang des Lübeckers Thomas Giese in Rom untersuchte.<sup>3</sup> Wegen ihrer ausgezeichneten Kenntnisse der vatikanischen Quellen konnte sie wichtige neue Facetten zur Biographie beisteuern. Besonders zu Dank verpflichtet bin ich dem 2015 verstorbenen Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, der mir seine Quellensammlung zu Zut-

<sup>1</sup> Friedrich LISCH: Geschichte der Comthurei Kraak und der Priorei Eixen, in: MJB 1 (1836), S. 24 Anm. 1.

<sup>2</sup> Theodor PYL: Wardenberg, Zutfeld, in: ADB 41 (1896), S. 166 f.

<sup>3</sup> Christiane SCHUCHARD / Knut SCHULZ (Hg.): Thomas Giese aus Lübeck und sein römisches Notizbuch der Jahre 1507 bis 1526 (Veröff. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B, Bd. 39), Lübeck 2003, S. 29–32. Christiane Schuchard sei für freundliche Unterstützung mit Quellenhinweisen und Material herzlich gedankt.

pheld Wardenberg in freundschaftlicher Selbstverständlichkeit zur Verfügung stellte. Es ist eher mühsam von den verschiedensten Stellen zusammengetragen, was hier angeboten werden kann, aber es ergibt doch ein Bild.

Zutpheld Wardenberg wurde in Stralsund als Sohn des Ratscherrn und späteren Bürgermeisters Henning Wardenberg in den 1470er Jahren geboren.<sup>4</sup> 1489 bezog er die Universität Rostock, wo er 1490/91 *baccalaureus* und zwei Jahre später *magister artium* wurde.<sup>5</sup> Er schlug die geistliche Laufbahn ein. Ein Jura-studium in Köln schloss sich 1497 an,<sup>6</sup> und im Jahr 1500 finden wir ihn in Rom als Familiar des späteren Schweriner Bischofs Peter Wolkow,<sup>7</sup> der auch aus Pommern stammte und an der Kurie als Kanzleischreiber und Interessenvertreter u.a. auch der Mecklenburger Herzöge sein Brot und mehr als das verdiente. Ein Familiar gehörte zur *familia*, im weiteren Sinne zum Haushalt des Haushaltsvorstands und konnte auf dessen Protektion zählen. Bei Suppliken wurde deshalb gern mit angefügt, wessen Familiar man war, am besten des Papstes.

Zutphelds Einstieg ins Pfründengeschäft erfolgte im Jahr 1500 über die päpstliche Verleihung von zwei Altarpfründen in den Diözesen Schwerin und Roskilde.<sup>8</sup> 1505 hatte er sich der Familia eines anderen Kurienschreibers, des Bischofs Johannes von Terracina, angeschlossen, und von der Zeit an werden seine eigenen Aktivitäten an der Kurie besser greifbar.<sup>9</sup> So war er z.B. Prokurator, also Interessenvertreter des Klosters Bersenbrück in einem langwierigen Güterstreit an der Rota Romana.<sup>10</sup> Gleichzeitig baute er seinen Pfründenbesitz durch päpstliche Verleihungen aus. Schon 1505 erscheint er z.B. als Dekan des Kollegiatstifts Bützow, was kaum mehr als ein Rechtstitel war, den er zugunsten anderer Geschäfte wieder aufgab.<sup>11</sup>

1507 wird er erstmals als Doktor des Kirchenrechts, *doctor decretorum* bezeichnet.<sup>12</sup> Wo er den Dokortitel erwarb, ist unbekannt. Die Annahme, dass es vielleicht an der Universität von Perugia war, die über enge Beziehungen zum Vatikan verfügte (der regierende Papst Julius II. hatte auch dort studiert),

<sup>4</sup> PYL (wie Anm. 2); Geburtszeitraum nach der Immatrikulation geschätzt.

<sup>5</sup> SCHUCHARD/SCHULZ (wie Anm. 3), S. 29 nach Matrikel Rostock.

<sup>6</sup> Die Matrikel der Universität Köln, bearb. v. Hermann KEUSSEN, Bd. 2 (1476–1559) (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VIII), Bonn 1919, Nachdruck Düsseldorf 1979, S. 426. Immatrikulation im Juni 1497.

<sup>7</sup> Acta Pontificum Danica (künftig: APD) Bd. V, 1492–1513, u. VI, 1513–1536, hg. v. Alfred KRARUP u. Johannes LINDBAEK, Kopenhagen 1913–1915, sowie Bd. VII, Supplement, hg. v. Alfred KRARUP, Kopenhagen 1943, hier Bd. V, Nr. 3773. Zu Wolkow s.u. S. 359–369.

<sup>8</sup> APD V (wie Anm. 7), Nr. 3773.

<sup>9</sup> APD V (wie Anm. 7), Nrn. 4007, 4039, 4075; APD VII, Nrn. 6251, 6254.

<sup>10</sup> Nikolaus HILLING: Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464–1513, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 95 (1915), Diözese Osnabrück Nr. 36, S. 412 f.

<sup>11</sup> APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6254. Er wird nie wieder als Inhaber dieses Amtes genannt.

<sup>12</sup> 1507 Mai 8, APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6267.

hat sich leider nicht erhärten lassen.<sup>13</sup> Ein Buch aus Wardenbergs Nachlass, das im Stadtarchiv Stralsund verwahrt wird,<sup>14</sup> gewährt Einblick in sein juristisches Interesse: Es handelt sich bei dieser prächtig geschmückten Handschrift (Abb. 1) um die *Commentaria indigesta* des Baldus Perusinus oder Baldus de Ubaldis (1327–1400), eines berühmten Rechtskommentators, der aus Perugia stammte.<sup>15</sup>

1507 hat Doktor Zutpheldus auch ein Kanonikat im Schweriner Domkapitel erlangt,<sup>16</sup> 1508 das Dekanat im Güstrower Cecilienstift.<sup>17</sup> Einen Hinweis, dass er Rom auch einmal verlassen und sich in unseren Breiten aufgehalten hat, gibt die Immatrikulation an der Universität Greifswald 1509 zusammen mit seinem Familiaren Johannes Scroder, Kleriker der Mindener Diözese.<sup>18</sup> Er hat sich dann aber bald wieder nach Rom begeben, um die Nachfolge des zum Bischof gewählten Peter Wolkow als Prokurator des mecklenburgischen Fürstenhauses anzutreten, ein Amt, das er bis 1515 ausübte. Als Prozessvertreter z.B. in Pfründenprozessen war er für die verschiedensten Parteien tätig,<sup>19</sup> stand auch in Diensten des dänischen Königs<sup>20</sup> und erwarb sich Verdienste im Auftrag Kaiser Maximilians. Als er diesen 1515 als Dekan des Schweriner Domkapitels und Propst von Bützow um eine Privilegienbestätigung für die Schweriner Domkirche und die Stiftskirche in Bützow ersuchte, wurde diese gewährt unter ausdrücklicher Betonung der treuen Dienste, die Dr. Zutpheldus Wardenberg an der Römischen Kurie in Geschäften des Kaisers und seiner Familiaren geleistet habe.<sup>21</sup>

Sein Kurienamt war das eines Archivschreibers (*scriptor archivii*). Für das Pfründengeschäft, in dem Zutpheld Wardenberg rege tätig war, hatte das einen großen Vorteil: Seine zahlreichen Suppliken um Verleihungen, Pfründen-

<sup>13</sup> Die Matrikel beginnt erst mit dem Jahr 1511. In den seit 1489 geführten „Acta doctoratum“ findet sich sein Name nicht (frdl. Mitteilung von Dr. Thomas Hofmann, Deutsches Historisches Institut Rom, 3.11.2015).

<sup>14</sup> StadtA Stralsund, Rep.: Handschriften HS0960 Baldi Perusini *Commentaria indigesta*. Die Handschrift trägt auf einer Schließe den Namen Zutpheld Wardenbergs und gelangte aus dem Besitz seiner Familie an die Stadt (Besitzvermerk seines Neffen Zutfeld Hoyer), s. Rudolf BAIER: *Stralsundische Geschichten*, Stralsund 1902, S. 30.

<sup>15</sup> Siehe Daniel SCHWENZER: Artikel Baldus de Ubaldis, in: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 16, Herzberg 1999, Sp. 66–71.

<sup>16</sup> Wie Anm. 12.

<sup>17</sup> *Urkundenbuch des Bistums Lübeck (UBBL)*, Bd. 3, 1439–1509, bearb. v. Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 14), Neumünster 1995, § 2155. Er ist Schreiber und nun *familiaris pape*. Später wurde er Propst in Güstrow.

<sup>18</sup> *Ältere Universitäts-Matrikeln II*. Universität Greifswald, hg. v. Ernst FRIEDLAENDER (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 52), Bd. 1, Leipzig 1893, S. 165. Er titulierte sich als Dekan des Güstrower Stifts. Die Einschreibung erfolgt gebührenfrei.

<sup>19</sup> 1514 z.B. ist er Prokurator in Streitigkeiten um das Dekanat in Roskilde, APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6348.

<sup>20</sup> APD VI (wie Anm. 7), Nr. 4530: 1515 Juni 21 unterzeichnet er ein Schreiben an den König als dessen *humillimus servitor et capellanus*.

<sup>21</sup> Dieterich SCHRÖDER: *Andrer Band des Papistischen Mecklenburgs*, Wismar 1741, S. 2827–2830.



tausch oder Pensionen tragen den Gebührenvermerk: *Pro scriptore archivii gratis*.<sup>22</sup> Er bekam die Urkunden, die andere teuer bezahlen mussten, umsonst. Für einen Menschen, der – anders als Luther – keine erkennbaren theologischen, dafür aber ausgeprägte materielle Interessen hatte, war das ein großer Anreiz, ein Privileg, von dem er rege und geschickt Gebrauch machte. Bis heute ist die Zahl der Pfründen, die er ganz oder teilweise unter seine Kontrolle brachte, unüberschaubar. Allein das, was wir mit der hiesigen Überlieferung und durch die Arbeit der tüchtigen Dänen, die in den *Acta pontificum Danica* ihre Betreffe (und dazu gehört auch die Insel Rügen und das Bistum Schleswig) aus der vatikanischen Überlieferung herausgefiltert haben, an Pfründen Zutphelds greifen können, ist schon äußerst beeindruckend. Christiane Schuchard nennt ihn den wohl am reichsten mit Pfründen ausgestatteten Kurialen Norddeutschlands.<sup>23</sup> Auf seine Geschäfte kann hier nicht näher eingegangen werden, weil das zu sehr ausufern würde. Es sollen nur wiederkehrende Verhaltensmuster aufgezeigt und mit Beispielen belegt werden. Grob vereinfacht lassen sich zwei Leitlinien seiner Pfründenpolitik beobachten: Erstens sein Interesse auch an niederen Pfründen, an Kapellen- und Altarbenefizien. Weil mit ihnen keine Seelsorge verknüpft war, konnten sie ohne Dispens gesammelt und angehäuft werden. Allein nach den über die *Acta pontificum Danica* zugänglichen Quellen, die ja nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtbild wiedergeben, hat er bis 1516 über 50 niedere Pfründen bewirtschaftet von Viborg in Nordjütland bis Lüneburg. Auf Rügen z.B. hat er im Laufe der Zeit nahezu alle Kapellenpfründen (bis auf die landesherrlichen Patronate) zumindest vorübergehend an sich gebracht.<sup>24</sup> Und die zweite Leitlinie richtete sich auf Bargeldeinnahmen: Häufig war ihm letztlich nicht der Besitz der Pfründe wichtig, sondern eine Geldzahlung, eine regelmäßige Pension, zahlbar meist zu Weihnachten oder Epiphantias in Lübeck oder Stralsund. Er ließ sich vakante Pfründen verleihen – es kostete ihn ja nichts, schaltete sich aber auch in Pfründenstreitigkeiten ein und meldete selbst Ansprüche an, nur um dann auf seine Ansprüche gegen die Zahlung einer Pension zu verzichten.<sup>25</sup> An einer Pfründe hingen auch Pflichten – ein Vertreter musste z.B. organisiert und bezahlt werden. Die Pension hingegen war eine reine Einnahme. Sie sollte zwar nicht höher sein als die Hälfte des Pfründenaufkommens, aber Ausnahmen waren möglich und wurden von Zutpheld Wardenberg auch erwirkt: Ein rügischer Pfarrer z.B. musste die Pension von 12 Gulden jährlich aus seinem gesamten Pfründenbesitz zahlen und

<sup>22</sup> Z.B. APD V (wie Anm. 7), Nr. 4277, 1512 Mai 16.

<sup>23</sup> SCHUCHARD/SCHULZ (wie Anm. 3), S. 29.

<sup>24</sup> Bengt BÜTTNER: Die Pfarreien der Insel Rügen von der Christianisierung bis zur Reformation (Veröff. der Historischen Kommission für Pommern Reihe V, Bd. 42), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 387 f.

<sup>25</sup> Das Verfahren, Ansprüche zu erheben und dann gegen Pension aufzugeben, schildert im Zusammenhang mit der Besetzung von Bistümern Christiane SCHUCHARD: Karrieren späterer Diözesanbischöfe im Reich an der päpstlichen Kurie des 15. Jahrhunderts, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 89 (1994), S. 47–77, hier S. 70 f.

nicht nur aus der Kapellenpfründe, auf die Zutpheld Wardenberg verzichtet hatte.<sup>26</sup> Zutpheld Wardenberg ist mit diesem Geschäftsmodell sehr reich geworden. Der Stralsunder Chronist Johann Berckmann gibt seine jährlichen Einkünfte mit 2.000 Gulden an.<sup>27</sup> Nur ein Beispiel für viele solche Vorgänge: 1512 verzichtete Zutpheld Wardenberg gegen die Zusicherung von Pensionszahlungen auf seine Ansprüche auf die Pfarrkirche in Klütz sowie Vikarien in St. Johannes, Lüneburg, im Schleswiger Dom und im Lübecker Dom, um die noch in Rom gestritten wurde – alles in einem Schriftstück.<sup>28</sup> In seinen Geschäftspraktiken muss er zuweilen rigoros gewesen sein. In einem Verzeichnis Lübecker Altarbenefizien steht bei einer Domvikarie der Zusatz: Erobort von Dr. Zutpheld, *hereticus, nebulo, corpus benefiitii consumpsit*<sup>29</sup> – ein Häretiker, ein Windbeutel, der die Substanz der Pfründe aufgezehrt hat. Man hatte dort keine guten Erinnerungen an ihn.

1507 war er als Inhaber einer Domherrenstelle in Schwerin genannt worden,<sup>30</sup> 1513 erhält er eine zweite,<sup>31</sup> was eigentlich nicht statthaft war, aber mit päpstlicher Sondergenehmigung eben doch. Seit der Zeit hatte er auch das Schweriner Dekanat inne,<sup>32</sup> also eine Leitungsfunktion im Domkapitel, obwohl er ja gar nicht da war. Wir erfahren 1516, dass das Scholastenamt in Schwerin mit dem Dekanat vereinigt worden war, er hatte also zeitweise zwei Präbenden und zwei Prälaturen im Schweriner Domkapitel inne. Nun wurde diese Vereinigung wieder rückgängig gemacht und er gab eine der Präbenden auf.<sup>33</sup> Man gewinnt den Eindruck, durch seine guten Beziehungen in Rom – er ist inzwischen auch *familiaris pape*<sup>34</sup> – bekommt er, was er will. Da er ja auch beim Kaiser wohl gelitten war, ließ er sich in seiner Heimatstadt Stralsund verlauten, er sei die dritte unter den Personen, die die Welt regierten – dick aufgeschnitten und vielleicht nicht vollkommen ernst gemeint, aber doch sein Macht- und Selbstbewusstsein eindrucksvoll spiegelnd: Ich gehöre zu den Großen der Welt, zu den ganz Großen. Johann Berckmann, der zeitgenössische Stralsunder Chronist, hat die vollmundige Selbsteinschätzung überliefert,<sup>35</sup>

<sup>26</sup> BÜTTNER (wie Anm. 24), S. 278. Es handelte sich um die Kapelle von Streu und den Pfarrer von Zirkow.

<sup>27</sup> Johann Berckmanns Stralsundische Chronik nebst einem Anhang hg. v. G.Th.F. MOHNIKE u. E.H. ZOBEL, Stralsund 1833, S. 38.

<sup>28</sup> APD V (wie Anm. 7), Nr. 4259.

<sup>29</sup> Urkundenbuch des Bistums Lübeck (UBBL) Bd. 4, bearb. v. Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 15), Neumünster 1996, § 2471, Nr. 37; zit. bei SCHUCHARD/SCHULZ (wie Anm. 3), S. 32.

<sup>30</sup> APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6267.

<sup>31</sup> APD VI (wie Anm. 7), Nr. 4404.

<sup>32</sup> APD VI (wie Anm. 7), Nr. 4355.

<sup>33</sup> APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6371.

<sup>34</sup> Seit 1508, UBBL 3 § 2155 (wie Anm. 17).

<sup>35</sup> BERCKMANN (wie Anm. 27), S. 38, nach ihm auch Sastrow und andere Stralsunder Chronisten.

Lisch sie in die wissenschaftliche Welt gesetzt.<sup>36</sup> Sie haftet ihm seitdem an.<sup>37</sup>

Soweit Zutpheld Wardenbergs Werdegang bis zum Jahre 1516, als die Geschichte des Bistums einen Einschnitt erlebte. Bischof Peter Wolkow machte im Mai sein Testament und starb wenige Tage später in Lübeck.<sup>38</sup> Herzog Heinrich konnte die Wahl seines gerade siebenjährigen Sohnes Magnus als Nachfolger durchsetzen – d.h. das Domkapitel postulierte ihn - und beschwor und unterschrieb als Vormund am 21. Juni 1516 eine umfangreiche Wahlkapitulation.<sup>39</sup> Macht- und Einflussphären im Bistum verschoben sich, wurden neu verteilt.

Der Wortlaut des am 23. Mai in Lübeck aufgesetzten Testaments von Peter Wolkow<sup>40</sup> macht es wahrscheinlich, dass Zutpheld Wardenberg bei der Abfassung zugegen oder in der Nähe war. Wiederholt werden seine Einlassungen zu bestimmten Vermögensfragen zitiert, schließlich wird er als einer von 14 Testamentsvollstreckern namentlich genannt. Es muss Spekulation bleiben, ob die Anwesenheit Zutpheld Wardenbergs am Sterbebett etwas mit eigenen Ambitionen auf das Schweriner Bischofsamt zu tun hatte. Wir haben ihn immerhin zuvor sieben Jahre lang nicht im Norden beobachten können. Aber Herzog Heinrich hatte andere Pläne, und er fügte sich widerstandslos: Magnus' Postulation trägt auch seine Unterschrift. Ganz loyaler Dienstleister in kurialen Angelegenheiten, reiste er nach Rom, um die Hindernisse für die Wahl des minderjährigen Fürstensohnes aus dem Weg zu räumen. Die niederen Weihen waren dem Kind bereits vor der Wahlkapitulation vom Bischof von Havelberg verliehen worden.<sup>41</sup> 1.200 Dukaten schickte der Herzog nach Rom, um die Unkosten für die Erlangung der päpstlichen Zustimmung zu decken, und Zutpheld Wardenberg schaffte es.<sup>42</sup> Die päpstliche Konfirmation datiert vom November und formuliert bereits den Eid, den der Postulat zu gegebener Zeit

<sup>36</sup> LISCH (wie Anm. 1).

<sup>37</sup> Zit. z.B. von BAIER (wie Anm. 14), S. 24; Wolfgang PRANGE: Johannes Tidemann, der letzte katholische Bischof von Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 54 (1974), S. 11; SCHUCHARD/SCHULZ (wie Anm. 3), S. 29; Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT: Hinrik Banskow – ein mecklenburgischer Kleriker auf dem norddeutschen Pfründenmarkt der Reformationszeit, in: Leder ist Brot. Beiträge zur norddeutschen Landes- und Archivgeschichte. Festschrift für Andreas Röpcke, hg. v. Bernd KASTEN, Matthias MANKE und Johann Peter WURM, Schwerin 2011, S. 54 Anm. 24 usw.

<sup>38</sup> LHAS, 2.12-3/1 Bt. Schwerin, Nr. 17. Siehe unten S. 362–369 Dokumentation. PYL (wie Anm. 2) kolportiert, die von Zutpheld Wardenberg herbeigeführten Ärgernisse hätten Bischof Wolkows Tod beschleunigt. Ich habe dafür keinen Anhaltspunkt gefunden.

<sup>39</sup> Abschrift der Postulation in LHAS, 2.12-3/1 Bt. Schwerin, Nr. 18 [1.]; Georg WESTPHAL: Diplomatarium Mecklenburgicum Miscellum, in: Ernst Joachim von WESTPHALEN (Hg.): Monumenta inedita Rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium Bd. 4, Leipzig 1745, Sp. 887–1262, hier Sp. 1104–1109; auch bei SCHRÖDER (wie Anm. 21), S. 2850–2857.

<sup>40</sup> Wie Anm. 38.

<sup>41</sup> LHAS, 1.5-2/3 Urk. Bt. Schwerin, Nr. 208, 1516 Juni 15 Lübz.

<sup>42</sup> LHAS, 2.12-3/1 Bt. Schwerin, Nr. 18 [1.].

schwören muss.<sup>43</sup> Dispens für das kindliche Alter wird erteilt und festgelegt, dass mit Erreichen der Volljährigkeit der junge Mann die Geschäfte selbst in die Hand nehmen muss. Bis dahin obliegt Administratoren die Bistumsverwaltung, die das Domkapitel aus seiner Mitte bestimmt. So steht es in der beschworenen und unterschriebenen Wahlkapitulation. Vor der Bischofswahl Walkows hatten der Senior Ulrich Malchow und der Dompropst Reimar Hahn als Bistumsadministratoren die Geschäfte geführt,<sup>44</sup> und man ging in Schwerin wohl davon aus, dass sie wieder ins Amt treten würden. Zutpheld Wardenberg hatte aber offenbar vor, selbst eine führende Rolle im Bistum Schwerin zu übernehmen und veranlasste den Papst, Propst und Dekan des Domkapitels als Administratoren zu bestimmen, und Dekan - das war ja nun er. Man habe aus Schwerin trotz Nachfrage lange nichts gehört, und da habe er im Interesse des Bistums handeln müssen, rechtfertigte er sich im September 1517 gegenüber dem Domkapitel.<sup>45</sup> Bei der *Intitulatio* seiner Urkunden als Bistumsverwalter findet sich hinter der Bezeichnung *administrator ecclesie Swerinensis* der interessante Zusatz *a apostolica sede deputatus*<sup>46</sup> – vom päpstlichen Stuhl deputiert und somit nicht vom Domkapitel gewählt, wie es üblich war und zu den herkömmlichen Rechten des Domkapitels zählte. Ein vom Papst geschickter Pommer nahm in der Zeit der heraufziehenden Krise der Kirche die Fäden der Schweriner Bistumsverwaltung in die Hand.

Im wichtigen Jahr 1516, als Zutpheld Wardenbergs Interesse an direkter Einflussnahme im Bistum Schwerin deutlich wird, besetzte er außer dem Dekanat auch die beiden größten Archidiakonatsbezirke des Bistums: Er war Archidiakon von Rostock<sup>47</sup> und damit in Personalunion Propst des Kollegiatstifts Bützow, und er war Archidiakon von Tribsees, was u.a. wegen der Einflussmöglichkeiten in seiner Vaterstadt Stralsund von Bedeutung war. Vom Protonotar der Stadt lässt er sich am 21. Juli wichtige Papsturkunden zur Gerichtsbarkeit persönlich aushändigen,<sup>48</sup> am 30. Juli ist er immer noch dort –

<sup>43</sup> SCHRÖDER (wie Anm. 21), S. 2835–2837. Auszug APD VI (wie Anm. 7), Nr. 4601, 1516 Nov. 5.

<sup>44</sup> SCHRÖDER (wie Anm. 21), S. 2752 ff. zu Ulrich Malchow; G.C.F. LISCH: Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn, Bd. 3, Schwerin 1855, S. 114 zu Reimar Hahn.

<sup>45</sup> LISCH, Hahn (wie Anm. 44), S. 115.

<sup>46</sup> Z.B. 1519 Jan. 12, Schwerin, Vorrede zum Ordinarius, s. WESTPHAL (wie Anm. 39), Sp. 1112–1115 u. Dieterich SCHRÖDER: Kirchen-Historie des Evangelischen Mecklenburgs vom Jahre 1518–1742, Teil 1, Rostock 1788, S. 18–21; 1519 Mai 29, Bützow, Zutpheld Dekan in Schwerin, Propst in Güstrow, Cammin und Bützow, Archidiakon von Rostock und Tribsees und vom Heiligen Stuhl deputerter Administrator, urkundet wegen einer Memoriestiftung von Hermann Melberch, LHAS, 1.5-3/3, Nr. 0 (Jacobi-Kopiar), S. 354 f.; 1520 Sept. 17, Rostock, AHR U 540 St. Gertrud, bestätigt Ablass; 1521 März 23 Vorrede zur Agenda correcta s. WESTPHAL (wie Anm. 39), Sp. 1126–1129.

<sup>47</sup> Bereits im März 1515 ist er Propst von Bützow und damit Archidiakon von Rostock in der Privilegienbestätigungsurkunde Kaiser Maximilians, s.o. Anm. 21.

<sup>48</sup> StadtA Stralsund Sign. StU 1935, 1516 Juli 21. Es handelte sich um zwei Bullen des Papstes Bonifatius IX. betr. das *ius de non evocando* der Stadt.

unterschreibt einen Brief an Herzog Heinrich als dessen „othmodige cappellan vnde denere“.<sup>49</sup> In Rostock nahm ein Offizial an seiner Stelle die Geschäfte wahr, im Bezirk Tribsees später ebenfalls.<sup>50</sup>

Im Herbst 1516 wieder in Rom, um - wie schon berichtet - die Dokumente für den postulierten Bischof Magnus zu besorgen, kehrte er nicht umgehend nach Mecklenburg zurück. Ein längeres Schreiben in verschiedenen Angelegenheiten an den Kanzler des Königs von Dänemark vom Dezember 1516<sup>51</sup> enthält den Hinweis, er hoffe, im Sommer wieder in der Heimat zu sein. Im Frühjahr 1517 sind Aktivitäten Zutpheld Wardenbergs auf dem Pfründenmarkt belegt: Er verzichtete u.a. auf zwei umstrittene Kanonikate und fünf Altar- und Kapellenpfründen gegen Pension.<sup>52</sup> Am 31. Juli 1517 war er immer noch in Rom. Er war als Prokurator tätig und titulierte sich erstmals als Administrator.<sup>53</sup> Die Arbeit als Administrator in der Diözese leistete derweil Dompropst Reimar Hahn.<sup>54</sup>

Zutpheld Wardenberg verließ Rom am 26. September 1517.<sup>55</sup> Er erscheint hier wieder im Bild im April 1518, nun in Bützow in der Rolle des Bistumsadministrators. Es gab Anlass zur Klage. In einem Schreiben an Herzog Heinrich vom 29. April schildert Zutpheld Wardenberg, wie er vor etwa zwölf Tagen seinen Diener nach Stralsund gesandt habe in Geschäften der Administration und eigenen. Propst Reimar sei seit Judica (21. März) nicht mehr in Bützow gewesen.<sup>56</sup> Bei Strietfeld (Amt Gnoien) sei dieser Diener von Jürgen Havemester in Begleitung von zwei Mann zur Rede gestellt und trotz seiner Versicherung, dass er in Angelegenheiten des Bistums und unter Geleitschutz des Herzogs unterwegs sei, geschlagen, verwundet und beraubt worden. Kleider, Stiefel und Sporen, Schwert und Pferd habe man ihm genommen. Zutpheld Wardenberg bittet den Herzog, für Rückgabe zu sorgen. Sein Begleitschreiben an

<sup>49</sup> LHAS, 2.12-3/1 Bt. Schwerin, Nr. 18 [1.].

<sup>50</sup> AHR U 530, 1516 Juli 21 amtiert Offizial Detlev Danckwardi an seiner Stelle. Zutpheld Wardenberg hatte den Archidiakonats Rostock bis zu seinem Tode inne, 1526 Nov. z.B. in APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6452. Im September 1518 bearbeitete ein Schreiben von Herzog Bogislav an den Archidiakon von Tribsees oder seinen Vertreter im Amt mit der Bitte, einen vorgeschlagenen Kandidaten in eine Vikarie in Barth einzusetzen, nicht Zutpheld Wardenberg, sondern dessen bevollmächtigter Offizial Hinrich Kneße. LA Greifswald, Kirche in Barth, Orig. Nr. 20 u. 21.

<sup>51</sup> 1515 Dez. 7, APD VI (wie Anm. 7), Nr. 4605.

<sup>52</sup> 1517 März 11, APD VI (wie Anm. 7), Nr. 4617.

<sup>53</sup> Archivio Segreto Vaticano, Camera Apostolica, Resignationes 20, fol. 13r (frdl. Mitteilung v. Christiane Schuchard, Berlin).

<sup>54</sup> 1517 Nov. 25 verleiht Reimar Hahn als Administrator den durch den Tod des Peter Wolkow vakanten Archidiakonats Parchim an Henning Lotze, LHAS 1.5-2/2 Urk. Bt. Schwerin, Nr. C (Clandrians Protokoll), fol. 254v.

<sup>55</sup> SCHUCHARD/SCHULZ (wie Anm. 3), S. 31.

<sup>56</sup> LHAS, 2.12-3/1 Bt. Schwerin, Nr. 18 [2.] – also lebte Reimar Hahn offenbar noch, dessen Tod dann ins 2. Quartal 1518 zu setzen ist, vgl. LISCH, Hahn (wie Anm. 44), S. 116. 1518 Juli 11 ist bereits ein Nachlassinventar fertig, LHAS, 2.12-3/1 Bistum Schwerin, Nr. 110.

Kanzler Caspar von Schöneich lässt seine Verärgerung spüren: Wenn er sich nicht sicher und frei bewegen könne trotz mündlich und schriftlich zugesicherten Geleits, wäre es besser, sich in Lübeck oder Stralsund aufzuhalten, wo er sicherer sei als in Bützow. Er habe aus Liebe zur Schweriner Kirche die Kurie verlassen, wo er optimal gewohnt habe, und fühle sich nun übel entlohnt für die Mühen, Wege und Dienste, die er bereitwillig auf sich genommen habe.<sup>57</sup> Über den Erfolg seiner Beschwerde weiß man nichts, aber tatsächlich hat er von 1519 an seine Amtsgeschäfte auch als Administrator im Wesentlichen von Stralsund aus geführt, *in domo mee solite habitationis*, wie es in einer Urkunde von 1521 heisst.<sup>58</sup>

Heinrichs Wahlkapitulation hatte auch den Passus enthalten, dass er zur Absicherung der bischöflichen Weihehandlungen einen Suffragan besorgen solle, einen Weihbischof. Am 10. Juli 1518 wird nun in Bützow ein Vertrag geschlossen – er hat sich im Original erhalten<sup>59</sup> – zwischen dem Domdekan und Bistumsadministrator Zutpheld Wardenberg und Herzog Heinrich von Mecklenburg auf der einen Seite und Bischof Dietrich von Sebaste, einem aus Stade stammenden Franziskaner, der als Weihbischof tätig war<sup>60</sup> und gegen jährlich 25 Gulden und Naturalien den Bischof im Bistum Schwerin *in spiritualibus* vertreten sollte. Damit war eine wichtige Bedingung der Wahlkapitulation erfüllt. Im August schreibt Zutpheld Wardenberg noch aus Bützow an Herzog Heinrich in der Angelegenheit einer von auswärts erbetenen Geldsammlung. Er rät dem Herzog ab, eine Genehmigung zu erteilen. Der eigenhändige Brief bietet Gelegenheit, eine Schriftprobe von ihm zu zeigen (Abb. 2) und sein Signet, das das Bild einer antiken Gemme trägt (Abb. 3)<sup>61</sup> – kein frommes christliches Motiv. Er war ein Renaissancemensch in seinem Geschmack. Man kann sich vorstellen, dass Zutpheld Wardenberg in Bützow auch das Inventar der dortigen Wertsachen, das nach dem Tode Bischof Peters aufgestellt worden war,<sup>62</sup> überprüft und die Bestände inspiziert hat. Der Nachlass des Klerikers Johann Bremer dort wurde im Dezember 1518 ausdrücklich auf seine Veranlassung inventarisiert.<sup>63</sup>

<sup>57</sup> LHAS, 2.12-3/1 Bt. Schwerin, Nr. 18 [2].

<sup>58</sup> LA Greifswald, Kirche in Barth, Orig. Nr. 20–24 mit Schriftwechsel um eine Vikarie in Barth, hier Nr. 23.

<sup>59</sup> LHAS, 1.5-2/3 Urk. Bt. Schwerin Nrr. 211, 212, 1518 Juli 10 Bützow. Druck: SCHRÖDER, Ev. Meck.(wie Anm. 46), S. 3–5.

<sup>60</sup> Josef TRAEGER, Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin, Leipzig 1984, S. 214–217.

<sup>61</sup> LHAS, 2.12-3/4 Kirchen und Schulen, Generalia Nr. 1284/2 [71], eigenhändiges Schreiben Zutphelds vom 14. August. Er unterschreibt als „I.f.G. williger Capellan Zutpheldus doctor und Dechan“. Das Gemmensiegel stellt möglicherweise den Hermaphroditos dar, Sohn des Hermes und der Aphrodite (frdl. Hinweis von Dr. Dr. Pocher, Güstrow).

<sup>62</sup> LHAS, 2.12-3/1 Bt. Schwerin, Nr. 110 Inventare.

<sup>63</sup> LHAS, 2.12-3/4 Kirchen und Schulen, Generalia Nr. 1284/2 [52].

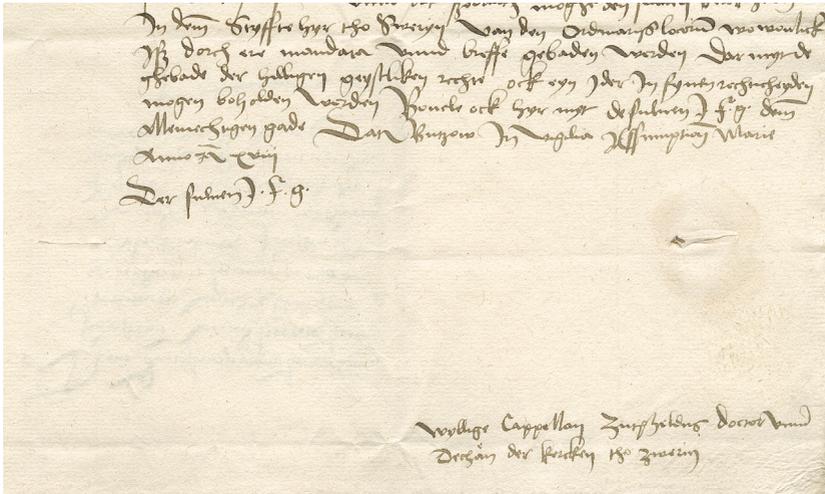


Abb. 2:  
Eigenhändiges Schreiben von Zutpheld Wardenberg mit Unterschrift, LHAS

In der Ablassfrage, die Luther 1517 so aufgebracht hatte, nahm Zutpheld Wardenberg eine völlig andere Haltung ein. Er fand Ablässe gut und wichtig, ein Segen geradezu. Bei seinem ausgeprägten Interesse an Geldeinnahmen überrascht das nicht wirklich. Eine Ablassurkunde des Rostocker Gertrudenhospitals von 1468 (Abb. 4) bekräftigt er ausdrücklich und gibt Anweisung, dass alle Rostocker Pfarrherren in ihren Kirchen auf diesen Ablass hinweisen und ihn bekannt machen.<sup>64</sup> Als Administratorensiegel führt er das Geschäftssiegel *ad causas* des Schweriner Domkapitels (*Sigillum diocesis Swerinensis quo in officio administrationis nostre utimur*).<sup>65</sup> Es dürfte kein Zufall sein, dass um 1518 die Ablassurkunden für den Schweriner Dom von Nikolaus Marschalk Thurius in Rostock gedruckt wurden<sup>66</sup> – ein damals moderner Weg, sie

<sup>64</sup> AHR U 540 St. Gertrud, 1520 Sept. 17.

<sup>65</sup> Durchmesser 35 mm, im Bild ein Adler mit ausgebreiteten Schwingen über einem aufgeschlagenen Buch, Umschrift: S.capitvli.zwerinen.ad.cavsas, beschrieben von G.C.F. LISCH: Geschichte des bischöflich-schwerinschen Wappens, in: MJB 8 (1843), S. 30.

<sup>66</sup> LHAS, 1.5-2/3 Urk. Bt. Schwerin, Nr. C 8, zwei aneinandergeliebte Blätter im Format 525 x 390 mm. Ein Auftraggeber wird nicht genannt, der Druck ist aber ohne Beteiligung des Domkapitels kaum vorstellbar. Vgl. G.C.F. LISCH: Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg, in: MJB 4 (1839), S. 124 f. Abb. bei Hartmut KÜHNE: Zur Konjunktur von Heilig-Blut-Wallfahrten im spätmittelalterlichen Mecklenburg, in: Mecklenburgia Sacra. Jahrbuch für mecklenburgische Kirchengeschichte 12 (2009), S. 114.



Abb. 3:  
Signet von Zutpheld Wardenberg (Gemmensiegel)



Abb. 4:  
 Ablassurkunde für St. Gertruden, Rostock, mit angefügter Bekräftigung Zutphelds,  
 1520 Sept. 17, AHR U 540 St. Gertrud

bekannt zu machen und gleichsam eine Schweriner Antwort auf die – ebenfalls gedruckten – 95 Thesen Luthers. Unter seiner Amtsführung als Administrator des Bistums spielte der Buchdruck eine bedeutende Rolle zur Stärkung und Stabilisierung der alten Kirche und in der Abwehr der Umtriebe der Martinianer. Es ist ja eine bekannte Tatsache, dass die Druckkunst stark zur Verbreitung der Gedanken der Reformation beigetragen hat. Ich finde es interessant, dass in Mecklenburg die Verteidiger der alten Kirche früher und intensiver den Buchdruck genutzt haben als die Reformatoren. Ob es irgendetwas bewirkte, vielleicht einen retardierenden Effekt für die reformatorische Bewegung hatte, kann allerdings niemand sagen.

Nur als Fragment bekannt ist ein *Missale secundum chorum alme ecclesie Suerinensis* (Abb. 5),<sup>67</sup> das wohl 1518 bei Ludwig Dietz in Rostock gedruckt wurde – sicher nicht ohne Einflussnahme des Schweriner Domkapitels, vermutlich unter Mitwirkung seines Dekans. Die aufwändig gestaltete Eingangsseite ist erhalten. Ein umfangreiches Werk, für das der Administrator Zutpheld verantwortlich zeichnete und das 1519 in Rostock publiziert wurde, ist der *Ordinariarius inclite ecclesie Swerinensis innovatus* (Abb. 6)<sup>68</sup> mit Johannes dem Evangelisten, Maria und St. Veit auf dem Titelblatt. Er umfasst 128 Blatt in Folio und enthält gleich nach dem Vorwort, auf das noch einzugehen ist, den Text von fünf Ablassbullen für den Schweriner Dom aus den Jahren 1220 – 1506 – sie wurden wichtig genommen, wie es ja auch der erwähnte Einblattdruck belegt. Auf dem Titelblatt des Ordinarius erscheinen die in der ältesten Ablassurkunde von 1220 genannten Heiligen. Es folgt ein Ablasskalender – wieviel Ablass an welchen Tagen zu erlangen war – und die Geschichte vom Heiligen Blut in Schwerin. Ein Festkalender soll Fehler beim Lesen der kanonischen Stunden vermeiden helfen, eine Aufstellung der in Schwerin gefeierten Heiligtage folgt und die Texte der Marienhoren. Sogar Noten finden sich. Den Abschluss bilden eine Urkunde Kaiser Karls IV., mit der Kirchengut vor Übergriffen geschützt werden soll, und Synodalstatuten für das Bistum Schwerin, wie sie zuletzt Bischof Conrad Lose 1492 verabschiedet hatte.<sup>69</sup> Sie enthalten neben den üblichen Vorschriften zum Auftreten der Geistlichkeit und zum Umgang mit den Pfründen und dem Bauvermögen der Kirchen einige das Rechtsleben betreffende Bestimmungen und ein auffälliges Interesse an Bauangelegenheiten. Die Verpflichtung zur Reparatur von Kirchen und Kirchhofmauern gehört zu den ersten Statuten. Für Pfarrhäuser wird eine bestimmte Größe vorgegeben und die Zahl der verglasten Fenster. Besonders wichtig werden Angelegenheiten genommen, die Geld und Gut betreffen – hier trafen sich die Interessen der Hansekaufmannsöhne Conrad Lose und Zutpheld Wardenberg. In der begleitenden Urkunde, deren Wortlaut als Vorwort abgedruckt wird, weist Zutpheld auf den Gnadenerweis der Ablassbriefe wegen des Heiligen Blutes, die Ordnung der kanonischen Stunden und die Diözesanstatuten explizit hin und verlangt von allen Kirchengeschworenen, dass sie den

<sup>67</sup> UB Rostock, Sondersammlungen Sign. Fa-1119(68)<sup>51</sup><R>; vgl. LISCH, Buchdruckerkunst (wie Anm. 66), S. 151 f. Erhalten ist die Eingangsseite (Advent) und fol. C im Groß-Folio-Format, einseitig bedruckt.

<sup>68</sup> UB Rostock, Sondersammlungen Sign. Mk 6912; in der Landesbibliothek MV ein Digitalisat aus Göttingen. Prohemium bei WESTPHAL (wie Anm. 39), Sp. 1112–1115 und bei SCHRÖDER, Ev. Meck. (wie Anm. 46), S. 18–21; weitere Teile des Textes bei SCHRÖDER im Pap. Meck. Bd. 1 u. Bd. 2 (wie Anm. 21), so die 5 Ablassbullen S. 527 ff. (MUB 1, Nr. 267), 1560 f. (MUB 22, Nr. 12785), 2297 ff., 2780 f., die Summaria instructio super indulgentiis ebd. S. 2795–2798, die Constitution Kaiser Karls IV. von 1359 ebd. S. 1383–1386, die Statuten Conrad Lostes ebd., S. 2477–2516; vgl. LISCH, Buchdruckerkunst (wie Anm. 66), S. 158 f.

<sup>69</sup> Vgl. Andreas RÖPCKE: Wohlhabend und wohlthätig – der Schweriner Bischof Conrad Lose, in: MJB 119 (2004), S. 41–62, hier S. 54.

**I**ncipit missale sui thoꝝi  
alme ecclesie Schweriner. **Dñi-**  
**ca prima i aduentu dñi. Inro-**



**O**  
**C**  
**C**  
**L**  
**E**  
**C**  
**C**  
**I**  
**A**  
**N**  
**I**

**I**nam meam deus meus in te confi  
do non erubescam: neq; irideant  
me inimici mei: etenim vniversi qui  
te respiciant nõ confundentur. **Ps.**

**V**ias tuas dñe demonstra mihi.  
et semitas tuas edoce me. **Gloria.**

**Q**uarta quesumus. **Orō.**

**D**ñe potentia tuam ⁊ ve  
ni: ut ab iminentibus peric  
uloꝝ nostroru periculis: te me  
reantur protegente eripi: te li  
berate saluari. Qui vivis at.

**De bñã maria virgine Orō**

**O**eus qui de bñe marie  
virginis utero: verbis  
tũ angelo annũate carnes  
suscipere voluisti: presta sup  
plicibꝝ vnis: ut qui vere tant  
dri genitricis: credimus: eius

apud te intercessionibus ad  
iuuenur. Per dñm nostru.

**De omnibus sanctis Orō.**

**Q**uoniam dñe visitando pu  
rifica: ut veniens filius tuus  
dñs nr ielus xps cum oibus  
sanctis parata: sibi in nobis  
inueniat mansionem Qui te.

**Ad Romanos. xiii. caplo**

**R**atres. Scientes quia  
hora e iam nos de som  
no surgere. Nũc em propius  
est nostra salus quam cũ cre  
didimꝝ. Nox precessit: dies aut  
appropinquabit. Abiiciamꝝ  
ergo opera tenebrarum. ⁊ in  
duamur arma lux: sic ut in  
die honeste ambulemus. No  
in conelationibus ⁊ ebrietat  
ibus: non in cubilibus ⁊ im  
pudicitis: non in contentione ⁊  
emulatione. Sed induimini  
dñm iesum xpm. **Gadale.**

**U**niversi qui te respiciant nõ cõ  
fundentur domine. **Ps.**

**V**ias tuas domine notas fac mihi: et semitas  
tuas edoce me. **Alia. Ps.**

**O**stende nobis domine misericordiam  
tuam et salutare tuum da nobis.

**Secundu mattheu. e. caplo.**

**I**n illo tempore. Cuz ap  
propinquasset ielus he  
rosolyma: ⁊ venisset bethpa:

Abb. 5:  
Fragment eines Schweriner Missales, UB Rostock



Abb. 6:  
Ordinarius 1519 (Titelblatt)

Ordinarius innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen erwerben und als Kettenbuch allen zugänglich machen, die es betrifft, damit nicht „der Schatten einer Ausrede“ möglich ist (so seine Worte), man habe nichts gewusst. Wer das nicht tut, wird mit Exkommunikation und Geldbußen bedroht.

Der Ordinarius innovatus reflektiert die Reformation der Kirche, wie sie Zutpheld Wardenberg vor Augen hat – er benutzt auch das Verb *reformare*: Im formalen Ablauf des Gottesdienstes, im liturgischen Bereich sind eingerissene Missstände abzuschaffen, Wildwuchs ist zu beseitigen und eine Vereinheitlichung in der ganzen Diözese durchzuführen; entfremdete Kirchengüter sind zurückzuholen, vorhandene, auch die Bausubstanz der kirchlichen Gebäude, zu schützen und zu bewahren – Zielrichtung ist im Grunde eine Rekonstruktion der schwindenden Machtfülle der mittelalterlichen Papstkirche. Dabei schreckte man auch vor weit hergeholten Argumenten nicht zurück: Im Zusammenhang mit dem gottesdienstlichen Gesang bei Matutin und Vesper bezog man sich z.B. auf Beschlüsse des Konzils von Braga (Portugal) im 6. Jahrhundert.<sup>70</sup> Zutpheld Wardenberg und die den Ordinarius mittragenden Kräfte im Domkapitel waren im Wortsinne reaktionär.

Die erneuerten Statuten des Ordinarius wurden in einem Supplement 1520 in einigen Punkten spezifiziert und erweitert.<sup>71</sup> Geweihte Hostien sollen in intakten Gefäßen und Tabernakeln gut bewahrt werden, damit sie nicht in falsche Hände geraten. Geistliche Gewänder, Tücher und Altargerät sollen mindestens einmal im Jahr vor Ostern gewaschen bzw. gereinigt werden, und zwar nicht von Frauen, was verboten ist. Durch Gebrauch verschlissene gottesdienstliche Gewänder und Tücher müssen eingäschert werden. Geheiligte Gegenstände dürfen nicht schlecht behandelt werden. Dass Kirchhöfe verschlossen gehalten werden müssen, um Tiere abzuhalten, wird noch einmal unterstrichen. Marktgeschäfte, wie sie in Schwerin und an anderen Orten bislang getätigt werden, sind auf Kirchhöfen als geweihten Orten nicht zulässig – verwiesen wird auf Jesus, der mit Schlägen die Händler und Wechsler vertrieb. Zuwiderhandelnde sollen den Pfarrern benannt werden, die sie mit Strafen bis zur Exkommunikation belegen sollen. Im Beichtwesen besonders auf dem Lande eingerissene Missstände müssen verbessert werden: So soll die Beichte nicht im Pfarrhaus abgenommen werden, sondern in der Kirche,<sup>72</sup> und es darf nicht sein, dass man nach erteilter Absolution noch zusammensitzt und trinkt – ein Skandal. Manche Beichtväter fordern von den Beichtenden Geld

<sup>70</sup> Prohemium Ordinarii, SCHRÖDER, Ev. Meckl. (wie Anm. 46), S. 18.

<sup>71</sup> 1520 Juni 15, WESTPHAL (wie Anm. 39), Sp. 1122–1126.

<sup>72</sup> Das war auch Gegenstand einer Beschwerde der Gemeinde Kirchen bei Lörrach über ihren Priester: „[...]in der Fastenzeit, wenn er den Leuten die Beichte zu hören hatte, mußten sie zu ihm in das Pfarrhaus kommen. Dort lag er auf dem Bett, streckte die Füße an den Ofen, hörte so die Beichte [...]“ siehe Guy P. MARCHAL: Eine Quelle zum spätmittelalterlichen Klerikerproletariat. Zur Interpretation der Klageartikel der Bauern von Kirchen (LK Lörrach) gegen das Kapitel von St. Peter zu Basel, in: Freiburger Diözesanarchiv 91 (1971), S. 65–80, hier S. 72. Ich verdanke diesen Hinweis Enno Bünz, Leipzig.

oder Sachgüter und mahnen das sogar öffentlich an – ein Teufelswerk der Simonie, das die Verabreichung der heiligen Sakramente zu Wechslertischen und Räuberhöhlen (*speluncas latronum*) werden lässt. Diese Praktiken sollen mit Androhung der Suspendierung vom Priesteramt, Einziehung aller Güter und Verweisung aus der Diözese im Bistum Schwerin ausgemerzt werden. Unverlangte Opfergaben zur Verbesserung des Gottesdienstes dürfen hingegen angenommen werden. Die kirchliche Aufsicht soll ein Auge darauf haben.

In Fortsetzung dieser Kirchenpolitik erschien 1521 die *Agenda secundum ritum ecclesie Swerinensis correcta* (Abb. 7),<sup>73</sup> 111 Blatt im Quartformat, von den Michaelisbrüdern in Rostock gedruckt und eingangs den Text einer Bulle Papst Leos X. vom 28. März 1521 enthaltend, die sich gegen Häretiker und – namentlich genannt – Martin Luther richtete. Zutpheld Wardenberg sorgte dafür, dass eine päpstliche Kampfschrift in der Schweriner Diözese Verbreitung fand. 1522 wurde eine weitere Bulle Leos gegen die Irrtümer Luthers in Rostock gedruckt.<sup>74</sup> Die korrigierte Agenda geht auf die geistliche Gerichtsbarkeit ein, indem sie bischöfliche und päpstliche Reservatfälle aufzählt und enthält liturgische Texte und Gesänge, teilweise mit Noten, so zum Palmsonntag und einen Ostersegen. Ein Index erleichtert den Gebrauch des Bandes.

Ein Brevier, das die Reihe dieser altkirchlichen Drucke im Bistum Schwerin abschließen sollte, wurde 1522 mit den Michaelisbrüdern vertraglich vereinbart.<sup>75</sup> Auftraggeber war schon nicht mehr Zutpheld Wardenberg, sondern der Schweriner Dompropst Hinrich Bantzkwow.<sup>76</sup> Aus nicht bekannten Gründen hat Zutpheld Wardenberg schon 1521 die Bistumsverwaltung, um die er sich ja bemüht hatte, an Dompropst Hinrich Bantzkwow übergeben, der von dem erfahrenen Ulrich Malchow unterstützt wurde.<sup>77</sup> Eine päpstliche Bulle vom 31. August 1522 hob die Regelung, dass immer Propst und Dekan des Domkapitels als Administratoren fungieren sollten, vollständig auf. Bei Abwesenheit von Propst und/oder Dekan oder auch, wenn diese von der Bürde des Amtes entlastet werden sollten oder wollten, hatte das Domkapitel wieder das Recht, aus seiner Mitte einen oder zwei Administratoren zu wählen. Die Bulle nennt den Fall von Zutpheld Wardenberg, der als Dekan die Bürde der Administration niedergelegt habe.<sup>78</sup> Das mit der Einschränkung seiner Wahlfreiheit unzufriedene Domkapitel hat offensichtlich diese Neuregelung betrieben und

<sup>73</sup> UB Rostock, Sondersammlungen, Sign. Mk-6910<R>. Proemium und Inhaltsverzeichnis bei WESTPHAL (wie Anm. 39), Sp. 1126–1129, der das Buch zu den Rarissima zählt.; vgl. LISCH, Buchdruckerkunst (wie Anm. 66), S. 54 f.

<sup>74</sup> LISCH, Buchdruckerkunst (wie Anm. 66), S. 163. Der Auftraggeber ist nicht bekannt.

<sup>75</sup> AHR Rostock, 1.0.3.- Klöster, U 640 Fraterhaus St. Michael, 1522 Sept. 17; Druck: MJB 4 (1839), S. 255–258. Das Brevier erschien erst 1529, ebd. S. 59 f.

<sup>76</sup> LORENZEN-SCHMIDT (wie Anm. 37), S. 45–60.

<sup>77</sup> LHAS, 2.12-3/1 Bistum Schwerin, Nr. 110 Inventare. 1521 Sept. 21 übergibt Zutpheld Wardenberg als Administrator dem neuen Administrator Dompropst Bantzkwow ein Inventar der Silbersachen, gewogen vom Rostocker Goldschmied Hans Flint. Ende Oktober ist er gewesener Administrator, Bantzkwow und Malchow fungieren als Administratoren, ebd.

<sup>78</sup> LHAS, 2.12-3/1 Bt. Schwerin, Nr. 18 [3.], zeitgenössische notarielle Abschrift der Bulle.

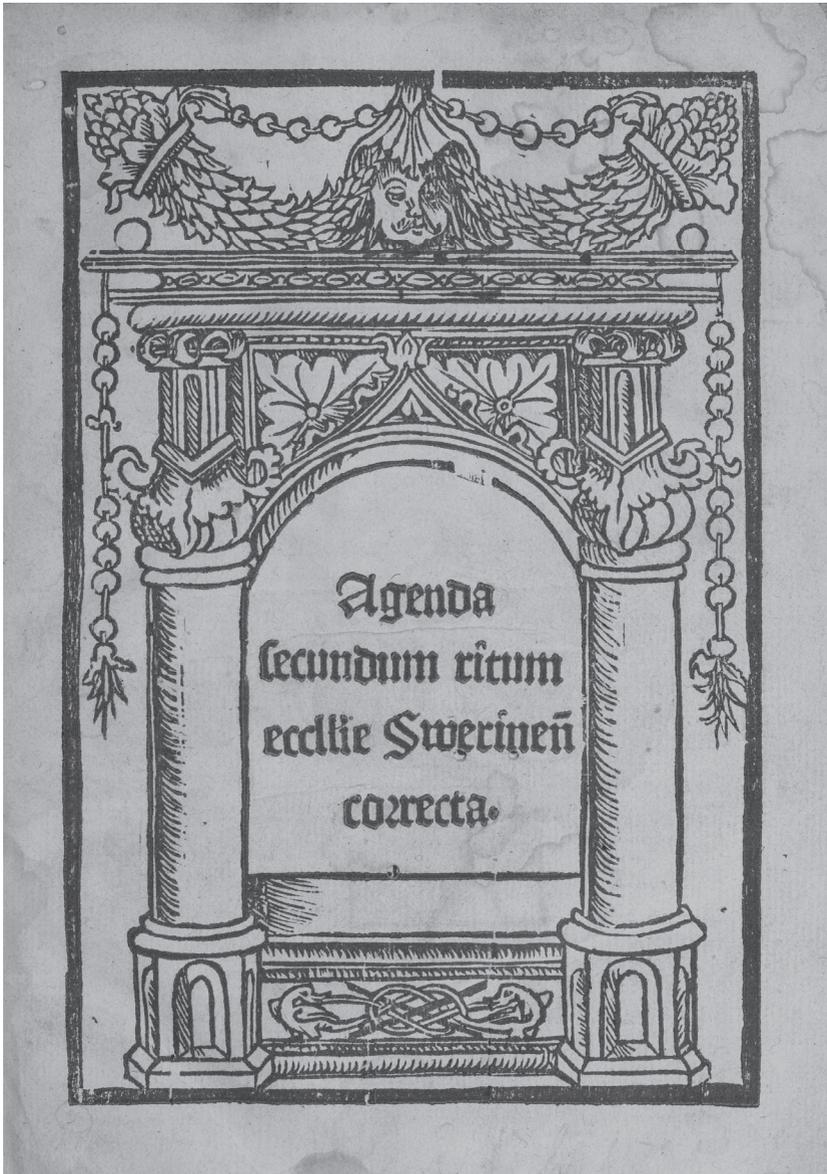


Abb. 7:  
Agenda secundum ritum ecclesie Swerinensii correcta

die Wiederherstellung des alten Rechtszustands bewirkt, eine Revision von Wardenbergs Initiative von 1517. Der vom Papst deputierte Stralsunder hatte es nicht verstanden, im Schweriner Domkapitel Rückhalt zu gewinnen.

Auch während seiner Zeit als Administrator hat Zutpheld Wardenberg weiter Pfründengeschäfte gemacht.<sup>79</sup> Dabei kümmerte er sich persönlich auch um kleinere Einzelprobleme. 1520 einigte er sich z.B. als Inhaber einer Altarpfründe in Bützow mit einem Bauern, der Abgaben schuldig geblieben war und stellte die Naturalschulden auf eine Geldzahlung um.<sup>80</sup>

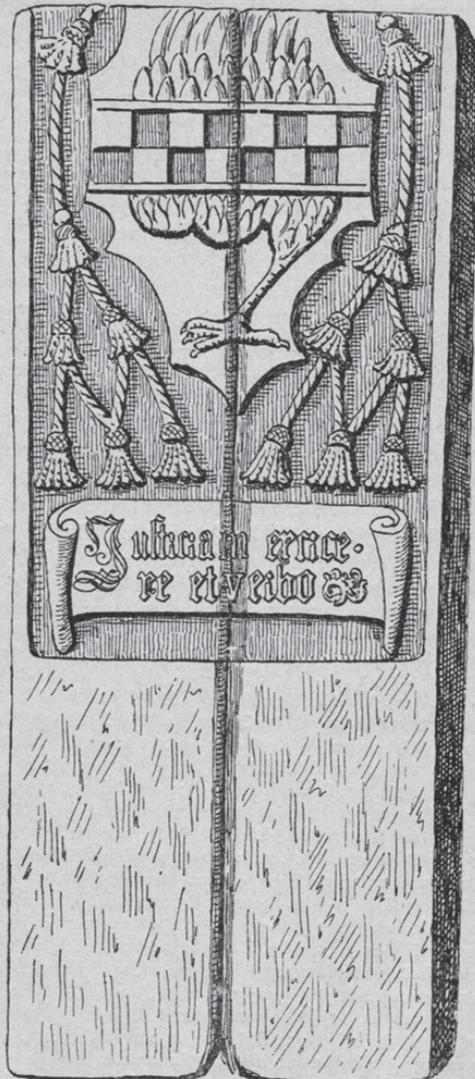
Zutpheld Wardenberg residierte fortan in Stralsund, wo er als Archidiakon von Tribsees die geistliche Gerichtsbarkeit wahrnahm. Vor seinem Anwesen an der Stralsunder Mönchstraße unweit des Katharinenklosters stand ein Wapenstein, der sich erhalten hat (Abb. 8).<sup>81</sup> Der Stein zeigt das Wardenbergsche Wappen, begleitet von den von einem Prälatenhut herabhängenden Kordeln und Quasten – der Hut selbst fehlt. Da die Familie keinen weiteren hochgestellten Geistlichen aufweist, ist die Identifizierung eindeutig. Die Devise „Justiciam exerce re et verbo“<sup>82</sup> spiegelt sein Interesse für Recht und Rechtsprechung. Er unterhielt dort ein eigenes Gefängnis. Die Stralsunder Chronistik, angefangen mit Johann Berckmann, wirft ihm vor, er habe selbstherrlich und rücksichtslos seine Rechte als Archidiakon ausgeübt und Fälle vor sein Gericht gezogen, für die der Rat zuständig gewesen wäre: „[...] he schattede

<sup>79</sup> APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6390, 1518 Juli 4: Neue Provision mit einer Pfründe am Blasiusaltar in St. Nicolai, Stralsund und einer Altarpfründe in der Pfarrkirche von Altenkirchen/Rügen, deren Einkünfte je 4 Mark Silber betragen; ebd. Nr. 6392, 1518 Sept. 26: Provision für die Kapelle in Streu bei Zirkow/Rügen; ebd. Nr. 6404, 1519 Nov. 25: Prozessgegner um Altarpfründe in der Pfarrkirche Bergen/Rügen (Einkünfte 4 Mark Silber) gestorben, Zutpheld wird providiert; ebd. Nr. 6417, 1521 Juli 5: Pension von 20 Gulden aus einer aufgegebenen Präbende in Bützow, der Dorfkirche Tarnow, einem Altarbenefiz der Klosterkirche Rühn und einem der Domkirche Schwerin, weitere 12 Gulden aus der aufgegebenen Kapelle in Streu bei Zirkow und anderen rügischen Pfründen, welche Pensionszahlungen wohl den dritten Teil, nicht aber die Hälfte der Pfründenerträge überschreiten.

<sup>80</sup> LHAS, 1.5-2/2 Urk. Bt. Schwerin Nr. C (Clandrians Protokoll), fol. 268.

<sup>81</sup> BAIER (wie Anm. 14), S. 21. Der Stein war als Türstufen weiter genutzt worden. 1891 entdeckt, befindet er sich noch heute im Museum der Stadt. Siehe auch Gunnar MÖLLER: *Decora alta domus*. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Wangensteine in Stralsund, in: *ene fruntlike tohopesate*. Beiträge zur Geschichte Pommerns, des Ostseeraums und der Hanse. Festschrift für Horst Wernicke, hg. v. Sonja BIRLI, Nils JÖRN, Christian PELOW, Haik PORADA, Dirk SCHLEINERT (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft 12), Hamburg 2016, S. 355–372, hier S. 367 f.

<sup>82</sup> „Es scheint sich um einen Spruch aus einer lateinischen Übersetzung der Pythagoras zugeschriebenen, ursprünglich griechischen Sammlung von Lebensregeln zu handeln“, frdl. Mitteilung von Christine Magin, Arbeitsstelle Inschriften der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen am Historischen Institut der Universität Greifswald. Die kommentierte Edition der Inschriften der Stadt Stralsund wird Ende 2016 in der Reihe ‚Die Deutschen Inschriften‘ erscheinen. Die Devise zeigt jedenfalls eine eher humanistische als biblische Orientierung.



Breite des Reliefs 54 cm. Höhe des Reliefs 1 m.

Abb. 8:  
Stralsunder Wangenstein Zutpheld Wardenbergs nach Rudolf Baier (wie Anm. 14)

weme he men wolde; de he ansprack, musten ein eidt schwerenn vnd wusten nicht worvp. He hedde eine eigenn venckniße in sinem haeu, vnd he fragede na dem rade alles nictes“.<sup>83</sup>

Als 1522 die Stadt versuchte, bei einer Sondersteuer für militärische Zwecke die traditionelle Abgabefreiheit der Geistlichkeit ausnahmsweise außer Kraft zu setzen, erhob Zutpheld Wardenberg Einspruch und weigerte sich. Am 24. Juli mit anderen Geistlichen auf das Rathaus zitiert, wurde ihnen eine Frist bis zum 28. Juli eingeräumt, sich in der Sache zu erklären. Eilig holte man das Votum Herzog Heinrichs als Vormund des postulierten Bischofs ein, der dem Archidiakon und den Stralsunder Geistlichen riet, erst einmal nicht zu zahlen. Als Zutpheld Wardenberg jedoch zugetragen wurde, dass man ihm Rat Beugehaft erwog, wurde ihm die Lage zu bedrohlich und er verschwand mit Hilfe seines Bruders im Morgengrauen des 28. Juli 1522 mit acht Pferden fluchtartig aus der Stadt.<sup>84</sup> Der Bruder Joachim, der für die Öffnung des Stadttors gesorgt hatte, wurde wegen Fluchthilfe für zehn Wochen in den Turm geworfen. Zutpheld, durch Eilboten von seiner Mutter darüber benachrichtigt, schrieb am 10. August aus Merseburg an Herzog Heinrich und setzte sich für seine Freilassung ein.<sup>85</sup>

Er wandte sich wieder nach Rom, wo er am 21. September mit seinem kleinen Gefolge eintraf.<sup>86</sup> Auf Dekanat und Kurie in Schwerin verzichtete er zugunsten von Johann Knutzen gegen eine Pension von zwölf Gulden.<sup>87</sup> Er hatte nicht vor, so bald nach Mecklenburg zurückzukehren. Er wollte wieder an der Kurie tätig sein und kaufte für die horrenden Summe von 2.800 Dukaten wieder ein Schreiberamt.<sup>88</sup> Die Preisdimension wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass die

<sup>83</sup> BERCKMANN (wie Anm. 27), S. 38. 1524 leitete der Papst eine Untersuchung gegen Zutpheld und seine Komplizen ein wegen Missbrauchs jurisdiktionaler Befugnisse, insbesondere im Fall Nicolaus Bolte und seiner Frau Gertrudis, APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6441. 1529 wird in einem Schriftsatz für das Reichskammergericht der Vorwurf erhoben, er habe den Ruf ehrbarer Frauen durch Kanzelschelte ruiniert und ihnen hohe Geldbußen auferlegt, s. BAIER (wie Anm. 14), S. 25.

<sup>84</sup> OTTO FOCK: Rügensch-pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten, Bd. 5 Reformation und Revolution, Leipzig 1868, S. 123 f.; BAIER (wie Anm. 14), S. 25. Ausführliches Schreiben Zutphelds an Herzog Heinrich 1522 Dez. 20, in: MJB 3 (1838), S. 174–181.

<sup>85</sup> Druck: MJB 3 (1838), S. 171 f. Ebd. S. 174–181 ein ausführliches Schreiben von Zutpheld Wardenberg an Herzog Heinrich vom 20. Dezember 1522, in dem nach allerhand Nachrichten aus Rom auch noch einmal die Umstände der Flucht aus Stralsund beschrieben werden.

<sup>86</sup> SCHUCHARD/SCHULZ (wie Anm. 3), S. 31; nach Lisch am Michaelistag (29. September), vgl. G.C.F. LISCH: Die Pfarre St. Petri in Rostock in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: MJB 3 (1838), hier S. 91; SCHRÖDER (wie Anm. 19), S. 2827 lässt ihn irrig erst 1523 nach Rom ziehen; BERCKMANN (wie Anm. 27), S. 38 bereits 1519, was sich beides entsprechend in der Literatur wiederfindet.

<sup>87</sup> APD VI (wie Anm. 7), Nr. 4914, 1523 Jan. 13.

<sup>88</sup> SCHUCHARD/SCHULZ (wie Anm. 3), S. 30. 1524 ist er noch 400 Dukaten vom Kaufpreis schuldig, Papst Clemens VII. erlässt ihm 100 Dukaten. Er ist 1526 *litterarum apostolicarum scriptor*, APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6452.

zwölf Gulden Pension aus Schwerin für Dekanat und Kurie neun Dukaten entsprachen.<sup>89</sup> Zutpheld Wardenberg konnte also mehr als das 300fache investieren, um wieder zu einem Schreiberamt an der Kurie zu kommen, und das muss sich trotzdem gelohnt haben. Im Grunde lebte er in Rom, wie er es vor der Mecklenburger Episode getan hatte: Er war als Prokurator tätig,<sup>90</sup> machte seine Pfründengeschäfte<sup>91</sup> und stand auch weiterhin in brieflichem Kontakt z.B. zu Herzog Heinrich, dem er berichtete und Neuigkeiten mitteilte.<sup>92</sup> 1527 wurde er beim Sacco di Roma, der Plünderung Roms durch schlecht bezahlte Landsknechte, erschlagen. Er habe sich in einem Hospital unter den Kranken versteckt, wird erzählt, sei aber entdeckt und getötet worden.<sup>93</sup> Ein aufwändiger Grabstein mit allen seinen Titeln, den er sich schon in der Stralsunder Marienkirche bereitgestellt hatte,<sup>94</sup> blieb ungenutzt. Die Spur dessen, der sich als Dritten von denen bezeichnete, die die Welt regieren, verliert sich im Chaos jener Tage in Rom.

Wenn Julius Wiggers in seiner Kirchengeschichte urteilt, größere Männer als Peter Wolkow und Zutpheld Wardenberg habe das Bistum Schwerin zuvor nicht gesehen,<sup>95</sup> so wird man ihm darin schwerlich folgen können. Historische Größe zumal eines Geistlichen bemisst sich nicht an der Größe des persönlichen Reichtums, der durch Geschäftstüchtigkeit angehäuft werden konnte. Es sind die Drucke des Ordinarius 1519 und der Agenda 1521, die in der Bistumsgeschichte mit seinem Namen verknüpft bleiben. Dabei ist die Größe seines Anteils an deren Konzeption und Entstehung nicht einmal sichtbar. Und, wie schon Schröder im 18. Jahrhundert urteilte, das Werk, das als eine besondere Stütze des Papsttums anzusehen, eine Schanze, in welcher man sich des Luthertums hatte erwehren wollen, hatte „schlechten Nutzen“, wie die folgenden Jahre zeigten.<sup>96</sup>

<sup>89</sup> Das Verhältnis Dukaten/Gulden wie  $\frac{3}{4}$  siehe 1521 Juli 5, APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6417; dasselbe Verhältnis auch schon 1513, APD VI (wie Anm. 7), Nr. 4404.

<sup>90</sup> Z.B. 1525 in einem Pfründenprozess für den Kleriker Johannes Wysze, APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6444.

<sup>91</sup> 1525 Streit um eine Präbende in Ratzeburg und eine Vikarie in St. Marien, Wismar, APD VI (wie Anm. 7), Nr. 5009, und Verzicht auf Pfründen Lüssow, Mölln und Goldberg, Suder/Rügen sowie in den Diöz. Meißen und Halberstadt gegen Pension, APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6448. 1526 Provision mit Kantorei in Hadersleben und Dekanat in Roskilde, APD VI (wie Anm. 7), Nr. 5025, Verzicht auf 8 Kapellen- und Altarpfründen u.a. in Stralsund, Rostock, Parchim, Bützow und bei Bergen/Rügen gegen Pension, APD VII (wie Anm. 7), Nr. 6452; ferner SCHUCHARD/SCHULZ (wie Anm. 3), S. 31 Anm. 167 u. 170.

<sup>92</sup> MJB 3 (1838), S. 182–184.

<sup>93</sup> BERCKMANN (wie Anm. 27), S. 38; FOCK (wie Anm. 84), S. 125; LISCH (wie Anm. 1); BAIER (wie Anm. 14), S. 26. Nach SCHRÖDER (wie Anm. 21), S. 2827 wurde er tödlich verwundet und starb bald darauf.

<sup>94</sup> FOCK (wie Anm. 84), S. 125, nach Sastrow. Der Stein ist nicht erhalten.

<sup>95</sup> Julius WIGGERS: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim u. Ludwigslust 1840, S. 51.

<sup>96</sup> Schröder, Ev. Meck. (wie Anm. 46), S. 22.

## Anhang

### Übersicht der Aufenthaltsorte von Zutpheld Wardenberg 1515–1522

1515 Juni 21	Rom: Schreiben an den dänischen König
1516 Mai 23	Lübeck? Testament Wolkows
1516 Juni 21	Schwerin: Postulation von Magnus
1516 Juli 21–30	Stralsund: u.a. Übergabe städtischer Urkunden
1516 Sept. 3	Augsburg, auf dem Weg nach Rom
1516 Oktober	zurück in Rom
1517 Sept. 26	Abreise Rom
1518 Frühjahr, nachweislich ab April 29	Bützow
1518 Juli 10	Bützow: Verpflichtung des Weihbischofs
1518 Aug. 14	Bützow: Brief an Herzog Heinrich
1519 Jan. 12	Schwerin: Vorrede zum Ordinarius
1519 Mai 29	Bützow: Memorienstiftung von Hermann Melberch
1519 Sept. 10	Stralsund: Urkundet als Archidiakon von Tribsees (Sein Stralsunder Haus wird in Urkunden wiederholt als seine gewöhnliche Wohnung bezeichnet)
1520 Apr. 12	Stralsund: Urkunde für Kirche in Grimmen
1520 Juni 15	Schwerin: spezifizierte Statuten
1520 Sept. 17	Bützow: bestätigt Gertrudenablass in Rostock
1521 März 5	Stralsund: Urkunde für Barth
1521 März 23	Schwerin: Neue Agenda
1521 Juli 8	Bützow: Urkundet als Archidiakon von Rostock
1522 Jan. 2	Stralsund: Vereinbarung mit dem Jakobistift, Rostock
1522 Juli 28	fluchtartige Abreise aus Stralsund
1522 Aug. 10	Merseburg: Brief an Herzog Heinrich
1522 Sept. 21	Ankunft Rom, dort bis zu seinem Tod 1527

Anschrift des Verfassers:  
Dr. Andreas Röpcke  
Richard-Wagner-Straße 36  
19059 Schwerin  
E-Mail: aroepcke@alice-dsl.net

JACOBUS GOTTORPIUS  
UND LÜTKE NAMENS IM SCHWERINER EXIL

**Zwei vertriebene Franziskaner der dänischen Ordensprovinz  
finden 1537–1539 unterschiedliche Antworten  
auf die Herausforderungen der Reformation**

Von Detlev Kraack

**Die Reformation im Norden – eine Erfolgsgeschichte?**

Aus der Rückschau eines halben Jahrtausends betrachtet wirkt die Reformation im Norden wie eine rasch sich vollziehende Erfolgsgeschichte. Folgt man der traditionellen protestantischen Kirchengeschichtsschreibung des nordelbischen Raumes, so brachte Luther eine in Krisenszenarien verhaftete katholische Welt ins Taumeln. Lutherische Prediger, die auf lokaler Ebene bisweilen geradezu hagiographisch überhöht werden, verstanden es, die Menschen binnen kurzer Zeit und ohne nennenswerten Widerstand für die neuen Lehren zu gewinnen. In den Herzogtümern Schleswig und Holstein sowie auch im Königreich Dänemark ging all dies innerhalb einer halben Generation von statten. Ausgehend von den Hansestädten Hamburg und Lübeck verbreitete sich die lutherische Lehre ab den 1520er Jahren zunächst in den Städten des Landes. Nach ersten lutherischen Predigten traten die städtischen Kirchgemeinden meist rasch zum Luthertum über, lutherische Prediger verdrängten ihre katholischen Konkurrenten, und sukzessive wurden auf den unterschiedlichen Ebenen neue kirchliche Strukturen etabliert. Einen gewissen Abschluss erreichte diese Entwicklung mit der Verabschiedung einer evangelischen Kirchenordnung für Dänemark 1537 und für die Herzogtümer Schleswig und Holstein 1542 auf einem Landtag in Rendsburg. All dies täuscht indes darüber hinweg, dass es sich bei der Einführung der Reformation um einen längeren, äußerst komplexen Vorgang handelte, der auch keineswegs immer geradlinig verlief.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Erich HOFFMANN: Spätmittelalter und Reformationszeit (Geschichte Schleswig-Holsteins, 4/2), Neumünster 1990; Reformation. Unter Mitarbeit v. Walter GÖBELL, Erich HOFFMANN, Wolf-Dieter HAUSCHILD u.a. (Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 3), Neumünster 1982; Hospital und Kloster zum Heiligen Geist. Geschichte einer Flensburger Stiftung (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, 48), Flensburg 1995; Beiträge in den Bänden Klerus, Kirche, Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein, hg. v. Enno BÜNZ u. Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, Neumünster 2006 u. Pfarrer, Nonnen, Mönche. Beiträge zur spätmittelalterlichen Klerikerprotopographie Schleswig-Holsteins und Hamburgs, hg. v. Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT u. Antje MEESENBERG, Neumünster 2011 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 41 u. 49).

Im Spiegel der zeitgenössischen Quellenüberlieferung lässt sich die Reformation als eine Summe von lokal jeweils sehr unterschiedlich und bisweilen in zeitlicher Verschiebung zueinander ablaufenden Entwicklungen beschreiben. Manche davon erwiesen sich als Einbahnstraßen, und die Sympathie für den alten Glauben scheint beileibe nicht so rasch und vollständig verfliegen zu sein, wie es eine oberflächliche Sicht auf den Gegenstand suggerieren mag. Für die Menschen in den norddeutschen Territorien dürfte sich die Situation bisweilen als durchaus verworren und uneindeutig dargestellt haben. Während die Mehrzahl dieser Menschen der von den landesherrlichen und städtischen Obrigkeiten propagierten lutherischen Linie folgte, hofften andere im Stillen auf ein Wiedererstarken der alten Lehre, praktizierten ihren Glauben insgeheim nach dem herkömmlichen Ritus und schmiedeten mehr oder weniger unverhohlenen Pläne für eine Rückkehr zu den alten Verhältnissen.

Vor dem Hintergrund dieser komplizierten Gemengelage kam es im Norden ab Mitte der 1520er Jahre zur Schließung von Klöstern und Konventen und 1537 zur Ausweisung der Franziskanerbrüder aus dem dänischen Herrschaftsbereich. Die Ordensangehörigen sahen sich vor die Frage gestellt, wie sie sich gegenüber dieser für sie radikalen Neuordnung verhalten sollten.

Ein erster Anlaufpunkt für die Franziskaner aus dem Norden wurde Schwerin, da Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg (1486–1547) und dessen Ehefrau Anna von Brandenburg (1507–1567) beim alten Glauben verblieben waren. Obwohl die Einzelheiten der Entwicklung weitgehend in Dunkel gehüllt sind, werfen doch einige in Flensburg überlieferte Briefe des Jacobus Gotorpius (um 1484–1566),<sup>2</sup> der damals als Provinzialminister der in Auflösung begriffenen dänischen Ordensprovinz fungierte, Licht auf die im Hintergrund laufenden dramatischen Rückzugsgefechte des Ordens und seiner Angehörigen

<sup>2</sup> Jørgen NYBO RASMUSSEN: Bruder Jakob der Däne OFM als Verteidiger der religiösen Gleichberechtigung der Indianer im XVI. Jahrhundert (Vorträge des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 58), Wiesbaden 1974 (dän. 1986, span. Fray Jacobo Daciano, 1992); DERS.: Nordische Franziskaner zur Zeit der Reformation: Bruder Jakob der Däne und Ludolf Naaman, in: Beiträge und Mitteilungen, hg. v. Verein für Katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein 4 (Husum 1993), S. 119–136; Alberto CARRILLO CÁZARES u. Jørgen NYBO RASMUSSEN: Broder Jacobus den Danske. Indianerven og Kongesøn (Ælnoths skriftserie, 13), Kopenhagen 2003; Stefan MAGNUSSEN: Jacobus de Dacia (Gottorpius) (ca. 1482 [sic] – 1566/67). In Mexiko als Heiliger verehrt, in der Heimat vergessen, in: Glaube – Wissen – Leben. Klöster in Schleswig-Holstein, hg. v. Jens AHLERS, Oliver AUGE u. Katja HILLEBRAND, Kiel 2011, S. 222–223 u. S. 226, Abb. 181; Detlev KRAACK: Frater Jacobus Gotorpius alias Jacobus de Dacia OFM (um 1484–1566). Wandler zwischen Zeiten, Welten und Kulturen, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 88 (April 2015), S. 6–19; DERS.: Wandler zwischen Zeiten, Welten und Kulturen. Frater Jacobus Gotorpius alias Jacobus de Dacia OFM (um 1484–1566), in: Umwelten. Ereignisse und Erfahrungen in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Manfred Jakobowski-Tiessen, hg. v. Sven PETERSEN, Marian FÜSSEL u. Domink COLLET, Göttingen 2015, S. 225–249; DERS.: Begegnungen. Schleswig-holsteinische Geschichte in Lebensbildern, Kiel, Hamburg 2016, S. 68 f.

(Abb. 1).<sup>3</sup> Adressat der Schreiben war der aus Flensburg gebürtige Franziskaner Lütke Namens (1498–1574).<sup>4</sup> Dieser hielt sich zeitweise ebenfalls in Schwerin auf, wurde 1539 von Jacobus Gottorpius zu seinem bevollmächtigten Kommissar ernannt, scheint aber auch unabhängig davon in engem Kontakt mit dem Guardian des Schweriner Konventes<sup>5</sup> und mit der Leitung der dänischen Ordensprovinz gestanden zu haben. Diese hatte sich aus dem Norden ins Schweriner Exil zurückgezogen und bemühte sich um einen geordneten Rückzug des Ordens. Auf diese Weise konnte zumindest ein Teil des Bestandes an Büchern und Messgerätschaften aus den dänischen Franziskanerkonventen gerettet werden. Darüber hinaus trafen sukzessive immer mehr vertriebene Ordensbrüder im mecklenburgischen Exil ein. Unter denen, die sich in Schwerin mit einer neuen Wirklichkeit konfrontiert sahen, befanden sich nicht zuletzt die bereits erwähnten gelehrten Ordensbrüder Jacobus Gottorpius und Lütke Namens, mit deren weiteren Lebenswegen sich der vorliegende Aufsatz beschäftigt.

### Perspektiven für den alten Glauben?

Ganz offensichtlich kamen Jacobus und Lütke vor dem Hintergrund der sich für die Anhänger der katholischen Lehre immer schwieriger darstellenden Entwicklung zu unterschiedlichen Einschätzungen der Situation und trafen darauf aufbauend divergierende Entscheidungen, was ihre weiteren Lebenswege angeht. Diese wiesen bis dahin durchaus Parallelen auf: Beide stammten ganz offensichtlich aus privilegierten Verhältnissen, beiden hatten sich bis unmittelbar vor der Reformation beste Aussichten für eine Karriere innerhalb des Ordens geboten. So war Jacobus zunächst mit der Leitung des Malmöer

<sup>3</sup> Vgl. etwa zu den 1539 aus dem Schwerin benachbarten Wittenburg (*Witte[n]borch*) an Lütke Namens in Flensburg gerichteten Briefen des *Jacobus Gottorpius* Hans Christian Paulus SEJDELIN: *Diplomatarium Flensborgense. Samling af aktstykker til Staden Flensborgs Historie indtil Aaret 1559*, 2 Bde., Kopenhagen 1865–1873, Bd. 2, Nr. 417 f. (Wittenburg, 19. April 1539), S. 293 f. (heute unter Sign. Stadtarchiv Flensburg Urk./Ver. 00119 f.); *Glauben – Wissen – Leben* (wie Anm. 2), S. 223 u. S. 226, Abb. 181 (Brief aus Wittenburg/Mecklenburg, 19. April 1539).

<sup>4</sup> Klaus-Peter ASMUSSEN: *Lütke Namensen. Kaufmannssohn – Bettelmönch – Schulgründer*, in: *Flensburg um 1600. Ausgewählte Beiträge*, hg. v. Broder SCHWENSEN (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, 63), Flensburg 2006, S. 13–96; Detlev KRAACK: *Die gegenreformatorischen Pläne des Franziskanermönchs Lütke Namens (1498–1574) und die Gründung der Flensburger Lateinschule (1566)*, in: *Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag*, hg. v. Joachim BAHLCKE, Karen LAMBRECHT u. Hans-Christian MANER, Leipzig 2006, S. 139–162; DERS., *Begegnungen* (wie Anm. 2), S. 80 f.

<sup>5</sup> Anke Huschner / Stefan Schmieder: *Schwerin, Franziskaner*, in: *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert)*, hg. v. Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER, Bd. 2, Rostock 2016, S. 1065–1077.

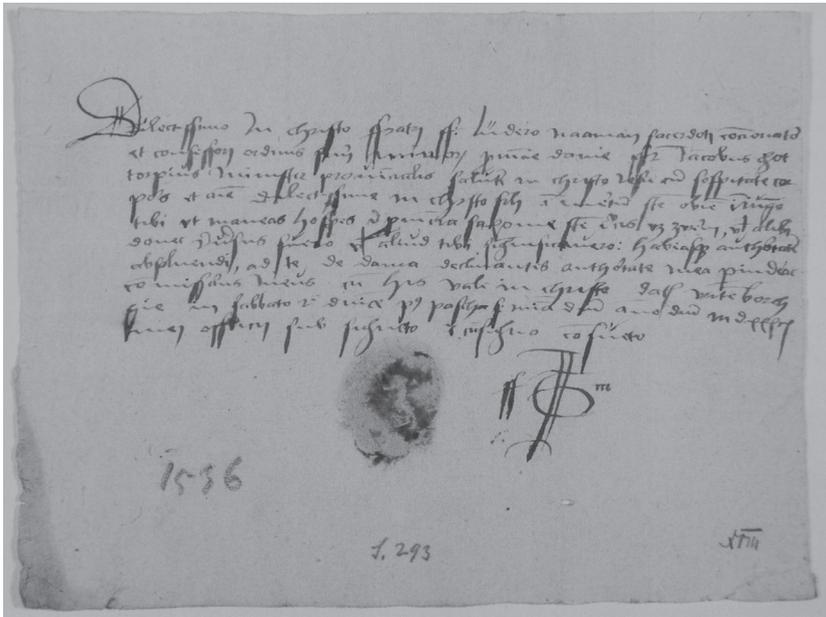


Abb. 1:

Brief des Jacobus Gottorpius an Lütke Namens  
 (Wittenburg, 19. April 1539); hier nach Glauben – Wissen – Leben (wie Anm. 2),  
 S. 226, Abb. 181. – Transkription (in Orientierung an SEJDELIN,  
 Diplomatarium Flensborgense [wie Anm. 3], Bd. 2, Nr. 417, S. 293):

*Dilectissimo in Christo fratri fr(atri) Lüdero Naaman sacerdoti co(n)cionato(ri) et confessori  
 ordinis fr(atr)u(m) minor(um) p(ro)vi(n)ciae daniæ fr(at)er Jacobus Gottorpius minister pro-  
 vi(n)cialis salute(m) in Christo Jesu cum sospitate corpo(ri)s et an(im)æ[.] Dilectissime in  
 Christo fili, i(ura)me(n)tu(m) s(anc)tæ ob(edi)entia(i) i(n)iu(n)go tibi[.] ut maneat hospes in  
 p(ro)vi(n)cia Saxonie sanctæ C(ruc)is[.] v(idelicet) Zverin vel alibi, donec reversus fuero vel  
 aliud tibi significavero; habesq(ue) autoritate(m) absolvendi, ad te de Dania declinantes  
 autoritate mea p(er)inde ac co(m)missa(ri)us meus. Cu(m) his vale in Christo. Dat(um)  
 Wite(n)borchie in sabbato 2<sup>o</sup> [= secunda] d(omi)nica p(ost) pascha m(isericord)ia(m)  
 d(omi)ni, a(n)no d(omi)ni m. d. xxxix. mei officii sub signeto et cu(m) signo co(n)sueto.*

*F(r)ater J(acobus) G(ottorpius) (dt. Übertragung: „Dem wertesten Bruder in Christo, Bruder  
 Lütke Namens, Priester, Prediger und Beichtvater der Ordens der Minoritenbrüder der dänischen  
 Ordensprovinz entbietet Bruder Jacobus Gottorpius, Provinzialminister der Provinz, seinen  
 Gruß in Jesu Christo bei aller Unversehrtheit von Körper und Geist. Allerwertester Sohn in  
 Christo, ich nehme Dir das Gelübde des heiligen Gehorsams ab, dass Du als Gast in der Säch-  
 sischen Ordensprovinz vom Heiligen Kreuz verbleibst, ob nun in Schwerin oder andernorts,  
 bis ich zurückgekehrt bin oder Dir etwas anderes mitteile; Du sollst die Lösegewalt haben  
 über diejenigen, die aus Dänemark zu Dir kommen, mit meiner Autorität gleichsam wie mein  
 Bevollmächtigter. Mit diesen [Worten] lebe wohl in Christo. Gegeben zu Wittenburg am  
 19. April [= am Sonnabend vor dem zweiten Sonntag vor Ostern] im Jahre des Herrn 1539;  
 unter meinem Dienstsiegel und mit gewohntem Zeichen.“)*

Konvents und 1537 sogar mit der gesamten Ordensprovinz betraut worden. Entsprechend hätten sich wohl auch dem eine halbe Generation jüngeren Lütke ohne den Einschnitt der Reformation beste Voraussetzungen für ein erfolgreiches Fortkommen innerhalb des Ordens geboten. Dazu sollte es indes nicht kommen, da sich die Rahmenbedingungen binnen kurzer Zeit grundlegend änderten. Die vormals angesehene Stellung als Ordensgeistlicher war bedrückender Perspektivlosigkeit gewichen.

### **Jacobus Gottorpius – Kapitulation vor der Wirklichkeit und Suche nach neuen Betätigungsfeldern**

Jacobus, der sich in Schwerin ab 1537 in latinisierter Form als „Jacobus Gottorpius“ und nur wenig später in der Neuen Welt als „Jacobus de Dacia“ bezeichnete, scheint vor diesem Hintergrund das Vertrauen in eine Rückkehr des Nordens zum katholischen Bekenntnis verloren zu haben. Er delegierte seine aus der Leitung der Ordensprovinz entspringende Verantwortung für die geordnete Rückführung der Ordensangehörigen aus Dänemark an andere, ernannte etwa Lütke Namens am 19. April 1539 zu seinem Kommissar, verteilte Bücher, die er auf seinem ins Auge gefassten Weg nicht mit sich führen konnte, an Vertraute und Bekannte (Abb. 2),<sup>6</sup> hinterlegte einen wertvollen Abendmahlskelch gegen Quittung bei dem Schweriner Domkanoniker Carspar Drendeborch<sup>7</sup> und verließ Mecklenburg, wo die von ihm

<sup>6</sup> Vgl. KRAACK, *Frater Jacobus Gottorpius* (wie Anm. 2), S. 13, Abb. 2; DERS., *Wandler* (wie Anm. 2), S. 236, Abb. 2. – Außerdem Gerhard KRAACK: *Die St.-Nikolai-Bibliothek zu Flensburg. Eine Büchersammlung aus dem Jahrhundert der Reformation. Beschreibung und Katalog* (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, 35), Flensburg 1984, S. 191, Kat.-Sign. B 97 (Novum Testamentum, ab Erasmo Roterodamo tertio recognitum, Amsterdam, Sept. 1522. 8<sup>o</sup>), wo es auf dem Vorsatzblatt heißt: *Hic liber est deputatus usui fratris Severini Nicolai Hornbechii per me fratrem Jacobum Gottorpium ministrum provincialem Danie ordinis fratrum minorum, 2<sup>o</sup> anno exilii mei Zwerinii anno domini MDXXXIX. Hoc ego testor manu propria.* [„Dieses Buch ist durch mich, Bruder Jacobus Gottorpius, den Provinzialminister des Franziskanerordens in der Provinz Dacia, dem Gebrauch durch Bruder Severin Nicolai Hornbechius anvertraut worden, und zwar im zweiten Jahr meines Exils in Schwerin im Jahre des Herrn 1539. Das bezeuge ich durch eigenhändige Unterschrift.“]. Außerdem liest man oben auf dem Titelblatt – unter einem gestrichenen Verweis auf den Vorbesitzer im Konvent von Roskilde [?]: *Ad usum fr[at]ris Seve[ri]ni Nicholai Hornbechii* [„Zum Gebrauch des Bruders Severin Nicolai Hornbechius“].

<sup>7</sup> Vgl. zu diesem bei SEJDELIN, *Diplomatarium Flensborgense* (wie Anm. 3) nicht berücksichtigten Dokument Stadtarchiv Flensburg Sign. Urk./Ver. 00118 (1539). Darin bekundete Bruder Jacobus Gottorpius, Minister provincialis der Provinz Dänemark des Franziskanerordens, dass er Caspar, dem Magister Artium und Kanoniker der Schweriner Kirche, zur Aufbewahrung einen großen Kelch gegeben habe, in dessen Fuß sechs Bilder eingearbeitet seien, wobei sich in den Zwischenräumen die Buchstaben des Wortes Jesus eingegraben fänden, und zwar mit der Bestimmung, dass dieser Kelch an die Provinz Dänemark zurückgegeben werden solle, wenn diese wieder in Blüte stünde; wenn dies

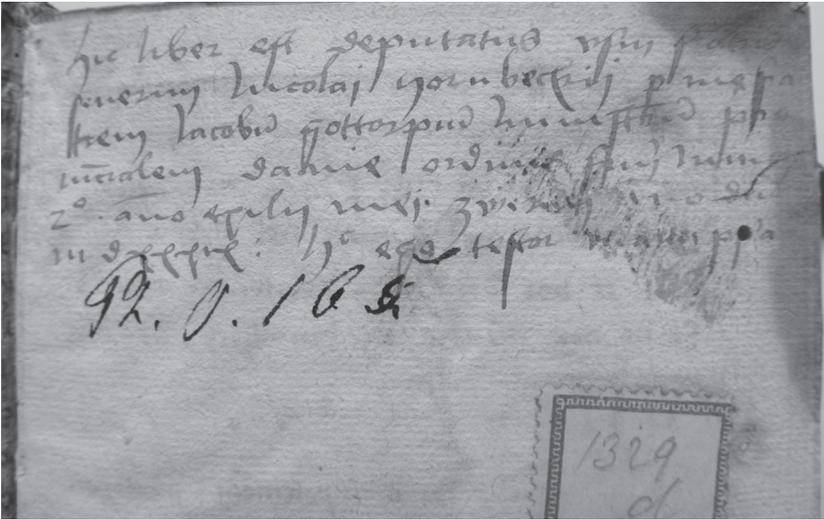


Abb. 2:

Eigenhändige Widmung und Unterschrift des Jacobus Gottorpius in einem Druck, der über Lütke Namens in die Bestände der historischen Flensburger St.-Nikolai-Bibliothek gelangte (Abbildung mit freundlicher Genehmigung der Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek [LEB], vormals Landeszentralbibliothek [LZB], in der Waitzstraße zu Flensburg); vgl. Anm. 6.

nicht eintreten solle, solle der Kelch bei der Provinz Saxonie sancte crucis verbleiben. Caspar Drendeborch habe – unter Beigabe seines Siegels – bescheinigt, den Kelch erhalten zu haben (nach den *Regesta diplomatica historiae danicae: Casparus Drendeborch [canonicus ecclesiae Zwerinensis] recognoscit, se [a fratre Jacobo Gottorpio] calicem loco depositi accepisse*). Dies alles sei geschehen *Ad manus reverendi fratris Luder Naaman*, bei dem diese Quittung hinterlegt wurde (hier wiedergegeben nach Regest im Flensburger Stadtarchiv, nach dankenswerter Mitteilung von Gerhard Kraack, Flensburg). – Vgl. zu Drendeborch auch NYBO RASMUSSEN, *Fray Jacobo Daciano* (span. Ausgabe von „Bruder Jakob der Däne“, 1992, wie Anm. 2), S. 172, S. 178 u. S. 194. – Nachfragen vor Ort in Schwerin, derer sich dankenswerter Weise Andreas Röpcke annahm, haben keine Spuren des erwähnten Kelches zutage gefördert, der von der Art her dem um 1400 entstandenen silbernen Kelch entsprochen haben wird (oder eventuell sogar mit ihm identisch ist), der aus dem Besitz von Kaland oder Hospital an die Gemeinde der Flensburger Heilig-Geist-Kirche gelangte und dort bis heute in Benutzung ist, vgl. Bernhard MEIBNER: *Lateinische Inschriften in Flensburg* (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, 33), Flensburg 1984, S. 20 f., Nr. 7: Silber; Höhe 16 cm, Durchmesser 11,5 cm; sechseckiger Fuß und Schaft, Nodus mit den Buchstaben *j h e s u s*; auf dem Fuß gravierte Inschrift: *dominus p marus dedit istu(m) calicem orate pro eo* („Herr P. Marus hat diesen Kelch gestiftet. Betet für ihn!“), mit Abb. (S. 20), u. Gerhard KRAACK: *Die mittelalterlichen Hospitäler Flensburgs und ihre Umwandlung zum Hospital und Kloster zum Heiligen Geist in der Zeit der Reformation*, in: *Hospital und Kloster zum Heiligen Geist* (wie Anm. 1), S. 13–73, S. 21 f. (mit Abb. 6).

getroffenen Regelungen gleichwohl auch in den Folgejahren als gültig anerkannt wurden.<sup>8</sup>

Ob er von Anfang an plante, über die Iberische Halbinsel und den Kaiserhof in die Neue Welt zu gehen, wissen wir nicht. Unabhängig davon begegnet uns Jacobus 1542 erneut in der Schriftquellenüberlieferung, und zwar ausgestattet mit einem Empfehlungsschreiben des habsburgischen Kaisers Karl V. an Bord eines Schiffes auf dem Weg in die Neue Welt. In dem Schreiben des Kaisers hieß es, dass Jacobus nicht nur fromm und gebildet, sondern auch von vornehmer Geburt sei. Dies mutet durchaus topisch an, doch stellt sich die Frage, wie insbesondere die letzte Angabe zu bewerten ist?

### Von vornehmer Geburt? – Herkunft und Vorgeschichte des Jacobus Gotorpius

Aus der zeitgenössischen Quellenüberlieferung lassen sich zu Herkunft und Jugend des späteren Franziskanermönches Bruder Jacobus de Dacia (je nach der verwendeten Sprache auch *Jakob Johanson*, *Jacobus Joannis*, *Jacobus Gotorpius* oder *Jacobo Daciano*) keine verlässlichen Angaben gewinnen. Wir können lediglich indirekt aus seiner späteren Karriere und aus den von ihm selbst verwendeten Bezeichnungen schließen, dass er aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem gottorfischen Anteil an den Herzogtümern Schleswig und Holstein oder aus dem dänischen Raum stammte. Nähere Aussagen zu seiner Herkunft aus dem dänischen Königshaus, wie sie Jørgen Nybo Rasmussen in seinen einschlägigen Darstellungen trifft,<sup>9</sup> lassen sich jedoch nicht in eine geschlossene Nachweiskette einfügen. Als problematisch erweist sich dabei insbesondere der Schluss von der Vornamensgleichheit auf die Identität von Personen. Zwar wird in der 1492 gedruckten „Chronik der Sachsen“ (*Chroneken der Sassen*)<sup>10</sup> des Conrad Bothe

<sup>8</sup> So wird etwa in einem Schreiben von 1545, das der Guardian des Schweriner Franziskanerklosters Andreas Gudthiaer an Lütke Namens richtete, noch einmal Bezug auf die Beauftragung Lütkes durch Jacobus Gotorpius von 1539 genommen, vgl. SEJDELIN, *Diplomatarium Flensborgense* (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 469 (Schwerin, 20. Juli 1545), S. 366.

<sup>9</sup> Vgl. NYBO RASMUSSEN (wie Anm. 2).

<sup>10</sup> Conrad BOTE: *Chroneken der Sassen*, Mainz 1492, [nach handschriftl. Nummerierung] fol. 278v (vgl. online zugänglich auf <http://daten.digitalle-sammlungen.de/0002/bsb00025661/images/index.html?fip=193.174.98.30&id=00025661&seite=559>): dort werden mit *Johanns*, *Karsten* und *Jacob* drei königliche Söhne genannt.

<sup>11</sup> Dass sich sowohl das *Oldenburgische Chronicon* als auch die von Johannes POMARIUS verfasste *Chronica der Sachsen* (vgl. Anm. 12) über den nach 1492 geborenen dänischen Königssohn Franziscus (1497–1511) ausschweigen, verweist darauf, dass beide Werke nicht die zu ihrer Zeit fassbare vergangene Wirklichkeit zum Maßstab ihrer Darstellung machen, sondern in der Frage der königlichen Nachkommenschaft von Conrad BOTES *Chronicken* (wie Anm. 10) abhängen.

(um 1475 – nach 1501) sowie in dem – aller Wahrscheinlichkeit nach davon abhängigen<sup>11</sup> – *Oldenburgischen Chronicon*<sup>12</sup> des Hermann Hamelmann (1526–1595) als dritter und jüngster Sohn des dänischen Königs Johann (Hans, 1455–1513) und seiner Frau Christina von Sachsen (1461–1521) ein gewisser Jacob erwähnt und bei Bothe sogar ins Bild gesetzt (Abb. 3), doch weiß weder die dänische Chronistik der Zeit von einem solchen Sohn, noch erhellt der weitere Lebensweg dieses Jacob aus anderen Quellen. Unabhängig davon unterschrieb der später als Franziskaner belegte Bruder Jacobus nach seinem Weggang aus Dänemark eine Reihe von Briefen mit dem Beinamen *Gottorpius*,<sup>13</sup> und Kaiser Karl V. attestierte ihm später eine hohe Geburt. Letzteres sollte indes ebenso wenig als zwingendes Argument für die These einer königlichen Abstammung des Bruders Jacobus bewertet werden wie das Ablegen der herrscherlichen Krone auf einem ursprünglich im Franziskanerkonvent zu Graz hängenden Porträt des Jacobus aus dem 17. Jahrhundert (Abb. 4), der Hinweis auf dessen außergewöhnliche Bildung oder die besondere Verbundenheit der Königin Christina mit dem Franziskanerorden. Auch andere Ordensgeistliche der Zeit, wie etwa der letzte Flensburger Franziskaner Lütke Namens, beherrschten Latein, Griechisch und Hebräisch. Außerdem erfreuten sich die Minoriten in den Jahrzehnten vor der Reformation durchaus auch andernorts der Förderung durch Landesherren, Adel und städtisches Patriziat. Die Stiftung von zwei Klarissenklöstern durch die dänische Königin Christina und die ebenfalls von ihr vorgenommene Stiftung eines prachtvollen Altars aus der Werkstatt des Lübecker Bildschnitzers Claus Berg für die Kirche des Franziskanerkonvents in Odense sind in diesem Zusammenhang bestenfalls als Indizien zu bewerten. Und dass direkt neben dem Kreuz im zentralen Feld des Odenser Altartripty-

<sup>12</sup> Vgl. Hermann HAMELMANN: *Oldenburgisch Chronicon*. Das ist, Beschreibung Der Löblichen Uhralten Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst [et]c. von welchen die jetzige Könige zu Dennemarck und Hertzogen zu Holstein entsprossen [...], Oldenburg 1599, S. 218, *Wiewol ein altes Sächsisches Chronicon / noch zweyer andern Jungen Herrn / dieses Königs Johans Söhnen gedencket / die Johan und Jakob geheissen haben sollen / davon mir geichwol nichts bewust ist.* – Gustav RÜTHNING, der Herausgeber der kommentierten Edition der Chronik von 1940, weist darauf hin, dass sich der vage Hinweis auf das „alte Sächsische Chronicon“ nicht weiter ergründen lässt, da eine konkrete Quelle für diese Information nicht nachzuweisen ist: *Das alte Sächsische Chronicon schreibt, daß König Johan habe mit der Königinnen Christinen, aus Churfürstlichen Stamb zu Sachsen geboren, gezeuget drei Sohns, als Johan, Carsten und Jacob, derer zweien, als Fürste Johans und Jacob, die anderen Historici nicht gedenken, auch nicht in ihren Cronologiis und Genealogiis nirgens befunden.* (ebd., S. 176 – vgl. dagegen Anm. 11). – Nach freundlicher Mitteilung von Albert Panten (Niebüll) findet sich bei Johannes POMARIUS: *Chronica der Sachsen und Nidersachsen, Magdeburg 1589*, S. 534, zusätzlich folgender Hinweis: *König Johannes zu Dennemarck / Schweden vnd Norwegen / Graff von Oldenburg / nam Christinam / Hertzog Ernsts zu Sachsen / Landgrauff zu Düringen und Marggraffen zu Meissen tochter / vnd ward das Frewlein durch Lübeck geföhret. Sie gebahr ihm 3. Söhne / als Johan / Christian vnd Jacob.*

<sup>13</sup> Wie oben Anm. 3.

# Dennemarcke.



Johanns

Christina



Johanns

Karsten

Jacob

**E**

Dnigh Johans to Dennemarcke to Sweden yn de Norwegen gre  
te van oldendorch denam Cristinan des Hertoghen Ernestes dochter  
to sassen lautgreue to heding yn de marggreue to myssen Dride vorde  
dat frauwen vord de stad Lubke Se telde em dre sone also Johans  
Karsten yn de Jacob.

Abb. 3:

Conrad BOTE: Chronicken der Sassen, Mainz 1492, fol. 278v; vgl. Anm. 10.



Abb. 4:  
 Jacobus Gottorpius in Ordenstracht (Tafelbild von unbekannter Hand, um 1650,  
 ursprünglich im Franziskanerkonvent zu Graz, heute in der apostolischen Nuntiatur  
 zu Vedbæk in Dänemark;  
 nach einer von Jørgen Nybo Rasmussen (Roskilde/Dänemark) übermittelten Vorlage.

Inscription unter dem Bild (nach freundlicher Mitteilung von Jørgen Nybo Rasmussen):  
*B[ruder] Jacobus von Königlichem geblüt aus Dennemarckh geböhren / als sein Herr Vetter Christianus III. dieses Namens und 98. König in Dennemarck von Joanne Bugenhagio gekrönt / mit Augusto dem Churfürsten in Sachsen sich verglichen die Lutherische Religion anzunemen / und deswegen die bischöff abgesetzt / die geistliche güter an sich gezogen / und die Mönich abgeschaffet hatte / wollte Jacobus nicht darein willigen / und damit er an disen sündhafften verfahren keinen antheil nahmste, begabe er sich in den h: orden deren Franciscanern der strengen Observanz / verfielte sich (nachmals zum Kayser Carolo V. in Hispanien / von welchem er mit grosser freud und ehrebezeugung empfangen / auch denen Franciscanern absonderlich recomendiret worden / von disen wurde er gar balde in allen wissenschaften unterwisen, das er nicht allein ein gutter Theologus und Prediger sondern auch ein ausleger der griegischen und hebräischen sprachen worden. Weillen es aber gleichsam stündlich ihme zu gemüth führete den grossen verlust, so die Cätholische Religion in seinen vatterland erliden muesste, bekomme er dardurch einen grossen eyffer in Indiam zu reisen und so in seine predigen mit bekehrung der ungläubigen den schaden zu ersetzen / welches so heiliges verlangen auch seinen glücklichen fortgang gewunen / dan nachdem er in das Occidentalische Indiam geschiffet / hat er daselbst unzählbare Indianer zu den Wahren Cätholischen glauben bekehret / und ist er der erste gewesen / welcher die Mechioacabischen Indianer ihre sünden auf Cätholische weis zu beichten beweget / darauf er ihnen das Hochwürdige Sacrament des Altars gereicht. Er machte ville kranke allein mit den zeichen des H[eiligen] Creitzes gesund / daher der Rueff seiner heiligkeit sich gar bald durch gantz Indiam ausgebreitet. Leuchtete auch mit profetische[m] geist / das als Kayser Carl der V. in Hispanien gestorben / hat der seelige P[ater] Jacobus in India noch selbigen Tags solches öffentlich geprediget / auch alsbald die gewöhnliche exequias halten lassen. Nachdem also der seelige P[ater] Jacobus in den Indianischen weinberg Christi sich Tapfer bearbeitet und unsäglichen frucht geschaffet / ist er endlich zu Tarequat voll des verdienstes und heiligkeit seelig in Gott entschlaffen. Anno 1561 [wohl versehentlich statt 1566]. Arturo in Martyr. Francisc: 29 Octob. Gonzaga 4. p Orig. Seraph. Relig. Parc y.4.p. Chron. Min. lib 3 /30.*

Zu den am Ende der Bildunterschrift mitgeteilten bibliographischen Angaben: Arturus des MONASTERIO OFM, *Martyrologium Franciscanum*, 2. Ausg., Paris 1653, S. 528–529, u. Francesco GONZAGA (OFM, 1546–1629), *De origine Seraphicae Religionis Franciscanae eiusque progressibus*, Roma 1587, S. 1286.<sup>1</sup>

Zur Datierung: Der Text lehnt sich vor allem an das unter dem Text aufgeführte Werk Francesco Gonzagas an. Das jüngste Bild des Bilderzyklus zeigt aber Johannes de Prado (Nr. 33; Martyrium 1631), was in gewisser Weise als ein *Terminus post quem* gewertet werden darf. Das Wappen auf dem Bild von Jacobus de Dacia lässt sich der österreichischen Adelsfamilie von Tattenbach zuweisen; als Träger des Wappen kommen aller Wahrscheinlichkeit nach der Maltheserprior Wilhelm Leopold von Tattenbach (1609–1661) oder der wegen einer Verschwörung gegen den Kaiser hingerichtete Graf Johann Erasmus von Tattenbach (1631–1671) in Frage, was die Entstehungszeit des Jacobus-Bildes weiter einschränkt (nach freundlicher Mitteilung von Jørgen Nybo Rasmussen, Roskilde/Dänemark, Brief vom 2. November 2013).

<sup>1</sup> Vgl. zu den chronikalischen zeitgenössischen Quellen franziskanischer Provenienz des 16./17. Jahrhunderts auch NYBO RASMUSSEN, *Fray Jacobo Daciano* (span. Ausgabe von „Bruder Jakob der Däne“, 1992, wie Anm. 2), S. 45 ff.

chons ein stigmatisierter Franziskanermönch in die Kreuzigungsszene eingefügt ist, überrascht vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Altar um eine Stiftung für eine Kirche des Franziskanerordens handelt, nicht wirklich. Auch lässt sich aus der Wahl der besagten Ordenskirche als Begräbnisstätte für den königlichen Prinzen Franziskus, der 1511 mit 14 Jahren verstarb, und aus der Tatsache, dass hier wenige Jahre später auch die Königin selbst zur letzten Ruhe gebettet wurde, zwar auf deren Nähe zum Orden und auf deren Beeinflussung durch zeitgenössische Frömmigkeitsvorstellungen schließen. Als eindeutige Belege für die königliche Abkunft des Bruders Jacobus sollte man all dies indes nicht bewerten.<sup>14</sup> Gerade dass man in der zeitgenössischen Überlieferung Dänemarks, wo die Wogen der Reformation und des zeitgleichen Ringens um den Thron zwischen Friedrich I. und seinem Neffen Christian II. hochschlugen, nirgends etwas über einen jüngeren Bruder König Christians II. bzw. über eine königliche Abstammung des Franziskanerbruders Jacobus erfährt, lässt die von Jørgen Nybo Rasmussen vertretenen Thesen als fragwürdig erscheinen. Als wahrscheinlicher erschiene eine Herkunft des Jacobus aus einer der wohlhabenden Kaufmannsfamilien der schleswigschen („gottorfischen“) Städte oder aus einer nichtehelichen Verbindung eines Fürsten oder Adligen, was aber ohne entsprechend konkrete Nachweise in der zeitgenössischen Quellenüberlieferung ebenfalls als Spekulation anzusehen ist. Zumindest hat sich in dem in der gedruckten Überlieferung fassbaren Material bislang keine Person als besagter Jacobus Gottorpius identifizieren lassen.

Über Kindheit und Jugend, Erziehung und Ausbildung des späteren Franziskanerbruders Jacobus Gottorpius alias Jacobus de Dacia liegen demnach keine wirklich belastbaren Informationen vor. Es sind weder sein Geburtsort oder das genaue Datum seiner Geburt bekannt, noch wissen wir, wann und wo er dem Franziskanerorden beitrug oder wo er seine Bildung erlangte.<sup>15</sup>

Bedauerlicherweise sind auch in der während der Regierungszeit Christians II. zwischen 1513 und 1523 entstandenen Quellenüberlieferung keine Hinweise auf ihn zu finden. Entsprechende Erwähnungen wären für uns umso interessanter gewesen, als Christian sich nicht zuletzt wegen seiner schweren Auseinandersetzungen mit dem altgläubigen dänischen Episkopat und mit Vertretern der römisch-katholischen Kirche Anfang der 1520er Jahre dem Luthertum zuwandte, nach seiner Vertreibung aus Dänemark zunächst in die Niederlande auswich, sich dann aber zeitweise in Wittenberg im Umkreis Luthers, Melanch-

<sup>14</sup> Vgl. durchaus kritisch zu den entsprechenden Thesen Jørgen Nybo Rasmussens über die Herkunft des Bruders Jacobus de Dacia die Rezensionen von Antonio S. TEBESAR, in: *The Americas* 32 (1975), Nr. 1, S. 164–166, u. von Benito SCOCOZZA, in: *[Dansk] Historisk Tidsskrift* (1987), 2. Reihe, 15 (2), S. 429 f.

<sup>15</sup> Der von Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT zusammengestellte Ortsnachweis der nordelbischen Kleriker und Konventualen/Konventualinnen des Mittelalter, in: *Pfarrer, Nonnen, Mönche* (wie Anm. 1), S. 133–264, enthält keine Person, die sich mit dem genannten Jacobus Gottorpius bzw. Jacobus de Dacia identifizieren ließe.

thons und Cranachs aufhielt. Hier hätte den Gegnern des abgesetzten Königs ein geistlicher Verwandter von altgläubigem Bekenntnis zweifellos gute Ansatzpunkte für eine gegen Christian II. und dessen Ansprüche gerichtete Propaganda an die Hand gegeben. Das diesbezügliche Schweigen der Quellen darf als ein Hinweis dafür ins Feld geführt werden, wie wenig belastbar die These von der königlichen Abstammung des Jacobus ist. Dagegen ist es gerade diese These, die den Tenor der meisten aktuellen Lexikonartikel sowie der online im Internet greifbaren biographischen Übersichten zu Leben und Wirken des Bruders Jacobus<sup>16</sup> dominiert und die nicht zuletzt auch dessen romanhafter Verklärung zugrunde liegt, mit der Henrik Stangerup (1937–1998) seit den frühen 1990er Jahren ein größeres, durchaus auch fachfremdes Publikum zum weiteren Nachdenken über den Fall anregte.<sup>17</sup> Hier erscheint bei genauerem Hinsehen insbesondere die Tatsache bemerkenswert, wie rasch aus ungestützten Vermutungen Hypothesen und aus solchen nicht mehr hinterfragte „Tatsachen“ werden, deren geistige Mütter und Väter dann die Beweislast mehr oder weniger unverhohlen der Gegenseite antragen.

Wer sich bei seinen Nachforschungen an der zeitgenössischen Schriftquellenüberlieferung statt an modernen biographischen Überblicken orientiert, dem begegnet besagter Jacobus erstmals, nachdem die Herrschaftsgewalt bereits an den vormaligen Schleswiger Herzog und neuen dänischen König Friedrich I. übergegangen war. Auch tritt er uns, wo wir ihn nachweislich fassen, zunächst nicht als Spross der königlichen Familie, sondern als fest im alten Glauben verhafteter Ordensgeistlicher entgegen.

Der neue König Friedrich trat zwar nicht aktiv für die Durchsetzung der Reformation ein, duldete aber das Wirken lutherischer Prediger durchaus, ließ seinem Sohn Christian (III.) freie Hand bei der Förderung des neuen Glaubens und leistete der Ausbreitung der lutherischen Lehre damit zumindest passiv Vorschub. Im Jahre 1527 wird Jacobus unter der Bezeichnung *Jacobus Joa-*

<sup>16</sup> Vgl. etwa Jørgen NYBO RASMUSSEN: Jacobus de Dacia, in: Dansk biografisk Leksikon, 3. Aufl., Bd. 7 (Kopenhagen 1981), S. 209, darüber hinaus die auf Deutsch („Jacobus de Dacia“), Dänisch („Den salige Jakob av Danmark [~1484–~1566]“), Schwedisch („Jakob av Dacia“) und Englisch („Jacob the Dacian“) verfassten Wikipdia-Einträge sowie die online-verfügbaren biographischen Repertorien zu den Franziskanern in Skandinavien (etwa „Den salige Jakob av Danmark (~1484–~1566)“ auf <http://www.katolsk.no/biografi/jacdacia.htm>) und in Mexiko (etwa zu den „Personajes daneses en la historia de México“ auf <http://mexico.um.dk/es/sobre-dinamarca/personajes-daneses-en-la-historia-de-mexico/>).

<sup>17</sup> Vgl. Henrik STANGERUP: Bruder Jacob oder die Reise zum Paradies. Übersetzung von Wolfgang Butt, München 1995 (weitere Ausgaben 1998 u. 2000; dän. 1991; engl. 1997), zur deutschen Ausgabe Ralf KONERSMANN in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 10. 10. 1995, Nr. 235, S. L4, u. den eine Würdigung von Leben und Wirken einschließenden Nachruf von Claudia BEINDORF: Zum Tode von Henrik Stangerup, in: Nordeuropaforum. Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur 8. Jg. (1. Jg. der N.F.) (1998/2), S. 91–94.

nis („Sohn des Johann bzw. Hans“) als Vize-Guardian, das heißt stellvertretender Leiter, des Franziskanerkonvents zu Malmö erwähnt. In der vermutlich unter seiner Mitwirkung von Erasmus Olai verfassten, apologetische und in Teilen sogar hagiographische Töne anschlagenden Chronik über die Vertreibung der Minderbrüder aus den Klöstern im dänischen Herrschaftsbereich in den Jahren 1527–1532<sup>18</sup> wird von schweren Auseinandersetzungen des Jacobus mit Vertretern der lutherischen Partei berichtet, die sich im Jahre 1529 zu massiven Übergriffen gegen die Malmöer Minderbrüder auswuchsen.<sup>19</sup> Diese wurden aus Kirche und Kloster vertrieben und flohen zunächst nach Lund. Auf diese Weise in die Defensive gedrängt, verteidigte Jacobus, der 1532 zum Sekretär (*socius*) des damaligen Provinzialministers des Ordens in Dänemark aufgestiegen war, von Næstved auf Seeland aus die dänischen Klöster des Ordens gegen die von den Lutheranern erhobenen Vorwürfe der Ketzerei. Noch im selben Jahr 1532 wurden die Franziskaner indes auch von dort vertrieben.<sup>20</sup> Um das den Ordensgeistlichen zugefügte Unrecht gegenüber den weltlichen Großen des Reiches überzeugender darlegen zu können, wurde besagte Chronik über die Vertreibung der Franziskanerbrüder verfasst. Zwar handelt es sich bei dem Werk nicht eigentlich um eine Propagandaschrift, doch lässt es durchaus apologetische Züge erkennen. So betont die Schrift das teilweise gewaltsame Eindringen der früh zum Luthertum übergetretenen Bürger in die Klöster, macht aber gleichzeitig deutlich, dass es wie etwa in Flensburg, wo sich Amtmann und Bürger zunächst für „ihre“ Franziskaner einsetzten, auch gegenläufige Tendenzen gab,<sup>21</sup> und stilisiert die dem alten Glauben treu gebliebenen Brüder als regelrechte Märtyrer. Die Zeitumstände ließen eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit den Interessen der Minderbrüder indes nicht zu, weil nach der Internierung Christians II. – 1535 zunächst auf Schloss Sonderburg und seit 1549 auf Schloss Kalundborg – und nach dem Tod König Friedrichs I. die „Grafenfehde“ zwischen den Anhängern von Christian II. und Friedrichs Sohn Christian III. ausgebrochen war. Dass Christian II. mit einer Schwester Kaiser Karls V. verheiratet war, hatte ihm wegen seiner offenkundigen Unterstützung der Reformation zwar keine konkrete militärische Unterstützung beschert, die vordergründig dänischen Wirren aber zeitweise zum Gegenstand der großen Politik werden lassen.

<sup>18</sup> Anonymus: De expulsione Fratrum Minorum, in: Martin Clarentius GERTZ (Hg.): *Scriptores minores historiae danicae medii aevi*, Bd. 2, Kopenhagen 1920 (Repr. 1970), S. 325–367 [vgl. mit Volltextedition der Chronik auf Lateinisch und Dänisch auch <http://www.martinluther.dk/graab.htm>]. – Vgl. auch Jørgen NYBO RASMUSSEN u. J. PINBORG: Broder Jacob Johansen og Uddivvelseskroniken, in: [Dansk] *Historisk Tidsskrift* (1963), 12. Reihe, Bd. 1, S. 193–223.

<sup>19</sup> Anonymus, De expulsione Fratrum Minorum (wie Anm. 18), S. 340–350 (*Cap. IV. De Conuentu Malmogensi*).

<sup>20</sup> Ebd., S. 364–365 (*Cap. XIII. De Conuentu Nestuedensi*).

<sup>21</sup> Vgl. KRAACK, Die gegenreformatorischen Pläne (wie Anm. 4), S. 149–152.

Nach seinem Sieg in der „Grafenfehde“ und seinem damit einhergehenden Triumph im Ringen um den dänischen Thron erließ König Christian III. 1537 eine lutherische Kirchenordnung für Dänemark. Auch wurden sämtliche religiöse Orden in seinem Reich verboten. Den Mönchen wurde nur erlaubt, im Lande zu bleiben, wenn sie ihre Ordenstracht ablegten, auf den Vollzug katholischer Riten verzichteten und das Predigen unterließen, das heißt wenn sie sich äußerlich ihrem lutherischen Umfeld anpassten. Außerdem hatten sie sich jeglicher Parteinahme und Werbung für die Rückkehr zum alten Glauben zu enthalten.<sup>22</sup>

Wie bereits angedeutet fanden Jacobus wie auch andere aus Dänemark vertriebene Franziskaner in dieser Situation Aufnahme in Mecklenburg. Dort wurde Jacobus im Jahre 1537 zum 35. und letzten Provinzialminister der Ordensprovinz Dacia ernannt, die neben Dänemark auch Schweden und Norwegen sowie das Franziskanerkloster in Flensburg umfasste.<sup>23</sup> Als solcher scheint er sich 1539 dazu durchgerungen zu haben, den norddeutschen Raum zu verlassen. Von Schwerin bzw. Wittenburg aus zog er auf die Iberische Halbinsel, um sich weiter für seinen Glauben zu engagieren. Bei der Suche nach neuen Betätigungsfeldern innerhalb des Ordens fiel seine Wahl aus nicht näher fassbaren Gründen auf die Neue Welt.

### **Das weitere Schicksal des Jacobus in der Neuen Welt**

Nach der Überfahrt von Sevilla nach Veracruz kam Jacobus am 14. August 1542 gemeinsam mit einer Gruppe spanischer und italienischer Franziskaner in der Neuen Welt an. Hier besuchte „Jacobus de Dacia“, wie er sich jetzt nannte, zunächst das Colegio de la Santa Cruz de Santiago Tlatelolco in Mexiko-Stadt, dem zentralen Ort des erst im Jahr zuvor begründeten Vizekönigreiches Neuspanien, wo bereits 1528 ein erstes Bistum eingerichtet worden war. Bei dem besagten Colegio handelte es sich um eine 1536 ursprünglich zum Zweck der Ausbildung einheimischer Priester gegründete Hochschule. Doch bereits 1540 war den einheimischen, das heißt indianischen Christen von den europäischen Kolonialherren der Zugang zu den höheren kirchlichen Weihen und

<sup>22</sup> Entsprechende Vereinbarungen waren auch Teil des Kompromisses, der Lütke Namens die Rückkehr in seine Heimatstadt Flensburg ermöglichte: Er solle *sich yn geheim stylle halten unnd die armen, simpelen einfeldigen leuthe durch winckelpredigen nicht, wie ehr gethaen, vom rechten evangelio auff menschen satzung leiten und vorführen*. Er habe, wie es in einem entsprechenden Schreiben König Christians III. vom Sommer 1537 heißt, ferner von jedweder Form der Unterstützung für die katholische Sache abzulassen, *es were myth seiner cappen, worten, lerhen*, vgl. SEJDELIN, Diplomatarium Flensborgense (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 400, S. 278 f., u. KRAACK, Die genreformatorischen Pläne (wie Anm. 4), S. 149.

<sup>23</sup> Detlev KRAACK: Das Flensburger Franziskanerkloster, in: Klosterbuch für Schleswig-Holstein und Hamburg, hg. v. Oliver AUGÉ u. Katja HILLEBRAND, (im Druck).

damit der Weg ins Priesteramt versperrt worden. Im Jahre 1546 gaben die Franziskaner das Colegio in seiner ursprünglichen Funktion auf. Es fungierte hinfort nur noch als Sprachenschule für Neuankömmlinge aus Spanien und verlor seine bis dahin weit ausstrahlende Bedeutung.

Nachdem Jacobus de Dacia mit Nahuatl zunächst die wichtigste Sprache des vormaligen Aztekenreiches gelernt hatte, begab er sich 1543 als Missionar in die von Mexiko-Stadt aus in Richtung Pazifikküste gelegene Provinz Michoacán. Diese war bereits zwei Jahrzehnte zuvor durch Cristóbal de Olid (1522) und durch Nuño de Guzmán (1524) erobert worden. Erste Provinzhauptstadt und seit 1536 auch erster Bischofssitz war unter Don Vasco de Quiroga die Stadt Tzintzuntzan geworden. Die zentralen weltlichen und geistlichen Funktionen des Ortes wurden jedoch nur einige Jahre später im Jahre 1541 nach Valladolid übertragen. Die Provinz öffnete sich bereits seit dieser frühen Zeit der systematischen Christianisierung, die durch die Ansiedlung von Franziskanern, Augustinern, Karmelitern, Jesuiten und Mercedariern vorangetrieben wurde.

Bruder Jacobus, der in lokalen Gemeinden seiner alten Heimat aller Wahrscheinlichkeit nach selbst gemischtsprachige Verhältnisse kennen gelernt hatte, scheint verstanden zu haben, dass sich ihm ein Zugang zu den Menschen vor Ort nur über die Erlernung von deren Sprache erschloss. So erlernte er in der Provinz Michoacán innerhalb kurzer Zeit auch die Taraskische Sprache, die von den einheimischen Purépecha gesprochen wurde. Der Kontakt zu den Eingeborenen und die praktische Missionstätigkeit vor Ort dürften ihn zum Nachdenken über die spanischen Aktivitäten im Lande und über das Verhältnis zwischen Einheimischen und Kolonialherren angeregt haben. Dabei scheinen Jacobus gegenüber der strikten Haltung von Kirchen- und Ordensleitung ähnliche Bedenken gekommen zu sein wie dem allerdings viel bekannteren Bartholomé de Las Casas (1474–1566), der als Mitglied des Dominikanerordens und Bischof von Chiapa in der heutigen mexikanischen Provinz Chiapas zum wortgewaltigen Verteidiger der Rechte der Indios wurde und überdies wichtige Beiträge zur Erforschung der indianischen Kulturen in verschiedenen Teilen Lateinamerikas geleistet hat. Damit gehörte Jacobus de Dacia zur kleinen Gruppe derjenigen, die das von ihnen beobachtete Unrecht an der einheimischen Bevölkerung nicht widerstandslos hinnahmen, sondern ihm Argumente, ausführliche Schriftsätze und ein entschiedenes Auftreten für die als richtig erkannte Sache entgegenstellten.

Im Folgenden verteidigte Jacobus die indigene Bevölkerung gegen das 1503 von der spanischen Krone etablierte Encomienda-System, das die Einheimischen trotz der *Leyes Nuevas* („Neuen Gesetze“) von 1542 der nahezu grenzenlosen Ausbeutung durch die spanischen Kolonialherren auslieferte. Zu diesem Zweck gründete er Dörfer im Umfeld der Klöster, in denen die Indios vor Repression und Verfolgung Schutz fanden. Doch es gab weitere Streitpunkte, die originär theologische Fragen betrafen und diese mit der sozialen

und der ethnischen Diskriminierung der einheimischen Indios in Wechselwirkung treten ließen.

Als das erste Konzil von Lima 1552 nach durchaus kontrovers geführten Diskussionen die Priesterweihe von Einheimischen verboten hatte und diese zudem häufig vom Empfang der Sakramente der Eucharistie (Abendmahl) und der Letzten Ölung ausgeschlossen wurden, setzte Jacobus sich dagegen mit zwei Schriften zur Wehr. Auch hier schreckte er offenbar nicht davor zurück, von ihm als solches erkanntes Unrecht gegenüber den Autoritäten seines Ordens und der kirchlichen Administration anzuprangern, sich dabei in erster Linie auf die Autorität seines Gewissens zu berufen und die möglichst menschliche Behandlung von Indios und Mestizen zu propagieren. Er stellte sogar in Frage, ob die indianische Kirche unter den herrschenden Bedingungen überhaupt auf den Heiligen Geist gegründet sei („*non est [sc. hæc ecclesia] in Spiritu Sancto fundata*“).<sup>24</sup> Unter dem Druck seines Ordens musste er jedoch 1553 den von ihm vorgebrachten Thesen abschwören und Kirchenbuße leisten. Dies führte dazu, dass seine Schriften heute nur noch fragmentarisch im Zusammenhang mit einer Gegenschrift des Provinzialministers Juan de Gaona (1507–1560) und in verschiedenen Kirchengeschichten Mexikos aus dem 16. Jahrhundert überliefert sind. Von den Schriften selbst ist bis auf einige Auszüge bedauerlicherweise nichts erhalten.

Jacobus selbst hatte vor seinem Aufbruch in die Neue Welt die Wirren der Reformation am eigenen Leib erfahren, hatte erlebt, wie das von der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung der folgenden Jahrhunderte herabgewürdigte System der vorreformatorischen Kirche mit seinen Orden und Klöstern von den Vertretern des Luthertums zunächst herausgefordert und dann nach kurzem Ringen vollständig aufgelöst wurde. Es liegt nahe, dass sich, wer solches bewusst durchlebt hatte und seinem alten Glauben treu geblieben war, umso intensiver mit den Inhalten dieses Glaubens auseinandersetzte und demgegenüber diesweltliche Autoritäten hintanstellte. Auch sollte man bedenken, dass es sich bei Frater Jacobus keinesfalls um einen jungen, unerfahrenen Franziskanerbruder handelte. Vielmehr stand er um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits im sechsten Lebensjahrzehnt und hatte zuvor als Ordensprior in äußerst schwierigen Zeiten Erfahrungen gesammelt, von denen man annehmen konnte, dass sie ihm und der Sache des Ordens in der Missionsarbeit gute Dienste leisten würden.

Diese aus Sicht des Ordens an sich hoffnungsvollen Konstellationen scheinen sich im Folgenden indes in eine völlig andere, für die leitenden Verantwortlichen unerwartete und untragbare Richtung fortentwickelt zu haben. Jacobus hatte nämlich unter anderem gelernt, kritisch hinzusehen, sich selbst eine Meinung zu bilden und diese gegenüber anderen zu vertreten – und wenn nötig auch zu verteidigen. Er hatte die Botschaft Jesu Christi insofern verinnerlicht, als er nicht nur für die Interessen der Kirche und des Ordens eintrat, sondern auch und

<sup>24</sup> Vgl. zum weiteren Zusammenhang weiter unten Anm. 25.

vor allem die Menschen im Auge behielt, denen seine Bemühungen galten. Dieser Aspekt, der aus der rückschauenden Perspektive ungemein modern anmutet, wird ihm in der Missionsarbeit in der fernen Provinz besonders klar vor Augen getreten sein. Dabei brachte die Tatsache, dass er die Sprachen der Einheimischen erlernt hatte, zweierlei mit sich: Zum einen konnte er die Botschaft des Evangeliums mit umso größerer Überzeugungskraft verkünden, zum anderen aber auch den Menschen zuhören und ihre Sorgen und Nöte besser verstehen.

Ganz ähnlich wie im Fall von Bartholomé de Las Casas mag dies erklären, warum Jacobus vom Missionar und Lehrer der Indianer zu ihrem Fürsprecher und Anwalt wurde. Gerade deshalb ist es bedauerlich, dass keine der von ihm verfassten Schriften im Original erhalten sind, sondern dass lediglich der Nachhall von deren Widerlegungen durch den Provinzialminister Juan de Gaona auf uns gekommen ist.<sup>25</sup> Diese Schriften, der von der Kirchenleitung ausgeübte Zwang, sie zu widerrufen, und die Aufmerksamkeit, die Jacobus von Seiten seiner Vorgesetzten erfuhr, machen deutlich, welch hoher Stellenwert der Auseinandersetzung um die von ihm vertretenen Positionen beizumessen ist. Dabei ging es einerseits natürlich um die Sache selbst, andererseits aber wohl auch um Fragen von Autorität und Fügsamkeit innerhalb der Ordenshierarchie.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Der Titel der auf den 1. Mai. 1553 (*Dat[um] Mexici Kal[endis] Maii 1553*) datierten Schrift von Juan de GAONA lautete: *Antidota quarundam propositionum cuiusdam famigeratissimi theologi* [„Erwiderung auf gewisse Vorstellungen eines gewissen, höchstschwartzhaften Geistlichen“], wobei mit dem *theologus famigeratissimus* kein anderer als Jacobus de Dacia gemeint war. Vgl. NYBO RASMUSSEN, Fray Jacobo Daciano (span. Ausgabe von „Bruder Jakob der Däne“, 1992, wie Anm. 2), S. 219, Anm. 98, unter Verweis auf José Mariano BERISTÁIN DE SOUZA: *Biblioteca Hispano-Americana Septentrional, Mexiko 1816* [2. Aufl., 1883], Bd. 2, S. 16 ff. (Art. „Gaona [Fr. Juan]“). Dort heißt es, der Inhalt der kleinen, aber sehr gelehrten und für die amerikanische Kirche sehr wichtigen Schrift sei es gewesen, das Buch des Bruders Jacobo Daciano, das die Fortschritte der Christianisierung in diesen Ländern zunichte zu machen und ein Schisma herbeizuführen drohe, zu bekämpfen. Die erste von Jacobus vorgebrachte These (*Prima Adversarii Propositio*) sei gewesen, dass man eine wirklich christliche Kirche ohne eine ausreichende Anzahl von Priestern und ohne entsprechende Weihen nicht errichten könne (*Fundare Fidem Jesu Christi sine sufficientibus ministris et sine usu Sacramentorum ad salutem necessariorum, est fundare Fidem sine Spiritu Sancto.*). Weiter heißt es, die so organisierte Kirche sei nicht auf den Heiligen Geist gegründet (*Hac Ecclesia in Occidentali India sic instituta est; ergo non est in Spiritu Sancto fundata.*). Am Ende der von Jacobus als Eingeständnis des Widerrufs unterzeichneten Schrift heißt es dann: *Pater Jacobe, religiose senex, sacerdos, et quondam mihi amicitia conjunctissime, Te quam humillime rogo: Quid est in causa, ut adeo acerrime in omnes nos inveharis, et pertinaces et hereseos crimine irretitos confingas?*

<sup>26</sup> Vgl. zum Umfeld der Debatte um die Behandlung der Indios und ihre Zulassung zum Priesteramt auch Matthias MEYN u. Eberhard SCHMITT (Hg.): *Der Aufbau der Kolonialreiche*, Bd. 3, München 1987, Nr. 8, S. 37–43 („Die Bettelorden hoffen auf eine Verwirklichung christlicher Ideale bei der Missionierung der Indios“ – a) „Auszug aus der Kirchengeschichte des Gerónimo de Mendieta [OFM, 1525–1604] [1596]“; b) „Toribio de Motolinía [OFM, 1490–1569] berichtet über die Indio-Mission [1565]“), u. Nr. 102, S. 500–505 („Peter von Gent erzählt von seiner Aufbau- und Lehrtätigkeit in Mexiko [1529]“).

## **Lütke Namens – Verkennung der Wirklichkeit und Einsatz für die Rückkehr des Nordens zum alten Glauben**

Anders als Jacobus Gottorpius entschied sich Lütke Namens Ende der 1530er Jahre dafür, im nordelbischen Raum zu verbleiben bzw. von Schwerin aus dorthin zurückzukehren. Die engen sozialen Bindungen an seine Geburtsstadt und die in einigen Familien des Flensburger Patriziats ganz offensichtlich noch vorhandene Sympathie für den katholischen Glauben mögen hierbei ebenso eine Rolle gespielt haben wie die Perspektiven, die sich aus der in Aussicht stehenden Verfügung über das beträchtliche Vermögen seiner Eltern für Lütke eröffneten. Ohne die folgende Entwicklung, die in der Literatur bereits mehrfach dargestellt worden ist,<sup>27</sup> in allen Einzelheiten ausbreiten zu wollen, sei darauf verwiesen, dass Lütke, der einer wohlhabenden nordfriesischen Kaufmannsfamilie entstammte, der in den Jahren 1526–1528 in Paris Theologie studierte und sich in diesem Zusammenhang wohl auch für ein Leben als Ordensgeistlicher entschied, die Hoffnung auf eine Rekatholisierung des Nordens durchaus nicht aufgegeben hatte. So kehrte er nach Flensburg zurück, fügte sich aber der königlichen Anordnung, nicht in Ordenstracht aufzutreten und sich jeglicher offener Parteinahme für die altgläubige Sache zu enthalten. Hinter den Kulissen begann er indes, andere Pläne zu verfolgen. So brachte er – nach dem Tod seines Bruders Johannes 1544 alleiniger Erbe – das umfangreiche Vermögen seiner Eltern nach deren Ableben 1549 in eine mildtätige Stiftung zu Gunsten der Armen und Bedürftigen ein und erhielt sich so eine weitgehend freie Verfügung über die Mittel. In der Folgezeit ließ er dann in unmittelbarer Nähe zum Flensburger Franziskanerkloster ein großzügig ausgelegtes neues Schulgebäude errichten und arbeitete Konzepte für die Ausrichtung und das Curriculum der neuen Einrichtung aus. Dass diese in Wirklichkeit eine Ausbildungsstätte für den katholischen Klerikernachwuchs werden und der Rekatholisierung des gesamten Raumes Vorschub leisten sollte, hielt er lange Zeit geheim. Als seine Pläne indes ruchbar wurden und er zudem einige wichtige Mitstreiter aus dem Flensburger Patriziat verloren hatte, konnte er nicht verhindern, dass der dänische König und der Flensburger Rat ihrerseits initiativ wurden und der Schulstiftung eine neue Ausrichtung gaben, die Lütkes ursprünglichen Pläne geradezu konterkarierte. So wurde in Flensburg 1566 eine humanistische Schule streng lutherischer Ausrichtung eröffnet, die schon sehr bald zu einer weithin ausstrahlenden Pflanzstätte des lutherischen Pastorennachwuchses werden sollte. Der letzte Flensburger Franziskaner, aus dessen elterlichem Vermögen die Einrichtung finanziert worden war, wird über diese Entwicklung nicht glücklich gewesen sein. Er starb in der Neujahrsnacht 1574/75 und wurde drei Tage später ohne jeden Pomp auf dem ehemaligen Klosterkirchhof zur letzten Ruhe gebettet.

Auch wenn Lütke Namens bis heute als Gründer des Alten Gymnasiums zu Flensburg in hohen Ehren gehalten wird und man in der Schule selbst bzw. im nahen Flensburger Museum ein zeitgenössisches Porträt (Abb. 5) sowie Testa-

<sup>27</sup> Vgl. Literatur in Anm. 4.



Abb. 5:

Lütke Namens (zeitgenössische Porträt des Lütke Namens (L[VDOLPHVS] NAAMAN[NII]) in seinem 73. Lebensjahr 1570 – MISERERE MEI DEVS – „Herr, erbarme Dich meiner“); Städtisches Museum Flensburg (Dauerleihgabe des Alten Gymnasiums zu Flensburg), hier nach Glauben – Wissen – Leben (wie Anm. 2), S. 225, Abb. 180.

ments- und Grabstein bewahrt, kann dies doch kaum darüber hinwegtäuschen, dass der letzte Flensburger Franziskaner vor dem Hintergrund seiner Zeit als eine in gewisser Weise tragische Figur erscheint. So war es ihm am Ende nicht möglich gewesen, die hochfliegenden Pläne, die er ursprünglich mit der Schulgründung verbunden hatte, zu verwirklichen. Vielmehr musste er tatenlos zusehen, wie die aus dem Vermögen seiner Eltern gestiftete Schule zu einer betont protestantischen Einrichtung umgewidmet wurde.

### **Das zweite Scheitern des Jacobus Gotorpius und seine späte Rehabilitierung**

Etwa eine Generation vor der Reformation geboren und im alten Glauben erzogen, hatte Jacobus Gotorpius zunächst eine bemerkenswerte Karriere im Franziskanerorden durchlaufen und war zum Guardian des Malmöer Konventes geworden. Diese Karriere hatte sogar noch eine angesichts der äußeren Umstände geradezu skurrile Steigerung erfahren, als er – bereits des Landes verwiesen – zum Provinzialminister der dänischen Ordensprovinz aufgestiegen war, dann jedoch durch die Auflösung dieser Provinz, in deren Zusammenhang die Klöster geschlossen und die Minderbrüder des Landes verwiesen worden waren, ein jähes Ende gefunden. Insofern hatte Jacobus in seiner Heimat keine Möglichkeit gefunden, sich in die neue, lutherisch geprägte Zeit einzupassen. Dass er sich selbst einer Annäherung an diese verschloss, überrascht vor dem Hintergrund seines bis dahin durchmessenen Lebensweges keineswegs. Auf diese Weise gewissermaßen zum ersten Mal gescheitert, wich er den neuen Verhältnissen aus, um sich in der katholischen Welt eine Perspektive für die Zukunft zu erschließen. Von hier aus betrachtet dürfte er im Jahre 1542 zunächst durchaus positiv gestimmt nach vorne geblickt haben. Hätte man ihn bei seinem Aufbruch in die Neue Welt eine Bilanz ziehen lassen, wäre diese sicher anders ausgefallen, als gegen Ende seines Lebens. Nach seinem entschiedenen Eintreten für die Interessen der Indios, das ihn mit der Ordensleitung hart aneinander geraten ließ, dürfte sich diese Bilanz entsprechend ins Negative verschoben haben. Auch in der Neuen Welt schien die neue Zeit dem Bruder Jacobus keine Nische zu bieten, in die er sich mit seinen unter dem Eindruck der dortigen Verhältnisse gewandelten Vorstellungen und Idealen einpassen konnte. Dass er am Ende Schriften und Gedanken widerrufen musste, eine Kirchenbuße auferlegt bekam und damit zu einem zwar unblutigen, aber durchaus tragischen Märtyrer der europäischen Kolonialpraxis wurde,<sup>28</sup> dürfte nicht so sehr einer besonders intoleranten Haltung der Franziskaner im Speziellen, sondern vielmehr dem Auftreten geschuldet sein, das die Europäer im Rahmen der Expansion nach Übersee indigenen Kulturen gegenüber ganz

<sup>28</sup> Jørgen NYBO RASMUSSEN: Survey of the Province of Dacia in the Middle Ages, in: Henrik ROELVINK (Hg.): Franciscans in Sweden. Medieval remnant of franciscan activities, Assens 1998, S. 1–21, S. 20, „In this way he became an unbloody martyr for his fight against the missionary church which bowed to the white man’s state colonialism.”

allgemein an den Tag legten.<sup>29</sup> Unabhängig davon lässt sich die erzwungene Widerrufung seiner Schriften als gewissermaßen zweites Scheitern beschreiben.

Doch war die bewegte Lebensgeschichte des Jacobus Gottorpius damit noch nicht zuende. Sie fand insbesondere nach seinem Tod eine unerwartete Fortsetzung und nahm am Ende eine aus heutiger Perspektive betrachtet veröhnliche Wendung.

In seinen letzten Lebensjahren amtierte Jacobus zunächst als Leiter der Kustodie St. Peter und Paul für Michoacán und Jalisco, deren Erhebung zur Ordensprovinz er 1565 noch erlebte. Von der indianischen Bevölkerung aus dem Stamme der Purépecha wurde er gerade wegen seines unermüdlichen Einsatzes für deren Belange nach seinem Tod wie ein Heiliger verehrt. Und seit einigen Jahren bemüht man sich von Seiten der lokalen Glaubensgemeinschaft – offensichtlich durchaus nicht ohne Hoffnung auf Erfolg – um eine Heiligsprechung des Bruders Jacobus (*Fray Jacobo Daciano*), dem zu Ehren sogar eine Statue im Garten vor der Kirche von Zacapu errichtet wurde.<sup>30</sup>

Der in seiner alten Heimat lange Zeit vergessene Jacobus ist – nicht zuletzt auf Grund der einschlägigen Forschungen und Veröffentlichungen von Jørgen Nybo Rasmussen – auch dort inzwischen kein Unbekannter mehr. Und als die dänische Königin Margarethe II. im Jahre 2008 zu einem Staatsbesuch nach Mexiko kam, ließ sie es sich nicht nehmen, die Wirkungsstätte ihres vermeintlichen Verwandten in der fernen mexikanischen Provinz zu besuchen und damit ihn und sein Lebenswerk zu ehren.<sup>31</sup> – Eine späte Rehabilitierung für einen Mann, der sich den Zeitläuften gleich zweimal erfolglos entgegengestemmt hatte.

Anschrift des Verfassers:  
Prof. Dr. Detlev Kraack  
Seestraße 1  
24306 Plön  
E-Mail: detlev.kraack@gmx.de

<sup>29</sup> Vgl. Urs BITTERLI: Die „Wilden“ und die „Zivilisierten“: Grundzüge einer Geistes- und Kulturgeschichte der europäisch-überseeischen Begegnungen, 2. durchges. u. um einen bibliograph. Anhang erw. Aufl., München 1991, S. 175, der das Phänomen in übergeordnete Zusammenhänge einbindet: „Missionarisches Sendungsbewusstsein, monopolkapitalistische Wirtschaftsdoktrin und das Bewußtsein der militärischen Überlegenheit waren die entscheidenden Faktoren, welche ein tieferes, verantwortungsbewußtes Verständnis für den eigenständigen Charakter archaischer Kulturen letztlich verhinderten.“

<sup>30</sup> Vgl. NYBO RASMUSSEN, Fray Jacobo Daciano (span. Ausgabe von „Bruder Jakob der Däne“, 1992, wie Anm. 2), S. 91 (mit Abb.).

<sup>31</sup> Vgl. zum Besuch Königin Margarethes II. in der Jacobus de Dacia, einem ihrer mutmaßlichen Vorfahren, geweihten Kapelle in der Kirche zu Tarecuato/Mexiko, in: El Sol de Zamora. 23 februari 2008 („La reina de Dinamarca visitó Tarecuato. Conocer la obra de su antepasado Fray Jacobo Daciano la atrajo”), u. Jørgen NYBO RASMUSSEN: Königin Margrethe von Dänemark und Bruder Jakob der Däne in Mexico, in: Wegzeichen. Mitteilungen der Sächsischen Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuz 2009/1, S. 61–63.

# DOKUMENTATION



## DAS TESTAMENT DES SCHWERINER BISCHOFS PETER WOLKOW

Von Andreas Röpcke

Während Bürgertestamente nicht zuletzt durch die grundlegenden Arbeiten Ahasver von Brandts für Lübeck<sup>1</sup> seit Jahrzehnten das Interesse der Forschung gefunden haben,<sup>2</sup> sind Klerikertestamente demgegenüber eher selten untersucht worden.<sup>3</sup> Für Mecklenburg fehlt eine systematische Untersuchung beider Quellengruppen, was sicherlich auch mit der unzureichenden Erschließung der mittelalterlichen Überlieferung nach 1400, dem Schlussjahr des Mecklenburgischen Urkundenbuches, zu tun hat. Dem kann dieser Beitrag nicht abhelfen, aber er schließt mit der Publikation des Testaments des letzten päpstlich bestätigten Bischofs von Schwerin doch eine kleine, empfindliche Lücke und weist gleichzeitig auf ein Forschungsdesiderat hin.

Zur Herkunft von Peter Wolkow (auch: Walckow) lässt sich mit Sicherheit nur sagen, dass er ein Pommer war. Nach dem am Ende des 16. Jahrhunderts schreibenden Schweriner Chronisten Bernhard Hederich stammte er aus Stralsund,<sup>4</sup> und zum Zeitpunkt der Abfassung des Testaments lebte seine Familie auch dort. Zum Geistlichen wurde er aber in der Camminer Diözese,<sup>5</sup> und die Matrikel der Rostocker Universität gibt seine Herkunft mit Kolberg

<sup>1</sup> Ahasver von BRANDT: Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters Bd. 1 (1278–1350), Bd. 2 (1351–1363) (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 18 u. 24), Lübeck 1964 u. 1973; DERS.: Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse, Jg. 1973, H. 3).

<sup>2</sup> Als Beispiele Johannes SCHILDHAUER: Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: Akteure und Gegner der Hanse – Zur Prosopographie der Hansezeit (Hansische Studien IX), Weimar 1998, S. 327–403; Gunnar MEYER: „Besitzende Bürger“ und „elende Sieche“. Lübecks Gesellschaft im Spiegel ihrer Testamente 1400–1449 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 48), Lübeck 2010.

<sup>3</sup> Gabriele SCHULZ: Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet, Mainz 1976; Brigitte KLOSTERBERG: Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie – Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 22), Köln 1995.

<sup>4</sup> Bernhard HEDERICH: Verzeichnis der Bischöfe zu Schwerin, in: Georg Gustav GERDES (Hg.): Nützliche Sammlung verschiedener guten theils ungedruckter Schrifften und Uhrkunden, 6. Samlung, Wismar 1739, S. 474.

<sup>5</sup> Diverse Belege in den Acta Pontificum Danica (künftig: APD), Bd. V (1492–1513), hg. v. Alfred KRARUP u. Johannes LINDBAEK, Kopenhagen 1913, z.B. Nr. 3541.

an.<sup>6</sup> Das mag seine Ursache darin haben, dass er als Kolberger Kleriker sich in Rostock einschrieb, aber sicher ist das nicht, und es ist nicht das einzige Fragezeichen, das wir in seiner noch ungeschriebenen Biographie stehen lassen müssen. Die Familie könnte ja auch im Laufe seines Lebens von Kolberg nach Stralsund verzogen sein. Hederich schreibt unter Berufung auf Albert Krantz, Wolkow sei geringen Herkommens gewesen, was Bernhard Latomus 1610 aufgreift („geringen Herkommens und Standes“)<sup>7</sup> und was sich noch bei Traegers Artikel in Gatz' Bischofslexikon wiederfindet („aus einer einfachen Familie“).<sup>8</sup> Aber so steht es nicht bei Krantz. Seine Wendung „nicht von hoher Geburt“<sup>9</sup> besagt nur eben dies: keine vornehme, adelige Abkunft, und lässt z.B. durchaus eine gutsituierte bürgerliche Herkunft zu. Krantz, ein Zeitgenosse Wolkows, charakterisiert diesen als ausgezeichneten Mann (*insignis vir*), der durch viele Ämter und Würden zu Reichtum gekommen sei.<sup>10</sup>

Peter Wolkow orientierte sich nach dem Studium nach Rom. 1496 wird er als päpstlicher Familiar mit dem Archidiaconat Demmin providiert.<sup>11</sup> 1500 ist er Kurienschreiber, seit 1503 auch Abbreviator.<sup>12</sup> 1504 hatte er die Archidiaconate Tribsees und Parchim der Schweriner Diözese inne und war Propst des Cecilienstifts in Güstrow.<sup>13</sup> Er ist lange Jahre als Prokurator an der Kurie tätig gewesen, auch für die Mecklenburger Herzöge, und konnte diese Erfahrung in sein Bischofsamt einbringen. Mit Zutpheld Wardenberg, den er in Rom als Familiar aufgenommen hatte,<sup>14</sup> verband ihn nicht nur die pommersche Herkunft, sondern auch die langjährige Kurienerfahrung. Wardenberg übernahm nach Wolkows Bischofswahl 1508 dessen Amt als Prokurator des Mecklenburger Fürstenhauses in Rom. Er wird im Testament mehrfach genannt als Gewährsmann für verschiedene Vermögenspositionen und wird einer der Testamentsvollstrecker.

<sup>6</sup> Adolph HOFMEISTER (Hg.): Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 1 (1419–1499), Rostock 1889, S. 187a: Petrus Wolkow de Kolberga immatrikuliert sich im September 1474, 1477 promoviert zum Baccalaureus, ebd. S. 205b. So auch Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 1, Schwerin 1935, S. 300.

<sup>7</sup> Bernhard LATOMUS: Historia Episcopiae Megapolensis seu Sverinensis, in: Ernst Joachim von WESTPHALEN (Hg.): Monumenta inedita Rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium, Bd. 4, Leipzig 1745, Sp. 531–594, hier Sp. 578 (Name fälschlich Malchow!).

<sup>8</sup> Josef TRAEGER: Artikel Peter Walkow, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648, hg. v. Erwin GATZ, Berlin 1996, S. 732 f.

<sup>9</sup> Albert KRANTZ: Metroplis sive Historia ecclesiastica Saxonie, Köln 1574, S. 852 (Appendix)“[...] dominus Petrus, non magnis ortus natalibus, sed qui magna virtute et industria perfecit Romae [...]”.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> APD V (wie Anm. 5), Nr. 3541.

<sup>12</sup> APD V (wie Anm. 5), Nr. 3773 u. 3936.

<sup>13</sup> Dieterich SCHRÖDER: Andrer Band des Papistischen Mecklenburgs (1398–1517), Wismar 1741, S. 2725.

<sup>14</sup> Siehe Beitrag oben S. 312.

Als Bischof urkundete Wolkow u.a. 1508 über die Gerichtsbarkeit des Rates zu Bützow und legte als einzige Berufungsinstanz sein bischöfliches Gericht auf der Brücke vor der Burg zu Bützow fest.<sup>15</sup> Er kümmerte sich 1512 um die von seinen Vorgängern Conrad Loste und Johann Thun hinterlassenen Finanzmittel und deren sachgerechte Verausgabung<sup>16</sup> und schloss 1514 einen Vertrag mit den Herzögen, in dem er ihnen für die Stiftslande ein Schutz- und Schirmgeld für die Zeit seines Lebens zusicherte, sooft die allgemeine Landbede erhoben würde.<sup>17</sup> Das Domkapitel trat dem nicht bei, sondern ließ sich 1515 von Kaiser Maximilian seine Privilegien erneuern und bestätigen.<sup>18</sup> Wie aus dem Testament hervorgeht, hat er auch als Bischof seine auswärtigen Pfründen z.B. in Reval nicht aufgegeben und überdies die Einnahmen aus seinen Kurienämtern weiter eingezogen.

Das Testament ist im Landeshauptarchiv Schwerin in einer etwa zeitgenössischen Abschrift überliefert.<sup>19</sup> Sie steht, von einer klaren Schreiberhand gefertigt, auf zwei in der Mitte gehefteten Bogen Papier und weist vereinzelt Nachträge, Korrekturen und Marginalien auf. Die von vier Notaren beglaubigte Originalausfertigung ist verschollen.<sup>20</sup> Erhalten hat sich in Schleswig ein Notariatsinstrument von drei Testamentsvollstreckern, das erstaunlicherweise auf den 23. März 1516 (!) datiert ist und den Bischof als jüngst verstorben (*nuper vita defuncti*) bezeichnet,<sup>21</sup> während nicht nur die Schweriner Tradition seinen Tod erst Ende Mai 1516 ansetzt. Sein Testament wird auf den 23. Mai datiert, sein Tod sei am 27. Mai in Lübeck erfolgt – so informiert Kapitelssenior Ulrich Malchow die abwesenden Domherren und lädt zur Neuwahl eines Bischofs am 15. Juni ein – und die Überführung nach Schwerin am 29. Mai. Er sei im Chor des Domes beigesetzt, ein Grabstein oder Epitaph ihm aber nicht zuteil gewor-

<sup>15</sup> SCHRÖDER (wie Anm. 13), S. 2794 f.

<sup>16</sup> SCHRÖDER (wie Anm. 13), S. 2819–2821.

<sup>17</sup> Friederich August von RUDLOFF: Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte T. III, 1, 2. Aufl. Rostock und Schwerin 1821, S. 36 f.

<sup>18</sup> SCHRÖDER (wie Anm. 13), S. 2827–2830; s.o. S. 313.

<sup>19</sup> LHAS, 2.12-3/1-1 Bistum Schwerin Nr. 17. Rückseitig: 1516 Testamentum domini petri episcopi Swerinensis anno 1516 conditum; alte Signatur: yy.26.

<sup>20</sup> Unter den von Wolfgang Prange edierten Urkunden des Bistums Lübeck findet sich nichts, desgleichen im Archiv der Hansestadt Lübeck (frdl. Auskunft von Archivdirektor Dr. Jan Lokers).

<sup>21</sup> Urkundenbuch des Bistums Lübeck (künftig: UBBL) Bd. 4, bearb. v. Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 15), Neumünster 1996, § 2234. Die Datierung des Instruments gibt Rätsel auf. Ich nehme aus inhaltlichen Gründen an, dass es in das Jahr 1517 gehört – in dieses Jahr weist auch die angegebene Indiktion, während das Pontifikatsjahr der Datierung zu 1516 passen würde. Vielleicht war die Datierung einfach fehlerhaft und das bereits mit dem Signet versehene Stück wurde verworfen. Es fand als Makulatur bei einem Rechnungsbuch einband Verwendung.

den.<sup>22</sup> Lübecker Registerüberlieferung gibt abweichend den 28. Mai als Todestag an und als Bestattungsort interessanterweise in der unruhigen Zeit (*tempore disturbii*) Eutin,<sup>23</sup> die Residenz des Lübecker Bischofs, der zu den Testamentsvollstreckern gehörte. Das würde immerhin den in Schwerin fehlenden Grabstein erklären, den sich Peter Wolkow im Testament gleich eingangs und später noch einmal ausdrücklich wünscht und „dergleichen Ehre er doch [...] verdient hatte“.<sup>24</sup> Das Testament ist auffällig unbestimmt, was den Bestattungsort angeht. In Eutin befindet sich ein stark abgetretener Grabstein an der Südwand der Kirche mit einer Umschrift in gotischen Minuskeln, der möglicherweise einen Geistlichen darstellte.<sup>25</sup>

Das Testament trifft einige letztwillige Verfügungen, ist in weiten Teilen aber mehr eine Bestandsaufnahme der Vermögenswerte und Außenstände aus dem Gedächtnis, ohne unmittelbaren Zugriff auf die Rechnungsunterlagen. Im Angesicht des Todes schien diese unzureichende Form besser als gar nichts. Es waren einige Rechnungen offen. Für die Testamentsvollstrecker blieb eine Menge zu tun.

Als Publikationsform wurde nicht die kritische Edition, sondern aus Gründen der Leserfreundlichkeit die übersetzungsnah ausführliche Wiedergabe in deutscher Sprache gewählt, der bei Bedarf Textpassagen in Klammern eingefügt sind.

### Das Testament des Bischofs Peter Wolkow vom 23. Mai 1516

Körperlich hinfällig aber gesund im Geist wollen wir, Petrus, Bischof von Schwerin, unser Testament machen wie folgt: Zunächst soll die Bestattung unter einem Stein in Schwerin oder woanders (*in Swerin aut ubi visum fuerit*) aus

<sup>22</sup> Josef TRAEGER: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin, Leipzig 1984, S. 172 unter Berufung auf David FRANCK: Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Neuntes Buch von Mecklenburgs Reinigung, Güstrow und Leipzig 1755, S. 52, der sich wiederum auf HEDERICHs Bischofschronik (wie Anm. 4) bezieht; ebenso LATOMUS (wie Anm. 7), Sp. 578 und SCHRÖDER (wie Anm. 13), S. 2831 ebenfalls unter Berufung auf HEDERICH; der Druck bei GERDES (wie Anm. 4), S. 472, gibt den 17. Mai als Todestag an, was sich beim Vergleich mit der Handschrift LHAS, 1.12-1 Chroniken, Nr. 5, jedoch einfach als Druckfehler für den 27. Mai erweist. Ulrich Malchows Schreiben in Clandrians Protokoll, LHAS, 1.5-2/2 Bt. Schwerin, Nr. C, fol. 162.

<sup>23</sup> UBBL 4 (wie Anm. 21), § 2471, Verzeichnis der Vikarien in St. Petri, Zeile 752 Todesdatum 1516 Mai 28; § 2503 Memorienregister zum 27. April, Zeile 1589 f.: *Non est hic, sed Oythin tempore disturbii sepultus*. Was mit „*tempore disturbii*“ gemeint ist, bleibt leider dunkel. Die Lübeckische Chronik von Reimar KOCK, LHAS, 1.12-1, Nr. 17/3, S. 216 f., vermerkt für 1516 außer vielleicht einer Ablasskampagne des Legaten Angelus Arcimboldi nichts, was einer Bestattung in Lübeck geschweige denn einer Überführung nach Schwerin hätte hinderlich sein können.

<sup>24</sup> FRANCK IX (wie Anm. 22), S. 52.

<sup>25</sup> Klaus KRÜGER: Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig-Holstein und Lauenburg (1100–1600) (Kieler Historische Studien 40), Stuttgart 1999, S. 372 f.

den mit Fleiß und Mühe erworbenen Mitteln bestritten werden. Ferner vermache ich den Herzögen Heinrich und Albert von Mecklenburg einen doppelt großen Schower (*unum duplicatum Schower*)<sup>26</sup>, den wir in einer Ehesache aus Danzig erhalten haben, und jedem von ihnen eine silberne Schüssel (*vas argenteum*) für die Tafel von den acht Schüsseln, die wir unlängst von dem Goldschmied Hans Flint in Rostock haben machen lassen, Herzogin Helena von Mecklenburg<sup>27</sup> einen Schower, den wir als Geschenk vom Lübecker Rat erhalten haben und eine Silberschüssel von den genannten acht für ihre Tafel.

Ferner Herrn Caspar Schöneich, Kanzler der Herzöge, einen Silberbecher mit Deckel (*unum Bickerin argenteum superius clausum*), oben vergoldet und unten am Fuß mit unserem Signet versehen; ferner dem Bischof von Cammin<sup>28</sup> 100 Gulden; ferner den Kapiteln von Schwerin, Cammin, Kolberg und Bützow sowie den dort Dienst tuenden Priestern und Klerikern jeder der Kirchen 100 Gulden für eine Memorie.

Ferner Bogislaw Herzog von Pommern<sup>29</sup> eine Silberschüssel (*vas argenteum*) von den genannten acht Speiseschüsseln und dem Herzog Georg von Stettin<sup>30</sup> auch eine der genannten Schüsseln für die Verteidigung dieses Testaments und der Kirchengüter.

Ferner vermache ich jedem meiner Kammerdiener (*camerariis*) Theodericus und Nicolaus 60 Gulden und unseren drei jungen Leuten (*juvenibus*) je 10 Gulden und jedem der Genannten ein Gewand (*vestitum*) aus gutem schwarzen Tuch, ferner jedem unserer Kapläne 20 Gulden und jedem unserer Familiaren 10 Gulden über das schuldige Gehalt hinaus.

Unserer Mutter in Stralsund überlassen wir zwei Häuser dort, die sie Zeit ihres Lebens nutzen und gegen jährliche Zahlungen vermieten kann und nach ihrem Tod unsere Nichte (*nepti*) Taleke Martens und deren Söhne. Darüber hinaus schenken wir unserer Mutter auf Lebenszeit die Erträge von 1000 Gulden, die in Lübeck bei Godert Wiggerinck<sup>31</sup> stehen; nach ihrem Tod sollen sie Taleke und ihren Söhnen zugewendet werden. Nach Talekes Tod sollen diese

<sup>26</sup> Großer Becher mit Deckelaufsatz aus Edelmetall besonders für Konfekt, ein „Schaustück“ (schouwe = Schau, Anblick).

<sup>27</sup> Helena, Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, seit 1513 Gemahlin Herzog Heinrichs, gestorben 1524.

<sup>28</sup> Martin Carith, Bischof 1498–1521, s. GATZ (wie Anm. 8), S. 92 f.

<sup>29</sup> Bogislaw X. (1454–1523), siehe Dirk SCHLEINERT: Pommerns Herzöge. Die Greifen im Porträt, Rostock 2012, S. 66–69.

<sup>30</sup> Georg I. (1493–1531). Ebd., S. 69–72.

<sup>31</sup> Zu ihm Heinrich DORMEIER: Immigration und Integration, Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500: Der Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerinck (+ 1518 April 24), in: ZVLGA 85 (2005), S. 93–165, Kurzfassung in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein, hg. v. Enno BÜNZ u. Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), Neumünster 2006, S. 275–297.

1000 Gulden dem Gottesdienst in St. Marien, Stralsund, zugewendet werden, und zwar für den Unterhalt der Horisten in der Kapelle hinter dem Chor, die Dr. Gerwinus Ronnegarve, Archidiakon von Tribsees, als Ort seiner würdigen Bestattung errichten ließ.<sup>32</sup> Außerdem schenken wir unserer Nichte Taleke 300 Gulden, die wir früher ihrem Mann Hans Martens geborgt haben.

Außerdem wünschen wir, dass unser Gastgeber, der Lübecker Vikar Johannes Sasse<sup>33</sup>, seine Auslagen, die er für uns getätigt hat, seiner Abrechnung gemäß erstattet bekommt mit einer Gratifikation, weil er uns gut behandelt hat.

Vor allem sollen unsere Schulden bezahlt werden, wo sie sich finden.

Ferner vermachen wir unserem Hospital in Bützow 100 Gulden für die Fortsetzung des Gottesdienstes dort.

Ferner vermachen wir Martin Koster 100 Gulden, um sein Studium abzuschließen, und zwei Kleidungsstücke (*vestitus*) aus englischem Tuch, damit er für uns und unsere Eltern zu Gott betet.

Wir setzen unsere Mutter und die Nichte Taleke zu Universalerben ein für alle anderen Güter und Einkünfte außerhalb der Einkünfte der Schweriner Kirche (spätere Einfügung am Rand: Nota Hans Mertens<sup>34</sup>).

Die übrigen Immobilien und Wertgegenstände in Gold und Silber, die in Bützow, Warin und sonstwo von Seiten der Diözese zu finden sind, hinterlassen wir unserem Nachfolger, der gehalten ist, uns ein ehrliches Begräbnis zu verschaffen zusammen mit den Testamentsvollstreckern. Das Grab soll mit einem Stein oder viereckigem Marmor (*lapide seu marmore quadrato*) gedeckt sein, und 100 Gulden sollen der Kirche für die Memorie gegeben werden, jedem Kanoniker 6 Schillinge, jedem Vikar 4 Schillinge und jedem Offizianten 2 Schillinge, die der Totenfeier gedenken.<sup>35</sup>

Außerdem soll es am Tage des Leichenbegängnis‘ eine Armenspende von 60 Mark<sup>36</sup> geben, so dass jeder Arme seinen Bedarf hat, damit sie für uns

<sup>32</sup> Archidiakon von Tribsees 1493–1503, s. Andreas RÖPCKE: Schwerin, Domkapitel S. Maria und S. Johannes Evangelist, in: Mecklenburgisches Klosterbuch, hg. v. Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER, Rostock 2016, S. 754 (im Druck); Wolkow war Nachfolger Ronnegarves als Archidiakon von Tribsees 1504–1512, ebd.

<sup>33</sup> Notar, Zeuge und Mitunterzeichner des Testaments. 1524 residierender Domvikar in Lübeck, UBBL 4 (wie Anm. 21), § 2476.

<sup>34</sup> Der Ehemann von Taleke, siehe unten bei den Zeugen des Testaments.

<sup>35</sup> Bei aller Unsicherheit über seinen Begräbnisort geht Wolkow bei dieser Regelung selbstverständlich davon aus, dass es sich um eine Dom- oder Stiftskirche mit einem Kapitel handeln wird. Die Memorie wurde in Lübeck am 27. April begangen, UBBL 4 (wie Anm. 21), § 2503 Memorienregister.

<sup>36</sup> Die Mark Lübisch verhielt sich zum Rheinischen Gulden, der im Testament als Währung dominiert, 1496 wie 3/2, vgl. Andreas RÖPCKE: Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter (1309–1535) (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 71), Neumünster 1977, Anm. 769.

beten. Als Tröstung (*pro consolatione*) vermachen wir 100 Mark zu Ehren der Heiligen Appollonia dort, wo wir bestattet werden – gern hätten wir mehr gegeben, aber das war nicht möglich. Wir haben nämlich die Bestätigung mit eigenen Mitteln bezahlt in Bologna beim Einzug (*Solvimus enim confirmationem<sup>37</sup> pecuniis nostris Bononie intrando*); später haben wir von unseren Ausgaben wenig oder nichts von der Diözese wiederbekommen. Viele Kriege und Brandschatzungen haben wir von jenen<sup>38</sup> gegen Gott und die Gerechtigkeit ertragen (*Bella multa et incendia ab illis contra deum et iusticiam sustinimus*) und konnten nach end-losen Mühen nichts zurückgewinnen; deshalb haben wir Gott die Vergeltung überlassen und er wird es heimzahlen (*vindictam deo dedimus et retribuet*).

Gelder für die Ausgaben unseres Testamentes finden sich teilweise in Bützow in der eisenbeschlagenen Kiste mit drei Schlüsseln in unserer kleinen Stube (*estuario*). Außerdem sind 1000 Dukaten oder mehr als Depositum bei den Erben des Joachim Tessenisszen, und die Treuhänder haben Genugtuung versprochen, wie Herr Zutpheldus versichert, der Dekan unserer Schweriner Kirche. Außerdem finden sich 1000 Gulden bei Godert Wiggerinck in Lübeck, die wir unserer Mutter zugewiesen haben.

Ferner sind bei Johannes Tagge<sup>39</sup>, Simon Schutte<sup>40</sup>, Bartholdus Lützwow und unserem Offizial in Stralsund Henricus Nyebur<sup>41</sup> und bei dem Bürgermeister dort Sabellus Oseborne einige Gelder, wie sie selbst nach Treu und Glauben berichteten. Ferner bei unserem Kanzler Hermann Melberch 225 Mark gutes Geld oder mehr aus den Zehnten von Tribsees des Jahres 1515, die er in unserer Abwesenheit entgegennahm von Theodericus Michaelis, Zehnteinnehmer (*collector*) in Tribsees.

Beachte ferner, dass ein N. Phummel uns 20 Kammerdukaten (*in auro de camera*)<sup>42</sup> schuldet aufgrund eines freundschaftlichen Darlehens, das er nicht

<sup>37</sup> Welche Bestätigung in Bologna bezahlt wurde (die der Bischofswahl?), hat sich nicht ermitteln lassen. Bologna wurde von Papst Julius II. für den Kirchenstaat militärisch zurückgewonnen.

<sup>38</sup> Die Passage ist dunkel. Es ist nicht nachvollziehbar, wer mit den gottlosen Brandschatzern gemeint ist.

<sup>39</sup> Stralsunder Priester, 1493 mit einer vakanten Vikarie in Schwerin erneut providiert (APD V, wie Anm. 5, Nr. 3383), 1521 bereits verstorben, s. StadtA Stralsund, Depositum St. Marien Nr. 67, 15(21) Dez. 21 (frdl. Hinweis von Dr. Dirk Schleinert, Stralsund).

<sup>40</sup> Simon Schulte 1521 Benefiziat in Stralsund und Provisor der Kapelle des Gerwin Ronnegarve in der Marienkirche, StadtA Stralsund, Depositum St. Marien Nr. 67 (wie Anm. 39).

<sup>41</sup> Schon 1504 Offizial des Archidiakons von Tribsees in Stralsund, Vikar an der Jakobikirche, StadtA Stralsund, Städtische Urkunden Nr. 1843, 1844; 1521 Provisor der Kapelle des Gerwin Ronnegarve, Depositum St. Marien Nr. 67 (frdl. Hinweise von Dr. Dirk Schleinert, Stralsund).

<sup>42</sup> Die Wertrelation Dukaten/Gulden verhielt sich wie 3/4, s.o. S. 333, Anm. 89.

zurückgezahlt hat. Die Schriftstücke dazu hat Dr. Zutpheld. Beachte auch, dass Laurentius Szwanßcke, Revaler Kanoniker, uns 20 Gulden schuldet, wie die Schuldverschreibung bei Herrn Zutpheld besagt.

Ferner ist Herr Michael Duncker, Vikar in Bützow, uns 7 Rheinische Gulden schuldig vom Rest der Auslagen, die wir für ihn an der Römischen Kurie getätigt haben im Fall seiner Schweriner Vikarie. Sie sind von ihm einzuziehen.

Ferner muss Bernhardus Moller uns Rechenschaft ablegen (*rationem reddere*) über viele Jahre wegen seines Küchenamts (*ratione officii sui coquine*) bei uns in Bützow. Weil er bezüglich der Rechenschaft anderer Meinung ist, ist er geflohen. Auch deswegen ist sie ihm abzufordern.

Ferner sind bei unserem Collector Theodericus Runge in [Neu-]Bukow von den gesammelten Zehnten und dem verkauften Holz aus Zarfzow<sup>43</sup> (betr. der Summe beziehen wir uns auf seine Register) abzuziehen die Schafe, die er für uns verkauft hat und anderes, was er für uns etwa verauslagt hat.

Ferner bei Donatus Wegener, unserem Viritor<sup>44</sup>, für 6 Last Weizen, die in Rostock verkauft wurden, und falls weiteres von unserem Getreide verkauft wurde.

Ferner sind noch andere Gelder des letztvergangenen Jahres bei Johannes Bolte, dem Collector in Barth, ferner weitere beim Official in Waren, auch unser Collector. Ferner bei Johannes Hovel, Collector in Grimmen. Ferner bei unserem Generalofficial in Rostock, Joachim Michaelis.

Ferner sind bei Hinricus Westval, unserem Kaplan, diverse angemahnte Gelder aus verschiedenen unserer Pfründen.

Ferner ist viel Geld von uns in Rühn bei Hans Holste, der es eingenommen hat aus den Einkünften des Klosters dort in Korn und Hafer und uns eine Abrechnung schuldet für die Ausgaben, die wir dort für die Nonnen getätigt haben.

Ferner hat Blasius Martens noch keine Abrechnung gemacht über Einnahmen und Ausgaben außer in Teilen; gefragt ist also eine nicht weniger exakte Abrechnung wegen der geleisteten Dienste für uns und die Diözese (*petetur ergo non nimis exacta ratio propter servicia nobis et dioc(esi) impensa*).

Ferner ist weiteres Geld beim Rat zu Bützow, nämlich von der Orbör<sup>45</sup> des Jahres 1515, von der Verschiedenes für uns verauslagt wurde, wie sie nach Treu und Glauben (*bene fideliter*) berichten.

<sup>43</sup> Ceruitzow, südöstlich von Neubukow.

<sup>44</sup> Steht so da, das Wort ist aber lexikalisch nicht nachgewiesen, so dass ein Abschreibfehler zu vermuten ist.

<sup>45</sup> Jährliche Abgabe der Stadt an den Landesherrn, Festbetrag statt einer Einzelbesteuerung der Bürger.

Ferner schuldet uns der Abt von Doberan ein Darlehen von 200 Mark, zahlbar am kommenden 24. Juli (*profesto sancti Jacobi*<sup>46</sup>), wie im Schuldschein enthalten.

Herr Dr. Zutpheld Wardenberch ist uns etwas schuldig aus den Einnahmen an der Römischen Kurie, die über das hinausgehen, was er für uns in Verhandlungen und Geschäften verauslagt hat, wie aus der zu erstellenden Abrechnung zu ersehen sein wird.

Ferner hat Herr Hermannus Rundeßhorne bei sich 28 Gulden, die er in der Stadt Hameln in unserem Namen empfing von Johannes Rinseken wegen unserer rückständigen (*retardate*) Pension.

Ferner verbleiben uns bei Bischof und Domkapitel von Reval 120 Gulden aus einer Präbende und einer Vikarie dort, die erhoben wurden von Christian, dem verstorbenen Bischof von Reval<sup>47</sup>, der unser Prokurator war, solange er in den niederen Weihen stand (*dum esset in minoribus*) und von anderen nach ihm. Von diesen vermachen wir 50 Gulden der [Revaler] Kirche und ihren Dienern für eine Memorie.

Ferner schuldet uns Ludolphus Robert, Revaler Kanoniker, zwei Pensionen für zwei Jahre, weil wir auf die Präbende und die Vikarie gegen eine Pension von 40 Gulden jährlich verzichtet haben, wie bei Herrn Zutpheld belegt ist.

Ferner ist zu beachten, dass Herr Nicolaus Buldrigan, Scholast und Kanoniker der Kolberger Kirche, aus unseren drei Kurienämtern alle uns zustehenden Einnahmen (*emolumenta*) von dem Monat Juni [1515] an erhoben hat, von denen er die Abrechnung der einzelnen Ausgaben an der Römischen Kurie für uns und unsere Freunde nach unserer Kenntnis schuldig ist. Der Rest ist den Testamentsvollstreckern für Zwecke des Testaments zu übergeben. Dieser Empfang der Einnahmen beruht auf Herrn Zutpheld, der in unserem Namen den Empfang jenem Herrn Nicolaus übertrug, als er selbst sich von der Römischen Kurie zurückzog.

Beachte ferner, dass Herr Henricus, Bischof von Ratzeburg<sup>48</sup>, uns 100 Gulden schuldet aus einem Darlehen, wie die besiegelte Schuldverschreibung besagt in der Kiste in unserer Stube (*estuario*) in Bützow.

Ferner schuldet uns Marten Bibow, Schlosshauptmann in Güstrow (*prefectus in castro Gustrow*), ebenfalls 100 Gulden aus einem Darlehen, die er bis 13. Januar 1517 (*octavas regum proximas*) zurückzahlen muss, wie in der Urkunde enthalten ist, die in derselben Stube verwahrt wird.

<sup>46</sup> Ohne Zusatz, deswegen wohl Jacobus major, Festtag 25. Juli.

<sup>47</sup> Christian Zervekow, gest. 6.2.1514, s. Conrad EUBEL: *Hierarchia Catholica Medii Aevi*, Bd. 3, Münster 1910, S. 303.

<sup>48</sup> Heinrich Berkmeier, 1511–1524, s. GATZ (wie Anm. 8), S. 46 f.

Ferner schuldet uns Herr Michael, Pfarrer in Sternberg,<sup>49</sup> 60 Kammerdukaten (*in auro de camera*), die er an der Römischen Kurie erhalten hat von Joachim Tessenissen, unserem Interessenvertreter (*factore nostro*), aus unseren Geldern, wie es in seiner Schuldverschreibung steht.

In der besagten Kiste mit drei Schlüsseln in Bützow sind gewisse Gelder in zwei Säckchen, die der verstorbene Herr Eggherdus Cicelubbe bei uns deponiert hat für Herrn Johannes Kistemaker aus Parchim, dem sie ausgehändigt werden sollen in Anwesenheit des Joachim Michaelis, Generaloffizial in Rostock.

Und weil es nicht genug ist, ein Testament zu machen, wenn es nicht vollzogen wird, so setzen wir Petrus, Bischof von Schwerin, förmlich als Testamentsvollstrecker ein die abwesenden wie anwesenden Herren, Herrn Martin, Bischof von Cammin<sup>50</sup> und Johannes, Bischof von Lübeck<sup>51</sup>, die Dompröpste von Lübeck<sup>52</sup>, Schwerin<sup>53</sup> und Cammin<sup>54</sup>, die Herren Gherhardus Frylde, Dr. theol.<sup>55</sup>, Zutpheld Wardenberch, Schweriner Dekan, Johannes Brandes<sup>56</sup>, Johannes Lowe<sup>57</sup>, Johannes Parper<sup>58</sup>, Lübecker Domherren, Hermannus Rundeßhorne, Schweriner Domherr, sowie Johannes Tagge, Simon Schutte und Hinricus Nyebur, um das Vorstehende auszuführen, wie wir es angeordnet haben, und wenn sie es nicht persönlich ausführen können, dann durch einen mit den gewohnten Klauseln bevollmächtigten Treuhänder (*fidelem substitutum cum*

<sup>49</sup> 1515 wird Michel Heleprant, herzoglicher Kaplan, als Sternberger Kirchherr genannt, der jährlich 100 Gulden aus den Opfergeldern der Wallfahrt erhält, s. Friedrich LISCH: Anhang zur Geschichte der Stadt Sternberg, in: MJB 12 (1847), S. 266. Michael Hiltprandt 1510 in Rom, 1513 Pfarrer in Sternberg siehe LHAS, 2.12-3/4 Eccl. Gen., Nr. 1284/2 fol. 17 u. 28.

<sup>50</sup> Wie Anm. 28.

<sup>51</sup> Johannes Grimholt 1510–1523, s. GATZ (wie Anm. 8), S. 242.

<sup>52</sup> Hinrich Bokholt (um 1463–1535), s. Gatz (wie Anm. 8), S. 65 u. RÖPCKE (wie Anm. 36), S. 145.

<sup>53</sup> Reimar Hahn, s. Klosterbuch (wie Anm. 32), S. 753.

<sup>54</sup> Bernhard Egbrecht (frdl. Auskunft von Frau Schöffner, Landesarchiv Greifswald, 7.6.2016).

<sup>55</sup> Lübecker Domherr und Lektor, Inhaber von Vikarien an St. Marien und St. Jakobi, Lübeck; s. Urkundenbuch des Bistums Lübeck Bd. 5, bearb. v. Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 16), Neumünster 1997, Personenindex, S. 266. Als Testamentsvollstrecker Mitaussteller des fehldatierten Notariatsinstruments UBBL 4 (wie Anm. 21), § 2234.

<sup>56</sup> Magister und Notar, päpstlicher Familiar, 1523 Dekan des Lübecker Domkapitels, gest. 1531; s. Wolfgang PRANGE: Verzeichnis der Domherren 1530–1804, in: DERS.: Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160–1937, Lübeck 2014, Nr. 4, S. 341.

<sup>57</sup> Magister, als Testamentsvollstrecker Mitaussteller des fehldatierten Notariatsinstruments UBBL 4 (wie Anm. 21), § 2234, gest. 1531, s. PRANGE (wie Anm. 56), Nr. 1, S. 341.

<sup>58</sup> Magister und Thesaurar, Inhaber einer Vikarie am Dom, 1532 zum Dekan des Lübecker Domkapitels gewählt, gest. 1540, PRANGE (wie Anm. 56), Nr. 7, S. 342.

*potestate substituendi*). Und damit unsere genannten Testamentsvollstrecker umso sorgfältiger vorgehen, soll jeder von ihnen ein silbernes Kleinod (*clenodium argenteum*) im Wert von 10 Gulden haben und zwei ähnliche Löffel (*colearia*) aus unserem Bestand.

Im Namen des Herrn Amen. Im Jahr 1516 am Freitag, den 23. Mai um die Vesperzeit zeigte Petrus, Bischof von Schwerin den anwesenden Notaren und genannten Zeugen diesen gefalteten und mit seinem Signet beglaubigten Zettel, den er in seinen Händen hielt und erklärte, darin sei sein Testament enthalten mit dem Vorbehalt, es zu ändern oder zu korrigieren und verkündete, wenn es nicht nach dem Recht des feierlichen Testaments Gültigkeit habe, so gelte es doch nach dem Recht des einfachen letzten Willens, indem er seinen genannten Testamentsvollstreckern alle Befugnis einräumte, Anweisungen und Dispositionen zu treffen und gefundene Mängel nach bestem Wissen und Gewissen auszugleichen. In bessere Form gebracht wurde dies im Doberaner Hof (*curia et domo abbatie Dubberanensis*) in der Stadt Lübeck in Anwesenheit der ehrenwerten Herren Hermannus Rundeßhorne, Schweriner Kanoniker, Johannes Sasse, Lübecker Vikar, Hinricus Westval, Laurentius Cra<sup>e</sup>th, Priester, Theodericus Bukow, Nicolaus Knigge, Kleriker, Henning Plate, Hans Martens und Joachim Rostkenn, Laien der Schweriner und Camminer Diözese, als hinzu gebetene Zeugen.

Johannes Melberch, Schweriner Kleriker, Notar apostolischer wie kaiserlicher Autorität, hat zusammen mit anderen Notaren mit eigener Hand unterschrieben.

Es ist so, wie oben dargelegt. Das bezeuge ich Nicolaus Knigge, Notar kaiserlicher Autorität, mit eigener Hand.

Es ist so, wie oben dargelegt. Das bezeuge ich Henricus Westval, Notar kaiserlicher Autorität, mit eigener Hand.

Es ist so, wie oben dargelegt. Das bezeuge ich Johannes Sasse, Notar kaiserlicher Autorität, mit eigener Hand.

Anschrift des Verfassers:  
Dr. Andreas Röpcke  
Richard-Wagner-Straße 36  
19059 Schwerin  
E-Mail: aroepcke@alice-dsl.net



## DER KAMMERFOTOGRAF HERMANN BOBZIN AUS SCHWERIN

Von Uwe Lüthje

Am 27. Oktober 1832 wurde Hermann Gustav Konrad Bobzin in Schwerin geboren. Bereits sechs Tage nach der Geburt wurde er am 2. November 1832 im Dom zu Schwerin getauft.

Seine Eltern waren der Clubbediente Friedrich Carl Bobzin und dessen Ehefrau Bernhadine, geb. Bremer.

Wie die Kindheit und Jugend von Hermann Bobzin verlaufen ist, lässt sich nicht mehr feststellen. Mit 19 Jahren trat er 1852 in den Dienst des Großherzoglich Mecklenburgischen Militärs. Im Füsilier Regiment Nr. 90, das in Rostock in Garnison lag, diente er zunächst als Gemeiner, dann als Gefreiter und schließlich als Unteroffizier und mehr als 10 Jahre als Sergeant. Bei seinem Abschied am 10. Juni 1868 bescheinigt ihm sein Regimentskommandeur von Amsberg, das „Zeugnis eines guten Betragens“. Gleichzeitig wurde ihm bestätigt, dass er das Dienstkreuz III. Klasse verliehen bekommen hat und dass er diese Auszeichnung auch weiterhin tragen dürfe. Aus seinem Entlassungsschein<sup>1</sup> ist zu entnehmen, dass er 5 Fuß und 4 Zoll (heute etwa 1,65 m) groß war, blonde Haare und blaue Augen hatte. Als Grund für das Ausscheiden aus dem Militärdienst wird angegeben, dass er „zwecks Anstellung als Fotograf in den Dienst der Großherzoglichen Kammer treten wird.“

1861 hat Hermann Bobzin in Schwerin seine Frau Fanny, geb. Hempel, geheiratet. Bis zum Tod von Hermann Bobzin waren sie 20 Jahre verheiratet. Fanny ist 1840 geboren und mit 65 Jahren am 4.2.1905 gestorben. In der Ehe wurden zwei Kinder geboren: Martha Ida Albertine, geboren im November 1863 und Otto Friedrich Wilhelm Ludwig, geboren am 16.9.1869.

Vermutlich hat sich Hermann Bobzin bereits während seiner Militärdienstzeit autodidaktisch mit der Kunst der Fotografie befasst. Ergänzend wurde er im Jahr 1867 auf Kosten der Landvermessung nach Berlin geschickt, um sich für sein Fach an der Königlichen Staatsdruckerei weiter auszubilden. Aus dem Bericht an die Großherzogliche Kammer vom 26. August 1871: „Während der fünf Wochen, die Bobzin in Berlin zubrachte, hat sich derselbe vorzugsweise mit den eigentlichen photographischen Arbeiten so genau bekannt gemacht, dass in Bezug auf seine Leistungen in diesem Fach nichts Wesentliches zu

<sup>1</sup> Landeshauptarchiv in Schwerin – Akten Nr. 5.12-4/1 Großherzogliches Kabinett / Abschied vom Militär 10.06.1868.

wünschen übrig blieb.“<sup>2</sup> Sicher haben Beweise seines Könnens als Lichtbildner die Großherzogliche Kammer bewogen, ihm die Anstellung als Fotograf zu genehmigen.<sup>3</sup>

Seine Einstellung ab 22. Juni 1868 als Kammerfotograf in den Großherzoglichen Dienst geschah vermutlich auf Empfehlung des Großherzoglichen Landvermessers Friedrich Paschen. Friedrich Paschen war ein anerkannter Geodät (Landvermesser) und Astronom. Der Kammerfotograf Bobzin unterstützte Friedrich Paschen bei der fotografischen präzisen Kartierung des Großherzogtums.

Die Fotografie diente nicht nur zur Darstellung von Personen, Landschaften und Gebäuden, sondern zunehmend auch als ein Hilfsmittel der Wissenschaften bei der Erforschung und Darstellung naturwissenschaftlicher Entdeckungen.

Auf dem Grundstück der Landesvermessungs-Kommission wurde ein Foto-Atelier geplant, das dem gemeinsamen Betrieb der Landesvermessungs-Kommission und der Großherzoglichen Kammer dienen sollte.

Ein eigenes Atelier als selbstständiger Fotograf hat Bobzin vermutlich nie betrieben. Er war angestellter Fotograf im Dienst des Großherzogs. Für die ausgezeichneten Reproduktionen von Stahlstichen erhielt Bobzin auf der Foto-Ausstellung in Hamburg 1868 eine Bronzemedaille.

Am 28. März 1870 bat er das Großherzogliche Kammer Collegio um einen zehntägigen Urlaub nach Rostock. Sein Auftrag war dort, das neue Universitätsgebäude photographisch aufzunehmen.<sup>4</sup>

Auf Kosten der Regierung des Deutschen Reichs wurden zur Beobachtung des „Venusdurchgangs“ 1874 fünf Expeditionen (nach Isfahan in Persien, nach Tschifu in China, nach Auckland Neu Seeland, auf die Insel Mauritius und zu den Kerguelen Inseln im Südindischen Ozean) vorbereitet. Auf Empfehlung von Friedrich Paschen wurde Bobzin für die Expedition II zu den Kerguelen Inseln als Fotograf ausgewählt. Ihm zur Seite stand der ebenfalls aus Mecklenburg stammende Hofmechanikus Carl Crille.

Unter „Venusdurchgang“ oder „Venustransit“, bzw. „Venuspassage“ wird der Durchgang des Planeten Venus vor der Sonnenscheibe verstanden. Hierbei handelt es sich um ein seltenes astronomisches Phänomen, das alle 130 Jahre

<sup>2</sup> Landeshauptarchiv in Schwerin – Akten Nr. 5.12-4/1 Großherzogliches Kabinett / Bericht an die Großherzogliche Cammer vom 26. August 1871 über die Ausbildung von Bobzin.

<sup>3</sup> Landeshauptarchiv in Schwerin – Akten Nr. 5.12-4/1 Großherzogliches Kabinett / Bewilligung der Anstellung des Cammer Photographen Bobzin.

<sup>4</sup> Landeshauptarchiv in Schwerin – Akten Nr. 5.12-4/1 Großherzogliches Kabinett / Urlaubsgesuch vom 28.03.1870.

zweimal mit 8 Jahren Abstand auftritt. Zuletzt 1874, 1882, 2004 und 2012. Die Entfernung der Erde von der Sonne ist das für die Astronomie grundlegende Maß, da sich aus ihr die relative Dimension des Planetensystems berechnen lässt.

Die präzise Vermessung des „Venusdurchgangs“ hatte eine große Bedeutung für die Bestimmung der Distanz Erde – Sonne und der Planeten untereinander. Im Auftrag der Vorbereitungskommission des Venusdurchgangs von 1874 arbeitete Geheimrat Paschen zwischen 1869 und 1873 an der Entwicklung eines verzeichnungsfreien bzw. minimal verzeichnenden Fotografischen Apparats. Am 12. April 1899 berichtete der Vorsitzende der „Commission für die Beobachtung des Venus-Durchgangs“ Arthur von Auwers über die Vorbereitungen zur Expedition:<sup>5</sup>

Der Großherzogliche Geheime Kanzleirath Paschen hat als Mitglied der Commission bei den Vorarbeiten für die Beobachtung des Venus-Durchgangs von 1874 sich besonders der Ausarbeitung und Begründung eines photographischen Beobachtungsplanes angenommen und hierbei die für photographische Arbeiten hergestellten Einrichtungen der Großherzoglichen Landesvermessung benutzen dürfen. Nach seinem Tode im Jahre 1873 war es wünschenswerth die in Schwerin angebahnten Experimente dort mit dem bereits eingeeübten Hülfspersonal fortzusetzen und noch weiter auszudehnen, und seine Königliche Hoheit der Hochselige Großherzog, welcher diesen Arbeiten huldvolles Interesse zuzuwenden geruhte, gestattete die Aufstellung und den Betrieb eines der für die Expeditionen hergestellten photographischen Observatorien in den Schlossgärten, durch welches gnädige Gewähren der Commission die Ausführung wichtiger 1873/74 vorgenommenen Vorbereitungsarbeiten ganz wesentlich erleichtert worden ist.

Den Vorteil dieser mittels eines Photoheliographen, eines fotografischen Fernrohrs, vorgenommenen Methode gegenüber Heliometermessungen sahen die Astronomen darin, dass die Ausmessungen und Berechnungen nicht während des Ereignisses, sondern später in Ruhe und zu jeder Zeit vorgenommen werden konnten. Den Astronomen ging es darum, in kurzen, ein- bis zweiminütigen Intervallen, Fotografien der sich vor der Sonne vorbeischiebenden Venus aufzunehmen.

Im fotografischen Observatorium, das zur Durchführung fotografischer Experimente und für die Ausbildung der Expeditionsteilnehmer im Schlossgarten aufgestellt worden war, prüfte und experimentierte der Astronom Dr. Ladislaus Weinek mit Unterstützung von Hermann Bobzin nicht nur bis zum Ende des Jahres 1873 die sich für die Beobachtung eignenden Trocken-

<sup>5</sup> Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand: Großherz. Kabinett III / Großherz. Sekretariat Signatur: 5.2 – 1Akte Nr.: Beobachtungen des Durchganges der Venus durch die Bahn der Sonne 1874 und 1882 2397, Vorgang 2.

verfahren, sondern trainierte dort im Frühjahr 1874 auch die Teilnehmer der anderen deutschen fotografischen Expeditionen in der Handhabung des in Schwerin erprobten und bewährten Verfahren.

Der Direktor der Königlichen Sternwarte Foerster schreibt unter dem Datum des 18. Mai 1874 an die Großherzogliche Kammer:

„Herr Bobzin hat auch nach dem Tode des Geheimen Kanzlei Rath Paschen in derselben Richtung unter Führung des Astronomen Weinek, welcher seit dem August vor. J. die Leitung der Schweriner Versuchsstation übertragen worden war, für die Vorbereitung der photographischen Arbeiten der bevorstehenden astronomischen Expedition treffliche Dienste geleistet und wir können geradezu erklären, dass die photographischen Aufnahmen der Expeditionen des am meisten eingearbeiteten Fachmanns beraubt sein würden, wenn Herrn Bobzin die Beteiligung an der genannten Expedition – und gerade diese bedarf bei ihren schwierigen Verhältnissen einer besonders geübten Kraft – versagt würde.“

Anfang Juni 1874 wurde die Station in Schwerin aufgelöst. Für die Dauer der Expedition wurde Bobzin vom Großherzog, unter Weiterzahlung seines Gehalts, beurlaubt.<sup>6</sup>

Die Kaiserliche Marine rüstete für die Venus Expedition die Gedeckte Korvette S.M.S. „Gazelle“ unter dem Kommando des Kapitäns zur See Georg Freiherr von Schleinitz aus. Für diese Expedition wurde die Bewaffnung halbiert und in der Batterie Wohn- und Arbeitsräume für die wissenschaftlichen Arbeiten geschaffen.

Die „Gazelle“ wurde auf der Königlichen Werft in Danzig gebaut und lief am 19. Dezember 1859 vom Stapel. Die Indienstellung erfolgte am 15. Mai 1862. Sie war 73 Meter lang, knapp 13 Meter breit und hatte einen Tiefgang von gut 6,50 Metern.

Zum Stab der Korvette gehörten neben dem Kapitän zur See Freiherr von Schleinitz die folgenden Offiziere:

1. Offizier Capt.-Lieutenant	Dietert
Navigations Offizier Capt.-Lieutenant	Jeschke
Wachoffizier Capt.-Lieutenant	Bendemann
Wachoffizier Capt.-Lieutenant	Strauch
Wachoffizier Lieutenant z. See	Rittmeyer
Wachoffizier Lieutenant z. See	von Ahlefeldt
Wachoffizier Unt.-Lieut. z. See	Wachenhusen
Wachoffizier Unt.-Lieut. z. See	Credner
Wachoffizier Unt.-Lieut. z. See	von Seelhorst
Wachoffizier Unt.-Lieut. z. See	Breusing

<sup>6</sup> Landeshauptarchiv in Schwerin – Akten Nr. 5.12-4/1 Großherzogliches Kabinett / Urlaubsgenehmigung zur Teilnahme der Expedition vom 18.5.1874 .

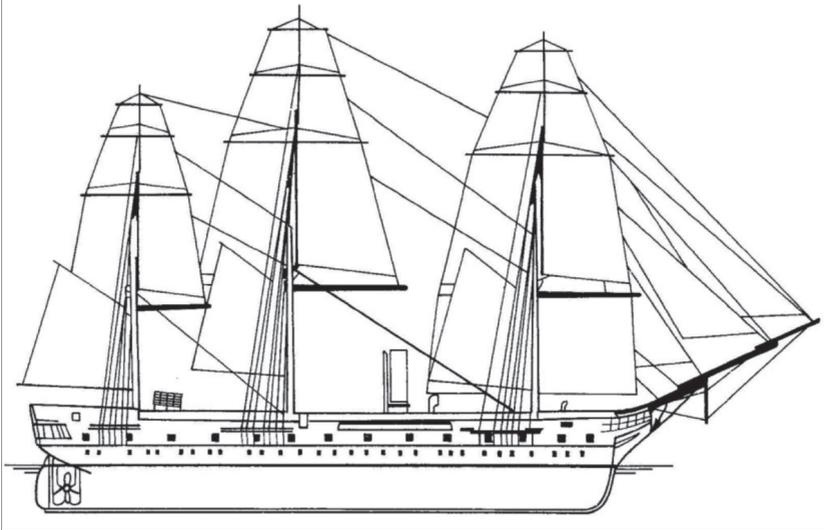


Abb. 1:  
 Gedeckte Korvette S.M.S. „Gazelle“  
 aus: Erich Gröner „Die deutschen Kriegsschiffe 1815–1945.

Wachoffizier Unt.-Lieut. z. See	Zeye
Marine Stabsarzt	Dr. Naumann
Marine Assistenzarzt	Dr. Hüsker
Masch. Unter Ingenieur	Schulz
Marine Unter Zahlmeister	Lindenberg

Am 21. Juni 1874 lief die S.M.S. „Gazelle“ aus Kiel aus und kam nach vier Monaten am 26. Oktober 1874 auf den Kerguelen an.

Während der vier Monate dauernden Ausreise wurde zunächst Plymouth angelaufen. Danach folgten kurze Aufenthalte, vorwiegend zur Kohlenergänzung genutzt, auf Madeira und den Kapverden. Das nächste Ziel war Monrovia in Westafrika, das am 4. August 1874 erreicht wurde. Der Kommandant Kapitän zur See Freiherr von Schleinitz begab sich in Begleitung einiger Offiziere zu einer Audienz in das Haus des Präsidenten. Bereits nach drei Tagen wurden die Anker gelichtet und die Reise fortgesetzt. Am 12. August wurde nach dem Überqueren des Äquators eine zünftige Äquatortaufe gefeiert.

Nach Anlaufen der Insel Ascension, die mitten im Atlantik liegt, wurde die Kongomündung angesteuert. Der viertägige Aufenthalt im Kongogebiet wurde zur Ausrüstung und Instandsetzung des Schiffes genutzt. Die „Gazelle“ dampfte den Fluss hinauf bis zu dem Handelsplatz Ponta da Lenha.



Abb. 2:

Lage der Kerguelen Inseln im Indischen Ozean.

Die unbewohnten Inseln gehören zu den Französischen Süd- und Antarktisgebieten. Entdeckt wurden sie im Jahr 1772 von dem französischen Marineoffizier Yves Joseph de Kerguelen de Trémarec, nach dem sie auch benannt sind.

Am 7. September rüstete die „Gazelle“ sich zum Aufbruch und zum Verlassen des Kongogebietes. In Kapstadt angekommen, wurde das Schiff für den folgenden und beschwerlichen Seetörn und den langen Aufenthalt auf den Kerguelen ausgerüstet und vorbereitet. Es wurde Proviant für sieben Monate gebunkert, u. a. auch drei lebende Ochsen und eine Anzahl von Hammeln. Am 3. Oktober verließ die Korvette den gastlichen Hafen von Kapstadt und nahm Kurs auf die Kerguelen.

Am 26. Oktober ließ die „Gazelle“ vor Betsy Cove, den für die Expedition ausgewählten Stationsort, die Anker fallen. Das Ziel war erreicht.

Am 12. November konnte die Beobachtungsstation unter dem Hissen der Deutschen Flagge eingeweiht werden. Die Station bei Betsy Cove bestand aus:

- Wohnhaus.
- Photographisches Observatorium.
- Ein eiserner Turm mit rotierendem Dach und Steinfundament.



Abb. 3:  
„Gazelle“ und „Vineta“ begegnen sich in der Magellanstraße,  
nach einem Gemälde von Alexander Kircher.

- Photographisches Atelier mit Dunkelkammer.
- Astronomisches Observatorium.
- Zwei Eisentürme mit drehbarem Oberteil und einem Verbindungsbau.
- Vier Steinfundamente für Instrumente.
- Häuschen für Kollimator mit umgebendem Erdwall.<sup>7</sup>
- Magnetisches Observatorium mit Erdwall.
- Fluthäuschen mit Steindamm.
- Meteorologischer Stand und Regenmesser, Stand für Registrierbarometer.
- Viehstall für das mitgebrachte Schlachtvieh.
- Garten zum Aussäen der mitgebrachten Samen.

Neben den Wissenschaftlern waren auch die Offiziere des Schiffes mit wissenschaftlichen Aufgaben betraut.

<sup>7</sup> Ein Kollimator dient zur Erzeugung eines parallelen Strahlenverlaufs, also zur Kollimation. In der technischen Optik wird bei Verwendung sichtbaren Lichtes mit einem Kollimator auch eine Mess-Skala im Unendlichen abgebildet.



Abb. 4:  
Meeresgott Triton bei der Äquatortaufe auf der „Gazelle“ am 12. August 1874

Der Durchgang der Venus durch die Sonne fand am 9. Dezember 1874 statt. Das Wetter war an dem Tag für die Beobachtungen günstig. Alle Wissenschaftler und Hilfskräfte waren auf ihrem Posten und warteten auf den großen Moment.

Mit dem Photoheliographen (Gerät zum photographieren der Sonne) wurden 61 Platten belichtet, 21 nasse und 40 trockene. Für das photographische Verfahren war die trockene Platte favorisiert worden; nur zur Kontrolle der Belichtungszeit sollten zwischendurch auch einige Aufnahmen mit nassen Collodiumplatte aufgenommen werden, und nur dann, wenn die Transparenz der Atmosphäre nicht ausreichend ist, um mit der unempfindlichen Trockenplatte kräftige und aussagefähige Bilder aufzunehmen. Zunächst waren die Expeditionsteilnehmer mit dem Ergebnis zufrieden.

Als es aber an die feinsten Ausmessungen der fotografischen Sonnenaufnahmen ging, stellte sich heraus, dass die fotografischen Augenblicksaufnahmen der Sonne für die feinsten Messresultate teilweise untauglich waren. Von den 61 Aufnahmen wurden nur 35 als messbar eingestuft.



Abb. 5:  
In der Faktorei Ponta da Lenha am Kongo 4. September 1874

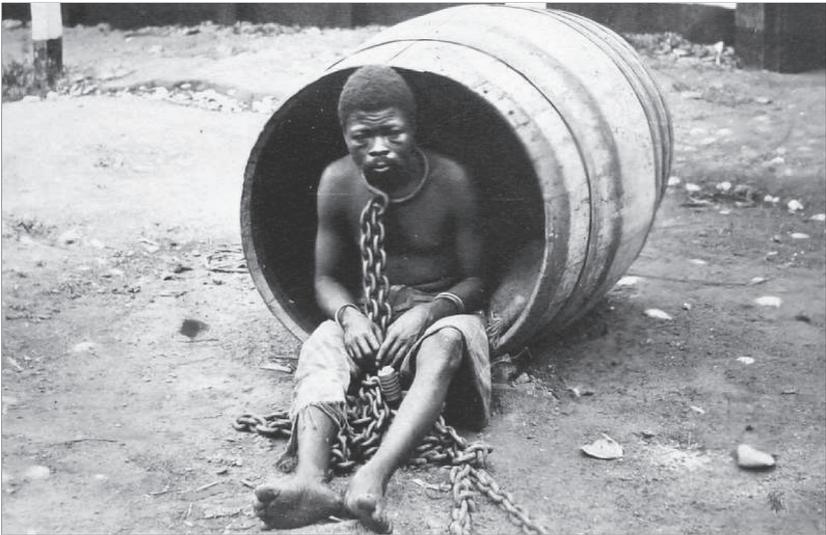


Abb. 6:  
Kongo Faktorei Ponta da Lenha – Afrikaner, bestraft wegen Diebstahl 4. Sept. 1874



Abb. 7:  
Die astronomische fotografische Beobachtungsstation der deutschen Venusexpedition

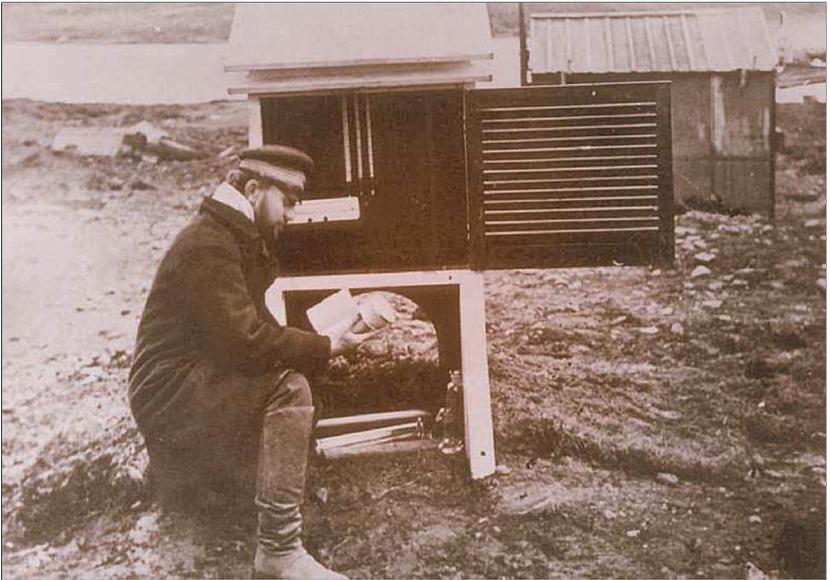


Abb. 8:  
Unterleutnant zur See Wachenhusen beim Auswerten von meteorologischen Instrumenten.

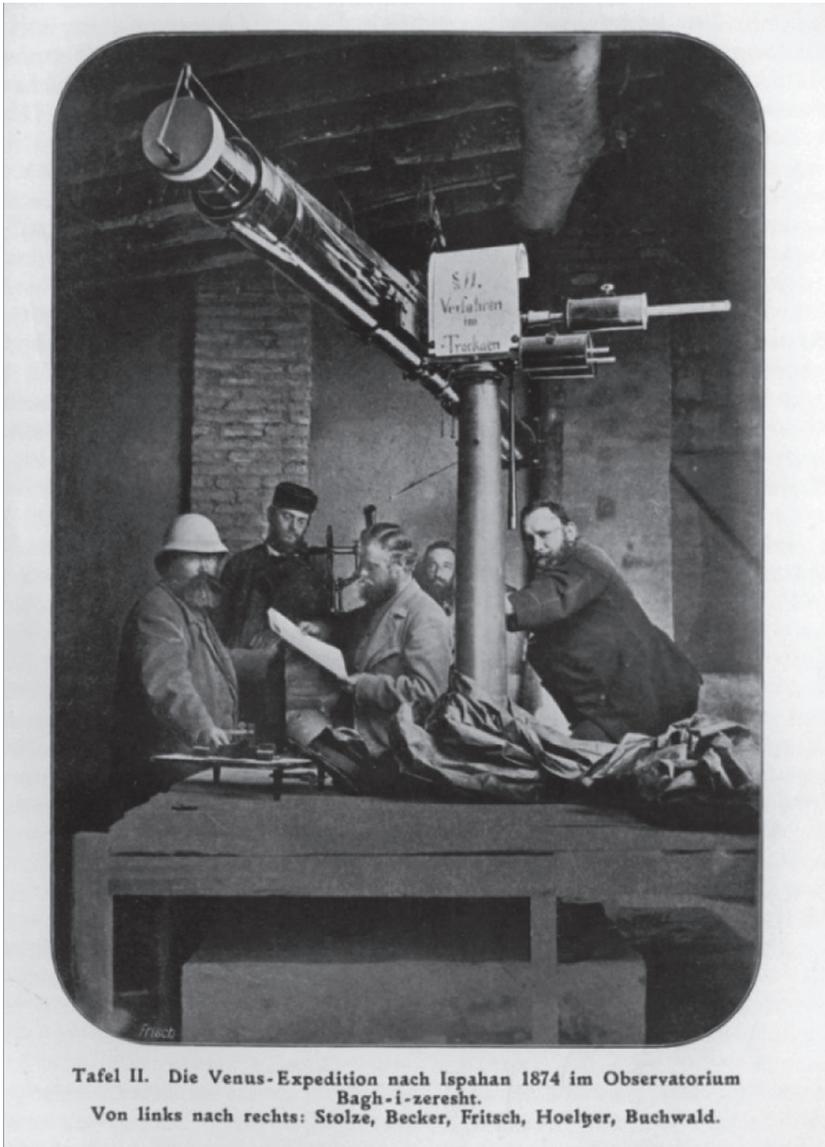


Abb. 9:  
 Mit so einem Fotoheliografen, wie er in Isfahan verwendet wurde,  
 wurden auch die Aufnahmen auf den Kerguelen gemacht.

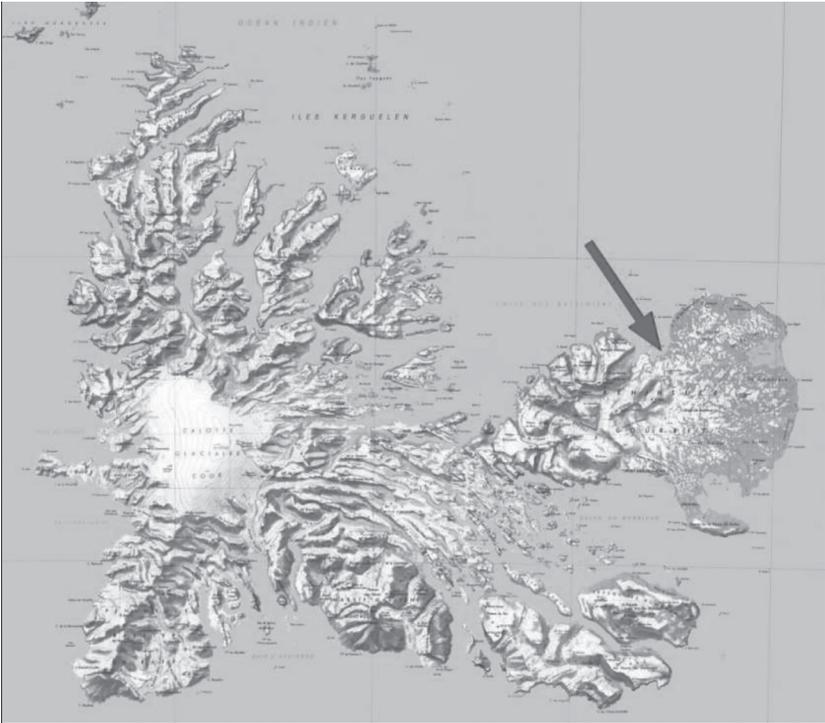


Abb. 10:  
Die Kerguelen, die Lage der Beobachtungsstation ist mit einem Pfeil markiert.

Der Sonnenrand war auf den Photos schlecht zu erkennen und das Bild der Venus erschien verzerrt. Die Ursache war, dass die bis dahin noch nicht erkannten enormen Schwankungen der Lichtstrahlen durch permanente Veränderungen der Atmosphärenschichten die Qualität der Photos negativ beeinflussten. Und auch das Verderben der Platten durch schlechten Lack war eine Ursache hierfür.

Hermann Bobzin hat auf dieser Expedition aber nicht nur astronomische Photos angefertigt. Bereits auf der Ausreise an den Küsten von Afrika entstanden zahlreiche Photos. Von der Landschaft der kargen, sturmumtosten Kerguelen, der Beobachtungsstation und von den Expeditionsmitgliedern wurden viele Aufnahmen gefertigt.

Die von Bobzin auf der Reise benutzte Kamera war eine großformatige Holzkamera mit Balgenauszug und einem Petzval Objektiv, die auf einem sta-



Abb. 11:

Die Expeditionsteilnehmer der deutschen Venusexpedition 1874 auf den Kerguelen  
Wachenhusen Studer Börgen Bobzin Weinek  
von Ahlefeldt Krille Wittstein

bilen Dreibeinstativ montiert war. Das maximale Aufnahmeformat war vermutlich 24 x 30 cm. Die notwendige Belichtungszeit bei Aufnahmen unter freiem Himmel betrug mehrere Sekunden. Belichtet wurde durch Abheben und Wiederaufsetzen des Objektivdeckels. Zusätzlich führte Bobzin auch noch ein oder zwei sogenannte „Reisekameras“ mit sich, die bei Außenaufnahmen eingesetzt wurden. Sie waren für die Benutzung von Objektiven verschiedener Brennweiten eingerichtet. Ihr hölzernes Gehäuse ließ sich platzsparend zusammenlegen. Übliche Aufnahmeformate waren hier 13 x 18 cm oder 18 x 24 cm.

Die verwendeten Negative waren Glasplatten, die an Ort und Stelle zuvor durch das Baden in Silbernitratlösung lichtempfindlich gemacht wurden. Bei

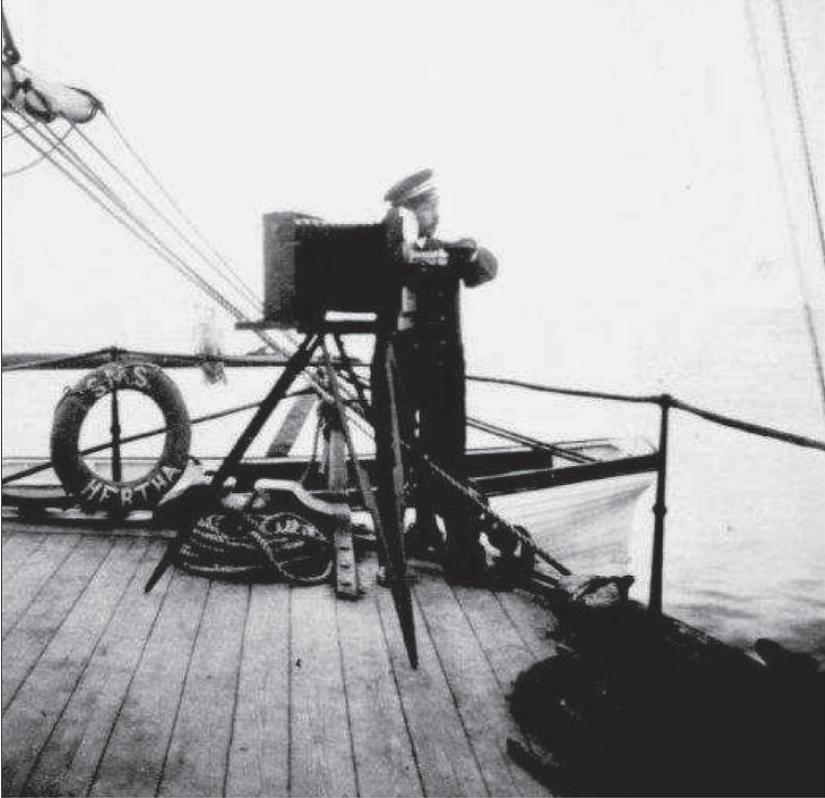


Abb. 12:  
Mit einer vergleichbaren Kamera hat Bobzin während der Expedition fotografiert.  
(Archiv Lühje)

dem sogenannten nassen Kollodiumverfahren dient Kollodium als Bindemittel für die lichtempfindlichen Brom- und Jodsalze.

Die Belichtung musste unmittelbar nach Präparierung der absolut sauberen Glasplatte erfolgen, solange die Substanzen noch feucht waren. Entwickelt wurde ebenfalls vor Ort der Aufnahme in Gallussäure.

Nach einer eventuell notwendigen Korrektur im Verstärker- oder Abschwächerbad wurden die Negative mit Natriumthiopolyphosphat fixiert, anschließend gewässert und zum Schutz vor Zersetzung durch Luft und Feuchtigkeit mit Alkohollack überzogen. Um die erforderliche Dunkelheit zu gewährleisten, musste der Photograph stets ein Dunkelkammerzelt mitführen.



Abb. 13:  
Handwerker aus der Besatzung der „Gazelle“ beim Aufbau der Beobachtungsstation  
(Archiv Lütjhe)

Eine Weiterentwicklung der Kollodium-Nassplatte war die Kollodium-Trockenplatte und später die Gelatine-Trockenplatte. Diese die Fotografie sehr vereinfachenden Verfahren, lösten die Kollodiumverfahren um 1880 ab, was die mitzuführende Ausrüstung wesentlich reduzierte.

Die fotografische Umsetzung des Negativs in ein Positiv, also das Herstellen einer Kopie auf Albuminpapier erfolgte im Kontaktkopierverfahren. Das Negativ und das „gesilberte“ Albuminpapier wurden in einem Kontaktkopierrahmen dem Tageslicht ausgesetzt. Die notwendige Kopierdauer beträgt in Abhängigkeit von der Negativedichte und den Wetterbedingungen, wie Sonnenschein und Temperatur, wenige Minuten bis zu einigen Stunden. Das Ergebnis ist eine Kopie im Maßstab 1:1, eine sogenannte Kontaktkopie. Der geschilderte notwendige Aufwand zur Anfertigung der Photos bzw. der Negative war angesichts der an Bord und auch der an Land begrenzten Möglichkeiten und der räumlichen Enge sicherlich mit großen Mühen und Problemen für Bobzin verbunden.



Abb. 14:  
Deutsches fotografisches Atelier Kerguelen (Archiv Lühje)

Vermutlich wurden die Fotos vor dem zweiten Weltkrieg in Berlin im „Museum für Meereskunde“ aufbewahrt. Das Museum wurde durch den Luftkrieg total zerstört. Die Sammlungsgegenstände waren zum Teil vorher ausgelagert worden. Ein sehr großer Teil ist aber mit dem Gebäude zerstört und verbrannt.

Wo sind die Fotos der „Venus-Expedition“ geblieben?

Ein kleiner Bestand von etwa 45 Fotos war vorübergehend im „Altonaer-Museum“ archiviert. Dieser Bestand wurde später an das „Museum für Verkehr und Technik“ in Berlin abgegeben.<sup>8</sup> Die Fotos im Museum für Verkehr und Technik zeigen überwiegend Szenen, die auf den Kerguelen Inseln aufgenommen worden sind: Die Gebäude der Beobachtungsstation, Landschaftsaufnahmen, Wissenschaftler und Offiziere der „Gazelle“.

<sup>8</sup> Die Fotos sind im Museum unter den Nr. D 19002 und 003 / R 01030 bis 059 und R 03104 bis 116 archiviert.



Abb. 15:  
Matrosen und Maate der „Gazelle“ vor dem fotografischem Observatorium.  
In der Mitte sitzend mit Stock Oberbotteliersmaat Rudolph Buchwald

Auch im Bundesarchiv in Koblenz befindet sich eine kleine Anzahl von Fotos der „Venus-Expedition“. Photograph: unbekannt.

Durch den Artikel von Susanne Lindauer, erschienen in den Mannheimer Geschichtsblättern, „Venustransit – Von Mannheim zu den Kerguelen-Inseln“, bin ich darauf aufmerksam geworden, dass im „Reiss-Engelhorn-Museum“ in Mannheim Fotos der „Venus-Expedition“ vorhanden sind. Die dreizehn archivierten Fotos sind vermutlich Originalabzüge oder Vintage Prints aus der Hand von Hermann Bobzin. Wie mögen sie in dieses Museum gelangt sein? Handelt es sich um wiedergefundene Fotos aus dem Bestand des „Museums für Meereskunde?“. Das Reiss-Engelhorn Museum hat keinen Nachweis wann und wie die Fotos ins Museum gelangt sind.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Reiss-Engelhorn Museum, Mannheim: Weltkulturen-Sammlung.

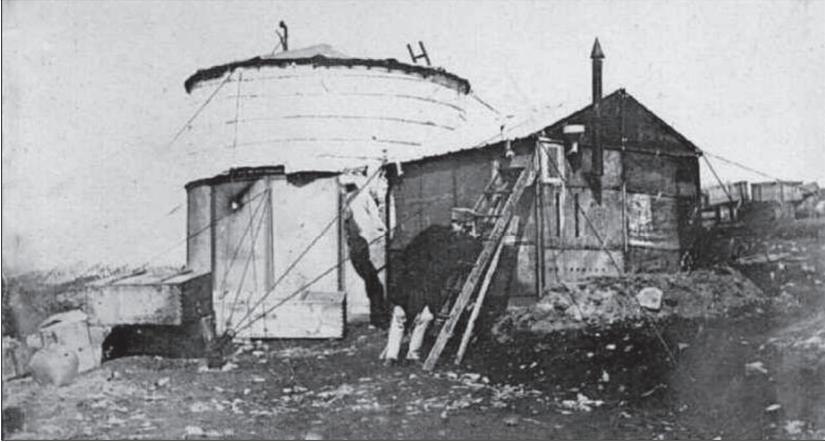


Abb. 16:  
Fotografisches Observatorium.  
Ein eiserner Turm mit rotierendem Dach und Steinfundament.



Abb. 17:  
Der Kommandant der „Gazelle“ Kapitän zur See Freiherr von Schleinitz

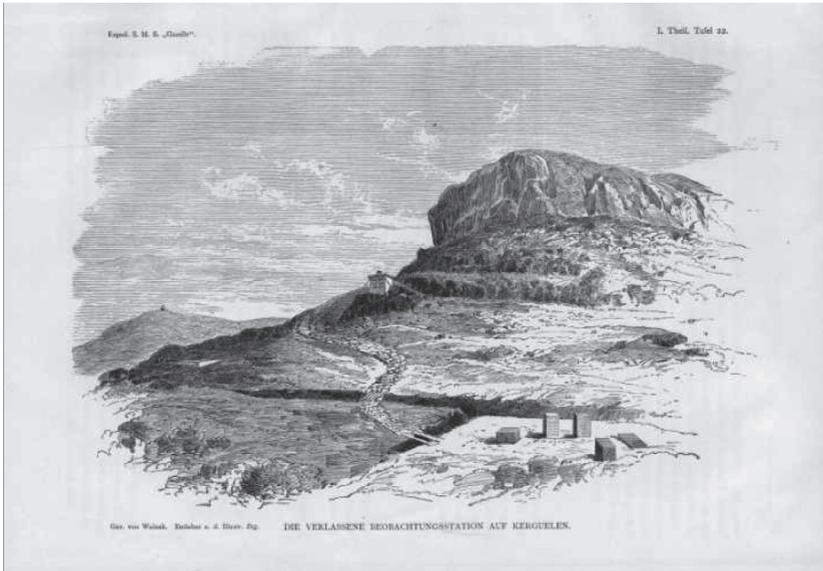


Abb. 18:  
Die verlassene Beobachtungsstation auf den Kerguelen Inseln.

Die Fotos, die im Reiss-Engelhorn Museum aufbewahrt werden, sind zum Teil schon auf der Ausreise entstanden und zeigen afrikanische Landschaften und Einwohner. Einige Fotos sind in der Faktorei von Ponta da Lenha in der Kongomündung aufgenommen worden.

Die S.M.S. „Gazelle“ verließ Ende Dezember mit Nordkurs vorübergehend die Inselgruppe der Kerguelen, um eine möglichst schnelle Beförderung der Ergebnisse der Venus-Beobachtung nach Deutschland zu vermitteln. Die Korvette traf am 3. Januar 1875 den Bremer Segler „Gabain“ mit Kurs Indien, über den die Nachricht schon am 15. Februar 1875 in Deutschland eintraf.

Nach der Demontage der Beobachtungsstation verließ die S.M.S. „Gazelle“ am 5. Februar 1875 endgültig die Kerguelen. Sie nahm den Weg durch den Indischen Ozean nordwärts und erreichte am 26. Februar Port Louis auf der Insel Mauritius. Hier verließen, mit Ausnahme des Zoologen Dr. Studer, alle zivilen Expeditionsteilnehmer das Schiff und traten die Heimreise mit dem Postdampfer an. Sicherlich hat Bobzin auch die fixierten Glasnegative mitgenommen, um in Deutschland davon Abzüge auf Albuminpapier herzustellen.

Die S.M.S. „Gazelle“ setzte ihre Expeditionsreise fort. Erst am 28. April 1876, 23 Monate nach dem Auslaufen, kehrte das Schiff nach Kiel wieder zurück.



Abb. 19:  
Der Astronom Dr. Ladislaus Weinek.  
„Auf Kerguelen! Herr C. Hübner zur freundlichen Erinnerung  
(1874/75. von October 27 – Febr 6.)“

Sie hatte auf dieser Reise 30.000 Seemeilen, davon 20.000 Seemeilen nur unter Segeln, zurückgelegt. Auf dieser langen und anstrengenden Reise waren von der 339 köpfigen Besatzung 16 Männer gestorben, das waren nahezu 5% der Mannschaft. Auf späteren vergleichbaren Reisen von Schiffen der Kaiserlichen Marine sind solche hohen Verluste nie mehr aufgetreten. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Reise werden als gleichwertig mit der berühmten britischen „Challenger-Expedition“ gewertet.

Die mecklenburgischen Mitglieder der „Venus-Expedition“ sind vom Großherzog Friedrich Franz II. dekoriert worden, und zwar hat 1875 der Astronom Dr. Ladislaus Weineck, obwohl nicht aus Mecklenburg stammend, die goldene Medaille „den Künsten und Wissenschaften“ der Kammerfotograf Bobzin und der Hofmechanikus Carl Crille dieselbe Medaille in Silber erhalten.

Am 12. Oktober 1874 bat Hermann Bobzin um einen dreitägigen Urlaub nach Berlin<sup>10</sup>. Als Mitglied der Kerguelen Expedition ist er eingeladen, an der Überreichung eines Fotoalbums an den Deutschen Kaiser teilzunehmen. Das Album enthält Fotografien der vier Expeditionen, die zur Beobachtung des Venusdurchgangs durchgeführt wurden.

Hermann Bobzin wohnte seit 1867 mit seiner Familie in Schwerin, Kleiner Moor 8c. Nach seiner Rückkehr von der Expedition im Mai 1875 übte er weiterhin im Dienste des Großherzogs den Beruf des Kammerfotografen aus. Gerade 48 Jahre alt, starb Hermann Bobzin am 3. März 1881 in Schwerin. Seine Witwe Fanny, geb. Hempel, und zwei Kinder betrauern den Ehemann und Vater. Am nächsten Tag, am 4. März 1881, teilte die Witwe Bobzin dem Großherzog den Tod ihres Mannes mit.<sup>11</sup>

Hermann Bobzin ist heute weitgehend in Vergessenheit geraten. Seine Fotos werden immer noch zur Illustration von Berichten zur „Expedition des Venus-transits 1874“ verwendet. Aber häufig ohne Angabe, wer die außerordentlich interessanten und wertvollen Fotos aufgenommen hat. Mit diesem Aufsatz soll erreicht werden, dass der Kammerfotograf Bobzin und seine Fotos nicht in Vergessenheit geraten.

Anschrift des Verfassers:  
Uwe Lüthje  
Lammertsweg 29  
24235 Laboe  
E-Mail: Luethje.Felde@t-online.de

<sup>10</sup> Landeshauptarchiv in Schwerin – Akten Nr. 5.12-4/1 Großherzogliches Kabinett / Urlaubsgesuch zur Überreichung eines Photoalbums an den Deutschen Kaiser vom 12.10.1874.

<sup>11</sup> Todesanzeige vom 04.03.1881.



WARUM ENDE JUNI 1948, AM ENDE DES SCHULJAHRES 1947/48,  
AN DER ROSTOCKER GOETHE-SCHULE (OBERSCHULE)  
DER REKTOR VOM AMT SUSPENDIERT UND EINIGE WEITERE  
LEHRKRÄFTE AUS DEM SCHULDIENTST ENTLASSEN WURDEN

**Ein Zeitzeugenbeitrag**

Von Eduard Hlawitschka

Wer sich mit der Geschichte der Rostocker Goethe-Schule befasst, stößt bald auf die Tatsache, dass im Juni 1948 ein Teil des Lehrerkollegiums aus dem Schuldienst entfernt wurde. Akten über diesen Vorgang scheinen in der Schule nicht archiviert worden zu sein. Deswegen ist es wohl nicht unwichtig, dass Zeitzeugen aus ihrer Erinnerung berichten, damit dieses Kapitel der Rostocker Schulgeschichte nicht völlig in Vergessenheit gerät. Da von den seinerzeitigen und damals auch schon etwas älteren Lehrern – 68 Jahre nach den Ereignissen – keiner mehr lebt und auch von den ehemaligen Mitschülern, die heute bereits die 85 überschritten haben, kaum einer noch berichten kann, scheint es angebracht, dass ein Miterlebender, der zur Auskunft noch fähig ist, jene Geschehnisse so, wie sie ihm über Jahrzehnte hin im Gedächtnis geblieben sind, hier zu Papier bringt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese Darlegungen wurden 2012 niedergeschrieben, nachdem sich Herr Dr. Dr. Heinrich Budzier, Rostock, der eine Chronik der Rostocker Goethe-Schule (Oberschule) zu schreiben vorhatte, an meine Frau und mich, die wir beide 1948 bzw. 1949 an dieser Schule unser Abitur abgelegt hatten, gewandt hatte mit der Bitte, ihm Nachrichten über die Schulzeit unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg zukommen zu lassen; für diese stünde ihm kein authentisches Material zur Verfügung. Da diese ausführliche Chronik bis heute nicht zustande gekommen ist, sei mein Bericht hier mitgeteilt. (Die Anmerkungen wurden im Januar 2016 hinzugefügt). – Die Veröffentlichung „75 Jahre Schule am Goetheplatz in Rostock. Erinnerungen – Impressionen – Ausblicke“, hg. von Johann-Christoph LOHFF (im Zusammenarbeit mit dem Schulverein des Goethegymnasiums Rostock e.V.), Rostock 2005, enthält über die Zeit unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkriegs nur Summarisches ohne jedes tiefere Eingehen auf die damaligen politischen Geschehnisse. Ohne Erwähnung der Schulgeschehnisse des Sommers 1948 und ihrer Folgen auch die Darlegungen eines zwei Jahre jüngeren Mitschülers, der 1950 sein Abitur an der Goethe-Schule ablegte, Professor für Ozeanologie am Institut für Ostseeforschung in Warnemünde wurde und in Erinnerung an diese Zeit schreibt: „In den ersten Nachkriegsjahren gehörten nur wenige meiner Mitschüler der FDJ an; aufgrund der Erfahrungen in der Hitlerjugend scheuten die meisten von uns eine Mitgliedschaft. Mit der Unbekümmertheit der Jugend änderten wir jedoch von einem Tag auf den anderen unsere Meinung; im Frühjahr 1949 trat die Klasse geschlossen der FDJ bei“; so Dietwart NEHRING: Vom Hakenkreuz zu Hammer, Zirkel, Ährenkranz. Stationen meines Lebens, Bent-

Dabei war doch das Schulleben in Rostock nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erst im Herbst 1945 notdürftig – und dann geordneter ab dem Schuljahr 1946/47 – wieder in Gang gekommen; und der Lehrkörper hatte gerade begonnen, eine gewisse Stabilität zu entwickeln, auf die die Schüler hofften, um nach den Turbulenzen der Kriegsjahre und der ersten schwierigen Nachkriegsmonate zu einer neuen Lebensperspektive zu kommen. Im Dezember 1946 waren die in der Goethe-Schule (in der Nähe des Hauptbahnhofs) zusammengeführten Oberschüler (Gymnasiasten) – entsprechend ihren (zu Schuljahresbeginn im Oktober geäußerten) Wünschen und ihrer geplanten Zukunftsausrichtung – auf drei Schulzweige aufgeteilt worden: einen altsprachlichen, einen neusprachlichen und einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig. Einige Altsprachler- wie auch Neusprachler-Klassen wurden in die Große Stadtschule am Rosengarten verlegt; die mathematisch-naturwissenschaftlich orientierten Schulklassen blieben insgesamt in der Goethe-Schule. Direktor dieses Oberschul-Zweiges wurde Dr. Wilhelm Bibeljé, ein erfahrener Pädagoge des Jahrgangs 1887, der schon kurz vor dem 2. Weltkrieg Direktor geworden war, dann aber seinen Wehrmachtsdienst absolviert hatte und nun besonders für den Deutsch- und den Englisch-Unterricht zuständig war.<sup>2</sup> Ich habe ihn in Erinnerung als einen souverän agierenden, manchmal etwas aristokratisch-prävalent sich gebenden, dennoch gütigen und in schwierigen Situationen einsichtigen, hilfsbereiten Mann. Das ihm zur Seite stehende Kollegium umfasste etwa 12–15 Studienräte, darunter so ausgezeichnete Pädagogen wie den Deutschlehrer Dr. Hans Düwel, den Mathematik- und Chemielehrer Dr. Wolfgang Baier, um nur zwei zu nennen<sup>3</sup>, die bei mir die tiefsten Eindrücke

wisch/Rostock 2004, S. 222. Was den urplötzlichen „Meinungswechsel“ tatsächlich hervorgerufen hatte, ist hier offenbar – bewusst oder unbewusst – verdrängt bzw. ausgeblendet. – Ganz anders soeben die „Historischen Hefte des ISG“ [= Innerstädtisches Gymnasium in Rostock], Ausgabe 1 von Dr. Dr. Heinrich BUDZIER: Geschichte des Rostocker Schulgebäudes am Goetheplatz, des 'Berringer-Baues', und die Chronologie seiner über 80-jährigen Nutzung seit seiner Eröffnung im Jahre 1930, Rostock 2016, wo auf S. 44–47 mein 2012 angefertigtes und Herrn Budzier zugesandtes Manuskript herangezogen ist und längere Zitate daraus mitgeteilt sind.

<sup>2</sup> Dr. Wilhelm Bibeljé (geb. 1887) war, als er am 13. November 1920 dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde beitrug, Oberlehrer in Schwerin, wo er später Studienrat wurde, bevor er 1938 Oberstudiendirektor am Lyzeum und Oberlyzeum (spätere Goethe-Schule) in Rostock, dann 1939 zum Wehrdienst eingezogen wurde und 1946 die Oberschule II (Oberlyzeum), danach die Goethe-Schule (Oberschule) als Oberstudiendirektor übernahm; vgl. dazu im Internet: Goethe-Schule Rostock, Schulleiter am ISG [= Innerstädtisches Gymnasium], (mit Bild Dr. Bibeljés in Wehrmachtsuniform).

<sup>3</sup> Zu Dr. Hans Düwel, der von 1955–1958 als 'Dozent für Deutsche Sprache und Literatur' und von 1958–1960 als 'Professor mit Lehrauftrag für Deutsche Sprache und Literatur' an der Universität Rostock wirkte, war am 1.3.1891 in Rostock geboren; er hatte bereits von 1914–1918 am 1. Weltkrieg teilgenommen (letzter Dienstgrad Leutnant), hatte 1919–1922 an der Universität in Rostock studiert und seine Staats-

hinterließen. Wichtig war für das nun Folgende der Erdkundelehrer Dr. Paul Kabel, der wohl auch schon das 60. Lebensjahr erreicht oder evtl. sogar schon überschritten hatte: ein freundlicher, gütiger Herr, der seinen Schülern ein reiches Wissen und auch eine große menschliche Reife auf den Lebensweg mitzugeben bemüht war.<sup>4</sup>

Etwa Anfang Mai 1948 war es soweit, dass für die Schüler der 12. Klasse die schriftlichen Abiturprüfungen begannen. Wenn ich mich recht erinnere, waren vier schriftliche Arbeiten zu bewältigen: nämlich 1) ein großer, in fünf Stunden zu schreibender Deutsch-Aufsatz (das Thema ist mir im Laufe der Jahre entfallen), 2) eine aus drei Teilen bestehende und gleichfalls in fünf Stunden zu lösende Mathematik-Aufgabe (wobei ein Teil aus dem Gebiet der arithmetischen Reihen, ein weiterer aus dem Bereich der sphärischen Trigonometrie stammte), 3) eine entweder aus der Physik oder aus der Chemie zu wählende Arbeit, (wobei ich die Physik-Aufgabe schrieb), und schließlich 4) noch ein aus der Geschichte oder der Geographie zu bearbeitendes Thema. Dabei lag – da wir uns ja im Jahre 1948 befanden – ein historisches Thema zur „Revolution von 1848“ recht nahe, auf das man sich innerlich vorbereiten konnte und das dann tatsächlich auch in ähnlicher Formulierung so gestellt wurde; doch wollte fast keiner das ganz offensichtlich ins Politische hineinreichende und tagespolitisch ausdeutbare Geschichtsthema bearbeiten. Auch ich entschied mich für das Erdkunde-Thema: „Die Europäisierung der Erde, ihre Gründe und Folgen“.

prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen absolviert, 1922–1930 zunächst als Studienassessor, dann als Studienrat in Neukloster, von 1930–1939 als Studienrat an der Oberrealschule in Rostock gewirkt, bevor 1939 zur Wehrmacht eingezogen wurde und dabei zuletzt als Major in einem Flak-Regiment eingesetzt war und 1945 in französische Kriegsgefangenschaft geriet, aus der er 1946 heimkehren konnte, um als Fachlehrer für Deutsch an der Goethe-Schule (Oberschule) in Rostock tätig werden zu können, vgl. den Catalogus Professorum Rostochiensium (Internet <http://cpr.uni-rostock.de/metadata/cpr-person-00002128>). Er verstarb am 16.11.1973 in Rostock. Zu seiner politischen Grundhaltung vgl. Kersten KRÜGER: Die Zweite Hochschulreform in der Rostocker Germanistik, in: Positionen der Germanistik in der DDR, hg. v. Jan CÖLLN und Franz-Josef HOLZNAGEL, Berlin / Boston 2015, S. 91–119, hier S. 105: „Dr. Düwel [...] verbrämt seine Vorlesungen mit einigen marxistisch-klingenden Phrasen. Besonders gefährlich, da ungeschulte Studenten leicht darauf hereinfallen können“. – Dr. Wolfgang Baier wurde am 5.10.1889 in Stralsund geboren; er starb am 17.8.1968 in Rostock. Zur Charakterisierung von Dr. Wolfgang Baier vgl. Hans PÖLKOW: Ich erinnere mich, in: Wolfgang BAIER, Rostock und Warnemünde. Ich gehe durch meine Stadt, hg. v. Berthold BRINKMANN und Joachim LEHMANN, Rostock 2007, S. 5; dort S. 7–13 Näheres zu seinem Leben, auch ein Porträtfoto.

<sup>4</sup> Erwähnt ist Dr. Paul Kabel (geb. 1881) bei Henrik BISPINCK: Bildungsbürger in Demokratie und Diktatur: Lehrer an höheren Schulen in Mecklenburg 1918 bis 1961, München 2011, S. 217.

Was hat man da geschrieben? Ich hielt mich an das ganz evidente Erscheinungsbild, wie es sich für einen Menschen in der Mitte des 20. Jahrhunderts darbot: Käme ein Europäer mit dem Schiff (oder per Flugzeug) nach Nord- oder auch nach Südamerika, nach Australien, nach Nordwest- oder Südafrika bzw. nach Indien und Hinterindien, nach Bombay, Singapur, Hongkong oder auch nach Japan, so würde er auf den ersten Blick sehr deutlich europäisch geprägte Städte als Hauptmerkmale antreffen, nicht Siedlungen der Eingeborenen, der Indianer, Neger, Inder, Malayen etc. Erst auf den zweiten oder dritten Blick stieße er auf die Formen des Lebens der ursprünglichen Einheimischen. Vornehmlich auch zivilisatorisch-technische Errungenschaften und im abgeschwächten Maße auch kulturelle Erscheinungsformen aus dem Agieren verschiedener europäischer Völker trafe man in den anderen Kontinenten an: – angefangen von Rathäusern, Museen, hauptsächlich mehrgeschossigen Gebäuden, Standbildern, Kirchen und Klöstern bis hin zu den zuerst in Europa entwickelten technischen Produkten wie Autos, Flugzeugen, Radios, Telefonen und ebenso auch Waffen etc. Das alles würde oft den Urbestand einheimischen Lebens überlagern; und dies hauptsächlich in Nord- und Südamerika und Australien, weniger in den asiatischen Regionen der Erde. Japan und China hätten sich sehr lange gegen europäische Einflüsse gesperrt, und folglich wiesen sie am wenigsten Züge des europäischen Städtewesens, d.h. der äußerlichen Europäisierung, auf. Hierin spiegelte sich zu gewissen Teilen die Kolonialpolitik der westeuropäischen Staaten seit dem Beginn der Neuzeit wider: so diejenige Spaniens, Portugals, Englands, Frankreichs und Hollands, die – gestützt auf ihre Flotten – ihre Kolonialreiche aufbauten, in geringerem Maße auch die des deutschen Kaiserreiches. Seien die ersten ‘Entdeckungsfahrten’ über den Atlantik der Suche nach einem anderen Seeweg nach Indien, zu den Herkunftsbereichen der begehrten orientalischen Gewürze, geschuldet gewesen und habe man bald die Gold- und Silberschätze in Nord-, Mittel- und Südamerika geplündert und nach Europa gebracht, was bestimmte Rückwirkungen auf die Länder und das Machtgefüge Europas nach sich zog, so habe man später auch mit der Anlage von Stützpunkten und mit der Besiedlung der neuen Länder begonnen und dabei eben die „Europäisierung“ eingeleitet etc.

Während der nächsten Tage und Wochen begann man, sich intensiver auf die Zeit nach dem Abitur einzustellen. Es galt, sich möglichst effektiv auf die mündlichen Prüfungen vorzubereiten. Im Vordergrund standen die Fächer, in denen man voraussichtlich mündlich geprüft wurde.

Aufgefallen ist mir damals – und wahrscheinlich nicht nur mir – eine etwas merkwürdige Stimmung beim Lehrerkollegium, ich konnte mir aber darauf keinen Reim machen. Als ich mich dann am 21. Mai 1948 privat an Dr. Bibeljé (er wohnte in der Goethestraße 18, nur wenige Häuser von unserer Schule entfernt) wandte und ihn – als Rektor der Goethe-Schule – um eine „Bürgerschaftserklärung“ bezüglich meines „demokratischen Verhaltens“ bat, weil ich ein Universitätsstudium anstrebte und man – wie ich erfahren hatte – solche

Bürgschaften für die Immatrikulation an der Universität benötige<sup>5</sup>, hat er mir diese ganz selbstverständlich ausgestellt, mir aber auch einiges andere angedeutet, das ich mir gut überlegen sollte. Das mir ausgestellte Schreiben, dessen Original ich noch heute besitze, hat folgenden Wortlaut:

*Dr. Bibeljé*  
*Rostock*

*Rostock, den 21. Mai 1948.*

### *B ü r g s c h a f t s e r k l ä r u n g*

*Der Schüler der Klasse J 12B Eduard Hlawitschka ist mir persönlich gut bekannt.*

*Ich bürgе in vollem Umfang dafür, daß er bereit und Willens ist, am Wiederaufbau Deutschlands im demokratischen Sinn und Geist mitzuarbeiten. Er hat mehr als ein Mal Gelegenheit gehabt, im Leben der Schule seine demokratische Gesinnung zu bekunden und zu betätigen.*

*Ich selber bin nie Mitglied der NSDAP gewesen, habe mich auch nie um diese Mitgliedschaft beworben. Als Mitglied der CDU bin ich heute Mitglied des antifaschistischen Blocks.*

*(Unterschrift) Dr. Bibeljé,*  
*Rektor der Goethe-Schule (Oberschule)*  
*zu R o s t o c k .*

(Dr. Bibeljé war nicht nur CDU-Mitglied, sondern auch Mitglied des ‘Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands’ und gleichfalls Mitglied der ‘Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion’ [1949 umbenannt in Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft]. Da er zugleich als Vertreter des Kultusministeriums während der Abiturprüfungen fungieren konnte, hatte er damals auch tiefer reichende Kenntnisse von den Verhältnissen und Absichten im Kultusministerium in Schwerin).

Was er mir – wie ein väterlicher Freund – besorgt andeutete, wengleich nicht offen aussprach, (er konnte aber davon ausgehen, dass ich, der ich 1 ½ Jahre Militärdienst und 1 Jahr Zwangsarbeit als Land- und Steinbrucharbeiter hinter mir hatte und somit schon über eine gewisse Lebenserfahrung verfügte, seine recht kryptischen Worte zu deuten wusste), war, dass es über die von mir und anderen geschriebene Geographie-Arbeit zu Unstimmigkeiten im Lehrerkollegium gekommen sei, dass man die Bearbeiter dieses Themas als

<sup>5</sup> Zu den Bedingungen für die Zulassung zum Studium, die bereits am 12.12.1945 in der „Zentralverwaltung für Volksbildung“ in Berlin auf der Grundlage einer Weisung der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) festgelegt wurden, vgl. bei Thomas AMMER: Universität zwischen Demokratie und Diktatur. Ein Beitrag zur Nachkriegsgeschichte der Universität Rostock, Köln 1969, S. 10 f., 36 f.

im nationalsozialistischen Sinne erzogen ansehe, (weil man hinter der Anerkennung einer Europäisierung der Erde Rassenideologien erkennen könne), und man sie deshalb kaum zu einem Studium zulassen werde, auch dass die Immatrikulationskommission an der Universität – soviel er wisse – nicht so sehr auf gute schulische Leistungen achte, sondern auf „gesellschaftliche Kriterien“. Chancen auf einen Studienplatz hätten zuerst einmal Arbeiter- und Bauernkinder, deren Eltern aber nicht mehr als 10 ha Grund ihr Eigen nennen und auch nicht der NSDAP angehört haben dürften; denn die bürgerlichen Schichten hätten, wie in der Presse immer häufiger behauptet werde, doch die Arbeiterklasse bisher unterdrückt und ausgebeutet, was sich jetzt ändern müsste etc. Auch sei noch nicht abzusehen, was sich aus diesem Vorfall alles entwickeln werde; und möglicherweise werde seine Befürwortung wenig helfen, wenn sie nicht gar kontraproduktiv sei. Auch er habe – und das konnte ich aus einigen Andeutungen nur mehr oder weniger sicher erschließen – Kollegen, die an seiner Zugehörigkeit zur CDU Anstoß nähmen, also nicht nur Freunde. – Offenbar hatte er schon einige Anfeindungen hinzunehmen gehabt. Für mich war sogleich klar, dass diese Gegnerschaft von der Seite des erst im letzten Schuljahr – wie ein trojanisches Pferd – in das Lehrerkollegium eingeschleust, nicht über den Tellerrand seiner marxistischen Theorie hinausschauenden neuen Geschichtslehrers, Herrn Kurt Stauch<sup>6</sup>, gekommen sein muss. – Das waren mehr als schrille Klingeltöne.

Mit meinem Vater besprach ich die Situation noch am gleichen Abend. Ich hatte in dieser Situation etwas Glück, weil meine Eltern vor unserer Ausweisung im Sommer 1946 aus unserer Heimat in Nordböhmen einen Bauernhof ihr Eigen genannt hatten, wenn auch nicht in der geforderten geringen Größe, ich also als „Arbeiter- und Bauernkind“ gelten konnte.

<sup>6</sup> Er hatte – wie es hieß – einen nur wenige Monate dauernden Schnellkurs für Lehrer an der 1946 ins Leben gerufenen Parteihochschule der SED „Karl Marx“ absolviert. – In seinem (als Typoskript verbreiteten) Lebensrückblick vermerkt ein 2005 verstorbenen Klassenkamerad – Alfred TRAMPOTA: Gerichtsurteil einer Kaffeeverderben. Lebenserinnerungen, Rostock 1994, S. 60 – über unsere Rostocker Lehrer u.a.: „Die Lehrer waren alle hochqualifiziert, die meisten promoviert. Ein schwarzes Schaf schlich sich aber über den damals möglichen Neulehrer-Lehrgang doch schon ein; es war der für uns nicht mehr direkt zuständige ‘Stabü’-Lehrer [Staatsbürgerkundelehrer] St., der durch seine Machenschaften unsere Abiturleistungen in der schriftlichen Geographie-Prüfung zum Politikum machte, einen Skandal provozierte und so auch mein geplantes Hochschulstudium zu Fall brachte. Allerdings nicht nur meins; nicht wenige der Betroffenen reagierten, indem sie auf Umwegen einen Studienplatz im Westen fanden, der sie dann doch noch zum Ziel führte“. – Zur Intensität der politischen Indoktrination der kommunistischen Weltansicht an der SED-Parteihochschule ‘Karl Marx’ in Liebenwalde, später in Kleinmachnow; vgl. Wolfgang LEONHARD: Im Fadenkreuz der SED. Meine Flucht von der Parteihochschule ‘Karl Marx’ im März 1949 und die Aktivitäten der Zentralen Parteikontroll-Kommission, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jahrgang 46, 1998, Heft 2, S. 283–310.

Dass wir mit unseren Befürchtungen hinsichtlich der Schwierigkeiten einer Uni-Immatrikulation sehr wahrscheinlich recht behalten würden, dafür schien mir die „Landeszeitung“, das „Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für Mecklenburg“, schon wenige Tage später die ersten Hinweise zu enthalten. Dieses SED-Blatt hing tagtäglich im Redaktionshaus der Zeitung (in der Doberaner Straße am Straßenverbindungsstück zwischen dem Doberaner Platz und dem Schröderplatz) aus, und ich informierte mich dort sehr oft über den gerade wehenden 'politischen Wind'. In der Ausgabe vom 27. Mai 1948 (Nr. 120, 3. Jg.) auf S. 2 wurde nämlich von einem Pädagogischen Kongress in Schwerin berichtet, auf dem der für die Lehrerausbildung zuständige Minister Gottfried Grünberg<sup>7</sup> u.a. folgendes ausführte:

*„Der Zustand der Oberschulen sei durchaus nicht befriedigend. Obwohl sich unsere Bevölkerung zu fast 80 % aus Arbeitern und Bauern zusammensetzt, seien kaum 25 % der Oberschüler aus diesen Kreisen. Das Lehrpersonal an diesen Schulen sei teilweise r e a k t i o n ä r, weit davon entfernt, lebensnahen Unterricht zu erteilen, und übe den denkbar schlechtesten Einfluß auf eine ohnehin nicht gerade für den Fortschritt aufgeschlossene Schülerschaft aus. Dieser Zustand könne nicht mehr länger geduldet werden“.*<sup>8</sup> Das verhiess nichts Gutes!

Mitte des Monats Juni 1948 waren die mündlichen Abiturprüfungen zu bewältigen. Alle meine Mitschüler haben sie – ebenso wie ich – mit ordentlichen Ergebnissen bestanden. Die Abiturzeugnisse erhielten wir am 25. Juni. Zufrieden konnten wir eine Abschiedsfeier veranstalten. Aber auch anderen war inzwischen bekannt geworden, dass man für eine Immatrikulation an der Universität nunmehr besondere Bedingungen erfüllen müsse, ja dass eventuell unser Geogra-

<sup>7</sup> Gottfried Grünberg (geb. am 29.4.1899 in Beuthen, gest. am 7.2.1985 in Berlin), Bergarbeiter, war im April 1945 als Mitglied der KPD-Gruppe um Walter Ulbricht aus der Emigration in der Sowjetunion zurückgekehrt und wurde von 1946–1950 Minister für Volksbildung und Kultur in der am 4.6.1945 konstituierten Landesregierung Mecklenburgs. Er gehörte zu den Gründern der bald in „Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft“ umbenannten „Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion“ und war deren Generalsekretär von 1950–1956. Später wechselte er zur 1956 neu aufgestellten NVA [= Nationalen Volksarmee] etc.; vgl. dazu Peter ERLER: Grünberg, Gottfried, in: Wer war wer in der DDR?, hg. v. Helmut MÜLLER-ENBERGS, Jan WIELGOHS, Dieter HOFFMANN u.a., 5. Aufl., Bd. 1, Berlin 2010, S. 444 f.

<sup>8</sup> Ein Aktenvermerk von Minister Grünberg vom 9. 7. 1948, zit. bei H. BISPINCK, Bildungsbürger (wie Anm. 4), S. 217, hat folgenden Wortlaut: *„Das gesamte Material über den Zustand der Oberschulen in Rostock ergibt den Eindruck, daß bei der jetzigen Lage eine Erziehung der Kinder im fortschrittlichen Geiste zu selbständig denkenden und verantwortungsbewußten Demokraten nicht gewährleistet ist. Das Schreiben von faschistischen Aufsätzen bei der Abiturientenprüfung ist kein Ausnahmefall, sondern charakterisiert den allgemeinen Geist an der Oberschule. Die Randbemerkungen des Oberschullehrers Dr. Kabel charakterisieren den geistigen Zustand des Lehrerkollektivs. Er ist stark reaktionär und antidemokratisch“.*

phie-Aufsatz von bestimmten Stellen missfällig zur Kenntnis genommen worden sei. Vor allem versuchten diejenigen, die eine Immatrikulation an der Rostocker Uni erstrebten, sich die Zulassung durch freiwillige, eine große Volksverbundenheit dokumentierende Arbeitseinsätze zu sichern. Ich selbst habe mich auf der Schiffswerft Neptun als Hilfsschlosser und Hilfszimmermann einstellen lassen. Zum 1. Juli fing ich an. Von ein paar anderen Mitschülern weiß ich ähnliches, so z.B. Verdingung im Rostocker Dieselmotorenwerk (nahe der Neptun-Werft), Mithilfe bei der Aktion 'Bahnbau der Jugend', bei welcher im Sommer und Frühherbst 1948 neue Bahnschienen auf der Strecke Rostock – Schwaan verlegt wurden, weil die Gleise gleich nach 1945 als Reparationsleistung demontiert und in die Sowjetunion gebracht worden waren, etc., was hier aber nicht weiter mitgeteilt werden soll.

Welcher Strick uns – und auch einigen unserer Lehrer – aus dem bearbeiteten Erdkunde-Thema gedreht wurde, konnte man auch bald in den Zeitungen nachlesen. Bereits am 17. Juli 1948 – gerade einmal drei Wochen und einen Tag, also einen knappen Monat, nach dem Erhalt unserer Abi-Zeugnisse – schrieb nämlich die bereits einmal zitierte „Landeszeitung“ auf S. 1 unter der Überschrift: „*Ein frecher Vorstoß der Reaktion*“:

*„Es war zu erwarten, daß die Reaktion, die sich im Jahre 1945 verkrochen hatte und die Schwierigkeiten des Aufbaus eines neuen Lebens unseres Volkes den Werktätigen überließ, neue Vorstöße unternehmen wird, wenn sie ihre Zeit für gekommen hält. Einige von ihnen versuchten es auf dem Gebiet der Wirtschaft und auf anderen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, fanden jedoch so nötigen und entschiedenen Widerstand aller Demokraten, daß sie schnellstens zurückwichen und andere scheinbar günstiger gelegene Gebiete für ihre v e r b r e c h e r i s c h e n Umtriebe suchten. Ein solches Gebiet glauben sie in unseren Schulen gefunden zu haben, da sie annehmen, hier am wenigsten von den Werktätigen beobachtet zu werden.*

*Schon seit geraumer Zeit häufen sich die Anzeichen, daß in den Oberschulen nicht alles in Ordnung ist. Insbesondere war es die Jugend selbst, die darauf hinwies, daß sich in den Oberschulen die Reaktion breit macht. Die betreffenden Oberschullehrer protestierten zwar laut gegen eine derartige Verleumdung, fuhren aber fort, die Jugend in reaktionärem, antidemokratischen Geist zu erziehen. Den G i p f e l d e r F r e c h h e i t erreichten sie jedoch in den R o s t o c k e r Oberschulen, wo ganz offen f a s c h i s t i s c h e T h e o r i e n gelehrt wurden. S c h ü l e r d e r 12. K l a s s e d e r G o e t h e - S c h u l e wurden gezwungen, einen Aufsatz über die faschistische R a s s e n t h e o r i e ,betitelt 'Die Europäisierung der Welt', zu schreiben, in dem sie genau nachzuweisen hatten, daß biologische Eigenschaften, Intelligenz, Ordnungssinn, Führer- und Herrennatur der Europäer zur Herrschaft über andere Völker und Rassen prädestiniert seien und der mangelnde Lebensraum die Eroberung anderer Länder rechtfertige. Ein Teil der Jugend setzte sich verzweifelt zur Wehr. Einige umschrieben, was irgend möglich war, und eine Schülerin*

*schrieb ganz offen: heute könne man wohl kaum von Europäisierung der Welt als vielmehr von der Amerikanisierung Europas sprechen. Zwar schrieb der reaktionäre Lehrer mit Zustimmung des ebenso reaktionären Direktors Dr. B i b e l j é ein 'Mangelhaft' unter diese Arbeit, aber das demokratische Volk wird aus der Haltung dieser Schülerin ein 'Ausgezeichnet' herauslesen.*

*Eine U n t e r s u c h u n g s k o m m i s s i o n stellte in einer Aussprache mit dem Lehrerkollegium eine erschreckende reaktionäre Einstellung eines Teiles der Lehrer fest. Ein Lehrer meinte ganz offen, es ginge darum, dem russischen Kollektivismus die 'amerikanische Demokratie' entgegenzustellen. Anscheinend ist die amerikanische 'Demokratie' mit den faschistischen Theorien identisch, die in den Rostocker Oberschulen gelehrt werden. Andere Lehrer besaßen die U n v e r s c h ä m t h e i t, der Kommission zu erklären, es handle sich um ein geographisches Thema, nicht um eine Weltanschauung. Die Herren mögen sich gesagt sein lassen, daß Faschismus bei uns Faschismus genannt wird und seine Vertreter in unseren Schulen n i c h t s z u s u c h e n haben, auch wenn sie früher nicht der Nazipartei angehörten. [...] Wie konnten Schulrat und Ministerium es zulassen, daß faschistische Theorien in den Schulen gelehrt wurden? Wie ist es möglich, daß dieses faschistische Aufsatzthema von einem führenden Ministerialbeamten genehmigt und dadurch bisher i l l e g a l e f a s c h i s t i s c h e Tätigkeit der betreffenden Lehrer legalisiert wurde? [...] Offenbar wird es nicht genügen, die schuldigen reaktionären Oberschullehrer von den Schulen zu e n t f e r n e n. Es werden Maßnahmen notwendig sein, die das gesamte Schulverwaltungssystem betreffen. Es geht um unsere Jugend und damit um unsere Zukunft. Hier darf es kein Zurückweichen geben. Äußerste Entschiedenheit ist notwendig, um die Erziehung der Jugend im demokratischen Geiste zu sichern“.*

Dass die Rostocker Geographie-Abiturarbeit sodann auch in der „Kulturpolitischen Debatte im Landtag“ von Mecklenburg in Schwerin zur Sprache kam, geht aus einem Artikel derselben „Landeszeitung“ vom Freitag, 27. August 1948, 3. Jg., S. 3, hervor:

*„Die jüngsten Vorgänge an der Oberschule in Rostock zeigen uns mit alarmierender Klarheit, daß auch noch im Jahre 1948 [...] es vorkommen kann, daß man in Gedankengängen weiter geht, die da wieder enden müssen, wo wir im Jahre 1933 mit der Freiheit der Wissenschaft gestanden haben. [...]“ Und weiter heißt es, „daß die Menschen auf den Universitäten neben höchster wissenschaftlicher Qualität auch die Qualität echten demokratischen Lebens besitzen müssen. Wenn einer nur ein g u t e r S c h ü l e r ist, so vermag das die p o l i t i s c h e G r u n d l e g i t i m a t i o n nicht zu ersetzen. Ein guter Schüler muß er auch sein, ein klarer Kopf und ein willensstarker Geist, aber er muß diesen klaren Kopf und willensstarken Geist einsetzen für die neue Ordnung unseres demokratischen Lebens. Binden Sie bitte nicht die Voraussetzung eindeutig und einseitig an das schulische Können!“*

Und am 23. September 1948 griff dieselbe „Landeszeitung“ auf S. 2 in einem von einem Dr. L. Hauer verfassten Artikel „Die ‘Sünde wider die Natur‘“ das Geographie-Thema nochmals auf, wobei zugleich zwei Beiträge in der LDP-Zeitung (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands) „Der Morgen“ und in der CDU-Zeitung „Der Demokrat“ heftig attackiert werden. In ihm heißt es u.a.:

*„Gibt es unter uns keine Verfechter der v e r b r e c h e r i s c h e n Rassen-  
theorie mehr? Leider ist das nicht so. Höchste W a c h s a m k e i t aller  
Demokraten, besonders aber der Arbeiterklasse, ist notwendig. Einige Erscheinungen  
der jüngsten Vergangenheit müssen alarmierend wirken. In Rostock wurde kürzlich festgestellt,  
daß der Jugend in den Oberschulen beigebracht wurde, die Europäer seien infolge ihrer biologischen Eigenschaften zum Führertum  
berufen, und ihre Eroberungen anderer Erdteile und Unterdrückung anderer Völker  
entspreche daher einem natürlichen Gesetz. Von einigen Kreisen wird diese Tatsache  
als eine peinliche Entgleisung einiger Oberlehrer alten Stils bagatellisiert. Man ist eifrig  
bemüht, die Spuren zu verwischen [...] – Vor kurzer Zeit konnte man im Zentralorgan  
der LDP, im ‘Morgen’, die Theorie lesen, daß die Arbeiter infolge ihrer sozialen Lage  
biologischen Veränderungen unterworfen seien, und es daher unter ihnen keine oder nur  
sehr wenige fördernswerte Talente gäbe. [...] Die LDP als Vertreterin bürgerlicher Kreise  
kämpft verzweifelt gegen das Arbeiter- und Bauernstudium. Sie hat als bürgerliche Partei  
das Recht, die Bildungsprivilegien des Bürgertums zu verteidigen. Aber sie hat n i c h t d a s  
R e c h t, die Arbeiter und Bauern u n g e s t r a f t zu b e l e i d i g e n. [...] Die alte Theorie  
vom Herrenmenschen und Untermenschen wird wieder hervorgeholt. [...] Wieso kann ein  
LDP-Organ mit solchen profaschistischen Theorien in bezug auf die Arbeiterklasse operieren?  
– Die CDU hat scheinbar in dem Kampf gegen das Arbeiter- und Bauernstudium den Anschluß  
verpaßt. Zwar sind die Rostocker Oberlehrer Mitglieder der CDU, aber sie repräsentieren  
nicht die Partei. Das Zentralorgan der CDU, die ‘Neue Zeit’ vom 9. September, holt nun  
nach, was möglich ist. Sie will die LDP überholen, [...] daher erklärt sie etwas verblümt,  
aber recht deutlich, das Arbeiter- und Bauernstudium als eine ‘Sünde gegen die Natur’.  
[...] Den Fehler der Vergangenheit wollen wir nicht wiederholen. Gegen jeden Versuch,  
alte und neue R a s s e n h e t z e oder neue Herren- und Untermenschentheorien zu  
proklamieren, darf es k e i n e D u l d s a m k e i t geben. Niemand hat das Recht,  
sich Demokrat zu nennen, der auch nur im geringsten einer solchen V e r b r e c h e r t h e o r i e  
gegenüber gleichgültig bleibt. Die neue Theorie, die darauf hinausläuft, die Arbeiter  
und Bauern zu verdächtigen, sie seien minderwertig, kann und darf nicht geduldet  
werden. LDP und CDU mögen sich bei der Verteidigung der bürgerlichen Bildungsprivilegien  
anderer, menschlich, moralisch und politisch sauberer Argumente bedienen. Die Arbeiter-  
klasse ist bisher im Bewußtsein ihrer Macht ruhig geblieben. Es kann aber kaum  
angenommen werden, daß sie sich solche B e s c h i m p f u n g e n auf die Dauer gefallen läßt“.*

Da war also der Geographie-Abituraufsatz, dessen Thema von Dr. Kabel gestellt und von Dr. Bibeljé als Ministeriumsvertreter gebilligt worden war, zum Auslöser – besser: wohl zum gesuchten Vorwand – in der internen Auseinandersetzung der SED mit den DDR-Blockparteien LDP und CDU geworden. Und Herr Stauch, der zum Schuljahr 1947/48 an die Goethe-Schule gekommene neue Geschichtslehrer, muss sich, sobald er von unserem Geographie-Aufsatz erfuhr, – wie in einem abgekarteten Spiel – an das Schweriner Kultusministerium und an den der SED angehörenden Kultusminister Grünberg gewandt haben, wonach rasch eine „Untersuchungskommission“ eingesetzt und bald darauf sogar der Landtag mit dieser Angelegenheit befasst wurde. Denn schon am 27. Mai konnte ja – wie oben zitiert – die Landeszeitung (Nr. 120, 3. Jg., S. 2) berichten, dass Minister Grünberg vor einem Pädagogischen Kongress über reaktionäre Lehrer und nicht fortschrittlich gesinnte Schüler an den Oberschulen klagte. – Insgesamt ging es den Kommunisten darum, „das bürgerliche Bildungsprivileg zu brechen“. „Demokratisch gesinnte Praktiker“ sollten zur „Ausbildung einer neuen, der Arbeiterklasse und den Bauern treu ergebenden Intelligenz“ beitragen, eine „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ sollte mit allen Mitteln erreicht werden. Wie dieser „Kampf“ ausging, dass nämlich die SED rigoros gegen ihre Konkurrenten vorging, wobei damals die CDU-Politiker Jakob Kaiser, Ernst Lemmer und andere die sowjetisch besetzte Zone verlassen mussten bzw. sie nicht mehr besuchen durften<sup>9</sup>, auch an der Universität Rostock – wie auch an anderen ostdeutschen Universitäten – die kommunistische Infiltration und Indoktrination Einzug hielt, ist bekannt und braucht von mir hier bei meinen persönlichen Erinnerungen nicht weiter ausgeführt zu werden<sup>10</sup>.

Beachtenswert ist hier indes, wie die betroffenen Rostocker Lehrer und Abiturienten von dieser politisch gesteuerten Aktion betroffen wurden. Bekannt ist, dass Direktor Dr. Bibeljé sogleich Ende Juni 1948 seines Amtes enthoben und nach Dömitz (a. d. Elbe) versetzt wurde; er wirkte an der dortigen Oberschule ein Jahr lang als einfacher Deutsch- und evtl. auch als Englisch-

<sup>9</sup> Zu Jakob Kaiser (1888–1961), der 1945 Gründungsmitglied und bis 1947 Vorsitzender der CDU in Berlin war und versuchte, die CDU in der SBZ zu etablieren, wurde 1947 von der sowjetischen Militärregierung seines Amtes enthoben, worauf er nach Westdeutschland ging, wo er von 1949–1957 Mitglied des Bundestags und Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen war, vgl. Lexikon der deutschen Geschichte, Bd. II: 1945 bis 1990, hg. v. Michael BEHNEN, Stuttgart 2002, S. 334. – Zu Ernst Lemmer (1898–1970) vgl. ebd. S. 388. Er war nach Kriegsende Mitbegründer der CDU in Berlin und Mitglied des Parteivorstandes, bis er im Dezember 1947 von der sowjetischen Militäradministration abgesetzt wurde, worauf er nach West-Berlin übersiedelte. Dort war er später Mitglied des Abgeordnetenhauses und Vorsitzender der CDU-Fraktion, bald auch West-Berliner Vertreter im Bundestag in Bonn und 1956/57 Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen, 1957–1962 für gesamtdeutsche Fragen und 1964–1969 für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Th. AMMER, Universität (wie Anm. 5), S. 11 ff.

Lehrer weiter. Der Aufsatz-Steller, Studienrat Dr. Kabel, wurde aus dem Schuldienst entlassen<sup>11</sup>. Wer von den anderen Lehrern ebenfalls zu Schaden kam, müsste weiter geklärt werden.<sup>12</sup> Von einer Mitschülerin, die im Schuljahr 1948/49 ihr Abitur an der Goethe-Schule ablegte, meiner späteren Frau, erfuhr ich sehr bald von den größeren Veränderungen im Lehrkörper unserer Schule. Jedoch erst später, als ich nicht mehr in Rostock lebte, berichtete mir ein in Rostock verbliebener Mitschüler, dass etwa ein Dutzend Rostocker Lehrer von der „Säuberungsaktion bei den nichtfortschrittlichen Kräften in der Lehrerschaft“ betroffen war.<sup>13</sup> Auf alle Fälle wurde im Sommer 1948 auch gegen Dr. Neumann, den Rektor der Großen Stadt-Schule, eine öffentliche Gerichtsverhandlung geführt, bei der er der Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes angeklagt war, danach der Schulleitung enthoben wurde, jedoch als einfacher Lateinlehrer weiterwirken konnte. Offenbar war auch er, als direkter Kollege von Dr. Bibeljé, vor die im oben zitierten Auszug aus der Landeszeitung vom 17. Juli 1948 genannte „Untersuchungskommission“ geladen worden und hatte dort die Kollegen der Goethe-Schule zu entlasten ver-

<sup>11</sup> In seiner sehr knappen Erwähnung der Rostocker Schulverhältnisse des Frühjahrs und Sommers 1948 sagt H. BISPINCK, Bildungsbürger (wie Anm. 4) S. 217 f.: „Der Minister [Grünberg] ordnete durchgreifende Maßnahmen an: Die 'für das faschistische Thema verantwortlichen Lehrkräfte' waren 'sofort aus der Schule zu entfernen', das Rektorat sollte 'sofort durch einen zuverlässigen Demokraten' besetzt werden und vom Ministerium waren 'Maßnahmen für die Überprüfung und Veränderung des gesamten Lehrerkollegiums zu treffen'. Tatsächlich kam es in den folgenden Monaten im Kollegium zu umfangreichen Personalveränderungen. Noch vor Beginn des Schuljahres 1948/49 wurden mehrere Lehrer entlassen, darunter der genannte Dr. Kabel und der Geschichtslehrer Zeiske, der auf einer Konferenz von einer Frontstellung zwischen Kollegium und Regierungsvertretern gesprochen und sich als 'nicht auf dem Boden des Materialismus' stehend bezeichnet hatte. Im November 1948 wurde Walther Neumann von seinem Posten als Rektor der Oberschule [altsprachlicher Zweig in der Großen Stadtschule] abberufen, blieb aber zunächst weiter als Fachlehrer dort beschäftigt, bis er ein knappes Jahr später an eine andere Schule versetzt wurde. Neumanns [und auch Dr. Bibeljés] Nachfolger wurde der erst 34-jährige Hans Eggert, Mitglied der SED, der zuvor Grundschulleiter und Bezirksschulrat gewesen war. Einem Dokument von Ende 1948 zufolge sollten vom 39-köpfigen Kollegium 14 Lehrer entlassen oder versetzt werden“. Vgl. auch schon oben bei Anm. 8.

<sup>12</sup> Hierzu müssten wohl die im Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS) liegenden Akten der Landesleitung der SED Mecklenburg herangezogen werden, u.a.: LHAS, 10.34-1, Nr. 495, Bl. 277, auch dort Nr. 224, Bl. 47. (Hinweis aus H. BISPINCK, Bildungsbürger (wie Anm. 4), S. 217 f. Anm. 456 u. 460).

<sup>13</sup> Vgl. Anm. 11. Ob von den Rostocker Lehrern noch Personalakten im Landeshauptarchiv Schwerin vorhanden sind, müsste – so sich jemand dafür näher interessiert – noch geprüft werden. Erhalten ist jedenfalls eine Liste der Lehrkräfte der Rostocker Oberschule, im Landeshauptarchiv Schwerin: LHAS, 10.34-1, Nr. 495, Bl. 277, (zit. bei H. BISPINCK, Bildungsbürger (wie Anm. 4), S. 218 Anm. 460). Im Archiv der Rostocker Goethe-Schule befinden sich – wie mir Herr Dr. Heinrich Budzior 2012 mitteilte – keine Personalakten aus der damaligen Zeit.

sucht.<sup>14</sup> Was ich als außenstehender Beobachter noch bemerken konnte, war, dass auch der Musiklehrer der Jungenklassen der Goethe-Schule, Herr Georg Scheel, und der vornehmlich in den Altsprachlerklassen das Fach Geschichte unterrichtende Studienrat Hans-Jürgen Ortstein Ende 1950 Rostock verließen und sich in die Bundesrepublik begaben. (Letzterer war offenbar der Lehrer, der vor der „Untersuchungskommission“ offen den „russischen Kollektivismus“ der „amerikanischen Demokratie“ gegenübergestellt hatte, denn in der 11. Klasse hatte er als unser Geschichtslehrer die Unterschiede in den Verfassungen Englands, Frankreichs, der USA und Russlands mit uns besprochen).

Von den Aufsatz-Mitschreibern bekamen nur 3 ihre Immatrikulation an der Rostocker Universität, und zwar der eine durch Protektion beim Uni-Lehrkörper (indem der Vater dieses Mitschülers ein guter Freund eines Mitglieds in der Zulassungskommission war, das ihm die Immatrikulation in seinem Fach Mathematik verschaffte, obwohl ein Studium der Ingenieurwissenschaften angestrebt war), der andere (ich selbst, bei Verschweigen des Lebensweges meines Vaters und der Größe seines Bauernhofes) durch Erfüllung der Bedingung „Herkunft aus der Arbeiter- und Bauernklasse“. Die Dritte war jene im Zeitungsartikel vom 17. Juli 1948 genannte Mitschülerin (das einzige Mädchen in der Jungenklasse J 12 B), die im Geographie-Aufsatz eine als „fortschrittlich“ gerühmte Haltung an den Tag gelegt haben soll. Zwei Mitschüler, die das voraussehbare Geschichtsthema zur Revolution von 1848 behandelt, den Geographie-Aufsatz also nicht gewählt hatten, erhielten als Arbeiterkinder ebenfalls sogleich die Studienmöglichkeit in Rostock. Drei ursprünglich ein Medizinstudium in Rostock anvisierende Mitschüler gingen alsbald nach dem Westen. Die restlichen sieben Mitschüler mussten Arbeitsverhältnisse im Landwirtschaftsbereich, im Dieselmotorenwerk oder an anderen Arbeitsstellen antreten. Drei von letzteren konnten erst ein bzw. zwei oder gar drei Jahre später das Medizinstudium bzw. die Ausbildung zum Schiffsbauingenieur wie auch zum Chemiker beginnen, der eine davon deshalb, weil er im Dieselmotorenwerk durch besondere Leistungen zum ‚Hennecke-Aktivist‘ avanciert war.

<sup>14</sup> Vgl. dazu auch Peter SCHULZ: Rostock, Hamburg und Shanghai. Erinnerungen eines Hamburger Bürgermeisters, Bremen 2009, S. 96; ebenso bei H. BISPINCK, Bildungsbürger (wie Anm. 4), S. 218 Anm. 458, wo ergänzend mitgeteilt ist: „Im Juli 1950 ließ Neumann sich zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeit beurlauben und wurde am 30. 11. 1950 ‚auf eigenen Wunsch‘ aus dem Schuldienst des Landes Mecklenburg entlassen. Vorausgegangen war im Februar 1950 eine Pressekampagne gegen den in der CDU engagierten Lehrer, in deren Folge er sämtliche politischen Ämter niederlegte. [...] Ein knappes Jahr später verstarb Neumann in Berlin“. Zu ihm vgl. auch Jürgen SCHARNHORST: Walther Neumann, in: 425 Jahre Große Stadtschule Rostock, hg. v. Olaf WILD, Rostock 2005, S. 111–122.

So wurde also das von Dr. Kabel den Schülern der 12. Klasse der Rostocker Goethe-Schule (Oberschule) gestellte Geographie-Abiturthema zu einem Politikum, das für den Schulleiter Dr. Bibeljé und einige Lehrkräfte wie auch für mehrere Abiturienten verheerende Folgen haben sollte.<sup>15</sup> In der Rostocker Schulgeschichte sollten diese Ereignisse nicht vergessen werden.

Anschrift des Verfassers:  
Prof. Dr. Eduard Hlawitschka  
Panoramastraße 25  
82211 Herrsching

<sup>15</sup> Wie mein schon einmal zitierter Conabiturient – A. TRAMPOTA, Gerichtsurteil (wie Anm. 6), S. 143 – das Abitur und seine Folgen in Erinnerung hat, kennzeichnet er folgendermaßen: „Das Thema meiner schriftlichen Erdkundearbeit, das dann eine so wichtige Rolle zu spielen hatte, [...] lautete ‘Die Europäisierung der Erde – ihre Gründe und Folgen‘. [...] Nachdem unsere Arbeiten durch unseren Fachlehrer, Herrn Dr. K., bewertet wurden, las sie auch unser ‘Neuer‘ – der ‘Stabü‘-Mann. Er sah sich sofort verpflichtet, sie zur Kommandantur der Roten Armee zu bringen. Dort wurde sie ins Russische übersetzt, dann nahm die ‘Geschichte ihren Lauf‘. Der Erdkunde-Lehrer wurde aus dem Schuldienst fristlos entlassen, der Direktor der Schule, Dr. B., wurde ab- und strafversetzt, na und die ‘bösen‘ Abiturienten von jeder Zulassung zu einem Hochschulstudium in der damaligen Sowjetzone bis auf weiteres ausgeschlossen. Nicht wenige nahmen daraufhin den nächstbesten Zug in Richtung ‘West‘, einige ‘warteten‘ [...] Für meine Nicht-Zulassung zur Uni [...] sorgte schon ganz allein die ‘Europäisierung der Erde‘, der ganz liebe Neulehrer St. und zum Schluß die dann endgültig entscheidende ‘Regelung‘ eines politischen Gremiums“. – Die Namen der Mitschüler der Klasse J 12 B, die – wie angedeutet – nach dem Abitur nach dem Westen gingen oder auch in der DDR verblieben, habe ich hier nicht genannt, auch habe ich nicht mitgeteilt, wie diese Schulkameraden ihr Leben kurz nach dem Abitur sowie auch in den späteren Jahren gestalteten, da dies heutzutage unter den „Datenschutz“ der Privatleute fällt.

NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2015  
ZUR MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTE IN AUSWAHL

Von Alla Dmytruk

Balzer, Thomas / Stippekoehl, Siv: Atlas des Aufbruchs: Geschichten aus 25 Jahren Mecklenburg-Vorpommern. 1. Aufl. Berlin 2015, 252 S. + 1 DVD

Beifallsstürme, Hochrufe und Lorbeerkränze: Wismars Theaterleben vom Kaiserreich zur Weimarer Republik / von Christian Roedig. Wismar 2015, 174 S. (Findbücher, Inventare und kleine Schriften, Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Wismar; 4)

Berg, Ralf: Zwischen Stegbach und Serrahn: eine Chronik der Gemeinde Wendisch Waren / hrsg. durch das Amt Goldberg-Mildenitz... 2. Aufl. Goldberg-Mildenitz 2015, 224 S.

Boeck, Gisela: Ein Mecklenburger Apotheker und der Stärkezucker. In: Thünen-Jahrbuch, 10.2015, S. 117–136

Buddrus, Michael / Wegner, Christoph: Jüdische Studenten und Professoren an der Universität Rostock 1843–1939: Zahlen und Schicksale. In: Zeitgeschichte regional, 19.2015, 2, S. 5–21

Buddrus, Michael: Hennecke von Plessen (1894–1968): Gutsbesitzer, Gauwirtschaftsberater, Geheimdienstoffizier, Gefangener, Grubenholzvertreter, Geschäftsführungsgelhilfe; Biographie eines mecklenburgischen Adligen. Schwerin 2015, 74 S.

Danker-Carstensen, Peter: „Juristisch sauber, doch moralisch zweifelhaft“: zum Umgang mit Kulturgut aus den Rostocker Museen in den 1970er Jahren. In: Zeitgeschichte regional, 19.2015, 2, S. 31–41

Denkmale – Statuten – Zeitzeugen: Facetten Rostocker Universitätsgeschichtsschreibung (2) / hrsg. von Gisela Boeck und Hans-Uwe Lammel. Rostock 2015, 122 S.  
(Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte; 29)

Die ältesten Statuten der Rostocker Medizinischen Fakultät nebst Zeugnisformularen für Lizentiaten und Bakkalare / hrsg. von Wolfgang Eric Wagner. Red.: Stefan Hynek. Hamburg 2015, 90 S.  
(Neues Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, für gute Freunde; 2)

Dorf- und Erntefest 2015: 750 Jahre Pampow / [Hrsg.: Festausschuss der Gemeinde Pampow]. Pampow 2015, 34 S.

Dzieweczy ski, Mariusz: Im mecklenburgischen Exil: Edition des Briefwechsels zwischen Hoffmann von Fallersleben und seinem Freund Rudolf Müller. Bielefeld 2015, 397 S.

(Braunschweiger Beiträge zur deutschen Sprache und Literatur; 17)

Zugl.: Wrocław, Univ., Diss., 2012

Eine Stimme aus dem Jahr 1945: das Tagebuch des Panzersoldaten Iwan Panarin / [Hrsg.: Hansestadt Rostock, Kulturhistorisches Museum Rostock, Steffen Stuth.]. Rostock [2015], 126 S.

(Schriften des Kulturhistorischen Museums Rostock; N.F., 13)

Falkenberg, Heinz: 300 Jahre Geschichte der Fischerfamilie Prignitz aus Hohen Viecheln. Hohen Viecheln 2015, 72 S.

Fischer, Hartwig / Fischer, Heike: 25 Jahre grenzenlos – Weltgeschichte vor der Haustür: Fotodokumentation zur Grenzöffnung 1989/90 zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Ratzeburg 2015, 190 S.

Freiherr von Stenglin, Hasso: Consrade: Geschichte und Geschichten. 1. Aufl. Schwerin 2015, 96 S.

Fried, Torsten: Geprägte Macht: Münzen und Medaillen der mecklenburgischen Herzöge als Zeichen fürstlicher Herrschaft. Köln [u.a.] 2015, 502 S.

(Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte; 76)

Zugl.: Greifswald, Univ., Habil.-Schr., 2013

Gefangen im Krieg: sowjetische Kriegsgefangene in Mecklenburg-Vorpommern 1941–1945; Ausstellungsbegleitheft / Bearb.: Natalja Jeske. [Hrsg.: Regionalmuseum Neubrandenburg]. Neubrandenburg 2015, 102 S.

(Schriftenreihe des Regionalmuseums Neubrandenburg; 44)

Gramenz, Jürgen / Ulmer, Sylvia: Die jüdische Geschichte der Stadt Sternberg (Mecklenburg). Hamburg 2015, 453 S.

Halbrock, Christian: „Freiheit heißt, die Angst verlieren“: Verweigerung, Widerstand und Opposition in der DDR: der Ostseebezirk Rostock. 2., korr. Aufl. Göttingen [u.a.] 2015, 537 S.

(Analysen und Dokumente; 40)

Hegner, Kristina: Aus Mecklenburgs Kirchen und Klöstern: der Mittelalterbestand des Staatlichen Museums Schwerin. Petersberg 2015, 335 S.

Hesse, Joachim Jens: Gefährdete Selbstverwaltung?: die „Großkreise“ in Mecklenburg-Vorpommern. 1. Aufl. Baden-Baden 2015, 230 S.  
(Staatsreform in Deutschland und Europa: der öffentliche Sektor im nationalen und internationalen Vergleich; 18)

Jörn, Nils: Archivalien zu den Hansekontoren im Archiv der Hansestadt Wismar: Vorstellung des Projekts eines Wendischen Inventars. In: Hansische Geschichtsblätter, 132.2014, S. 105–118

Jüdische kulturelle und religiöse Einflüsse auf die Stadt Rostock und ihre Universität / hrsg. von Gisela Boeck und Hans-Uwe Lammel. Rostock 2014, 85 S.  
(Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte; 28)

Kapitäne, Konsuln, Kolonisten: Beziehungen zwischen Mecklenburg und Übersee / hrsg. von Matthias Manke. Lübeck 2015, 450 S.  
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe B, Schriften zur mecklenburgischen Geschichte; N.F., 4)

Karge, Wolf: Der Setzschäfer von Schwetzin: ein ländlicher Sozialfall für die gutsherrliche Fürsorgepflicht im 19. Jahrhundert. In: Thünen-Jahrbuch, 10.2015, S. 71–78

Kasten, Bernd / Manke, Matthias / Wiese, René: Die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin. 1. Aufl. Rostock 2015, 157 S.

Kleiminger, Matthias: Die Dorfmission: eine mecklenburgische Besonderheit des Gemeindeaufbaus zwischen 1945 und 2012 / Hrsg.: Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg. Kiel 2015, 151 S.

Kolloquium Agrargeschichte: anlässlich des 80. Geburtstags von Prof. Dr. sc. phil. Siegfried Kuntsche / Michael Herms; Fritz Tack (Hrsg.). Thünen-Gesellschaft. [Rostock 2015], 150 S.

Köppen, Peter: 20 Jahre Geschichtswerkstatt Rostock e.V.: Reminiszenzen an eine Vereinsgründung. In: Zeitgeschichte regional, 19.2015, 2, S. 80–92

Kostolnik, Christa: Die Geschichte des „Glasdorfes“ Rumpshagen 1273–2015: vom stolzen Aufstieg und tragischen Untergang der adligen Gläserfamilie von Gundlach. 1. Aufl. Friedland 2015, 539 S.  
(edition lesezeichen)

Laager Geschichten: Beiträge zur Geschichte anlässlich des 800. Jahrestages der Stadt Laage. 1. Aufl. Dargun 2015, 115 S.

Land zum Leben: Menschen in Mecklenburg-Vorpommern; 25 Porträts / [Hrsg.: Eva Maria Buchholz; Peter Kranz-Glatigny.]. 1. Aufl. Rostock 2015, 159 S.

Lubini, Julian: Mecklenburg. In: Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Ländern der SBZ/DDR 1945–1952. Tübingen 2015, S. 186–209  
Teilw. zugl.: Frankfurt am Main, Univ., Diss., 2013

Luftfahrtindustrie in Mecklenburg-Vorpommern und Luftverkehr in Ostdeutschland ab 1920: Textbeiträge einer Vortragsveranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal-Oberth e.V. / Hrsg.: Hedwig Sensen. Bonn 2015, 110 S.

(Blätter zur Geschichte der deutschen Luft- und Raumfahrt; 20)

Manke, Matthias: 25 Jahre Mecklenburg-Vorpommern: die Überlieferung seiner Geschichte. In: Zeitgeschichte regional, 19.2015, 2, S. 47–60

Maria Pawlowna – Großfürstin von Russland, Herzogin zu Mecklenburg-Schwerin: Facetten eines Lebens zwischen Schwerin und St. Petersburg / Verein der Freunde des Schweriner Schlosses e.V. Schwerin 2015, 147 S.

Maueranker und Stier: Plesse/Plessen; Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts; 2 Bde. / hrsg. durch Christian von Plessen. Schwerin 2015, 1076 S.

Medizingeschichte in Mecklenburg: Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2014 in Dömitz / hrsg. vom Museum Festung Dömitz. 1. Aufl. Norderstedt 2015, 117 S.  
(Der Festungskurier; 15)

Meßner, Gerhild: Der Ort Speck: von den Anfängen bis zur Gegenwart / [Hrsg.: Warener Museums- und Geschichtsverein]. Waren (Müritz) 2015, 416 S.  
(Chronik: Schriftenreihe des Warener Museums- und Geschichtsvereins; 32)

Misera, Katrin: Profile aus der Mecklenburgischen Seenplatte; Bd. 3. Schwerin 2015, 287 S.

Mühl Rosin: 25 Jahre Inselfeegemeinde Mühl Rosin; 1990–2015; Bebauungsvorschlag für Mühl Rosin vom April 1994 / [Hrsg.: Gemeinde Mühl Rosin]. Mühl-Rosin 2015, 62 S.

(Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Mühl Rosin; 13)

Nöldechen, Peter: Die Grafen Bothmer: aufgeklärter Adel in Mecklenburg. 3., überarb. Aufl. Wismar 2015, 84 S.

Ortsfamilienbuch: Kirchspiel Pinnow – bei Schwerin; 1793–1874; die Familien der Orte Gneven, Godern, Görslow, Petersberg, Pinnow, Raben-Steinfeld, Sukow, Zietlitz; Bd. 3 / Walter Ammoser, Hans-Peter Köhler... Pinnow 2015, S. 726–1091

Peterich, Alice: Zeigt her eure Kleider: eine kulturgeschichtliche Dokumentation zur Kinderkleidung in Mecklenburg-Vorpommern; 1860–1960. 1. Aufl. [Crivitz 2015], 184 S.

Pettke, Sabine: Ein Horoskop des kurbrandenburgischen Hofastrologen Johann Carion nach Mecklenburg (1529). In: Mitteilungsblatt (Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg), 116.2015, 3, S. 159–165

Pfitzner, Elvira: Vom Jakobsstab zur Spektralanalyse: Astronomie an der Rostocker Universität / [Hrsg. von Gudrun Wolfschmidt]. Hamburg 2015, 236 S. (Nuncius Hamburgensis; 39)

Prächtigt vermessen: Mecklenburg auf Karten 1600 bis 1800; Katalog zur gleichnamigen Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Rostock vom 6. Februar bis 17. Mai 2015 / [Hrsg.: Hansestadt Rostock, Kulturhistorisches Museum Rostock]. Rostock [2015], 186 S.  
(Schriften des Kulturhistorischen Museums Rostock; N.F., 11)

Probst, Volker: Das Denkmal für die Toten des Kriegsgefangenenlagers „Große Bockhorst“, Güstrow 1918: ein Beitrag zur Sepulkralkultur in Mecklenburg. In: Zeitgeschichte regional, 19.2015, 1, S. 5–14

Prüfer, Sebastian: Johann Adolf Friedrich von Gentzkow: Kammerjunker, Kanzleirat, Gutsherr und Poet im alten Mecklenburg-Strelitz. Neubrandenburg 2015, 132 S.  
(Schriftenreihe des Regionalmuseums Neubrandenburg; 43)

Puskeiler, Roland / Wickboldt, Thomas: Dorfpostämter und Postagenturen im Bereich der Ober/Reichs-Postdirektion Schwerin: Postgeschichte 1868 – 1945; Bd. 1: Schwerin A–C. Berlin 2015, 422 S.

Rabe, Hannelore: Wir erinnern an ... die auf Rostocker Friedhöfen bestatteten Verfolgten des Naziregimes: nie wieder Faschismus / [Hrsg.: VVN-BdA – Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten – Mecklenburg-Vorpommern e.V.]. Rostock 2015, 72 S.

Rehm, Walter F.: Kantor Friedrich August Rehm: eine Studie zur Situation mecklenburgischer Dorfschullehrer im letzten Jahrhundert der Monarchie. Münster [u.a.] 2015, 242 S.  
(Rostocker Beiträge zur Volkskunde und Kulturgeschichte; 6)

Rostock geschäftig: ein Schaufensterbummel; Stadtbildfotografie des 19. und 20. Jahrhunderts; Begleitband zur Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Rostock / Annelen Karge. 1. Aufl. Rostock 2015, 119 S.  
(Schriften des Kulturhistorischen Museums Rostock; N. F., 12)

Schattinger, Bernd: Christian Genschow (1814–1891): Recherchen zu Leben und Werk eines mecklenburgischen Bildhauers / [Hrsg.: Mecklenburgica, Gesellschaft zur Förderung der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern e.V.]. Schwerin 2015, 106 S.

(Schriftenreihe der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern „Günter Uecker“)

Schmidt, Detlef: Das Wismarer Kalenderbuch: die Chronik der Hansestadt im Jahreslauf. Wismar 2015, 304 S.

Schmidt, Hanns H. F.: Wahre Geschichten aus Mecklenburgs Schlössern. 1. Aufl. [Taucha] 2015, 88 S.

(Wahre Geschichten; 80)

Schulz, Corinna: Von Bastarden und natürlichen Kindern: der illegitime Nachwuchs der mecklenburgischen Herzöge 1600–1830. Köln [u.a.] 2015, 332 S.

(Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns; 17)

Spantig, Siegfried: Hagenow: Beiträge zur Geschichte der Stadt; Bd. 3: [Handwerkerstadt Hagenow]. Schwerin 2015, 227 S.

Stamp, Friedrich: Der Kampf- und Feiertag im Wandel: 125 Jahre Erster Mai in Mecklenburg und Vorpommern. Schwerin 2015, 53 S.

Stieglitz, Nora: Blücher: zur Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur eines westmecklenburgischen Dorfes. Neubrandenburg 2015, 99 Bl. Zugl.: Neubrandenburg, Hochschule, Masterarb., 2015

Strahl, Antje: Das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin im Ersten Weltkrieg: von der Friedens- zur Kriegswirtschaft. Köln [u.a.] 2015, 396 S.

(Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns; 18)

Zugl.: Rostock, Univ., Diss., 2013

Über Mecklenburger zu Hause, beim Nachbarn und weit weg ... / Verein für Mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V. Rostock 2015, 136 S.

(Schriften des Vereins für Mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V.; 15)

Wiebenson, Anke: Die Integration Wismars in das Herzogtum Mecklenburg nach 1803. Hamburg 2015, 275 S.

(Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft; 9)

Wolff, Jürgen: Gischow: aus der Dorf- und Kirchengeschichte. Lübz 2015, 102 S.

Wulf, Gerhard: Aus der Dorfchronik: Rethwisch Börgerende Bahrenhorst; gesammelte Beiträge aus den Ausgaben des Conventer Boten von 2003 bis 2014. Admannshagen-Bargeshagen 2015, 90 S.

Wurch, Nils: David Mevius und das lübische Recht: dargestellt am Beispiel der "beneficium excussionis". Köln [u.a.] 2015, 258 S.  
(Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte; N.F., 69)  
Zugl.: Freiburg i. Br., Univ., Diss., 2012

Zieke, Lotte-Marie: Kastahn: Erinnerungen. [2015], 87 S.

1945 – Zwischen Krieg und Frieden: Erinnerungen aus Mecklenburg-Vorpommern und der Uckermark; 2 Bde. / [Red.: Birgit Langkabel; Frank Wilhelm; Marcel May]. Neubrandenburg [2015], 320 S.

1989 – Deutungen einer Revolution: 25 Jahre Friedliche Revolution; Beiträge der Fachtagung / Hrsg.: Landkreis Nordwestmecklenburg. Grevesmühlen 2015, 82 S.  
(Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff; 18)

1989 – von der Diktatur zur Demokratie in der DDR: Beiträge vom 12. Häftlingstreffen in Bützow 2014; Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit / [Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern]. Schwerin 2015, 106 S.



# VEREINSNACHRICHTEN



# **Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V. für das Jahr 2015**

## **1. Allgemeines**

Im Jahr 2015 fanden acht Einzelvorträge in Schwerin und Neustrelitz statt. Die regulären Vorträge wurden von 32 bis 75 Zuhörern besucht. Ferner gab es in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museum zwei Vorträge und eine Führung im Schweriner Schloss mit 70 Teilnehmern sowie sieben Vorträge vor ca. 100 Zuhörern innerhalb der Tagung „Mecklenburg am Vorabend der Reformation“, die zusammen mit dem Landeskirchlichen Archiv veranstaltet wurde. Es wurden zwei Exkursionen durchgeführt, bei denen 23 bzw. 50 Teilnehmer zu verzeichnen waren.

Am 18. April 2015 wurde in Anwesenheit von 33 Mitgliedern die Mitgliederversammlung durchgeführt. Sie bestätigte den Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes für 2014. Der Arbeits- und Veranstaltungsplan für 2015/16 wurde gebilligt. Bei den Wahlen zum Vorstand wurden Herr Dr. Röpcke als Vorsitzender, Herr Prof. Dr. Münch und Herr Dr. René Wiese als Stellvertreter, Frau Dr. Koolman als Geschäftsführerin und Herr Nagel als Schatzmeister sowie Herr Wollschläger und Frau Onnen als Kassenprüfer in ihren Ämtern bestätigt.

2015 sind dem Verein vier neue Mitglieder beigetreten; zwei Austritte waren zu verzeichnen. Verstorben sind drei Mitglieder. Damit betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2015 214 Einzel- und sechs korporative Mitglieder.

## **2. Publikationen**

Im Dezember 2015 erschien Band 130 der Mecklenburgischen Jahrbücher mit einem Umfang von 412 Seiten. Die redaktionellen Arbeiten für Band 131 (2016) wurden begonnen.

## **3. Vortragswesen**

16. Januar      Vortrag:  
Plüschow. Die spannende Wiederentdeckung einer Burg,  
die wundersame Wandlung eines Herrenhauses zum Schloss  
und andere Merkwürdigkeiten eines mecklenburgischen Gutes  
(Prof. Dr. Sabine Bock, Schwerin)

27. Februar Vortrag:  
Kabarett im Norden der DDR  
(Dr. Christopher Dietrich, Schwerin)
27. März Vortrag:  
Grabungen im Hof des Schweriner Schlosses  
(Marlies Konze, Barth)
18. April Vortrag:  
Volrad von Plessen (1560-1631) – ein mecklenburgischer  
Konvertit zwischen humanistischer Gelehrsamkeit und  
europäischer Diplomatie im Netzwerk der „protestantischen  
Internationale“  
(Prof. Dr. Matthias Asche, Tübingen)
26. Juni Veranstaltung „Der Kongress tanzt nicht nur – die Erhebung  
Mecklenburg-Schwerins zum Großherzogtum auf dem Wiener  
Kongress“:  
Mecklenburg auf dem Wiener Kongress  
(Dr. Michael Hundt, Lübeck)  
Der Diplomat Leopold Engelke von Plessen  
(Dr. Kathleen Jandausch, Schwerin)  
Führung im Schloss Schwerin  
(Ralf Weingart, Schwerin)
25. September Vortrag:  
Souveräne Photographie. Hofphotographen unter Großherzog  
Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin  
(Jakob Schwichtenberg M.A., Rostock)
16. Oktober Vortrag (in Neustrelitz):  
Herzog Carl Michael zu Mecklenburg-Strelitz  
(Dr. Wolf Karge, Schwerin)
- 23./24.  
Oktober Tagung „Mecklenburg am Vorabend der Reformation“  
in Schwerin:  
Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment  
in Mecklenburg im Vergleich  
(Prof. Dr. Eike Wolgast, Heidelberg)  
Einfluss des Humanismus auf das geistige Leben  
in Norddeutschland, besonders in Mecklenburg  
(Prof. Dr. Ulrich Andermann, Osnabrück)  
Franziskaner und Klarissen in Mecklenburg  
am Vorabend der Reformation  
(Prof. Dr. Wolfgang Huschner, Leipzig)

Pilger und Wallfahrten am Vorabend der Reformation  
in Mecklenburg  
(Dr. Hartmut Kühne, Berlin)  
Klerikerkarrieren in Mecklenburg um 1500  
am Beispiel Wismars  
(PD Dr. Stefan Petersen, Würzburg)  
Zutpheld Wardenberg und das Bistum Schwerin 1516-1522  
(Dr. Andreas Röpcke, Schwerin)  
Jacobus Gottorpius und Lütke Namens. Zwei Franziskaner  
der aufgelösten Ordensprovinz Dacia finden im Schweriner  
Exil unterschiedliche Antworten auf die Herausforderungen  
der Reformation  
(Prof. Dr. Detlev Kraack, Plön)

13. November Vortrag:  
Herzogin Luise Friederike von Mecklenburg-Schwerin  
(Dr. Ulrike Wendt-Sellien, Braunschweig)

11. Dezember Vortrag:  
Lakaien, Dienstmädchen und Feuerböter –  
das Schweriner Schloss als Arbeitsplatz  
(PD Dr. Bernd Kasten, Schwerin)

#### **4. Exkursionen**

9. Mai Exkursion:  
Gadebusch (Kirche), Schlagsdorf (Grenzhus) und Grieben  
(Hallenhaus von 1743)  
(Leitung: Horst Ende und Detlev Nagel, Schwerin)

29. August Exkursion:  
Johanniterkirchen in Kraak und Sülstorf mit vertiefenden  
Vorträgen von Prof. Dr. Wolfgang Huschner  
und Dr. Cornelia Neustadt, Leipzig.  
(Leitung: Dr. René Wiese, Uelitz)

Schwerin, April 2016

Dr. Andreas Röpcke  
Vorsitzender

Dr. Antje Koolman  
Geschäftsführerin

## Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. 2015

Im Berichtszeitraum 2015 ist der von Matthias Manke betreute Band zur 2014 durchgeführten Tagung der Historischen Kommission „Kapitäne, Konsuln, Kolonisten. Beziehungen zwischen Mecklenburg und Übersee“ erschienen.<sup>1</sup> Die insgesamt 13 Beiträge zeigen die globalgeschichtlichen Dimensionen der mecklenburgischen Landesgeschichte auf und beschreiben dabei auch das Machtgefälle in den Beziehungen Mecklenburgs zur außereuropäischen Welt. Dem vierten Band in der Schriftenreihe zur mecklenburgischen Geschichte (Neue Folge) vorangestellt ist ein Grußwort der Generalkonsulin der Vereinigten Staaten von Amerika in Hamburg, Nancy Corbett. Die Kommission hat hier thematisch einen nachhaltigen Impuls für das öffentliche Interesse an einer regional angesiedelten deutsch-amerikanischen Beziehungsgeschichte setzen können.

Auch 2015 führte wieder eine eigene wissenschaftliche Veranstaltung die Historische Kommission zusammen. Mit Bezug auf das 25jährige Jubiläum der Neugründung der Historischen Kommission und der satzungsgemäßen Etablierung eines „Historischen Seminariums auf der Universität Rostock“ vor 150 Jahren fand in Kooperation mit der Universität Rostock die Tagung „Mecklenburgische Landes- und Regionalgeschichte seit dem 19. Jahrhundert: Köpfe, Institutionen, Bereiche“ am 20. und 21. November 2015 in der Aula der Alma Mater statt. Nach einem Grußwort des Rektors, Prof. Dr. med. Wolfgang Schareck, hielten Prof. Dr. Enno Bünz (Universität Leipzig), Prof. Dr. Ernst Münch (Universität Rostock) und Prof. Dr. Michael North (Universität Greifswald) drei übergreifende Vorträge zur Relevanz, Eingrenzung und zu den übergreifenden Beziehungen mecklenburgischer Landes- und Regionalgeschichte. Diese führten mit den anderen 11 Beiträgen der drei Sektionen zum 19. und 20. Jahrhundert sowie zur Repräsentation mecklenburgischer Landes- und Regionalgeschichte in der Geschichtskultur zu einer regen Diskussion unter den Teilnehmern der Tagung.

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für Mecklenburg fand unmittelbar vor der Tagung am 20. November 2015 im Konzilzimmer der Universität Rostock statt. Der Vorstand wurde nach Anerkennung korrekter und rechnerisch richtiger Kassenführung für das Jahr 2014 entlastet. Besprochen wurde die Realisierung der Publikationsvorhaben für das kommende Jahr 2016. Dazu zählt zunächst der Abschluss der Vorbereitungen für Band 8 des Biographischen Lexikons für Mecklenburg mit 63 Beiträgen über 55 Männer und acht Frauen, deren Geburtsort oder Wirkungsstätte mit Mecklenburg verbunden waren, sowie die Herausgabe des

<sup>1</sup> Matthias MANKE (Hg.): Kapitäne, Konsuln, Kolonisten. Beziehungen zwischen Mecklenburg und Übersee, Lübeck 2015 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B / N.F. 4).

historiographiegeschichtlichen Tagungsbandes. Zudem ist die Historische Kommission in eine für Mai 2016 geplante Tagung zu den mecklenburgischen Beziehungen zwischen Mecklenburg und den Vereinigten Staaten eingebunden. Sie wird das Projekt als Kooperationspartner des US-Generalkonsulats in Hamburg, der Stiftung Mecklenburg und der IHK Schwerin inhaltlich und konzeptionell unterstützen.

Anke John

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
AHR	Archiv der Hansestadt Rostock
APD	Acta Pontificum Danica
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
BStU	Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen
CDB	Codex diplomaticus Brandenburgensis
FLI	Friedrich-Löffler-Institut
GB	Gelehrte Beyträge
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter (des Ministeriums für Staatssicherheit)
GSStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HA	Hauptabteilung
HMSS	Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender
IM	Inoffizieller Mitarbeiter (des Ministeriums für Staatssicherheit)
LAKD	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LKAS	Landeskirchliches Archiv Schwerin
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG(P)	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (Pflanzenproduktion)
LPG(T)	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (Tierproduktion)
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MKS	Maul- und Klauenseuche
MKB	Mecklenburgisches Klosterbuch
MJB	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, ab 1931 Mecklenburgische Jahrbücher
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
ND	Nachdruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
NLA HA	Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Hannover
NLA WO	Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel
NSA	Nichtsozialistisches Ausland
OibE	Offizier im besonderen Einsatz (der Staatssicherheit)
POS	Polytechnische Oberschule
REP. GERM.	Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RMU	Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden
SHRU	Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden
StAS	Stadtarchiv Schwerin
UBBL	Urkundenbuch des Bistums Lübeck
UB Rostock	Universitätsbibliothek Rostock
UBSL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
VEG	Volkseigenes Gut
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde